

Geteilte Verantwortung? Der nationalsozialistische Völkermord  
an den Sinti und Roma in der deutschen Erinnerungspolitik und  
in Ausstellungen zum Holocaust

Von der Philosophischen Fakultät  
der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover  
zur Erlangung des Grades eines  
Doktors der Philosophie (Dr. phil.) genehmigte  
Dissertation

von

Silvio Peritore

Geboren am 2. Juni 1961 in Karlsruhe

2012

Referent: Prof. Dr. Dirk Lange, Institut für Politische Wissenschaft,  
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Korreferent: Prof. Dr. Peter Steinbach, Institut für Neuere Geschichte,  
Universität Mannheim

Tag der mündlichen Prüfung: 29. August 2011

### **Kurzbeschreibung der Disseration „Geteilte Verantwortung? Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma in der deutschen Erinnerungspolitik und in Ausstellungen zum Holocaust“**

Diese Untersuchung beleuchtet die historische Bewertung dieses Genozids und die daraus resultierenden Kontroversen. Dazu werden, primär in der deutschen und teilweise in der internationalen Erinnerungsarbeit, die politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und psychologischen Auswirkungen dieses Verbrechens untersucht. Schwerpunkte sind die Dokumentation, Bewertung und Analyse der Entwicklungsprozesse in der deutschen Erinnerungsarbeit sowie von 20 Ausstellungen zum Nationalsozialismus und zum Völkermord in Gedenkstätten und Museen unter Einbeziehung der Sinti und Roma. Die Begutachtung der Ausstellungen richtet sich nach erinnerungspolitischen, historiographischen und pädagogischen Kriterien. Ebenso wird der konfliktreiche Weg der Sinti und Roma in diese Ausstellungen beschrieben. Der von Vorurteilen geprägte politische, gesellschaftliche, wissenschaftliche und juristische Umgang mit den deutschen Sinti und Roma bis zum Beginn ihrer Bürgerrechtsarbeit in den 1970er Jahren wirkte sich auch auf das Gedenken an deren Opfer aus, denen lange die Anerkennung versagt blieb. Stattdessen wurden Sinti und Roma in den wenigen Beiträgen zu ihrer Verfolgung klischeehaft dargestellt. Die heutige Rolle der Sinti und Roma als Opfer des NS-Völkermords in der deutschen Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit ist ebenso Gegenstand dieser Arbeit. Dazu gehört auch das Nicht-Erinnern, also die Frage, warum sie von der Politik, der Wissenschaft und den Gedenkstätten aus dem Gedenken ausgeschlossen oder erst nach Auseinandersetzungen einbezogen wurden. Es sollen Gegensätze zwischen den offiziellen Formen des Erinnerns und den Erwartungen der Sinti und Roma sichtbar werden. Die Untersuchung soll für die Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit, für die Wissenschaft, Politik und Gesellschaft Anregungen und Erkenntnisse bringen, die das Bewusstsein über den Genozid an den Sinti und Roma und dessen vielfältige Auswirkungen stärken, und dazu beitragen, antiziganistische Vorurteile abzubauen. Neben der Darstellung von Defiziten in der Erinnerungsarbeit sollen Lösungswege aufgezeigt und Anregungen für künftige Forschungen und Bildungsmaßnahmen gegeben werden, um den Stellenwert der Sinti und Roma als Opfer des NS-Völkermordes zu stärken.

**Abstract to the dissertation „Divided Responsibility? The Reflection of the Nationalsocialist Genocide against the Sinti and Roma in German Remembrance Policy and in Holocaust Exhibitions.”**

This dissertation focuses on the historical valuation of this genocide and the resulting controversies. Therefore it investigates, primarily in the German but also in the international remembrance work, the political, social, cultural and psychological consequences resulting from this crime. Central topics are the documentation, valuation and analysis of the processes developed in German remembrance work and of 20 exhibitions on nationalsocialism and holocaust including Sinti and Roma as victims shown in memorial places and museums. The evaluation of the exhibitions is based upon political, historical and pedagogical criteria. It also describes the way full of conflicts Sinti and Roma had to go in order to be finally represented in these exhibitions. The society's political, social, academic and juristic interacting with German Sinti and Roma, that until the beginning of the minority's fight for civil rights in the 1970<sup>th</sup> had been characterized by prejudice, for a very long time was accompanied by neglecting the memory of their victims and denying acknowledgment. Instead of that in the very few essays on the persecution of Sinti and Roma they were nothing but described in prejudice promoting ways full of stereotypes. This work also focuses on the role of the Sinti and Roma being victims of the Nazi holocaust in Germany's present remembrance work. In this respect it also deals with the non-remembrance and questions why for such a long time even up to now they have been excluded from commemoration by politics, academic research and memorial places or have been accepted only as a result of heavy discussions. The work explains the contradictions between official kinds of remembrance on the one hand and the expectations of the Sinti and Roma on the other hand. This work is meant to give impulses to the remembrance work, academic research, politics and society in order to broaden the knowledge and awareness of the genocide against the Sinti and Roma and its diverse consequences, also in order to reduce prejudice against Sinti and Roma. Besides depicting deficits in the remembrance work this survey aims at giving impulses for new research and sketching educational programs focussing on Sinti and Roma being acknowledged as victims of the nationalsocialist genocide.

Schlagworte:

Deutsch:

Sinti, Roma

Völkermord (Holocaust)

Gedenken

Englisch:

Sinti, Roma

Genocide (Holocaust)

Rememberance

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.1</b>	<b>Gegenstand, Problemstellung und Ziele der Untersuchung</b> .....	<b>9</b>
<b>1.2</b>	<b>Forschungsstand</b> .....	<b>12</b>
<b>1.3</b>	<b>Faktenlage zu den herangezogenen Themenbereichen</b> .....	<b>16</b>
<b>1.4</b>	<b>Theoriebezug und methodische Vorgehensweise</b> .....	<b>24</b>
<b>1.5</b>	<b>Quellenmaterial</b> .....	<b>32</b>
<b>1.6</b>	<b>Wissenschaftliches Erkenntnisinteresse</b> .....	<b>35</b>
<b>2</b>	<b>DER WEG ZUR ERINNERUNG AN DIE SINTI UND ROMA</b> .....	<b>38</b>
<b>2.1</b>	<b>Herkunft und Geschichte der Sinti und Roma in Europa</b> .....	<b>42</b>
<b>2.2</b>	<b>Auswirkungen des Nationalsozialismus auf Sinti und Roma</b> .....	<b>47</b>
2.2.1	Die NS-Rassenpolitik als Grundlage der Vernichtung .....	49
2.2.2	Der Weg in den Genozid .....	52
2.2.3	Mordaktionen .....	65
2.2.4	Bilanz des Völkermords an den Sinti und Roma .....	75
2.2.5	Streitpunkte des erinnerungspolitischen und historischen Diskurses .....	76
<b>2.3</b>	<b>Die Situation in der Nachkriegszeit</b> .....	<b>90</b>
2.3.1	Aufbau einer neuen Existenz und gesellschaftliche Re-Integration .....	92
2.3.2	Kontinuierliche Diskriminierung in der Tätergesellschaft .....	96
2.3.3	Trauer und Trauma der Betroffenen und Bedeutung des Gedenkens .....	101
<b>2.4</b>	<b>Die Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma als Basis für die Erinnerungsarbeit</b> .....	<b>112</b>
2.4.1	Die Protagonisten und ihre Ziele .....	115
2.4.2	Menschen- und Minderheitenrechte .....	119
<b>2.5</b>	<b>Bekämpfung des Rassismus und des Antiziganismus</b> .....	<b>133</b>
2.5.1	Antiziganistische Darstellung in der Literatur und in der Presse .....	136
2.5.2	Antiziganistische Darstellung im Film und in der Photographie .....	142
<b>3</b>	<b>VERANTWORTUNG, ERINNERN, GEDENKEN</b> .....	<b>149</b>
<b>3.1</b>	<b>Entwicklungen der deutschen Erinnerungsarbeit nach 1945</b> .....	<b>150</b>

<b>3.2</b>	<b>Leugnung, Verdrängung, Marginalisierung des Genozids an den Sinti und Roma</b>	<b>179</b>
<b>3.3</b>	<b>Deutungsmächte in der deutschen Erinnerungskultur</b>	<b>180</b>
<b>4</b>	<b>AUSSTELLUNGEN ZUM GENOZID AN DEN SINTI UND ROMA</b>	<b>183</b>
<b>4.1</b>	<b>Der schwierige Weg in die Ausstellungen</b>	<b>186</b>
<b>4.2</b>	<b>Erwartungen und Zielkonflikte</b>	<b>188</b>
<b>4.3</b>	<b>Erinnerungspolitische Gremienarbeit in Gedenkstätten und Lagerkomitees</b>	<b>190</b>
4.3.1	Stiftung Topographie des Terrors	192
4.3.2	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten	193
4.3.3	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora	193
4.3.4	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	194
4.3.5	Stiftungen Sächsische Gedenkstätten	194
4.3.6	Stiftung Sachsen-Anhaltinische Gedenkstätten	195
4.3.7	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	196
4.3.8	Beraterkreis der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung	196
4.3.9	Internationale Lagerkomitees der Überlebenden-Organisationen	197
<b>4.4</b>	<b>Prinzipien für die Gedenkstättenarbeit und Ausstellungen</b>	<b>198</b>
<b>4.5</b>	<b>Die ständigen Ausstellungen der Sinti und Roma</b>	<b>200</b>
4.5.1	Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma	201
4.5.2	Auschwitz	204
<b>4.6</b>	<b>Analyse der Ausstellungen in Gedenkstätten und Museen</b>	<b>209</b>
4.6.1	Bergen-Belsen	210
4.6.2	Buchenwald	219
4.6.3	Dachau	225
4.6.4	Flossenbürg	228
4.6.5	Mittelbau-Dora	231
4.6.6	Neuengamme	233
4.6.7	Sachsenhausen	236
4.6.8	Gedenkstätte Deutscher Widerstand	244
4.6.9	Haus der Wannseekonferenz	248
4.6.10	Ort der Information am Denkmal für die ermordeten Juden Europas	253
4.6.11	Topographie des Terrors	257

4.6.12	Deutsches Historisches Museum.....	262
4.6.13	Badisches Landesmuseum Karlsruhe .....	266
4.6.14	Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg .....	268
4.6.15	Wanderausstellung „Sonderzüge in den Tod“ der Deutschen Bahn AG .....	274
4.6.16	Ausstellung „Erzwungene Wege“ des Bundes der Vertriebenen .....	277
4.6.17	Ausstellung „Unerwünscht–Verfolgt–Ermordet“ im Stadtmuseum Magdeburg .....	284
4.6.18	Ausstellung „Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg“ .....	288
<b>5</b>	<b>ERINNERUNGSPOLITISCHE ERFOLGE UND MISSEFOLGE.....</b>	<b>291</b>
<b>5.1</b>	<b>Anerkennung des NS-Völkermords an den Sinti und Roma .....</b>	<b>294</b>
5.1.1	Rezeption im In- und Ausland .....	295
5.1.2	Akzeptanz und Kritik innerhalb der Minderheit .....	298
<b>5.2</b>	<b>Die Lehren nach Auschwitz .....</b>	<b>302</b>
5.2.1	Pädagogische Arbeit der Sinti und Roma .....	306
5.2.2	Lernen mit Zeitzeugen.....	313
<b>5.3</b>	<b>Der Konflikt um das Denkmal in Berlin.....</b>	<b>316</b>
<b>5.4</b>	<b>Weitere Formen des Gedenkens an die Sinti und Roma.....</b>	<b>324</b>
<b>6</b>	<b>SCHLUSSBETRACHTUNG UND AUSBLICK.....</b>	<b>330</b>
	<b>ANHANG.....</b>	<b>353</b>
	Chronologie des NS-Völkermords an den Sinti und Roma .....	353
	Quelle: Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma .....	355
	Verfolgung der Sinti und Roma im besetzten Europa .....	356
	Ständige Ausstellungen mit Bezug auf Sinti und Roma.....	360
	Gedenkorte für Sinti und Roma / Stand April 2011 .....	362
	Fragen an die Zeitzeugen der Sinti und Roma .....	368
	Verzeichnis der verwendeten Literatur und der Quellen.....	370



# EINLEITUNG

## 1.1 Gegenstand, Problemstellung und Ziele der Untersuchung

Gegenstand der Dissertation „Geteilte Verantwortung? Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma in der deutschen Erinnerungspolitik und in Ausstellungen zum Holocaust“ sind die Beschreibung und Analyse von erinnerungspolitischen, historischen und zum Teil politischen, gesellschaftlichen, kulturellen, psychologischen und rechtlichen Aspekten bzw. Entwicklungsprozessen in Bezug auf die Sinti und Roma. Mit geschätzten über zehn Millionen Angehörigen sind Sinti und Roma die größte Minderheit in Europa.<sup>1</sup> Nach einer Studie des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung der Vereinten Nationen (CERD) sind sie zugleich die am stärksten diskriminierte und bedrohte Bevölkerungsgruppe in Europa.<sup>2</sup> Dies betrifft besonders die Staaten Ost- und Südosteuropas. Dort ist ihre politische, rechtliche, ökonomische und kulturelle Gleichstellung mit der übrigen Bevölkerung nicht gewährleistet. Wenngleich Sinti und Roma in Deutschland seit sechshundert Jahren beheimatet und Bestandteil der deutschen Geschichte und Kultur sind, werden sie auch hierzulande diskriminiert, wenn auch nicht in vergleichbarer Weise. Seit 1995 sind sie von der Bundesregierung rechtlich als eine deutsche nationale Minderheit anerkannt und unterliegen damit einem offiziellen Schutz vor Diskriminierung. Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden neben den europäischen Juden auch schätzungsweise bis zu 500.000 europäische Sinti und Roma Opfer des rassistisch motivierten Völkermords.<sup>3</sup> Aus Sicht der Sinti und Roma sind die Erinnerung an diesen Genozid und dessen vielschichtige Auswirkungen, trotz sichtbarer Fortschritte in den letzten 20 Jahren, noch nicht genügend im öffentlichen Bewusstsein präsent.

---

<sup>1</sup> Die Zahl entspricht Schätzungen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) aus dem Jahr 2000. Andere Schätzungen reichen bis zu 12 Millionen Sinti und Roma in Europa, wovon etwa zwei Drittel in Ost- und Südosteuropa leben. Quellen: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Sh. auch Jahresbericht von amnesty international von 2008.

<sup>2</sup> Vgl. Pillay: Gastkommentar der UN-Menschenrechtskommissarin Navy Pillay in Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa: „Roma, die diskriminierten Europäer“ in Frankfurter Rundschau am 30.9.2010, S. 12.

<sup>3</sup> Schätzungen der wissenschaftlichen Berater des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) zur Errichtung des zentralen Denkmals in Berlin für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma. Quellen: BKM / Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.

Demzufolge existiere eine „geteilte Verantwortung“<sup>4</sup> der Politik und der Wissenschaft im Sinne eines ungleichmäßigen gesellschaftspolitischen und erinnerungskulturellen Umgangs, besonders, wenn es um die Auseinandersetzung mit diesem Völkermord und dem Gedenken an dessen Opfer geht. Die in der Erinnerungskultur zu Sinti und Roma bestehenden Defizite und Versäumnisse zeigten sich in unterschiedlicher geschichtspolitischer und wissenschaftlicher Ausprägung. Tatsächlich bestehen in Ausstellungen zum Nationalsozialismus und zum Holocaust Tendenzen zur Marginalisierung des Verfolgungsschicksals der Sinti und Roma. In dieser Arbeit werden 20 ständige und temporäre Ausstellungen von Gedenkstätten, Dokumentationszentren und Museen dazu vorgestellt und deren präsentierte Materialien wie Texte, Dokumente und Bilder zu Sinti und Roma analysiert.

Der Völkermord an den Sinti und Roma wurde nach 1945 über drei Jahrzehnte aus dem Gedächtnis der deutschen Gesellschaft verdrängt, er wurde marginalisiert und sogar verleugnet, selbst in den Gedenkstätten und deren Ausstellungen. Ein erstes Bewusstsein über das Verbrechen setzte in Westdeutschland erst mit der Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma Mitte der 1970er Jahre ein, während in der damaligen DDR durch die frühe Anerkennung von Sinti und Roma als „Opfer des Faschismus“ immerhin bekannt war, dass auch Angehörige dieser Minderheit in die Konzentrationslager verschleppt worden waren. Das offizielle Gedenken an die Sinti und Roma als Opfer des Nationalsozialismus hat sich in Westdeutschland erst nach heftigen Kontroversen der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma mit Politik, Wissenschaft und Gedenkstätten entwickelt. Der aus der Bürgerrechtsarbeit entstandene und am 7.2.1982 gegründete Zentralrat Deutscher Sinti und Roma setzt sich seither für die Rechte der Minderheit und deren gesellschaftliche Gleichstellung ebenso wie für ihre Anerkennung als Opfer des nationalsozialistischen Völkermords auf nationaler und internationaler Ebene ein.

Der bereits 1946 von der alliierten Gerichtsbarkeit in Folge der Prozesse gegen die NS-Hauptkriegsverbrecher und 1948 von den Vereinten Nationen festgestellte

---

<sup>4</sup> Die Leitthese dieser Arbeit „geteilte Verantwortung“ äußert sich im Fall der Sinti und Roma erinnerungspolitisch, rechtlich, gesellschaftlich und ökonomisch. Die Aussage „geteilte Verantwortung“ stammt aus dem Jahr 1989 von der deutschen Sinteza Olanda P., einer Überlebenden der NS-Verfolgung und bezog sich auf das öffentliche Gedenken, in dem die jüdischen Opfer gewürdigt und eine aus dem NS-Völkermord resultierende historische Verantwortung betont wurde, ohne die Sinti und Roma zu erwähnen.

Genozid an den Sinti und Roma wurde in Deutschland lange Zeit negiert. Die Verdrängung dieses Verbrechens gründet auf dem Desinteresse von Politikern, Wissenschaftlern und Gedenkstätten an der Auseinandersetzung mit und der Anerkennung des Völkermords. Auch fehlte es bis zur Gründung des Zentralrats an politischem Einfluss der Sinti und Roma, um eigene Ansprüche durchzusetzen. Am 17.3.1982 hatte der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt den NS-Völkermord an den Sinti und Roma im Namen der deutschen Regierung anerkannt und bei einem Empfang des Zentralrats auch aus völkerrechtlicher Sicht bewertet. Er sagte dazu: „Den Sinti und Roma ist durch die NS-Diktatur schweres Unrecht zugefügt worden. Sie wurden aus rassistischen Gründen verfolgt. Diese Verbrechen haben den Tatbestand des Völkermords erfüllt.“<sup>5</sup> Seither wurde die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus um den Genozid an den Sinti und Roma thematisch erweitert, und auch dessen Folgen und Rezeption sind in den letzten Jahren im In- und Ausland in unterschiedlichen Wissenschaftszweigen behandelt worden. Die hier dargestellten Mängel betreffen neben der historiographischen Auseinandersetzung mit dem NS-Verbrechen politische, erinnerungspolitische und kulturgeschichtliche Aspekte. Das Verstehen gegenwärtiger Verhältnisse, die politisch, ökonomisch, sozial und kulturell aus früheren Ereignissen und Zäsuren resultieren, setzt eine kognitive und emotionale Auseinandersetzung mit der Geschichte voraus. Diese Verpflichtung scheint in Bezug auf Sinti und Roma nur punktuell eingelöst, denn noch immer beherrschen pauschalisierende „Zigeunerbilder“ die Wahrnehmung dieser Minderheit durch die Öffentlichkeit.

Diese Untersuchung verfolgt zusammengefasst nachfolgend aufgeführte Ziele:

Ermitteln des erinnerungspolitischen Stellenwerts der Sinti und Roma im Vergleich zu den Juden als Opfergruppen des nationalsozialistischen Völkermords.

Darstellen der Fakten zum Genozid an den Sinti und Roma und dessen Rezeption.

Bestandsaufnahme und Bewertung der in den Ausstellungen zum Nationalsozialismus und zum Holocaust veröffentlichten Materialien zu den Sinti und Roma.

Einordnen der Erkenntnisse in den erinnerungspolitischen Kontext.

Aufzeigen von Defiziten in der Erinnerungsarbeit und möglichen Lösungswegen.

Beitrag zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Stellenwert der Sinti und Roma als Bürger in Deutschland und in anderen Staaten.

---

<sup>5</sup> Drucksache Deutscher Bundestag, 9. Wahlperiode, Nr. 9/2360.

## 1.2 Forschungsstand

Die Literatur zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma sowie zur deutschen und europäischen Erinnerungs- und Gedenkkultur (und -politik) hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Auch die wissenschaftliche Forschung zum Genozid an den Sinti und Roma hat Fortschritte gemacht, vor allem zur Verfolgung in Deutschland und Österreich. Dort sind Arbeiten zur allgemeinen Geschichte der Minderheit, zur Verfolgung, zur Geschichte in den Konzentrationslagern und zum Umgang mit den Sinti und Roma nach 1945 erschienen, auf die später ausführlicher eingegangen wird. Einige Werke beleuchten den europäischen Kontext der NS-Vernichtungspolitik. Ebenso existieren Beiträge, die sich bereits mit der noch jungen Rezeptionsgeschichte zum Völkermord befassen. Seit der Öffnung osteuropäischer Archive wurden Forschungslücken zum Genozid und zu dessen wissenschaftlicher, künstlerischer und literarischer Rezeption in Süd- und Osteuropa geschlossen, die zumeist in Sammelwerken ihren Ausdruck finden.<sup>6</sup> Vereinzelt existieren bereits punktuell vorgenommene Forschungsarbeiten dazu.

Eine wissenschaftliche Analyse von Ausstellungen zum Nationalsozialismus und zur NS-Vernichtungspolitik in Gedenkstätten und Museen unter dem Aspekt der thematischen Einbeziehung der Sinti und Roma und deren Darstellung als Opfer des NS-Völkermords existiert bisher noch nicht. Diese Arbeit untersucht vornehmlich die Geschichte der deutschen und zum Teil auch der im besetzten Europa verfolgten Sinti und Roma als Opfer des NS-Völkermords im Kontext der deutschen Erinnerungspolitik. Ein Forschungsschwerpunkt liegt auf der Darstellung der vielfältigen Entwicklungsprozesse des öffentlichen Erinnerns und Gedenkens, die Voraussetzung für eine Thematisierung der Sinti und Roma in den Ausstellungen waren. Hierzu werden 20 ständige und temporäre Ausstellungen an den ehemaligen Orten der Verbrechen – den heutigen Gedenkstätten – und in zeithistorischen Museen in Bezug auf die dort präsentierten Materialien wie Texte, Dokumente und Bilder zu Sinti und Roma analysiert. Dazu fließen geschichtswissenschaftliche, erinnerungspolitische, didaktische und ethische Teilaspekte ein. Die ausgewählten Orte besitzen entweder eine besondere nationale und auch

---

<sup>6</sup> Vgl. von Weikersthal / Garstka / Heftrich / Löwe (2008), S. 169ff.

internationale Bedeutung, gerieten zum Teil aufgrund öffentlicher Kontroversen in ein breiteres Bewusstsein oder haben aufgrund enger geschichtlicher Bezüge eine besondere Bedeutung für die Sinti und Roma.

Seit Anfang der 1990er Jahre wurde in insgesamt 40 Ausstellungen zum Nationalsozialismus von Gedenkstätten und Museen im In- und Ausland auch der NS-Völkermord an den Sinti und Roma thematisiert, entweder in eigenen Abschnitten, in Kapiteln oder zumindest mit grundlegenden Hinweisen. Entsprechend wurde das Thema in die jeweiligen Begleitbände zu den Ausstellungen integriert. Unter den in dieser Studie untersuchten 20 größeren und bekannteren Einrichtungen befinden sich die KZ-Gedenkstätten mit nationalem und internationalem Stellenwert und einer entsprechend hohen Besucherwahrnehmung, so etwa Auschwitz, Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Mittelbau-Dora, Neuengamme und Sachsenhausen, also frühere Konzentrationslager; die neue Ausstellung in der Gedenkstätte Ravensbrück wäre aufgrund ihrer hohen auch internationalen Bedeutung ebenfalls untersucht worden, jedoch wird diese nach der derzeitigen Zielplanung voraussichtlich erst im Jahr 2013 realisiert. Daneben sind mit den in Berlin ansässigen Gedenkstätte Haus der Wannseekonferenz, Gedenkstätte Deutscher Widerstand und Stiftung Topographie des Terrors historische Orte einbezogen, an denen Verfolgung, Folter, Deportation und Mord rassenideologisch propagiert, systematisch geplant, bürokratisch organisiert und zum Teil auch unmittelbar durchgeführt wurden. Weitere untersuchte Ausstellungen befinden sich in zeitgeschichtlichen Museen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene (Deutsches Historisches Museum in Berlin, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Stadtmuseum Magdeburg sowie Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma Heidelberg als eine vom Bund geförderte und bundesweit tätige Einrichtung). Der Ort der Information am Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin hat sogar mehrfachen Charakter als Ort des Gedenkens, der Trauer, der Kontemplation und der kognitiven Annäherung. Außerdem wird die zunächst temporär konzipierte Ausstellung der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg beleuchtet, die die Geschichte eines zentralen Deportationsortes für Juden und Sinti und Roma in Hamburg thematisiert. Weiterhin wird die kontrovers diskutierte Wanderausstellung der Deutschen Bahn zu den Deportationen der

Juden und der Sinti und Roma ebenso wie die umstrittene Wanderausstellung „Erzwungene Wege“ des Bundes der Vertriebenen betrachtet, die erstmals 2006 in Berlin zu sehen war. Mit der 2010 realisierten umfangreichen und den europäischen Kontext beleuchtenden Wanderausstellung der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft sowie der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora mit dem Titel „Zwangsarbeit. Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg“ wird diese Untersuchung abgeschlossen. Die in diesen Ausstellungen bestehenden Präsentationsformen von Sinti und Roma als Opfer des Genozids mit Texten, Bildern und Dokumenten stellen einen wichtigen Indikator für den erinnerungspolitischen Stellenwert dieser Minderheit in Deutschland dar. Die beiden durch das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma konzipierten Dauerausstellungen in Heidelberg und im Museum Auschwitz werden den anderen Ausstellungen gegenübergestellt, denn sie repräsentieren die Erwartungen der Sinti und Roma an die Gedenkstätten und Museen zu einer ausführlichen Darstellung des Genozids. Zugleich bilden sie den Maßstab für die aus Sicht der Sinti und Roma nur marginale Umsetzung dieser Thematik in einigen der hier untersuchten Gedenkstätten.

Seit den 1970er Jahren bis in die Gegenwart wurden an derzeit 115 Orten wie Gedenkstätten, Wohn- bzw. Deportationsorten und Orten der Massenvernichtung Erinnerungszeichen für die ermordeten Sinti und Roma geschaffen. Hierbei handelt es sich um Denkmäler, Gedenk- und Informationstafeln und Straßenbenennungen. In zahlreichen Orten wurden Stolpersteine verlegt, die das Resultat von oder der Anlass für Lokal- und Regionalstudien zu den Sinti und Roma waren. Dazu existiert ebenfalls noch keine systematische Untersuchung. Auf diese Formen des Gedenkens wird hier nicht näher eingegangen.

Trotz vielschichtiger Formen des Erinnerns, des Gedenkens und der Information bestehen aus Sicht von deutschen und ausländischen Organisationen der Sinti und Roma Defizite im Umgang mit ihrem Verfolgungsschicksal und dessen öffentlicher Wahrnehmung. Dagegen argumentieren Vertreter aus Politik, Gedenkstätten und Wissenschaft, dass die bisherigen Entwicklungen gelungene Beispiele einer auch für Sinti und Roma übernommenen historischen Verantwortung seien.

Trotzdem stellt sich für Sinti und Roma aufgrund einer jahrelang auch selbst so empfundenen Opferhierarchisierung immer noch die Frage, ob politische und historische Verantwortung teilbar ist. Nach Ansicht von Verbandsvertretern fehlt ein glaubwürdiges Bekenntnis der Politik und der Gesellschaft zu einer Verantwortung, das der Dimension des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma und deren Leid gerecht wird und ihre Opfer würdigt, dies auch vor dem Hintergrund des aktuellen Rassismus gegen diese Minderheit. Aus Sicht der Opfervertreter wäre ein „sichtbares Zeichen“ der ungeteilten Verantwortung Deutschlands für die Minderheit die Realisierung des bereits seit Anfang der 1990er Jahre in Berlin geplanten Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma, das laut Auskunft der Bundesregierung im Jahr 2012 fertiggestellt werden soll. Trotz ihrer Mitgliedschaften in verschiedenen Gremien der Gedenkstätten fühlen sich die Minderheitenvertreter nicht ausreichend an der Gestaltung wichtiger erinnerungspolitischer Prozesse und in die Konzeption von Ausstellungen einbezogen und bezweifeln den Willen der Verantwortlichen zu einer gleichberechtigten Beteiligung. Die Auseinandersetzung mit diesen unterschiedlichen Standpunkten und die daraus resultierenden Konflikte sind ebenso wie die Rolle der Sinti und Roma in der sich entwickelnden Erinnerungsarbeit und deren Aktivitäten für ein stärkeres Bewusstsein über ihr Verfolgungsschicksal ein Gegenstand dieser Arbeit.

Ein wesentlicher Grund für die Konflikte zwischen Minderheitenvertretern und Gedenkstätten ist, dass die historischen Fakten zum NS-Völkermord an den Sinti und Roma selten in ihrer Aussagekraft und Vollständigkeit zur Kenntnis genommen oder als Grundlage für Ausstellungen verwendet werden. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma behauptet, dass der nationalsozialistische Völkermord an den Juden und an den Sinti und Roma in Bezug auf die rassenpolitischen Motive, dem Verfolgungsapparat und der Systematik des Mordens im Wesentlichen identisch verlaufen ist. Er kritisiert Teile der Wissenschaft und der Gedenkstätten, diese Parallelität zu verschleiern, um dem Massenmord an den Juden unabhängig von Opferzahlen weiterhin eine erinnerungspolitische und damit auch politische Priorität gegenüber dem Genozid an den Sinti und Roma einräumen zu können. Diese Konfliktsituation wird hier ebenfalls untersucht, wobei nicht beabsichtigt ist, eine mögliche Opferkonkurrenz darzustellen oder gar erst zu schüren, denn diese

geht zumeist von der Politik und den Medien aus und nicht von den betroffenen Gruppen. Die Erfahrung zeigt, dass es neben Partikularinteressen einzelner Opferorganisationen auch ein größeres Gesamtinteresse als verbindendes Element gibt, nämlich die NS-Vernichtungspolitik mit Priorität gegenüber anderen Verbrechenkomplexen herauszuarbeiten und sie davon abzugrenzen.

Die historischen Quellen zum Genozid an den Sinti und Roma werden hier auch deshalb dargelegt, um an die eigentliche Problemstellung in dieser Arbeit heranzuführen. Dies betrifft die von den Sinti und Roma beklagten Versäumnisse in der Holocaust-Forschung und der darauf basierenden Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit. Zu klären ist, ob die Kritik der Minderheitenvertreter berechtigt ist. Hierzu sollen auch die Betroffenen zu Wort kommen, um ihre Perspektive in das Spektrum unterschiedlicher Meinungen einfließen zu lassen. Der Autor hat in den vergangenen Jahren über 40 Berichte von Holocaust-Überlebenden der Sinti und Roma und Angehörigen späterer Generationen gesammelt und zum Teil auch Video- und Tonband-Interviews mit ihnen geführt. Ebenso wurden schriftliche Aufzeichnungen von Gesprächen mit Leitern und wissenschaftlichen Mitarbeitern von Gedenkstätten und Museen gesammelt und ausgewertet sowie Dokumente gesammelt und quellenkritisch bearbeitet. Während der Vorarbeiten zu dieser Untersuchung wurden weitere Interviews mit den unterschiedlichen hier zu Wort kommenden Akteuren geführt, die zum großen Teil mit einfließen.

### **1.3 Faktenlage zu den herangezogenen Themenbereichen**

Auch für die Sinti und Roma steht Auschwitz als Synonym für die versuchte Ermordung eines ganzen Volkes nur aufgrund seiner biologischen Existenz. Ihre Lebensbedingungen und Perspektiven änderten sich mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten grundlegend. In der Folge wurden Sinti und Roma ihrer Rechte, ihres gesellschaftlichen Status und ihrer ökonomischen Existenzgrundlagen beraubt, deportiert und ermordet; nur wenige haben überlebt. Die am 15.9.1935 verkündeten Rassengesetze und die eigens für die damals ca. 30.000 deutschen Sinti und Roma ab 1936 erlassenen Sonderbestimmungen bildeten die Grundlage für die spätere Mordpolitik. Sinti und Roma wurden den Juden gleichgestellt, dies



bedeutete den Entzug der Reichsbürgerschaft, Berufs- Ehe-, Schulverbote, den Ausschluss aus der Wehrmacht, den Raub ihres Eigentums und andere Formen der Entrechtung und Ausgrenzung. Die NS-Ideologie mit der Vision eines „Rassenstaates“ und einer homogenen „Volksgemeinschaft“ bestimmte den weiteren Vernichtungsprozess. In der deutschen Volksgemeinschaft wurde nur „Rassen deutschen oder nordischen Blutes“ ein Existenzrecht zugebilligt, während Juden und Sinti und Roma, aber auch schwarze Menschen, Behinderte, Kranke, sogenannte „Asoziale“ sowie Menschen mit anderer politischer und religiöser Überzeugung ausgegrenzt wurden. Die Rassenforschung war die auf scheinwissenschaftlicher Grundlage basierende Legitimation des NS-Staates, „rassisch unerwünschte Elemente“ wie die Sinti und Roma systematisch zu erfassen, zu untersuchen, zu klassifizieren und zu vernichten.<sup>7</sup> Beispiele belegen, dass Sinti und Roma in Deutschland bis nach 1933 in die gesellschaftlichen Zusammenhänge integriert waren: als Mitbürger, als Hausbesitzer, als Nachbarn und Vereinskollegen, als Vermieter und Mieter oder als Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ihre Verfolgung erfolgte entgegen zahlreicher Klischeevorstellungen und unabhängig vom Verhalten Einzelner allein aus rassenpolitischen Motiven. Die deutsche Gesellschaft war bereit, den Prozess der Erfassung, Ausgrenzung und Entrechtung, der dem Völkermord an etwa einer halben Million Sinti und Roma vorausging, aktiv zu unterstützen.

Ungefähr 3.000 deutsche Sinti und Roma, die als ehemalige Zwangsarbeiter überleben konnten, kehrten direkt nach Ende des Zweiten Weltkriegs wieder in ihre Heimatstädte nach Westdeutschland und einige auch nach Ostdeutschland zurück, um dort eine neue Existenz aufzubauen. Die Untersuchung der Nachkriegsgeschichte bezieht sich hier auf Westdeutschland, zur DDR wird nur punktuell Bezug genommen. Die Rückkehr der Sinti und Roma entsprang auch dem Wunsch nach Re-Integration in die deutsche Gesellschaft. Willkommen waren sie in Westdeutschland und der dann kurz darauf gegründeten Bundesrepublik Deutschland von der dortigen, zum großen Teil in die Verbrechen verstrickte Bevölkerung nicht. Erwartet wurden sie nur von den wenigen überlebenden Angehörigen, die

---

<sup>7</sup> Vgl. Luchterhandt (2000), S. 308ff.

sie in ihren Heimatstädten anzutreffen hofften. Zumeist wurden Sinti und Roma in den Randlagen von Städten und Dörfern unter menschenunwürdigen Bedingungen angesiedelt. Diese wohnliche Verdichtung von „unerwünschten Randgruppen“ führte zu deren Ghettoisierung. Dies wurde und wird ihnen bis heute als mangelnde Integrationsbereitschaft unterstellt, obwohl es die Behörden waren, die zuvor erst diese Lebenssituationen geschaffen hatten. Zu der Frage, ob sich deutsche Bürger in Deutschland „integrieren“ müssen, nur weil sie auch Sinti und Roma sind, wird später eingegangen. Für die Sinti und Roma war der Kampf um ihre rechtliche Anerkennung und die ökonomische Existenz zumeist aussichtslos. Die Grundlagen wurden zuvor von den Nationalsozialisten durch die Vernichtung ihrer Angehörigen biologisch, aber auch psychologisch und gesellschaftlich zerstört. In der Folge wurden Sinti und Roma erneut diskriminiert und ausgegrenzt. Dies betraf alle Bereiche des Lebens wie Menschenrechte, Arbeit, menschenwürdiges Wohnen, Bildung, Gesundheitsversorgung, soziale Sicherheit und den alltäglichen Umgang mit Bürgern und Behörden. Den Sinti und Roma wurden gleiche Rechte und Chancen jahrelang vorenthalten.

Das Leid der Sinti und Roma, ihre Trauer und das Trauma der jahrelangen Verfolgungserfahrung waren gekennzeichnet von Entwürdigung, Zerstörung und Qual. Durch Zwangsarbeit, medizinische Experimente und Verluste von Angehörigen waren die meisten Menschen körperlich und seelisch schwer gezeichnet.<sup>8</sup> Überlebende sind bis heute von einer aufgrund des eigenen Überlebens empfundenen Schuld geprägt, während ihre Angehörigen ermordet wurden.<sup>9</sup> Auch der Druck, sich seit Jahrhunderten gegen Diskriminierungen wehren zu müssen, beeinflusst die Minderheit. Die in den 1950er Jahren verweigerte Restitution des ihnen geraubten Eigentums verhinderte den Aufbau einer gesicherten und würdigen Existenz. Die fortgesetzte polizeiliche Sondererfassung durch ehemaliges, nicht juristisch belangtes Personal des Reichssicherheitshauptamtes und anderer NS-Dienststellen unter Zugrundelegung der Rasseakten führte zu einer erneuten pauschalen Kriminalisierung der deutschen Sinti und Roma.

---

<sup>8</sup> Vgl. Bar-On / Noga (1992), S. 7ff.

<sup>9</sup> Vgl. Krokowski (2001), S. 43ff.

Die nach 1945 im Bayerischen Landeskriminalamt gegründete „Landfahrerzentrale“ verwendete das NS-Aktenmaterial über Sinti und Roma gegen die wenigen Überlebenden. So wurden als erkenntnisdienliche Merkmale sogar die KZ-Nummern der Menschen registriert, die ihnen in Auschwitz eintätowiert worden waren. Der behördliche Duktus in Bezug auf die Sinti und Roma entsprach der NS-Propaganda, was das negative Meinungsbild in der Öffentlichkeit über „Zigeuner“ verstärkte und sogar bis in Kreise der Wissenschaft reichte. Die an Sinti und Roma begangenen Verbrechen wurden öffentlich nicht thematisiert, die Opfer nicht anerkannt und die Berichte der Zeitzeugen ignoriert. Deshalb versuchten Sinti und Roma bereits Mitte der 1950er Jahre, sich auf politischem Wege gegen das erneute Unrecht zu wehren. Hier sind die Gebrüder Oskar und Vinzenz Rose zu nennen, auf deren politische Arbeit „die heutige Bürgerrechtsbewegung zurückzuführen ist.“<sup>10</sup> Die personellen und ideologischen Kontinuitäten nach Kriegsende und die zum großen Teil von der deutschen Justiz erfolgte Amnestierung der NS-Täter wurde von Ralph Giordano als „zweite Schuld“<sup>11</sup> der Deutschen nach der eigentlichen Schuld des nationalsozialistischen Deutschlands aufgrund des entfesselten Weltkriegs und des Holocaust bezeichnet und wirkten sich erheblich auf die bundesdeutsche Gesellschaft aus. Dies betraf ebenso die westdeutsche Erinnerungskultur, die geprägt war von Verdrängung und Vertuschung seitens der belasteten Personen und ihrer Beschützer. Dies verhinderte anfänglich nennenswerte politische Erfolge der neuorganisierten deutschen Sinti und Roma.

Der Umgang mit den NS-Opfern in der Bundesrepublik Deutschland, besonders mit den Sinti und Roma, widersprach den verfassungsmäßigen Grundsätzen von Gleichheit und Würde aller Menschen. Der Bundesgerichtshof hatte 1956 den Völkermord an den Sinti und Roma in einem Urteil bestritten und die Verfolgungs- und Vernichtungsmaßnahmen bis zur Revision 1963 im Jargon der NS-Rasseforscher als eine „kriminalpräventive Maßnahme“ zum „Schutz“ der damaligen deutschen Bevölkerung vor den „Zigeunern“ eingestuft. Solche Grundsatzentscheidungen festigten und legitimierten das in der Mehrheitsbevölkerung bestehende „Zigeunerbild“. Diese Entwicklung wirkte sich in Westdeutschland un-

---

<sup>10</sup> Rose (1987), S. 89.

<sup>11</sup> Giordano (1987), S. 11.

mittelbar auf den erinnerungskulturellen Umgang mit dem Nationalsozialismus aus. Der Antiziganismus beeinflusst auch den heutigen erinnerungspolitischen Umgang mit dem Völkermord an den Sinti und Roma und dessen Rezeption in Politik, Wissenschaft, Öffentlichkeit und in den Gedenkstätten. Hierzu werden in späteren Kapiteln Beispiele dargelegt.

Heute findet innerhalb der deutschen Erinnerungsarbeit eine diskursive und pluralistische Auseinandersetzung mit der Geschichte zum Nationalsozialismus und mit anderen Ereignissen des 20. Jahrhunderts statt, die als oft „Vergangenheitsbewältigung“ verklärt wurde, aber trotz kritikwürdiger Aspekte beispielhaft ist.<sup>12</sup> Während in den Nachfolgestaaten anderer Diktaturen die Debatten um die eigene Schuld und Täterschaft nur bedingt stattfanden, zum Teil unter Strafe standen und eine freie Diskussionskultur über die historische Aufarbeitung der eigenen Verbrechen nicht stattfand, hat sich Deutschland seiner Vergangenheit gestellt, wenngleich auch primär durch politischen Druck der Staatengemeinschaft. Grundlage dieses Diskurses ist eine Beteiligung von gesellschaftlichen Kräften. Ziel ist, die Komplexität der historischen Ursachen und Anlässe, Verläufe und Zusammenhänge sowie Wechselwirkungen und Folgen aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und zu deuten, ohne sich auf *eine* Geschichtsinterpretation und -schreibung festzulegen.<sup>13</sup> Dazu hat die Wissenschaft die Geschichte differenziert, unabhängig und fundiert herauszuarbeiten und zu dokumentieren, während sich die Politik auf das Erbringen der finanziellen und organisatorischen Grundlagen für die Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit beschränken sollte.

Die Erinnerung an die Opfer von Gewaltherrschaft kann identitätsprägend sein, wenn sie Werte wie unteilbare Menschenrechte, gegenseitigen Respekt und Verantwortung begründen.<sup>14</sup> Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit kann und soll auch für die von antidemokratischem Handeln, Rassismus und Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren sensibilisieren und politische Lehren daraus

---

<sup>12</sup> Vgl. Fischer / Lorenz (2007), S. 275ff.

<sup>13</sup> Vgl. Reichel / Schmid / Steinbach (2009), S. 398ff.

<sup>14</sup> Vgl. Müller (1998), S. 223ff.

entwickeln.<sup>15</sup> Der historische Befund, wonach der vom nationalsozialistischen Deutschland entfesselte Eroberungs- und Vernichtungskrieg für die politischen Folgen nach 1945 in Europa maßgeblich war, sollte Grundlage für eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, dem Holocaust und den unterschiedlichen Formen der Erinnerung daran sein. „Das Unrecht nach 1945 ist nicht zu bagatellisieren und die NS-Verbrechen sind nicht zu relativieren“<sup>16</sup>, lautet die von Bernd Faulenbach formulierte Forderung, die für Wissenschaftler, Politiker, Gedenkstätten und Vertreter der Opferverbände gilt.

In der Erinnerungskultur der Sinti und Roma spielt das Gedenken an die Toten und besonders an die Opfer dieses Genozids eine zentrale Rolle. Kulturelle Werte wie Würde, Respekt, Sensibilität und Achtung gegenüber den Ermordeten stehen im Vordergrund. Gerade für die wenigen überlebenden Sinti und Roma hat der Genozid und die Erinnerung daran identitätsstiftenden Charakter und wirkt sich im historischen Gedächtnis der betroffenen Familien generationenübergreifend und vielfältig aus. Von den Überlebenden erfuhren nur wenige eine Anerkennung für das erlittene Leid, im Gegensatz zu jüdischen Opfern, politisch Oppositionellen und Widerstandskämpfern.<sup>17</sup> Die Anerkennung der jüdischen Holocaust-Opfer war Folge der gesamtpolitischen Lage nach Kriegsende und bildete eine der Voraussetzungen für die Rückkehr Deutschlands in die Staatengemeinschaft auf politischer, völkerrechtlicher und wirtschaftlicher Ebene. Es bestand jedoch kein politisches Interesse daran, den an den Sinti und Roma begangenen Genozid anzuerkennen und den Opfern „Wiedergutmachung“ und öffentliche Würdigung zuteilwerden zu lassen. Mit der physischen Vernichtung von Menschen sind zugleich Träger der Kultur und damit auch der Erinnerungskultur ganzer Bevölkerungsgruppen unwiederbringlich ausgelöscht worden, und mit dem Ableben der Erlebnisgeneration wird der Übergang zu einem kulturellen Gedächtnis erfolgen.

---

<sup>15</sup> Vgl. Frei (1996), S. 12ff.

<sup>16</sup> Bundestagsdrucksache 13/11000, 13. Wahlperiode (1998), S. 240. Auftrag an die Enquete-Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Die Arbeit dieser Kommission wurde maßgeblich von Bernd Faulenbach geprägt, dem große Verdienste zukommen.

<sup>17</sup> Vgl. Knigge / Frei (2002), S. 133ff.

Der Völkermord an den Sinti und Roma war Höhepunkt, jedoch nicht Endpunkt einer staatlichen und gesellschaftlichen Diskriminierung und Verfolgung. Die Folgen sind weitreichend. Der Rassismus gegen die Sinti und Roma hat heute bedrohliche Formen angenommen. Über die Medien und das Internet wird Hass geschürt, und besonders in den Staaten Ost- und Südosteuropas werden den Sinti und Roma demokratische Grund- und Menschenrechte, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe größtenteils verweigert.<sup>18</sup> Von den durch den Europarat geschätzten über zehn Millionen Sinti und Roma leben laut Bericht der „Agentur der Europäischen Union für Grundrechte“ von 2007 etwa zwei Drittel in Ost- und Südosteuropa.<sup>19</sup> Statistische Erhebungen sind auch daran gescheitert, dass sich nur ein Teil der Sinti und Roma zu ihrer Herkunft bekennt. Dies ist aufgrund der tatsächlichen und zu befürchtenden Repressalien verständlich. Auch würde dies einer Sondererfassung Vorschub leisten. Vielerorts sind Sinti und Roma rassistisch motivierter Gewalt ausgesetzt, die bis hin zu Morden reichen. Die europäische Staatengemeinschaft hat trotz zahlreicher Richtlinien und Beschlüsse bislang keine nachhaltigen Strategien zur Verbesserung der Situation der Sinti und Roma entwickelt. Vor allem in den Bereichen Menschenrechte, Minderheitenschutz, Bildung, Ausbildung, Zugang zum Arbeitsmarkt, menschenwürdiges Wohnen, soziale und innere Sicherheit bestehen zum Teil gravierende Defizite. Viele in Osteuropa zur Verbesserung der Bildungs- und Wohnsituation ins Leben gerufene Projekte scheitern an der Bürokratie und der Korruption von örtlichen Politikern.

Die Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus (CERD) hat in ihren von den Vereinten Nationen und dem Europarat in Auftrag gegebenen Studien aus den Jahren 2005 und 2007 festgestellt, dass Sinti und Roma die am stärksten diskriminierte Minderheit in Europa darstellen. In der Abschlusserklärung der Antirassismuskonferenz der Vereinten Nationen vom 20. - 24.4.2009 in Genf haben 180 Unterzeichnerstaaten explizit den besonderen Schutz der Roma vor Diskriminierung verankert; ebenso soll die Erinnerung an den Genozid bewahrt werden. Jedoch besteht eine große Diskrepanz zwischen theoretischen Absichtserklä-

---

<sup>18</sup> Vgl. von Alemann (1978), S. 13ff.

<sup>19</sup> Art. 21 der Europäischen Grundrechte-Charta / Richtlinie 2000/43/EC zum Diskriminierungsverbot und Antirassismusrichtlinie 2000/78/EC.

rungen zum Schutz der Sinti und Roma und dem tatsächlichen Umgang mit ihnen. Während sich die Staatengemeinschaft aus der historischen Verantwortung heraus zu Recht gegen den Antisemitismus wehrt, kritisieren die Sinti und Roma eine Ignoranz im Fall des gegen sie gerichteten Antiziganismus. Die jahrzehntelange Leugnung des Völkermords ist für die heute durch die Medien oft vorgenommene unkritische Berichterstattung und die Verwendung diffamierender „Zigeunerbilder“, die bereits der NS-Propaganda zugrunde lagen, mit verantwortlich.

In Deutschland genießen Sinti und Roma als anerkannte nationale Minderheit seit 1995 besonderen Schutz und Förderung.<sup>20</sup> Damit bestehen rechtliche, kulturelle und politische Rahmenbedingungen zum Schutz der 70.000 deutschen Sinti und Roma. Unabhängig davon ist der gegen die Minderheit gerichtete Rassismus auch hierzulande stark ausgeprägt. Dies zeigt sich in der pauschalen Kriminalisierung und Ausgrenzung von Sinti und Roma. Die Ursachen werden zumeist bei der Minderheit festgemacht, selten jedoch werden rassistische Denkmuster und Verhaltensweisen der Mehrheitsgesellschaften als eigentlicher Grund für die Ausgrenzung der Sinti und Roma zur Kenntnis genommen. Dabei wird das unterstellte und tatsächliche Fehlverhalten Weniger meist allen Sinti und Roma zugeschrieben. Dies zeigte sich 2010 an der Abschiebep Praxis der französischen Regierung gegenüber aus Südosteuropa stammenden Roma, die zur Legitimierung dieser Politik als ein allgemeines „Sicherheitsrisiko“ eingestuft wurden.<sup>21</sup>

Zur differenzierenden Wahrnehmung der Sinti und Roma sind die Gesellschaftsstrukturen, Entwicklungsprozesse und Wechselwirkungen mit epochenabhängigen sozialhistorischen Kontexten in deren Heimatländern zu beachten. Die gesellschaftliche Konstruktion und Rekonstruktion des „ewigen Zigeuners“ als Projektionsfläche für romantische Vorstellungen und als bloßes Hassobjekt hat eine jahrhundertelange Tradition.<sup>22</sup> In der Geschichte der Sinti und Roma existierten

---

<sup>20</sup> Europäisches Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention zum Schutze nationaler Minderheiten, Europarat 9.10.1993. Weitere nationale deutsche Minderheiten sind Dänen, Friesen und Sorben. Ob die rechtliche Verankerung dieses Minderheitenschutzes tatsächlich zur Verbesserung der Situation beigetragen hat, ist nach der kurzen Zeitspanne nicht zu beurteilen, da eine empirische Grundlage hierzu fehlt.

<sup>21</sup> Koch, Franziska: Artikel in „die.Euros.eu“ Von Frankreich nach Rumänien. Wenn Roma-Integration zum europäischen Politikum wird, vom 7.9.2010.

<sup>22</sup> Vgl. Giere (1996), S. 12ff.

auch längere Phasen der Integration, wobei die Beibehaltung und Pflege eigener kultureller Traditionen wie die Sprache Romanes und das würdige Gedenken an die Verstorbenen wesentlich ist.<sup>23</sup> Noch heute wird ein negatives „Zigeunerbild“ verbreitet. Dieses Bild könnte besonders in Holocaust-Ausstellungen durch die Präsentation „normaler Existenzen“ entkräftet werden. Dabei soll kein Idealbild eines allgemein bürgerlich-integrierten Lebens der Sinti und Roma in Deutschland gezeichnet werden. Vielmehr ist die Heterogenität und Differenziertheit von Lebensentwürfen deutlich zu machen, weil die meisten Sinti und Roma im 20. Jahrhundert nicht nach den Vorstellungen von Romantikern oder Rassisten lebten und Armut zumeist Folge der Ausgrenzung war. Auch in heutigen Publikationen und Ausstellungen zum Nationalsozialismus werden Klischees bedient, indem Sinti und Roma auch außerhalb des Verfolgungskontextes mit dem Fremdbegriff „Zigeuner“ statt mit ihrer Eigenbezeichnung benannt werden. Der romantisierende und diffamierende Begriff „Zigeuner“ wird in Gedenkstätten und in der Forschungsliteratur oft ohne Ansehung seines diskriminierenden Gehalts benutzt, was aus vielen Gründen problematisch ist. Daher wird hier versucht, den „Zigeunerbegriff“ zu entmystifizieren, aufgrund komplexer Fragestellungen die Geschichte der Sinti und Roma näher zu beleuchten, auf die Entstehung des „Zigeunerbildes“ und auf die auch in der Erinnerungsarbeit bestehenden Vorurteile einzugehen.

## **1.4 Theoriebezug und methodische Vorgehensweise**

### **a) Angewandte Methoden**

Teilnehmendes Beobachten im Rahmen der empirischen Sozialforschung.

Auswerten von Literatur (Nationalsozialismus, Holocaust, Erinnerungskultur, Menschenrechts- Minderheitenpolitik und Gedenkstättendidaktik).

Auswerten und Analyse von Ausstellungstexten, Bildern und Dokumenten.

Führen und Auswerten von schriftlich und per Audio und Video erstellten Interviews mit Zeitzeugen, Gedenkstättenvertretern, Politikern und Angehörigen der Sinti und Roma gemäß einem Fragenkatalog (sh. Anhang der Arbeit).

Hypothesenbildung anhand der Grundannahmen.

---

<sup>23</sup> Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen, Europarat, 5.11.1992.



**b) Methodische Arbeitsschritte**

Entwickeln und Aufzeigen von Erkenntnisinteresse und Themenaktualität  
 Rekonstruktion der Ereignisse  
 Systematisches Darstellen der Fakten  
 Sichten, Sammeln, Bewerten und Interpretieren der zu nutzenden Quellen  
 Abgleich von theoretischen und praktischen Aussagen  
 Prüfen und Spezifizieren der Datenqualität  
 Analyse und Auswerten des Forschungsextraktes  
 Strukturieren der relevanten Kategorien und Einordnen in die Themenbereiche  
 Aufzeigen von Defiziten und Lösungswegen sowie Resümee

**c) Folgende Grundannahmen und Thesen wurden aufgestellt:**

## 1. Grundannahmen

Verdrängung und Verharmlosung des Genozids an den Sinti und Roma  
 Mangelnde Verantwortung von Staaten und Gesellschaften für die Sinti und Roma trotz der Erfahrung des Holocaust  
 Defizite bei der Gleichstellung der Sinti und Roma und bei der Bekämpfung des Antiziganismus  
 Probleme beim politischen und gesellschaftlichen Emanzipationsprozess der Sinti und Roma  
 Vorurteilsbeladene Präsentation von Materialien zu Sinti und Roma in den Ausstellungen aufgrund ihrer negativen Wahrnehmung in der Erinnerungsarbeit

**d) Aus den Grundannahmen wurden folgende Thesen entwickelt:**

These 1: Der Genozid an den Sinti und Roma wird, trotz positiver Beispiele, selbst in den Ausstellungen der Gedenkstätten marginalisiert und verdrängt.

These 2: Der Genozid an den Sinti und Roma ist mit dem Genozid an den Juden in wesentlichen Aspekten identisch verlaufen, weshalb Sinti und Roma in der erinnerungspolitischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Holocaust nicht von den Juden abzugrenzen sind.

These 3: Die differenzierte wissenschaftliche und didaktische Auseinandersetzung mit dem Holocaust kann das gesellschaftliche Bewusstsein über Sinti und Roma schärfen und für die Gefahren des Antiziganismus sensibilisieren.

These 4: Die Bekämpfung des Antiziganismus und die Gleichstellung der Sinti und Roma muss ein Ziel von Politik und Gesellschaft sein, die aufgrund des Holocaust für Sinti und Roma wie für Juden eine besondere Verantwortung hat.

These 5: Der politische Emanzipationsprozess der Sinti und Roma kann ihre Situation verbessern und vorurteilsschürende Darstellungen in der Erinnerungskultur, in den Medien und von Behörden reduzieren.

These 6: Die von Diskriminierung und Völkermord geprägte Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma ist Folge der negativen Außenwahrnehmung infolge eines rassistisch aufgeladenen „Zigeunerbildes“ der Mehrheitsgesellschaften.

These 7: Die Erfahrung des Völkermords prägt die Identität der Sinti und Roma.

Die in dieser Arbeit herangezogene, bisweilen womöglich als strapaziert anmutende Vergleichsebene mit den Juden, dient als Argumentationskette zu den hier aufgeworfenen Thesen und zu deren Beweis und betrifft primär drei wesentliche Aspekte: Sinti und Roma und Juden als Opfer des NS-Völkermords, Sinti und Roma und Juden als Opfer des gegenwärtigen auf grundlegenden Gemeinsamkeiten basierenden Rassismus (Antiziganismus : Antisemitismus) sowie die weniger stärker und stärker wahrgenommene historische Verantwortung von Politik und Gesellschaft für die eine Opfergruppe (Sinti und Roma) und die andere Opfergruppe (Juden) des NS-Völkermords. Wären Sinti und Roma nicht Opfer eines rassenpolitisch intendierten Genozids geworden, sondern hätten sie ein mit anderen Verfolgten Gruppen (etwa Deserteure, schwarze Deutsche, „Asoziale“, Euthanasieopfer, Homosexuelle, Zeugen Jehovas, Jenische) vergleichbares Schicksal erlitten, wäre diese Untersuchung einem anderen Ansatz gefolgt. Da aber der Genozid an den Sinti und Roma das einzige NS-Verbrechen darstellt, das mit dem Genozid an den Juden in den wesentlichen Aspekten identisch verlief, wurde dieser Vergleichsmaßstab herangezogen.

Um Missverständnissen zu begegnen, wird folgendes festgestellt. Es ist vom Autor in keiner Weise beabsichtigt, die berechtigten Ansprüche und die zu Recht eingetretenen erinnerungspolitischen Erfolge der Juden als Opfer des NS-Völkermords in Zweifel zu ziehen oder gar eine „Opferkonkurrenz“ zu implizieren. Alle Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik genießen unabhängig von den durch die Nationalsozialisten definierten Prioritäten, Verfolgungsgründen oder Opferzahlen den gleichen Respekt und sind ohne Abstufungen in der Erinnerungsarbeit zu würdigen. Es ist jedoch eine Tatsache, dass den Sinti und Roma lange Zeit eine Anerkennung ihres Schicksals und eine

Würdigung ihrer Opfer durch die Politik und die Öffentlichkeit verweigert blieb, wobei auch die Wissenschaft eklatante Versäumnisse zu verantworten hat. Die Ursachen und Folgen dieser gesellschafts- und erinnerungspolitischen Versäumnisse zu untersuchen, ist ein Anliegen dieser Arbeit.

Ein Erkenntnisinstrumentarium war die qualitative empirische Sozialforschung. Dabei wurde versucht, verengte und vorab festgelegte Bedingungen („Zigeunerbild“ / „Die anderen Opfer“) durch eine möglichst differenzierte Sichtweise gegenüberzustellen, zu erweitern, hinterfragen und widerlegen („Lebensrealität der Minderheit“ / „Opfer des Genozids“). Zur Analyse der Ursachen von Antiziganismus und dessen Auswirkungen auf die Sinti und Roma wurden die diffamierenden und die Verbrechen legitimierenden NS-Dokumente sowie der politische Umgang und aktuelle mediale Bilder über „Zigeuner“ herangezogen und der damaligen wie der heutigen Lebensrealität der Minderheit in den hier untersuchten Teilbereichen gegenübergestellt. In dieser Arbeit wurden, angelehnt an Methoden der qualitativen Sozialforschung, die durch Interviews mit Zeitzeugen und Angehörigen der Sinti und Roma erhaltenen, nicht standardisierten Daten, ausgewertet und in den Kontext der NS-Verfolgung sowie deren Rezeption nach 1945 gestellt.<sup>24</sup> Die in den Ausstellungen zum NS-Völkermord verwendeten Texte und Bilder zu den Sinti und Roma wurden mittels Text- und Bildanalysen auf deren Sinngehalt und Aussagekraft geprüft, wobei eine Evidenz von Ausstellungstexten und Photographien nur bedingt existiert. Evaluationen zur Rezeption von Besuchern in Ausstellungen zeigten, dass die Wahrnehmungen bzw. Interpretationen von Texten und Fotos individuell unterschiedlich ausfallen, je nach Erfahrungshintergrund und Wissensbasis. Eine Ausnahme bilden die auf Sinti und Roma bezogenen Denkmuster, die zumeist undifferenziert ausfallen.<sup>25</sup>

Die ausgewählten 20 Gedenkstätten und zeitgeschichtliche Museen bzw. transportable Ausstellungen mit bundesweiter und zum Teil internationaler Bedeutung zeigen ältere und neuere Ausstellungen zum Nationalsozialismus im Allgemeinen

---

<sup>24</sup> Vgl. Strauss (2007), S. 25ff.

<sup>25</sup> Dazu hat das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma seit dem Jahr 1999 systematische Umfragen bei den jährlich ca. 13.000 Ausstellungsbesuchern durchgeführt. Die Fragen sind dort abrufbar, die daraus gewonnenen Erfahrungswerte fließen in die pädagogische Arbeit und die Öffentlichkeitsarbeit ein.

und zum Völkermord im Besonderen. Dazu wurde neben den jeweiligen Ausstellungstexten und dem dazu verwendeten Quellenmaterial zum Teil auch der dazugehörige Schriftverkehr zwischen den für die Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit bundesweit und international federführend agierenden Institutionen Zentralrat und Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma sowie den Gedenkstätten und Museen ausgewertet. Aus Gesprächen mit Leitern und Mitarbeitern von Gedenkstätten, Museen, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Medien, Stiftungen und Archiven wurden wertvolle Erkenntnisse gewonnen. Diese betrafen den historisch-politischen Umgang mit dem Völkermord an den Sinti und Roma, dessen Darstellung und Rezeption und das öffentliche Gedenken an die Opfer. Andere in Europa etablierte Einrichtungen der Sinti und Roma wie das Roma-Kulturzentrum in Brno / Tschechien, der Roma-Dachverband in Oswiecim / Polen und der Kulturverein Österreichischer Roma in Wien wurden ebenfalls um Stellungnahmen gebeten, ebenso wie Verbandsvertreter aus der Slowakei, dem Kosovo, den Niederlanden und Ungarn. Diese Erfahrungen wurden in Form von Protokollen und Briefen gesammelt und fließen zum Teil in diese Arbeit ein. Aufgrund des dem Thema innewohnenden Konfliktpotentials gestalteten sich die Recherchen zum Teil als schwierig, was sich besonders bei den Interviews zeigte. Weitere Problemlagen zur Gestaltung von Gedenkstätten und Ausstellungen aus Sicht der Sinti und Roma wurden anhand des jeweiligen Ist-Zustands der Ausstellungen und Befragen der verantwortlichen Personen aus den Gedenkstätten sowie der Minderheitenvertretungen untersucht. Das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma hat zur Auseinandersetzung mit dem NS-Völkermord an den Sinti und Roma und der Konzeption von NS-Ausstellungen Grundsätze formuliert, die in dieser Arbeit in Bezug auf ihre Umsetzung in den Ausstellungen als Vergleichsmaßstab herangezogen wurden.

Die vom Autor daraus entwickelten wesentlichen Kriterien für die Bewertung der Ausstellungen waren:

Einbeziehung der Sinti und Roma in die Entwicklung der Ausstellungskonzepte.  
Berücksichtigung von Quellen, die Parallelen zum Genozid an den Juden belegen.  
Kritische Präsentation von Dokumenten, Fotos und Texten.

Interpretation verwendeter Täterquellen (Dokumente, Fotos) bezüglich ihrer rassenpolitischen Intention zur Vernichtung der Sinti und Roma.

Differenzierte Darstellung der Lebensverhältnisse der Sinti und Roma in der Zeit vor der NS-Verfolgung und die Personalisierung der Opfer.

Darstellung, die der Dimension des Genozids gerecht wird und diesen von den Verbrechen an jenen Verfolgten abgrenzt, die nicht Opfer des Genozids waren.

Verwendung von Schlüsselbegriffen wie Holocaust, Völkermord, Genozid, systematischer Massenmord, die eine Kernaussage zur Bedeutung des Verbrechens, seiner Dimension und Vergleichbarkeit mit dem Schicksal der Juden vermitteln.

Vergleichende Gegenüberstellung von Opferzahlen zu Juden und Sinti und Roma.

Geschichte der Verfolgung der Sinti und Roma am authentischen Ort.

Didaktischer Aufbau der Ausstellungen und pädagogische Vermittlung.

Rezeption durch die Besucher und gesellschaftliche Akzeptanz.

Ab 1998 wurden im Rahmen der beruflichen Tätigkeit des Autors sowie explizit für diese Arbeit 40 Interviews mit Holocaust-Überlebenden der deutschen Sinti und Roma geführt, ebenso Interviews mit Angehörigen der nachfolgenden Generationen.<sup>26</sup> Dazu wurden aus der qualitativen Sozialforschung Methoden der Biographieforschung und des narrativen Interviews angewendet.<sup>27</sup> Es wurden auch Auszüge aus bereits in den vergangenen Jahren sukzessiv geführten Interviews mit den Überlebenden genutzt, da von den alten Menschen heute nur noch wenige dazu in der Lage sind. Die älteste Gesprächspartnerin, eine deutsche Sinteza und Auschwitz-Überlebende, war zum Zeitpunkt der Befragung 87 Jahre alt, der jüngste, ein in Deutschland geborener deutscher Rom bosnischer Herkunft, 16 Jahre alt. Unter den Interviewten befanden sich Holocaust-Überlebende, Verbandsvertreter, Akademiker, selbstständig Berufstätige, Angestellte und Arbeiter, aber auch Arbeitslose. Die Gruppe der Erlebnisgeneration beträgt 50%, die der ersten Nachkriegsgeneration 20%. Die Gruppe der zweiten und dritten Nachkriegsgenerationen waren Studierende, Auszubildende und Schüler und machten 30% der Befragten aus. Wegen der Schnittmengen einzelner Gruppen wurde auf

---

<sup>26</sup> Die Interviewpartner stammten aus Bosnien, Bulgarien, Kosovo, Luxemburg, Mazedonien, Niederlande, Österreich, Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn sowie den Vereinigten Staaten von Amerika.

<sup>27</sup> Vgl. Lamnek (2005), S. 197ff.

eine statistische Darstellung verzichtet, weil diese für den Zweck dieser Arbeit ohnehin nur wenig aussagekräftig wäre. So waren Überlebende bzw. Angehörige der Folgegenerationen Verbandsvertreter und Akademiker oder Selbstständige, zwei ehrenamtlich Tätige waren arbeitslos, ein Schüler und ein Studierender absolvierten Praktika in Verbänden der Sinti und Roma.

Auf Wunsch der meisten Gesprächspartner wurde aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes auf eine Nennung ihrer Familiennamen verzichtet, weil sie Repressalien oder Benachteiligungen am Wohnort, Arbeitsplatz und in der Schule befürchteten. Deshalb wurden im Anhang nur Vorname, Anfangsbuchstaben der Familiennamen und Wohnort genannt und mit dem Datum der Interviews versehen. Diese Reaktionen der Gesprächspartner zeigen, dass es immer noch keine „Normalität“ im Zusammenleben zwischen den Mehrheitsgesellschaften und Sinti und Roma gibt, solange sich diese aufgrund ihrer Minderheitenzugehörigkeit benachteiligt und sogar bedroht fühlen. So werden nur von denjenigen Personen die vollständigen Namen erwähnt, die bereits durch Veröffentlichungen bekannt sind bzw. damit ausdrücklich einverstanden waren.

Die Befragungen von Überlebenden erweisen sich aufgrund deren Verfolgungstraumatisierung zumeist als schwierig. Dies betrifft zunächst die Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses zwischen dem Interviewer und dem jeweiligen Zeitzeugen, um Informationen von ihnen zu erhalten. Problematisch ist auch die Auswertung der durch lebensgeschichtliche Interviews gewonnenen Erkenntnisse mittels sozialwissenschaftlicher Hermeneutik.<sup>28</sup> Zwar kann durch die Konkretisierung des Erkenntnisinteresses und der Gestaltung der Fragen eine Vorarbeit geleistet werden, jedoch treten für die Überlebenden während des Interviews oft Probleme biographischer Selbstwahrnehmung und emotionaler Angespanntheit auf, was die Erzählstruktur und die Substanz der Aussagen beeinflusst. Die „historische Referentialität“ und die „Wahrheit der historischen Wirklichkeit“ erklärt Goertz als [...] „Wahrheit des Vergangenen, die uns in der Gegenwart begegnet und ethisch verantwortbare Wege in die Zukunft eröffnet: im sorgsam reflektier-

---

<sup>28</sup> Vgl. Fischer-Rosenthal / Rosenthal (1997), S. 133ff.

ten Umgang mit tropologisch gefasster Referentialität.“<sup>29</sup> Die Interpretation und Einordnung der lebensgeschichtlichen Aussagen der Holocaust-Überlebenden in den Kontext dieser Untersuchung stellte deshalb eine besondere Herausforderung dar, zumal die Grenzen des Sagbaren oft erreicht wurden.

Die Interviews mit Überlebenden und Angehörigen der Folgegenerationen erfolgten per Video, Tonband und auf Wunsch einiger Zeitzeugen durch Mitschrift. Nach dem Vorgespräch erfolgte der Bericht des Interviewten, der zunächst in dessen Erzählfluss verlief, um an Sicherheit und Struktur zu gewinnen, und danach durch zwei Nachfrageteile anhand eines vom Autor entwickelten Fragenkatalogs ergänzt wurde. Dieser im Anhang ersichtliche Fragebogen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Danach erfolgte die redaktionelle und technische Bearbeitung der Interviews.<sup>30</sup> Die Interviewpartner erhielten auf ihren Wunsch hin im Vorfeld einer Verwendung bzw. Veröffentlichung der Interviewauszüge eine Zusammenfassung zur Autorisierung; etwaige Änderungswünsche wurden berücksichtigt. Die narrativen Interviews richteten sich neben den Biographien auf die Einstellung der Befragten zu den verschiedenen Formen der Erinnerung.<sup>31</sup>

Der Offenheit und dem Mut der Sinti und Roma, besonders der Holocaust-Überlebenden, sind wichtige Impulse und Informationen für diese Arbeit zu verdanken. So gaben sie Auskunft darüber, wie sie mit rassistischen Zuschreibungen und Verharmlosungen ihres Schicksals umgehen, was sogar in Ausstellungen zum Holocaust geschieht; ebenso ging es um die Frage einer angemessenen Würdigung der Opfer. Erfragt wurden neben dem Verfolgungskontext, dem persönlichen Schicksal und seiner Auswirkungen auch Vorurteile gegenüber Sinti und Roma in der Erinnerungsarbeit, im Alltag, in Medien und Behörden. Ebenso wurden die Erwartung an die politische Verantwortung für die Sinti und Roma und deren gesellschaftliche Partizipation und Perspektiven besprochen. Die Zeitzeugen zeigten sich darüber empört, dass der Minderheit entgegen ihrer Lebensrealität von Teilen der Medien und der Wissenschaft immer noch unterstellt wird, sie

---

<sup>29</sup> Goertz (2001), S. 31.

<sup>30</sup> Vgl. Fischer / Kohl (1987), S. 25ff.

<sup>31</sup> Vgl. Fuchs-Heinritz (2005), S. 100ff.

sei aufgrund ihrer vermeintlichen „zigeunerischen Lebensweise“ heimatlos und nicht integrierbar. Thematisiert wurde die Bedeutung der Erinnerungskultur für die Identität der Minderheit, die heute vielfältigen Transformations- und Veränderungsprozessen ausgesetzt ist. Das persönliche Verfolgungstrauma wurde nur thematisiert, wenn die Betroffenen von selbst davon sprachen, zumal gerade auch Erfahrungen wie medizinische Experimente und Sterilisationen Schamgrenzen verletzen. Im August 2009 haben sich im Museum Auschwitz Sinti und Roma aus West- und Osteuropa unterschiedlichen Alters und Sozialisierung über die Bedeutung des Gedenkens, zum Antiziganismus und zur Situation der Minderheit geäußert. Dabei hinterließen Führungen durch die Holocaust-Ausstellung ebenso wie Gedenkakte und Zeitzeugengespräche einen besonderen Eindruck. Diese Erfahrungen flossen hier zum Teil mit ein.

## **1.5 Quellenmaterial**

Neben den Gesprächs- und Interviewauszügen der befragten Akteure wurde kontinuierlich Archivmaterialien, Schriftverkehr, Literatur sowie Bilder, Dokumente und Texte der untersuchten Holocaust-Ausstellungen ausgewertet. Forschungsliteratur und Quellenmaterial zum Genozid an den Sinti und Roma und dessen geschichtspolitischer Rezeption wurden kontinuierlich gesichtet und ausgewertet, wobei sich der Zugang zu historischen Quellen über das Verbrechen und die Rezeption der Ausstellungen in den vergangenen 20 Jahren verbessert hat. Dabei handelte es sich um die Themen Nationalsozialismus, Vernichtungspolitik, Holocaust-Rezeption, museale Darstellung, Ausstellungswesen (Didaktik, Ästhetik), Gedenkstättenpädagogik, Erinnerungspolitik, Gedenkkultur, Geschichte der Sinti und Roma, Geschichte ehemaliger NS-Konzentrationslager und ihre Entwicklung zu Gedenkstätten, Teilbereiche sozialer, politischer, rechtlicher, kultureller und psychologischer Auswirkungen des Holocaust für Minderheit und Mehrheit, Minderheitenpolitik und Menschenrechte. In staatlichen Archiven, Gedenkstätten und Forschungseinrichtungen befinden sich Bestände zur NS-Verfolgung der Sinti und Roma, etwa die Akten der Reichszentrale für die Bekämpfung des Zigeunerunwesens, der Rassenhygienischen Forschungsstelle und anderer NS-Dienststellen auf



Reichs- und Kommunalen Ebene. Dabei handelt es sich um Dokumente, Erlasse, Befehle, Sondergerichtsurteile, erkennungsdienstliche Fotos, Urkunden, Transport-, Arbeits- und Tötungslisten.

Aufgrund der auch aus der beruflichen Tätigkeit des Autors erworbenen Kenntnisse über die Realisierungsprozesse der Ausstellungen zum NS-Völkermord und der im Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma vorliegenden Materialien wurde ein großer Bestand an dokumentarischen Quellen, Schriftverkehr, Gesprächs- und Sitzungsprotokollen zusammengetragen und ausgewertet. Aus transkribierten Interviews mit politischen und wissenschaftlichen Vertretern der Minderheit, der Gedenkstätten und mit Wissenschaftlern verschiedener Einrichtungen und Forschungsbereichen konnten Hinweise und Stellungnahmen zur Kooperation, zu gemeinsamen und unterschiedlichen Zielsetzungen, zu Kontroversen und Konflikten einfließen. Dies betrifft Ausstellungstexte und Protokolle der vorangegangenen Arbeitssitzungen zwischen dem Dokumentationszentrum und den jeweiligen Einrichtungen. Zu bedenken ist, dass die Texte in den Ausstellungen letztlich die offizielle Haltung der Gedenkstätten und Museen widerspiegeln. Sie stellen die aus wissenschaftlicher und erinnerungspolitischer Sicht resultierende Essenz eines langen, von verschiedenen Gremien und Entscheidungsinstanzen entwickelten und vollendeten Prozesses dar. Deshalb sind die Texte als Aussagen über den erinnerungskulturellen Stellenwert der Sinti und Roma in diesen Institutionen zu werten, ohne diese durch ergänzende Aussagen der Verantwortlichen weiter kommentieren zu müssen.

Ein Problem stellt das Fehlen von Zeitzeugenberichten aus der unmittelbaren Nachkriegszeit dar. Damals wurde mangels Interesse der Wissenschaft versäumt, Sinti und Roma zu befragen und ihre Erinnerungen aufzuzeichnen. Erst mit Beginn der Bürgerrechtsarbeit hatte einzig der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma eine systematische Befragung von Überlebenden aus Deutschland und dem benachbarten westeuropäischen Ausland vorgenommen, weshalb viele hier verwendete Zitate aus diesen Quellen stammen. Erst allmählich beginnen andere Roma-Organisationen aus dem In- und Ausland damit, allerdings mit großer Verspätung, da kaum noch Überlebende zu Interviews in der Lage sind. Gerade in den von

NS-Deutschland besetzten Ländern Osteuropas ist die Quellenrecherche zur „Zigeunerverfolgung“ bislang nur punktuell erfolgt, was auch insofern problematisch ist, als der weitaus größte Teil der NS-Opfer aus diesen Ländern stammte. So wurde zur Verfolgung der osteuropäischen und besonders der sowjetischen Roma bislang am wenigsten geforscht. Dies betraf archivarische Quellen ebenso wie das Sammeln von Zeitzeugenberichten und Dokumenten aus privaten Beständen.

Ein weiteres Problem in der Quelleninterpretation zeigt sich im Folgenden. Die von den Gedenkstätten zum Teil unkritisch verwendeten und ab 1938 von NS-Rassenforschern über 25.000 deutsche Sinti und Roma angelegten „Zigeunerakten“ hat sich auf die Rezeption in den Ausstellungen ausgewirkt und kontroverse Debatten mit den Organisationen der Sinti und Roma ausgelöst. Die ausführlichsten Restbestände dazu befinden sich in den Archiven in Düsseldorf und Magdeburg mit je etwa 700 Personenakten und in Berlin mit über 200 Akten. Die meisten Akten wurden nach dem Krieg von den Behörden vernichtet, da sie vor allem belastendes Material gegen die Täter enthielten.<sup>32</sup> Diese „Zigeunerpersonalakten“ belegen den Genozid an Sinti und Roma, sie sind aber als reine Täterdokumente naturgemäß stets kritisch zu betrachten. Denn für viele Gedenkstättenbesucher haben unreflektiert verwendete Dokumente und Fotos über Sinti und Roma den Charakter einer doppelten Legitimation erhalten. Zum Einen wird den von deutschen Behörden akribisch herausgearbeiteten und unkommentiert präsentierten Darstellungen der „zigeunerischen Lebensweise“ Glaubwürdigkeit zugesprochen und es werden dadurch gängige Vorstellungsmuster über „Zigeuner“ verstärkt. Zum Anderen wird unterstellt, dass diese Dokumente, besonders die Bilder, vor ihrer Präsentation durch die Gedenkstätten einer kritischen Prüfung und Kommentierung unterlägen, was deren Wahrheitsgehalt untermauere.<sup>33</sup> Für die Gedenkstätten waren solche Quellen zunächst die primären Zugänge zur Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma, da es kaum Berichte von Überlebenden gab.<sup>34</sup> Für die Minderheitenvertreter implizierten diese Materialien trotz oder gerade wegen des propagandistischen Duktus den Beleg für die bürokratische Grundlage des

---

<sup>32</sup> Vgl. Fings / Sparing (1995), S. 181ff.

<sup>33</sup> Vgl. Bredekamp (2004), S. 29ff.

<sup>34</sup> Vgl. Fings / Sparing (2005), S. 15ff.

Völkermords. Nach deren Ansicht führe die unkritische Verwendung von Täterdokumenten zu einer Stigmatisierung und Kriminalisierung der Sinti und Roma und verharmlose die an ihnen verübten Verbrechen. Deshalb sei eine Darstellung ihrer auch bürgerlichen Existenz in Deutschland vor 1933 unverzichtbar, um den Unterschied zwischen Propaganda und Lebenswirklichkeit sichtbar zu machen. Die in allen Täterakten, besonders den „NS-Zigeunerpersonalakten“ erscheinenden Kategorien und Begriffe sind stets kritisch zu hinterfragen und den Zeugnissen der Opfer gegenüber zu stellen.<sup>35</sup> Neben der Aussagekraft der Dokumente ist die noch stärkere Wirkungsmacht der von den NS-Dienststellen angefertigten „Zigeunerfotographien“ zu beachten. Allgemein gilt für Fotographien, diese stets sozialgeschichtlich zu dimensionieren und quellenkritisch in ihren Entstehungszusammenhang zu bringen und zu bewerten.

## 1.6 Wissenschaftliches Erkenntnisinteresse

Die Untersuchung „Geteilte Verantwortung? Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma in der deutschen Erinnerungspolitik und in Ausstellungen zum Holocaust“ beleuchtet die historische Bewertung dieses Genozids und die daraus resultierenden Kontroversen. Dazu werden, primär in der deutschen und teilweise in der internationalen Erinnerungsarbeit, die politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und psychologischen Auswirkungen dieses Verbrechens untersucht. Schwerpunkte sind die Dokumentation, Bewertung und Analyse der Entwicklungsprozesse in der deutschen Erinnerungsarbeit sowie von 20 Ausstellungen zum Nationalsozialismus und zum Völkermord in Gedenkstätten und Museen unter Einbeziehung der Sinti und Roma. Die Begutachtung der Ausstellungen richtet sich nach erinnerungspolitischen, historiographischen und pädagogischen Kriterien. Ebenso wird der konfliktreiche Weg der Sinti und Roma in diese Ausstellungen beschrieben. Der von Vorurteilen geprägte politische, gesellschaftliche, wissenschaftliche und juristische Umgang mit den deutschen Sinti und Roma bis zum Beginn ihrer Bürgerrechtsarbeit in den 1970er Jahren wirkte sich auch auf das Gedenken an deren Opfer aus, denen lange die Anerkennung versagt

---

<sup>35</sup> Vgl. Feuerhelm (2005), S. 29ff.

blieb. Stattdessen wurden Sinti und Roma in den wenigen Beiträgen zu ihrer Verfolgung klischeehaft dargestellt. Die heutige Rolle der Sinti und Roma als Opfer des NS-Völkermords in der deutschen Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit ist ebenso Gegenstand dieser Arbeit. Dazu gehört auch das Nicht-Erinnern, also die Frage, warum sie von der Politik, der Wissenschaft und den Gedenkstätten aus dem Gedenken ausgeschlossen oder erst nach Auseinandersetzungen einbezogen wurden. Es sollen auch Gegensätze zwischen den offiziellen und zivilgesellschaftlichen Formen des Erinnerns und den Erwartungen der Sinti und Roma sichtbar werden. Die Untersuchung soll für die Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit, für die Wissenschaft, Politik und Gesellschaft Anregungen und Erkenntnisse bringen, die das Bewusstsein über den Genozid an den Sinti und Roma und dessen vielfältige Auswirkungen stärken und dazu beitragen, antiziganistische Vorurteile abzubauen. Neben der Darstellung von Defiziten in der deutschen Erinnerungsarbeit sollen mögliche Lösungswege aufgezeigt und Anregungen für künftige Forschungen und Bildungsmaßnahmen gegeben werden, um den Stellenwert der Sinti und Roma als Opfer des NS-Völkermordes zu stärken. Eine Diskussion darüber, warum dieser Völkermord jahrzehntelang durch die deutsche Gesellschaft verdrängt wurde, steht weiterhin aus.

Außer den Interviewauszügen werden in dieser Arbeit jedoch kaum neue Primärquellen erschlossen, wohl aber vorhandene Quellen wie die Ausstellungstexte und –fotos sowie die älteren Aussagen der Sinti und Roma neu gedeutet, interpretiert und in den erinnerungs- und gesellschaftspolitischen sowie historischen Kontext gestellt. Eine Darstellung und Analyse der hier beschriebenen Entwicklungsprozesse besteht bislang noch nicht. Ich würde mich freuen, wenn diese Untersuchung dazu beiträgt, für die Bereiche Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft Anregungen und Erkenntnisse zu bringen, die das Bewusstsein über den Genozid an den Sinti und Roma und dessen vielfältige Auswirkungen stärken. Vielleicht können neben der Darstellung von Defiziten in der deutschen Erinnerungsarbeit auch mögliche Lösungswege dazu aufgezeigt und darüber hinaus Anregungen für künftige Forschungen und Bildungsmaßnahmen gegeben werden, um den Stellenwert der Sinti und Roma als Opfer des NS-Völkermordes weiter zu stärken.

Besonders zu danken ist den Überlebenden des Holocaust an den Sinti und Roma. Dem Mut und der Verantwortungsbereitschaft der Erlebnisgeneration, entgegen zahlreicher Widerstände ihren Anspruch auf ein würdiges und gleichberechtigtes Gedenken einzufordern, verdient Respekt. Ebenso verdient die Bürgerrechtsarbeit des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, die durch dessen Vorsitzenden Romani Rose maßgeblich geprägt ist, Dank und Anerkennung, nicht nur für die Verdienste um die Minderheit, sondern auch für ihren demokratischen Beitrag für unser Gemeinwesen. An dieser Arbeit wird deutlich, dass demokratische Grundwerte wie Gleichheit, Gleichberechtigung, Menschenrechte und Menschenwürde auch 66 Jahre nach Beendigung der nationalsozialistischen Herrschaft selbst in Deutschland noch nicht selbstverständlich sind, sondern stets eingefordert und geltend gemacht werden müssen, insbesondere im Falle der Sinti und Roma, die auch künftig eine effektive Bürgerrechtsarbeit zur Wahrung ihrer Rechte benötigen werden. Wir alle sollten diejenigen, die sich für Menschen- und Bürgerrechte einsetzen, nach Kräften unterstützen, dies auch deshalb, weil die Verantwortung aus unserer jüngeren Geschichte für die Gegenwart und Zukunft unteilbar ist und für alle gleichermaßen gilt, vor allem im Gedenken an alle Opfer des Nationalsozialismus.

Persönlich zu Dank verpflichtet bin ich all jenen, die diese Arbeit inhaltlich und motivierend begleitet und unterstützt haben, ganz besonders meinen beiden mich vertrauensvoll betreuenden Professoren Peter Steinbach von der Universität Mannheim sowie Dirk Lange als meinem Erstgutachter, Prof. Axel Schulte und Ursula Giere von der Leibniz Universität Hannover für ihre Unterstützung. Für zahlreiche inhaltliche Impulse und über viele Jahre währenden guten Rat danke ich besonders Peter Fischer, Michael Luttmer, Andreas Pflock und Frank Reuter. Den in dieser Arbeit zitierten Überlebenden des Holocaust danke ich für Ihren Mut, ihre Offenheit und ihre Unterstützung mit ihren Interviews sowie für ihren Einsatz für ein würdiges Gedenken an die Sinti und Roma. Zu danken ist auch den Menschen aus dem Kreise meiner Familie, besonders meiner Eltern, und meiner Freunde, denen ich in diesen drei Jahren währenden und neben meiner beruflichen Tätigkeit erstellten Arbeit nur wenig Zeit widmen konnte.

## 2 Der Weg zur Erinnerung an die Sinti und Roma

Sinti und Roma wurden und werden in ihrer 600-jährigen Geschichte in Europa mit romantisierenden und diffamierenden Klischees, Vorurteilen, Deutungshoheiten und Definitionsmächten Anderer konfrontiert.<sup>36</sup> Ihre Vergangenheit war von Verfolgung, Vertreibung und während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft vom Völkermord an bis zu etwa 500.000 Sinti und Roma gekennzeichnet. Ihre Gegenwart ist geprägt von Diskriminierung bis hin zu rechtsextremistisch motivierten Morden. Als „positive“ Zuschreibungen gelten die romantisierenden Vorstellungen von Freiheit, Ungebundenheit, Lagerfeuer, Musik, Tanz, Wahrsagerei und Reiselust als Lebensinhalt. Die negative Seite ist die pauschale Assoziation mit vermeintlich „zigeunertypischen“ Eigenschaften wie etwa mangelnde Bildungsbereitschaft, Kriminalität, dem Hang zur Verwahrlosung und anderen pauschal unterstellten Merkmalen.

Der „rassische Zigeunerbegriff“ entstand im 18. Jahrhundert, als zeitgenössische Wissenschaftler wie Heinrich Moritz Grellmann aus Göttingen entdeckten, dass Sinti und Roma eine eigene Sprache und Kultur besitzen.<sup>37</sup> Daraus wurde gefolgert, dass sie eine andere „Rasse“ seien und sich aufgrund bestimmter „Rasseneigenschaften“ nicht in die Gesellschaft integrieren ließen bzw. wollten, woraus wiederum eine vermeintliche „rassische Minderwertigkeit“ und daraus eine Feindkategorie konstruiert wurden. Die „Tsiganologie“ als eine Pseudowissenschaft ging hauptsächlich der Frage nach, wer ein „echter oder unechter Zigeuner“ war, wobei die entwickelten Kriterien dazu willkürlich waren.

Auch heute existieren zu den Begriffen Sinti und Roma sowie „Zigeuner“ Verständnisprobleme und Vorstellungen, die zum Teil rassistischen Ursprungs sind und seit langem bestehen. „Zigeuner“ ist eine Fremdbezeichnung und wird von den meisten Sinti und Roma als diffamierend empfunden, denn von Ausnahmefällen abgesehen bezeichnet sich der größte Teil der Minderheit selbst nicht so. Der diskriminierende Charakter dieses Begriffs wird auch nicht dadurch entkräftet,

---

<sup>36</sup> Vgl. Hille (2005), S. 38ff.

<sup>37</sup> Vgl. Grellmann (1783)

dass ein Teil der eigentlich davon Betroffenen die Verwendung dieses Begriffs als unproblematisch oder gar authentisch betrachtet. Der Eigenname der Minderheit lautet seit den Ursprüngen Sinti und Roma, wobei Sinti hauptsächlich diejenigen in West- und Mitteleuropa und Roma die aus Ost- und Südosteuropa stammenden Angehörigen der Minderheit bezeichnet.<sup>38</sup> Roma bedeutet in der Minderheitensprache Romanes „Mensch“ und wird außerhalb des deutschen Sprachraumes oft auch als Sammelname für die gesamte Minderheit verwendet.

Der erste Roma-Weltkongress, der 1971 mit Roma-Repräsentanten zahlreicher Länder in London stattfand, bestimmte als allgemein gültigen Begriff „Roma“.<sup>39</sup> Zugleich wurde die Fremdbezeichnung „Zigeuner“ als abwertend geächtet, weil er eine Essenz von jahrhundertelangen rassistischen Zuschreibungen bildet, die sich durch romantisierende Klischeebilder sowie diffamierende Feindbilder äußern. Die Eigenbezeichnung „Roma und Sinti“ wird seit Jahren offiziell in den internationalen Organisationen wie OSZE, Europarat, Europäische Union und den Vereinten Nationen verwendet. Bei der OSZE besteht seit Beginn der 1990er Jahre der „Contact Point for Roma and Sinti Issues“, der sich auf politischem und rechtlichem Gebiet für eine Gleichstellung der Sinti und Roma einsetzt. Das von Vorurteilen bestimmte „Zigeunerbild“ wurde in der Literatur, im Film, in der Musik und Fotografie weiterentwickelt und verbreitet. Als Projektionsfläche drückt es Fantasien und Ängste, aber auch Neugier der Mehrheitsgesellschaft aufgrund der unterstellten Exotik der „Zigeuner“ dar, die heute scheinbar da und morgen dort sind, aber nirgendwo dazugehören.<sup>40</sup> Umgangssprachlich ist „Zigeuner“ auch heute noch ein oft genutztes Schimpfwort.<sup>41</sup>

In Osteuropa hat der Antiziganismus heute eine Dimension erlangt, die nach den Verbrechen in Europa im 20. Jahrhundert so kaum vorstellbar war. Dies hat bei einem Großteil der Roma unmittelbar in den Teufelskreis von Armut, gesellschaftlicher Isolation und rassistischer Bedrohung geführt. Osteuropäische Roma

---

<sup>38</sup> Von den geschätzten 10 – 12 Millionen Sinti und Roma in Europa lebt etwa ein Drittel in West- und Mitteleuropa, zwei Drittel sind in Ost- und Südosteuropa beheimatet. Quellen: Europarat und OSZE.

<sup>39</sup> Sh. Archiv Zentralrat Deutscher Sinti und Roma Heidelberg: „Minderheitensprache Romanes.“

<sup>40</sup> Vgl. Krausnick (1981), S. 7ff.

<sup>41</sup> Vgl. Duden für Synonyme (1986), darin wird „Zigeuner“ mit Vagabund und Abschaum gleichgesetzt.

empfanden unter der stalinistischen Herrschaft trotz Armut und Unterdrückung einen höheren Lebensstandard als gegenwärtig, weil sie teilweise beschäftigt oder mit Sozialleistungen versorgt wurden. In den postkommunistischen Staaten herrschte nach den Transformationsprozessen nach 1989 ein soziales und ökonomisches Gefälle, das politische, historische und kulturelle Ursachen hat und vornehmlich Minderheitenzugehörige trifft. Nach Einführung der Demokratie 1989, dem „globalen Kapitalismus“ und dem sukzessiven Eintritt osteuropäischer Länder in die Europäische Union nahmen die Probleme für die Roma zu. Heute ist dort neben einer neuen Werteordnung „möglicherweise eine völlig neue politische Klasse nötig, um institutionelle Reformen in die Wege zu leiten, und die Rahmenbedingungen von Regeln und Instanzen zu schaffen.“<sup>42</sup> In Kernbereichen wie Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheitsversorgung oder soziale Sicherung werden Sinti und Roma größtenteils die gleichen Chancen und Rechte verweigert und sie erleiden im öffentlichen wie im privaten Bereich schwere Benachteiligungen.<sup>43</sup>

Die Betrachtung einer Bevölkerungsgruppe von über 10 Millionen Angehörigen sollte differenziert erfolgen, denn in den westeuropäischen Ländern führen viele Sinti und Roma vorwiegend ein „bürgerliches“ Leben. Aber auch in Osteuropa existieren solche Lebensentwürfe. Dort üben zahlreiche Roma akademische Berufe aus; so gibt es Juristen, Dozenten, Lehrer, Ärzte, Journalisten, Unternehmer, Ingenieure und andere Berufe. Nach empirisch nicht belegten Angaben von Roma-Organisationen aus Polen, Ungarn, Tschechien und der Slowakei soll dies auch auf mindestens 10 % der ca. 7 Millionen Roma in Ost- und Südosteuropa zutreffen.<sup>44</sup> Dieser Bevölkerungsanteil hat sich mit Fleiß, Willenskraft und Disziplin sozial und beruflich in die Gesellschaft integriert, was aber selten zur Kenntnis genommen wird, weil es nicht dem gängigen „Zigeunerbild“ entspricht.

---

<sup>42</sup> Dahrendorf (2004), S. 95.

<sup>43</sup> Vgl. amnesty international, Jahresbericht (2006), S. 68ff.

<sup>44</sup> Die Aussagen stammen von den Vorsitzenden der Roma-Verbände aus Polen, Roman Kwiatkowski, und der Slowakei, Ladislav Richter, anlässlich der Eröffnung eines Denkmals für die NS-Opfer der Sinti und Roma im slowakischen Ort Dunajská Streda bei Bratislava am 5.8.2006.



Im Zusammenhang mit Sinti und Roma wird selten eine Normalität sichtbar gemacht, mit der manifestierte Bilder über den „ewigen Zigeuner“ zu brechen wären, vielmehr werden klischeehafte Bilder weitertransportiert.<sup>45</sup> Dies gilt nicht nur für die osteuropäischen Roma, ein kritischer Blick auf Deutschland offenbart ebenso einen weit verbreiteten Antiziganismus.<sup>46</sup> Hier werden sogar deutsche Sinti und Roma oft als „nicht integrationsfähig“ beschrieben. Für diese stellt sich allerdings in Deutschland die Frage ihrer Integration nicht. Sie sind als Staatsbürger integriert und gehören der deutschen Gesellschaft an, was aber vielfach negiert wird. Integration hängt nicht davon ab, ob Minderheiten von anderen Mitbürgern akzeptiert werden, weil dies dann willkürlich wäre. Maßgeblich sind der eigene kulturelle und soziale Beitrag, der Wille zum respektvollen Zusammenleben, das Bekenntnis zu seiner Nation, zur Verfassung und den gemeinsamen Normen und Werten, dies trotz oder gerade aufgrund der kulturellen Vielfalt.<sup>47</sup> Der deutsche Sinto Alexander A. (21 J.) bemerkte dazu:

„Es kann nicht sein, dass wir Sinti erst dann in unserem Heimatland integriert sind, wenn es auch dem letzten Zweifler passt. Wir sind Deutsche und bekennen uns zu diesem Land und seiner Verfassung, wir sprechen Deutsch, wir pflegen nachbarschaftliche Beziehungen und erfüllen unsere staatsbürgerlichen Pflichten. Wir müssen uns nicht gegenüber solchen Leuten, die uns ohnehin nie akzeptieren werden, rechtfertigen.“<sup>48</sup>

Das negativ besetzte „Zigeunerbild“ wird gegenwärtig in Presseberichten, Dokumentar- bzw. Spielfilmen oder in Ausstellungen verbreitet. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisiert seit Jahren gegenüber den Medien einen Trend, wonach die gesamte Minderheit vor allem in der Presseberichterstattung undifferenziert dargestellt wird, und plädiert dafür, [...] „die Heterogenität der Sinti und Roma deutlich zu machen und diese nicht durch eine pauschalisierende Darstellung in den Medien als homogene und füreinander verantwortliche Einheit zu

---

<sup>45</sup> Vgl. Geigges / Wette (1979), S. 272ff. Geigges hatte 1990 mit dem Südwestfunk eine Fernsehreihe mit dem Titel „Kinder des Windes“ produziert. Darin wurden Pauschalurteile über „Zigeuner“ und rassistische Bilder konstruiert, so dass die Reihe nach einer vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erwirkten einstweiligen gerichtlichen Verfügung nach einer Folge abgesetzt werden musste.

<sup>46</sup> Vgl. Schenk (1994), S. 53ff.

<sup>47</sup> Vgl. Heitmeyer (1997), S. 57ff.

<sup>48</sup> Aus dem Vortrag von Alexander A. am 2.8.2009 anlässlich eines Workshops in der Jugendbegegnungsstätte Auschwitz.

betrachten.“<sup>49</sup> Bis heute werden Sinti und Roma für Missstände aller Art verantwortlich gemacht, anstatt zur Kenntnis zu nehmen, dass besonders sie unter ökonomischen und politischen Extremverhältnissen leiden müssen. Die politischen Umbrüche haben vor allem Roma in Osteuropa getroffen.<sup>50</sup>

Es widerspricht dem gängigen „Zigeunerbild“, auch Sinti und Roma Bürgerlichkeit, ökonomischen Erfolg und Intellektualität zuzusprechen und sie als Teil der Gesellschaft und nicht als deren Feind im Sinne eines klassischen Gegenentwurfes zum Bürgertum zu betrachten.<sup>51</sup> Bei Chancengleichheit ergeben sich auch für sie ähnlich wie in den Mehrheitsgesellschaften positive Entwicklungen. Die Freiheit der Meinung, der Medien, der Wissenschaft und der Kunst steht nicht im Widerspruch zu einer respektvollen und seriösen Herangehensweise, wonach niemand aufgrund seiner Herkunft pauschal diskreditiert werden sollte. Im Fall der Sinti und Roma wird selten bedacht, wie sich über die Jahrhunderte betrachtet historische, politische, soziale und kulturelle Entwicklungsprozesse vollzogen, unter welchen Bedingungen sie entstanden sind und wohin sie heute geführt haben.

## **2.1 Herkunft und Geschichte der Sinti und Roma in Europa**

Sinti und Roma sind seit über 600 Jahren in Mitteleuropa beheimatet. In den einzelnen Ländern Europas bilden sie alteingesessene und historisch gewachsene Minderheiten. Mitte des 18. Jahrhunderts wurde anhand sprachwissenschaftlicher Untersuchungen ihre Herkunft aus dem nordwestlichen Teil Indiens, durch die Verwandtschaft der Sprache Romanes mit der altindischen Hochsprache Sanskrit nachgewiesen.<sup>52</sup> Den Hintergrund, der zum Verlassen Indiens führte, bilden die arabischen Eroberungen Indiens im 9. Jahrhundert. Bereits seit dem 13. Jahrhundert bis heute bildeten sich zwei Gruppen heraus, die in verschiedenen Teilen Europas eine neue Heimat fanden.<sup>53</sup> Dies betrifft die Roma vorwiegend in Ost- und

---

<sup>49</sup> Presseerklärung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma vom 6.12.2005: Der Zentralrat hatte gegenüber dem Deutschen Presserat 52 Beschwerden wegen vorurteilsschürender Berichterstattung eingereicht.

<sup>50</sup> Vgl. Hobsbawm (1995), S. 21ff.

<sup>51</sup> Vgl. Mihok / Widmann (2005), S. 56ff.

<sup>52</sup> Vgl. Matras / Winterberg / Zimmermann (2003), S. 231ff.

<sup>53</sup> Vgl. Reemtsma (1996), S. 44ff.

Südosteuropa und die Sinti hauptsächlich in Mittel- und Westeuropa. Ihre Vorfahren ließen sich zwischen dem 11. und 14. Jahrhundert auf dem Balkan, im Mittleren Osten und in Osteuropa nieder.<sup>54</sup> Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation wurden sie am 20.9.1407 in Hildesheim erstmals urkundlich erwähnt und darin als „Tatern“ (Tataren) bezeichnet.<sup>55</sup>

Anfangs stand die Minderheit unter dem Schutz deutscher Könige und Landesfürsten, die ihren Repräsentanten Geleit- und Schutzbriefe ausstellten, sogar im Jahr 1423 vom deutschen Kaiser Sigismund.<sup>56</sup> An der Schwelle zur Frühen Neuzeit, in einer Phase des politischen und wirtschaftlichen Umbruchs, wurden Sinti und Roma unterdrückt und verfolgt. Die spätmittelalterliche Gesellschaft, die in Ständen starr strukturiert und von Aberglauben geprägt war, stempelte „Zigeuner“ zu Außenseitern ab. Die Machthaber in den Fürstentümern und Grafschaften sahen sie als Gefahr für Recht und Ordnung an. Gilden und Zünfte, denen sie mit ihren künstlerischen und handwerklichen Berufen angehörten, schlossen sie aus. Damit wurde ihnen die Ausübung von Handwerksberufen oder der Erwerb von Grundstücken untersagt und sie wurden vertrieben. „Zigeunergesetze“ untersagten Sinti und Roma den Aufenthalt im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Auf den Reichstagen von Lindau 1497 und Freiburg 1498 wurden sie als Zauberer, Hexen und Pestbringer angeklagt, gebrandmarkt und pauschal für vogelfrei erklärt: Jeder konnte sie straffrei misshandeln oder gar töten. Von 1497 bis 1774 wurden 146 Edikte gegen „Zigeuner“ erlassen, die sie jeder Form von Gewalt und Willkür aussetzten, bis hin zu „Zigeunerjagden“, die sie in die Heimatlosigkeit trieben und zur permanenten Flucht vor den Verfolgern zwang.<sup>57</sup>

Der Antiziganismus weist Parallelen zum Antisemitismus auf. Dies betraf besonders religiöse Aspekte, etwa indem alle „Zigeuner“ als „Verbündete des Teufels“<sup>58</sup> abgestempelt wurden. Obwohl Sinti und Roma den christlichen Glauben angenommen hatten und Deutsche waren, wurden sie besonders während der Zeit

---

<sup>54</sup> Vgl. Gilsenbach (1994), S. 23ff.

<sup>55</sup> Vgl. Krantz (1582) 11. Buch. S. 239f., zit. in: Wippermann (1997), S. 68.

<sup>56</sup> Vgl. Ruch (1986), S. 34ff.

<sup>57</sup> Vgl. Hohmann (1990), S. 20ff.

<sup>58</sup> Wippermann (2005), S. 90.

des 30-jährigen Kriegs von 1618 bis 1648 von den Kirchen als Heiden stigmatisiert. Das „Zigeunerbild“ der Aufklärung war von Romantisierungen in der Literatur, Musik und Malerei geprägt, in der mindestens vier literarische „Zigeunerfiguren“ konstruiert wurden, nämlich die als „Märchengestalt, als Werkzeug des Schicksals, als romantischen Wunschtraum und als Outsider“<sup>59</sup>.

Neben diesem verklärenden „Zigeunertopos“ existierte eine rassistisch-ethnische Kategorie. So gab es Ende des 19. Jahrhunderts im wilhelminischen Deutschland erste Versuche, alle Sinti und Roma als Angehörige einer besonderen „Rasse“ erkenntnisdienlich zu erfassen.<sup>60</sup> Die Daten des 1899 bei der Münchener Polizei eingerichteten „Zigeunernachrichtendienstes“ als zentrale Erfassungsstelle der deutschen Sinti und Roma wurden später durch die Nationalsozialisten genutzt. Hierzu richtete Reichskanzler Otto von Bismarck erstmals im Deutschen Reich ein Rundschreiben an alle Länder, um die dort bestehenden „Zigeunererlasse“ zu vereinheitlichen, wobei er die Ausweisung aller ausländischen Roma empfahl, um „das Bundesgebiet von der Plage gründlich und dauernd zu befreien.“<sup>61</sup>

1905 erstellte Alfred Dillmann das „Zigeunerbuch“, das einen ersten Beitrag für die Entwicklung zur heutigen Vorratsdatenspeicherung darstellt. Es resultierte aus einer sechsjährigen Erhebung von 3.500 Sinti und Roma und enthielt Angaben zu Namen, Identität, besonderen Kennzeichen, Staatsangehörigkeit, Geburtsdaten, Abstammungs- und Verwandtschaftsverhältnissen, Leumundszeugnissen und einem Strafregister. Die „Kriminologie“ diente dabei als Leitwissenschaft für die Maßnahmen der Polizei. Der spätere SS-Chef Himmler hatte ab 1931 als Münchener Polizeichef angeordnet, diese „Zigeunerkartei“ auszubauen. Sie bildete eine Grundlage für die ab 1933 erfolgte systematische Verfolgung der Minderheit, die in den Genozid führte. In der Weimarer Republik wurden diskriminierende Bestimmungen gegen Sinti und Roma erlassen, ungeachtet dessen, dass sich deren Lebenssituation kaum vom Leben anderer Deutscher unterschied.<sup>62</sup> Drei Gruppen standen im Fokus von rassenpolitisch und rassenbiologisch motivierten „Sonder-

---

<sup>59</sup> Kugler (2004), S. 9.

<sup>60</sup> Vgl. Wippermann (1999), S. 136ff.

<sup>61</sup> Reichsamt des Innern am 1.7.1886, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 260, Nr. 1781.

<sup>62</sup> Vgl. Hehemann (1987), S. 294ff.

behandlungen“: Juden, „Zigeuner“ und „Neger“. Die damaligen „Zigeunergesetze“ verstießen ebenso wie der behördliche Umgang mit der Minderheit gegen den Gleichheitsgrundsatz der Weimarer Verfassung, ohne dass dies von liberalen Juristen, Politikern oder Repräsentanten der Arbeiterbewegung kritisiert worden wäre. Die Dokumente, in denen Sinti und Roma als Objekte staatlicher Maßnahmen auftauchen, vermitteln ein verzerrtes Bild. Denn parallel zu der staatlichen Ausgrenzung gab es auf lokaler Ebene stets vielfältige Formen eines friedlichen Zusammenlebens zwischen Minderheit und Mehrheit.

Es folgen nun Bemerkungen zum Selbstverständnis und zur kulturellen Identität der deutschen Sinti und Roma: Zunächst sind sie Bürger dieses Staates und seit 600 Jahren Deutsche. Wenngleich ihre lange Geschichte vielfach von Verfolgung sowie sozialer und wirtschaftlicher Ausgrenzung gekennzeichnet ist, gab es stets Phasen eines integrierten Lebens als deutsche Bürger und Christen.<sup>63</sup> Vielerorts ist ihr Bild von Stereotypen geprägt, wie sie auch immer wieder in historischen Quellen und der Literatur erscheinen.<sup>64</sup> Nicht selten wird selbst im Deutschland der Gegenwart im Zusammenhang mit ihnen von einem „Zigeunerproblem“<sup>65</sup> gesprochen. Ihre Lebenswirklichkeit ist jedoch von jahrhundertealten Klischees zu unterscheiden. Zwischen den mehrheitlich in Westeuropa lebenden Sinti und den zumeist in Osteuropa beheimateten Roma existieren kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Beide gehen auf unterschiedliche politische, gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungsprozesse der jeweiligen Länder zurück. Die Sprache Romanes ist „Teil der eigenen kulturellen Tradition“<sup>66</sup> und Mittel, diese zu bewahren und weiterzugeben. Diese Sprache wird seit Jahrhunderten neben der jeweiligen Landessprache gesprochen; die Kinder wachsen zweisprachig auf. In den europäischen Heimatländern der Sinti und Roma haben sich unterschiedliche Romanes-Sprachen gebildet, so ist das deutsche Romanes als eigenständige Minderheitensprache zu betrachten und als solche auch im Rahmen der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen anerkannt.

---

<sup>63</sup> Vgl. Völklein (1981), S. 7ff.

<sup>64</sup> Vgl. Zedler (1740), Sp. 520 – 544.

<sup>65</sup> Krausnick (1998), S. 4.

<sup>66</sup> Rose (2007), S. 5.

Die Erfahrung des NS-Völkermords stellt einen wesentlichen Faktor bei der heutigen Traditionsbildung der Sinti und Roma dar. Dies hinterließ nicht nur bei den direkt Betroffenen traumatische Erfahrungen, auch die zweite und die dritte Generation ist davon belastet. In der psychohistorischen Forschung als „kumulatives intergenerationelles Trauma“ bezeichnet, übernahmen die Kinder der Holocaust-Überlebenden häufig deren Ängste und Sorgen und mussten unfreiwillige Stellvertreterrollen für ermordete Verwandte übernehmen.<sup>67</sup> Dazu erfolgen weitere Ausführungen in einem gesonderten Kapitel.

Identitätsstiftend ist die mehrheitlich genutzte Eigenbezeichnung Sinti und Roma, zumal sie inzwischen auch eine bewusste Abgrenzung zu dem für viele als stigmatisierend empfundenen Fremdbegriff „Zigeuner“ darstellt. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma fordert die Politik und Öffentlichkeit seit Beginn seiner Arbeit auf, schon aus Respekt vor der Minderheit deren Eigennamen Sinti und Roma statt des „Zigeunerbegriffs“ zu verwenden, auch um Vorurteilsstrukturen und Ausgrenzungsmechanismen gegenüber dem „Zigeuner“ aufzuzeigen. Die Sinti und Roma erwarten, dass ihr ureigenes Recht auf Selbstbestimmung respektiert wird und solche negativen Zuschreibungen aufhören.<sup>68</sup> Neben einem stark ausgeprägten familiären Zusammenhalt ist „auch die Erzählkultur ein wesentlicher kultureller Aspekt.“<sup>69</sup> In Bezug auf Sinti und Roma wird bis heute eine vermeintlich „andersartige“ Lebensweise konstruiert, die innerhalb der Kunst, dem Film, der Fotografie und der Literatur die Stereotype vom „Zigeuner“ bewahrt. Die seit Jahrhunderten existierenden Gemeinsamkeiten zwischen dem Antisemitismus und dem Antiziganismus zeigen sich nach Wippermann im „historiographischen, publizistischen und belletristischen Bereich.“<sup>70</sup> Dies wird in stigmatisierenden Darstellungen von Juden und Sinti und Roma in Kunst und Medien sowie im behördlichen Umgang bis hin zur Kennzeichnung aufgrund ihrer Herkunft deutlich.

Neben Romantisierungen existieren jedoch selbst in Deutschland Formen des rechtstaatswidrigen Umgangs mit der Minderheit. So hatte der Zentralrat Deut-

---

<sup>67</sup> Vgl. Kogan (2000), S. 163ff.

<sup>68</sup> Vgl. Dannebeck (2002), S. 185ff.

<sup>69</sup> Lagrene (1995), S. 96.

<sup>70</sup> Wippermann (1997), S. 14.

scher Sinti und Roma Anlass zu vermuten, dass der Freistaat Bayern noch bis in die 1980er Jahre hinein eine verfassungswidrige „Zigeuner-Sondererfassung“ aufgrund der ethnischen Herkunft durchführte. Der Zentralrat bezeichnete diese Praxis als eine „neue Art Rassenbekämpfung gegen die gesamte Minderheit der Sinti und Roma in Deutschland.“<sup>71</sup> Hierzu soll das Aktenmaterial der Rassenhygienischen Forschungsstelle herangezogen worden sein, die ab 1938 die deutschen Sinti und Roma systematisch erfasste. Darauf wird im Folgenden eingegangen.

## **2.2 Auswirkungen des Nationalsozialismus auf Sinti und Roma**

In den nachfolgenden Kapiteln werden jene wesentlichen Entwicklungsprozesse in der Zeit des Nationalsozialismus vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 dargestellt, die unmittelbare Auswirkungen auf die deutschen und nach Beginn des Zweiten Weltkriegs auch auf die Sinti und Roma in den von Deutschland besetzten oder mit ihm kollaborierenden Ländern hatten. Aufgrund der zahlreichen fundierten Untersuchungen zum Nationalsozialismus und seinen Verbrechen wird hier nicht der Versuch unternommen, eine neue Interpretation vorzunehmen, zumal der Nationalsozialismus das am meiste erforschte Gebiet darstellt.<sup>72</sup> Es geht darum, anhand authentischer Quellen zu Aussagen von NS-Tätern sowie von Opfern der Sinti und Roma deren Verfolgungsweg bis hin zum Völkermord aufzuführen. Eine Systematisierung wesentlicher und auch unmittelbar für die Sinti und Roma wirkender Ereignisstufen könnte nach folgender Gliederung erfolgen:

Entwicklung des Nationalsozialismus und Festigung der Macht  
 Herrschaftssystem: Führer, Staat, Partei, Volksgemeinschaft  
 Gleichschaltung: Staat, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft  
 Rassenpolitik, Rassengesetzgebung, Propaganda  
 Täterapparat, Verfolgung der Juden und Sinti und Roma  
 Vorbereitung und Durchführung des Zweiten Weltkriegs  
 Rassistisch motivierte Vernichtungspolitik  
 Widerstand, Ende der NS-Herrschaft

---

<sup>71</sup> Rose (1987), S. 134.

<sup>72</sup> Vgl. Hildebrand (2009), S. 152ff.

Nach Schätzungen fielen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik im besetzten Europa bis zu sechs Millionen Juden zum Opfer.<sup>73</sup> Aber auch bis zu 500.000 Sinti und Roma wurden Opfer des systematischen Völkermords, davon fast 30.000 aus dem „Großdeutschen Reich“.<sup>74</sup> Die „Endlösung“ zielte neben der Vernichtung des europäischen Judentums auch auf die Ausrottung der als „rassisch minderwertig“ definierten „Zigeuner“.<sup>75</sup> Die Nationalsozialisten zerstörten die Koexistenz zwischen Mehrheitsbevölkerung und Minderheiten wie Juden und Sinti und Roma systematisch.<sup>76</sup> Es trat eine neue Dimension der Verfolgung bis zum Genozid ein. Die NS-Rassenideologie war Grundlage für die Entrechtung, Zerstörung der Lebensgrundlagen, Deportationen in die Konzentrations- und Vernichtungslager und Ermordung beider Bevölkerungsgruppen. Ohne die Bereitschaft weiter Kreise der zu einer „homogenen Volksgemeinschaft“ erhobenen deutschen Bevölkerung zur Zustimmung, zum aktiven Mitmachen, zum Denunzieren und zum Zu- und Wegsehen, wären diese Verbrechen nicht in diesem Ausmaß und über diesen langen Zeitraum möglich gewesen.<sup>77</sup>

Am 30. Januar 1933 hatte Reichspräsident Hindenburg den Führer der NSDAP Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt.<sup>78</sup> Unmittelbar danach beseitigten die Nationalsozialisten den ersten demokratischen Rechtsstaat in Deutschland, den der „Weimarer Republik“. Die Grund- und Menschenrechte endeten mit der „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28.2.1933, Reichstag und Länderparlamente wurden ausgeschaltet, Parteien und Gewerkschaften verboten, „Terror und Gewalt, polizeiliche und richterliche Willkür sowie Mord waren Grundlage des Herrschaftssystems der Nationalsozialisten.“<sup>79</sup> Staat und Gesellschaft wurden gleichgeschaltet, die Presse- und Meinungsfreiheit abgeschafft und die Medien

---

<sup>73</sup> Vgl. Longerich (1998), S. 317ff. Zur „Zigeunerpolitik“ sh. S. 571f.

<sup>74</sup> Vgl. Pohl (2000), S. 38ff.

<sup>75</sup> Vgl. Hilberg (2007), S. 56ff. Hilbergs Arbeit gilt neben Saul Friedländers „Das Dritte Reich und die Juden“ als eines der wichtigsten und umfassendsten Grundlagenwerke zum Holocaust an den Juden. Beide Autoren erwähnen die Ermordung der Sinti und Roma, stellen die Verbrechen aber nicht als Genozid dar.

<sup>76</sup> Vgl. Broszat u.a (1983), S. 245ff.

<sup>77</sup> Vgl. Goldhagen (1996), S. 164ff.

<sup>78</sup> Vgl. Kershaw, (2000), S. 505ff. Dieses Werk beschreibt ausführlich die Persönlichkeitsstruktur Hitlers, dessen rassenideologisches Weltbild und seine Motive, in deren Zentrum die Vernichtung des Judentums, die Eroberung Europas, die Versklavung und Ausbeutung der slawischen Völker stand. Auch beschreibt der Autor die Massenerschießungen an Juden und „Zigeunern“ hinter der sowjetischen Front.

<sup>79</sup> Steinbach / Tuchel (2010), S. 9.



der nationalsozialistischen Weltanschauung unterworfen. Das Machtstreben der NS-Führung kannte keine Grenzen, um ihre Ziele umzusetzen. Parteiorganisationen und Verbände beeinflussten und kontrollierten das deutsche Volk und bereiteten den Weg zu seiner „sozialen Mobilmachung“<sup>80</sup>, was die Ausgrenzungspolitik gegenüber den „Reichsfeinden“ wesentlich beförderte. Zunächst wurden politische Gegner des Regimes verfolgt, aber auch Juden und Sinti und Roma wurden bereits ab 1933 in Konzentrationslager verschleppt. Ihre Verfolgung verlief von Beginn an systematisch und wurde im Laufe der Jahre immer radikaler.<sup>81</sup>

### 2.2.1 Die NS-Rassenpolitik als Grundlage der Vernichtung

Die Rassenpolitik war Staatsdoktrin geworden. Neben politischen, juristischen und sozialen Aspekten wurden „wissenschaftliche“ Kriterien zur Zielerreichung herangezogen. Der biologische Rassismus aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert basierte auf einer später von Rassenanthropologen weiterentwickelten „Erblichkeitslehre und Rassenhygiene“.<sup>82</sup> Die These einer angeblich genetisch bestimmten „Minderwertigkeit und Höherwertigkeit der Rassen“ und ihre Einteilung in „Herren- und Untermenschen“ war Grundlage der Vernichtung von Juden und Sinti und Roma. Die Nationalsozialisten hatten zwischen ethnischem bzw. biologischem und sozialem Rassismus unterschieden. Die [...] „ethnische Kategorisierung betraf Juden, Schwarze und Sinti und Roma, die soziale betraf Homosexuelle, psychisch Kranke und körperlich Behinderte, sogenannte Erbkrankte, Asoziale und Gemeinschaftsfremde.“<sup>83</sup> Politisches Ziel war eine „rassische“ Ordnung der deutschen Gesellschaft und deren innerer Struktur, in der auch Sinti und Roma keinen Platz haben durften.<sup>84</sup> Nach der Leitthese der „Eugenik“ waren Sinti und Roma aus der Volksgemeinschaft auszugrenzen und durch Sterilisation sowie unmittelbare Mordmethoden auszumerzen.<sup>85</sup> Die mit der Erfassung betrauten NS-Dienststellen sammelten Daten über sie, um alle im Deutschen Reich lebenden

---

<sup>80</sup> Fest (1973 / Neuaufl. 2002), S. 669.

<sup>81</sup> Vgl. Benz / Graml / Weiss (2007), S. 164ff.

<sup>82</sup> Vgl. Bauer / Fischer / Lenz (1927), S. 249ff.

<sup>83</sup> Berliner Institut für Lehrerfort- und Weiterbildung und Schulentwicklung (1997), S. 7.

<sup>84</sup> Vgl. Buchheim / Broszat / Jacobsen / Krausnick (1999) S. 93ff.

<sup>85</sup> Vgl. Kaiser / Nowak / Schwartz (1992), S. 106ff.

und als „Fremdrassige“ definierten „Zigeuner“ zu erfassen. Die Bedeutung der „Endlösung der Zigeunerfrage“ für die NS-Führung wird durch die direkt von Himmler unterzeichneten zentralen Erlasse gegen Sinti und Roma deutlich: den Runderlass vom 8.12.1938, den Festsetzungserlass vom 17.10.1939, den Schnellbrief vom 27.04.1940 sowie den Auschwitz-Erlass vom 16.12.1942. Darauf wird später ausführlich eingegangen.

Der mit dem deutschen Überfall auf Polen am 1.9.1939 entfesselte Zweite Weltkrieg war ein rassistisch motivierter Eroberungs- und Vernichtungskrieg, er gründete in „dem ideologisch bedingten Kriegswillen Hitlers“<sup>86</sup>. Ziele der NS-Politik waren, Europa zu beherrschen, die slawischen Bevölkerungsgruppen zu unterwerfen und die als „minderwertig“ erklärten Gruppen Juden, „Zigeuner“, „Neger“, Behinderte und Kranke zu vernichten. Nach der Besetzung Polens 1939 sollten alle deutschen Sinti und Roma in das dort gebildete „Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete“ deportiert werden. Entscheidend für den Völkermord waren die Synthese aus rassenbiologisch begründeten Feindbildern, homogener Volksgemeinschaft, Rivalitäten innerhalb der NS-Polykratie, der Krieg, aber auch ganz pragmatische, vor allem ökonomische Interessen, wie neuere Forschungen belegt haben. Die Kombination zwischen theoretischen Rassenkonstrukten zur Schaffung, Aufrechterhaltung und Vernichtung von definierten Feindbildern, die gesamtpolitischen und –wirtschaftlichen Interessen der NS-Führung, aber auch der Täter vor Ort, sowie der mit dem Kriegsverlauf eingetretene „kumulative Radikalisierungsprozess [...], der selbstläufige Züge annahm“[...]<sup>87</sup>, waren Voraussetzungen für das unvorstellbare Ausmaß der NS-Verbrechen. Die in der NS-Ideologie vorherrschenden Aspekte einer [...], „starken moralischen Aufladung: Ehre, Treue, Anstand, Kameradschaft“<sup>88</sup> [...] prägten den weiteren Verfolgungs- und Vernichtungsprozess mit, auch weil dies eine moralische Überlegenheit des deutschen Volkes gegenüber anderen „Rassen“ suggerierte, was überdies jegliches Rechts- und Unrechtsbewusstsein bestimmte und die Verbrechen legitimierte. Die Deutung der Volksgemeinschaft ist in der Forschung

---

<sup>86</sup> Hummel (1998), S. 92.

<sup>87</sup> Mommsen / Niethammer (1991), S. 408.

<sup>88</sup> Gross (2010), S. 8.

umstritten, besonders mit Blick auf den sich ab 1942 anbahnenden Zusammenbruch Deutschlands und den propagandistisch aufgeladenen „Durchhaltewillen der Deutschen“<sup>89</sup>, wie es auch nach dem Krieg noch lange Zeit verklärend hieß.

Ein beispielloses Verfolgungsnetzwerk aus SS, Polizei und Verwaltung setzte die politischen Ziele der NS-Führung um. 1936 wurde „Reichsführer SS“ Heinrich Himmler Chef der deutschen Polizei, ab 1943 als Reichsinnenminister auch Chef der Reichsverwaltung. Die Polizei wurde in die SS eingegliedert. Das am 27.9.1939 gegründete Reichssicherheitshauptamt (RSHA) wurde zur zentralen Instanz für die Umsetzung der NS-Rassenpolitik; es war für die systematische Verfolgung und Ermordung von Millionen Menschen, darunter den Sinti und Roma, verantwortlich.<sup>90</sup> Alle Amtsgruppen des RSHA waren am Völkermord beteiligt. Die Geheime Staatspolizei (Gestapo) und das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) waren drei Jahre vor ihrer Eingliederung in das RSHA zunächst zum Hauptamt „Sicherheitspolizei“ unter Leitung von Reinhard Heydrich vereinigt worden.<sup>91</sup> Im späteren Amt V war das RKPA unter Leitung von Arthur Nebe verantwortlich für die Umsetzung der Befehle gegen Sinti und Roma.<sup>92</sup> Dort wurde die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ eingerichtet, die mit der Rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes kooperierte. Federführend koordinierte das RSHA die Ausgrenzung, Erfassung und Deportation der Sinti und Roma mit der NSDAP, den Behörden und Wissenschaftlern. In den Amtsgruppen II und VI wurde der Sicherheitsdienst (SD) für das Inland und Ausland eingegliedert. Dem RSHA unterstanden in den besetzten Gebieten ein Netz von Dienststellen und die 3.000 Mann starken Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD. Diese führten hinter der Ostfront systematische Massenerschießungen an Juden und Roma durch. Im RSHA wurden Vernichtungsmethoden per Gaswagen und die Massentötung mit Zyklon B entwickelt.

---

<sup>89</sup> Mommsen (2010), S. 173.

<sup>90</sup> Vgl. Wildt (2002), S. 209ff. Wildts Darstellung über die Persönlichkeitsstrukturen der größtenteils akademisch gebildeten „Führungselite“ der SS beschreibt die persönliche Motivlage der Planer und Protagonisten der NS-Vernichtungspolitik anhand von Einzelbiographien. So waren die ideologische und politische Überzeugung, Machtstreben, Karrieresucht, Gehorsam, elitäres Statusdenken, gruppenspezifische Prozesse und der „Führerglaube“ u.a. entscheidende Triebfedern für die Beteiligung am Massenmord.

<sup>91</sup> Vgl. Dams / Stolle: (2008), S. 50ff. Das Buch beleuchtet Struktur und Arbeitsweise der Gestapo und will den Mythos der Gestapo als übermächtiges und allgegenwärtiges Terrorinstrument entkräften.

<sup>92</sup> Vgl. Wagner (2002), S. 146ff.

Das RSHA setzte die rassenideologische Weltanschauung um und überwachte deren Einhaltung mit einem dichten Netz an Spitzeln innerhalb der „Volksgemeinschaft“. Jegliche Zuwiderhandlung wurde als „reichsfeindlich“ erachtet und gnadenlos geahndet.<sup>93</sup>

### 2.2.2 Der Weg in den Genozid

Die am 15.9.1935 auf dem Nürnberger Reichparteitag verkündeten „Rassegesetzen“ begründeten die systematische Entrechtung und Ausgrenzung der deutschen Juden. Die zentralen Bestimmungen waren das Reichsbürgergesetz, das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das Blutschutzgesetz, das Erbgesundheitsgesetz sowie das Berufsbeamtenengesetz mit den zugehörigen Rechtsverordnungen.<sup>94</sup> Diese Gesetze und Verordnungen betrafen in gleichem Maße die deutschen Sinti und Roma; ihnen wurde ebenso die Reichsbürgerschaft entzogen, sie erhielten Berufs- und Schulverbote, sie wurden zwangssterilisiert und ihnen war die Ehe mit „Deutschblütigen“ untersagt. In der Deutschen Juristenzeitung schrieb der „Reichs- und Preußische Ministers des Innern“ Wilhelm Frick:

„Da die Deutschblütigkeit eine Voraussetzung des Reichsbürgerrechtes bildet, kann kein Jude Reichsbürger werden. Dasselbe gilt aber auch für die Angehörigen anderer Rassen, deren Blut dem deutschen Blut nicht artverwandt ist, z. B. für Zigeuner und Neger.“<sup>95</sup>

In seinem Erlass vom 3.1.1936 an die Landesregierungen hieß es dann dazu:

„Nach § 6 der ersten Ausführungsverordnung zum Blutschutzgesetz soll eine Ehe nicht geschlossen werden, wenn aus ihr eine die Reinerhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist. Diese Vorschrift verhindert Eheschließungen zwischen deutschblütigen und solchen Personen, die zwar keinen jüdischen Bluteinschlag aufweisen, aber sonst artfremden Blutes sind. Zu den artfremden Rassen gehören in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner.“<sup>96</sup>

<sup>93</sup> Vgl. Herbert (1996), S. 163ff. Die rassistisch und bevölkerungspolitisch orientierte Weltanschauung des NS-Regimes war Grundlage für die Vernichtung ganzer Bevölkerungsgruppen. Anhand des stv. Leiters des RSHA Werner Best wird die Entwicklung vom „Befehlsempfänger“ zum maßgeblichen Protagonisten einer Generation ehrgeiziger SS-Offiziere nachgezeichnet, der die Staatsideologie mit einem gewaltigen polizeilichen Unterbau in konkrete Rassenpolitik umsetzte.

<sup>94</sup> Vgl. Stuckart / Globke (1936).

<sup>95</sup> Frick (1935), H. 23, Sp. 13.

<sup>96</sup> Lösener / Knost (1937), S. 39.

Sinti und Roma unterlagen als Selbstständige, als Arbeitgeber und als Arbeitnehmer Berufsverboten, was zur systematischen Zerstörung ihrer Existenzen führte. Werner Feldscher vom Reichsinnenministerium, vermerkte dazu:

„Zigeuner sind Fremdblütige im Sinne der deutschen Rassengesetzgebung. Ihre politische, biologische, kulturelle und berufliche Trennung von dem deutschen Volk ist jetzt durch die Ausschaltung Fremdblütiger ebenso erfolgt wie für Juden.“<sup>97</sup>

Sinti und Roma galten als „Nichtarier“, was ihren Ausschluss aus Handwerks-, Industrie- und Handelskammer sowie der Reichskulturkammer zur Folge hatte. Sie durften ihre Berufe als Handwerker, Künstler, selbstständige Kaufleute, Arbeiter oder Angestellte nicht mehr ausüben.<sup>98</sup> Jugendliche durften keine Berufsausbildung erhalten. Die wirtschaftlichen Existenzen der Sinti und Roma sollten anfangs durch erhöhte Abgaben, etwa einer 15%igen „Rassensondersteuer“ über dem Einkommenssteuersatz und durch erhöhte Beiträge zur Sozialversicherung zerstört werden. Der „Arisierungsprozess“ zugunsten des Deutschen Volkes und des Reiches betraf auch den Raub des Eigentums der Sinti und Roma.

In der NS-Propaganda wurde die „Ausmerze aller Zigeuner“ gefordert. Die SS-Zeitung „Das schwarze Korps“, die wie die Zeitung „Stürmer“ Hetzpropaganda vor allem gegen Juden, aber auch gegen Sinti und Roma betrieb, schrieb 1937:

„Das deutsche Volk wird das Zigeunerproblem auf irgendeine Weise lösen müssen, denn wir können mitten unter uns keinen Fremdkörper dulden, der ein ewiger Ansteckungsherd [...] sein würde.“<sup>99</sup>

Adolf Würth von der Rassenhygienischen Forschungsstelle erklärte im September 1937 vor der Deutschen Gesellschaft für Rassenforschung:

„Die Zigeunerfrage ist uns heute eine Rassenfrage. So wie der nationalsozialistische Staat die Judenfrage gelöst hat, so wird er auch die Zigeunerfrage grundsätzlich regeln müssen. Die rassenbiologische Zigeunerforschung ist die unbedingte Voraussetzung für eine endgültige rassenhygienische Lösung der Zigeunerfrage. Diese Lösung dient dem Ziel, das Blut des deutschen Volkes vor dem Eindringen fremdrassigen Erbgutes zu schützen und zu verhindern, dass die weit verbreitete und gefährliche Mischlingspopulation sich immer stärker vermehrt.“<sup>100</sup>

<sup>97</sup> Feldscher (1943), S. 26.

<sup>98</sup> Reichsgesetzblatt, Jg. 1942, Teil 1: „Anordnung über die Beschäftigung von Zigeunern“ vom 13.03.1942.

<sup>99</sup> Artikel in der SS-Zeitschrift: Das schwarze Korps, Ausgabe vom 15.7.1937, S. 12.

<sup>100</sup> Würth (1935), Sp. 1391, zit. in: Krausnick (1990), S. 53.

In der Zeitschrift des deutschen Ärztebundes schrieb dessen Präsident Karl Hannemann im Jahr 1938:

„Ratten, Wanzen und Flöhe sind Naturerscheinungen, ebenso wie die Juden und Zigeuner. Wir müssen deshalb alle diese Schädlinge biologisch allmählich ausmerzen und das heißt heute, die Lebensbedingungen durch Sicherheitsverwahrung und Sterilisationsgesetze so grundlegend ändern, dass alle diese Feinde unseres Volkes langsam aber sicher zur Ausmerze gelangen.“<sup>101</sup>

Heinrich Himmler benannte in seinem Runderlass zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“ vom 8.12.1938 als politisches Ziel die „Regelung und endgültige Lösung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus“<sup>102</sup>. In seiner Rede vor SS-Gruppenführern sagte er zuvor:

„Eine Frage für sich sind die Zigeuner. Die will ich, wenn es noch geht, noch in diesem Jahr heraustun. Es sind im ganzen Reich 30.000, die aber rassisch einen sehr großen Schaden anrichten. Vor allem in der Ostmark sind es sehr viele.“<sup>103</sup>

Werner Best, Heydrichs Stellvertreter im RSHA, forderte im Juli 1938 ebenso die „endgültige Lösung der Zigeunerfrage“ nach rassenpolitischen Gesichtspunkten. Dazu lautete eine Anweisung des Reichskriminalpolizeiamtes vom 1.3.1939:

„Ziel der staatlichen Maßnahmen zur Wahrung der Einheit der deutschen Volksgemeinschaft muss sein einmal die rassische Absonderung des Zigeunertums vom deutschen Volkstum, sodann die Verhinderung der Rassenvermischung. Der Erlass des Reichsführers SS am 8.12.1938 ordnet zunächst die Erfassung der im Reichsgebiet lebenden Personen an, die bei der Bevölkerung als Zigeuner gelten. Wenn einwandfrei feststeht, wie viele Zigeuner es im Reich gibt, können weitere Maßnahmen ergriffen werden.“<sup>104</sup>

Diese Zitate wichtiger Vertreter des Staates und der Ärzteschaft machen den intendierten Vernichtungswillen der NS-Führung gegenüber den Sinti und Roma deutlich. Dazu war nicht das Selbstverständnis der Betroffenen als Sinti und Roma entscheidend, sondern die Rassendiagnose „Zigeuner“. Die aus Darwins Evolutionstheorie von 1859 über die Wertigkeit von „Rassen“ hervorgegangene Rassenhygiene war maßgeblich für den weiteren Verfolgungsprozess.<sup>105</sup> Himmler

<sup>101</sup> Hannemann (1938), S. 471.

<sup>102</sup> RdErl. RFSSuChDtPol. im RmdI. v. 8.12.1938, S-Kr.1, Nr. 557 VIII/38-2026-6. (Bundesarchiv R 58 /473)

<sup>103</sup> Fest (1974), S. 139.

<sup>104</sup> Deutsches Kriminalpolizeiblatt vom 20.3.1939 (Sonderausgabe).

<sup>105</sup> Vgl. Schmuhl (1987), S. 169ff.

befahl 1938 die Erfassung der etwa 30.000 deutschen Sinti und Roma im Reichsgebiet. Der Arzt und Anthropologe Dr. Robert Ritter wurde Leiter der 1936 in Berlin eingerichteten „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ (RHF) und war mit den Erfassungsmaßnahmen beauftragt. Der RHF fiel die Aufgabe zu, [...] „ein wissenschaftliches Instrumentarium zu erarbeiten, das für die praktische Anwendung der Zigeunerbestimmungen den notwendigen Aufschluss darüber geben sollte, wer als Zigeuner zu gelten habe und wer nicht.“<sup>106</sup>

Die Absurdität des Rassenwahns wird an Kategorien deutlich, wonach Sinti und Roma in „Vollzigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ nach den „Mischlingsgraden I, II und III“ eingeteilt wurden. Dies bedeutete ein „Halb-, Viertel- und Achtelzigeuner“ mit entsprechend vier, zwei und einem Urgroßelternanteil. Außerdem gab es die Kategorie „Nichtzigeuner“, welche als „deutschblütig“ galt und unter die auch die Gruppe der „Jenischen“ fiel. Die NS-Rassenforscher untersuchten die Sinti und Roma genealogisch und anthropologisch, um vorab festgelegte Rassekriterien pseudowissenschaftlich zu beweisen. Diese betrafen unter anderem „zigeunerische Abstammung und Lebensweise, Gebundenheit an Stammesgesetze, Zigeunersprache und Gesamteindruck.“<sup>107</sup> Auch nach 1945 wurde dies aufgrund der personellen Kontinuitäten von der deutschen Polizei als „zigeunertypische Eigenschaften“ eingestuft und blieb bis in die 1970er Jahre hinein Bestandteil der bundesdeutschen Polizeiausbildung.<sup>108</sup> Sinti und Roma mussten ihre Verwandtschaftsverhältnisse benennen und sie wurden am ganzen Körper vermessen, dies betraf allein im Kopfbereich über Zwanzig Kriterien wie Augenfarbe, Nasenlänge oder die Ausmaße von Wangen und Stirn. Rassenforscher erstellten Fotos und Kopfmodelle, um ihre Theorien zu veranschaulichen. Anhand von Blutentnahmen sollte eine „erbbiologische Minderwertigkeit“ und „Fremdrassigkeit“ belegt werden. Sogar in den Konzentrationslagern wurden diese rassenbiologischen Untersuchungen fortgesetzt.

---

<sup>106</sup> Fings / Sparing (2005), S. 128. Die als Lokalstudie angelegte Arbeit zeigt akribisch und mit großer Materialfülle die Verfolgungssystematik und den Weg in den Genozid mit Biographien von Kölner Sinti auf.

<sup>107</sup> Hohmann (1991), S. 247.

<sup>108</sup> Rose (1987), S. 37.

Dazu wurden aus staatlichen und kirchlichen Archiven Geburts-, Tauf- und Heiratsurkunden sowie Familienstammbücher nach Hinweisen zu „Zigeunern“ ausgewertet. Die „Kirchenbuchstelle“ unterstützte die „Reichsstelle für Sippenforschung“ und das „SS-Ahnenerbe“ mit der Herausgabe dieser Dokumente.<sup>109</sup> Damit sollte jeder in Deutschland lebende „Zigeuner und Zigeunermischling“ entdeckt und über jeden ein „Rassegutachten“ erstellt werden. Auch dies zeigt die Bedeutung der „Lösung der Zigeunerfrage“ für die NS-Führung. Basierend auf detaillierten Genealogien erstellte das Institut von 1938 bis 1944 über 24.000 „Rassegutachten“ von deutschen Sinti und Roma, die Grundlage für den späteren Völkermord waren.<sup>110</sup> Zu berücksichtigen sind auch 2.500 sterilisierte Sinti und Roma. Die Sterilisationen waren Bestandteil des Genozids. In einem Arbeitsbericht vom Januar 1940 vermerkte Dr. Ritter dazu:

„Die Zigeunerfrage kann nur dann als gelöst angesehen werden, wenn das Gros der asozialen und nichtsnutzigen Zigeuner-Mischlinge in großen Wanderarbeitslagern gesammelt und zur Arbeit angehalten und wenn die weitere Fortpflanzung dieser Mischlingspopulation endgültig unterbunden wird. Nur dann werden die kommenden Geschlechter des deutschen Volkes wirklich befreit sein.“<sup>111</sup>

Überhaupt hatten sich zahlreiche deutsche Wissenschaftler aus der Medizin und Soziallehre, besonders Ärzte und Psychiater, frühzeitig in den Dienst der Nationalsozialisten gestellt, sei es aus Gehorsam, Ehrgeiz, Karrierestreben, Geltungssucht oder ideologischer Überzeugung. Bis in die 1970er Jahre hinein wurde sogar das „Menschenmaterial“ aus den Konzentrationslagern in Forschungsinstituten sowie in der Pharma- und Kosmetikindustrie für Forschungszwecke genutzt, ohne dass die Täter juristisch belangt wurden.<sup>112</sup> Im Gegenteil; viele konnten nach 1945 unbehelligt Karriere machen. So war die Rasseforscherin Eva Justin 1944 verantwortlich für die Deportation von 40 Sinti-Kindern aus dem katholischen Pflegeheim St. Mulfingen nach Auschwitz, wo fast alle vergast wurden, nachdem sie diese für ihre Dissertation mit dem Titel „Lebensschicksale artfremd erzogener

<sup>109</sup> Vgl. Leugers (2005), S. 32ff. Die Rolle der Amtskirchen in Deutschland ist in Bezug auf die Sinti und Roma noch nicht Gegenstand einer internen Auseinandersetzung geworden. Auch vermissen Sinti und Roma eine Entschuldigung des Papstes bzw. der EKD wegen der damaligen Unterstützung der NS-Rassenforscher und die unterlassene Hilfe für Sinti und Roma als christliche Glaubensgenossen.

<sup>110</sup> Vgl. Zimmermann (1989), S. 91ff.

<sup>111</sup> Zit. in: Müller-Hill (1984), S. 60.

<sup>112</sup> Vgl. Klee (1997), S. 468ff.



Zigeunerkinder“ benutzt hatte.<sup>113</sup> Nach dem Krieg leitete sie bis zu ihrer Pensionierung 1966 das Jugendamt der Stadt Frankfurt, ohne je zur Rechenschaft gezogen zu werden. Einer Klage von Sinti und Roma gegen Justin Anfang der 1950er Jahre wegen ihrer Beteiligung am Völkermord wurde nicht stattgegeben.

Die Konzentrationslager waren war *das* Terrorinstrument der SS und mithin ein rechtsfreier Raum, wo die Häftlingsgruppen entsprechend ihrer von der SS festgelegten „Rassenhierarchie“ als „Untermenschen“ klassifiziert wurden; so standen nebeneinander „Slawen, Zigeuner, Juden“<sup>114</sup> auf der untersten Stufe. In „Homo Sacer“ beschreibt Giorgio Agamben ein Konzentrationslager folgendermaßen:

„Das Lager ist demnach ein Stück Land, das zwar außerhalb der normalen Rechtsordnung liegt, aber gleichwohl kein Außenraum ist. Das Lager entkleidet seine Insassen ihres rechtlichen, politischen Status und reduziert sie auf ihr nacktes Leben, es ist der rechtsfreie Raum schlechthin, jener Raum, dessen Insassen straffrei getötet werden dürfen, indem sich nacktes Leben und nackte Macht unvermittelt gegenüberstehen.“<sup>115</sup>

Die Lagerinsassen wurden willkürlich von der SS definiert und verhaftet, sie wurden als „Feinde des Reiches und der Volksgemeinschaft“ betrachtet. Neben den „rassisch“ Verfolgten Juden, Sinti und Roma und dunkelhäutigen Menschen waren dies politische Gegner (Sozialdemokraten, Kommunisten), religiöse Gegner (Katholiken, Protestanten, Zeugen Jehovas), Widerstandskämpfer, Homosexuelle, Wehrmachtsdeserteure, „Asoziale“, Kriminelle, Behinderte und Kranke. Die Häftlinge wurden in den Lagern gequält, als Zwangsarbeiter oder medizinische Versuchsobjekte ausgebeutet und getötet. Es konnte dort ungehindert auf einen schier unerschöpflichen Vorrat an Menschen zurückgegriffen werden.

Im nationalsozialistischen Deutschland und später im besetzten Europa wurde eine Vielzahl von Lagern unterschiedlicher Art eingerichtet. Die für die Organisation der Lager zuständige SS (Schutzstaffel) hatte in ihrem Einflussbereich über 1.200 dieser großen und kleineren Lager eingerichtet, um Häftlinge aus ganz Europa vor ihrer geplanten Ermordung oder billigen Inkaufnahme ihres Sterbens als Arbeitskräfte oder medizinische Versuchspfer auszubeuten. Dabei wurden

---

<sup>113</sup> Vgl. Justin (1944), zit. in: Gilsenbach (1988), S. 101.

<sup>114</sup> Sofsky (2004), S. 140.

<sup>115</sup> Agamben (2003), S. 177.

einzelne Kategorien von Lagern festgelegt wie Konzentrations- und Arbeitslager, Sammel- und Durchgangslager, Frauen- und Jugendlager, Ghettos, Vernichtungslager. Die größten und bekanntesten Konzentrationslager im damaligen Reichsgebiet waren Stamm- oder Hauptlager wie Dachau ab 1933, Sachsenhausen und Buchenwald ab 1936, später Ravensbrück, Mauthausen, Bergen-Belsen, Neuengamme, Flossenbürg und Mittelbau-Dora, wo überall auch Sinti und Roma zu Tausenden zu Tode gequält wurden.<sup>116</sup> Auch in den besetzten Ländern waren solche Hauptlager eingerichtet worden. Diesen unterstand jeweils ein weitverzweigtes Netz sogenannter Neben- oder Außenlager, die zumeist in der Nähe von großen Produktionsstätten für die Rüstung oder den Straßenbau angesiedelt wurden, um die Häftlinge „effizient“ als Zwangsarbeiter ausbeuten zu können.<sup>117</sup>

Die zentral von der NS-Führung bestimmten Maßnahmen gegenüber Sinti und Roma zur Ausgrenzung, Entrechtung und dem Raub des Vermögens bis hin zur Verschleppung in Konzentrationslager wurden durch die Städte und Landkreise in Zusammenarbeit mit SS und Polizei umgesetzt. Dies belegt das Protokoll einer Ratsherren-Sitzung der Stadt Weißenfels vom 3.3.1938. Darin hieß es:

„Ratsherr Krebs weist besonders darauf hin, dass die Zigeuner eine fremde Rasse sind und nicht in unsere Bevölkerung hineingehören. Sie sind eine Gefahr für unser deutsches Blut. Alle Gemeinden sowie auch die Partei müssen sich durch Eingaben bei den Aufsichtsbehörden gegen die Zigeuner wehren, damit von Reichs wegen Schritte für die Ausrottung der Zigeuner unternommen werden können.“<sup>118</sup>

Die Kommunen waren tätige Helfer, wenn es um die Umsetzung zentraler Befehle ging. Ein Erlass des Reichsministeriums für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung aus dem Jahr 1941 bestimmte ein allgemeines Schulverbot für Sinti- und Roma-Kinder.<sup>119</sup> In Köln und Gelsenkirchen wurden „Zigeunerklassen“ einge-

---

<sup>116</sup> Vgl. Wippermann (1999), S. 139ff.

<sup>117</sup> Im Zuge der Entschädigung von ehemaligen Zwangsarbeitern hatte die Bundesregierung gemeinsam mit den damals (als Rechtsvorgänger) profitierenden Wirtschaftsunternehmen ein „Haftstättenverzeichnis“ mit über 1.200 anerkannten NS-Zwangslagern erstellt, die in die verschiedenen Kategorien unterteilt sind.

<sup>118</sup> Stadtarchiv Weißenfels, A II 4307 (Bl. 31).

<sup>119</sup> Vgl. Zimmermann (2007), S. 123ff. Zimmermanns These einer Erziehung der Sinti und Roma im Sinne einer bürgerlich-integrativen Vorstellung ist umstritten und wurde von Vertretern der Minderheit kritisiert, zumal die rassenpolitisch motivierte Mordpolitik der NS-Führung in der Praxis nicht zwischen „guten und schlechten Zigeunern“ unterschieden hat.

richtet, um sie von „deutschblütigen“ Kindern zu trennen.<sup>120</sup> In einem Schreiben der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien vom 13.11.1939 hieß es:

„Ich habe zu Beginn des laufenden Schuljahres verfügt, dass die Zigeuner-  
kinder nicht mehr in die Schulen aufzunehmen sind. In Zeiten, wo viele Leh-  
rer eingerückt und viele Schulgebäude für militärische Zwecke beansprucht  
sind, kann kein Lehrer und kein Schulplatz für diesen Abschaum zur Verfü-  
gung stehen.“<sup>121</sup>

Die meisten Lehrer standen Sinti und Roma ablehnend gegenüber, nur wenige  
setzten sich für sie ein. Studierende wurden von den Hochschulen verwiesen oder  
gar nicht erst zugelassen. Die Auschwitz-Überlebende Veronika S. berichtete:

„Mein kleiner Bruder ging damals (Ende 1938, d. Verf.) auf das Konservato-  
rium, er hat Klavier gespielt. Er wäre ein guter Pianist geworden. Meine ältere  
Schwester ging damals auch auf das Konservatorium, sie lernte Gesang.  
Mein Mann war noch in der Reichsmusikkammer, bis er ausgeschlossen  
wurde. Einmal sind wir dort am Konservatorium vorbeigegangen, das fiel  
uns schwer, dass wir dort keinen Zutritt mehr hatten.“<sup>122</sup>

Der deutsche Sinto Hugo F. lebte in den 1930er Jahren in Dresden, wo seine El-  
tern ein Pelzgeschäft besaßen. Er wurde ebenso wie andere deutsche Sinti und  
Roma nicht zum Studium zugelassen:

„Nach dem Abitur war es mein sehnlichster Wunsch, Jura zu studieren. Da  
die Nationalsozialisten inzwischen in Deutschland die Macht übernommen  
hatten und ich kein Arier war, obgleich meine Familie nachweisbar über 300  
Jahre in Deutschland lebt, war dies leider nicht möglich. Denn ein Jurastu-  
dent mit dem Aussehen eines Sinto in einem Hörsaal, wo die SA und die SS  
saß, war unvorstellbar.“<sup>123</sup>

Nachdem F. nach langjähriger Mitgliedschaft aus der sächsischen Staatskapelle  
entlassen wurde, gründete er zunächst ein eigenes Orchester. Aber bereits 1939  
wurde er aus der Reichskulturkammer ausgeschlossen und erhielt Berufsverbot.  
Schließlich wurde er 1943 nach Auschwitz deportiert, konnte aber überleben.

In der Folge wurden „Mischehen“ zwischen deutschen Sinti und Roma und ande-  
ren Deutschen annulliert und damit die Familien auseinander gerissen. „Deutsch-

<sup>120</sup> Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Regierungspräsidenten in Münster vom 26.9.1939. Bundesarchiv Potsdam. 49.01 REM Nr. 3228/34.

<sup>121</sup> Schreiben des Präsidiums des Stadtschulrates für Wien vom 13.11.1939: Schulbesuch der Zigeuner-  
kinder an den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Dritten Reiche, Staatliche Ver-  
waltung des Reichsgaues Wien. (DÖW Wien, Nr. 13457).

<sup>122</sup> Zit. in: Strauss (2000), S. 201.

<sup>123</sup> Zit. in: Rose (1999), S. 87.

blütige“ Ehepartner wurden als Verräter am deutschen Volk stigmatisiert. Wegen „Rassenschande“ wurden sie mit Gefängnisstrafen belegt. Ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Schirwindt vom 15.6.1942 an den „deutschblütigen“ Ehemann einer in Auschwitz ermordeten Sinteza lautete:

„Ich wundere mich sehr, dass Ihnen die Ausweisung Ihrer Frau so nahe ging. Als deutscher Mann waren Sie in der Zeit, als Sie sich von Ihrer arischen ersten Frau haben scheiden lassen, bestimmt so weit aufgeklärt, dass Sie Ihr deutsches Blut nicht verraten durften; trotzdem haben Sie diesen Verrat am deutschen Blut begangen. [...] Das deutsche Volk will in Zukunft vollständig frei von fremdrassigem Blute sein und wird es niemals dulden, dass sich Juden und Zigeuner weiter in Deutschland aufhalten dürfen.“<sup>124</sup>

Der von der Propaganda entwickelte Mythos des allmächtigen Führers wird durch die polykratische Struktur des NS-Staats entkräftet, wobei alle wichtigen Machtinstanzen und Befehlshaber unmittelbar Hitler unterstanden und ihren Eid auf ihn ablegen mussten. Die Befehle des RSHA wurden durch die lokalen und regionalen Instanzen umgesetzt. Die NS-Führung schuf zunächst die gesetzlichen Grundlagen und dann die entsprechenden Tatsachen. Nachdem Sinti und Roma Berufsverbote auferlegt und sie aus ihren Wohnungen verdrängt wurden, etablierte die Propaganda Klischees, wonach alle „Zigeuner“ arbeitsscheu und nichtsesshaft seien. Dies diente der Legitimation der Maßnahmen und dem „Schutz“ der „Volksgemeinschaft“ vor den „Zigeunern“, wie in folgendem deutlich wird:

„So wie man es keinem deutschen Menschen zumuten kann, mit einem Juden zusammen zu arbeiten, kann man auch nicht verlangen, dass er seinen Arbeitsplatz mit einem Zigeuner teilt.“<sup>125</sup>

Die Verdrängung der Sinti und Roma aus der „Volksgemeinschaft“ nahm entsprechend des Radikalisierungsprozesses der NS-Rassenpolitik zu, wobei alle gegen die Juden erlassenen Vorschriften auch sie betrafen, wenn dies auch von einigen Historikern nicht so gesehen wird.<sup>126</sup> Der Erwerb von Grundstücken und Häusern war Sinti und Roma untersagt, Vermieter durften keine Mietverträge mit ihnen abschließen und mussten bestehende Verträge lösen.

---

<sup>124</sup> Ebd., S. 39.

<sup>125</sup> Schreiben der NSDAP, Amt für Volkswohlfahrt/Gau Hamburg, vom 12.8.1939. Staatsarchiv Hamburg.

<sup>126</sup> Vgl. Friedländer (2007a), S. 162ff. Der Autor erwähnt punktuell, dass „Zigeuner“ der systematischen Verfolgung ausgesetzt waren, die aber nach dessen Forschungsmeinung hauptsächlich auf die Juden zutraf, etwa mit Arbeitsverboten oder dem Entzug der Reichsbürgerschaft.

Ein Aufruf des Oberbürgermeisters der Stadt Reutlingen vom 9.6.1938 lautete:

„Wir fordern daher die gesamte Bevölkerung dringend auf, keine Mietverträge mit Zigeunern abzuschließen und die bestehenden Verträge so rasch wie möglich wieder zu lösen. Besonders ernst und völlig unverständlich wäre es, wenn einzelne Reutlinger Bürger sogar Gebäude an Zigeuner verkaufen würden.“<sup>127</sup>

Ein Erlass der Kreisleitung Solingen vom 30.10.1935 besagte:

„Wie mir mitgeteilt worden ist, sind vor längerer Zeit seitens der Stadtverwaltung Solingen Zigeuner in das Haus Katternbergstraße 42 eingewiesen worden. Diese Zigeuner sollen sich bereits mit den übrigen Bewohnern dieses Hauses vermischen. Da die Zigeuner eine Abart der mongolischen Rasse sind, darf eine Vermischung mit Deutschen unter keinen Umständen stattfinden. Da eine Gefahr der Rassenvermischung besteht, wenn Zigeuner im Hause wohnen, halte ich es für dringend erforderlich, dass die jetzt in dem Hause wohnenden Zigeuner entfernt und in Zukunft keine Zigeuner mehr eingewiesen werden. Zigeuner müssen, wie alle anderen artfremden Menschen, von der deutschen Bevölkerung möglichst ferngehalten werden.“<sup>128</sup>

Mitte der 1930er Jahre entstanden in deutschen Städten besondere Lager für Sinti und Roma.<sup>129</sup> Das größte dieser Lager wurde im Juli 1936 in Berlin-Marzahn eingerichtet, wo 600 Sinti inhaftiert waren, bis sie im März 1943 nach Auschwitz deportiert wurden.<sup>130</sup> Die Presse meldete dazu, die Reichshauptstadt sei nun „zigeunerfrei“. Ähnliche Lager entstanden in Köln, Düsseldorf, Frankfurt, Gelsenkirchen, Magdeburg, Kiel, Hannover, Solingen und Hamburg. Alle Lager wurden ständig von SS oder Polizei bewacht. Viele der Insassen starben an den Misshandlungen oder aufgrund der katastrophalen Verhältnisse. Diese kommunalen Lager für Sinti und Roma hatten einen hohen Stellenwert im NS-Lagersystem, da sie neben der Isolation der Gefangenen als Zwangsarbeiterreservoir dienten.<sup>131</sup>

Bei den 1938 und 1939 durchgeführten „Asozialenaktionen Arbeitsscheu Reich“ wurden auch hunderte Sinti und Roma über solche Lager oder direkt von ihren Wohnungen in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald, Sachsenhausen und Ravensbrück zur Zwangsarbeit verschleppt.<sup>132</sup> Die Einbettung der Sinti und Roma

<sup>127</sup> Auszug aus dem „Reutlinger Tageblatt“ vom 10.06.1938, S. 74. Stadtarchiv Reutlingen.

<sup>128</sup> Zit in: Rose (1999), S. 79.

<sup>129</sup> Vgl. Benz / Distel (2009), S. 192ff.

<sup>130</sup> Vgl. Benz (1994), S. 261ff.

<sup>131</sup> Vgl. Schafft / Zeidler (1996), S. 26f.

<sup>132</sup> Vgl. Orth (1999), S. 220ff.

in den Kontext der „Asozialen“ verschleierte die rassenpolitischen Gründe ihrer Verfolgung. So wurden auch Juden und andere Gruppen, die später eigenständige Häftlingskategorien bildeten, aus Propagandazwecken zunächst ebenso als „asozial“ eingestuft.<sup>133</sup>

Das Gesetz vom 7.3.1936 entzog Juden und Sinti und Roma das Wahlrecht zum Reichstag, was aber ohnehin Makulatur war. Viele Sinti und Roma wehrten sich gegen ihre Entrechtung. Sie versuchten vergebens, inhaftierte Verwandte freizubekommen oder ihr aus „volks- und staatsfeindlichen Gründen“ geraubtes Vermögen zurück zu erhalten. Ihnen war die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Lokalen, Kinos, Theatern, Konzertsälen, der Einkauf in Geschäften und die Behandlung in Krankenhäusern verboten. Die Stadt Minden verfügte: „Zigeunern und Zigeunermischlingen ist das Betreten des Spielplatzes verboten“<sup>134</sup>, und die dortige Kreisleitung der NSDAP schrieb am 30.7.1942 an die Stadt:

„Bekanntlich sind im Stadtgebiet Minden zur Zeit noch 95 Zigeuner ansässig. Wiederholt wurde seitens der Hausfrauen Beschwerden darüber geführt, dass die Zigeuner sich unter deutschen Volksgenossen anstellen, um [...] einzukaufen. Um künftig diesen Zustand, der weiterhin einer deutschen Frau nicht zugemutet werden kann, zu beseitigen, bitte ich, bestimmte Einkaufszeiten und Geschäfte für die Zigeuner festzulegen. Ich darf darauf hinweisen, dass in anderen Städten bereits eine derartige Regelung erfolgt ist.“<sup>135</sup>

Nach dem am 10.3.1938 erfolgten „Anschluss“ Österreichs wurden in Lackenbach, Salzburg-Maxglahn und Wien „Zigeunerlager“ errichtet.<sup>136</sup> Auch wurden im österreichischen Burgenland die lange bestehenden Dorfgemeinschaften der Roma vernichtet.<sup>137</sup> Der burgenländische Landeshauptmann Tobias Portschy verfasste im August 1938 eine „Denkschrift“, wovon die 10.000 österreichischen Sinti und Roma direkt betroffen waren.<sup>138</sup> Darin hieß es:

„Willst Du, Deutscher, Totengräber des nordischen Blutes im Burgenlande werden, so übersehe nur die Gefahr, die ihm die Zigeuner sind. Der Verkehr zwischen Zigeunern und Deutschblütigen muss als Verbrechen der Rassen-

<sup>133</sup> Vgl. Ayaß (1995), S. 139ff.

<sup>134</sup> Kommunalarchiv Stadt Minden, H 60 Nr. 34.

<sup>135</sup> Schreiben der Kreisleitung Minden vom 30.07.1942 an die Polizeiverwaltung Minden betreffs „Zigeunerplage“. Archivum Panstwowego, W Krakowie, SMKr. 16 / Polen.

<sup>136</sup> Vgl. Thurner (1983), S. 59ff.

<sup>137</sup> Vgl. Baumgartner / Freund (2004), S. 9ff.

<sup>138</sup> Vgl. Steinmetz (1966), S. 32ff.

schande den strengsten Strafbestimmungen unterworfen werden. Wer die Zigeuner ihrem Charakter nach kennt, wird sie unbedingt den Juden in jeder Hinsicht zumindest gleichstellen müssen. Den Zigeunern ist der Besuch der allgemeinen Volksschule verboten. Die Ausübung von Privatberufen außerhalb der Arbeitslager muss ihnen untersagt werden. In öffentliche Krankenhäuser dürfen Zigeuner nicht in Pflege genommen werden. Kein Zigeuner kann Waffenträger deutscher Nation sein. [...] Gutes und Böses, Licht und Finsternis, Deutschtum und Zigeunertum sind miteinander nicht zu versöhnen, sondern dauernd im Widerstreit.“<sup>139</sup>

Nachdem Polen kurz nach Kriegsbeginn am 1.9.1939 besetzt war, wurde die Verschleppung aller im Deutschen Reich lebenden Sinti und Roma in das „Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete“ forciert. Der dazu in einer Sitzung der SS-Führung am 22.9.1939 gefasste Beschluss wurde von Hitler gebilligt. Heydrich hatte nach den am 30.1.1940 gefassten Plänen zu den Massenumsiedlungen in das besetzte Polen weitere Ziele definiert. So war „als letzte Massenbewegung [...] die Abschiebung von sämtlichen Juden der neuen Ostgaue und 30.000 Zigeunern aus dem Reichsgebiet in das Generalgouvernement“<sup>140</sup> vorgesehen. Himmler ordnete am 17.10.1939 die Festsetzung aller Sinti und Roma in ihren jeweiligen Wohnorten an. Ein Schreiben des RSHA an die angeschlossenen Dienststellen vom 4.9.1940 lautete:

„Die Umsiedlung wurde durch das Reichskriminalpolizeiamt in Zusammenarbeit mit dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums durchgeführt. Der Erlass hat dem Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches zur Genehmigung vorgelegen. Es handelt sich um eine Umsiedlung und nicht um eine strafweise Abschiebung. Im Generalgouvernement werden die Zigeuner vorwiegend bei großen Arbeitsvorhaben eingesetzt. Ihre Rückführung ist nicht beabsichtigt.“<sup>141</sup>

Himmler befahl in seinem „Schnellbrief an die Kriminalpolizeileitstellen“ vom 27.4.1940 die Deportation von fast 2.500 Sinti und Roma.<sup>142</sup> In Hamburg, Köln und in der Festung Hohenasperg bei Stuttgart wurden dazu Sammellager eingerichtet. Sinti und Roma wurden fotografiert und in Listen erfasst. Die Polizei zog ihre Papiere ein und gab „Zigeunerausweise“ aus. Die deutschen Sinti und Roma wurden ab Mai 1940 in Konzentrationslager und Ghettos im besetzten Polen

<sup>139</sup> Zit. in: DÖW (1983), S. 256.

<sup>140</sup> Fings / Sparing (2005), S. 197.

<sup>141</sup> Schreiben des RKPA / Amt V an RSHA vom 4.9.1940. Vgl. Schwenk (1994), S. 122ff.

<sup>142</sup> Institut für Zeitgeschichte München, Dc. 17.02, Bl. 180 R – 182, RFSS u ChdDtP im RMdI betr. Richtlinien für die Umsiedlung von Zigeunern v. 27.04.1940.

transportiert, wo sogar Kinder und alte Menschen beim Straßenbau, in Steinbrüchen und in Rüstungsbetrieben Zwangsarbeit leisten mussten. Die SS ermordete die nicht arbeitsfähigen Menschen an Ort und Stelle. Der Sinto Wilhelm L. beschrieb seine Verschleppung in das besetzte Polen wie folgt:

„Zu Beginn des Krieges haben wir in Mainz gelebt. Mein Vater hat ebenso wie mein Bruder und viele andere Sinti und Roma in einer Fabrik gearbeitet. Im Mai 1940 wurden die Männer plötzlich während der Arbeit verhaftet und gemeinsam mit ihren Familien in einen Zug gepfercht, selbst die kleinen Babys. Auch meine Eltern, meine zehn Geschwister und ich wurden aus unserer Wohnung in der Kirchgasse abgeholt und direkt zum Bahnhof gebracht. Zunächst wurden wir zum Hohenasperg gebracht, wo bereits viele Sinti aus Mainz, Frankfurt und dem übrigen Südwestdeutschland gesammelt worden waren, um sie in Güterzügen nach Polen zu deportieren.“<sup>143</sup>

Die deutsche Sinteza Barbara Adler schilderte Ende der 1950er Jahre in ihren schriftlichen Erinnerungen ihre Deportation nach Auschwitz:

„Die Waggons waren überfüllt von Menschen, sie wurden von außen verriegelt, wir waren gefangen und abgeschnitten von dieser Welt. Die Luft hier drin war drückend und schwer zum Atmen. Das Schreien der Masse war unerträglich. Unsere Verzweiflung war unbeschreiblich groß. Viele der Alten und Kleinkinder überlebten den Transport nicht; tagelang lagen die Toten zwischen uns. Unser Elend wollte kein Ende nehmen. Wir glaubten schon, wir müssten in diesem Viehwaggon ersticken, als endlich die Türen von außen aufgerissen wurden. Wir wurden herausgezerrt und von der SS durchgezählt. Was unsere Augen im Innern der Waggons erblicken mussten, war viel schlimmer als der ewige Tod: Die Leichen der Babys und der alten Menschen lagen zwischen Unrat und Dreck. Hier wurde nicht gefragt, ob noch Leben in den Menschen war. Es war erbarmungslos, was hier mit den Menschen geschah. Immer weiter trieb uns die SS an, viele konnten nicht mithalten und fielen um, andere versuchten einen verzweifelten Ausbruch, doch nur Kugeln waren die Antwort. Bei einem Halt sahen wir in der Ferne Stacheldrahtzäune, Baracken und Wachtürme. Nun wurden wir erst recht von der SS erbarmungslos vorangetrieben, bis wir in Auschwitz-Birkenau ankamen. Es war ein kalter Winter, und wir waren schon fast erstarrt.“<sup>144</sup>

Bei diesem Bericht handelt es sich um eine der seltenen schriftlich überlieferten Zeugnisse deutscher Sinti und Roma aus der Zeit vor der Bürgerrechtsbewegung. Erst danach wurden Zeitzeugenberichte systematisch dokumentiert.

Wenngleich viele Sinti und Roma im Ersten Weltkrieg als Soldaten dienten, wurden sie aufgrund eines Erlasses des Reichskriegsministers vom 26.11.1937 aus der

<sup>143</sup> Zit. in: Rose (1999), S. 153.

<sup>144</sup> Schriftliche Erinnerungen der Zeitzeugin Barbara Adler aus dem Jahr 1956. Archiv des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma.



Wehrmacht ausgeschlossen. Die Parteikanzlei des „Führers“ drängte das Oberkommando der Wehrmacht, das „spätestens seit 1939 eine antiziganistische Politik betrieb“<sup>145</sup>, die Sinti und Roma aus „rassenpolitischen Gründen“ aus dem Kriegsdienst zu entfernen. Dazu erfolgten Erlasse vom 11.2.1941 und 10.7.1942. Trotz der Intervention ihrer Vorgesetzten wurden sie nach Auschwitz deportiert.

Krieg und Verfolgung von rassistischen und politischen Gegnern wurden propagandistisch legitimiert. In der Reichspressekonferenz vom 24.10.1939 hieß es: „Polen ist Untermenschentum. Polen, Juden, Zigeuner sind in einem Atemzug zu nennen.“<sup>146</sup> Der Vernichtung dieser Gruppen gingen weitreichende Maßnahmen voraus. Im Folgenden werden die Mordaktionen an Sinti und Roma in den Konzentrationslagern und an anderen Vernichtungsorten beschrieben.

### 2.2.3 Mordaktionen

Mit den als „Sonderbehandlung“ verschleierte Mordaktionen hatte die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie unter Federführung des RSHA die Massentötungen durch Erschießungen, Vergasungen, Zwangsarbeit, medizinische Experimente und Zwangssterilisationen bezeichnet. Unzählige Häftlinge wurden erschlagen, sie verhungerten, starben an Infektionskrankheiten oder nahmen sich in ihrer ausweglosen Situation vor lauter Verzweiflung das Leben.

Die in den 1930er Jahren errichteten Konzentrationslager waren das wichtigste Mordinstrument der SS. Die Konzentrationslager befanden sich in der Nähe größerer Produktionsstätten, wo sogenannte SS-Totenkopf-Verbände die Häftlinge bewachten und drangsalierten. In den Lagern waren Willkür, die Entwürdigung der Häftlinge und die Verwertung ihrer Arbeitskraft an der Tagesordnung. Die Zwangsarbeit war wesentliches Element der KZ-Haft.<sup>147</sup> Anfangs wurden politische Gegner, Gewerkschafter und Regimekritiker ohne Rechtsgrundlage in „Schutzhäft“ genommen. Kurz danach kamen „rassistisch“ Verfolgte wie Juden,

---

<sup>145</sup> Pohl (2008), S. 272.

<sup>146</sup> Zit. in: Kammer / Bartsch (1992), S. 254.

<sup>147</sup> Vgl. Fröbe (2000), S. 305ff.

Sinti und Roma, dunkelhäutige Menschen sowie Homosexuelle, Zeugen Jehovas und andere als „asoziale Volks- und Staatsfeinde“ klassifizierte Menschen hinzu.

Die NS-Führung rüstete zur Vorbereitung des „Rassen- und Lebensraum-Kriegs“ in bis dahin unvergleichbarer Weise auf. Eng verbunden mit der intendierten Eroberung Europas und dem Raub von Rohstoffen war die effiziente Ausbeutung und Vernichtung „unwerten Lebens“. Hitlers Aufrüstung und Expansionsstreben Mitte der 1930er Jahre festigte den Mythos des „allmächtigen Führers“. Auch in den annektierten Gebieten begann sofort die [...] „brutale Vernichtung der Juden und Zigeuner.“<sup>148</sup> Der im Juni 1941 gegen die Sowjetunion begonnene Krieg entfesselte eine bis dahin einmalige Gewaltdimension. Himmler war bei der Umsetzung der Vernichtungspolitik federführend. Als „Reichskommissar für die Festigung des Deutschen Volkstums“ war er für die „Aufartung der deutschen Rasse“ verantwortlich. Seinen Machthöhepunkt erreichte Himmler ab 1943, wo ihm als Reichsinnenminister auch die gesamte Reichsverwaltung unterstand. Die zentralen Erlasse und Befehle zur Vernichtung der Sinti und Roma kamen von ihm.

Die Wehrmacht schuf mit dem Eroberungskrieg die Grundlage für den Massensmord an den Juden und den Sinti und Roma. Mit speziellen Mordkommandos führte sie wie die Einsatzgruppen der SS und des SD in den besetzten Gebieten der Sowjetunion und in Südosteuropa unmittelbar hinter der Front Erschießungen von Juden und Roma durch.<sup>149</sup> Die Leichen der Opfer wurden in Massengräbern verscharrt. Die Exekutionskommandos waren Teil der vier Einsatzgruppen (A, B, C, D) mit insgesamt 3.000 Mann, die den jeweiligen Heeresbereichen zugeordnet waren. Im Dezember 1941 wurde die gesamte Roma-Bevölkerung der Stadt Simferopol auf der Krim von Mordkommandos der „Einsatzgruppe D“ erschossen, dazu hieß es im Bericht „In Simferopol außer Juden auch Krimtschaken- und Zigeunerfrage bereinigt.“<sup>150</sup> Zu den Opfern der Massaker in Babi Jar zählten ebenfalls Roma, wie auch in Estland, Litauen und Lettland. Vom Kommandanten in

---

<sup>148</sup> Herbst (1982), S. 100.

<sup>149</sup> Vgl. Krausnick (1985), S. 138ff.

<sup>150</sup> Bericht der Einsatzgruppe D vom 9.1.1942. In: Nürnberger Dokumente, NO - 5189.

Weissrussland liegen folgende Befehle vom 10.10.1941 sowie vom 24.11.1941 vor, in denen es hieß:

„Zigeuner sind beim Aufgreifen sofort an Ort und Stelle zu erschießen“ und  
 „Wie in vorstehenden Befehlen angeordnet, müssen die Juden vom flachen Lande verschwinden und auch die Zigeuner vernichtet werden.“<sup>151</sup>

Besonders in den Jahren 1941 und 1942 war ein extremer Radikalisierungsprozess in den besetzten Gebieten der Sowjetunion zu verzeichnen. Die Mörder machten vor Ort keinen Unterschied zwischen Juden und „Zigeunern“. Dies wird anhand von Dokumenten wie den „Meldungen aus den besetzten Ostgebieten“ deutlich. So heißt es in einer Meldung vom 22.5.1942:

„Von den allgemein zu den Juden gezählten Krimtschaken (etwa 6.000) lebten gut die Hälfte in Simferopol [...] Ihre Ausmerzungen zusammen mit den eigentlichen Juden und den Zigeunern auf der Krim erfolgte im wesentlichen bis Anfang Dezember 1941. Die Einbeziehung der Krimtschaken und der Zigeuner in das Schicksal der Juden erregte bei der Bevölkerung kein besonderes Aufsehen.“<sup>152</sup>

Ein Gendarmeriemeister namens Fritz Jacob teilte SS-Obergruppenführer Rudolf Querner in einem Einsatzbericht mit: „Wir schlafen hier nicht. Wöchentlich drei bis vier Aktionen. Einmal Zigeuner und ein andermal Juden.“<sup>153</sup> Darauf weist auch Mark Mazower hin, in dem er beschreibt:

[...] „während des Krieges wurde in vielen Gebieten des besetzten Europa die Anweisung gegeben, Sinti und Roma wie Juden zu behandeln.“<sup>154</sup>

Außerdem fanden systematische Morde an Juden und Roma in Rumänien, Ungarn, im „Protektorat Böhmen und Mähren“ und in der Slowakei statt. Im Konzentrationslager Lety waren bis 1943 über 5.000 Roma aus Böhmen und Mähren inhaftiert. Viele starben bereits dort, etwa 4.000 wurden nach Auschwitz zur Vernichtung deportiert. Im Kampf gegen das slowakische Regime, das mit Deutschland kollaborierte, starben viele daran beteiligte Sinti und Roma. Im besetzten Polen wurden an 180 Orten die dort beheimateten Roma durch Exekutionskommandos der SS, der Polizei und der Wehrmacht ermordet. Einer dieser Orte war

<sup>151</sup> Archiv des Holocaust Memorial Museums, RG 53.002M.

<sup>152</sup> Sh. in: Nürnberger Dokumente, NO – 5189.

<sup>153</sup> Sh. in: Nürnberger Dokumente, NO – 5655.

<sup>154</sup> Mazower (2009), S. 382.

Szczurowa, wo am 3.7.1943 alle 94 Roma dieses Dorfes erschossen und anschließend ihre Häuser niedergebrannt wurden.<sup>155</sup> Auch in Ungarn fanden in vielen Orten Mordaktionen gegenüber den Roma statt.<sup>156</sup> Noch kurz vor Kriegsende wurden sie dort durch die Wehrmacht und die faschistischen „Pfeilkreuzler“ erschossen.<sup>157</sup> Auch in Serbien, Kroatien und vor allem in Transnistrien, dem Gebiet zwischen Moldawien und der Ukraine, wurden Sinti und Roma systematisch ermordet.<sup>158</sup> Der rumänische Diktator Antonescu ließ über 25.000 Roma aus Bukarest und Umgebung nach Transnistrien deportieren.<sup>159</sup> Dabei kamen die meisten von ihnen in den in Rumänien eingerichteten Konzentrationslagern ums Leben.<sup>160</sup>

In Serbien wurden alle Juden und Roma registriert und aus Ämtern und Betrieben entlassen, ihr Vermögen enteignet und zur Zwangsarbeit herangezogen. Gemäß der „Verordnung betreffend die Juden und Zigeuner“ vom 30.5.1941 waren Sinti und Roma den Juden gleichgestellt.<sup>161</sup> Ab Herbst 1941 wurden die serbischen Roma und Juden in Konzentrationslager deportiert bzw. unter dem Vorwand von Sühnemaßnahmen von Mordkommandos der Wehrmacht erschossen.<sup>162</sup> SS-Obergruppenführer Harald Turner von der deutschen Militärverwaltung in Serbien, sagte im August 1942 in einem Vortrag: „Im Interesse der Befriedung wurde durch deutsche Verwaltung [...] die Judenfrage, ebenso wie die Zigeunerfrage völlig liquidiert.“<sup>163</sup> In den militärisch verwalteten Gebieten trifft die Systematik beim Massenmord an den Roma zu, während in den „zivilverwalteten Gebieten“ nähere Untersuchungen zu den Morden an Roma noch ausstehen.

Auch unzählige Kinder wurden Opfer der NS-Vernichtungspolitik. In der serbischen Stadt Kragujevac wurden alle Roma-Kinder aus dem dortigen Gymnasium

---

<sup>155</sup> Der Film des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma „Szcurowa. Ein Beispiel für den Völkermord an den Sinti und Roma im besetzten Polen“ (1997) zeigt anhand von Dokumenten und Augenzeugenberichten die Auslöschung der ganzen Roma-Gemeinschaft aus diesem Dorf.

<sup>156</sup> Vgl. Barsoni / Daroczi (2008), S. 183ff.

<sup>157</sup> Vgl. Szöllosi-Janze (1991), S. 311ff.

<sup>158</sup> Vgl. Achim (2001), S. 101ff.

<sup>159</sup> Vgl. Hausleitner / Mihok / Wetzel (2001), S. 25ff.

<sup>160</sup> Vgl. Heinen (2007), S. 15ff.

<sup>161</sup> Vgl. Manoschek (1995), S. 39ff.

<sup>162</sup> Vgl. Wette (2005), S. 95ff.

<sup>163</sup> Zit. in: Rose (1999), S. 188.

mitten in der Stadt erschossen. In dem mit Deutschland kollaborierenden Kroatien wurden Roma von der Ustascha, den kroatischen Faschisten, systematisch gemordet. Allein im KZ Jasenovac ermordeten sie Zehntausende Roma.<sup>164</sup> Ein Augenzeuge berichtete von einem Massaker:

„Die Ustascha begann, mit irgendwelchen Gegenständen auf die Leute aus der Gruppe einzudreschen. Später hörte man Schüsse und Schreie von Menschen [...] Die letzten Tage sah ich, dass sie die Zigeunergruppen direkt zu den Hinrichtungsstätten führten.“<sup>165</sup>

Eine weitere Mordaktion, die sogenannte „Vernichtung durch Arbeit“, hatte vor der geplanten Ausrottung die Ausbeutung unzähliger Zwangsarbeiter, darunter Sinti und Roma, aus den besetzten Gebieten zum Ziel.<sup>166</sup> Am 14.09.1942 notierte Reichsjustizminister Thierack dazu nach einer Besprechung mit Goebbels:

„Hinsichtlich der Vernichtung asozialen Lebens steht Dr. Goebbels auf dem Standpunkt, dass Juden und Zigeuner schlechthin vernichtet werden sollen. Der Gedanke der Vernichtung durch Arbeit sei der beste.“<sup>167</sup>

Der Leiter des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes (WVHA) Oswald Pohl formulierte es am 30.4.1942 in ähnlich zynischer Weise: „Der Einsatz muss im wahrsten Sinne des Wortes erschöpfend sein.“<sup>168</sup> Seitdem unterstand der Arbeitsinsatz der KZ-Häftlinge dem WVHA, was Massenverhaftungen aus ganz Europa zur Folge hatte. Für die SS waren Menschen bloße Arbeitssklaven. Aufgrund des großen Arbeitskräftebedarfs der deutschen Industrie wurde das KZ-System ausgebaut und auf die eroberten Gebiete ausgedehnt. So entstanden über 1.200 KZ-Nebenlager in der Nähe zu Produktionsstätten. Zahlreiche Sinti und Roma wurden zur Sklavenarbeit gezwungen. Die Zwangsarbeiter [...] „waren ein mobiles Gut, das zum dauernden Besitz des Reiches gehört. Und das Reich konnte nach Belieben über dieses Gut verfügen.“<sup>169</sup> Schwerste Zwangsarbeit von über zwölf Stunden täglich, Hunger und Terror verminderten die restliche Lebenserwartung der Häftlinge auf wenige Monate. Die Unternehmen konnten beim WVHA Häftlinge

---

<sup>164</sup> Vgl. Jurčević (2007), S. 190ff.

<sup>165</sup> Zit. in: Fings / Lissner / Sparing (1992), S. 24.

<sup>166</sup> Vgl. Herbert (1999), S. 107 und 284f.

<sup>167</sup> Zit. in: Wagner (2007), S. 64. Sh. auch: Nürnberger Dokumente, PS 682.

<sup>168</sup> Schreiben von Oswald Pohl vom 30.4.1942. Zit. in: Nürnberger Prozesse (1989), Bd. 38, S. 365ff.

<sup>169</sup> Rose / Weiss (1991), S. 37.

anfordern, sofern ihre Bewachung gewährleistet war. Die deutsche Industrie hatte vom Zwangsarbeitereinsatz profitiert und war mitverantwortlich für deren Tod.

Die ab 1941 in Heimen und Pflegeanstalten durchgeführten systematischen Massenmorde an Kranken und Behinderten unter der Tarnbezeichnung „T4“ forderte über 70.000 Opfer.<sup>170</sup> Diese Morde wurden als „Sonderbehandlung 14f13“, einem Aktenzeichen der Inspektion der Konzentrationslager, bezeichnet.<sup>171</sup> Zunächst wurden Kinder mit Medikamenten umgebracht oder ausgehungert, dann wurden ab 1939 auch Erwachsene ermordet. In den Tötungsanstalten Bernburg, Brandenburg, Grafeneck, Hadamar, Hartheim und Pirna-Sonnenstein waren Duschräume für Vergasungsaktionen umgerüstet worden. Die Morde wurden trotz Geheimhaltung bekannt. Nach Protesten der Kirchen wurden sie im August 1941 offiziell für beendet erklärt, tatsächlich aber weitergeführt. Diese als „Euthanasie“ bezeichnete Vernichtung von als lebensunwert eingestuften Existenzen [...] „mündete ideologisch, strukturell, personell und technisch in den Völkermord.“<sup>172</sup> Unter diesen Opfern befanden sich Sinti und Roma. Diese Tötungen gelten als ein „Probelauf“ für die Massenmorde an Sinti und Roma und Juden in den Vernichtungslagern.<sup>173</sup>

Auch in den besetzten Gebieten wurden Sinti und Roma vor ihrer Vernichtung zunächst entrechtet, was die Systematik der Verfolgung zeigt. So hieß es in einem Schnellbrief des RSHA vom 5.11.1942:

„Der Reichsführer SS hat mit Reichsjustizminister Thierack vereinbart, dass die Justiz auf die Durchführung ordentlicher Strafverfahren gegen Polen und Angehörige der Ostvölker verzichtet. Diese [...] Personen sollen zukünftig der Polizei abgegeben werden. Entsprechend sollen Juden und Zigeuner behandelt werden.“<sup>174</sup>

Im November 1941 wurden 5.000 Roma aus Österreich in das Ghetto Lodz deportiert, wo ein „Zigeunerlager“ eingerichtet wurde.<sup>175</sup> Viele Roma starben aufgrund

<sup>170</sup> In der Tiergartenstraße 4 in Berlin befand sich die Zentrale, in der die Morde in den Tötungsanstalten im Rahmen der „Euthanasie“ geplant und koordiniert wurden, daher das Kürzel „T 4“.

<sup>171</sup> Dabei bedeutete „14f“ Todesfälle im KZ und „13“ Vergasung. Vgl. dazu: Ley (2009), S. 36.

<sup>172</sup> Leven (2008), S. 64.

<sup>173</sup> Vgl. Rückerl (1977), S. 224ff.

<sup>174</sup> Artikel Zigeuner. So arisch, in: DER SPIEGEL, Ausgabe Nr. 17 vom 24.4.1963. S. 48.

<sup>175</sup> Organisiert hatte diese Transporte Adolf Eichmann. Dies wurde im Jerusalemer Prozess im 11. Anklagepunkt bestätigt. Vgl. Avner (1987), S. 291ff.

der Lebensbedingungen. Anfang 1942 wurden die restlichen Roma in das Vernichtungslager Chelmno gebracht und in Gaswagen ermordet. Auch im Warschauer Ghetto wurden Roma eingepfercht, wovon später 2.000 in Treblinka ermordet wurden. Außerdem wurden zehntausende Sinti und Roma außer in Auschwitz in den Vernichtungslagern Majdanek, Sobibor und Belzec umgebracht. Im Unterschied zu den Konzentrationslagern waren die Vernichtungslager einzig mit dem Ziel errichtet worden, Menschen systematisch und industriell zu ermorden. Es gab im besetzten Polen sechs solcher Vernichtungslager, zumeist von Überlebenden, als „Todeslager“ bezeichnet, und auf ukrainischem Gebiet eines in Maly-Trostenez. Dem Massenmord fielen allein in Auschwitz-Birkenau etwa 1,1 Millionen Menschen zum Opfer, darunter befanden sich zumeist Juden, aber auch ca. 20.000 Sinti und Roma. In Treblinka wurden etwa 970.000 Menschen ermordet, in Majdanek und Sobibor jeweils 400.000, in Chelmno und Belzec jeweils 250.000 Menschen, in Maly-Trostenez 40.000, unter den Opfern befanden sich jeweils auch zahlreiche Sinti und Roma. Zumeist handelte es sich um als „nicht arbeitsfähig“ eingestufte Menschen wie Alte, Kinder oder Kranke, die für die SS keinen Nutzen als Zwangsarbeiter mehr erbringen konnten. Diese Menschen wurden direkt von den Deportationszügen in die Gaskammern geführt, mussten sich entkleiden und wurden dann sofort vergast. Ihre Leichname wurden in Verbrennungsöfen eingeäschert, ihre Goldzähne, Prothesen und Haare wurden zuvor entfernt und von der SS verwertet.

Ein Erlass Himmlers vom 16.12.1942 war Grundlage für Deportationen der noch im Reich verbliebenen Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz.<sup>176</sup> Kurz darauf ergingen entsprechende Anordnungen für Österreich, Teile Polens, Luxemburg, Belgien, Niederlande, Böhmen und Mähren und Elsass/Lothringen.<sup>177</sup> Vorausgegangen war ein Befehl des Leiters der Partei-Kanzlei Bormann an Himmler, wonach Hitler es nicht billige, „Zigeuner“ von der Vernichtung auszunehmen. Ab Februar 1943 wurden 23.000 Sinti und Roma aus elf

<sup>176</sup> Zit. in: Rose (1999), S. 202. Der Befehl ist nicht mehr erhalten. Jedoch wird im „Schnellbrief des RSHA vom 29.01.1943 an die Kriminalpolizeileitstellen direkt darauf Bezug genommen, worin die „Einweisung von Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager“ angeordnet ist. Sh. Erlass-Sammlung des RKPA Berlin – „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung.“ (Institut für Zeitgeschichte München, Dc 17.02).

<sup>177</sup> Vgl. Kenrick (2000), S. 91ff.

europäischen Ländern nach Auschwitz-Birkenau verschleppt, wovon 13.000 aus dem Reichsgebiet stammten. Die SS täuschte sie damit, sie könnten in Polen neue Existenzen aufbauen. Am Ende eines langen Verfolgungsprozesses zogen die Finanzbehörden Häuser, Grundstücke und Vermögen der deportierten Sinti und Roma zugunsten des Reichs ein.<sup>178</sup> Die in Birkenau ankommenden Sinti und Roma wurden nach Männern und Frauen getrennt in Listen erfasst. Die SS tätowierte ihnen ein „Z“ mit einer Nummer auf den Arm, kleinen Kindern auf den Oberschenkel.<sup>179</sup> Die Menschen kamen in den von der SS als „Zigeunerlager“ benannten Lagerabschnitt BIIe.<sup>180</sup> Hunderte wurden in eine Baracke in dreigeschossige Holzpritschen gepfercht. Daneben gab es „Funktionsbaracken“ wie den Krankenbau oder die Schreibstube. Die Sinteza Elisabeth Guttenberger, die als Häftlingsschreiberin im „Zigeunerlager“ Listen führen musste, berichtete:

„Das Zigeunerlager lag im Lagerabschnitt Birkenau zwischen dem Männerlager und dem Häftlingskrankenbau. In diesem Bereich standen 40 Baracken. Darin waren mehr als 20.000 Sinti und Roma untergebracht. In einer Baracke, die für 200 Menschen Platz gehabt hätte, waren oft 800 untergebracht. Dies war ein furchtbares Martyrium. Am schlimmsten war der Hunger. Die hygienischen Verhältnisse sind nicht zu beschreiben. Die Hölle war das. Zuerst starben die Kinder. Tag und Nacht weinten sie. Sie sind alle bald verhungert. Auch die Kinder, die in Auschwitz zur Welt gebracht wurden, haben nicht lange gelebt. Das einzige, worum sich die SS bei den Neugeborenen gekümmert hat, war, dass sie ordnungsgemäß tätowiert wurden.“<sup>181</sup>

Vor großen Vergasungsaktionen wie im März und Mai 1943 mit über 6.000 Opfern wurden Sinti und Roma selektiert. Die meisten der nach Auschwitz deportierten Sinti und Roma erlagen bis Ende 1943 dem Terror, der Zwangsarbeit oder den Lebensbedingungen. Die im Lager geborenen Säuglinge und Kleinkinder hatten keine Überlebenschance. Die Zeitzeugin Barbara Adler erinnerte sich:

„In den Baracken herrschte eisige Kälte. Der große Hunger machte uns wahnsinnig. Eltern, die Babys hatten, hatten keine Nahrung für sie, und diese waren schon mehr dem Tode als dem Leben. Das Schreien der Kinder schallte durch den Block, es war die Hölle auf Erden; keiner konnte helfen, keiner griff ein: Alles, was hier geschah, war unfassbar.“<sup>182</sup>

---

<sup>178</sup> Vgl. Bastian (2001), S. 79ff.

<sup>179</sup> Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma / Staatliches Museum Auschwitz (1993), S. 1493ff.

<sup>180</sup> Vgl. Piper (1994), S. 293ff.

<sup>181</sup> Guttenberger (1988), S. 134.

<sup>182</sup> Schriftliche Erinnerungen von Barbara Adler, 1956. Archiv Dokumentationszentrum Dt. Sinti und Roma.



Nach der letzten Selektion durch die SS im Sommer 1944 wurden über 3.000 Sinti und Roma zur „Vernichtung durch Arbeit“ in andere Konzentrationslager ins Reichsgebiet deportiert. In Auschwitz blieben 2.897 Menschen, vor allem Alte und kleine Kinder. Sie wurden bei der Liquidierung des „Zigeunerlagers“ am 2.8.1944 in den Gaskammern ermordet.<sup>183</sup>

Medizinische Experimente und Zwangssterilisationen in Konzentrationslagern waren Teil des Völkermords.<sup>184</sup> Prof. Carl Clauberg injizierte in Auschwitz Frauen ohne Betäubung ätzende Flüssigkeiten in den Unterleib. Andere Ärzte operierten dort Sinti und Roma ohne Narkose.<sup>185</sup> In Buchenwald wurden sie mit Krankheitserregern wie Flecktyphus und Malaria infiziert.<sup>186</sup> Der SS-Arzt Dr. Schumann sterilisierte in Ravensbrück Sinti-Mädchen mit Röntgenstrahlen. Anfang 1944 wurden Sinti und Roma in Natzweiler zur Erprobung von Impfstoffen gequält. Auch wurden sie Opfer von Fleckfieberversuchen des Bakteriologen Prof. Eugen Haagen von der Reichsuniversität Straßburg, der die Experimente gemeinsam im Auftrag der Luftwaffe und mit Unterstützung des Reichsforschungsrates durchführte.<sup>187</sup> In Dachau nahm der SS-Arzt Dr. Wilhelm Beiglböck ebenfalls im Auftrag der Luftwaffe Versuche zur Trinkbarkeit von Meerwasser vor, das den Sinti und Roma eingeflößt wurde. Viele starben daran, die Überlebenden blieben ihr Leben lang davon gezeichnet. Die Experimente an Sinti- und Roma wurden zumeist von Himmler angeordnet oder genehmigt. Ärzte forderten die KZ-Häftlinge als „Versuchsmaterial“ an.<sup>188</sup> Dr. Mengeles bevorzugte Opfer waren eineiige Zwillingskinder von Sinti und Roma, anhand derer er die Vererbbarkeit von Rassenmerkmalen nachweisen wollte. Mengeles „Forschungsprojekte“ in Auschwitz wurden von der „Deutschen Gemeinschaft zur Erhaltung und Förde-

---

<sup>183</sup> Vgl. Czech (1989), S. 774ff. Dies ist ein wichtiger Bericht über die Ereignisse Auschwitz, wengleich bei der Präsentation des Werkes wegen einer zum Teil klischeehaften Darstellung der Zustände im „Zigeunerlager“ Konflikte mit Minderheitenvertretern entstanden waren.

<sup>184</sup> Vgl. Eckart (2009a, 6. Aufl.). S. 268ff.

<sup>185</sup> Vgl. Riechert (1995), S. 23ff.

<sup>186</sup> Vgl. Eckart (2009b), S. 34ff.

<sup>187</sup> Vgl. Awosusi / Pflock (2005), S. 22ff.

<sup>188</sup> Vgl. Massin (2003), S. 219ff. Mengele war Schüler von Prof. Otmar von Verschuer, dem Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie in Berlin-Dahlem.

„Forschung“ finanziell unterstützt.<sup>189</sup> Die Leichenteile und Blutproben der Opfer wurden zur weiteren Auswertung an Forschungsinstitute nach Berlin verschickt. Die meisten Ärzte in den Konzentrationslagern wurden wie Mengele niemals zur Rechenschaft gezogen.<sup>190</sup> Pervertiert wurden die Leidenserfahrungen der Opfer durch Gutachter, die in den 1950er und 1960er Jahren in Entschädigungsverfahren bestritten hatten, dass solche Schäden an der Gesundheit aus der KZ-Haft bzw. von medizinischen Versuchen herrührten.

Ein großer Teil der Opfer waren Kinder und Jugendliche. Deren Ermordung aus „rassischen Gründen stellt das wohl schrecklichste und unfassbarste Kapitel der nationalsozialistischen Völkermordverbrechen dar.“<sup>191</sup> Sie wurden zunächst vom Schulunterricht ausgeschlossen und durften später keine Lehre beginnen. Seit 1938 wurden junge Sinti und Roma in Konzentrationslager verschleppt und dort als mit Zwangsarbeit und medizinischen Versuchen zum Teil zu Tode gequält. In Moringen<sup>192</sup> und Uckermark<sup>193</sup> bestanden Konzentrationslager eigens für Jugendliche, wo auch Sinti und Roma inhaftiert waren und später von dort nach Auschwitz deportiert wurden. Dies betraf auch solche Kinder und Jugendliche, die in Heimen waren oder in „arischen“ Pflegefamilien aufwuchsen, weil ihre Eltern verschleppt worden waren; fast alle Kinder wurden in Auschwitz vergast.<sup>194</sup> Die Deportation von Kindern aus katholischen Heimen war den Amtskirchen bekannt, aber sie protestierten nicht dagegen.<sup>195</sup> Der 14-jährige Sinto Robert Reinhardt, der von einem katholischen Kinderheim in Pirmasens nach Auschwitz deportiert wurde, hinterließ vor seinem Abtransport einen Abschiedsbrief folgenden Inhalts:

„Ich habe meine Eltern und Geschwister wieder gefunden. Wir sind auf dem Transport in das Konzentrationslager. Ich weiß, was uns bevorsteht, meine Eltern wissen es nicht. Ich habe mich nun innerlich so weit durchgerungen,

---

<sup>189</sup> Vgl. vom Bruch / Herbert (2008): Tagungsband zum Forschungsprojekt über die Geschichte der DFG-Abschlussstagung am 18.01.2008 in der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

<sup>190</sup> Vgl. Kubica (1997), S. 403ff.

<sup>191</sup> Bamberger / Ehmman (1997), S. 69.

<sup>192</sup> Vgl. Tomkowiak (2005), S. 34ff.

<sup>193</sup> Vgl. Freyberg / Krause-Schmitt (1997) S. 174ff.

<sup>194</sup> Vgl. Meyer (1992), S. 18ff.

<sup>195</sup> Vgl. Solms (2006a), S. 7f.

dass ich auch den Tod ertragen werde. Ich danke noch einmal für alles Gute, das Sie mir erwiesen. [...] Auf Wiedersehen im Himmel! Euer Robert.“<sup>196</sup>

Kurz vor Kriegsende löste die SS auf Befehl Himmlers die Konzentrationslager auf, um die Beweise ihrer Verbrechen zu beseitigen, und ermordete viele Häftlinge sogar noch auf sogenannten Todesmärschen; auch starben ehemalige KZ-Häftlinge noch Monate nach ihrer Befreiung an den Folgen ihrer Haft.

#### 2.2.4 Bilanz des Völkermords an den Sinti und Roma

Heute steht der Name Auschwitz auch für den Völkermord an den Sinti und Roma, dem maximalen Schätzungen zufolge bis zu 500.000 Menschen im nationalsozialistischen Einflussbereich zum Opfer fielen.<sup>197</sup> Sinti und Roma wurden wie die Juden aus rassenpolitischen Motiven systematisch erfasst, entrechtet, ausgegrenzt, beraubt, deportiert und vernichtet. Sie wurden vorwiegend durch Massenerschießungen, Vergasungen in den Vernichtungslagern, Zwangsarbeit und medizinische Experimente ermordet. Sie wurden auch außerhalb Deutschlands und Österreichs registriert und deportiert, so etwa in Frankreich<sup>198</sup>, Polen, Serbien, Kroatien, Ungarn, Rumänien, den Benelux-Staaten, in der Slowakei, im Protektorat Böhmen und Mähren und in den besetzten Gebieten der Sowjetunion, und an Ort und Stelle ermordet. Für Italien gibt es Zeitzeugenberichte, wonach dort inhaftierte Sinti und Roma in Konzentrationslager nach Deutschland verschleppt wurden; eine Deportation ist auf einer Häftlingsliste nachgewiesen.<sup>199</sup> Der relative Anteil der ermordeten Sinti und Roma in Deutschland, Österreich und in Böhmen und Mähren<sup>200</sup> ist höher als im Falle der Juden, auch wenn dort die absolute Zahl der jüdischen Opfer höher war. Bulgarien weigerte sich, „Zigeuner“ und Juden auszuliefern, und auch in Finnland wurden beide Gruppen zumeist gerettet. Die genaue Zahl der ermordeten Sinti und Roma lässt sich niemals ermitteln. Für die historische Bewertung als Völkermord sind indes nicht quantitative Aspekte rele-

---

<sup>196</sup> Landesverband Dt. Sinti u. Roma Rheinland-Pfalz (1992), S. 24.

<sup>197</sup> Diese Opferzahl wird von der 2007 vom Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien (BKM) eingesetzten Historikerkommission zum Denkmal für die Sinti und Roma für plausibel gehalten.

<sup>198</sup> Vgl. Peschanski (1994), S. 47ff.

<sup>199</sup> Vgl. Karpati (1984), S. 42ff.

<sup>200</sup> Vgl. Pape (2008), S. 83ff.

vant, vielmehr sind in Bezug auf die Sinti und Roma aus völkerrechtlicher Sicht die Kriterien eines Genozids erfüllt. Die im Wesentlichen parallel erfolgte Vernichtung der Juden und der Sinti und Roma wird in den identischen rassenideologischen Motiven und Mordmethoden sowie dem Täterapparat deutlich. Auf die Gemeinsamkeiten dieser beiden Völkermorde, aber auch auf ein erinnerungspolitisches Dilemma, weist Wolfgang Wippermann hin:

„Es ist wie bei einem Teufelskreis. Wegen der noch immer weit verbreiteten antiziganistischen Vorurteile wird die Bedeutung des Porrajmos als intendierter, rassistisch motivierter und weitgehend totaler Völkermord verkannt und geleugnet, was wiederum dazu führt, dass die antiziganistischen Vorurteile nicht überwunden werden.“<sup>201</sup>

Peter Steinbach folgert anhand der historischen Fakten:

„Der industriemäßig betriebene Mord an den Juden und an der Volksgruppe, die man 'Zigeuner' nannte, wurde aus einer gemeinsamen, gleichen rassenideologischen Wurzel legitimiert. Deshalb ist es geschichtsphilosophisch unangemessen, die parallel verlaufenden Vernichtungsversuche - den Völkermord an den Juden und an den Sinti und Roma - zu isolieren und die Vergleichbarkeit und Einzigartigkeit des einen Völkermordes zu betonen und die Bedeutung des anderen zu relativieren. [...] Die Ausstellung macht deutlich, dass sich der Völkermord an den europäischen Sinti und Roma, die wie die Juden seit Jahrhunderten in Europa leben, identischer Methoden bediente, dass die Praktiken der Vernichtung von Juden und Sinti und Roma völlig identisch waren. Insofern ist es völlig müßig, irreführend und abwegig, die Sinti und Roma auszugrenzen oder zu isolieren, wenn es um die Beschreibung des nationalsozialistischen Völkermordes geht.“<sup>202</sup>

Verschiedene Historiker kommen ebenfalls zu diesem Befund, andere teilen ihn nicht. Hierzu wird in den folgenden Kapiteln Stellung genommen.

### **2.2.5 Streitpunkte des erinnerungspolitischen und historischen Diskurses**

Einzelne Historiker, auf deren Forschungsmeinung in dieser Untersuchung eingegangen wird, betrachten den Holocaust an den Juden als singulär, indem sie grundlegende Gemeinsamkeiten der Vernichtung von Juden und Sinti und Roma bestreiten und Unterschiede hervorheben, die sie als wesentlich betrachten.<sup>203</sup> Sie behaupten, dass Sinti und Roma im Gegensatz zu den Juden aufgrund ihrer Kultur

<sup>201</sup> Wippermann (2005), S. 145f.

<sup>202</sup> Steinbach: Ansprache zur Eröffnung der Ausstellung zum NS-Völkermord an den Sinti und Roma am 8.3.2001 in der Staatsbibliothek zu Berlin. Archiv Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma.

<sup>203</sup> Vgl. Gutmann / Jäckel / Longerich / Schoeps (1993), Band 3. S. 1630ff.

und Lebensweise Opfer der Vernichtungspolitik geworden seien. Die Ermordung der Sinti und Roma sei nicht rassenideologisch, sondern soziokulturell motiviert gewesen, und damit nicht gleichzusetzen mit dem als einzigartig eingestuften Holocaust an den Juden. Zur Untermauerung dieser Singularitätsthese wird das Leid anderer NS-Opfer, besonders das mit dem Schicksal der Juden in den wesentlichen Grundzügen identisch verlaufene Schicksal der Sinti und Roma, als „weniger schlimm“ eingestuft. Gegenüber der Leidensgeschichte der größtenteils nicht-jüdischen NS-Opfer ist es unangebracht, auf einer durch die NS-Führung festgelegte Opferhierarchie zu beharren und dies geschichtspolitisch zu instrumentalisieren. Die industriell vollzogene Massenvernichtung von Menschen sind neben der rassenpolitischen Intention Wesensmerkmale des Holocaust. Als problematisch sind Beiträge konservativer Juden aus Israel und den USA zu betrachten, die diese Singularitätsthese als ein Dogma verteidigen.<sup>204</sup> Dazu werden antiziganistische Vorurteile nicht kritisch hinterfragt, sondern geteilt. Es stellt sich die Frage, ob unter Rückgriff auf antisemitische Diffamierungen das Schicksal der jüdischen NS-Opfer derart verharmlost werden könnte. Herabstufung, Verdrängung und Leugnung schaden allen Opfern und spielen denjenigen in die Hände, die seit Jahren die Verbrechen des Nationalsozialismus abstreiten oder diese verharmlosend mit anderen Unrechtsverhältnissen gleichsetzen.

In der Präambel der Satzung des Fritz-Bauer-Instituts heißt es: „Ziel des Arbeitskreises Sinti und Roma sei es, grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den jeweiligen Verfolgungen der Juden und Sinti und Roma herauszuarbeiten.“<sup>205</sup> Die Sinti und Roma führen bis heute mit der Politik, den Gedenkstätten und der Wissenschaft Kontroversen bezüglich der Deutung und Bedeutung dieses Verbrechens, dem erinnerungspolitischen Umgang damit und dessen Präsentation in Ausstellungen zum Holocaust. Anstatt die vorhandenen Belege über die systematische Massenvernichtung der Sinti und Roma zur Kenntnis zu nehmen und in der wissenschaftlichen sowie musealen Darstellung zu berücksichtigen, wurde jahrelang darüber gestritten, ob dieses Verbrechen überhaupt als ein Genozid zu

---

<sup>204</sup> Diese Geringschätzung und mangelnde Sensibilität gegenüber den Sinti und Roma wird am Artikel „Meine Schoa, deine Schoa“ vom 18.6.2009 in der Jüdischen Allgemeinen, Ausgabe Nr. 25/09 deutlich.

<sup>205</sup> Präambel der Satzung des im Januar 2001 gegründeten Arbeitskreis Sinti und Roma im Fritz-Bauer-Institut. Sh. in: Aski Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute, zuletzt besucht am 20.2.2011.

bewerten sei. Dies, obgleich die von den Vereinten Nationen festgelegten Kriterien, die den Tatbestand eines Genozids erfüllen, auch im Falle der Sinti und Roma zutreffen.<sup>206</sup> In den von den USA angestregten Prozessen gegen maßgebliche NS-Funktionäre wurden als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ unter anderem Mord, Ausrottung, Versklavung und Deportation definiert. Unter Berufung auf Art. 6c des Statuts zum internationalen Militärtribunal in Nürnberg in der Anklageschrift wurden die 24 Hauptkriegsverbrecher beschuldigt

[...] „des vorsätzlichen und systematischen Massenmords, d.h. die Ausrottung von Gruppen einer bestimmten Rasse oder Nationalität unter der Zivilbevölkerung gewisser besetzter Gebiete um bestimmte Rassen, Volkssklaven und nationale, rassische oder religiöse Gruppen, insbesondere Juden, Polen und Zigeuner zu vernichten.“<sup>207</sup>

Am 9.12.1948 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Resolution 260. Grundlage war die Resolution 180 der UN-Vollversammlung vom 21.11.1947, die feststellte, dass

[...] „Völkermord ein internationales Verbrechen [ist], das nationale und internationale Verantwortung von Menschen und Staaten erfordert und von der zivilisierten Welt verurteilt wird.“

Die Konvention definiert den Tatbestand des Völkermords in Artikel II weiter als

[...] „eine der folgenden Handlungen, begangen in der Absicht, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören: das Töten von Angehörigen der Gruppe; das Zufügen von schweren körperlichen/seelischen Schäden bei Angehörigen der Gruppe; die absichtliche Unterwerfung unter Lebensbedingungen, die auf die völlige oder teilweise physische Zerstörung der Gruppe abzielen; die Anordnung von Maßnahmen zur Geburtenverhinderung; die gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.“<sup>208</sup>

Danach ist der Tatbestand des Genozids erfüllt, wenn Absicht und Vorsatz vorliegen, eine bestimmte nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu vernichten oder durch Sterilisation deren Fortbestand verhindern zu wollen. All diese Kriterien betreffen eindeutig auch die an den Sinti und Roma verübten NS-Verbrechen. 1955 ratifizierte der Deutsche Bundestag die

<sup>206</sup> Vgl. Springer (2007), S. 24f.

<sup>207</sup> Zit. in: Schabas (2003), S. 57.

<sup>208</sup> Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords vom 9.12.1948, die am 12.1.1951 in Kraft trat und in der BRD durch § 6 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 VStGB umgesetzt wurde. Der ehemalige jüdische Widerstandskämpfer und Buchenwald-Häftling Stéphane Hessel war nach 1945 französischer Botschafter bei den Vereinten Nationen und 1948 ein Mitunterzeichner dieser Konvention.

Völkermordkonvention und verankerte sie im deutschen Völkerstrafgesetzbuch, ohne sie aber in der Praxis auch für Sinti und Roma anzuerkennen.<sup>209</sup> Wenngleich also bereits im Jahr 1946 die systematische Vernichtung der „Zigeuner“ durch die alliierte Gerichtsbarkeit sogar Bestandteil der Anklageschrift war, und 1948 in der Konvention der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine entsprechende Völkermorddefinition aus den auch an Sinti und Roma begangenen Verbrechen abgeleitet wurde, wurde dieser Genozid in Deutschland sowohl in der Wissenschaft als auch in den Gedenkstätten über 30 Jahre verdrängt.

Der Holocaust wurde zum Synonym für die Ermordung von sechs Millionen Juden. In Bezug auf Sinti und Roma wird hier hauptsächlich von Genozid oder Völkermord gesprochen. Dies gründet sich auf der völkerrechtlichen und wissenschaftlichen Anerkennung dieses Verbrechens. Der Begriff Holocaust wurde bezüglich der ermordeten Sinti und Roma erstmals durch den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma verwendet. Dies hatte auch politische Gründe, weil der Zentralrat nach der faktischen und rechtlichen Anerkennung dieses Genozids im Jahr 1982 durch Bundeskanzler Schmidt eine erinnerungspolitische Anerkennung in den Gedenkstätten anstrebte und die Parallelen zum Genozid an den Juden deutlich machen wollte. Die Verbrechen an den Sinti und Roma werden inzwischen im Ausland, etwa in der Gedenkstätte Auschwitz, auch als „Roma-Holocaust“ bezeichnet. In Publikationen und Verlautbarungen von politischen und wissenschaftlichen Institutionen wird unter dem Begriff Holocaust auch der Genozid an den Sinti und Roma subsumiert.<sup>210</sup> Die Bezeichnung „Porrajmos“ bedeutet im Romanes der osteuropäischen Roma „Verschlingen“ und wird von osteuropäischen Roma-Organisationen und Wissenschaftlern für den Völkermord an den Sinti und Roma verwendet, analog zu dem Begriff „Shoah“, der ausschließlich für den Genozid an den Juden steht. Die deutschen Sinti und Roma mit ihrer eigenständigen Minderheitensprache „Romanes“ verwenden den Begriff „Porrajmos“ hingegen nicht.

---

<sup>209</sup> Artikel II a bis e der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords vom 12.1.1951, die in Deutschland durch § 6 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) umgesetzt wurde.

<sup>210</sup> Vgl. Benz (2008), S. 93ff.

Die Geringschätzung und das Desinteresse gegenüber den Sinti und Roma waren selbst in einschlägigen Wissenschaftskreisen offenbar so stark ausgeprägt, dass der Minderheit noch nicht einmal zugestanden wurde, während der Zeit des Nationalsozialismus Opfer des Völkermordes geworden zu sein. Dies war ein nachträglicher Schlag in die Gesichter der Überlebenden. Zentralrat und Dokumentationszentrum kritisierten, dass die historischen Fakten von Wissenschaftlern und Gedenkstätten lange Zeit ignoriert wurden. Damit würde das Ziel verfolgt, Unterschiede in der Motivlage und Durchführung der Völkermorde an den Juden und Sinti und Roma zu konstruieren und damit eine geschichtspolitische Priorisierung des Völkermordes an den Juden zu erreichen. Bei der Auseinandersetzung mit und der Deutung des Holocaust blieben Sinti und Roma im Gegensatz zu den Juden tatsächlich weitgehend unberücksichtigt.<sup>211</sup> Dazu verweist der Zentralrat auf entsprechende Thesen der Autoren Michael Zimmermann, Eberhard Jäckel, Yehuda Bauer, Elie Wiesel, Günter Lewy und Israel Gutman, die einen Singularitätsanspruch für den Mord an den Juden postulieren.<sup>212</sup> Zimmermanns Arbeit „Rassentopie und Genozid“ aus dem Jahr 1996 wird hier näher beleuchtet, weil sie bis heute als eine Grundlage für Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeiten zu Sinti und Roma herangezogen wird.

Jüdische Überlebende wie Simon Wiesenthal sowie Kurt Julius Goldstein und Noach Flug, die langjährigen Vorsitzende des Internationalen Auschwitz-Komitees, aber auch der Historiker und Auschwitz-Überlebende Arno Lustiger hatten sich dafür eingesetzt, den Genozid an Sinti und Roma anzuerkennen. Für sie bestanden keine Zweifel, dass Motivlage und Durchführung der Verbrechen an Juden und Sinti und Roma in den wesentlichen Aspekten identisch waren.<sup>213</sup>

Bei der Eröffnung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg am 16.3.1997 sagte der damalige Bundespräsident Herzog:

„Der Völkermord an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit dem gleichen Vorsatz und dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt worden wie der an den

<sup>211</sup> Vgl. Young (1992), 149ff.

<sup>212</sup> Vgl. Gutmann / Jäckel / Longerich / Schoeps (1993). S. 110ff. Hier werden Sinti und Roma zum RSHA oder zu Auschwitz, erwähnt, jedoch nicht als Opfer eines Genozids bzw. gar des Holocaust beschrieben.

<sup>213</sup> Vgl. Pick (1997), S. 368ff.



Juden. Sie wurden im gesamten Einflussbereich der Nationalsozialisten systematisch und familienweise vom Kleinkind bis zum Greis ermordet.“<sup>214</sup>

Dieser Satz löste einen erinnerungspolitischen und geschichtswissenschaftlichen Streit aus, der beinahe die Realisierung des zentralen Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma in Berlin verhindert hätte. Darauf wird später eingegangen.

Im Folgenden werden geschichtswissenschaftliche und erinnerungspolitische Streitpunkte betrachtet. Zunächst geht es um die These des „totalen Vernichtungswillens“ der Nationalsozialisten. In der ersten umfassenden Arbeit zum Genozid an den Sinti und Roma hatten Donald Kenrick und Grattan Puxon 1981 noch von einer „Unterscheidung zwischen sesshaften und nichtsesshaften Roma“<sup>215</sup> gesprochen, zugleich aber konstatiert, dass auch „sesshafte Roma zum Einsatz in Arbeitsbrigaden“<sup>216</sup> kamen oder in Konzentrationslager deportiert wurden und nicht nur „Nichtsesshafte“ Opfer der Massenerschießungen wurden. Der Diskurs um die „mobile“ oder „stationäre“ Lebensweise der Roma ließ unberücksichtigt, dass die meisten Roma in Kolchosen lebten, also sesshaft waren. Wippermann hatte die von Bauer, Lewy und Zimmermann behaupteten Unterscheidungen der Einsatzgruppen zwischen „nomadisierenden“ und „sesshaften“ Roma bestritten, weil vor allem „Sesshafte“ einen leichteren Zugriff der Täter ermöglichten.<sup>217</sup> Nur ein Teil der sowjetischen Roma lebte in den besetzten Gebieten und viele waren vor den Mordkommandos in die östlichen Gebiete geflohen. Ihre Identifizierung als Roma war oft schwierig, wenn sie nicht in Kolchosen oder in eigenen Stadtvierteln wie etwa in Simferopol lebten.

Wippermann deutete den von Deutschland gegen die Sowjetunion entfesselten Krieg für die Beurteilung der „NS-Zigeunerpolitik“ sowie die systematische und rassenideologisch motivierte Vernichtung der Roma insoweit richtig, als „auch Sinti und Roma in die Vernichtungsaktionen einbezogen wurden, ohne dass es dazu eines ausdrücklichen Befehls bedurft hätte.“<sup>218</sup> Nicht theoretische Absichts-

---

<sup>214</sup> Rose (1998), S. 3.

<sup>215</sup> Kenrick / Puxon (1981), S. 104.

<sup>216</sup> Ebd. S.104.

<sup>217</sup> Vgl. Wippermann (1992), S.75ff.

<sup>218</sup> Wippermann (1997), S. 162.

erklärungen der NS-Führung waren entscheidend für den Völkermord, sondern die Praxis der Täter vor Ort. Bislang existiert zu den in der Sowjetunion verübten Massenmorden eine systematische und auf einzelne Gebiete der damaligen Heeresbereiche bezogene Untersuchung von Martin Holler. Anhand der dort verübten, als exemplarisch geltenden Vernichtungsaktionen resümiert Holler in seinem Gutachten: „Am Beispiel der militärisch verwalteten Gebiete, über welche bislang nur spärliche Informationen vorlagen, gelang es, den systematischen Charakter der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gegenüber sowjetischen Roma nachzuweisen.“<sup>219</sup> Die Erfassung der Roma anhand von „Rassendiagnosen“ war in den besetzten Gebieten nicht möglich, weshalb die deutschen Besatzer auch in der Sowjetunion kommunale Stellen und Bürger über Roma ausfragten. Zimmermanns Befund belegte zwar den Genozid an den Sinti und Roma, auch wenn nach seiner Forschungsmeinung keine Systematik bei der Vorbereitung und Intensität bei der Durchführung des Völkermords wie im Falle der Juden vorlag, da Roma als „Asoziale“ gegolten und in der Opferhierarchie hinter den mit Priorität ermordeten Juden gestanden hätten.<sup>220</sup> So seien etwa „assimilierte“ Roma nur bei zufälligem Aufgreifen ermordet worden, wie er auch später behauptete.<sup>221</sup>

Die Dimension der auch gegen die Sinti und Roma gerichteten Rassenpolitik erkannte Zimmermann nicht, er stellte dann jedoch fest, dass

[...] „ein feststehendes und a priori politisch implementiertes Mordprogramm [...] für keinen der zentralen Völkermorde des 20. Jahrhunderts [...] nachzuweisen ist. Eine Reichsführung, die von vornherein den systematischen Mord wollte, hätte schwerlich die Vertreibung der Opfer aus ihrem Zugriffsbereich angestrebt. Der Mord an den Juden fußte, wie die neuere Forschung empirisch nachweisen konnte, auf Einzelentscheidungen, die erst in der Wannsee-Konferenz gebündelt wurden und in der Summe einen Genozid ergaben. In beiden Fällen handelt es sich um einen zwar planmäßig praktizierten, gleichwohl nicht vorausgeplanten Massenmord.“<sup>222</sup>

---

<sup>219</sup> Holler (2009), S. 108.

<sup>220</sup> Vgl. Zimmermann (1996), S. 259ff.

<sup>221</sup> Vgl. Zimmermann (1999), S. 131ff.

<sup>222</sup> Zimmermann (2003), S. 139.

Weiterhin habe nach Zimmermann die „spezifische Verschränkung zwischen rassistischem Stigma und situativer Eskalation des Tötens“<sup>223</sup> beide Genozide gekennzeichnet. In einer Rezension dazu resümierte Norbert Frei, dass es

[...] „keineswegs eines generellen Vernichtungsbefehls - ja nicht einmal wie im Falle der Juden - einer generellen Vernichtungsabsicht bedurfte, um unter den Bedingungen des Krieges in einer rassistisch aufgeladenen Gesellschaft den Genozid an einer Minderheit ins Werk zu setzen.“<sup>224</sup>

Die Vernichtungsabsicht wird anhand der tatsächlichen Maßnahmen und der ihnen zugrundeliegenden Einzelbestimmungen deutlich. Trotzdem beharrte Lewy auf einem solchen „Generalplan“, der für die Sinti und Roma im Gegensatz zu den Juden nicht nachweisbar sei. Ein formaler Vernichtungsbefehl existiert jedoch auch im Falle der Juden nicht.<sup>225</sup> Dieser „ungeschriebene Mordbefehl“ wirkte sich in der Praxis aber derart aus, dass die SS ihre Opfer entweder sofort getötet oder ihren Tod durch vorherige Ausbeutung verzögert hat, etwa durch Zwangsarbeit. Lewys These, wonach der Mord an den Juden „total“ gewesen sei, erweist sich darüber hinaus als irrational und für eine geschichtswissenschaftliche Analyse als wenig hilfreich, da es Ausnahmen, nämlich Überlebende gab. Die Deportationen der Sinti und Roma nach Auschwitz galt nicht ihrer bloßen Vertreibung, wie Lewy weiter behauptete, sondern einzig ihrer Ausrottung. Sein Festhalten an der Singularität der „Shoah“ gründet er auf der von Wippermann kritisierten These,

[...] „dass die Nationalsozialisten im Osten zwischen sesshaften und nichtsesshaften Zigeunern und in Deutschland zwischen reinrassigen und Zigeunermischlingen unterschieden hätten, wobei entweder die einen oder die anderen von der Vernichtung ausgenommen worden seien.“<sup>226</sup>

Die Ausnahmebestimmungen oder die „Lebensweise“ der Sinti und Roma spielen keine Rolle bei der Bewertung als Genozid. Dies sieht auch Zimmermann, der den systematischen Massenmord anerkennt:

„Ebenso wie die Tatsache, dass jüdische Mischlinge ersten und zweiten Grades aus Deutschland von der Vernichtung der europäischen Juden ausgenommen wurden, ein Argument zur Leugnung dieses Völkermordes darstellen kann, sollten bei den Sinti und Roma die etwas anders gelagerten Aus-

<sup>223</sup> Ebd. S. 139.

<sup>224</sup> Frei: Rezension *Ein anderer Genozid*: zu Michael Zimmermanns Rassenutopie und Genozid, in DIE ZEIT, Ausgabe Nr. 6 vom 31.10.1997, S. 24.

<sup>225</sup> Vgl. Lewy (2001), S. 217ff.

<sup>226</sup> Wippermann (2005), S. 124.

nahmebestimmungen dazu herhalten, den systematischen Massenmord zu bestreiten, zumal die ausländischen Zigeuner, die in den Machtbereich und damit in die Vernichtungsmaschinerie der Deutschen gerieten, mangels gutachterlicher Äußerungen der Rassenhygienischen Forschungsstelle ohnehin nicht in Mischlinge und Reinrassische geschieden wurden.<sup>227</sup>

Als Alleinstellungsmerkmal für die „Shoah“ werden bei den Sinti und Roma immer wieder Ausnahmeregelungen herangezogen, die es jedoch auch bei den Juden gab. Jedenfalls kann anhand willkürlicher Ausnahmen der Genozid an den Juden nicht in seinem Charakter angezweifelt werden, auch nicht aufgrund ihrer zunächst erfolgten Vertreibung. In Einzelfällen konnten einflussreiche Personen Ausnahmen zulassen, ohne aber die intendierte Ermordung der Gruppe in Frage zu stellen.<sup>228</sup> Diese Ausnahmeregelungen hatten für die als „reinrassige Zigeuner“ oder kriegswichtige Arbeiter eingestuft Sinti und Roma praktisch keine Bedeutung; letztlich war der rassenpolitische Vernichtungswille entscheidend. Darauf weist neben Historikern wie Frank Reuter und Martin Holler auch Boris Barth in seiner Studie zur vergleichenden Genozidforschung hin, indem er feststellt:

„Die Tatsache, dass der Völkermord an den Zigeunern Abweichungen zum Holocaust an den Juden aufweist, ist aber kein Grund, die Genozidvermutung zu bestreiten. [...] Die Intention und das Endergebnis waren ähnlich.“<sup>229</sup>

Pery Broad, Angehöriger der Politischen Abteilung in Birkenau, schrieb:

„Die Reichszentrale wusste, dass es der Wille des allmächtigen Reichsführers war, die Zigeuner vom Erdboden verschwinden zu lassen, soweit man sie erfassen konnte. Man wusste, dass die Ausnahmeklauseln nur papierne Dekorationen dieser Ausrottungserlasse waren und dass man sich wegen Milde sehr leicht in Ungnade setzen konnte.“<sup>230</sup>

Die NS-Herrschaft stellte für die Sinti und Roma eine Zäsur gegenüber der „Zigeunerpolitik“ vor 1933 dar. Sinti und Roma erscheinen bei Zimmermann meist in der Tätersicht, da er kaum zwischen Propaganda und Lebensrealität unterscheidet, sondern ihre „Andersartigkeit“ als einen Verfolgungsgrund sieht. Diese These stärkt das im RKPA entwickelte, jedoch genuin biologistische Konzept der *vorbeugenden Verbrechensbekämpfung* als maßgeblich für deren Ermordung. Zim-

<sup>227</sup> Zimmermann (1996), S. 309.

<sup>228</sup> Vgl. Bracher / Sauer / Schulz (1962), S. 562ff.

<sup>229</sup> Barth (2006), S. 106.

<sup>230</sup> Broad (1965), in: Hefte von Auschwitz (1966), H. 9, S. 40.

mermanns Forschungsmeinung stützt, wie Reuter konstatierte, „die Legende von der Kriminalprävention, die diesen Völkermord verharmloste und damit den Opfern moralische Anerkennung und finanzielle Entschädigung versagte.“<sup>231</sup> Das RKPA musste die Vorgaben der SS-Führung umsetzen; die Kriminalpolizei war eine „Gesinnungs- und Rassenpolizei“<sup>232</sup>.

Yehuda Bauer negierte den Genozid an den Sinti und Roma und bewertete die *Shoah* als „präzedenzlos“, also nicht vergleichbar mit anderen Verbrechen.<sup>233</sup> Er nahm in seiner Gedenkrede am 27. Januar 1998 im Deutschen Bundestag zwar auch auf die Sinti und Roma Bezug, sah aber:

[...] „keinen Beleg dafür, dass die Deutschen versucht hätten, sesshafte Sinti und Roma aufzuspüren, oder Nichtsesshafte zu ermitteln und zu registrieren mit dem Ziel, sie zu ermorden.“<sup>234</sup>

Diese Feststellung hatte die Sinti und Roma empört. Romani Rose beschrieb in seiner Gegendarstellung zu Bauers Thesen die Vernichtung der Sinti und Roma als einen „systematischen Genozid“<sup>235</sup>, dem Bauer erneut widersprach. Der amerikanisch-jüdische Historiker Henry Friedländer, der sich für die Anerkennung der Sinti und Roma als Opfer des Genozids einsetzte, bemerkte dazu:

„Meine Einbeziehung der ‚Zigeuner‘ in die Holocaust-Opfer ist für viele Historiker aus Gründen, die ich nicht verstehe, nicht annehmbar, auch für deutsche Historiker nicht. Der führende Gegner meiner Position aber ist wohl Prof. Yehuda Bauer aus Jerusalem. Ich wurde aber auch von linksstehenden Historikern angegriffen, die nicht akzeptieren konnten, dass man die beiden anderen Gruppen (psychisch Kranke und ‚Zigeuner‘) auch zu den Holocaust-Opfern zählt.“<sup>236</sup>

Zur Bewertung der Verbrechen an den Sinti und Roma und deren Abgrenzung zu anderen Gruppen wie den Slawen hatte Ulrich Herbert folgendes bemerkt:

„Die Errichtung der Vernichtungslager auf dem Gebiet des zerstückelten Polens bezeichnete den Beginn des systematischen Genozids an den Juden

<sup>231</sup> Reuter (1998) Unveröffentlichte Stellungnahme zu Zimmermanns „Rassenutopie und Genozid“.

<sup>232</sup> Dahm / Mehringer / Institut für Zeitgeschichte (1999), S. 184.

<sup>233</sup> Vgl. Gutmann / Jäckel/ Longenich / Schoeps: Enzyklopädie des Holocaust. 1993. S. 1630 – 1634.

<sup>234</sup> Bauer: Deutscher Bundestag, Rede zum Gedenktakt am 27. Januar 1998, in: Blätter für Deutsche und Internationale Politik. Ausgabe 11/1998. S. 1.380 – 1.386.

<sup>235</sup> Rose: Für beide galt damals der gleiche Befehl, in: Blätter für dt. und int. Politik. Ausgabe 4/1998 sowie Bauer: Entgegnung zu Romani Rose, Ausgabe 11/1998.

<sup>236</sup> Friedländer (2010), S. 349.

und den so genannten Zigeunern sowie der massenhaften Ermordung vor allem von Polen und Russen.<sup>237</sup>

Auch andere Historiker hatten den Mord an den Sinti und Roma in seiner Systematik und Motivlage vom Mord an den Juden unterschieden. So erkennt Browning in seinem Buch „Die Entfesselung der Endlösung“ zwar eine mörderische Politik gegenüber den „Zigeunern“ und benennt auch Parallelen zum Mord an den Juden, resümiert aber, dass die Verbrechen an den Sinti und Roma nicht als ein Völkermord zu bewerten seien.<sup>238</sup> Eine genaue Sicht auf die Komplexität ihrer Verfolgung, die sich an der Parallelität der von ihm im Kapitel „Laboratorium der Rassenpolitik“ beschriebenen Vernichtungsaktionen gegenüber den Roma in Polen zeigt, erfolgt nicht. Die Warschauer Hauptkommission hatte deren systematische Vernichtung in Polen nachgewiesen, was Browning aber nicht thematisiert.

Anhand der in Auschwitz gegenüber Sinti und Roma praktizierten „familienweise Unterbringung“ in einem „Zigeunerlager“ wurde von Bauer und Lewy ein Unterschied in der Vernichtungsabsicht zu den Juden festgemacht. Dies ist vor der Tatsache der Ermordung von 90 % der dort inhaftierten Sinti und Roma eine Verharmlosung des Genozids. Der Grund, weshalb für sie wie auch im Fall der aus dem für Propagandazwecke betriebenen „Vorzeigelager“ Theresienstadt nach Auschwitz deportierten Juden in Birkenau ein „Zigeunerfamilienlager“ eingerichtet wurde, kann darin liegen, dass die SS mögliche Widerstandsaktionen verhindern und die Familien voreinander entwürdigen wollte. Nach der NS-Rassentheorie waren Sinti und Roma mit einem „Achtel Zigeunerblut als Mischling 3. Grades“ auszurotten, was den Vernichtungswillen der NS-Führung ihnen gegenüber ausdrückt. Dazu hatte jedoch Opfermann bemerkt, dass tatsächlich kaum „Achtelzigeuner“ ermordet wurden.<sup>239</sup> Gleiches gilt aber auch für sogenannte „Viertel- bzw. Halbjuden“. Dies zeigt die Widersprüchlichkeit und Willkür innerhalb der Verfolgungsinstanzen auf, aber auch die fragwürdigen Argumentationsmuster mancher Forscher, die daran die angebliche „Singularität“ der Verfolgung der Juden festmachen.

---

<sup>237</sup> Herbert (2008), S. 6, in Gedenkstättenrundbrief Nr. 145, 11/2008.

<sup>238</sup> Vgl. Browning (2006), S. 169ff.

<sup>239</sup> Vgl. Opfermann / Fings / Winkel (2002), S. 59ff.

Zimmermann konnte keine Gesamtzahl der ermordeten Sinti und Roma benennen. Seine Bilanz von insgesamt 96.000 „nachweisbaren“ Opfern ist jedenfalls unvollständig, weil er damals bereits bekannte Quellen ignorierte und überdies die SS die Spuren ihrer Verbrechen oft beseitigen konnte. In den Einsatzgruppenberichten sind Erschießungen von „Zigeunern“ selten aufgeführt oder sie enthielten ungenaue Kategorien wie „Reichsfeinde“, auch wurde „Judenaktion“ in „Zigeuneraktion“ geändert.<sup>240</sup> Zudem unterlagen die Morde der Geheimhaltung, die Befehle erfolgten meist mündlich anstatt schriftlich. Holler zeigte dann auf, dass in sowjetischen Untersuchungsberichten über die Erschießungen Juden und „Zigeuner“ gemeinsam aufgeführt sind, was in Ermittlungsverfahren gegen die Einsatzgruppenleiter bestätigt wurde. Holler schätzte für Ende der 1930er Jahre einen Bevölkerungsanteil in der Sowjetunion von 100.000 Roma, wobei zu beachten ist, dass viele ihre Herkunft aufgrund der Verfolgung von Minderheiten durch das stalinistische Regime verheimlichten. In Ost- und Südosteuropa war der relative Anteil der Sinti und Roma an der Bevölkerung höher als in Mitteleuropa. Ein großer Teil lebte in den mit Deutschland verbündeten Staaten wie Italien, Slowakei, Ungarn, Rumänien und Kroatien, wo die faschistischen Regimes Juden und Roma registrierten und verfolgten.

Aufgrund der Quellenlage und der Forschungsdefizite kann dort die Opferzahl nur geschätzt werden. Sicher hat der Forschungsstand Mitte der 1990er Jahre kurz nach Zugänglichmachung der osteuropäischen Archive noch keine intensiveren Untersuchungen ermöglicht, wie dies nun 2009 durch Holler erfolgt ist. Auch andere Autoren hatten in späteren Forschungen die Systematik des Mordens der Roma erkannt.<sup>241</sup> Die komplizierten Befehlsstrukturen der Einheiten von SS, Polizei und Wehrmacht waren von Konflikten über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geprägt. Die dadurch in manchen Bereichen ausgelöste „Ineffizienz“ des Massenmords ist vor der hohen Zahl der tatsächlichen Mordopfer nur Makulatur. Dies erklärt aber, dass es Überlebende der Massaker gibt.

Die Recherchen der seit über 50 Jahren bestehenden Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg zur Aufklärung der nationalsozialistischen Ver-

---

<sup>240</sup> Vgl. Zimmermann (1999), S. 136ff.

<sup>241</sup> Vgl. Pohl (2003), S. 111ff.

brechen belegen diese Systematik, was von Angeklagten neben dem Argument des „Befehlsnotstands“ bestätigt wurde. Es steht außer Frage, dass Täteraussagen im Rahmen der gegen sie geführten Gerichtsprozesse bezüglich ihrer historiographischen Bewertung stets mit der gebotenen Argwohn zu bewerten sind. Daher sind sie für die historische Forschung nur bedingt aussagekräftig.

So sagte der Befehlshaber der Einsatzgruppe D, Otto Ohlendorf, 1946 vor dem Nürnberger Gerichtshof aus: „Es bestand kein Unterschied zwischen den Zigeunern und den Juden. Für beide galt damals der gleiche Befehl“<sup>242</sup>. Diese Aussage war trotz der zugrunde liegenden Tatsachen über die Parallelen der Genozide auch wiederum ein Exkulpationsversuch mit dem Verweis auf einen zentralen Befehl, was eine gängige Strategie der Täter und ihrer Anwälte in den Prozessen war.<sup>243</sup>

Die Angeklagten gaben zu, dass Juden und Roma als Vorwand für die rassistisch motivierte Vernichtungspolitik der Spionage oder der Zugehörigkeit zu Partisanen bezichtigt wurden.<sup>244</sup> Erich von dem Bach-Zelewski, Höherer SS- und Polizeiführer im Bereich der Heeresgruppe Mitte und dort verantwortlich für die Massenerschießungen, sagte 1946 aus:

„Außerdem wurde der Kampf gegen die Partisanen mehr und mehr als ein Vorwand für die Durchführung anderer Maßnahmen genutzt, wie die Ausrottung von Juden und Zigeunern, die systematische Verringerung der slawischen Völker um dreißig Millionen Seelen und die Terrorisierung von Zivilisten durch Erschießungen und Plünderungen. Die Befehlshaber, mit denen ich zusammen arbeitete, waren sich der Zwecke und Methoden der Partisanenbekämpfung ebenso bewusst wie ich.“<sup>245</sup>

Bach-Zelewski wurde erst 1958 wegen seiner Beteiligung an den Morden in der Folge des „Röhm-Putsches“ von 1934 zu lebenslänglicher Haft verurteilt und starb 1972 im Gefängnis. Wegen seiner Verbrechen gegenüber Juden und Sinti und Roma sowie anderen Opfern wurde er jedoch nicht belangt.

Heinz Jost, Leiter eines Kommandos der Einsatzgruppe I, die in der Sowjetunion Massenerschießungen durchführte, gab in seiner Vernehmung diese Aussage des Einsatzgruppenleiters Streckenbach zu Protokoll:

---

<sup>242</sup> Zit. in: Taylor (1994), S. 307.

<sup>243</sup> Vgl. de Mildt / Rüter (2009), S. 250ff.

<sup>244</sup> Vgl. Tuchel (1984), S. 134ff.

<sup>245</sup> Zit. in: Kempner (1991), S. 101.



„Der Führer hat befohlen, im gesamten Gebiet der Sowjetunion zur Sicherung des Raumes sämtliche Juden, Zigeuner und politische Funktionäre zu liquidieren.“<sup>246</sup>

Die in den letzten Jahren vorgelegten Arbeiten über die NS-Vernichtungspolitik in der Sowjetunion thematisieren auch die Verfolgung der Roma, so die Untersuchungen von Christian Gerlach zu Weißrussland<sup>247</sup>, Dieter Pohl zu Ostgalizien<sup>248</sup> und Anton Weiss-Wendt zu Estland<sup>249</sup>. Über die militärisch verwalteten Gebiete existieren Arbeiten von Andrej Angrick zu Russland<sup>250</sup>, Norbert Kunz zur Ukraine<sup>251</sup> sowie von Janosz Barsoni und Agnes Daroczi zu Ungarn<sup>252</sup>. Zur Verfolgung in Frankreich existiert eine Studie von Marie-Christine Hubert.<sup>253</sup> Trotz der in den von NS-Deutschland okkupierten bzw. mit ihm verbündeten Staaten vorliegenden spezifischen Gegebenheiten vor Ort waren die rassenpolitischen Motive entscheidend für Deportation und Vernichtung der Sinti und Roma. Der seit vielen Jahren mit der Holocaust-Forschung befasste Historiker Frank Reuter vom Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma resümierte:

„Nur unter den ideologischen und strukturellen Voraussetzungen des Nationalsozialismus und unter den Bedingungen des Krieges konnte der Völkermord an den Juden und an den Sinti und Roma diese Dynamik entfalten. Das Spezifische liegt in der Vernichtung von genetisch definierten Gruppen, denen allein aufgrund ihrer Rasse das Existenzrecht versagt wurde. Die weltanschaulich untermauerte biologistische Deutung der Gesellschaft und ihre radikale Umsetzung charakterisieren den Nationalsozialismus. Der Einfluss der Rassenwissenschaften auf die NS-Führung und die hinnehmende und zustimmende Beteiligung der Bevölkerung waren Voraussetzung für die Endlösung der Juden- und der Zigeunerfrage.“<sup>254</sup>

Es bedurfte langjähriger Recherchen, um die Zahl der ermordeten Juden einigermaßen zu bestimmen. Bis heute ist die Zahl von 6 Millionen Opfern nicht gesichert, weil die seit fünf Jahrzehnten kontinuierlich bearbeitete Datenbank der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem bislang etwa vier Millionen jüdische Opfer

<sup>246</sup> Zit. in: Breitman (1996), S. 218.

<sup>247</sup> Vgl. Gerlach (1999), S. 1063ff.

<sup>248</sup> Vgl. Pohl (1997), S. 114f, auch S. 397f.

<sup>249</sup> Vgl. Weiss-Wendt (2003), S. 31ff. / Sh auch: Birn (2006), S. 185ff.

<sup>250</sup> Vgl. Angrick (2003), S. 342ff.

<sup>251</sup> Vgl. Kunz (2005), S. 191ff.

<sup>252</sup> Vgl. Barsoni / Daroczi (2008), S. 17ff.

<sup>253</sup> Vgl. Hubert (2000), S. 61ff.

<sup>254</sup> Reuter / Dokumentationszentrum (1998), S. 18.

namentlich erfassen und identifizieren konnte, wie dessen Archivdirektor Haim Gertner am 22.11.2010 bekannt gab. Die Opferzahl der Sinti und Roma kann nur geschätzt werden. Die genaue Zahl wird niemals zu ermitteln sein, weil viele Dokumente nicht mehr existieren. Nach Ansicht von Benz und Kenrick / Puxon gelten mindestens 250.000 ermordete Sinti und Roma als gesichert. Weitere Aufschlüsse können nur gründliche Untersuchungen in den osteuropäischen Archiven bringen, auch wenn die Forschungslücken nicht mehr zu schließen sind. Die vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma verwendete Angabe der höchsten Schätzungen von 500.000 Opfern schuf Angriffspunkte von Wissenschaftlern, die sich beim Konflikt um das Holocaust-Denkmal in Berlin negativ auswirkten. Der dort gefundene Kompromiss zwischen der Bundesregierung, den Opferverbänden und den Sachverständigen mit „schätzungsweise bis zu einer halben Million“ Opfern ist als ein Durchbruch in der Zahlendiskussion zu betrachten.<sup>255</sup>

### **2.3 Die Situation in der Nachkriegszeit**

Die etwa 3.000 überlebenden deutschen Sinti und Roma fanden in ihrer Heimat Deutschland nach 1945 kaum Unterstützung. Die Voraussetzungen und die Lebensverhältnisse der Menschen waren extrem schlecht. Die unmittelbare Nachkriegszeit war geprägt durch Verluste an Angehörigen, Heimat, Würde, Eigentum, und ökonomischer Perspektivlosigkeit aufgrund von Schul- und Berufsverboten und dem Raub des Eigentums durch die Nationalsozialisten. Die Rückkehr in die Heimat hatte viele Gründe. Sie war auch geleitet von der pragmatischen Feststellung, wo man hätte hingehen sollen, wenn nicht an den früheren Wohnort, wo die eigenen Wurzeln sind. Dort, von wo aus sie in den Tod geschickt werden sollten, wollten sie ein neues Leben beginnen und ihre Angehörigen wieder sehen. Dabei treibt die jüngeren Menschen die Frage um, warum ihre Eltern wieder nach Deutschland zurückkamen, obwohl ihnen deutsche Landsleute unvorstellbar Schlimmes angetan hatten. Für die Kinder der Opfer war eine Frage wichtig, nämlich ob sie zu einer Gesellschaft gehören wollen, die in die NS-Verbrechen ver-

---

<sup>255</sup> Dabei handelt es sich um Karola Fings vom NS-Dokumentationszentrum Köln und Dieter Pohl vom Institut für Zeitgeschichte München. Sh. Chronologie zum Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma beim Beauftragen der Bundesregierung für Kultur und Medien.

strickt war und in der die meisten Täter und Profiteure amnestiert und protegiert wurden und ungebrochen in allen wichtigen Bereichen und Funktionen des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft agieren konnten. „Nicht Rache, sondern Recht“<sup>256</sup>, wie Simon Wiesenthal sagte, war die Einstellung der Sinti und Roma. Als Deutsche mit gleichen Rechten und Pflichten sahen sie sich ebenso als Teil dieser Gesellschaft. Die alten Menschen wollten, dass ihre Kinder in der Heimat als Deutsche anerkannt werden und eine sichere Zukunft aufbauen.

In den 1950er Jahren versuchten Sinti und Roma auf rechtlichem und politischem Wege eine gesellschaftliche Gleichstellung zu erreichen. Das „Recht, Rechte zu haben“<sup>257</sup>, sollte nun im demokratischen Rechtsstaat durchgesetzt werden. Die Gebrüder Oskar und Vinzenz Rose gründeten im Jahr 1956 den „Verband rassisch Verfolgter nichtjüdischen Glaubens“<sup>258</sup>, der schon durch die Namensgebung die Parallelen der Verfolgung von Juden und Sinti und Roma deutlich machen wollte. Die Gebrüder Rose konnten kurz vor Kriegsende untertauchen und somit der Vernichtung entgehen. In den besonders für die NS-Opfer schwierigen 1950er Jahren erreichte der Verband in Westdeutschland eine erste Aufmerksamkeit. Aber von den internationalen Organisationen, die sich für die „Wiedergutmachung“ der NS-Opfer einsetzten, wurden Sinti und Roma nicht als entschädigungsberechtigt eingestuft.<sup>259</sup> Deren Forderungen betrafen die Rückgabe des geraubten Vermögens, laufende Leistungen im Rahmen der Entschädigungs- und Wiedergutmachungsregelungen und die offizielle Erinnerung an die Opfer der NS-Verfolgung, die Voraussetzung für eine Anerkennung der geltend gemachten Ansprüche war. Nahezu alle Familien hatten im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich Angehörige verloren. Die ablehnenden Urteile des Bundesgerichtshofes Mitte der 1950er Jahre in den von Sinti und Roma angestregten Entschädigungsverfahren und daran angelehnte Urteile anderer Gerichte sowie behördliche Entscheidungen führten zu einer Umdeutung und Leugnung des Genozids, wobei in späteren Urteilen immerhin Fristen festgelegt worden waren, nachdem die Verfolgung ab 1943 mit

---

<sup>256</sup> Zit. in: Pick (1997), S. 119.

<sup>257</sup> Arendt (1998), S. 614.

<sup>258</sup> Rose (1987), S. 88.

<sup>259</sup> Vgl. Hockerts (1990), S. 249ff.

dem Ziel der Ermordung erfolgt sei.<sup>260</sup> Da aber lange Zeit die Auffassung galt, dass die Deportationen aus „kriminalpräventiven Gründen“ erfolgt seien, stand den Sinti und Roma keine Anerkennung zu.

Nur wenige Wissenschaftler bemühten sich ab den 1970er Jahren um eine Auseinandersetzung mit der Verfolgungsgeschichte der Minderheit. Teile der Wissenschaft haben Versäumnisse, aber auch Fehler und Verfehlungen zu verantworten. Dies betraf Ethnologen, Anthropologen, Soziologen, Historiker, Politologen, Psychologen und Juristen. In Westdeutschland gab es Anfang der 1970er Jahre erste Versuche, in den ehemaligen Konzentrationslagern Formen des Erinnerns und Gedenkens zu entwickeln. Erste Gedenkstätten waren zumeist aus bürgerschaftlichen Initiativen heraus entstanden.<sup>261</sup> Zunächst konnten diese nur diejenigen NS-Opfer in ihre Erinnerungsarbeit einbeziehen, die selbst ihre eigene Verfolgungsgeschichte aufgearbeitet und entsprechendes Quellenmaterial gesammelt hatten. Es entstanden erste Kontakte von deutschen Sinti und Roma mit Gedenkinitiativen, um an den authentischen Orten der Verbrechen etwa mit Gedenk- und Informationstafeln an die eigenen Opfer zu erinnern. Der deutsche Sinto Vinzenz Rose hatte 1974 mit eigenen Mitteln auf dem Gelände des „Zigeunerlagers“ in Auschwitz-Birkenau ein Denkmal für die Opfer der Sinti und Roma errichtet, wo seit Beginn der 1990er Jahre jährlich am 2. August ein Gedenktakt stattfindet. Dies war ein erster entscheidender Schritt für die im Jahr 2001 eröffnete Ausstellung zum Genozid an den Sinti und Roma im Museum Auschwitz. Erst durch die Gründung weiterer Organisationen der Minderheit ab den 1970er Jahren schritt diese Entwicklung weiter voran. Dies wird in den folgenden Kapiteln beschrieben.

### **2.3.1 Aufbau einer neuen Existenz und gesellschaftliche Re-Integration**

Auch nach 1945 hatten die etwa 3.000 überlebenden deutschen Sinti und Roma einen Existenzkampf zu führen. Obwohl sie seit vielen Generationen in Deutschland beheimatet und integriert waren, mussten sie nach 1945 gegenüber Staat und Gesellschaft sogar ihre Rückkehr in die Heimat rechtfertigen. Sie waren nirgend-

---

<sup>260</sup> Vgl. Calvelli (1961), S. 529ff.

<sup>261</sup> Vgl. Fischer-Defoy (2003), S. 24ff.

wo willkommen. Von dem ehemaligen SS-Personal, das zumeist unbehelligt in der deutschen Bürokratie weiterbeschäftigt wurde, mussten sie Diskriminierungen und Demütigungen erfahren; oft wurden sie von westdeutschen Behörden um ihre rechtmäßigen Ansprüche betrogen.<sup>262</sup>

Das Schicksal des deutschen Sinto Karl G. kann als exemplarisch für die Situation der Sinti und Roma im Deutschland der Nachkriegszeit betrachtet werden. G. entstammte einer alteingesessenen Sinti-Familie aus Süddeutschland, die zunächst in Württemberg lebte und Mitte der 1920er Jahre nach Karlsruhe zog, um in Zeiten der Weltwirtschaftskrise Arbeit zu finden. Die Familie verdiente ihren Lebensunterhalt mit dem Bau von Musikinstrumenten, mit Musizieren und mit dem Handel. G. selbst war als Instrumentenbauer und Musiker tätig, was ihm in der späteren Gefangenschaft als Zwangsarbeiter in den Arbeitslagern Busko, Jendrzejow, Plaszow, Lublin und Zakopane das Leben rettete.<sup>263</sup>

In Karlsruhe begann G. noch vor Hitlers Machtübernahme zusätzlich eine Tätigkeit als Telegrafenerbeiter bei der Reichspost, um für seine weitere Zukunft, wie er später sagte, eine existenzielle Absicherung, einen sicheren Arbeitsplatz im Staatsdienst und Rentenansprüche zu erhalten. 1932 lernte er seine spätere Frau Katharina kennen, mit der er eine Familie gründete. Die Eheleute hatten später fünf Kinder. Nach 1933 verlor G. zunächst aus „rassischen“ Gründen seinen sicher geglaubten Arbeitsplatz, auch sein Nebengewerbe als Instrumentenbauer, danach seinen gesamten Besitz. Zunächst in Miete in einer Wohnung in der Karlsruher Innenstadt wohnend, hatte er von einem Hauseigentümer eine Zusage zum geplanten Kauf eines Hauses erhalten und einen Vorvertrag geschlossen. Zu dem Eigentumswechsel kam es jedoch aufgrund des allgemeinen Verbots, Grundbesitz an „Zigeuner“ zu veräußern, nicht mehr. Nach den im Frühjahr 1939 erfolgten rassenbiologischen Untersuchungen wurde die Familie als „Zigeuner“ eingestuft, entrechtet, ausgegrenzt, enteignet, in einem kommunalen Ghetto in Karlsruhe festgesetzt und im Mai 1940 in das Generalgouvernement Polen deportiert.

---

<sup>262</sup> Vgl. Zülch (1979), S. 198ff.

<sup>263</sup> Die Angaben stammen aus dem von der Bundesregierung anerkannten Verzeichnis des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zu den nationalsozialistischen Konzentrationslagern und Gettos, das zu Verfahren der Wiedergutmachung und Entschädigung herangezogen wurde. (Archiv des Dokumentationszentrums.)

Dort mussten die Eheleute in verschiedenen Lagern Zwangsarbeit leisten. Als „kriegswichtiger Arbeiter“ benötigte die SS G. für die Instandhaltung von Kommunikationsanlagen, die aufgrund von Sabotageakten durch polnische Partisanen zerstört wurden. Zahlreiche Sinti und Roma hatten sich während der nationalsozialistischen Besatzung in Osteuropa solchen Widerstandsgruppen angeschlossen oder unterstützten diese auf andere Weise.<sup>264</sup> Die Zwangsarbeit und die Drangsalierungen waren kaum zu ertragen. G. musste oft für die SS in Lagerkapellen musizieren. Auf diese Weise gelang es ihm, in den verschiedenen Ghettos und Lagern Sonderrationen an Lebensmitteln für seine Kinder zu erhalten. Als Himmler am 16.12.1942 per Erlass die „Endlösung der Zigeunerfrage“ anordnete, konnte G. mithilfe polnischer Partisanen, die er während des Telegrafenaufbaus kennen lernte, sich und seine Familie retten. Über zwei Jahre lang konnten sie sich bei einer polnischen Familie auf einem Bauernhof versteckt halten. Sobald Razzien durch die SS stattfanden, gaben sie sich als Polen aus, jedoch stets in der Gefahr, entdeckt und sofort erschossen zu werden. Die meisten Geschwister beider Eheleute und deren Familien wurden ab 1943 in Auschwitz ermordet.

Im Oktober 1945 kehrte die Familie in ihre Heimatstadt Karlsruhe zurück. Das frühere Wohnhaus der Familie war durch den Krieg zerstört worden. G. hatte weder Beweise noch einen Leumund, um eine Entschädigung für sein geraubtes Vermögen einklagen zu können. Als er sich bei der Polizei meldete, fand er denselben Polizeibeamten vor, der für die Umsetzung der Deportationsbefehle zuständig war; dieser „Leutnant der Gendarmerie Max Regelin war mehr als nur ein Schreibtischtäter und Helfershelfer beim Völkermord.“<sup>265</sup> Regelin war über die Rückkehr G.'s ebenso erstaunt, da er damit nicht gerechnet hatte. Der Zynismus Regelins war typisch für die westdeutschen Behörden, da die Rückkehr von G. beweise, dass *alles nicht so schlimm gewesen* sein konnte. Dieses mangelnde Unrechtsbewusstsein war Praxis der Täter und Mittäter, die eigenen Verantwortlichkeiten zugunsten eines „höheren Befehls“ und eines „Befehlsnotstands“ von sich zu weisen. Der Satz des späteren Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg,

---

<sup>264</sup> Vgl. Benz (2003), S. 146ff.

<sup>265</sup> Krausnick (1990), S. 35.

Hans Filbinger, „was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein“<sup>266</sup>, war in der deutschen Politik und Bürokratie eine weit verbreitete Geisteshaltung.

Aufgrund der Lagerhaft waren die Kinder zwangsläufig Analphabeten. Nur die älteste Tochter hatte nach Ostern 1940 mit dem Schuljahresbeginn noch kurz vor der Deportation für wenige Wochen die Schule besuchen können.<sup>267</sup> Trotzdem ergriffen die Kinder später Berufe und bestritten eigenständig ihren Lebensunterhalt. G. hatte bis in die 1960er Jahre vergeblich versucht, Ansprüche auf Wiedergutmachung einzuklagen.<sup>268</sup> Dies betraf „Schäden an Gesundheit und Seele“, Ausbildungsschäden der Kinder aufgrund der Schulverbote sowie die Restitution des geraubten Vermögens.<sup>269</sup> Nur mühsam konnte G. eine bürgerliche Existenz aufbauen, die das Einkommen der Familie sicherte. In einer Sozialwohnung am Karlsruher Stadtrand angesiedelt, setzte er sich für andere Mitbewohner der Siedlung ein. Er beklagte das fortgesetzte Unrecht an Sinti und Roma und kritisierte die Ignoranz gegenüber den Opfern. Seine Tochter hatte sich später bei der Stadt Karlsruhe dafür eingesetzt, auf dem Hauptfriedhof einen Gedenkstein für die ermordeten Sinti und Roma zu errichten und jeweils am 20. Mai zum Jahrestag der Deportation eine Gedenkveranstaltung durchzuführen. Die Stadt hatte diesem Antrag nicht entsprochen. In einem Leserbrief kritisierte G. dies und wies auf die pauschalierend negative Berichterstattung der Zeitungen über die „Zigeuner“ hin.<sup>270</sup> Nach dem Tod seiner Frau resignierte G. Wie er kurz vor seinem Tod 1974 im Alter von 65 Jahren sagte, hatten ihm das fortgesetzte Unrecht, das Desinteresse am Schicksal der Sinti und Roma und der Zynismus der Behörden zugesetzt. Ihn plagten die Erinnerungen an Zwangsarbeit, Lagerhaft, die Vernichtung der Angehörigen und die permanente Angst um seine Familie während der NS-Zeit.

---

<sup>266</sup> Artikel in DER SPIEGEL, Ausgabe Nr. 20 vom 15.05.1978. S. 23. Zitat Filbingers zu Todesurteilen gegenüber Wehrmachtsdeserteuren, an denen er als Marinerichter kurz vor Kriegsende beteiligt war.

<sup>267</sup> Vgl. Döpp (2002), S. 545f. Erst ab 1941 wurde der Schuljahresbeginn im Zuge der Vereinheitlichung mit den besetzten Gebieten von Frühjahr auf Herbst verlegt.

<sup>268</sup> Vgl. v. Godin (1950), S. 570ff. Das Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts wurde durch den Länderrat der amerikanischen Zone am 12.8.1949 verabschiedet.

<sup>269</sup> Vgl. Greußing (1979), S. 192ff.

<sup>270</sup> Leserbrief von Karl G. „Mit Ihren Ausführungen nicht einverstanden. Die Stellungnahme eines Zigeuners zu unserem Artikel über die Landfahrer“ vom 7.10.1954 in den Badischen Neuesten Nachrichten.

Die Biographien von Karl und Katharina G. sind ein Beispiel für Verantwortungsbereitschaft und Mut gegenüber jeglicher Form des Unrechts, das ihnen von 1933 bis zu ihrem Tod widerfahren war. Obwohl sie nichts gegen die übermächtige deutsche Bürokratie ausrichten konnten, bewahrten sie ihre Würde. Auch die Erinnerung an die Opfer und die sichere Zukunft ihrer Kinder waren ihnen stets wichtig.<sup>271</sup> Sein Einsatz für Gerechtigkeit und ein würdiges Gedenken an die Opfer trug auch innerhalb der Minderheit mit dazu bei, nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Verfolgung eine eigene Erinnerungskultur zu entwickeln.

### **2.3.2 Kontinuierliche Diskriminierung in der Tätergesellschaft**

Die nach der Rückkehr der Sinti und Roma fortgesetzte Sondererfassung und Diskriminierung, von vielen als „Zweite Verfolgung“ empfunden, war Folge der personellen Kontinuitäten in der deutschen Bürokratie. Dort war nahezu das gleiche Personal des Reichssicherheitshauptamtes und anderer NS-Dienststellen beschäftigt.<sup>272</sup> Die Mehrzahl der Täter aus den Konzentrationslagern, den Einsatzgruppen oder den selbsternannte „Funktionseliten“ aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft kam ungeschoren davon. Angesichts der Millionen Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik in ganz Europa widerspricht die zum großen Teil erfolgte Protegierung und Amnestierung der unzähligen Mörder jeglicher Vorstellung von Gerechtigkeit und Moral. Dies wirkte sich auf die Gesellschaft und den demokratischen Rechtsstaat aus, sowohl auf dessen innere Struktur als auch auf das außenpolitische Ansehen Deutschlands. Das Zusammenleben der deutschen Bevölkerung mit den heimgekehrten NS-Opfern war von gegenseitiger Ablehnung geprägt.

Während die Bundesregierung Opfergruppen des Nationalsozialismus wie die Juden, die politisch Verfolgten oder die Widerstandskämpfer aufgrund internationalen Drucks auch deshalb anerkennen musste, um in die Staatengemeinschaft zurückzukehren, wurde der Völkermord an den Sinti und Roma öffentlich nicht

---

<sup>271</sup> Aus den Interviews mit den Töchtern Hedwig G. und Olanda P. am 4.4.2010 in Karlsruhe.

<sup>272</sup> Vgl. Wildt (2002), S. 821ff. Die generalstabsmäßigen Karriereplanungen der Funktionseliten der SS sorgten dafür, nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches weiterhin in wichtigen Funktionen eines dann neugestalteten Staatswesens unterzukommen.



wahrgenommen. Im Gegensatz zu den jüdischen Überlebenden, die über die US-Regierung, die Jewish Claims Conference und den Zentralrat der Juden in Deutschland ihre Rechte auf politischem Wege geltend machen konnten, war es NS-Opfergruppen, die zu dieser Zeit politisch nicht organisiert waren, kaum möglich, ihre Rechte durchzusetzen oder wenigstens eine Bewusstseinsbildung über ihr Schicksal zu erreichen. Für die Überlebenden aller Opfergruppen waren das Unrecht und der Zynismus der deutschen Behörden unerträglich. Der Umgang mit den Sinti und Roma als Opfer des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland war verfassungswidrig. Mithin war der justizielle Umgang mit den NS-Verbrechern in Anbetracht der unzähligen Täter und der vergleichsweise wenigen Verurteilten skandalös.<sup>273</sup> In einer Urteilsbegründung des Bundesgerichtshofes zu der als „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ und nicht als Völkermord eingestuften Verbrechen an den Sinti und Roma aus dem Jahr 1956 hieß es:

„Die Zigeuner neigen zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und zu Betrügereien. Es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe zur Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen, wie primitiven Urmenschen, ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist.“<sup>274</sup>

Dieses Urteil bildete die rechtliche Grundlage für spätere ablehnende Entscheidungen von Entschädigungs- und Wiedergutmachungsbehörden, die die Sinti und Roma nicht gemäß dem Bundesentschädigungsgesetz als NS-Opfer aus rassistischen Gründen anerkannten.<sup>275</sup> Das Gesetz sah nur Wiedergutmachungsleistungen für rassistische, politische und religiöse Verfolgung vor. Sinti und Roma wurden bis zuletzt von der Bundesregierung, den Wirtschaftsverbänden und anderen Organisationen in Fragen der Entschädigungen im Gegensatz zu den jüdischen Vertretern und dem Staat Israel nicht einbezogen. Überdies führten solche juristischen Grundsatzentscheidungen dazu, in der deutschen Bevölkerung das eigene rassistische „Zigeunerbild“ zu manifestieren und zu legitimieren. Damit wurde die bürgerschaftliche Verantwortung eines Jeden im Sinne einer humanistischen Wertordnung dem Diktum einer Rechtsprechung untergeordnet, die selbst den Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats entgegenstand.

---

<sup>273</sup> Vgl. Keller / Wirsching (2009), S. 9ff.

<sup>274</sup> Zit. in: Rose (1987), S. 53.

<sup>275</sup> Vgl. Hockerts / Moisel / Winstel (2006), S. 22ff.

Die westdeutschen Behörden und Gerichte verfolgten die Strategie, das in den NS-Rassegutachten unterstellte „kriminelle und asoziale Verhalten der Zigeuner“ als Verfolgungsgrund umzudeuten und somit Ansprüche als nicht entschädigungspflichtig abzulehnen. Körperliche sowie seelische Gebrechen wurden nicht als Folge der KZ-Haft bzw. von Zwangsarbeit oder medizinischen Versuchen anerkannt, sondern als „anlagebedingt“ bewertet, wobei diese mit der in den Rassegutachten unterstellten „rassischen Minderwertigkeit“ begründet wurden. Gesundheits- und Ausbildungsschäden aufgrund der KZ-Haft erkannten die Behörden nicht als verfolgungsbedingt an. Das geraubte Vermögen wurde den Sinti und Roma nicht zurückerstattet. Dabei argumentierten die Behörden und Gerichte im Duktus der NS-Rassenideologie. Dazu wurden sogar „Gutachter“ eingesetzt, die in der NS-Zeit als Rassenforscher oder Lagerärzte tätig waren. Wiederum wurden zur „Beurteilung der geistigen und charakterlichen Fähigkeiten“ die Argumente der Nationalsozialisten herangezogen mit dem Ziel, die Sinti und Roma als unglaubwürdig darzustellen. Dies gilt besonders für ihre Zeigenschaft und damit auch Zeugenschaft gegenüber den NS-Tätern. Viele Sinti und Roma konnten diese entwürdigenden Schikanen nicht mehr ertragen und verzichteten auf ihre Rechtsansprüche. Auch wollten sie nichts mehr mit denjenigen Beamten und Richtern zu tun haben, die bereits während der NS-Zeit hinter den oft sogar selben Schreibtischen saßen und für die Verfolgung mit verantwortlich waren.

Der unwürdige und ungerechte Umgang mit Sinti und Roma zeigte sich besonders in den Fragen der Wiedergutmachung und Entschädigung. Erst am 17.11.1985 fand nach den zuvor vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma gestellten Forderungen nach einer rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichbehandlung der Minderheit eine Debatte im Deutschen Bundestag statt, bei der erstmals die NS-Verbrechen an den Sinti und Roma, die daraus resultierenden Wiedergutmachungsansprüche sowie die fortgesetzte Diskriminierung thematisiert wurden.<sup>276</sup> Danach hatten der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und seine angeschlossenen Mitgliedsorganisationen fast 4.000 Fälle der Wiedergutmachung ehemaliger

---

<sup>276</sup> Vgl. Pross (1988), S. 284ff.

NS-Verfolgter der Minderheit dahingehend erfolgreich bearbeitet, dass die betroffenen Menschen größtenteils Renten erhielten.

Die meisten Beteiligten am NS-Völkermord wurden nach 1945 unbehelligt in den Polizeidienst übernommen. Im Bayerischen Landeskriminalamt setzten sie die Sondererfassung der Sinti und Roma fort und stellten dem Bundeskriminalamt und den Polizeidienststellen Daten zur Verfügung. Außerdem rechtfertigten sie als „Zigeunerspezialisten“ die Deportationen der Sinti und Roma mit ihrem von den Nationalsozialisten unterstellten „asozialen Verhalten“ als eine „kriminalpräventive Maßnahme“. Ein „Zigeunerexperte“ der Kriminalpolizei, Hans Bodlee, schrieb 1962 in der Polizeizeitung „Kriminalistik“:

„Bei der zur Beobachtung zur Verfügung stehenden Personengruppe handelte es sich um Zigeunermischlinge mit Elternteilen deutschblütiger, jüdischer, und kombinierter Zusammensetzung, letztlich also um ein Mischvolk aus drei Blutstämmen, bei denen biologisch unterstellbar ein Konzentrat negativer Erbmasse zu verzeichnen sein dürfte.“<sup>277</sup>

Bis hin zum Bundeskriminalamt wurde in der Polizeiausbildung die NS-Rassenideologie weiter vertreten. Im dort bis in die 1970er Jahre aufgelegten „Leitfaden für Kriminalbeamte“ findet sich folgendes aus dem 1936 erstellten „Handwörterbuch der Kriminologie“ vollständig übernommene Zitat:

„Die Zigeuner leben in Sippen und Horden, haben einen Häuptling, dem sie bedingungslosen Gehorsam schulden und eine Stammesmutter, die als Hüterin der Stammesgesetze gilt. Zigeuner haben weder einen festen Wohnsitz, noch gehen sie einer geregelten Berufstätigkeit nach. Der Hang zu einem ungebundenen Wanderleben und eine ausgeprägte Arbeitsscheu gehören zu den besonderen Merkmalen des Zigeuners.“<sup>278</sup>

Sinti und Roma wurden im offiziellen Sprachgebrauch der bundesdeutschen Behörden „Zigeuner“ oder „Landfahrer“ genannt.<sup>279</sup> Aus früheren „Zigeunerleitstellen“ bei der Polizei wurden „Landfahrerleitstellen“. Die sprachliche Phantasie der Behörden kannte kaum Grenzen. Sinti und Roma wurden ab den 1970er Jahren als „HWAO“ (Person mit häufig wechselndem Aufenthaltsort) und als „MEM“ (Mobile Ethnische Minderheit) in den Datenbanken der Polizei geführt. Später

<sup>277</sup> Bodlee (1962), zit. in Rose (1987), S. 35.

<sup>278</sup> Elster / Lingemann: Handwörterbuch der Kriminologie. (1936), zit. in: Rose (1987), S. 42.

<sup>279</sup> Vgl. Hund (1996), S. 127f.

wurde sogar von „Euronomaden“<sup>280</sup> gesprochen. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hatte gegen diese rechtsstaatswidrige Erfassungspraxis protestiert und daraufhin politische Zusagen der Bundes- und auch einiger Landesregierungen erhalten, wonach eine Sondererfassung künftig nicht mehr erfolgen würde. Allerdings ist nicht zu belegen, ob diese politischen Vorgaben von den Behörden auch strikt eingehalten werden.

Die Ignoranz gegenüber dem Völkermord an den Sinti und Roma galt vor allem für Westdeutschland, aber auch in der DDR wurde dieses Verbrechen weitgehend aus dem kollektiven Gedächtnis verdrängt. So konnten „ehemals Verfolgte ihre Anerkennung nicht einklagen, da kein Rechtsanspruch auf Anerkennung als VdN bestand.“<sup>281</sup> Etwa 200 Sinti und Roma sind in ihre einstmals ostdeutschen Heimatstädte auf dem Gebiet der späteren DDR zurückgekehrt. In der DDR hatten anerkannte „Opfer des Faschismus“ (OdF) einen Heldenstatus genossen, und der Gründungsmythos des antifaschistischen Staates basierte auf der von kommunistischen Lagerinsassen so erlebten „Selbstbefreiung“ in Buchenwald am 11. April 1945. Aber auch in der DDR spielten Sinti und Roma trotz der in 122 Einzelfällen<sup>282</sup> erfolgten Anerkennung als OdF keine Rolle in der Erinnerungskultur. In dieser Arbeit wird jedoch die Situation in Westdeutschland nach 1945 untersucht.

Es ist wichtig, heute dieses Verbrechen in seiner Dimension darzustellen: als den Versuch der totalen Vernichtung von Menschen nur aufgrund ihrer Existenz. Es stellt sich die Frage, wie das „Entsetzliche im Herzen des zivilisierten Teils der Welt möglich war.“<sup>283</sup> Für die Überlebenden bleibt diese Erfahrung unauslöschlich. Auch ihre Nachkommen sind seelisch davon betroffen.

---

<sup>280</sup> Rose: Streitgespräch „Greifen Sie endlich ein“ zwischen dem Sprecher des Deutschen Presserats Heinrich Werner und dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, in DER SPIEGEL, Ausgabe 32 vom 9.8.1993.

<sup>281</sup> Baetz / Herzog / von Mengersen (2007), S. 23; (VdN = Verfolgte des Naziregimes).

<sup>282</sup> Vgl. Leo / Reif-Spirek (2001), S. 71ff.

<sup>283</sup> Baumann (2002), S. 11.

### 2.3.3 Trauer und Trauma der Betroffenen und Bedeutung des Gedenkens

Der Autor vertritt die These, dass eine Stärkung des öffentlichen Bewusstseins über den Genozid an den Sinti und Roma und dessen vielfältige Auswirkungen auch die innere Auseinandersetzung innerhalb der Minderheit damit stärken bzw. verändern könnte. Die jahrzehntelange „äußere Verdrängung“ des Völkermords in der gesamten Erinnerungsarbeit und der politischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung hat auch zwangsläufig dazu geführt, die dadurch ausgelösten familiären Konflikte im Verborgenen anzugehen, weil viele betroffene Menschen gerade aufgrund des heutigen Antiziganismus existenzielle Ängste haben und deshalb weder über ihre Herkunft noch ihre Gefühle sprechen wollen.

Es gibt kaum eine Familie unter den Sinti und Roma, die nicht Opfer zu beklagen hätte. Diese Erfahrung wird deren Identität auch künftig beeinflussen, indem die Überlebenden „das Erbe der Familie an nachfolgende Generationen weitergeben“<sup>284</sup>, wie es Dina Wardi treffend beschrieb. Nach dieser These setzt sich die Erfahrung des Holocaust in den Seelen der Kinder fort, was die in dieser Arbeit befragten Nachkommen von Opfern bestätigten.

Hinzu kommt ein Misstrauen, dass aufgrund der Erfahrungen aus der Geschichte und der heutigen Situation verständlich ist. Die nationalsozialistische Verfolgung hat bei den Betroffenen – den Überlebenden und ihren Angehörigen der Folgegenerationen – vielfältige Formen der Traumatisierung und der Trauer um die ermordeten Menschen aus der Familie ausgelöst. Trauer setzt eine individuelle Beziehung zu den Opfern oder zu denjenigen voraus, die unmittelbar unter dem Verlust leiden. Der Begriff der „öffentlichen Trauer“ ist im Gegensatz zur individuellen Trauer problematisch. Öffentliche Trauerbekundungen über das Leid von Opfern können nicht mit dem Gefühl der Ohnmacht aufgrund des Verlustes von geliebten Menschen verglichen werden. Es ist zu fragen, ob stattdessen nicht Begriffe wie Anteilnahme, Respekt oder Mitgefühl angebracht sind. Trotz gemeinsamer Erfahrungen der Überlebenden ist das Belastungstrauma eine individuelle Angelegenheit. Die Traumaforschung zeigte auf, dass Menschen eine durch Schmer-

---

<sup>284</sup> Wardi (1997), S. 343.

zen, Qualen und Verluste ausgelöste Belastung nicht mehr verkraften bzw. verarbeiten können und sie von den Erinnerungen daran eingeholt werden. Diese äußern sich in psychosomatischen Erkrankungen bis hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen, die nicht selten in den Suizid führen.<sup>285</sup>

Der Verlust der Heimat und der kulturellen Wurzeln hat Einschnitte bei den deutschen Sinti und Roma hinterlassen und weitere Entwicklungsprozesse unterbunden, ebenso wie bei den deutschen Juden, weil mit der physischen Ausrottung von Menschen auch die Träger der Kultur vernichtet wurden. Salomon Korn beschreibt diesen Verlust wie folgt: „Wäre das deutsche Judentum nicht in den nationalsozialistischen Vernichtungslagern ausgelöscht worden, die Bewertung seiner Errungenschaften sähen anders aus, als es heute der Fall ist.“<sup>286</sup> Die Frage der zurückgekehrten Sinti und Roma lautete auch, ob sie sich wieder zu ihrem Heimatland werden bekennen wollen, was sie von ihren deutschen Landsleuten erwarten und wie sie in einer aus Tätern dominierten Gesellschaft leben können. Ehemalige Freunde und Nachbarn, die mit ihnen während der Zeit des Nationalsozialismus nichts zu tun haben durften oder wollten, behandelten sie auch nach 1945 als Fremde im eigenen Land. Die Überlebenden mussten ebenso allmählich begreifen lernen, dass der 8. Mai 1945 tatsächlich ihre Befreiung bedeutet hat. Diese Entwicklungen wirkten sich nicht allein auf die Betroffenen unmittelbar aus, sondern auch auf die gesellschaftlichen und kulturellen Prozesse im Nachkriegsdeutschland und später auch auf die Erinnerungskultur. Denn bis in die 1970er Jahre hinein bildete sich kaum ein Bewusstsein über die Sinti und Roma als Opfer des NS-Völkermords heraus. Die deutsche Sinteza Rita G. sagte dazu:

„Fernsehsendungen wie die Serie Holocaust, die KZ-Gedenkstätten, die Holocaust-Literatur und die öffentlichen Diskurse prägten unsere Wahrnehmung in den siebziger und achtziger Jahren. Uns machte es wütend, dass in fast allen öffentlichen Foren der Völkermord an den Sinti und Roma kaum oder gar nicht thematisiert wurde. Dies gilt vor allem für die Gedenkstätten, und das ist der eigentliche Skandal, denn dort liegen unsere Toten.“<sup>287</sup>

---

<sup>285</sup> Vgl. von der Stein (2003), S. 67ff.

<sup>286</sup> Korn (2004), S. 101.

<sup>287</sup> Interview mit der deutschen Sinteza Rita G. am 2.4.2010 in Karlsruhe.

Auch das individuelle Leiden der Menschen wurde nicht zur Kenntnis genommen. Susan Sontag beschreibt die Reaktionen beim Beobachten des Leidens anderer Menschen wie folgt: „Auf jeden Fall lädt uns das Grauenhafte ein, entweder Zuschauer zu sein oder Feiglinge, die nicht hinsehen können.“<sup>288</sup>

Der Völkermord und die vorangegangene Verfolgung haben bis heute konkrete Auswirkungen im politischen, rechtlichen, gesellschaftlichen, ökonomischen und nicht zuletzt im gesundheitlichen Bereich. Für die Betroffenen sind die Folgen weitreichend. Die Erfahrung des Holocaust an den Juden und den Sinti und Roma war geprägt vom Verlust von Angehörigen, der Heimat, dem Eigentum, der Lebensperspektive und dem Raub der Würde, aber vor allem auch viele Jahre vom Schweigen darüber.<sup>289</sup> Die meisten Menschen waren seelisch und körperlich von Verfolgung und KZ-Haft gezeichnet.<sup>290</sup> Einige Sinti und Roma, die nicht deportiert worden waren, wurden zwangssterilisiert, was eine aufgeschobene Form des Genozids darstellt und die Menschen zeitlebens belastet.<sup>291</sup>

Die Auswirkungen dieses Holocaust-Traumas, auch als „erlebnisbedingte Persönlichkeitsveränderung“<sup>292</sup> bezeichnet, zeigen sich bei den Überlebenden und den Nachkriegsgenerationen in unterschiedlichster Weise. Dies reicht vom Stolz, den Sinti und Roma anzugehören, der Hoffnung auf ein besseres Leben über Selbstbehauptung, Zorn, Anpassung, Tabuisierung eigener Erfahrungen, auch Minderwertigkeitskomplexen bis dahin, seine Herkunft zu verleugnen, um nicht benachteiligt oder verfolgt zu werden. Die im Konzentrationslager entwickelte Überlebensstrategie des „ja nicht auffallen“ hat sich danach vielfach fortgesetzt, um Gefahren vorzubeugen. Aber es gab andererseits auch Aufbruchstimmung, Zuversicht und Hoffnung. Viele Überlebende hatten Schuldgefühle aufgrund ihres Überlebens, während ihre Angehörigen umgekommen waren. Dieser Schuldkomplex war selbst durch die Geburt der eigenen Kinder kaum zu überwinden und führte zu

---

<sup>288</sup> Sontag (2003), S. 51.

<sup>289</sup> Vgl. Bar-On (1993), S. 22ff.

<sup>290</sup> Vgl. Lorenzer (1996), S. 481ff.

<sup>291</sup> Vgl. Riechert (1995), S. 65ff.

<sup>292</sup> Venzlaff (1959), S. 289.

einer oft empfundenen Leere zwischen Eltern und Kindern.<sup>293</sup> Die Trauer in den Familien und das Trauma der Eltern bekamen die Kinder zu spüren. Jürgen W. (63), ein deutscher Sinto, formulierte es so:

„Wir Kinder konnten nicht wissen, wie wir damit umgehen sollten, wenn unsere Eltern plötzlich weinten und zuhause oft eine Beerdigungsstimmung herrschte. Wir verstanden es nicht, wenn sie besorgt um uns waren, selbst wenn wir nur vor dem eigenen Haus spielen wollten. Wir fragten uns, warum unsere Schulkameraden eine so große Verwandtschaft besaßen, während wir nur wenige Verwandte hatten.“<sup>294</sup>

Kinder von Holocaust-Überlebenden berichteten, dass im Elternhaus eine Mischung aus Anspannung, Angst, Trauer, Melancholie, Verzweiflung und Aggression herrschte. Sigal bezeichnet es als „Apathie, Depression und innere Leere“<sup>295</sup>. Dies ging mit einem als befremdend anmutenden Verhalten einher.<sup>296</sup> Die Kinder traten in eine ungewollte Stellvertreterrolle für ermordete Familienmitglieder, ohne dass dies den Erwachsenen anzulasten wäre.<sup>297</sup> Der Sinto Oswald M. sagte:

„Unser Leben war nicht von Lebensfreude, sondern vom Trauma des Holocaust geprägt; es war nie unbeschwert. Als Jugendliche begannen wir allmählich zu begreifen, was der Holocaust war, was er für unsere alten Menschen bedeutet und welche Auswirkungen er für uns Sinti hat. Die verbale Schonzeit nahm ein Ende, sie sprachen mit uns über das, was sie so sehr belastete. Ausgrenzung, Entrechtung, Raub, Mord, der Verlust der Familien, dies alles schockierte uns, machte uns sprachlos, wütend, niedergeschlagen und oft handlungsunfähig. Wir fragten uns: wie konnte das geschehen?“<sup>298</sup>

Für viele Menschen war die Bewahrung der eigenen Würde besonders wichtig, trotz schlimmster Erniedrigungen durch die SS. Auch später wollten die Überlebenden die eigene Würde behalten und gegen alle Provokationen und Ungerechtigkeiten verteidigen. M. habe sich bei aller empathischen Annäherung an das Leid seiner Familie stets um eine kritische Auseinandersetzung damit bemüht. Ebenso verneint er eine überhöhte Opferidentifikation, die bei manchen Kindern von Holocaust-Opfern nach seiner Ansicht zum Teil schon krankhafte Züge trage. Sicher haben die Kinder eine hohe seelische Belastung zu ertragen; sie sind traurig

<sup>293</sup> Vgl. Tas / Wiese (1995), S. 118ff.

<sup>294</sup> Interview mit dem deutschen Sinto Jürgen W. am 2.4.2010 in Karlsruhe.

<sup>295</sup> Sigal (1991), S. 149.

<sup>296</sup> Vgl. Neumann (1994), S. 95ff.

<sup>297</sup> Vgl. Keilson (1992), S. 32ff.

<sup>298</sup> Interview mit dem deutschen Sinto Oswald M. am 28.8.2010 in Minden.



und erschüttert. Das Bekümmern um die alten Menschen und die Rücksichtnahme auf ihre Ängste hat aus dieser Sicht nicht nur mit einer intergenerationellen Traumatisierung zu tun, sondern mit Zuneigung, Respekt, Verständnis und Verantwortung. Nach Sofsky sei Angst [...] „nichts anderes als dieser Antagonismus von Lähmung und Flucht. Sie kettet den Menschen fest und löst in seinem inneren Kerker das Chaos aus.“<sup>299</sup> Die Erfahrungen der Überlebenden der Konzentrationslager wirken sich bis heute in vielfacher Weise aus.<sup>300</sup>

Problematisch ist es auch, wenn sich Kinder von Tätern und Opfern stellvertretend und öffentlich für ihre Eltern versöhnen.<sup>301</sup> Auch das rabbinische Judentum betrachtet den „Gedanken der Unvertretbarkeit bezüglich des Verzeihens von Verfehlungen zwischen Menschen“<sup>302</sup>, die nur von den unmittelbar Betroffenen vergeben werden können und nicht von anderen. Diese Betroffenheitsrituale führen für Rita G. das Leid der Ermordeten nachträglich ad absurdum. Sie sagte:

„Dies kann nur eine persönliche Angelegenheit zwischen überlebenden Tätern und Opfern sein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Nazi-Täter Reue empfinden und ein Opfer diese Verbrechen verzeihen kann. Falls doch, würde dies nur dessen persönliches Leid betreffen, denn kein Mensch kann stellvertretend für einen anderen verzeihen.“<sup>303</sup>

Nach Ricoeur berührt sich das „Verzeihen mit dem Vergessen, aber nicht mit dem Vergessen der unauslöschlichen Fakten, sondern mit dem Vergessen ihrer jetzigen und künftigen Bedeutung.“<sup>304</sup>

Viele junge Sinti und Roma sind empört darüber, dass ihre Familien in Deutschland seit Kriegsende bis in die Gegenwart ausgeforscht wurden und werden. Sie empfinden sich nach wie vor als bloße Objekte von Wissenschaftlern wie Ethnologen, Soziologen und Anthropologen. Solche zweifelhaften Forschungsergebnisse wurden, wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, unmittelbar von Behörden gegen die Minderheit genutzt. Der 29-jährige Sinto Marco G drückte dies wie folgt aus:

---

<sup>299</sup> Sofsky (1996), S. 70f.

<sup>300</sup> Vgl. Sedlaczek (1996), S. 41ff.

<sup>301</sup> Vgl. Krause (1992), S. 49ff.

<sup>302</sup> Brumlik (2005), S. 221.

<sup>303</sup> Interview mit Rita G. am 2.4.2010 in Karlsruhe.

<sup>304</sup> Ricoeur (1998), S. 155.

„Die wirklich wichtigen Dinge, die es aus meiner Sicht zu erforschen gilt wie der Holocaust an den Sinti und Roma oder der Antiziganismus mit seinen gesellschaftlichen Ursachen sind kaum von Interesse für die Wissenschaft. Stattdessen werden große Forschungsressourcen verschwendet, um althergebrachte Klischees und Vorurteile über uns aus pseudowissenschaftlicher Sicht zu untermauern, wie dies etwa immer noch an ethnologischen Instituten geschieht. Damit erwerben viele Wissenschaftler ihre akademischen Grade und verdienen ihren Lebensunterhalt. Das Ziel solcher Forschungsarbeiten ist einzig darauf ausgerichtet, uns pauschal eine vermeintliche Andersartigkeit zu unterstellen, was unser Leben zusätzlich erschwert.“<sup>305</sup>

Auch diese Form des Umgangs mit den Sinti und Roma verstärkt die Traumatisierungen der Überlebenden, auch weil sie dies an die NS-Rassenforschung erinnert. Dies verstetigt das tiefe Misstrauen gegenüber Außenstehenden. Trotz vieler Ängste gab es aber auch den Wunsch der Überlebenden, Zeugnis abzulegen.

Terrence De Pres beschrieb zur Behauptung der eigenen Würde der Überlebenden: „Die Tatsache seiner Existenz ist der Beweis für sein moralisches Selbst, das in die Abgründe der Unmenschlichkeit gezwungen wurde und dennoch in der Lage war, sich wieder zu erheben.“<sup>306</sup> Allmählich begannen auch die Sinti und Roma, über ihre Verfolgung zu berichten und sie fanden zunehmend Gehör.<sup>307</sup> Für einige bedeutete dies eine Befreiung, andere litten aufgrund der hervorgeholten Erinnerungen erneut, und zwar in den meisten Fällen lebenslang.<sup>308</sup> Für die Zeitzeugen der Sinti und Roma hat sich lange Zeit kaum jemand interessiert, und wenn, dann wurden ihre Berichte oft angezweifelt. Es wurde ihnen unterstellt, sie würden vieles nur konstruieren, weil sie nicht in der Lage seien, die eigenen Erlebnisse auch intellektuell zu verarbeiten und plausibel zu kommunizieren. Das erinnerte viele Sinti und Roma an Argumente, die in den NS-Rassegutachten zur Beurteilung ihrer geistigen und charakterlichen Fähigkeiten verwendet wurden. Die in dieser Arbeit befragten Zeitzeugen bestätigen, dass sie aufgrund ihrer Verfolgung eine Veränderung ihrer Persönlichkeit durchgemacht haben. Diese besitzen eine bewundernswerte Willenskraft und Selbstdisziplin, um auch gegen die Verdrängung und Verleugnung der an ihnen verübten Verbrechen anzukämpfen. Dies bleibt insoweit ambivalent, als diejenigen, die unter ihren Erinnerungen lei-

---

<sup>305</sup> Gespräch mit dem deutschen Sinto Marco G. (Jahrgang 1981) am 3.4.2010 in Bruchsal.

<sup>306</sup> Des Pres (1976, Neuaufl. 2008), S. 61.

<sup>307</sup> Vgl. von Plato (1992), in: BIOS, 2/1992, S. 213ff.

<sup>308</sup> Vgl. Lempp (1994), S. 52ff.

den, zwar gerne vergessen möchten. Sie stellen aber das individuelle Vergessen Wollen gegen das kollektives Vergessen Wollen, das sie aus Respekt vor ihren verlorenen Angehörigen nicht akzeptieren. So entsteht ein psychischer Teufelskreis, dem sie nicht entrinnen können.

Der Auschwitz-Überlebende Herbert Adler drückte dies folgendermaßen aus:

„Am schlimmsten sind die schlaflosen Nächte, nachdem ich über meine Verfolgung und die Zeit im KZ gesprochen habe. Trotzdem ist es meine Pflicht, den Menschen nahe zu bringen, was der Holocaust für uns Sinti und Roma bis heute bedeutet. Das darf niemals vergessen werden. Ich würde manchmal gerne alles vergessen, so schlimm ist es. Aber wenn ich es vergesse, dann tun es die anderen, die es eigentlich wissen müssen, erst Recht.“<sup>309</sup>

Die Auschwitz-Überlebende Anna Mettbach beschrieb ihr Trauma wie folgt:

„Die Amerikaner haben das Lager Dachau von der SS befreit. Aber eine richtige Befreiung kann es für mich nicht geben, denn die Erinnerung an das Grauen ist so übermächtig. Die nicht mehr sind, können nicht verzeihen.“<sup>310</sup>

Der Auschwitz-Überlebende Reinhard Florian beschrieb seine Gefühle:

„Ich habe aufgrund der Ereignisse das Vertrauen in die Menschen verloren. Ich kann niemals vergessen, was uns Sinti und Roma von den Deutschen angetan wurde. Wir Überlebenden sind bis an unser Lebensende Gefangene unserer Erinnerung.“<sup>311</sup>

Mina R. sieht ihre Verantwortung zur Auseinandersetzung mit der Geschichte:

„Wir haben heute noch Alpträume von dem, was wir erlitten haben. Eigentlich wollte ich nicht mehr darüber reden, aber ich tue es jetzt für viele andere, die es nicht mehr können.“<sup>312</sup>

Lona S., die lange nicht darüber sprechen konnte, sagte:

„Die Angst in unserer Familie ging so weit, dass wir Kinder auf Wunsch unserer Eltern auch lange nach dem Krieg nicht außerhalb unseres Hauses unsere Sprache Romanes sprechen sollten, damit uns die immer noch vorhandenen Nazis nicht daran erkennen. Dies tue ich bis heute nicht.“<sup>313</sup>

---

<sup>309</sup> Aus einer öffentlichen Ansprache des Zeitzeugen Herbert A. am 9.11.2003 in Langen-Mörfelden.

<sup>310</sup> Mettbach (1999), S. 57f.

<sup>311</sup> Zitat aus der Gedenkrede von Reinhard F. am 9.5.2004 in der Gedenkstätte Mauthausen.

<sup>312</sup> Interviewauszug mit Mina R., zit. in: Strauss (2005), S. 10.

<sup>313</sup> Videointerview mit der deutschen Sinteza Lona S. (70) am 28.8.2010 in Minden.

Die Holocaust-Überlebende Olanda P. berichtete:

„Deutschland war und ist unsere Heimat, denn wir Sinti und Roma waren bis 1936 Deutsche, dann betrafen uns die Rassegesetze. Wir sind aus vielen Gründen nach Deutschland zurückgekehrt, auch wenn es die Nazis verhindern wollten und wir hier nicht mehr erwünscht waren. Wir konnten nicht wissen, was uns erwartet. Wir hofften in erster Linie, unsere Verwandten zu treffen, die uns entrissen wurden, und dass all das Schreckliche, was uns die Nazis angetan hatten, für immer vorbei ist. Vergessen können wir es nie. Für unsere Kinder wollten wir eine Zukunft in Frieden und Sicherheit.“<sup>314</sup>

Ewald Hanstein beschrieb seinen Transport von Auschwitz nach Buchenwald:

„Die im Lager zurückgebliebenen Frauen, Kinder, Alten [...] sahen uns und liefen zum Zaun. Es waren fast 2.900 Menschen. Unter ihnen meine Mutter und meine [...] Geschwister. Der Zug setzte sich in Bewegung, die Schreie wurden mit jedem Meter leiser. Verstummt sind sie bis heute nicht.“<sup>315</sup>

Es ging den Überlebenden auch darum, an die deutsche Schuld und die daraus resultierende historische Verantwortung zu erinnern, ohne dies jedoch der heutigen Generation vorzuwerfen. Die Benennung und Bestrafung der Schuldigen sind unverzichtbar für die „Selbstreinigung“ einer Gesellschaft. Oft wurde Sinti und Roma ein mangelndes Unrechtsbewusstsein vorgeworfen. Sie wurden pauschal verdächtigt und kriminalisiert, zumeist von denjenigen, die selbst niemals für die von ihnen verübten oder unterstützten Verbrechen im NS-Staat zur Rechenschaft gezogen wurden oder noch heute ganz in deren Tradition argumentieren. Diese Ohnmacht gegenüber der behördlichen, justiziellen und polizeilichen Willkür wirkte sich ebenso negativ auf die Psyche der Menschen aus.

Für viele Sinti und Roma bewirkte der christliche Glaube die Hoffnung auf eine neue Existenz, frei von Bedrohungen und Diskriminierungen. Dies erstaunt, da die katholische und die evangelische Kirche sich bis heute schwer tun, ein Bekenntnis zur eigenen Rolle im „Dritten Reich“ abzulegen. Die aus Sicht der gläubigen Opfer bestehende Doppelmoral wird daran deutlich, solange

[...] „Kirchen nicht um Vergebung ihrer Sünden bei Juden [...] Roma und Sinti [...] gebeten haben, hat ihre Religion jedes Recht verloren, Menschen den Weg zum rechten Leben weisen zu wollen.“<sup>316</sup>

---

<sup>314</sup> Transkribiertes Interview mit der Holocaust-Überlebenden Olanda P. am 4.4.2010 in Karlsruhe.

<sup>315</sup> Hanstein / Lorenzen (2005), S. 61.

<sup>316</sup> Schreier / Heyl (1992), S. 138.

Ab 1933 verhalf die Kirche den NS-Rasseforschern mit der Herausgabe von Taufscheinen und Heiratsurkunden bei der Erfassung der Sinti und Roma. Die Kirchen hatten sich kaum um sie gekümmert, stattdessen praktizierten sie bis in die jüngste Zeit eine „Zigeuner- und Nomadenseelsorge“ und sprachen den Sinti und Roma damit Heimatrecht und die Zugehörigkeit zur Gesellschaft ab.<sup>317</sup> Auch das Gefühl, von der eigenen Kirche im Stich gelassen zu werden, hat die traditionelle Bindung zu ihr beeinträchtigt. Mit dem Völkermord sollten zugleich die Kultur der Sinti und Roma und damit ihre 600 jährige Geschichte in Europa zerstört werden. Von den 30.000 Sinti und Roma im deutschen Reich des Jahres 1933 konnten nach 1945 nur einige Tausend nach Westdeutschland zurückkehren und neue Existenzen sowie Familien gründen. Die Notwendigkeit der Überlebenden, für sich und ihre Familien neue Existenzen aufzubauen und für die eigenen Rechte zu kämpfen, bündelte über Jahre Kräfte. Dies half, das Leid zu verdrängen. Doch die Verdrängungsmechanismen hielten nicht lange an. Sobald die Kinder aus dem Haus waren und das aktive Berufsleben beendet war, kam das lange Verschlüttete wieder zum Vorschein. Manche verfielen in Depressionen. Gerade die vielfachen Formen der Entwürdigung, Erniedrigung und der Respektlosigkeit, denen Sinti und Roma auch nach 1945 ausgesetzt waren, haben tiefe seelische Wunden und entsprechende Spätfolgen hinterlassen.<sup>318</sup>

Die Leiden der Erlebnisgeneration aus der Minderheit wurden in der unmittelbaren Nachkriegszeit kaum psychologisch betreut. Es mangelte aufgrund des geraubten und nicht erstatteten Vermögens an ökonomischen Möglichkeiten. Hinzu kam das Misstrauen der Sinti und Roma gegenüber weiten Kreisen der Ärzteschaft. Dies ist verständlich, hatten ihnen doch Ärzte, Anthropologen, Psychiater und Psychologen ab 1938 mit ihren Rassegutachten schlimmste Eigenschaften unterstellt und damit die Grundlage für die planmäßige Vernichtung geschaffen, und sie hatten in den Konzentrationslagern Menschenversuche durchgeführt. Bis in die 1960er Jahre hinein hatten sich zahlreiche Ärzte und Psychologen durch Forschungsergebnisse, für die sie mit ihren grausamen Menschenversuchen in den

---

<sup>317</sup> Presseerklärung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zur weiterhin praktizierten „Zigeuner- und Nomadenseelsorge“ der katholischen Kirche Deutschlands vom November 2008.

<sup>318</sup> Vgl. Misek-Schneider (2005), S. 203ff.

Lagern die Grundlagen schufen, mit akademischen Graden schmücken können, ohne dass darüber eine breite öffentliche Empörung oder gar durch die Universitäten in all jenen Fällen eine Aberkennung der Titel aufgrund eklatanter Verstöße gegen die wissenschaftliche Ethik erfolgt wäre.<sup>319</sup> Diese jahrelange Ignoranz gegenüber solchen schwerwiegenden Missbräuchen der Wissenschaft erklärt sich aus der Verstrickung und der Mitwisserschaft zahlreicher Forscher und aus der allgemeinen Geringschätzung der „Zigeuner“, die tatsächlich zumeist nur als Forschungsobjekte Interesse wecken, aber selten als Persönlichkeiten gelten. Überdies werden die gegen sie gerichteten Maßnahmen kaum kritisch hinterfragt. Dies trifft besonders auf die immer noch ethnologisch dominierte Sicht über Sinti und Roma zu, die ein „Zigeunerbild“ konstruiert und manifestiert und damit der Minderheit schadet, ohne aber einen nennenswerten Erkenntnisgewinn zu erbringen. Hinzu kommt eine negative Darstellung der Sinti und Roma in den Medien oder im Rahmen von künstlerischen Beiträgen, die den „ewigen Zigeuner“ in all seinen romantisierenden und stigmatisierenden Ausprägungen bedienen. Die ständige Zurschaustellung alter Klischees setzt Sinti und Roma unter permanenten Rechtfertigungsdruck. Eine differenzierte Betrachtungsweise existiert kaum. Pauschale Verdächtigungen zwingen viele dazu, ihre Minderheitenzugehörigkeit zu verbergen.<sup>320</sup> Dies verursacht weitere Verletzungen und führt vielfach zu Vertrauensverlusten bei den Sinti und Roma gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen.

In der Hoffnung auf eine Perspektive bemühen sich junge Sinti und Roma darum, aus dem Teufelskreis der Stigmatisierung aufgrund ihrer Herkunft auszubrechen. Dies führt mit den Eltern und Großeltern, die auch aufgrund ihrer Verfolgungserfahrung eine enge Solidarität erwarten, häufig zu innerfamiliären Konflikten. Die Probleme Einzelner sind ernst zu nehmen, aber wichtig ist es auch, politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die jüngeren Generationen eine gerechte Zukunftsperspektive erhalten, um sich aus diesem Kreislauf von Isolation, Depression und Lethargie zu befreien. Die jetzigen Generationen haben unmittelbare Erfahrungen mit der Erlebnisgeneration gemacht. Ob und inwieweit die erinnerte Überlieferung an ihre Geschichte auch für künftige Generationen

---

<sup>319</sup> Vgl. Klee (1986), S. 209ff.

<sup>320</sup> Vgl. Waringo (2006), S. 1ff.

identitätsbildend ist und sie daraus ein kulturelles Gedächtnis entwickeln, wenn keine Zeitzeugen mehr da sind, bleibt eine spannende Frage.

Die Bedeutung des würdigen Gedenkens an die Toten, besonders die während des Nationalsozialismus ermordeten Menschen, ist stark ausgeprägt und wesentlicher Bestandteil der kulturellen Identität der Sinti und Roma geworden. Wie vielfach in der Literatur und von Zeitzeugen beschrieben, hatte die SS versucht, ihren Opfern vor der Ermordung die Würde zu rauben. Diese tief greifende Erfahrung hat die Menschen geprägt. Besonders die Debatte über das Holocaust-Denkmal in Berlin wurde von vielen Sinti und Roma als entwürdigend betrachtet. Dies lag an der geplanten Verwendung des „Zigeunerbegriffs“ als Inschrift und der Marginalisierung ihres Schicksals. Weitere Ausführungen dazu erfolgen in Kapitel 5.3.

Die Verfolgungserfahrung hat den familiären Zusammenhalt der Menschen gestärkt, um gemeinsam negativen Entwicklungen begegnen zu können. Verstorbenen Familienmitgliedern ist ein stetiger Platz in der Erinnerung der Hinterbliebenen sicher. Jede Form eines unwürdigen Gedenkens, einer Beleidigung der Toten, bedeutet für die Verantwortlichen eine gesellschaftliche Ächtung. Die Würde der Verstorbenen zu verteidigen, ist keine minderheitenspezifische Angelegenheit. Sie ist Ausdruck einer kulturellen Prägung, die Werten wie Ehre und Respekt entspringt. Es wird in einer kulturell und ethnisch gemischten Gesellschaft immer Grenzen der Akzeptanz bestimmter aus jeweiliger Sicht zu oberflächlichen oder zu fundamentalistischen Verhaltensweisen geben. Objektive Parameter und Korrektive können nur die Verfassung, die staatliche Ordnung, die Rechtsprechung und die Gesetzgebung sein, wenn die persönliche Vernunft Einzelner versagt. Die Angehörigen von NS-Opfern erwarten, dass das Gedenken im Einklang mit ihren Gefühlen und Vorstellungen steht. Die vielfachen Formen der Missachtung und Ignoranz gegenüber den Sinti und Roma, vor allem als Verfolgte des Nationalsozialismus, haben das Gefühl der Ausgrenzung durch die Gesellschaft verstärkt.<sup>321</sup>

---

<sup>321</sup> Vgl. Spitta (2000), S. 59ff.

## 2.4 Die Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma als Basis für die Erinnerungsarbeit

Erst mit der in den 1970er Jahren einsetzenden Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma, die sich auf politischem und rechtlichem Weg für die Minderheit einsetzte, änderte sich deren Situation grundlegend.<sup>322</sup> Ab Mitte der 1970er Jahre schlossen sich Holocaust-Überlebende und Nachkriegsgeborene zusammen, die sich bald durch medienwirksame Protest- und Gedenkaktionen bundesweites Gehör verschafften. Die Gewissheit, Rechte, besonders Bürgerrechte einklagen zu können, und mit dem 1976 gegründeten Verband Deutscher Sinti, dem ersten seiner Art überhaupt, über eine Instanz zu verfügen, die gegenüber dem Staat und der Gesellschaft auf deren Einhaltung achtet, hat das Selbstwertgefühl der Minderheit positiv geprägt.<sup>323</sup> Die Bürgerrechtsarbeit beeindruckte viele junge Sinti und Roma, denn endlich setzten sich Angehörige dieser Volksgruppe gegen das fortgesetzte Unrecht zur Wehr. Die Lethargie und Resignation aufgrund von Diskriminierungen, Schikanen und der Leugnung der NS-Verbrechen wurde aufgebrochen. Neben der politischen, rechtlichen und kulturellen Anerkennung als Minderheit ging es den Bürgerrechtlern um die Würdigung als Opfer des NS-Völkermords. So wurden Fragen der Wiedergutmachung und Entschädigung aufgrund der NS-Verfolgung und die Erinnerung an die Opfer zu einer Kernaufgabe der Bürgerrechtsarbeit. Jedoch wurden Sinti und Roma in Deutschland „deutlich benachteiligt, ja, manchmal vor allem in den ersten Jahren wie Kriminelle behandelt“<sup>324</sup>, wie Seidel konstatierte. Ausgrenzungen der Sinti und Roma aus dem Bereich der Entschädigung und Wiedergutmachung erfolgten auch in Österreich.<sup>325</sup>

Die folgenden Aktionen zu Beginn der Bürgerrechtsbewegung sind Schlüsselergebnisse für die erinnerungspolitische Wahrnehmung der Sinti und Roma.

---

<sup>322</sup> Vgl. Greußing (1979), S. 192ff.

<sup>323</sup> Bürgerrechte erhalten alle Staatsbürger eines Landes, die als solche anerkannt sind. Der Grundgedanke der Bürgerechte umfasst Freiheit, Gleichheit und Solidarität. In Deutschland werden die vollen Bürgerrechte mit Vollendung des 18. Lebensjahres erworben. Diese verleihen den Staatsbürgern weitergehende Rechte als den Bürgern ohne deutsche Staatsangehörigkeit wie ein unbeschränktes Heimat- und Aufenthaltsrecht, konsularischen Schutz durch die Bundesregierung im Ausland, aktives und passives Wahlrecht.

<sup>324</sup> Seidel (2010), S. 37.

<sup>325</sup> Vgl. Freund / Baumgartner / Greifeneder (2004), S. 32ff.



### **Gedenkveranstaltung in Bergen-Belsen 1979**

Am 27.10.1979 fand in der Gedenkstätte Bergen-Belsen eine Gedenkkundgebung eigens für die ermordeten Sinti und Roma statt. Daran nahmen Hunderte Angehörige der Minderheit aus Deutschland und dem benachbarten Ausland teil. Initiator war der spätere Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose. Diese Veranstaltung gilt als die Initialzündung für das Erinnern an diesen Völkermord, auch weil sie an einem Ort stattfand, der als Synonym für die NS-Verbrechen steht. Simone Veil hielt als Präsidentin des Europäischen Parlaments und als jüdische Holocaust-Überlebende die Gedenkansprache.<sup>326</sup> Dieser Gedenkakt erlangte damit eine politische Bedeutung und führte erstmals zu einem öffentlichen Bewusstsein über den Genozid an den Sinti und Roma.<sup>327</sup>

### **Hungerstreik in Dachau 1980**

Der einwöchige Hungerstreik von einem Dutzend Sinti und Roma an Ostern 1980 in der Gedenkstätte Dachau markiert den eigentlichen Beginn der Bürgerrechtsarbeit.<sup>328</sup> Angehörige der Nachkriegsgeneration und Überlebende hatten gegen die verfassungswidrige Sondererfassung durch die deutsche Polizei protestiert. Wie die Sinti und Roma vermuteten, nutzten die Behörden dazu die angeblich verschollenen Akten der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“. Die Bayerische Staatsregierung hatte diese Tatsache nach anfänglicher Leugnung schließlich unter dem öffentlichen Druck eingeräumt. Das Landeskriminalamt Bayern hatte den noch vorhandenen Teil der NS-Akten, wovon ein großer Teil vermutlich durch Kriegseinwirkung oder auch gezielt vernichtet wurde, aufbewahrt und gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt zur erkennungsdienstlichen Behandlung von Sinti und Roma genutzt. Nach der Protestaktion der Sinti und Roma war die Bayerische Regierung bereit, die Unterlagen an das Bundesarchiv nach Koblenz zu überstellen. Über die Aktion wurde selbst in der New York Times berichtet, und sie verschaffte der jungen Bürgerrechtsbewegung eine große Aufmerksamkeit. Der Protest richtete sich gegen das fortgesetzte Unrecht, die gesellschaftliche Benachteiligung

---

<sup>326</sup> Vgl. Veil (2009), S. 220ff.

<sup>327</sup> Vgl. Zentralrat und Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (2010), S. 22f.

<sup>328</sup> Vgl. Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (2002), S. 5f.

gung, die Verdrängung des Genozids und die verweigerte Anerkennung als NS-Opfer. Ebenso sollte die Eigenbezeichnung Sinti und Roma Akzeptanz finden, da sich viele durch den Fremdbegriff „Zigeuner“ stigmatisiert fühlten.

### **Besetzung der Universität Tübingen 1981**

Am 1.9.1981 besetzten Vertreter des Verbands Deutscher Sinti sowie Überlebende des Holocaust das Universitätsarchiv Tübingen. Unter dem Druck der Medien wurden NS-Rasseakten über Sinti und Roma herausgegeben und noch am gleichen Tag in das Bundesarchiv nach Koblenz gebracht. Bereits ein Jahr zuvor war ein Teil dieser insgesamt 24.000 Akten dorthin überführt worden. Nun sollten weitere Bestandteile der Rassegutachten dorthin gebracht werden, dabei handelte es sich um rassenanthropologischen Untersuchungsergebnisse sowie Kopfmodelle, Augen- und Haarfarbenbestimmungen. Später wurde bekannt, dass der ehemalige Leiter des Gesundheitsamtes Landau, Hermann Arnold, die von ihm als Privatnachlass der ehemaligen NS-Rassenforscher Ritter und Justin deklarierten Unterlagen an die Universität Mainz gegeben hatte.<sup>329</sup> Von dort gelangten die Akten im Frühjahr 1981 nach Tübingen, wie der Verband Deutscher Sinti nach einer Anfrage beim Bundesarchiv erfuhr. Die Sinti und Roma empfanden es skandalös, dass die Universität Tübingen dieses Material nicht bereits früher freigegeben und stattdessen deren Existenz verschwiegen hatte. NS-Rasseforscher wie Robert Ritter und Sophie Erhardt entstammten der Universität Tübingen und waren wie Erhardt sogar nach dem Krieg dort tätig. Die Vorbereiter des Völkermordes hatten dort die von ihnen gefertigten Materialien gelagert und stellten sie den Bundesbehörden für Maßnahmen gegen Sinti und Roma zur Verfügung. Der frühere „Sachbearbeiter für Zigeunerfragen“ beim Bayerischen Landeskriminalamt, der bereits in der „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ die Erfassungen mit organisierte, baute mithilfe dieser Unterlagen in München eine „Zigeunerpolizeistelle“ auf. Diese erhielt bei der fortgesetzten Sondererfassung der Sinti und Roma bald bundesweiten Charakter.

---

<sup>329</sup> Vgl. Arnold (1973), S. 282ff. Hermann Arnold arbeitete viele Jahre eng mit der 1979 aufgelösten „Dokumentationsstelle der nichtsesshaften Familien der deutschen Akademie für Bevölkerungswissenschaften“ unter Leitung von Hans Harmsen zusammen, der 1935 Ritters „erbbiologische Untersuchungen“ herausgegeben hatte und später Arnold als „besten Kenner der Zigeunerfrage“ titulierte.

Weitere Aktionen, etwa dezentrale Gedenkveranstaltungen in Gedenkstätten oder an Orten der Deportationen, stärkten das Bewusstsein über dieses Verbrechen, aber auch über die fortgesetzte Diskriminierung und Benachteiligung der Minderheit. Dabei war die Unterstützung der Überlebenden ein wichtiger Aspekt. Die Zeitzeugin Olanda P. äußerte sich zu den Bürgerrechtsaktivitäten in einem 1991 vom Verband der Sinti und Roma Karlsruhe geführten Interview wie folgt:

„Am Beginn der Bürgerrechtsarbeit war ich skeptisch. Ich hatte Angst, als Sinteza aufzufallen, nachdem wir gerade etwas Normalität in unser Leben bringen und durch harte Arbeit einen bescheidenen Wohlstand erlangen konnten. Dies wollten wir nicht aufs Spiel setzen, indem wir auf dem Präsentierteller sitzen. Ich habe meine Herkunft nie verleugnet, schon aus Respekt vor meinen Eltern und Vorfahren, aber ich habe es auch nicht für nötig befunden, dies herauszustellen, denn es tut doch nichts zur Sache. Zum anderen wollte ich nicht mehr an die Schrecken des Nationalsozialismus erinnert werden, im Gegenteil, ich wollte alles verdrängen. Aber wir Sinti dürfen uns nicht in Sicherheit wiegen, selbst heute in diesem Deutschland nicht. Jetzt engagiere ich mich für unsere Leute und berichte als Zeitzeugin. Erinnerung ist notwendig, vor allem, wenn man sieht, wie Politik und Bevölkerung immer noch mit uns umspringen, sobald sie wissen, woher wir stammen. Das dürfen wir uns nicht mehr bieten lassen. Wir sind deutsche Sinti und Roma und keine Zigeuner.“<sup>330</sup>

Die berechtigten Ängste vieler Sinti und Roma vor Benachteiligung und rassistischen Übergriffen führen dazu, dass sich bis heute nur wenige Angehörige der Minderheit in der politischen Arbeit engagieren wollen und dies eher ihren Organisationen überlassen.

#### **2.4.1 Die Protagonisten und ihre Ziele**

Der NS-Völkermord an den Sinti und Roma und die Verantwortung Deutschlands für dieses Verbrechen sollten die gegenüber der Bundesregierung erhobenen Forderungen nach einer rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der Minderheit argumentativ stützen. Den Bürgerrechtlern war an der Verwirklichung grundlegender Werte gelegen: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Menschenrechte, Meinungsfreiheit, historische Verantwortung, Schutz vor rassistischer Gewalt und vor Benachteiligung, ebenso Teilhabe und Chancengleichheit in den Kernbereichen Bildung, Arbeit, Wohnen, Soziales, Si-

---

<sup>330</sup> Schriftlich aufgezeichnetes Interview vom 8.11.1991 mit der Zeitzeugin Olanda P. aus Karlsruhe.

cherheit, Gesundheitsversorgung. Dies alles war den Sinti und Roma auch nach 1945 weitgehend verweigert worden. Die nationalsozialistische Verfolgung zwischen 1933 und 1945 ist nach Ansicht einiger Minderheitenorganisationen dafür verantwortlich, dass eine komplette Generation Bildungsdefizite aufwies oder überhaupt keine Bildung erfahren durfte und auch die Folgegeneration zum Teil noch Schwierigkeiten im Bildungsbereich hatte.<sup>331</sup> Der Landesverband Deutscher Sinti und Roma Hessen und der Bundesverband der deutschen Sinti und Roma, die 1976 bzw. 1978 ins Leben gerufen wurden, schufen die Basis für die Gründung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma im Februar 1982, dem inzwischen 16 Mitgliedsorganisationen in Deutschland angehören.<sup>332</sup>

Der erinnerungspolitische Meilenstein war der 17.3.1982, als der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt in völkerrechtlich bedeutsamer Weise die NS-Verbrechen an den Sinti und Roma als Völkermord aus Gründen der Rasse anerkannte. Helmut Kohl bestätigte diese Anerkennung in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag 1985 zum 40. Jahrestag des Kriegsendes. Richard von Weizsäcker erwähnte in seiner Rede zum gleichen Anlass ebenfalls die Sinti und Roma. Auf dieser Grundlage konnten später gegenüber Gedenkstätten und wissenschaftlichen Einrichtungen die Verhandlungen darüber geführt werden, dass Sinti und Roma in den Ausstellungen und Publikationen erwähnt und als Opfer der systematischen Vernichtung deutlich gemacht werden.

Während nach 1945 eine intensive Beschäftigung mit dem Antisemitismus und seiner Bedeutung für den Holocaust an den Juden stattfand, blieben die „Zigenerbilder“ lebendig. Diese prägen bis heute die öffentliche Wahrnehmung und die ablehnende, von Ressentiments geprägte Haltung der deutschen Mehrheitsbevölkerung. Wesentliche Ursache dessen war einerseits eine pauschale Kriminalisierung der Minderheit durch ehemalige Mitarbeiter der SS, die nach dem Krieg in den Polizeidienst übernommen wurden und Sinti und Roma ganz im Sinne der NS-Rassenforschung eine „kriminelle Veranlagung unterstellten“<sup>333</sup>. Aber auch

---

<sup>331</sup> Vgl. Strauß (2011), S. 93ff.

<sup>332</sup> Diese Information beruht auf Angaben des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und ist auf dessen Internetseite unter [www.sintiundroma.de](http://www.sintiundroma.de) abrufbar.

<sup>333</sup> Hundsalz (1978), S. 154.

die über Jahrzehnte währenden Versäumnisse bei der historischen Auseinandersetzung mit dem NS-Völkermord durch Politik und Wissenschaft trugen zu dieser Entwicklung bei. Sogar an den ehemaligen Orten der Verfolgung, den heutigen Gedenkstätten, wurde der Völkermord an den Sinti und Roma verdrängt und über drei Jahrzehnte lang weder in der Öffentlichkeit wahrgenommen noch von den Medien thematisiert. Eine Ausnahme bildet ein Artikel im Magazin „DER SPIEGEL“ aus dem Jahr 1963.<sup>334</sup> Unter dem Titel „Zigeuner. So arisch.“ wurden die Vernichtungsaktionen an 500.000 „Zigeunern“ aus rassenideologischen Motiven und die Schwierigkeiten der Überlebenden aufgrund des kurz zuvor ergangenen Grundsatzurteils des Bundesgerichtshofes zu den Entschädigungen der Sinti und Roma erwähnt.

Ein Ziel der Minderheit war es, mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma eine Facheinrichtung zu bilden, die ihre Geschichte aufarbeitet und im kollektiven Gedächtnis verankert. Diese Aufgabe wurde als ein „Beitrag für das demokratische Selbstverständnis und die politische Kultur der Bundesrepublik“<sup>335</sup> verstanden. Am 16.3.1997 wurde dort im Beisein von 700 Gästen aus dem In- und Ausland, die weltweit erste Dauerausstellung zum Völkermord an den Sinti und Roma eröffnet. Auf Roman Herzogs Rede, in der er die historischen Gemeinsamkeiten der Genozide an den Juden und an den Sinti und Roma betonte, wurde verwiesen. Im Dokumentationszentrum wird der NS-Völkermord präsentiert, ebenso erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit dem Antiziganismus und der Entstehung von Vorurteilen.<sup>336</sup> Dazu dienen Fortbildungsseminare, etwa zu der stigmatisierenden Medienberichterstattung über Sinti und Roma.<sup>337</sup> Grundlage dafür sind Ergebnisse von Fachtagungen zu Ursachen, Verläufen und Folgen von Zigeunerstereotypen, die mit Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland durchgeführt wurden.<sup>338</sup>

---

<sup>334</sup> Artikel „Zigeuner. So arisch“, in „DER SPIEGEL“, Ausgabe Nr. 17 vom 24.4.1963. S. 45 – 50.

<sup>335</sup> Peritore (2007), S. 167.

<sup>336</sup> Vgl. Awosusi (1998), S. 7ff.

<sup>337</sup> Vgl. Hamburger (1998), S. 47ff.

<sup>338</sup> Vgl. Maciejewski (1996), S. 9ff.

Wie die schwarze Bürgerrechtsbewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika in den 1960er Jahren hat sich die der deutschen Sinti und Roma aus dem Kreis der Betroffenen entwickelt. Erst allmählich kam Unterstützung von außen. Dabei hatte besonders die amerikanische Bürgerrechtsarbeit einen Vorbildcharakter für die Sinti und Roma. Bei den Afroamerikanern sind inzwischen große Erfolge einzelner Persönlichkeiten zu verzeichnen; so wurde in den USA 2008 mit Barack Obama sogar der erste „schwarze“ Präsident gewählt, dessen Weg erst durch die in 1960er Jahren entstandene Bürgerrechtsarbeit der schwarzen Bevölkerung in den USA geebnet werden konnte.<sup>339</sup> Gegenwärtig sind nur wenige erfolgreiche Persönlichkeiten der Sinti und Roma aus Furcht vor Benachteiligungen in Beruf oder Privatleben bereit, sich offen zu ihrer Herkunft zu bekennen. Obgleich europaweit Sinti und Roma in hohen Funktionen in Politik, Wirtschaft, Kultur, Kunst, Sport und in der Wissenschaft tätig sind, herrscht ein bestimmtes „Zigeunerbild“ vor: Bettelnde Menschen, schmutzige Kinder oder der Primas mit Violine. Andererseits wird die Situation der Minderheit, die von Diskriminierung, rassistischen Übergriffen und rechtsextremistisch motivierten Morden gekennzeichnet ist, marginalisiert. Die Bürgerrechtsarbeit hat in den 30 Jahren ihres Bestehens trotzdem viel bewirkt. Es wird weitere Generationen dauern, bis der Prozess der Selbstbestimmung voranschreitet und die Früchte dieser Arbeit noch stärker sichtbar werden.<sup>340</sup> Der deutsche Sinto und Holocaust-Überlebende Rudolf G. beklagt eine fortwährende Ignoranz der Politik gegenüber den Sinti und Roma:

„Wir kämpfen friedlich um unsere Rechte und um eine würdige Zukunft für unsere Kinder. Es gibt Fortschritte, aber wir erreichen nicht viel, weil uns die Politik nicht ernst nimmt. Da von uns außer einer für die Mehrheitsgesellschaft negativen Wahrnehmung keine Gefahr ausgeht, kann man uns ignorieren. Unsere Politik reagiert nur, wenn sie Gefahren wegen ihres Ansehens oder der Sicherheit befürchtet, Druck von außen erhält oder etwas Schlimmes geschehen ist. Wer würde aber für uns Druck ausüben? Wohl deshalb gibt es von der Politik kein Interesse, einen Dialog mit uns zu führen, ähnlich der Islamkonferenz oder den deutsch-jüdischen Konsultationen.“<sup>341</sup>

Diese Sicht ist aufgrund der Erfahrung G's verständlich, sie negiert aber einen großen Teil des bisher Erreichten. Es ist jedoch eine Tatsache, dass Angehörige

---

<sup>339</sup> Vgl. Obama (2007), S. 292ff.

<sup>340</sup> Vgl. Luttmer (2009), S. 3ff.

<sup>341</sup> Schriftlich aufgezeichnetes Interview mit dem Sinto Rudolf G. am 30.9.2009 in Karlsruhe.

der Minderheit immer noch versuchen, unter Leugnung ihrer Identität ökonomischen und beruflichen Erfolg zu haben. Nach dem Erreichen ihrer Ziele wollen viele ihren Erfolg kaum dazu nutzen, um andere Sinti und Roma zu motivieren oder mit ihren positiven Biographien auch dazu beizutragen, Vorurteile in der Gesellschaft abzubauen. Zu groß ist die Angst vor erneuter gesellschaftlicher Ausgrenzung und sozialem Abstieg.<sup>342</sup>

Inzwischen existieren zahlreiche Verbände der Sinti und Roma in Europa. Die beiden mit am längsten bestehenden Organisationen Zentralrat und Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma können aufgrund ihrer Anerkennung und Substanz eine wirkungsvolle Arbeit leisten, auch weil der Zentralrat auf internationaler Ebene aufgrund seiner Mitgliedschaft in Gremien wie der „Internationalen Bewegung gegen alle Formen von Rassismus und Diskriminierung (IMADR)“ zunehmend Bedeutung erlangt.<sup>343</sup> Organisationen wie das „European Roma Rights Center“ in Budapest oder das „Europäische Roma and Traveller Forum“ beim Europarat in Straßburg sind wie die Abgeordneten der Minderheit im Europäischen Parlament aber immer noch Mosaiksteine. Es mangelt noch an einer europaweiten Vernetzung wichtiger Sinti-und-Roma-Verbände, um gegenüber den Regierungen sowie den Organisationen wie den Vereinten Nationen, dem Europarat und der Europäischen Union mit einer wirkungsvolleren Stimme zu agieren.

#### **2.4.2 Menschen- und Minderheitenrechte**

Ein Kernbereich der Bürgerrechtsarbeit der deutschen Sinti und Roma sind die Themen Menschenrechte und Minderheitenrechte sowie die Bekämpfung des Rechtsextremismus, Rassismus und des Antiziganismus in seinen vielschichtigen Formen.

---

<sup>342</sup> Vgl. Gailus (1992), S. 264ff.

<sup>343</sup> IMADR = International Movement against all Forms of Discrimination mit Sitz in Tokio. Das Gremium wurde 1988 von der größten Minderheit in Japan, der dort diskriminierten „Buraku“ gegründet, die sich nach Gründung der IMADR auch anderen diskriminierten Gruppen weltweit solidarisch verpflichtet fühlt. Sh. dazu Pressemitteilung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma vom 30.3.2009

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma legte in seiner konstituierenden Sitzung vom 7.2.1982 folgende Ziele fest:<sup>344</sup>

- Politische und rechtliche Gleichstellung der Sinti und Roma in der BRD
- Anerkennung des NS-Völkermords und Würdigung der Opfer
- Kulturelle Förderung mit dem Ziel eines eigenen Kulturzentrums
- Bekämpfung des Antiziganismus
- Anerkennung der Eigenbezeichnung Sinti und Roma
- Anerkennung der Sprache Romanes

Nach dem Zweiten Weltkrieg und den Diktaturerfahrungen hatten die Vereinten Nationen als rechtliche Grundlage für eine neue Weltordnung als zwei wesentliche „klassische Menschenrechte[n] die Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit“<sup>345</sup> definiert. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23.5.1949 garantiert in den Artikeln 1 – 20 die unverletzliche(n) Menschenwürde und Menschenrechte.<sup>346</sup> Darin darf nur aufgrund eines Gesetzes nach einem rechtsstaatlichen Verfahren eingegriffen werden. Die vordringlichste Aufgabe des Rechtsstaats ist es, die Menschenrechte jedes Einzelnen zu schützen. Dazu gehören das Recht auf persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit, die Meinungs- und Religionsfreiheit, die Gleichheit vor dem Gesetz. Pro Asyl definiert „körperliche Unversehrtheit, Gesundheit, Eigentum, Existenzsicherung und Bildung“<sup>347</sup> als wichtigste Faktoren von Menschenrechten.

Sinti und Roma als größte Minderheit in Europa werden diese Rechte oft versagt. Die Bundesregierung, die Europäische Union und die Vereinten Nationen haben bislang kein einklagbares Bekenntnis zum Schutz der Rechte von Sinti und Roma abgegeben. Dies wäre insofern problematisch, als niemand bevorzugt oder benachteiligt werden darf, sondern für alle die gleichen Rechte gelten. Aber Sinti und Roma erwarten keine weitergehende, sondern *gleiche* Rechte. Die Verbesse-

---

<sup>344</sup> Archiv Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.

<sup>345</sup> Wolgast (2009), S. 215. Der im Juni 2006 von den Vereinten Nationen gegründete Menschenrechtsrat, der die Menschenrechtskonvention ersetzte, besteht aus 46 Mitgliedsstaaten. Solange Länder wie China und Iran diesem Gremium angehören, ist die Einhaltung von Menschenrechten kaum zu garantieren.

<sup>346</sup> Vgl. Pan / Pfeil (2002), S. 86ff.

<sup>347</sup> Zit. in: Sonderheft Pro Asyl Förderverein e.V. zum Kosovo (2009), S. 27.



rung der Situation der Minderheit sollte ein Ziel europäischer Politik sein.<sup>348</sup> Dies erfordert eine universelle Gleichstellung, um eine menschenwürdige Zukunftsperspektive zu erhalten.<sup>349</sup>

Im Jahr 1992 hatte sich die Bundesregierung auf der Sitzung der UN-Menschenrechtskommission gegen eine Resolution zugunsten der Sinti und Roma gewandt.<sup>350</sup> Mehrere Versuche des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zu einer solchen Erklärung sind bislang am politischen Willen der bisherigen Bundesregierungen gescheitert. Ohne die förmliche Eingabe eines Staates ist jedoch keine Resolution der Vereinten Nationen zu verabschieden, auch wenn der vom Europarat bestimmte „Hohe Menschenrechtskommissar“ die Gefährdung der Sinti und Roma und deren besonderen Schutz anerkennt und deren Einhaltung überwacht. Hierzu seien eine Verschärfung des deutschen Strafrechts wegen Volksverhetzung sowie Maßnahmen gegen die Verbreitung von Vorurteilen und rassistischer Sprache in den Medien erforderlich.<sup>351</sup>

Sinti und Roma stellen in den verschiedenen Ländern Minderheiten dar, sie bilden jedoch keine eigene Nation. Der Zentralrat hat es erreicht, dass die 70.000 deutschen Sinti und Roma seit 1995 im Rahmenübereinkommen für den Schutz nationaler Minderheiten als eine autochthone Minderheit anerkannt und damit mit den anderen nationalen Minderheiten Sorben, Dänen und Friesen vergleichbar sind.<sup>352</sup> Damit steht den deutschen Sinti und Roma besonderer Schutz durch die Bundesregierung vor Benachteiligung aufgrund der Herkunft zu.<sup>353</sup> Ebenso bestehen rechtliche, kulturelle und politische Rahmenbedingungen zu ihrer Förderung, zum Erhalt eigener Traditionen wie der Sprache sowie von bürgerrechtlichen Aktivitä-

---

<sup>348</sup> Vgl. Heun (2006), S. 21ff.

<sup>349</sup> Vgl. Baumgartner / Freund (2004), S. 10ff.

<sup>350</sup> Vgl. Reemtsma (1996), S. 176ff.

<sup>351</sup> Bericht in „SWR-International“ vom 8.12.2010 über die Lage von Minderheiten wie der Sinti und Roma durch den Menschenrechtskommissar des Europarats Thomas Hammarberg.

<sup>352</sup> Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats in Strassburg vom 1.2.1995 (SEV Nr. 157), das von der Bundesrepublik Deutschland am 1.2.1998 ratifiziert wurde.

<sup>353</sup> Europäisches Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention zum Schutze nationaler Minderheiten, Europarat 9.10.1993.

ten.<sup>354</sup> Grundlagen sind das 1965 von den Vereinten Nationen verabschiedete „Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“ und das vom Europarat geschaffene „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“.<sup>355</sup> Daneben sind die Minderheitenschutzabkommen der Europäischen Union und der früheren KSZE, heute OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) maßgeblich.<sup>356</sup>

Problematisch ist die Reduktion einer Gruppe auf den Status ihrer sich wie auch immer definierenden Minderheit. Selten nämlich werden Minderheiten wie Sinti und Roma auch als Bestandteil der gesamten Gesellschaft wahrgenommen und behandelt. Ein Ziel des Zentralrats ist es, im deutschen Beamten- und Medienrecht Schutzbestimmungen für Sinti und Roma zu verankern, die sie „vor diskriminierenden Äußerungen und Darstellungen in den behördlichen Schriften und Publikationen schützen.“<sup>357</sup> Hierzu fordert der Zentralrat einen ständigen Sitz im Beirat der Antidiskriminierungsstelle bei der Bundesregierung.<sup>358</sup> Auch die Verwendung des Eigennamens Sinti und Roma ist Resultat der Bürgerrechtsarbeit, dessen Durchsetzung war ein erster politischer Erfolg. Es wird erwartet, die Sinti und Roma nicht nur „vor diskriminierenden, feindseligen oder gewalttätigen Drohungen oder Handlungen zu schützen, sondern auch wirksame Maßnahmen zur Förderung in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien zu ergreifen.“<sup>359</sup>

Folgendes Beispiel behördlichen Antiziganismus ereignete sich 2005. In dem in Neuruppin erscheinenden Fachblatt des Bundes Deutscher Kriminalbeamter „Der Kriminalist“ war ein Leserbrief des Kriminalbeamten Peter Lehrieder aus Fürth erschienen, in dem er auf einen zuvor dort veröffentlichten Artikel des Hauptkommissars Günter Weiss, einem Sinto, eingegangen war. Darin bezeichnete

---

<sup>354</sup> Art. 21 der Europäischen Grundrechte-Charta / Richtlinie 2000/43/EC zum Diskriminierungsverbot sowie die Antirassismusrichtlinie 2000/78/EC.

<sup>355</sup> Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (1998), S. 9.

<sup>356</sup> Vgl. Roßberg (1994), S. 38ff.

<sup>357</sup> Pressemitteilung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma vom 12.10.2006 zur Forderung eines Diskriminierungsverbots im Beamtenrecht. Dazu wurden der Innenministerkonferenz 554 Presseartikel und Polizeimeldungen mit vorurteilsschürenden Äußerungen von 1995 bis 2006 vorgelegt.

<sup>358</sup> Pressemitteilung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma vom 29.8.2006: Zentralrat reicht Beschwerde beim UNO-Ausschuss für Rassismus ein.

<sup>359</sup> Delfeld (2005), S. 209.

Lehrieder unter Berufung auf die angebliche Aussage eines Sinto, den er als „Aussteiger“ bezeichnete, die Sinti und Roma als „Maden im Speck der Wohlfahrtsgesellschaft, die sich die Legitimation für Diebstahl, Betrug und Sozialschmarotzerei aus dem Umstand ihrer Verfolgung im Dritten Reich nehmen.“<sup>360</sup> Ein Klageerzwingungsantrag des Zentralrats beim zuständigen Oberlandesgericht Brandenburg wegen Volksverhetzung wurde von dort als nicht strafrelevant abgelehnt, vielmehr seien diese Äußerungen von der Meinungsfreiheit gedeckt. Zwar hatte der bayerische Innenminister den Beamten disziplinarrechtlich belangt, aber eine Distanzierung der 20.000 deutschen Kriminalbeamten von Lehrieder blieb bis heute aus. Einer Klage des Zentralrats beim UN-Ausschuss gegen Rassismus (CERD) gegen die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Unterlassung, gegen diese Diskriminierung durch einen Staatsbeamten vorzugehen, wurde stattgegeben, und die Bundesregierung erhielt von CERD eine Rüge. Der „Umstand“ der NS-Verfolgung wurde von Lehrieder nicht als die Ursache besonders erschwerter Lebenssituationen der Sinti und Roma betrachtet, sondern als deren eigene Rechtfertigung für ihre vermeintliche pauschale Kriminalität.

Zur Anerkennung der Sprache Romanes hat die Bundesregierung im Jahr 1998 ergänzend zu der europäischen Minderheitenkonvention die „Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen“ unterzeichnet. Darunter fallen „geschichtlich gewachsene Minderheitensprachen, deren Schutz zur Erhaltung und Entwicklung der Traditionen und des kulturellen Reichtums Europas beiträgt“<sup>361</sup>, wie es im Vorwort zur Charta heißt. Im September 1998 wurde die Unterzeichnungsurkunde für die Minderheitensprachen Romanes, Sorbisch, Friesisch und Dänisch beim Europarat hinterlegt. 1998 hat Hessen als erstes Bundesland den an die Charta gebundenen Bestimmungen zugestimmt und dazu das erforderliche Quorum von 35 anerkannten Schutzbestimmungen erfüllt. Hessens damaliger Ministerpräsident begründete die Entscheidung seiner Regierung damit, dass auf Grund des NS-Völkermords die Sprache der Sinti und Roma in ihrer Erhaltung und Entwicklung massiv beeinträchtigt wurde. Bislang hat jedoch kein weiteres

---

<sup>360</sup> Lehrieder, Peter: Leserbrief „Sinti und Roma – seit 600 Jahren in Deutschland. Artikel von EKHK Weiss im BDK-Organ Der Kriminalist, Ausgabe 07./08./2005“ in „Der Kriminalist“, Ausgabe 10/2005, S. 414.

<sup>361</sup> Europäische Charta für Regionale – und Minderheitensprachen des Europarats vom 5.11.1992 (SEV Nr. 148), das von der Bundesrepublik ratifiziert wurde und am 1.1.1999 in Kraft getreten ist.

Bundesland die vom Zentralrat geforderte Anerkennung des Romanes vorgenommen. Derzeit werden Verhandlungen mit dem Bundesland Schleswig-Holstein geführt, um eine rechtliche Gleichbehandlung mit den beiden dort bereits anerkannten dänischen und friesischen Minderheiten zu erreichen.<sup>362</sup>

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma informiert die Öffentlichkeit und die Politik über die besorgniserregende Menschenrechtslage der Minderheit vor allem in Ost- und Südosteuropa, etwa durch die Teilnahme an Konferenzen in anerkannten Foren für Menschenrechte. Der Zentralrat nahm am 18.6.2009 an einem Fachgespräch des beim Auswärtigen Amt angesiedelten Deutschen Instituts für Menschenrechte teil, an dem die Empfehlungen des UN-Ausschusses vom August 2008 für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung in Deutschland am Beispiel der Sinti und Roma diskutiert wurden.

Die Europäische Union und die Vereinten Nationen haben kein politisches und rechtlich einklagbares Bekenntnis zum Schutz der Minderheit abgegeben bzw. aus formalrechtlichen Gründen abgeben können. Mehrere Versuche des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zu einer solchen Erklärung sind am politischen Willen der Bundesregierungen gescheitert. Das Argument der Sinti und Roma, vor dem Hintergrund des NS-Völkermords eine besondere Verantwortung für sie wahrnehmen zu müssen, wird aus ihrer Sicht von der deutschen Politik ignoriert. Ohne die förmliche Eingabe eines Staates ist keine UN-Resolution zu verabschieden.

Am 2.2.2005 vereinbarten Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Rumänien, Serbien, die Slowakei, Tschechien und Ungarn in einer internationalen Konferenz zur Lage der Roma in Sofia, die gesellschaftliche Eingliederung der Roma im Rahmen der „Dekade der Roma-Integration“ in den nächsten zehn Jahren voranzutreiben und mit Hilfs- und Förderprojekten bessere Lebensbedingungen für sie zu schaffen, die „aber bisher eine eher skeptische Einschätzung ihrer Wirksamkeit ergeben“<sup>363</sup>. Es wurde auch vor einer Verletzung des Humanismus gewarnt, wenn die Roma in ihrer Entwicklung zurückblieben. Hierzu müsse sich die

---

<sup>362</sup> Artikel „Hoffnung auf den Schutz der Verfassung. Sinti und Roma in Schleswig-Holstein drängen auf Gleichbehandlung mit der dänischen und der friesischen Minderheit“, in: Kieler Nachrichten vom 17.09.2010, S. 3.

<sup>363</sup> Haupt (2009), S. 7.

Bildungssituation der Minderheit entscheidend verbessern. Die Programme der Stiftung zeigen, dass sich bei einer gleichberechtigten Teilhabe der Roma Erfolge einstellen können. Entscheidend ist es, ihnen dazu Gelegenheit zu geben. Die „Roma-Dekade“ geht auf eine Initiative der „Open-Society-Stiftung“ des US-Milliardärs George Soros und der Weltbank zurück.<sup>364</sup> Die Europäische Union beteiligt sich daran. Soros bemerkte zur Lage der Roma:

„Sie teilen die Ziele der Mehrheitsbevölkerung: ein Haus mit entsprechendem Standard, eine anständige Bildung für ihre Kinder, Arbeitsplätze, die ihnen ermöglichen, ihre Familien zu erhalten. Aber solange die Lebenssituation der Roma nicht verbessert wird, so lange werden sie durch Europa ziehen.“<sup>365</sup>

Ob sich die Situation der Minderheit nach den ersten fünf Jahren der Roma-Dekade verbessert hat, kann hier aufgrund der länderspezifischen Gegebenheiten nicht dargelegt werden. Die europäische Beobachtungsstelle für Rassismus in Genf, die im Auftrag der Vereinten Nationen statistische Erhebungen über xenophobische Entwicklungen erstellt, hat Sinti und Roma in den Jahren 2005 und 2007 als die am stärksten diskriminierte Bevölkerungsgruppe in Europa festgestellt.<sup>366</sup> Seit 2008 wacht die Grundrechteagentur des Europarats als Nachfolgeorganisation über die Gewährung der Grund- und Menschenrechte an die Sinti und Roma. In Ost- und Südosteuropa leben die etwa sieben Millionen Roma immer noch zum großen Teil in bitterer Armut und im gesellschaftlichen Abseits.<sup>367</sup> Grundlegend für eine menschenwürdige Perspektive der Minderheit ist ein gleichberechtigter Zugang zur Bildung und damit zum Arbeitsmarkt.

Der polnische Roma-Funktionär Kwiatkowki sagte zur Bedeutung der Bildung:

„Der Schlüssel für eine gute Zukunft ist Bildung. Hier müssen bessere Zugangsmöglichkeiten und eine Betreuung unserer Kinder geschaffen werden. Wir müssen die Öffentlichkeit sensibilisieren und über den Holocaust und die Auswirkungen des Antiziganismus aufklären. Dazu bedarf es einer Zu-

---

<sup>364</sup> Vgl. Soros (2001)

<sup>365</sup> Artikel von George Soros „Bildung von Roma-Kindern“, in: Romano Kipo Nr. 4/2010. S. 4.

<sup>366</sup> Die Angaben stammen vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma Heidelberg. Sh. auch Bericht der EU-Kommission in Brüssel vom 28.4.2005 zur Lage der Roma in Europa.

<sup>367</sup> Vgl. Matter (2005), S. 26ff.

sammenarbeit der Roma-Organisationen in ganz Europa. Nur gemeinsam sind wir erfolgreich.“<sup>368</sup>

Sabrina G., 34 Jahre alt, sieht es ähnlich:

„Der einzige Weg, eine gleichwertige Zukunftsperspektive zu haben, ist eine solide Bildung und Ausbildung unserer Kinder. Dies ist der Schlüssel. Als Mediatorin versuche ich seit acht Jahren, in Städten wie Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Karlsruhe zu verhindern, dass Sinti-Kinder in den Schulen seitens der Lehrer und Mitschüler nicht oder zumindest nicht unwidersprochen unter dem Antiziganismus leiden müssen. Sie sollen sich auf ihren Lernstoff konzentrieren, anstatt sich ständig gegen Anfeindungen wehren zu müssen. Dies ist nicht einfach, weil immer noch, auch bei Lehrern, tiefsitzende Vorurteile herrschen. Die Aufklärung über die Geschichte und den Holocaust, der fast alle Familien betroffen hat, ist unerlässlich. Wichtig wäre eine bessere Zusammenarbeit von Sinti und Roma auf internationaler Ebene. In der Erinnerungsarbeit gelingt dies zum Teil. Das muss sich auch auf die Menschenrechts- und Minderheitenpolitik sowie auf die Bereiche Bildung und Arbeit ausdehnen.“<sup>369</sup>

Der ungarische Parlamentsabgeordnete Laszlo Teleki setzt sich in seinem Land seit Jahren für die Menschen- und Minderheitenrechte ein. Er stellte fest:

„Seit die Jobbik-Partei in unseren Parlamenten sitzt, hat der Antiziganismus weiter zugenommen. Diese Partei hat mit ihrer Hetze gegen Juden und Roma viele Stimmen gewonnen. In Ungarn wurden Roma von Rechtsextremisten ermordet. Diese Entwicklung grassiert auch in anderen europäischen Ländern. Ein Bewusstsein über den Holocaust an den Sinti und Roma kann eine größere Verantwortung zum Schutz unserer Menschen fördern.“<sup>370</sup>

Diese Ansicht teilt der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, der mit einer offensiven Erinnerungsarbeit und der Bewusstseinsentwicklung zum NS-Völkermord auch einen Rückgang antiziganistisch motivierter Benachteiligungen der Minderheit und effektivere Schutzmaßnahmen, etwa vor stigmatisierender Medienberichterstattung, erhofft. Zwar hat die Auseinandersetzung mit dem Holocaust an den Juden den Antisemitismus nicht beseitigt, gleichwohl aber einen weitaus ernsthafteren Schutz jüdischer Menschen und Einrichtungen durch die Staatsgewalt nach sich gezogen.

---

<sup>368</sup> Auszug aus einem Gespräch mit Roman Kwiatkowski aus Polen am 8.12.2009 in Heidelberg.

<sup>369</sup> Auszug aus einem Gespräch mit der deutschen Sinteza Sabrina G. am 20.8.2008 in Karlsruhe.

<sup>370</sup> Auszug aus einem Gespräch mit Laszlo Teleki aus Ungarn am 7.12.2009 in Heidelberg.

Der 73-jährige Johan Weisz, der sich der NS-Verfolgung durch Flucht entziehen konnte, beklagte den mangelnden Respekt und die permanenten Vorbehalte gegenüber Sinti und Roma trotz positiver Beispiele gesellschaftlicher Integration:

„Für die meisten Gadsche bleiben wir immer *Zigeuner*. Sie meinen das Wort böse. Darin steckt so viel Negatives. Ich war ein erfolgreicher Geschäftsmann, hatte in Amsterdam und New York große Blumengeschäfte, war über viele Jahre der Hauptlieferant für den niederländischen Königspalast. Ich habe nach meiner Floristen-Ausbildung Kunstgeschichte und Landschaftsarchitektur studiert und spreche vier Sprachen, mit Romanes sogar fünf. Ich habe über fünfzig Jahre meines Lebens viel und hart gearbeitet und mich permanent weitergebildet. Sind die *Zigeuner* also alle dumm und faul? Welche unglaubliche Anmaßung steckt hinter solchen Vorurteilen gegen uns. Wir dürfen uns dies nicht länger bieten lassen. Das, was heute unseren Kindern in Ländern wie Ungarn, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Bulgarien usw. angetan wird, ist ein unglaublicher Skandal. Was würde die Politik tun, wenn dies keine *Zigeuner* wären? Ob sie dann für die Menschenrechte in unserem vereinten Europa eintreten würde?“<sup>371</sup>

Diese Sorge ist berechtigt, denn ein großes humanitäres Problem zeigt sich derzeit auch in Deutschland. Besonders problematisch sind die „Rückführungsabkommen“ der Bundesregierung mit den Heimatländern der vorwiegend osteuropäischen Roma. Hier erfolgen selten Einzelfallprüfungen, vielmehr werden die Menschen in Situationen gebracht, die ihre Rechte und ihren Schutz vor rechtsextremistischen und rassistischen Übergriffen unberücksichtigt lässt. Oft werden dadurch Familien auseinandergerissen. Diese Rückführungspraxis gegenüber den seit Anfang der 1990er Jahre hier beheimateten Roma aus dem Kosovo löste auf nationaler und internationaler politischer Ebene den Protest des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma aus. Ihre Sicherheit vor Übergriffen durch diejenigen, die sie damals aus ihrer Heimat vertrieben und viele von ihnen ermordet hatten, ist dort tatsächlich nicht gewährleistet. Im Gegenteil können sie erneut zu Opfern von Pogromen durch Albaner und Serben werden. Das Auswärtige Amt hat vier Aspekte genannt, die gegen eine „Rückführung“ nach Kosovo sprechen: „Labile Sicherheitslage / Gefährdung von Minderheiten, fehlende Existenzsicherung,

---

<sup>371</sup> Interview mit dem Holocaust-Überlebenden Johan Weisz aus Zutphen/NL am 28.4.2008 in Heidelberg. Gadsche bedeutet in der Sprache „Romanes“: Nicht-Sinti.

nicht vorhandener Wohnraum, defizitäre medizinische und psychotherapeutische Versorgung.<sup>372</sup>

Obwohl keine dieser grundlegenden Kriterien erfüllt sind, schieben deutsche Behörden die Roma ab. Der 82-jährige deutsche Sinto Adolf Heilig sagte dazu:

„Schauen Sie sich die heutige Situation der Sinti und Roma an, vor allem in Osteuropa: Morde, Brandstiftungen, schlimmste Diskriminierung, besonders gegen Kinder. Aber kaum ein Politiker tritt für uns ein. Die Medien schüren Vorurteile, das Internet bildet praktisch einen rechtsfreien Raum. Volkverhetzung und Rassenhass gegenüber unserer Minderheit werden als Meinungs-, Presse- oder Kunstfreiheit umgedeutet. Menschen, die schon lange in Deutschland ihre Heimat gefunden haben und hier integriert sind, werden nach Kosovo abgeschoben. Das ist unverantwortlich.“<sup>373</sup>

Neben der Frage der „Integration“ von Sinti und Roma ist das Thema „Migration“ kritisch zu beobachten. Migration trifft entgegen missverständlicher Interpretationen auch auf Sinti und Roma nur dann zu, wenn es sich um Ausländer handelt, und in Bezug auf ihren beabsichtigten Aufenthalt in dem betreffenden Land darüber hinaus [...] „eine Dauerhaftigkeit zu erkennen ist.“<sup>374</sup> Jedoch werden immer noch [...] „deutsche Sinti und Roma im Kontext von Migrationsforschungen zu Deutschland thematisiert“<sup>375</sup>, ebenso wie dies für Staatsangehörige anderer Länder zutrifft. Damit wird das Heimatrecht der Sinti und Roma in Frage gestellt und das Klischee des umherwandernden „Zigeuners“ genährt. Als Angehörige einer Minderheit sind Sinti und Roma stets zugleich Bestandteil der Gesamtbevölkerung ihrer jeweiligen Heimatländer.<sup>376</sup>

Die Problematik einer mangelnden Differenzierung der Sinti und Roma wird anhand des folgenden Beispiels deutlich. So wird hierzulande bei den ausländischen Sinti und Roma, sofern sie nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden, statt ihrer Integration oft deren Assimilation angestrebt, was insofern problema-

---

<sup>372</sup> Anfrage der Linkfraktion im Deutschen Bundestag an die Bundesregierung / Auswärtiges Amt zur Lage der Roma im Kosovo vom 9.10.2009, Bundestagsdrucksache 16/14129.

<sup>373</sup> Gespräch mit dem Holocaust-Überlebenden und Vorstandsmitglied des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma Adolf Heilig am 30.3.2010 in Heidelberg.

<sup>374</sup> Lange (2008), S. 110.

<sup>375</sup> Rose (1999), veröff. Aufsatz „Die Politik der OSZE gegenüber Sinti und Roma muss sich ändern.“ S. 3.

<sup>376</sup> Vgl. Heuss (1996), S. 109ff.



tisch ist, als dies mit dem Verlust der eigenen kulturellen Identität einhergeht.<sup>377</sup> Erfolgreiche Angehörige dieser Minderheit mit ausländischen Wurzeln sind jedoch gelungene Beispiele von Integrationswillen und -fähigkeit. Eine Assimilation ist aus vielen Gründen nicht erstrebenswert, zumal positive Lebenswege Ansporn für andere Roma sein könnten. Zugleich könnten diese Beispiele die Argumente von Politikern entkräften, wonach die Gewährung von Chancengleichheit für Sinti und Roma zwecklos und zum Scheitern verurteilt sei. Danach hätten sie kein ernsthaftes Interesse an einer gesellschaftlichen Teilhabe, da ihre „traditionelle“ Lebensweise als klassischer Gegenentwurf zur Leistungsgesellschaft nur darauf abziele, der Mehrheitsbevölkerung Schaden zuzufügen.<sup>378</sup>

Besonders die auf tiefsitzenden Vorurteilen basierende Ausgrenzung von Kindern der Sinti und Roma aus dem Bildungssektor ist ein Skandal. So wird den Kindern oft pauschal mangelnde Intelligenz, Begabung und Lernfähigkeit unterstellt, was aber jeglicher seriöser Argumentation entbehrt.<sup>379</sup> Mögliche strukturelle Bildungsprobleme innerhalb der Minderheit sind danach zu hinterfragen, ob diese tatsächlich interne Gründe haben oder von außen verursacht wurden. Wenn Kinder von Roma-Familien in der Schule diskriminiert werden, ist es verständlich, wenn sie ungern in die Schule gehen wollen.<sup>380</sup> Dies hat seine Ursachen nicht in einer den Sinti und Roma oft unterstellten mangelnden Lernwilligkeit. So wehren sich Verbandsvertreter gegen pauschale Schuldzuschreibungen gegenüber ihrer Klientel, während die Politik nur selten Versäumnisse und Fehler einräumt und Lösungen für ein besseres Miteinander von Mehrheit und Minderheiten erarbeitet. Zugegebenermaßen ist dies ein schwieriges Unterfangen.

Zweifellos sind Sinti und Roma auf politischem und rechtlichem Gebiet benachteiligt und sie sind auch Verlierer der Globalisierung. Die aktuelle Weltwirtschaftskrise wird ihre Situation verschlimmern, weil nur noch die am besten ausgebildeten Menschen Arbeitsplätze erhalten, und besonders zu den Roma in Osteuropa die Meinung vorherrscht, [...] „dass die Roma ein Bildungsniveau und

---

<sup>377</sup> Vgl. Randjelovic (2007), S. 265ff.

<sup>378</sup> Vgl. Gronemeyer (1983), S. 10ff.

<sup>379</sup> Vgl. Schwanitz (1999), S. 467ff.

<sup>380</sup> Vgl. Hansen (2000), S. 59ff.

kulturelle Besonderheiten haben, die ihre erfolgreiche Anpassung an die neuen Lebensbedingungen erschweren.<sup>381</sup> Dieses pauschale Urteil erschwert die weiteren Chancen der Minderheit im Bildungssektor. Zudem werden Hilfsprogramme für Roma in Osteuropa gekürzt. Bei einem fortschreitenden Auseinanderklaffen der Schere zwischen Arbeitsplatzangebot und –nachfrage wird kaum ein Angehöriger der Minderheit eine Chance erhalten, zumal Sinti und Roma als Feinde und nicht als Teil der Gesellschaften begriffen und akzeptiert werden, in denen Grundwerte wie Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit für alle gelten.<sup>382</sup> Ein Beitrag für einen inneren demokratischen Entwicklungsprozess der osteuropäischen Länder wäre, die Roma-Organisationen als Partner der jeweiligen Regierungen einzubeziehen. Hierzu bedarf es auch der Unterstützung unabhängiger und anerkannter Beobachter von internationalen Organisationen über die tatsächliche Situation der Roma in den einzelnen Ländern.<sup>383</sup> Die Europäische Kommission hat bislang in den Jahren 2008 und 2010 zwei „Gipfel“ zur Lage der Roma abgehalten um „gemeinsame Instrumente und Maßnahmen zur Integration der Roma“<sup>384</sup> auf den Weg zu bringen, ohne dass hierzu allerdings erfahrene Organisationen wie der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in grundlegenden Fragen angehört worden wären.

Problematisch ist auch die Berichterstattung in Presse, Hörfunk und Fernsehen. Auf das Spannungsfeld zwischen der Pressefreiheit und einem Diskriminierungsverbot wird später eingegangen. Bürgerschaftliche Verantwortung zeigt sich gerade auch in der Bekämpfung antisemitischer Klischees, die in der medial vernetzten Welt in Sekundenschnelle verbreitet werden können. Im Falle des gegen Sinti und Roma gerichteten Antiziganismus bleibt diese Form der Zivilcourage zumeist aus, stattdessen besteht sogar eine Tendenz, „Zigeunerklischees“ zu verstärken.<sup>385</sup>

---

<sup>381</sup> Heller (2007), S. 102.

<sup>382</sup> Vgl. Popper (2003), S. 326ff.

<sup>383</sup> Pressemitteilung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma: „UNO-Sonderberichterstatter Githu Muigai besucht Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma“ vom 19.6.2009.

<sup>384</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem zweiten europäischen Gipfeltreffen zu der Lage der Roma vom 25.3.2010 (2010/2559/RSP).

<sup>385</sup> Es wäre sinnvoll, eine empirische Untersuchung darüber vorzunehmen, ob und inwieweit die Forderungen der Sinti und Roma zu ihrer Gleichberechtigung und die zum Teil in einigen Staaten bereits kodifizierten Schutzmaßnahmen für sie in deren Lebensalltag gegriffen haben.

Trotz zahlreicher Konflikte war das Zusammenleben von Mehrheitsgesellschaften und den Sinti und Roma auch von gemeinsamen Werten und Normen getragen, bis der Holocaust zu einem Bruch führte. Seit 1945 wurden den Sinti und Roma Werte wie Gleichberechtigung größtenteils vorenthalten. Erst allmählich zeigt der Einsatz für sie Erfolge im rechtlichen, politischen, ökonomischen und kulturellen Bereich, wenn auch mit den hier beschriebenen Defiziten. So ist anfänglich gut gemeinte Unterstützung oft in Paternalismus entglitten und durch Geltungssucht und Deutungshoheiten mancher Unterstützer überlagert worden, die ihrerseits kaum Verständnis für die Argumente der Minderheitenvertreter aufbrachten. Auch der politische Emanzipationsprozess der deutschen Sinti und Roma hat Widerstände aus Gesellschaft und Politik hervorgerufen.

Folgendes Beispiel soll die Ambivalenz zwischen wohlmeinender Hilfe und der von Minderheitenorganisationen empfundenen Kontraproduktivität von Unterstützungsmaßnahmen deutlich machen. Im Jahr 1989 hatte die Stadt Frankfurt den Grünen-Politiker Daniel Cohn-Bendit mit der Gründung eines Amtes für „multikulturelle Angelegenheiten“ beauftragt. Cohn-Bendit, der sich seit vielen Jahren auch als Fraktionsvorsitzender der Partei „Die Grünen“ im Europäischen Parlament für Menschenrechte einsetzt, wollte seinerzeit in Frankfurt entgegen vieler Vorbehalte Roma-Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten Jugoslawiens aufnehmen, auch wenn diese „ein anderes Verhältnis zum Eigentum“<sup>386</sup> hätten, wobei er Betteleien und die ihnen unterstellten Diebstähle als Überlebensstrategie relativierte. Dies hatte eine fatale Außenwirkung. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisierte, dass durch solche Pauschalierungen Vorurteile verfestigt und Ängste geschürt werden, außerdem würde eine behördliche Untersuchung der Lebensverhältnisse einer Sondererfassung gleichkommen. Cohn-Bendit bedauerte es, dass die Gefühle der Betroffenen verletzt worden seien, bezeichnete die Reaktion des Zentralrats aber als „Denkverbot“. Hier wäre vor dieser Eskalation ein Austausch beider Seiten sinnvoll gewesen.

Die Erfahrung, im Kampf für eigene Rechte erfolgreich sein zu können, hat die Sinti und Roma in Deutschland geprägt. Angehörige von Minderheiten, die auf

---

<sup>386</sup> Zit. in: Stamer (2001), S. 195.

der Suche nach einer „spezifischen Identität“ sind, laufen Gefahr, aus alten Mythen abgeleitete, aber genuin rassistische Konzepte in das eigene Selbstbild zu übernehmen und damit verzerrte Vorstellungsmuster der Mehrheitsgesellschaft zu bedienen. Problematisch ist in Deutschland der Umgang mit sogenannten Mehrheitsidentitäten, weil sich Deutsche mit Migrationshintergrund (gleiches gilt für die Zugehörigkeit zu einer Minderheit) genötigt fühlten, [...] „sich zu entscheiden, wo es nichts zu entscheiden gebe“<sup>387</sup>, wie es Sawsan Chebli treffend formulierte. Erst für spätere Generationen der Sinti und Roma zeigt sich die Wirkung der bisherigen politischen Arbeit zu einer gesellschaftlichen Gleichstellung. Es liegt an ihnen selbst, daraus einen sinnvollen Kompromiss zwischen traditioneller Minderheitenkultur und nationaler Zugehörigkeit zu finden. Dies setzt eine Kultur des politischen Denkens voraus, denn nur mit der aktiven Beteiligung an demokratischen Prozessen können sich die Sinti und Roma behaupten und ihre Zukunft sichern. Hierzu bedarf es der Chancengleichheit. Jede Form der Isolation schadet ihnen und befördert Konfliktpotenziale.<sup>388</sup>

Anhand der bisherigen Problemstellungen wären zur rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der Sinti und Roma folgende Maßnahmen durch die Europäische Union sowie die nationalen Regierungen der Mitgliedsstaaten umzusetzen:

- Gleichberechtigte Anerkennung als nationale Minderheiten
- Staatenübergreifender Schutz der Sinti und Roma vor rassistischer Hetze
- Maßnahmen gegen diskriminierende Praktiken von Behörden
- Verzicht auf Erfassung der Minderheitenzugehörigkeit durch die Polizei
- Infrastrukturmaßnahmen in Roma-Wohnsiedlungen
- Positive Fördermaßnahmen im Bildungswesen
- Verzicht auf Kennzeichnung in der Medienberichterstattung
- Verpflichtung von Internet-Providern zur Verhinderung von Rassenhetze
- Gleichberechtigter Zugang zur Bildung und zum Arbeitsmarkt
- Herausstellen der Bedeutung des Genozids an den Sinti und Roma

Besonders der letzte Aspekt, die Bedeutung des NS-Völkermords in der europäischen Erinnerungskultur zu verankern, ist vor dem Hintergrund der bestehenden

---

<sup>387</sup> Chebli, Sawsan: Artikel Titel „Der Gläubige im Teufelskreis“ in Der Tagesspiegel, Ausgabe Nr. 20866 v. 23.1.2011, S. 23.

<sup>388</sup> Vgl. Frigessi Castelnovo (1990), S. 299ff.

Verdrängungstendenzen eine wichtige Zukunftsaufgabe der zuständigen Verantwortungsträger aus Politik und Wissenschaft.

## 2.5 Bekämpfung des Rassismus und des Antiziganismus

Der schwer erfassbare Begriff Rassismus impliziert das Vorhandensein von „Rassen“, die sich biologisch unterscheiden, die jedoch nach der Konvention der Vereinten Nationen nicht existieren. Der französische Soziologe Memmi definierte den Rassismusbegriff wie folgt:

„Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver biologischer Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen.“<sup>389</sup>

Die biologistische Wertung des Rassenbegriffs entstand Anfang des 20. Jahrhunderts auf der Grundlage von Rassentheorien. In der im 18. Jahrhundert einsetzenden Rassenanthropologie, die sich dezidiert mit den „Zigeunern“ befasste, wurde der biologistische Begriff „Rasse“ mit dem soziologischen Begriff „Volk“ vermischt. Die Nationalsozialisten entwickelten daraus ihre „Volksgemeinschaft“, der die als „rassisch minderwertig“ eingestufte Gruppen Juden und Sinti und Roma nicht angehören durften. Heutzutage werden Menschen aus Gründen der Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, des sozialen oder ökonomischen Status diskriminiert. Die Folgen von Rassismus sind Vorurteile, Benachteiligung und Segregation bis hin zu Morden und sogar Genoziden. Nach Fredrickson liegt [...] „Rassismus vor [liegt], wenn eine ethnische Gruppe oder ein historisches Kollektiv auf der Grundlage von Differenz, die sie für erheblich und unveränderlich hält, eine andere Gruppe beherrscht, ausschließt oder zu eliminieren versucht.“<sup>390</sup>

In Bezug auf den Antiziganismus spricht Hund davon, dass sich die „rassistische Konstruktion des Zigeuners bis heute behauptet“<sup>391</sup> hat. Bezogen auf die Sinti und Roma zeigt sich der Rassismus (Antiziganismus) in unterschiedlichen Ausprä-

---

<sup>389</sup> Memmi (1992), S. 103.

<sup>390</sup> Fredrickson (2004), S. 173.

<sup>391</sup> Hund (1996), S. 7.

gungen. Der Wissenschaftszweig der Antiziganismusforschung ist neu.<sup>392</sup> Es mangelt noch an einer vertieften theoretischen und empirischen Grundlage, trotz aktueller Beiträge.<sup>393</sup> Aufgabe der Antiziganismusforschung ist es, die Facetten des „Zigeunerstereotyps“ zu erschließen, historische Entwicklungslinien und aktuelle Erscheinungsformen zu beschreiben und eine Funktionsanalyse unter Einbeziehung gesellschaftlicher Strukturen und Konfliktfelder vorzunehmen. Der Begriff Antiziganismus ist insofern kritisch zu betrachten, als er im Umkehrschluss einen „Ziganismus“ voraussetzt, der jedoch nicht dem Selbstverständnis der meisten Sinti und Roma entspricht. Der Begriff wurde in Anlehnung an den Begriff Antisemitismus entwickelt, um die Parallelen des Hasses auf Minderheiten hervorzuheben. Die Herkunft des Begriffs ist ungeklärt.

Zur Bekämpfung der unterschiedlichen Formen des Rassismus bzw. des Antiziganismus wäre es wichtig, dass die Sinti und Roma auf europäischer Ebene über eine schlagkräftige und politisch stärker wahrgenommene Vernetzung bedeutender Organisationen verfügen, die neben Partikularinteressen in den jeweiligen Heimatländern auch einen gemeinsamen Zielrahmen definiert. In Europa, wo seit langem Antiziganismus und Antisemitismus grassieren und die Folien für politischen Extremismus liefern, sind die Zivilgesellschaften zu stärken und die Regierungen zu ermahnen, ihre Pflicht zum Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten zu erfüllen. Hier sollte Deutschland aufgrund seiner historischen Verantwortung für die NS-Verbrechen gegenüber seinen europäischen Nachbarn eine Vorbildfunktion einnehmen, aber selbst hierzulande ist der Antiziganismus extrem ausgeprägt und verbreitet.<sup>394</sup>

Nach einer Allensbach-Umfrage von 1994 stehen 68 % der deutschen Bevölkerung den Sinti und Roma ablehnend bis feindlich gegenüber, etwa, „indem sie die *Zigeuner* als Nachbarn ablehnten.“<sup>395</sup> Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hat im Jahr 2006 unter 3.100 deutschen Sinti und Roma eine „repräsentative Umfrage“ gestartet, woran sich letztlich 309, also 10 % beteiligt haben. Erfragt wur-

---

<sup>392</sup> Vgl. Maciejewski (1996), S. 9ff.

<sup>393</sup> Vgl. End u.a. (2009), S. 67ff.

<sup>394</sup> Vgl. Winckel (2002), S. 14ff.

<sup>395</sup> Wippermann (1997), S. 174.

den persönliche Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu der Minderheit am Wohnort, in der Schule, bei der Arbeit, dem Studium oder der Wohnungssuche. Danach fühlten sich 76 % der Befragten aus allen Altersstufen und sozialen Schichten durch die deutsche Gesellschaft und den Staat benachteiligt, etwa am Arbeitsplatz oder von den Nachbarn, 44 % empfanden dies bei Bewerbungen um einen Arbeitsplatz, 46 % fühlen sich von Behörden und der Polizei schikaniert, 54 % bei der Bewerbung um eine Wohnung benachteiligt. Vor möglichen Auswirkungen antiziganistischer Berichterstattung in den Medien hatten über 90 % der Befragten Ängste geäußert.<sup>396</sup> Die Ergebnisse dieser Umfrage sind der Bundesregierung vorgelegt worden, um damit die Forderung nach wirksameren Schutzmaßnahmen für die Minderheit untermauern zu können.

Allein die Zugehörigkeit zur Minderheit hat für die meisten Sinti und Roma in allen Lebensbereichen Benachteiligungen zur Folge. Die jüngeren Generationen in Deutschland sind oft gezwungen, ihrer durch die Mehrheitsbevölkerung aufgezwungenen Ethnisierung entgegenzutreten.<sup>397</sup> So bekennen sich die deutschen Sinti und Roma als Deutsche zu ihrer Heimat, obgleich sich viele von der deutschen Politik und der Gesellschaft im Stich gelassen fühlen, da sie hierzulande zumeist als störende Randgruppe wahrgenommen und behandelt werden. Die Situation der Minderheit in anderen europäischen Staaten ist sogar bedrohlich, und dies, obwohl sie Staatsbürger ihrer Heimatländer sind.<sup>398</sup>

Die 25-jährige Sinteza Jessica S. gab zu bedenken:

„Uns Sinti geht es in Deutschland relativ gut, aber in Ungarn oder Rumänien geht es unseren Menschen schlecht. Dort hat man als Romni keine Zukunft. Der Antiziganismus ist so furchtbar dort. Wie soll man in solchen Ländern leben, wenn man ständig diskriminiert wird und in Gefahr ist? An den Holocaust zu erinnern ist unverzichtbar, das haben mir meine Eltern gesagt, aber wir müssen die Politik und Gesellschaft dazu bringen, den Hass auf uns zu beenden, damit wir ein würdiges Leben führen können.“<sup>399</sup>

---

<sup>396</sup> Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: Repräsentative Umfrage vom 11.10.2006.

<sup>397</sup> Vgl. Jonus (2009), S. 244ff.

<sup>398</sup> Vgl. Rose (2007), S. 5ff.

<sup>399</sup> Gespräch mit der deutschen Sinteza Jessica S. am 20.8.2008 in Karlsruhe.

Zu den einzelnen Formen des Antiziganismus und dessen vielfältige Verbreitungsmöglichkeiten wird im Folgenden eingegangen.

### 2.5.1 Antiziganistische Darstellung in der Literatur und in der Presse

Die Vorurteile, mit denen Sinti und Roma dargestellt und betrachtet werden, sind nahezu unerschöpflich und voller Widersprüche: romantisch, exotisch, unnahbar, fremd, kriminell, verwahrlost, feindselig, vertrauensselig, reich, arm.<sup>400</sup> Selten werden sie dem Individuum gerecht, sondern sie tragen zu dessen Entpersönlichung bei. Alte Gemälde, frühere und zeitgenössische Photographien und Filme über Sinti und Roma zeigen diese vorwiegend im Sommer auf der Reise und in „Zigeunerlagern“ bei Musik und Lagerfeuer. Dabei werden „Gebräuche“ thematisiert, was das Bild des „typischen Zigeuners“ bestätigt. Solche Darstellungen verfestigen Zerrbilder und projizieren sie auf die gesamte Minderheit. „Zigeuner“ bleiben ein als romantisch und exotisch empfundenes Volk, das seine Lebensweise und kulturelle Identität als Gegenentwurf zum Bürgerlichen bewahrt.

Vorurteile und Stereotypen sind allerdings nicht statisch, sondern sie verlaufen in gesellschaftlichen und ideologischen Kontexten dynamisch, sie werden in bestimmten Zeitabständen neu aktualisiert, definiert und instrumentalisiert. Im Falle der Sinti und Roma scheinen jedoch tradierte Zerrbilder aus dem Spätmittelalter ebenso wie die rassistischen Bilder der NS-Propaganda immer noch vorzuherrschen. Genauso wenig, wie der Minderheit eine Entwicklung zugesprochen wird, sind auch die von außen aufgestülpten Wahrnehmungsmuster fest zementiert und im Sinne einer realitätsbezogenen Auseinandersetzung kaum veränderbar.

Die Erinnerungsliteratur unterteilt sich in biographische Berichte von Zeitzeugen, Dokumentationen über allgemeine oder bestimmte Themengebiete und prosaische und lyrische Formen der Auseinandersetzung. In allen Bereichen sind Sinti und Roma in den letzten 20 Jahren verstärkt thematisiert worden, Fakten und Thesen daraus sind auch in die hier untersuchten Ausstellungstexte eingeflossen. Aus Werken zu den unterschiedlichen Themen wurde in dieser Arbeit bereits zitiert.

---

<sup>400</sup> Vgl. Solms / Strauß (1995), S. 4ff.



Die in der Literatur vorgenommene Fokussierung auf das Bild vom umherwandernden „Zigeuner“ und die dem vom Staat entgegengesetzte „Zigeunerpolitik“ wird deren unterschiedlichen Lebensentwürfen nicht gerecht. Das „Zigeunervolk“ ist nach solcher Lesart ein homogenes Gebilde, das über eine allgemeine Identität und Lebensphilosophie verfügt.<sup>401</sup> Damit wird den Sinti und Roma jegliche Individualität abgesprochen. Selbst in der Literatur zum Nationalsozialismus und zum Holocaust wird das romantisierende und diffamierende „Zigeunerbild“ konstruiert und rekonstruiert. Die Forschungsliteratur zur staatlichen „Zigeunerpolitik“ des 20. Jahrhunderts und der ab 1933 einsetzenden Verfolgung legt häufig ein Augenmerk auf die den deutschen „Zigeunergesetzen“ zugrunde liegenden Repressionsmaßnahmen. Dabei werden umherziehende „Zigeuner“ beschrieben, die von örtlichen Behörden mit Maßnahmen und Sonderbestimmungen drangsaliert wurden, die unter anderem ihre „Überwachung, [...] Registrierung und Bestrafung“<sup>402</sup> zum Ziel hatten. Eine interpretatorische Gefahr liegt darin, es hätte kein bürgerliches Leben der Sinti und Roma außerhalb des ihnen vermeintlich innewohnenden „Wanderlebens“ gegeben. Gerade dieser Umstand scheint aber für die Forschung aufgrund seiner „Normalität“ uninteressant zu sein. Mobilität hatte pragmatische Gründe, da die traditionelle Berufsausübung in Handwerk, Kunst und Handel dies erforderte. Was jedoch für Angehörige der Mehrheitsbevölkerung als notwendiges Mittel zum Broterwerb anerkannt ist, gilt im Falle der Sinti und Roma nicht. So werden diese oft als verhaltensauffällig beschrieben und zu Untersuchungsobjekten, während solche mit normalen Berufen und Lebensgewohnheiten selten Interesse auslösen und daher auch nicht in der Literatur auftauchen. Es soll weder ein Idealbild über ein allgemein bürgerliches Leben noch das Pauschalbild eines vermeintlichen Nomadentums der Sinti und Roma gezeichnet werden. Vielmehr ist die Differenziertheit von Lebensentwürfen darzustellen, da viele Sinti und Roma im 19. und 20. Jahrhundert trotz einer rigiden staatlichen „Zigeunerpolitik“ nicht den stereotypen Vorstellungen entsprachen.<sup>403</sup>

---

<sup>401</sup> Vgl. Arnold (1980), S. 13ff.

<sup>402</sup> Luchterhandt (2000), S. 26.

<sup>403</sup> Vgl. Luchterhandt (2003), S. 114ff.

Die pauschalierende Darstellung der Sinti und Roma geht mit dem Versäumnis einher, die unterschiedlichen Gesellschaftsstrukturen in ihren Heimatländern kritisch zu beleuchten. Das Kernelement der aufgeklärten Gesellschaft, nämlich Respekt vor der Würde und Freiheit des Individuums, wird im Falle der Sinti und Roma oft ad absurdum geführt; reflexartig treten die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen außer Kraft. Auch werden pauschale Klischeevorstellungen oft unter einem „ethnokulturellen Ansatz“ betrachtet und die heutige Situation der Roma ihrem eigenen Verhalten zugeschrieben. Damit werden Vorurteile verfestigt. Es gab und gibt immer wieder Menschen, deren Sozialverhalten nicht den von einer Gesellschaft definierten und entwickelten Normen entspricht. Dies ist unabhängig von Ethnie, Herkunft oder Religion gleichermaßen ein Problem von Mehrheiten und Minderheiten, damals wie heute. Ein Problem besteht ebenso darin, Sinti und Roma mit dem Fremdbegriff „Zigeuner“ zu bezeichnen, während die authentische Eigenbezeichnung weitgehend ignoriert wird.

Die Darstellung der Sinti und Roma in Lexika und Enzyklopädien ist ebenso kritisch zu betrachten.<sup>404</sup> Während ältere Werke „Zigeuner“ als unzivilisierte und auf einer kindlichen Gemütsebene befindliche Außenseiter der Gesellschaft klassifizierten, hatten spätere, im 18. Jahrhundert erschienene rassenanthropologische Werke die Sinti und Roma als „entartete Asoziale“<sup>405</sup> stigmatisiert und als Gefahr für die Gemeinschaft betrachtet. Später griff die NS-Propaganda darauf zurück.

Die weitaus größeren Gefahren zur Verbreitung antiziganistischer Bilder bestehen in den weltweit globalisierten Medien und Netzwerken, vor allem über das Internet. Journalisten, Moderatoren und Filmemacher ziehen hierzu auch oft „authentische Stimmen“ aus der Minderheit heran, die größtenteils Einzelmeinungen vertreten. Oft handelt es sich dabei um Menschen, die dem Bild des „typischen Zigeuners“ mit ebensolchen Verhaltensweisen und „Lebensgewohnheiten“ nahe kommen, ohne aber der Minderheit tatsächlich anzugehören. Den dadurch vermittelten pauschalen „Zigeunerbildern“ wird von Lesern oder Zuschauern oft ein

---

<sup>404</sup> Vgl. Uerlings / Patrut (2008), S. 633ff. In diesem Sammelband werden in mehreren Beiträgen die historischen und sozialen Entwicklungen des Antiziganismus beschrieben, besonders wie sich dies durch die lexikalische Darstellung der „Zigeuner“ zeigt.

<sup>405</sup> Fricke (1996), S. 108.

Wahrheitsgehalt unterstellt, der ihnen nicht zukommt und einer differenzierten und vorurteilsfreien Berichterstattung entgegensteht.<sup>406</sup> Aus rechtlicher Sicht sind die Autoren mit dem Verweis auf ein öffentliches Informationsinteresse und der „wertfreien“ Darstellung von Äußerungen Dritter geschützt. Trotzdem werden rassistische Ressentiments befördert.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hatte gemeinsam mit dem Deutschen Presserat am 5.11.2009 im Auswärtigen Amt einen Dialog mit Vertretern aus Politik, Medien, Justiz, Wissenschaft sowie Angehörigen der Sinti und Roma organisiert, um zu erörtern, wie weit die Freiheit der Medienberichterstattung geht und wann davon das allgemeine Diskriminierungsverbot tangiert wird. Daran nahmen Vertreter der OSZE sowie der Bundes- und Landesregierungen teil. Schon am 15.11.1994 fand erstmals eine erste vom Zentralrat initiierte Tagung zu dieser Problematik im Deutschen Presseclub in Bonn statt. Ziel war und ist es bis heute, ein Diskriminierungsverbot in den Presse- und Rundfunkgesetzen der Länder zu implementieren. Der Zentralrat hatte vorgeschlagen, dazu folgenden Passus in die Präambel der Rundfunkgesetze einzufügen:

„Die Berichterstattung ist entsprechend Art. 3 Abs. 3 und Art. 1 Grundgesetz so zu halten, dass sie nicht diskriminierend und vorurteilsschürend wirkt. Insbesondere darf nicht bei Berichten über Beschuldigte einer Straftat auf deren mögliche Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen oder sexuellen Minderheit oder auf deren Hautfarbe hingewiesen werden, ohne dass für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein zwingender Sachbezug besteht.“<sup>407</sup>

Als Argumentationsgrundlage diente ein Gutachten des früheren Richters am Bundesverfassungsgericht Helmut Simon. Dieser hatte in einem im April 1993 erstellten Rechtsgutachten im Auftrag des Zentralrats festgestellt, dass die Forderung der Sinti und Roma nach einem verbesserten Schutz gegen Diskriminierung gerechtfertigt sei, weil schon der bloße Hinweis auf die Zugehörigkeit zur ethnischen Minderheit bei einer Beschuldigung ausgrenzend und diskriminierend sein kann. Auch seien Kollektivbeleidigungen gegen Juden und Sinti und Roma bereits nach dem geltenden Recht als Beleidigung von Einzelpersonen strafrechtlich rele-

---

<sup>406</sup> Vgl. Solms (2005), S. 7ff.

<sup>407</sup> Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (1995), S. 12.

vant.<sup>408</sup> An der Pressekonferenz zur Tagung in Bonn nahmen neben Simon die beiden Vorsitzenden der Zentralräte der Juden und der Sinti und Roma, Bubis und Rose, teil. Auch das öffentlich-rechtliche Fernsehen (ARD und ZDF) ächtete durch ihre Chefredakteure die Beförderung und Verfestigung von Vorurteilen und Stereotypen über Sinti und Roma und erklärten, man sähe sich der Menschenwürde verpflichtet und wolle sich für ein diskriminierungsfreies Miteinander einsetzen.<sup>409</sup> Der frühere Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Gottfried Marenholz, stellte auf der Tagung dazu fest:

„Bei einer Berichterstattung gilt uneingeschränkter Schutz vor negativer Diskriminierung. Grundsätzlich wird man davon ausgehen müssen, dass der Hinweis auf eine Minderheiten-, Nationalitäts- oder Religionszugehörigkeit im Zusammenhang mit Berichten über Kriminalität zu unterbleiben hat. Er belebt eben Vorurteile.“<sup>410</sup>

Die Universität Mainz hatte dazu in den 1990er Jahren 944 Presseberichte zu Sinti und Roma auf ihren diskriminierenden Gehalt untersucht und festgestellt, dass in 50 % der Fällen die Minderheit mit Kriminalität in Verbindung gebracht wurden. 97 % der Berichte thematisierten allgemein Personengruppen, jedoch nie Einzelpersonen, was zeigt, dass Sinti und Roma fast immer nur kollektiv, aber selten als Individuen wahrgenommen werden.<sup>411</sup> Eine empirische Auswertung ist seitdem nicht mehr erfolgt. Bislang wurden zu dem vom Zentralrat geforderten Diskriminierungsverbot in den Medien außer dem Appell an die Ethik der Medien noch keine verbindlichen Entscheidungen der Politik dazu getroffen.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma analysiert regelmäßig Presseberichte, in denen die Minderheit erwähnt wird. Jährlich zum 7. Dezember überstellt er dem Deutschen Presserat Beschwerden wegen diskriminierender Darstellungen von Sinti und Roma.<sup>412</sup> Problematisch ist es immer, wenn Sinti und Roma dann benannt werden, wenn kein direkter Sachzusammenhang zum Verständnis eines Artikels besteht. Der Verantwortung für einen diskriminierungsfreien Umgang

---

<sup>408</sup> Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (1993), S. 10ff.

<sup>409</sup> Ebd., S. 45ff.

<sup>410</sup> Zit. in: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2010), S. 166.

<sup>411</sup> Ebd., S. 63.

<sup>412</sup> Am 7.12.1935 verfügte Reichsinnenminister Frick, in Presseberichten und amtlichen Verlautbarungen zu Straftaten oder Verdächtigungen gegenüber Juden und Sinti und Roma stets deren „Rasse“ zu erwähnen.

sollte sich gerade die Presse nicht entziehen.<sup>413</sup> Sinti und Roma wird in der heutigen Berichterstattung wiederum pauschal Kriminalität unterstellt. Dies gilt nicht nur für rechtsnationale Medien.<sup>414</sup>

Zum behördlichen Umgang mit Sinti und Roma im Rahmen von Verlautbarungen hatte ein Arbeitskreis der Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder im Jahr 2010 eine „Musterregelung“ empfohlen, die ebenfalls von Mahrenholz stammt und folgendermaßen lautet:

„Auf die Zugehörigkeit einer Minderheit darf in der internen und externen Berichterstattung nur hingewiesen werden, wenn sie für das Verständnis eines Sachverhaltes oder für die Herstellung eines sachlichen Bezuges zwingend erforderlich ist.“<sup>415</sup>

Die bereits Anfang der 1990er Jahre erhobene Forderung des Zentralrats, ein verschärftes Diskriminierungsverbot im Strafgesetzbuch zu verankern, ist bislang durch den Gesetzgeber ebenfalls noch nicht erfolgt. Der Zentralrat hat auch im Jahr 2010 in direkten Gesprächen mit Vertretern der Bundesregierung, des Bundestags und des Bundesrats versucht, diese Ergänzung im Strafrecht zu erreichen.

In einer vom Zentralrat angeregten Konferenz im Oktober 2010 in der Deutschen Botschaft in Ungarn wurden eine EU-weite Strategie zum Schutz der Roma vor Diskriminierung in den Medien gefordert und die Verantwortung der Journalisten betont. Romani Rose stellte dazu fest: „Gerade unsere Minderheiten werden in der Gesellschaft immer wieder rasch als Sündenböcke abgestempelt. Diese diskriminierenden Klischees haben eine lange Tradition.“<sup>416</sup>

Der Zentralrat protestierte gegen die Diskriminierung der Minderheit über sogenannte Hass-Seiten im Internet, die von Rechtsextremisten betrieben werden. Es existiere nach wie vor keine ausreichende Strafverfolgung, so dass weiterhin rassistische Propaganda ungehindert in das weltweite Netz gestellt werden könne.<sup>417</sup>

---

<sup>413</sup> UNICEF-Bericht 2007 zur Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland. Zusammenfassung der Ergebnisse einer Studie des Zentrums für Antisemitismusforschung der TU Berlin.

<sup>414</sup> Artikel „Bosnische Zigeuner ergaunern Millionen“, in: Deutsche Nationalzeitung 34/46. Jg. 6 v. 6.9.1996.

<sup>415</sup> Zit. in: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2010), S. 20.

<sup>416</sup> Rose: in Artikel „Roma-Frage als brisantes Diskussionsthema“ in der Budapester Zeitung vom 5.10.2010.

<sup>417</sup> Presseerklärung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma: vom 20.3.2009 zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März.

Trotz der Versuche des Zentralrats, gemeinsam mit Bundesregierung, Bundeskriminalamt, Medienvertretern und Internet-Providern ist es nicht gelungen, Sinti und Roma vor rassistischer Hetze über das weltweite Netz besser zu schützen. Das Argument des Zentralrats „was offline strafbar ist, muss auch online verboten sein“<sup>418</sup>, fand bislang keine Umsetzung. Fatal kann sich ein vom Zentralrat kritisiertes Urteil des Bundesgerichtshofes vom 13.8.2009 auswirken, worin Nazi-Parolen, die in einer anderen als der deutschen Sprache in das Internet gestellt werden, prinzipiell straffrei seien.<sup>419</sup>

Diskriminierung kann ethnische, religiöse, gesellschaftliche, politische, rechtliche und andere Aspekte tangieren.<sup>420</sup> Die ungleiche Behandlung der Sinti und Roma basiert auf antiziganistischen Vorurteilen aufgrund ihrer Minderheitenzugehörigkeit. Zwar schützt Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz alle Menschen vor einer Ungleichbehandlung wegen Geschlecht, Abstammung, „Rasse“, Sprache, Glauben oder der religiösen und politischen Anschauung. Diese verfassungsrechtlich verankerte Schutzbestimmung wird jedoch aufgrund von Streitfragen oft aufgeweicht, sodass es meist einer juristischen Klärung durch Gerichte bedarf.

### 2.5.2 Antiziganistische Darstellung im Film und in der Fotografie

„Sie beschreiben uns. Sie haben die Macht der Beschreibung, und wir sind den Bildern unterworfen, die sie sich von uns machen.“<sup>421</sup>

Dieser Satz von Salman Rushdie betrifft auch Sinti und Roma, die seit Beginn der Fotografie Phantasien weiter Kreise der Mehrheitsgesellschaften bedienen. Die Fotographiegeschichte ist aufgrund ihres gewachsenen Umfangs zu einem eigenständigen Forschungsfeld im Bereich der Geschichtswissenschaft geworden, weshalb sie hier nur angedeutet wird. Es existiert eine schier unübersehbare Fülle an Fotos zum Nationalsozialismus, zumeist von der NS-Propaganda sowie den Tä-

<sup>418</sup> Presseerklärung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma vom 16.2.2009 „Bundesjustizministerin Brigitte Zypries besucht Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma. Gespräch über bessere Bekämpfung von Hass-Seiten im Internet.“

<sup>419</sup> Presseerklärung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma vom 14.8.2009: „Zentralrat besorgt über BGH-Urteil zu Nazi-Parolen.“ Dies betraf die rechte Seite „Blut und Ehre“ in „Blood and Honour“

<sup>420</sup> Vgl. Becker (1996), S. 1ff.

<sup>421</sup> Rushdie (1989), S. 173.

tern an den Einsatzorten angefertigt. Sogar einigen jüdischen Häftlingen gelang es in Auschwitz unbemerkt, Fotos anzufertigen, um „das Unfassbare zu dokumentieren“<sup>422</sup>. Die Wirkungsmacht von Bildern ist im heutigen medial geprägten Zeitalter ungebrochen. Das Bild ist das eigentliche kommunikative Medium zwischen der präsentierten Geschichte und dem Betrachter.<sup>423</sup> Die Rezeption eines Bildes setzt eine bestimmte Bildkompetenz des Betrachters voraus.<sup>424</sup> In Bezug auf die Auseinandersetzung mit der Bild-Geschichte spricht Hans-Jürgen Pandel von einer „historisch-kulturellen Bildkompetenz“<sup>425</sup>. Diese, so interpretiert Gerhard Paul, würde

[...] „die Fähigkeit einschließen, Bilder als Abbilder von Vergangenheit in ihren historischen Kontext zu stellen, ihre kulturellen Brechungen und Kodierungen zu entschlüsseln, ihre soziale, politische, kulturelle und technische Perspektive zu rekonstruieren und ihnen damit im Sinne einer Bildquellenkritik einen Deutungszusammenhang zu geben.“<sup>426</sup>

Bilder besitzen eine eigene Sprache, die zu entschlüsseln es aufgrund ihrer Widersprüche und Absichten oft schwer fällt, erst Recht für den in Bezug auf Sinti und Roma assoziativ denkenden Betrachter. Ähnlich wie die Neuinterpretation historischer Textquellen unterliegen Fotos aufgrund anderer Wahrnehmungsmuster durch spätere Generationen einer anderen Zweckbestimmung und damit Deutungsmächten. Bilder sind stets sozialgeschichtlich zu dimensionieren sowie quellenkritisch in ihren Entstehungszusammenhang zu bringen und zu bewerten. Es ist mithin zu untersuchen, wie sich visuelle Konventionen entwickelt haben.

Mit Beginn der Fotografie Mitte des 19. Jahrhunderts bildeten sich zu Sinti und Roma bis heute vier Traditionslinien heraus.<sup>427</sup> Dies betrifft die Kriterien ethnologisch-exotisch, polizeilich, rassenbiologisch und sozialhistorisch. Die Fotografie hat die Vorstellungen der Mehrheitsbevölkerung vom „Zigeuner“ oft bestätigt und rassistische Inhalte transportiert und verfestigt. Die „typischen Zigeunerbilder“ entsprangen Ressentiments und Denkmustern der Betrachter. Sinti und Roma

---

<sup>422</sup> Didi-Huberman (2007), S. 53.

<sup>423</sup> Vgl. Sachs-Hombach (2006), S. 187ff.

<sup>424</sup> Vgl. Sachs-Hombach / Rehkämper (2003), S. 43ff.

<sup>425</sup> Pandel (2004), S. 172.

<sup>426</sup> Paul (2009), S. 11.

<sup>427</sup> Vgl. Scheurer (1987), S. 19ff.

wurden zu Objekten der Voreingenommenheit und der inszenierten Blicke von oben herab gemacht.<sup>428</sup> Nur selten wurden sie würdig als Individuen dargestellt, stattdessen dominierten negative Tradierungen.<sup>429</sup> Damals war der Beruf des Fotografen darauf ausgerichtet, solche Bilder zu produzieren, die aufgrund eines kolonialistisch ausgerichteten Gesellschaftsklimas das Außergewöhnliche und Exotische zeigten, besonders fremde Länder, Kulturen und Menschen innerhalb von sogenannten Völkerschauen. Sinti und Roma waren bevorzugte Anschauungs- und Forschungsobjekte von Ethnologen und Anthropologen im Rahmen der sich entwickelnden anthropometrischen Fotografie.<sup>430</sup>

Ende des 19. Jahrhunderts hatten die Württembergische und die Bayerische Zigeunerzentrale polizeiliche Erfassungsakten mit erkennungsdienstlichen Fotos angelegt, worauf später die NS-Rassenforscher zurückgriffen. Die rassenbiologische Traditionslinie der Nationalsozialisten bildete eine Mischform der polizeilichen Erfassung und des sozial dominierten Ansatzes.<sup>431</sup> Hier wurden negative Bildsprachen inszeniert, um die Opfer zu diffamieren. Neben der unterstellten „rassischen Minderwertigkeit“ wurden die „sozialen Lebenswelten“ und Brennpunkte von Minderheiten dargestellt, um die Verfolgungsmaßnahmen zu rechtfertigen. Die Nationalsozialisten beherrschten die Inszenierung von Bildern nahezu perfekt.<sup>432</sup> Dies betraf die Ästhetisierung und Überhöhung von NS-Symbolen und des Führerkultes sowie die bewusst stigmatisierenden Bilder der als „Reichs- und Volksfeinde“ eingestuften Menschen.<sup>433</sup> Die Fotografie der Nachkriegszeit bis zur Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma und zur Gegenwart ist von einer Darstellung der sozialen Lebensverhältnisse geprägt.

Sinti und Roma stellen als „ewige Zigeuner“ bis heute eine medial weit verbreitete Projektionsfläche für Romantisierungen, Phantasien, Ängste, Aggressionen und

---

<sup>428</sup> Vgl. Willems (1996), S. 87ff.

<sup>429</sup> Vgl. Welzer (2001), S. 17ff.

<sup>430</sup> Vgl. Halse (2007), S. 147ff.

<sup>431</sup> Vgl. Brink (2009), S. 335ff.

<sup>432</sup> Vgl. Knoch (2001), S. 641ff.

<sup>433</sup> Vgl. Welzer (1995), S. 8ff.



Menschenverachtung unzähliger Betrachter dar.<sup>434</sup> Wenngleich Bilder nur subjektive Ausschnitte sind, scheint diese Logik im Falle der Minderheit außer Kraft gesetzt. Pauschale Klischeevorstellungen über „Zigeuner“ datieren aus der Zeit der ersten urkundlichen Erwähnung in Europa vor 600 Jahren; trotzdem wird das Bild des „Zigeuners“ trotz der Entwicklungsprozesse von vielen Fotografen reproduziert und das vermeintlich „Fremdartige“ der Minderheit konstruiert. Um Vorurteile in der Bevölkerung zu schüren, werden Sinti und Roma in den Medien oft pauschal als Bettler, Nomaden und Kriminelle dargestellt. Diese Form des Umgangs ist genuin rassistischer Natur.<sup>435</sup> Aufgrund der Wirkungsmacht von Bildern ergeben sich für Sinti und Roma fatale Folgen aufgrund solcher Darstellungen. Besonders in Ausstellungen zum Holocaust ist die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, ein kritisches Bewusstsein über die präsentierten Bilder zu fördern und mögliche Wirkungen aufgrund der Verbreitung von Klischees zu bedenken.

Es ist notwendig, menschenunwürdige Lebensbedingungen der Roma gerade in Ost- und Südosteuropa anzuprangern. Doch gut gemeint ist nicht immer gut gemacht, denn meist bleiben die Motive von Fotografen, Filmemachern und Autoren unklar. Aufgrund der prekären Lebensverhältnisse vieler Roma ist es schwierig, sie in Würde zu fotografieren. Oft aber ist ein Armutsvoyeurismus der Medien zu beobachten, der nicht nur [...] „den Blick auf die je aktuellen größten Probleme lenken und die Öffentlichkeit und somit auch die Politik empfänglich für sozialpolitische Interventionen machen kann“<sup>436</sup>, sondern beim Betrachter meist zu Abstumpfungseffekten führt. Es ist eine Gratwanderung, einerseits Missstände kritisch anzuprangern und andererseits nicht zu implizieren, die Betroffenen hätten ihre Situation selbst herbeigeführt.

Filmbeiträge haben die öffentliche Wahrnehmung von den Sinti und Roma ebenso beeinflusst. Beiträge über deren Lebenssituation wirken sich kontraproduktiv aus, denn selten führen sie problemorientiert an die Ursachen heran. Die Vorurteile, mit denen „Zigeuner“ im Film dargestellt werden, sind nahezu unerschöpflich:

---

<sup>434</sup> Vgl. Krausnick / Strauß (2008), S. 73f.

<sup>435</sup> Vgl. Melter / Mecheril (2009), S. 15ff.

<sup>436</sup> Kluschatzka / Wieland (2007), S. 83.

exotisch, fremd, kriminell, verwahrlost, feindselig, naiv, verschlagen, bettelarm.<sup>437</sup> Selten werden sie dem Individuum gerecht, im Gegenteil, sie tragen zu dessen Entpersönlichung bei. Viele Filme über Sinti und Roma folgen einem Schema: sie werden vorwiegend im Sommer auf Reisen, bei Musik und Lagerfeuer gezeigt, dabei werden angeblich „typische“ Bräuche thematisiert. Solche Beiträge verfestigen pauschale Zerrbilder und projizieren sie auf die gesamte Minderheit.<sup>438</sup> Die „Zigeuner“ sind danach ein Volk, das seine kulturellen Eigenheiten als Gegenentwurf zum Bürgerlichen bewahrt. Rasch schlagen Romantisierungen in eine als konspirativ empfundene Lebensweise um, wonach Sinti und Roma stets etwas zu verbergen hätten. Die ihnen oft unterstellte und inszenierte „Andersartigkeit“ gründet sich auf einen rassistischen Ansatz, obgleich Sinti und Roma als Bürger Europas mit vorwiegend christlichem Glauben ebenso Teil der abendländischen Kultur sind. Selbst wenn „zigeunertypische“ Eigenschaften als Vorurteil bezeichnet werden, kann dies negative Assoziationen beim Zuschauer wecken, dessen kritisches Urteilsvermögen oft überschätzt wird. In einer Zeit, in der sich rechtsextremistische Gewalt gegen die Minderheit bis hin zu Morden richtet, wirken sich Filme mit einer derart negativen Komplexität für die Sinti und Roma entsprechend aus. Filme sollten vielmehr darstellen, wie sich politische, historische, kulturelle, ökonomische und soziale Entwicklungsprozesse vollzogen haben, unter welchen Bedingungen sie entstanden sind und wohin sie bis in die Gegenwart geführt haben; dies ist für ein Verständnis der aktuellen Situation der Minderheit unerlässlich.<sup>439</sup> Die derzeitige Lebenssituation der osteuropäischen Roma ist weitgehend das Ergebnis einer verfehlten Politik.<sup>440</sup>

Ein 2009 von Arte produzierter Film über slowakische Roma mit dem Titel „Zigeuner“ bediente sich Pauschalurteilen und reproduzierte stigmatisierende Klischees und „milieutypische“ Verhaltensweisen.<sup>441</sup> Es wurden nur Roma weit unter der Armutsgrenze gezeigt, die im Elend und in Perspektivlosigkeit leben. Der karge Lebensunterhalt wird aus Sicht der Filmemacher nur durch Diebstähle gesi-

---

<sup>437</sup> Vgl. Awosusi (1998), S. 7ff.

<sup>438</sup> Vgl. Lucassen (1995), S. 82ff.

<sup>439</sup> Vgl. Huntington (1997), S. 291ff.

<sup>440</sup> Vgl. Engbring-Romang / Solms (2005), S. 13ff.

<sup>441</sup> Vgl. Heuß (2003), S. 11ff.

chert. Auch wirkten Zusammenhänge konstruiert, da erklärende und kritische Kommentare fehlten. Den Roma wurden durch manipulative und suggestive Fragen Aussagen entlockt, die sie pauschal diskreditieren und auf Klischees reduzieren. Sie wurden als unglaubwürdig dargestellt, etwa indem ein sichtlich überernährter Mann über den permanenten Hunger seiner Kinder klagte. Des Weiteren wurde das Klischee des „hundefressenden Zigeuners“ bedient, das sich wie ein dramaturgischer Faden durch den Film zog. Wenn die Villen reicher Roma den dortigen Roma-Ghettos gegenübergestellt werden, wäre darauf hinzuweisen, dass auch in Mehrheitsgesellschaften soziale Verwerfungen existieren. Die Lebensentwürfe der Roma lassen sich nicht auf diese Extreme reduzieren. Vielmehr hätten deren Emanzipationsversuche thematisiert und erfolgreiche Angehörige der Minderheit aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltungs- und Ministerialbürokratie, Justiz, Sport und Kultur dargestellt werden können, um auch das bürgerliche Spektrum aufzuzeigen. Moderne und erfolgreiche Roma, etwa Abgeordnete aus dem Europäischen Parlament, Wissenschaftler und Künstler, werden nicht thematisiert. Nur damit wäre die Vorstellung zu brechen, Sinti und Roma führten lediglich ein Randgruppendasein und sie seien Objekte staatlicher Repression und Fürsorge. Wilhelm Solms kritisierte den Film folgendermaßen:

„Die Roma, die es in der Slowakei geschafft haben, hochzukommen und sich in die Gesellschaft zu integrieren, werden in dem Film ausgeklammert. Denn für den Filmmacher sind alle Roma Diebe, Schläger und Hundeesser.“<sup>442</sup>

Anstatt kritischer Analysen dominieren ironische Inszenierungen, was das gängige „Zigeunerbild“ verstärkt. Es wird negiert, dass Minderheiten ebenso wie Mehrheitsgesellschaften ständigen Entwicklungsprozessen unterliegen. Das größte Defizit ist, dass der Völkermord, dem auch slowakische Roma zum Opfer fielen, unerwähnt bleibt. Dieses mangelnde Bewusstsein zeigt, dass in Osteuropa eine Auseinandersetzung mit diesem Genozid erst am Anfang steht und die daraus bis heute für die Sinti und Roma bestehenden Wirkungen kaum wahrgenommen werden. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma monierte, „mit solchen Filmen

---

<sup>442</sup> Solms: Stellungnahme „Fixiert auf Hundefresser. Zigeuner. Ein Dokumentarfilm von Stanislaw Mucha / Arte, 21. März 2009“ vom 31.5.2009, die dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in Kopie vorliegt.

werde niemand geholfen, sondern nur weiter Ausgrenzung betrieben<sup>443</sup>, und forderte ein Sende- und Ausstrahlungsverbot dieses Beitrags, dem jedoch nicht entsprochen wurde. Der Film wird weiterhin im öffentlich-rechtlichen Fernsehen ausgestrahlt.

Die Beschäftigung mit den tief verankerten Stereotypen vom „Zigeuner“ ist ein schwieriges Unterfangen, das Sensibilität und Kompetenz erfordert. Um Vorurteile zu überwinden, genügt es nicht, in Filmen oder in Ausstellungen „typische“ Klischees in ironischer Form zu inszenieren bzw. zu reproduzieren, ohne ihre Wirkung zu hinterfragen. Gerade weil kaum ein Bewusstsein über den Antiziganismus besteht, ist eine differenzierte Sicht über die Lebensrealität der nationalen Roma-Minderheiten in Europa vonnöten. Vielfach haben Wissenschaftler die Grundlagen für das vorherrschende „Zigeunerbild“ erarbeitet. Besonders ethnologische Forschungen über Sinti und Roma werden vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und von Holocaust-Überlebenden als pauschal diffamierend und als „die alte Ideologie der neuen Generation“<sup>444</sup> empfunden, weil sie ein negatives Bild der Minderheit befördern.

---

<sup>443</sup> Presseerklärung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma „Zentralrat kritisiert arte/HR-Dokumentation über „Zigeuner“ vom 6.4.2009.

<sup>444</sup> Zit. in: Reemtsma (1996), S. 139.

### 3 Verantwortung, Erinnern, Gedenken

Das 20. Jahrhundert war geprägt von Weltkriegen, dem NS-Völkermord an den Juden und den Sinti und Roma, von weiteren Genoziden, von Vertreibungen, Teilungen und Vereinigungen von Staaten. Seit dem Ende des Ersten Weltkriegs 1918 bis zum Jahr 1989 standen sich drei politische Ordnungsmuster gegenüber: Kommunismus/Sozialismus, Nationalsozialismus/Faschismus und Demokratie/Liberalismus. Eine Forderung der Wissenschaft ist, die unterschiedlichen Herrschafts- und Verbrechenkomplexe Kommunismus und Nationalsozialismus in der erinnerungspolitischen Auseinandersetzung in ihrer Komplexität zu erfassen und deutlich zu machen. Der Begriff der „Vergangenheitsbewältigung“ ist umstritten und aufgrund seines als fatalistisch empfundenen Sinngehalts wenig geeignet, den Anspruch von Erinnerung und Verantwortung abzubilden.<sup>445</sup>

Die Problematik der historischen und politischen Verantwortung für die Verbrechen von Vorgängerregierungen ist in Demokratien eine grundlegende Frage. Es herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass es keine kollektive Schuld der Deutschen gibt, wohl aber eine millionenfache Schuld der Täter und Mittäter.<sup>446</sup> Das Eingestehen individueller Schuld und kollektiver Verantwortung kann für Demokratien befreiend und förderlich sein, was für das Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland gilt.<sup>447</sup>

Das Geschichtsbewusstsein und die Pflege des historischen Erbes werden sich mit dem Ableben der Zeitzeugen verändern. Kann von einer Kultur des Erinnerns gesprochen werden, wenn ideologisch motivierte Konflikte, daraus folgend politische Instrumentalisierungen sowie Verdrängungs- und Leugnungsprozesse die Trauer um die Opfer und das Lernen daraus überlagern? Wenn Parteien und Organisationen mit nationalsozialistischem Gedankengut und offenkundiger Verachtung gegen Juden, Sinti und Roma oder dunkelhäutige Menschen demokratisch legalisiert und öffentlich gefördert werden, wurden die „Lehren aus Auschwitz“

---

<sup>445</sup> Vgl. Eitz / Stötzel (2009), S. 601ff.

<sup>446</sup> Vgl. Frei (2005), S. 145ff.

<sup>447</sup> Vgl. Schwan (1997), S. 211ff.

trotz aller gebotenen demokratischen Meinungsvielfalt dann überhaupt gezogen? Kommt die Stärke einer demokratischen Gesellschaft gerade dadurch zum Ausdruck, ob und wie sie rechtsextreme Parteien und Ideologen aushalten und mit ihnen umgehen kann oder darf sie vielmehr solche Entwicklungen erst gar nicht zulassen, vor allem nach den Erfahrungen des II. Weltkriegs und der nationalsozialistischen Verbrechen? Die Ambivalenz solcher Grundsatzfragen zeigt sich im Gedenken. Können 66 Jahre nach Kriegsende in Deutschland allgemeine Regeln des „richtigen Gedenkens“ aufgestellt werden oder unterliegen Erinnerungsprozesse nicht dynamischen und konträr verlaufenden Entwicklungen aufgrund neuer Forschungen, politischer Veränderungen und geschichtlicher Neuinterpretationen?

Im Folgenden wird der Zusammenhang zwischen historischer Verantwortung, Erinnerungsarbeit und Opfergedenken beleuchtet. Die „zweite Geschichte“ des Nationalsozialismus, dessen Auswirkungen und die unterschiedlichen Formen der Erinnerung sind ab 1945 rezipiert worden.<sup>448</sup> In dieser Arbeit wird die Entwicklung der deutschen Erinnerungskultur ab 1945 anhand einiger Stationen, die auch für die Sinti und Roma grundlegende Bedeutung hatten, nachgezeichnet.

### **3.1 Entwicklungen der deutschen Erinnerungsarbeit nach 1945**

Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 durch den parlamentarischen Rat erfolgte eine grundlegende Neuordnung des Staates und der Gesellschaft durch die alliierten Besatzungsmächte. Bis zu den 1960er Jahren zielte ein Erinnerungskonzept darauf, alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, also auch die Opfer des Nationalsozialismus, mit den Weltkriegsgefallenen, den Vertriebenen und den Opfern der alliierten Bombenangriffe zusammenzufassen, womit jedoch auch NS-Täter zu Opfern stilisiert worden waren. Die unzähligen Mörder und Mittäter kamen aus allen Bereichen des Staates und der Gesellschaft, sie waren verantwortlich für die Vorbereitung, Planung und Durchführung des II. Weltkriegs und die Vernichtung von Millionen Menschen. Es waren Profiteure, die sich in der Industrie durch

---

<sup>448</sup> Vgl. Faulenbach (1999), S. 15ff.

Zwangsarbeitereinsatz bereicherten, Mitglieder der Einsatzgruppen und Wachmannschaften, die hinter der Front und in den Lagern Menschen ermordeten.

Die deutsche Erinnerungskultur nach 1945 weist neben positiven Entwicklungen kritisch zu betrachtende Aspekte auf: die Ende des 20. Jahrhunderts begonnenen Debatten über das Zentrum gegen Vertreibungen, das politische Erstarken der NPD und die Gleichsetzungen der Verbrechen des Stalinismus und dem Unrecht in der DDR mit den NS-Verbrechen. Danach wird das Schicksal der Deutschen während des Nationalsozialismus und direkt danach mit dem der Juden und der Sinti und Roma gleichgesetzt. In der Konsequenz dieser Argumentation wird die Verantwortung Deutschlands für den Ausbruch des II. Weltkriegs und die Massenvernichtung bestritten.<sup>449</sup> Auf europäischer Ebene entwickelt sich eine organisierte und vernetzte rechtsextreme Bewegung, die neben ihrer rassistischen Hetze gegen Juden und Sinti und Roma revisionistische Thesen verbreitet.

In Westdeutschland war direkt nach Kriegsende die Auseinandersetzung mit der jüngsten Geschichte von Entnazifizierung<sup>450</sup> zahlreicher Täter und Mitschuldigen sowie von „Umerziehungsmaßnahmen“<sup>451</sup> durch die Siegermächte geprägt. Die vom 20.11.1945 bis 1.10.1946 dauernden Nürnberger Prozesse und ihre bis in die 1950er Jahre geführten Nachfolgeprozesse brachten einige der Verantwortlichen für die NS-Verbrechen vor Gericht und führten in manchen Fällen zu angemessenen rechtsstaatlichen Urteilen.<sup>452</sup> Jedoch schlüpfen zu viele Täter, Mittäter, Profiteure und auf andere Weise in die Mordmaschinerie verstrickte Deutsche durch die damals diesbezüglich noch weit gezogenen juristischen Maschen der Bundesrepublik Deutschland. Statt einer ehrlichen und offenen Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte wurden Schuldige geschützt und die Verbrechen verdrängt, was schließlich zu einer Ignoranz gegenüber den NS-Opfern, besonders der Sinti und Roma, und der Leugnung der an ihnen verübten Verbrechen führte.

---

<sup>449</sup> Vgl. Artikel „Zentralrat der Juden verärgert über Vertriebenenstiftung“, in ZEIT-Online vom 6.9.2010. Die Vertreter des Bundes der Vertriebenen Erika Steinbach und Arnold Tölg haben Polens „Mobilmachung“ vom Sommer 1939 für Hitlers sogenannten „Präventivkrieg“ festgemacht.

<sup>450</sup> Vgl. Vollnhals (1991), S. 203ff.

<sup>451</sup> Vgl. Benz (1991), S. 112ff. Gemeint war die als Reeducation bezeichnete Demokratisierung der Deutschen durch die Alliierten.

<sup>452</sup> Vgl. Ueberschär (1999), S. 145ff.

Wolfgang Staudtes filmisches Meisterwerk „Die Mörder sind unter uns“ zeigte bereits 1946, welchen Gefahren eine von ehemaligen NS-Tätern durchsetzte Gesellschaft immer noch ausgesetzt war. Eugen Kogon, der das KZ Buchenwald überlebte, beschrieb mit seinem detaillierten, auch die Sinti und Roma thematisierenden Werk „Der SS-Staat“ die Organisation der SS-Vernichtungsmaschinerie.<sup>453</sup> Das Tagebuch der Anne-Frank erschien in zahlreichen Sprachen und schuf weltweit ein Bewusstsein über den Völkermord an den Juden. Es erfolgten historische, psychologische, kulturelle und gesellschaftspolitische Beschreibungen zum Nationalsozialismus und der damaligen „Volksgemeinschaft“.<sup>454</sup> Der Mythos der „Stunde Null“<sup>455</sup> und Berichte von Überlebenden der NS-Verbrechen prägten die ausgehenden 1940er Jahre und es wurden „Schuld- und Unschuldsdebatten“ geführt. Die Frage nach historischer Schuld und deren Ursachen muss dazu führen, dass es keine Kollektivschuld an den NS-Verbrechen, erst recht nicht für die Nachgeborenen, geben kann.<sup>456</sup> Es existiert nur individuelle Schuld, die im Falle der Deutschen millionenfach durch die nationalsozialistischen Täter, Profiteure und Mitläufer vorliegt. Heute ist aus der historischen Verantwortung heraus das Bewusstsein darüber zu bewahren, auch weil zahlreiche NS-Verbrecher niemals zur Rechenschaft gezogen wurden.

Der jüdische Holocaust-Überlebende Simon Wiesenthal, der sich auch für die Anerkennung der Sinti und Roma als Opfer des Völkermords einsetzte, trug mit dem von ihm begründeten Dokumentationszentrum in Wien entscheidend dazu bei, untergetauchte NS-Mörder aufzuspüren und vor Gericht zu bringen.<sup>457</sup> Auch wegen Verunglimpfung des Widerstands gegen das NS-Regime und wegen Volksverhetzung wurden Strafverfahren gegen die Täter eingeleitet.<sup>458</sup> Verfolgte Sinti und Roma wurden zu den Prozessen als Zeugen gegen SS-Aufseher in Auschwitz und gegen Ärzte, die in Dachau „Meerwasserversuche“ durchführten, geladen. Ein Meilenstein war die Gründung der „Zentralen Stelle der Landesjus-

---

<sup>453</sup> Vgl. Kogon (1974), S. 23ff.

<sup>454</sup> Vgl. Adorno (1950), S. 469ff.

<sup>455</sup> Vgl. Fischer / Lorenz (2007), S. 42ff.

<sup>456</sup> Vgl. Jaspers (1946), S. 61ff.

<sup>457</sup> Vgl. Wiesenthal / Lingens (1988), S. 275ff.

<sup>458</sup> Vgl. Rüter / De Mildt (1998), S. 110ff.



tizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen“ in Ludwigsburg, die zur Ermittlung von NS-Tätern und deren Anklage geschaffen wurde und bis heute tätig ist.<sup>459</sup> Die nach dem Nürnberger Tribunal begonnenen Nachfolgeprozesse gegen NS-Verbrecher wurden weitergeführt, gegen Ärzte, die Menschenversuche in Konzentrationslagern verübten, und ab 1958 im „Ulmer Einsatzgruppenprozess“ gegen Täter aus SS, SD, Polizei und Wehrmacht, die Massenerschießungen an Juden und Sinti und Roma durchführten.<sup>460</sup>

Bundeskanzler Adenauer kommen Verdienste um die politische und ökonomische Nachkriegsentwicklung Deutschlands und dessen Rückkehr in die Staatengemeinschaft zu, aber er hatte andererseits zahlreiche NS-Verbrecher amnestiert. Die meisten Täter konnten unbehelligt Karrieren in Staat und Gesellschaft machen, sie wurden teils in hohe Ämter befördert, so auch die für die NS-Rassengesetze mitverantwortliche Juristen Hans Globke und Wilhelm Stuckart. Unter den Vertriebenen und den Kriegsheimkehrern befanden sich zahlreiche NS-Verbrecher. Eine Integration von Millionen Menschen in die deutsche Gesellschaft mit einer aktiven Rolle im NS-System begründete die Gefahr einer Re-Ideologisierung hin zum Nationalsozialismus. Aufgrund der personellen Kontinuitäten bestand ein struktureller Antiziganismus innerhalb der staatlichen Stellen, der sich noch jahrzehntelang gegenüber Sinti und Roma auswirkte.

Die Mitte der 1950er Jahre als Mythos etablierte These vom „Deutschen Wirtschaftswunder“, das auf dem Fleiß und der Willensstärke der deutschen Bevölkerung und der Wirtschaft basiere, hat eine andere Seite. Deutsche Großkonzerne wie Siemens, Daimler-Benz, VW, AEG, IG Farben, Krupp und Thyssen hatten gemeinsam mit dem NS-Regime von ihrem Beitrag am Aufbau der Kriegswirtschaft profitiert und durch den „kostengünstigen“ Einsatz von Millionen Arbeitsklaven aus allen besetzten Staaten riesige Wertschöpfungen erzielt. Die Unternehmen hatten dem SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt pro Häftling und Tag fünf Mark gezahlt.<sup>461</sup> Die Gewinne aus dem Zweiten Weltkrieg verhalfen Tausen-

---

<sup>459</sup> Vgl. Fleiter (2002), S. 253ff.

<sup>460</sup> Vgl. Freudiger (2002), S. 68ff.

<sup>461</sup> Vgl. Hockerts / Kuller (2003), S. 241ff.

den größeren und kleineren deutschen Unternehmen unmittelbar nach dem Krieg, eine hohe Wirtschaftskraft zu erzielen. Der Wohlstand der Deutschen, auch die rasanten Entwicklungsprozesse in der Industrie, Technologie und im administrativen Bereich, hatte auch zu einer neuen Überheblichkeit und zu Formen des Revisionismus und Rassismus geführt, der sich besonders gegen Juden und Sinti und Roma richtete. Für die von den USA dominierte Weltwirtschaft war ein starker deutscher Partner mit einer funktionsfähigen Industrie und einem großen Verbraucher- und Absatzmarkt von politischem, ökonomischem und militärstrategischem Interesse. Das Wirtschaftswunder hatte das Stimmungsbild in Deutschland verklärt, denn nach Ansicht vieler Bundesbürger sei genügend an Reparation, Restitution und „moralischer Buße“ geleistet worden, was jedoch nicht zutraf.

Die euphemistisch so bezeichnete, aber von vielen Opfern als zynisch empfundene „Entschädigung und Wiedergutmachung“, aus der aufgrund internationaler Abkommen und daraus erlassenen Bundesgesetzen ein finanzieller Ausgleich resultierte, hatte nicht alle Anspruchsberechtigten berücksichtigt.<sup>462</sup> Sinti und Roma erhielten zumeist keine Zahlungen, weil es neben der fehlenden Anerkennung des an ihnen begangenen Genozids auch an wirksamen politischen Mitteln zur Durchsetzung ihres Rechts mangelte. Trotz ihrer erst 1963 durch den Bundesgerichtshof erfolgten teilweise Anerkennung als „rassische Opfer“ des Nationalsozialismus ab dem Jahr 1943 wurden sie aus den direkten Verhandlungen über Wiedergutmachung und Entschädigungen für KZ-Haft, Zwangsarbeit und Enteignung des Vermögens ausgeschlossen. Ansprüche leiteten sich aus erlittenen Schäden an Körper und Seele, aus der Zerstörung ökonomischer Existenzen wie Berufs- und Schulverboten und dem Raub des Eigentums ab. Hinzu kam, dass aufgrund von Ausschlussfristen, Gesetzeslücken bzw. -änderungen und behördlichen Schikanen ehemaliger NS-Bürokraten viele berechnete Sinti und Roma ihre Ansprüche nicht geltend machen konnten oder aus Resignation nicht mehr wollten. Die selten erfolgten und zumeist geringen Zahlungen konnten das Leid und die Verluste von Angehörigen, Gesundheit, Würde, Heimat, Hab und Gut ohnehin nicht kompensieren. Die Restitutionsverhandlungen zogen sich über Jahrzehnte hin, und erst die

---

<sup>462</sup> Vgl. Goschler (2005), S. 28ff.

zum Ende des letzten Jahrtausends begonnenen „Abschlussverhandlungen“ der Bundesregierung und der Wirtschaft mit der Jewish Claims-Conference sorgten für eine letztmalige finanzielle Entschädigung von inzwischen hochbetagten NS-Zwangsarbeitern. Dies galt vielen Betroffenen auch als eine Abwicklung der NS-Geschichte.<sup>463</sup> Der Bundestag hatte die Errichtung der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft auch aus „moralischen Gründen“<sup>464</sup> beschlossen. Die von der deutschen Wirtschaft und der Bundesregierung mit je fünf Milliarden DM gespeiste Stiftung wurde damit betraut, finanzielle Entschädigungsleistungen an die ehemaligen etwa zwei Millionen registrierten NS-Zwangsarbeiter, darunter auch Sinti und Roma, auszuzahlen.<sup>465</sup>

In den späten 1950er Jahren hatten Neonazis der verbotenen „Sozialistischen Reichspartei“ Anschläge gegen Synagogen verübt. Der Antisemitismus grassierte, worauf erst nach Protesten jüdischer Organisationen und des Engagements des damaligen Berliner Regierenden Bürgermeisters Willy Brandt der Bundestag im Jahr 1960 ein Gesetz gegen Volksverhetzung verabschiedet hatte. Diese in § 130 Abs. 1 Strafgesetzbuch verankerte Bestimmung besagt, dass [...] „Angriffe auf die Menschenwürde anderer, die geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu stören, unter Strafe zu stellen“ [...] sind. Diese wichtige Änderung im Strafrecht trat nach jahrelangen Kontroversen erst am 4.8.1960 in Kraft. Das Delikt der Volksverhetzung ist bis heute Streitfall im Spannungsfeld zwischen rassistischer Hetze gegenüber Minderheiten und der Meinungsfreiheit. Im Falle der Sinti und Roma fällt auf, dass die Rechtsgüterabwägung zwischen Presse- und Meinungsfreiheit und dem Persönlichkeitsschutz der Betroffenen selten zu deren Gunsten ausfällt, wie hier bereits aufgeführte Beispiele belegen.

In den 1960er Jahren hatte sich infolge des Prozesses gegen Adolf Eichmann und der ab 1963 geführten Auschwitz-Prozesse in Frankfurt mit dem Einfluss der Studentenbewegung ein anderes Erinnerungskonzept durchgesetzt.<sup>466</sup> Dieses stellte die Opfer des Nationalsozialismus in den Mittelpunkt, wobei die Sinti und Roma

---

<sup>463</sup> Vgl. Eizenstat (2003), S. 73ff.

<sup>464</sup> Jansen / Saathoff (2007), S. 11.

<sup>465</sup> Vgl. Adamheit (2003), S. 141ff.

<sup>466</sup> Vgl. Frei (1996), S. 123ff.

davon weiterhin ausgeklammert waren. Dies zeigte sich in den Gedenkstätten ebenso wie in der wissenschaftlichen, literarischen und der filmischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, die von Regisseuren wie Fassbinder, Kluge, Schlöndorff, Reitz, Herzog und Verhoeven inspiriert war. Schriftsteller wie Grass, Böll und Hochhuth, der auch Sinti und Roma thematisierte, prägten die literarische Verarbeitung der NS-Herrschaft und der Folgezeit.<sup>467</sup> Nach den psychoanalytischen Thesen von Mitscherlich herrschte in weiten Teilen der Deutschen keine kollektive Trauer um die NS-Opfer vor, stattdessen sei die NS-Vergangenheit verleugnet oder als schicksalshafte Katastrophe verklärt worden.<sup>468</sup> Das 1961 publizierte Werk von Raul Hilberg über den Völkermord an den Juden enthielt Hinweise auf Sinti und Roma, ohne diese aber in den genozidalen Kontext zu stellen.<sup>469</sup> Autobiographien von Überlebenden wie Jean Amery machten den Schrecken der NS-Verfolgung plastisch greifbar.<sup>470</sup> Berichte von Sinti und Roma wurden erst ab den 1980er Jahren zur Kenntnis genommen.<sup>471</sup>

Hannah Arendts „Banalität des Bösen“ wurde von dem 1961 in Jerusalem zum Tode verurteilten Adolf Eichmann verkörpert, dem im 11. Anklagepunkt die Beteiligung an der Deportation der burgenländischen Roma vom Getto Lodz in das Vernichtungslager Chelmno zur Last gelegt wurde.<sup>472</sup> Die Schuld am Massenmord betraf nicht nur hohe NS-Funktionäre oder das Personal der Einsatzgruppen und Konzentrationslager. Mitschuldig waren unzählige „Sachbearbeiter“, die die organisatorischen und logistischen Vorleistungen für die Massenverbrechen geleistet hatten. Die Auschwitz-Prozesse<sup>473</sup>, 1963 in Frankfurt geführt und von dem hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer<sup>474</sup> vorbereitet, machten das Ausmaß der NS-Verbrechen deutlich. Die Überlebenden des Holocaust sagten als Zeugen vor Gericht aus, darunter neben Juden erstmals Sinti und Roma. Die meisten Täter wurden nicht als Mörder, sondern nur als Mordgehilfen angeklagt und wegen

---

<sup>467</sup> Vgl. Hochhuth (1963), S. 241ff.

<sup>468</sup> Vgl. Mitscherlich (1988), S. 24ff.

<sup>469</sup> Vgl. Hilberg (1961 / Neuaufl. 2007), S. 11ff.

<sup>470</sup> Vgl. Amery (1966), S. 116ff.

<sup>471</sup> Vgl. Reemtsma (1997), S. 20ff.

<sup>472</sup> Vgl. Arendt (1986), S. 291ff.

<sup>473</sup> Vgl. Langbein (1995a), S. 82ff.

<sup>474</sup> Vgl. Perels / Wojak (1998), S. 67ff.

Beihilfe verurteilt. Dieses Versagen der deutschen Strafverfolgungsbehörden und Gerichte wurde als Gehilfenjudikatur bekannt. Hierbei musste juristisch unterschieden werden, ob ein Angeklagter nur „Gehilfe“ der NS-Führungsspitze zur Umsetzung von Mordbefehlen war oder unmittelbar die Merkmale des eigenverantwortlichen Mordens erfüllte und damit Täter war. Besonders die Mitglieder der Einsatzgruppen hatten sich in Gerichtsprozessen auf den „Befehlsnotstand“ berufen oder ihre Mithilfe zum Massenmord abgestritten.<sup>475</sup> So hatte der Bundesgerichtshof im Jahr 1966 in einem Revisionsverfahren den Leiter des Sonderkommandos 7a, Albert Rapp, für die Massenmorde in Weißrussland schuldig gesprochen und das zuvor vom Schwurgericht Essen verhängte lebenslängliche Urteil bestätigt. In der Urteilsbegründung wurde ihm auch zur Last gelegt, Erschießungen an „Zigeunern“ befohlen zu haben. Es hieß darin, dass Rapp „in eigener Machtvollkommenheit aus niedrigen Beweggründen [...] jede Gelegenheit zur Tötung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken wahrgenommen“<sup>476</sup> habe. Dieses Grundsatzurteil erschwerte in späteren Verfahren gegen Massenmörder deren Verteidigungsstrategien. Das Bemühen war jedoch groß, ehemalige Nationalsozialisten zu schützen und die juristische Aufarbeitung zu verschleppen. Rücktritte und Entlassungen einiger Amts- und Würdenträger aufgrund ihrer Beteiligung an den NS-Verbrechen erfolgten nur unter öffentlichem Druck.

Die Anfänge in der Bundesrepublik Deutschland waren belastet, weil es ein großer Teil ihrer Protagonisten war. Gesellschaftspolitische Entwicklungsprozesse konnten sich in Deutschland nur mühsam und konfliktreich vollziehen. Konservative Kräfte mahnten einen geistig-moralischen Werteverfall an, den sie bei den jüngeren Generationen aufgrund ihrer kritischen Haltung zur NS-Vergangenheit ausmachten. Die deutsche Schuld war nach Ansicht von Bürgern und Politikern abgetragen, nun seien aktuelle politische und ökonomische Herausforderungen wichtiger als die so empfundene Belastung mit der eigenen Vergangenheit.<sup>477</sup>

---

<sup>475</sup> Vgl. Siebeck / Just-Dahlmann / Just (1988), S. 252ff.

<sup>476</sup> Zit. in Mallmann (2009), S. 255.

<sup>477</sup> Vgl. Frei (2005), S. 159ff.

Die Aufklärungswelle der „1968er Generation“ führte über die familieninternen Abrechnungen der Kinder mit ihren Eltern und Großeltern, die im Dritten Reich zugesehen, weggesehen, denunziert, aktiv mitgemacht oder gar gemordet hatten, zu einer vieles verändernden Revolution.<sup>478</sup> In den Schulen wurde die Zeit von 1933 bis 1945 ebenso nicht thematisiert, weil auch Lehrer an den Verbrechen beteiligt waren. Während die Generation der Eltern und Großeltern aus Gründen der aktiven oder passiven Teilnahme an den NS-Verbrechen schwieg und verdrängte, entwickelte sich eine kritische Generation, was nicht selten zu familiären Brüchen führte. Konservative, Liberale, Linke, Intellektuelle und Künstler führten Auseinandersetzungen für Demokratie, Meinungsfreiheit, Gerechtigkeit, Beteiligung und Mitsprache. Diese Werte galt es zu verteidigen oder neu zu definieren. Die von der RAF praktizierte Gewalt führte dazu, dass der große Teil der deutschen Bevölkerung die von den meisten der „1968er Generation“ gewollte gewaltfreie Veränderung der Gesellschaft ablehnte und stattdessen pauschal mit Verbrechen und Unrecht gleichsetzte. Die von Springer dominierte Boulevardpresse schürte dieses Meinungsbild. So hatten die nationalen Kräfte im Land einen großen Zuspruch aus der Bevölkerung. Dies galt besonders für die älteren von Obrigkeitsdenken geprägten Generationen, die sich nach „Recht und Ordnung“ sehnten. In deren Gesellschaftsbild, das weitgehend der Vorstellung einer homogenen „Volksgemeinschaft“ entsprach, hatten Sinti und Roma keinen Platz.

Der Kniefall Willy Brandts 1970 vor dem Denkmal am ehemaligen Warschauer Ghetto zu Ehren der Opfer war für das Ansehen Deutschlands wichtig und ein Bekenntnis zur Schuld und historischen Verantwortung.<sup>479</sup> Die 1970er Jahre waren von Debatten um die Verjährung der NS-Morde und Prozessen gegen die Täter und von einer als „Väterliteratur“ benannten literarischen Strömung geprägt.<sup>480</sup> Erst 1979 hatte der Bundestag die Verjährungsfrist für Mord aufgehoben.<sup>481</sup> Dies erklärt die Erfolge der NPD, die ein Sammelbecken für ehemalige Mitglieder der NSDAP, der SS, der Gestapo und anderer NS-Organisationen war. Es zeigte sich,

---

<sup>478</sup> Vgl. Frei (2008), S. 79ff.

<sup>479</sup> Vgl. Schneider (2006), S. 242ff.

<sup>480</sup> Vgl. Brumlik (2006), S. 61ff.

<sup>481</sup> Vgl. Weber / Steinbach / Akademie für politische Bildung Tutzing (1984), S. 29ff.

dass um der Gerechtigkeit willen noch viel zu tun war, da die meisten Mörder untergetaucht waren und sich die Justiz schwer tat, diese zu ermitteln. In Düsseldorf fanden von 1975 bis 1981 die Majdanek-Prozesse statt.<sup>482</sup> Auch wurden die „Euthanasieverbrechen“ juristisch verfolgt, womit erstmals die aus der Erinnerung verdrängten Behinderten und Kranken als Opfer der NS-Vernichtungspolitik die lange verweigernde Aufmerksamkeit erhielten.

Die 1979 in Deutschland ausgestrahlte US-Fernsehserie „Holocaust“ zeigte das Verfolgungsschicksal einer deutsch-jüdischen Familie. Der Begriff „Holocaust“ (griechisch: Brandopfer) wurde zum Synonym für den Genozid an den Juden. Im Film und in der Debatte dazu wurde die Vernichtung der Sinti und Roma nicht thematisiert. Der Film bewirkte trotz inhaltlicher Unzulänglichkeiten bei Millionen von Zuschauern ein empathisches Bewusstsein über die Judenvernichtung. In der Folgezeit fand eine intensive Auseinandersetzung mit Adolf Hitler statt. Joachim C. Fests Buch „Hitler. Eine Karriere“ und der Film „Hitler. Mein Kampf“, eröffneten Debatten und in den Schulen wurden Buch und Film thematisiert.<sup>483</sup>

Die NS-Propagandafilme von Leni Riefenstahl lösten immer noch eine große Faszination aus. Aufgrund ihrer Darstellung der NS-Massenaufmärsche bei den Nürnberger Reichsparteitagen der NSDAP sowie für ihre 1935 und 1936 entstandenen Propagandafilme „Triumph des Willens“ und „Olympia“ war Riefenstahl zur wichtigsten Gehilfin Hitlers und Goebbels` für die Verbreitung der NS-Ideologie geworden. Diese Filme hatten massenpsychotischen Charakter und drangen tief in das kollektive Bewusstsein der „Volksgemeinschaft“ ein.<sup>484</sup> Riefenstahl hatte für ihren 1943 gedrehten Spielfilm „Tiefland“ österreichische Sinti und Roma aus dem Lager Maxglahn als Komparsen eingesetzt; kurz darauf wurden sie nach Auschwitz deportiert und fast ausnahmslos ermordet.<sup>485</sup> Im Jahr 2002 behauptete sie nach Vorwürfen des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und des Fördervereins Roma e.V., über deren weiteres Schicksal nichts gewusst zu haben. In einem Interview behauptete Riefenstahl: „Wir haben alle Zigeuner, die in Tief-

---

<sup>482</sup> Vgl. Lichtenstein (1979), S. 23ff.

<sup>483</sup> Vgl. Schwendemann (2007), S. 127ff.

<sup>484</sup> Vgl. Rother (2000), S. 169ff.

<sup>485</sup> Vgl. Trimborn (2002), S. 338ff.

land mitgewirkt haben, nach Kriegsende wiedergesehen. Keinem einzigen ist etwas passiert<sup>486</sup>, was jedoch nicht der Wahrheit entsprach.

Inzwischen hatte die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in den Jahren 1979 bis 1982 mit den beschriebenen Aktionen Aufmerksamkeit über diesen Völkermord bewirkt. Nach der 1982 erfolgten Gründung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma als politischer Dachorganisation und dem ersten Empfang einer Delegation durch Bundeskanzler Schmidt erkannte dieser den Völkermord an den Sinti und Roma an. Dies waren die entscheidenden Weichenstellungen für die späteren erinnerungspolitischen Erfolge der Minderheit. Der vom Zentralrat angestregte Prozess gegen den SS-Aufseher im „Zigeunerlager“ Auschwitz-Birkenau, Ernst-August König, vor dem Landgericht Siegen war ein erster juristischer Erfolg in der Strafverfolgung von NS-Tätern, die Verbrechen an Sinti und Roma verübt hatten. König wurde wegen dreifach nachgewiesenen Mordes und der Beihilfe an der Vergasung von 2.897 Sinti und Roma am 24.1.1991 zu lebenslänglicher Haft verurteilt und erhängte sich wenig später in seiner Zelle.<sup>487</sup>

In den 1980er Jahre gab es Versuche einer Historisierung und Relativierung der NS-Verbrechen. Die als Historikerstreit bezeichnete Debatte zwischen „Intentionalisten“ und „Strukturalisten“ war ein methodischer und geschichtspolitischer Richtungsstreit über die strukturtheoretische Deutung des NS-Staats und um die Rolle und Bedeutung Hitlers.<sup>488</sup> Ausgangspunkt war ein Artikel des Historikers Ernst Nolte in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 6.6.1986 mit dem Titel „Vergangenheit, die nicht vergehen will“, der am 11.7.1986 mit der Replik von Jürgen Habermas eröffnet wurde. Unterstützung erhielt Habermas von Sozialhistorikern wie Mommsen, Winkler, Pätzold und Friedländer. Diese Grundsatzbefehle zeigte die Komplexität der NS-Forschung unter Nutzung diverser Wissenschaftsbereiche auf. Konträre Positionen zu einer wissenschaftlichen Neuausrichtung im Sinne einer historischen Sozialwissenschaft wurden ebenso deutlich. Da-

---

<sup>486</sup> Presseerklärung des Fördervereins Roma e.V. vom 8.1.2004 und Interview Riefenstahls im Magazin der Frankfurter Rundschau vom 27.04.2002 sowie Artikel in SPIEGEL-Online vom 22.08.2002 „Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Holocaust-Leugnung. Sh. auch Film von Nina Gladitz: „Zeit des Schweigens und der Dunkelheit“, gegen den Riefenstahl wegen „Verleumdung“ prozessierte.

<sup>487</sup> Vgl. Rose / Zentralrat (1987), S. 132ff.

<sup>488</sup> Vgl. Herbert (2003), S. 94ff.



bei ging es um die Frage, ob die Persönlichkeit Hitlers und seine rassenideologische Weltanschauung (Intentionalisten) oder die strukturellen Gegebenheiten in der NS-Polykratie (Strukturalisten) entscheidend für die Verbrechen waren. Nach Broszat und Mommsen hatte es keinen Generalplan und keinen schriftlichen Führerbefehl zum Völkermord an den Juden gegeben.<sup>489</sup> Vielmehr sei der Holocaust nach Momssen [...] „aus der spezifischen bürokratischen Zersplitterung des NS-Regimes hergeleitet, deren Eigendynamik besonders nach Kriegsbeginn zu einem Prozess kumulativer Radikalisierung geführt hat.“<sup>490</sup> Hillgruber untersuchte die in den Einsatzgruppenprozessen thematisierten Mordbefehle gegen [...] „kommunistische Funktionäre, Asiatisch-minderwertige, Zigeuner und Juden“<sup>491</sup>, leitete daraus aber keine Systematik des Mordes an Sinti und Roma ab.

Nolte verneinte den Genozid an den Sinti und Roma und betrachtete die Judenvernichtung als eine von den Nationalsozialisten vorgenommene „Vergeltung auf die jüdisch-bolschewistische Bedrohung“<sup>492</sup>, was als revanchistisch bewertet wurde. Vertreter der neueren Forschung zur Struktur des NS-Staats wie Ian Kershaw stellten später fest, „dass die nationalsozialistische Rassenideologie jetzt ernsthaft als eine der Haupttriebkraften betrachtet wird.“<sup>493</sup> Die Fokussierung auf den Holocaust an den Juden und die gleichzeitige Ignoranz von Vertretern beider Strömungen gegenüber den Sinti und Roma ist auch aus methodischer Sicht kritikwürdig. Die Verfechter der Rassenideologie als Triebfeder des Massenmords hätten unter Bezug auf die Rassengesetze und deren Folgeerlasse auch Sinti und Roma thematisieren müssen, ebenso wie die Verfechter der strukturbedingten Vernichtungspolitik, die von der SS-Führung und dem RSHA bis in die örtlichen Dienststellen der Kriminal- und Ordnungspolizei reichte. Die am Historikerstreit beteiligten Wissenschaftler hatten kein Interesse daran, den Genozid an den Sinti und Roma zu erforschen und zu thematisieren. Mithin waren auch die beginnenden 1990er Jah-

---

<sup>489</sup> Vgl. Broszat / Graml / Henke (1986), S. 209ff.

<sup>490</sup> Mommsen (1983), S. 399.

<sup>491</sup> Hillgruber (1967), S. 214f.

<sup>492</sup> Nolte (1987), S. 31.

<sup>493</sup> Kershaw (2006), S. 394.

re von geschichtspolitischen Debatten über neuere Deutungsmuster des Holocaust und seiner Ursachen geprägt, die zum Teil als revanchistisch kritisiert wurden.<sup>494</sup>

Es erstaunt trotz zahlreicher Debatten, dass es in der deutschen Gedenkkultur bis heute vielen Politikern schwer fällt, mit dem komplexen Thema Nationalsozialismus und dem Opfergedenken sensibel und faktengetreu umzugehen. Hier fehlte es Politikern aller Parteien an historischem Verständnis.<sup>495</sup> Eine Ausnahme stellt die wirkungsmächtige Rede Richard von Weizsäckers anlässlich des Gedenkaktes im Deutschen Bundestag zum vierzigsten Jahrestag nach Kriegsende am 8. Mai 1985 dar. Diese Ansprache bedeutete eine Zäsur in der deutschen Erinnerungspolitik, sie drückte die Verantwortung für die historische Schuld Deutschlands als Urheber des II. Weltkriegs und des Holocaust aus und sie würdigte die Opfer der NS-Vernichtungspolitik. Darin wurden erstmals Sinti und Roma durch einen deutschen Bundespräsidenten gewürdigt. Im Mittelpunkt der Rede stand ein Paradigmenwechsel, wonach der 8. Mai 1945 nicht der Tag der Niederlage Deutschlands war, wie dies viele Deutsche empfanden, sondern der Tag der Befreiung.<sup>496</sup> Die Würdigung der Alliierten unter Führung der USA und der Sowjetunion, die Europa unter großen Opfern vom Nationalsozialismus befreit hatten, wurde im Ausland respektiert. Die breite Bewusstseinsbildung über den Holocaust in den 1990er Jahren wurde aufgrund zahlreicher Filme und Bücher auch als eine Entwicklung betrachtet, die primär kommerzielle Gründe verfolge und von Finkelstein gar als eine Ausbeutung „der bedürftigen Holocaust-Opfer durch die Holocaust-Industrie“<sup>497</sup> kritisiert wurde. Dazu gab es weitere Stimmen, die rein wirtschaftliche Interessen am Holocaust-Gedenken vermuteten.<sup>498</sup>

Aus der Summe „subjektiver Erfahrungsgedächtnisse“<sup>499</sup> innerhalb weitreichender historischer Zusammenhänge resultierte ein konfliktreicher Umgang mit der Geschichte und mit den historischen Orten der NS-Verbrechen. Frühere NS-

---

<sup>494</sup> Vgl. Berg (2004), S. 47ff.

<sup>495</sup> Vgl. Erler (2003), S. 9ff.

<sup>496</sup> Vgl. Gill / Steffani (1986), S. 37ff.

<sup>497</sup> Finkelstein (2001), S. 44.

<sup>498</sup> Vgl. Novick (1999), S. 267ff.

<sup>499</sup> Assmann (2006), S. 47.

Konzentrationslager, die sich auf dem nach 1945 definierten Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR befanden, erfuhren eine „Umnutzung“ durch die kommunistischen Machthaber. In diese „Speziallagern“ war eine heterogene Häftlingsgesellschaft unter unmenschlichen Bedingungen interniert worden.<sup>500</sup> Neben NS-Tätern waren auch Unschuldige inhaftiert, darunter echte oder unter Verdacht stehende Regimegegner. Ebenso schwierig war der Umgang mit der Faszination des Nationalsozialismus und symbolträchtigen Orten, die von den Nationalsozialisten als Stätten von Massenaufmärschen und der mystischen Verklärung nordischer Rituale genutzt wurden. Dies betraf das „Reichsparteitagsgelände“ in Nürnberg<sup>501</sup>, den im Berchtesgadener Land befindlichen „Obersalzberg“ und die so genannten SS-Ordensburgen „Wewelsburg“<sup>502</sup> und „Vogelsang“. Bis auf den letztgenannten Ort sind in den Ausstellungen dieser heute als Gedenkstätten genutzten Orte seit Beginn der letzten Dekade auch Hinweise zum NS-Völkermord an den Sinti und Roma dokumentiert. Diese Orte wurden und werden, ebenso wie die erst vor kurzem aufgelöste Grabstätte von Rudolf Hess in Wunsiedel, von Rechtsextremisten, die den Holocaust öffentlich leugnen, zu Propagandazwecken genutzt.<sup>503</sup>

Wichtig für den Umgang mit der Geschichte war die Entwicklung hin zu einer dezentralen Gedenkkultur, zumal die NS-Verbrechen nahezu flächendeckend im damaligen Reichsgebiet stattfanden oder von bestimmten Orten ihren Ausgang nahmen. Dies trifft besonders auf die Orte der Deportationen, Zwangsarbeit oder Todesmärsche zu, die inzwischen zum Teil auch Sinti und Roma gewidmet sind. Zahlreiche Gedenkzeichen erinnern an die Verbrechen, die sich zumeist öffentlich zugetragen haben. Bedeutende Ereignisse des Dritten Reiches wurden an authentischen Orten in Form von Dauerausstellungen dokumentiert, von denen einige in den folgenden Kapiteln thematisiert werden.

---

<sup>500</sup> Vgl. Niethammer (1999), S. 100ff. In der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) auf dem Gebiet der DDR wurden von 1945 bis 1950 zehn Speziallager eingerichtet. Darin wurden NS-Funktionsträger, KZ-Personal, deutsche Kriegsgefangene, NSDAP-Mitglieder, NS-Verbrecher, aber auch Regimekritiker Stalins, Unschuldige und unter Verdacht stehende Menschen. Viel starben aufgrund miserabler Bedingungen.

<sup>501</sup> Vgl. Dietzfelbinger (1990), S. 1ff.

<sup>502</sup> Vgl. Brebeck (1983), S. 153ff.

<sup>503</sup> Vgl. Benz / Arndt (1989), S. 98ff. Erst 2009 erging vom Bundesverfassungsgericht ein grundsätzliches Verbot des Gedenkens an Hess durch Neonazis.

Mit der Vereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 wurde auch ein neues Kapitel in der Erinnerungsarbeit aufgeschlagen.<sup>504</sup> Ehemalige Konzentrationslager wie Buchenwald, Mittelbau-Dora, Sachsenhausen und Ravensbrück befanden sich auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und wurden dort in den 1960er Jahren zu „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“. Sinti und Roma wurden auch dort so gut wie nicht thematisiert. Die durch die DDR praktizierte Ideologisierung des Gedenkens zugunsten einer antifaschistisch-sozialistischen Grundhaltung als Staatsräson wich nun einer differenzierten Erinnerungsarbeit, erst Recht im Vergleich zur DDR-Propaganda.<sup>505</sup> Die Gedenkstätten wurden in Stiftungen eingegliedert, die vom Bund und dem jeweiligen Land, in dem eine Stiftung ihren Sitz hat, finanziell und organisatorisch getragen werden. In pluralistischer Absicht werden neben der Fachwissenschaft Opferverbände, Menschenrechtsorganisationen, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften und Bildungsinstitutionen an inhaltlichen Prozessen beteiligt. Bei der Fortentwicklung der Erinnerungsarbeit, die sich in der zeitgemäßen Gestaltung von Gedenkstätten zeigen sollte, geht es immer um Fragen grundsätzlicher Art. Der Erhalt der baulichen Substanz und der authentischen Relikte ist ebenso wichtig wie die Vermittlung der Geschichte des Ortes und seiner spezifischen Rolle im KZ-Lagersystem mittels Ausstellungen, Publikationen, Diskussionsrunden, historischer und gesellschaftspolitischer Forschungsarbeit sowie pädagogisch-didaktischer Maßnahmen. Unverzichtbar ist auch die Vermittlung der Leidensgeschichte der verfolgten Gruppen unter Einbeziehung von Zeitzeugengesprächen.

Das in Sachsenhausen und Buchenwald bestehende Problem einer *doppelten Vergangenheitbewältigung* wird schon aufgrund der Semantik deutlich.<sup>506</sup> Eine Vergangenheit, wie sie Deutschland und Europa in den Jahren 1933 bis 1945 und danach mit den Folgewirkungen erlebten, ist nicht zu *bewältigen*. Sie ist auch nicht *doppelt*, sondern unterschiedlich, was einen differenzierten Umgang erfordert. Diese von den Juden und Sinti und Roma erhobene Forderung ist in der deutschen Erinnerungspolitik nicht immer umgesetzt worden.

---

<sup>504</sup> Vgl. Schmidt (2005), S. 175ff.

<sup>505</sup> Vgl. Mählert (2004), S. 14ff.

<sup>506</sup> Vgl. Faulenbach (1995), S. 107ff.

Der 1996 von Bundespräsident Roman Herzog ausgelobte Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus wird alljährlich am 27. Januar, dem Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die sowjetische Armee im Deutschen Bundestag mit einer Gedenkstunde im Beisein aller Repräsentanten der fünf Verfassungsorgane begangen.<sup>507</sup> In den Medien wird dies oft als Holocaust-Gedenktag verkürzt. Bis zum Jahr 2010 wurden ausschließlich jüdische Vertreter, zumeist Überlebende, als Redner eingeladen. Die Beschränkung auf die Verbrechen an den Juden entspricht nicht dem pluralistischen Charakter dieses Gedenktags, der allen Opfergruppen des Nationalsozialismus gewidmet ist. Erstmals hat am 27.1.2011 mit Johan Weisz aus den Niederlanden ein Überlebender der Sinti und Roma die Gedenkansprache gehalten, die auf breite Aufmerksamkeit und Zustimmung der Politik, der Gedenkstätten und der Medien stieß. Bisher werden in Deutschland weitere offizielle Gedenktage begangen: 30. Januar (Machtantritt der Nationalsozialisten), 8. Mai (Ende des Zweiten Weltkriegs), 1. September (Beginn des Zweiten Weltkriegs), verschiedene Befreiungstage der NS-Konzentrationslager im April und Mai sowie der 9. November (Reichspogromnacht, Mauerfall). Die geschichtlichen Daten zu diesen Gedenktagen sind „stets in ihrer historischen Kausalität zu betrachten, sie stellen Zäsuren bzw. Endpunkte dar“<sup>508</sup>, die jeweils eine spezifische Vorgeschichte haben.

Über Goldhagens 1996 aufgestellte Thesen zu den kausalen Entstehungsbedingungen des Holocaust entstand in der Fachwissenschaft aufgrund seiner als ein-dimensional kritisierten Quellenauswahl und -interpretation eine heftige Debatte.<sup>509</sup> Goldhagen betrachtete den traditionellen Judenhass der Deutschen unter dem Nationalsozialismus als entscheidendes Tatmotiv, das zwangsläufig zum Holocaust führen musste. Auch Browning setzte sich mit der Motivlage der Täter auseinander und bemerkte dazu: „Ohne den Versuch, die Täter in menschlicher Hinsicht zu verstehen, wäre jede historische Untersuchung unmöglich, die sich mit den Holocaust-Verbrechern befasst“ [wobei] „Erklären nicht mit Entschuldi-

<sup>507</sup> Der damalige Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis hatte diesen Gedenktag zum 50. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz am 27. Januar 1995, vorgeschlagen. Die Vereinten Nationen haben im November 2005 beschlossen, den 27. Januar als „International Holocaust Remembrance“ alljährlich in einem Gedenktakt in der Plenarversammlung zu begehen.

<sup>508</sup> Schoenberger (2011), S. 9.

<sup>509</sup> Vgl. Goldhagen (1996), S. 541ff.

gen und Verstehen nicht mit Verzeihen<sup>510</sup> [...]gleichzusetzen sei. Browning betrachtete aber nicht allein den traditionellen Antisemitismus der Deutschen als Motiv für den Holocaust, sondern versuchte, die Zuständigkeiten im polykratischen Geflecht von Tätern, Mordgehilfen, Profiteuren und Unterlassern aus Staat, Partei, Wirtschaft und Wissenschaft sowie dessen Funktionieren zu verdeutlichen. Ohne sich die Mühe zu machen, auch die Verbrechen an den Sinti und Roma zu untersuchen, hatte er Jahre später den Genozid an ihnen nicht als solchen bewertet. Überhaupt wurden in dieser Debatte ausschließlich die Juden thematisiert, aber weder Sinti und Roma noch andere NS-Opfer des rassistischen Mordprogramms erwähnt.

Weitere Themen prägten die Debatten der 1990er Jahre. Zu erwähnen ist die Rede Martin Walsers in der Frankfurter Paulskirche anlässlich des 1999 an ihn verliehenen Friedenspreises des deutschen Buchhandels. Darin war von der „Moralkeule Auschwitz“ die Rede, die den Deutschen eine ewig wählende Kollektivschuld aufbürde. Darin sagte Walser: [...] „merke ich, dass sich in mir etwas gegen die Dauerpräsentation unserer Schande wehrt“<sup>511</sup>, was beim Zentralrat der Juden auf erhebliche Kritik stieß, aber auch beim Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Dem rechten Spektrum nützte Walsers Rede, denn damit waren Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Vor dem Bundesverfassungsgericht scheiterte ein Verfahren zum Verbot der rechtsextremen NPD aus formaljuristischen Gründen, was zur Folge hat, dass die Partei nach wie vor durch Steuergelder finanziert wird und damit ideologisch und personell weiter aufrüsten kann. Dies betrifft gerade auch die Verbreitung von nationalsozialistischem Gedankengut in Schulen.<sup>512</sup> Die 1999 von Außenminister Fischer verwendete Rechtfertigung der deutschen Beteiligung am Krieg in Bosnien mit der „Lehre aus Auschwitz“ war als überzogen und den Holocaust relativierend empfunden worden. Jedoch wollte er die historischen Entwicklungen und Folgen der NS-Verbrechen im Angesicht der aktuellen Gewalteskalation gegenüber Minderheiten deutlich machen, die sich in Bosnien auch gegenüber der Roma-

---

<sup>510</sup> Browning (1993), S. 17.

<sup>511</sup> Zit. in: Schirmacher (1999), S. 462.

<sup>512</sup> Vgl. Bergsdorf (2007), S. 65ff.

Bevölkerung zeigte.<sup>513</sup> Der Streit um die Holocaust-Denkmäler in Berlin für die ermordeten Juden und die Sinti und Roma dauert vom Ende der 1990er Jahre bis in die Gegenwart.<sup>514</sup> Dazu wird einem eigenen Kapitel Stellung genommen.

Diese Beispiele zeigen, dass Umgang mit dem Nationalsozialismus eine genaue Kenntnis der Geschichte und ihrer weitreichenden Auswirkungen erfordern.<sup>515</sup> Jedoch ist eher eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten. Die zunehmende Unkenntnis über geschichtliche Abläufe wird an einer EntschlieÙung des Europäischen Parlaments in StraÙburg vom April 2009 deutlich. So soll künftig der 23. August als zentraler europäischer Gedenktag für alle „Opfer totalitärer und autoritärer Regime“ anstelle des 1. September, dem Datum des Beginns des Zweiten Weltkriegs 1939, eingeführt werden. Am 23.8.1939 wurde der deutsch-sowjetische Vertrag als Nichtangriffspakt, der „Hitler/Stalin-Pakt“ geschlossen, der Deutschland bei einem Krieg mit Polen die sowjetische Neutralität auf zehn Jahre sichern sollte.<sup>516</sup> Der Vorschlag zu dieser EntschlieÙung kam von rechtskonservativen Parteien der osteuropäischen Beitrittsstaaten. Darin heißt es:

[...] „Errichtung einer Plattform für das Gedächtnis und Gewissen Europas, die Unterstützung für die Vernetzung und die Zusammenarbeit unter nationalen Forschungsinstituten bietet, deren Fachgebiet die Geschichte des Totalitarismus ist, sowie die Errichtung eines gesamteuropäischen Dokumentationszentrums bzw. einer gesamteuropäischen Gedenkstätte für die Opfer aller totalitären Regime.“<sup>517</sup>

Die EntschlieÙung hatte einen geschichtspolitischen Streit darüber entfacht, ob dies einer Gleichsetzung von Stalinismus und Nationalsozialismus gleichkäme, ohne ungeachtet der in allen Diktaturen bestehenden Gemeinsamkeiten die grundlegenden Unterschiede herauszuarbeiten.<sup>518</sup> Befürchtet wird von den Vertretern der KZ-Gedenkstätten eine Neubewertung der Geschichte des 20. Jahrhunderts. Die nach 1989 eingetretenen widerstreitenden Erinnerungskulturen sollen damit tatsächlich synthetisiert werden, ohne die Holocaust-Überlebenden und die KZ-

---

<sup>513</sup> Vgl. Traverso (2003), S. 307ff.

<sup>514</sup> Vgl. Kirsch (2005), S. 169ff.

<sup>515</sup> Vgl. Baumann (1992), S. 13ff.

<sup>516</sup> Vgl. Winkler (2000), S. 68ff.

<sup>517</sup> EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 2.4.2009 zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus. (P6 TA-PROV(2009)0213).

<sup>518</sup> Vgl. Maier / Schäfer (2003), S. 263ff.

Gedenkstätten in die geschichtspolitische Auseinandersetzung einzubeziehen. Vor allem Günter Morsch, der Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, hatte dagegen Stellung bezogen.<sup>519</sup> Dieser als Paradigmenwechsel bezeichnete Beschluss widerspricht einer 1993 vom EU-Parlament verabschiedeten Resolution, wonach die ehemaligen NS-Konzentrationslager und heutigen Gedenkstätten dauerhaft zu erhalten seien, ohne diese in ihrer Bedeutung aufgrund einer Nachnutzung nach 1945 als sowjetische Speziallager gleichzusetzen. Durch den Beschluss befürchten die NS-Opferverbände und die KZ-Gedenkstätten eine weitere politische und substanzielle Stärkung der anderen Geschichtsepochen Stalinismus, DDR, Vertreibungen sowie deren Institutionen. Für die Opfer ist es indes unerheblich, welches Regime sie aus welchen Motiven verfolgt hat; sie erwarten nicht weniger als ein würdiges Gedenken.

Die Erfahrung zeigt, dass es zwischen den Opfergruppen des Nationalsozialismus neben gemeinsamen Zielen auch unterschiedliche Interessenslagen und daher keine Übereinstimmung gab. Insofern ist es nicht vorstellbar, dass eine Akzeptanz unter den Opfergruppen unterschiedlicher diktatorischer Systeme zustande kommt. Darauf wird in späteren Kapiteln eingegangen.

Erinnerung soll den dynamischen Prozessen der Reflektion, der Interpretation und der Vermittlung ausgesetzt werden, ohne dass Ursachen, Zusammenhänge oder Folgen in Frage gestellt werden. Es geht nicht nur darum, zu wissen, was unter Erinnerungskultur verstanden wird, sondern, wozu sie nützt und wie sie innerhalb eines gemeinsamen Kulturraumes verinnerlicht, gepflegt und an nachfolgende Generationen weitergetragen wird. So beschreibt Aleida Assmann den Sinn der Erinnerungskultur, die sich mit dem Nationalsozialismus befasst, und die daraus resultierende Verantwortung zum Umgang mit den Opfern wie folgt: „Auf Urteil und Schuldspruch folgt die sekundäre Zeugenschaft der Gesellschaft in Form einer Erinnerungskultur, die von Empathie und Solidarität mit den Opfern getragen ist und historische Verantwortung übernimmt.“<sup>520</sup> Dabei geht es auch um die Frage, wann eine Erinnerungskultur, die sich mit dem Nationalsozialismus auseinan-

---

<sup>519</sup> Vgl. Morsch, in: Gedenkstättenrundbrief Nr. 157, 10/2010, S. 3ff.

<sup>520</sup> Assmann, A. (2006), S. 90.



dersetzt, greift. Dazu nochmals Assmann: „Eine solche öffentliche Erinnerungskultur stellt sich nach beschämenden oder traumatischen Ereignissen in der Regel erst nach einem zeitlichen Intervall von fünfzehn bis dreißig Jahren ein.“<sup>521</sup> Dan Diner plädiert für eine Wiedergewinnung historischer Urteilskraft, da erst ein „Tiefenblick in die Geschichte den Verwerfungen der Gegenwart Kontur“<sup>522</sup> gebe. Geschichte ist komplex und ihre Rezeption ist dynamisch, da Umgang, Sichtweise und Forschungstrends von politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen, kulturellen, ökonomischen, religiösen und psychologischen Bedingungen abhängen.<sup>523</sup> Neue Generationen schaffen historische Neubewertungen von Ereignissen und Zäsuren. Gedenken beginnt mit zumeist aus gesellschaftlicher Initiative ausgehenden Auseinandersetzungsprozessen. Wir befinden uns in einer Zeit des erinnerungspolitischen Umbruchs. Europa ist einem tiefgreifenden Wandelungsprozess ausgesetzt und zeigt verschiedene geschichtspolitische Grundhaltungen auf. Das Gedenken an die nationalsozialistischen Verbrechen und deren Opfer hat eine europäische Dimension erreicht, wobei für West- und Mitteleuropa die Erinnerung an die NS-Verbrechen und den Holocaust im Fokus stehen, während neben Deutschland die osteuropäischen Staaten sowohl den Nationalsozialismus als auch den Stalinismus aufgrund der Erfahrungen als Opfer beider unterschiedlicher Diktaturen in ihren Gedenkkulturen verankert haben.<sup>524</sup> Die spezifischen Erinnerungskulturen dieser osteuropäischen Länder fließen nunmehr in ein gesamteuropäisches Gedächtnis ein. Von den osteuropäischen Staaten wird der als „politisch-historisches Konstrukt angesehene Terminus Ostmitteleuropa benutzt, um sich von der früheren Sowjetunion als zentrale Macht abzugrenzen.“<sup>525</sup> Es kann daher nicht von einer globalen Erinnerungskultur, sondern von einer kollektiven Erinnerung innerhalb eines geschichtlich oder kulturell geprägten Erfahrungsraumes gesprochen werden.

---

<sup>521</sup> Ebd., S. 28.

<sup>522</sup> Diner (2010), S. 7.

<sup>523</sup> Vgl. Störig (1993), S. 684ff.

<sup>524</sup> Vgl. Eckel / Moisel (2008), S. 191ff.

<sup>525</sup> Traba (2009), S. 12.

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte in demokratischen Gesellschaften richtet das Augenmerk besonders auf die politischen Akteure.<sup>526</sup> Die Identität einer Gesellschaft speist sich auch aus der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte. Erinnerungskultur geht untrennbar mit politischer Kultur einher, die zur Gestaltung künftiger Politik die Erfahrungen aus der Geschichte berücksichtigen soll.<sup>527</sup> Deshalb nehmen in der Erinnerung der Deutschen die NS-Verbrechen und das Gedenken an deren Opfer (noch) den zentralen Stellenwert ein.<sup>528</sup> Die Verfolgten des NS-Regimes kamen aus allen Ländern, die unter dem nationalsozialistischen Einfluss standen. Die Überlebenden und ihre Angehörigen leben heute zum großen Teil im Ausland und beobachten, wie in Deutschland mit den Themen Nationalsozialismus und Holocaust umgegangen wird. Das *negative Gedenken* an den Holocaust wird hierzulande von den jüngeren Generationen als belastend empfunden. Dagegen kann ein ehrlicher und selbstkritischer Umgang mit der eigenen Geschichte befreiend wirken, wie dies Volkhard Knigge deutlich macht:

„Die selbstbewusste Nation wäre [...] die, die sich dem ihrer Geschichte inhärenten Menschheitsverbrechen von Generation zu Generation immer wieder neu stellt, sich zu ihrer politischen Haftung bekennt und sich des inneren Zusammenhangs von wahrhaftiger Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit und substanzieller Verankerung bzw. Bewahrung der Demokratie in der Bundesrepublik bewusst ist.“<sup>529</sup>

Die deutsche Erinnerungsarbeit fokussierte sich lange Zeit auf wenige Gruppen wie Juden, politisch Verfolgte und Widerstandskämpfer, während Sinti und Roma, Zeugen Jehovas, Homosexuelle, Deserteure, „Asoziale“, schwarze Deutsche oder die Opfer der „Euthanasie“ in Vergessenheit gerieten.<sup>530</sup> Dabei ist die Ungleichzeitigkeit des historischen Gedächtnisses ein Kernproblem. Die Frage, ob und wie an die Opfer erinnert wird, berücksichtigt selten die Erfahrungen und Erwartungen der Betroffenen. Dies ist für die Opfer schmerzvoll, denn „für sie hat die Anerkennung ihres Leids eine zentrale Bedeutung.“<sup>531</sup> Für Deutschland sind die positiven Ansätze und Entwicklungen in der Auseinandersetzung und der

---

<sup>526</sup> Vgl. Wolfrum (1999), S. 19ff.

<sup>527</sup> Vgl. Jeismann (2001) S. 23ff.

<sup>528</sup> Vgl. Reichel (2005), S. 76ff.

<sup>529</sup> Knigge, in: Gedenkstättenrundbrief Nr. 100. 4/2001, S. 137.

<sup>530</sup> Vgl. Reimesch (2003), S. 59ff.

<sup>531</sup> Peritore (2009), S. 23.

Vermittlung der eigenen Geschichte eine Grundlage für ihre Glaubwürdigkeit in der Staatengemeinschaft. Diese würde zunehmen, wenn alle NS-Opfergruppen stärker als bisher in die Erinnerung einbezogen würden.

Im Rahmen normativer, öffentlicher Erinnerungskultur haben Denkmäler, Gedenkstätten oder Gedenktage große Bedeutung. Ergänzend dazu sind substantielle Formen der Erinnerungsarbeit unentbehrlich, nämlich die universitäre Forschung, die didaktische und mediale Vermittlung in Schulen und Gedenkstätten, ebenso museologische Darstellungen und eine öffentliche Debattenkultur. Nur durch dieses Wechselspiel kann sich eine wirkungsvolle Erinnerungskultur entwickeln.

Die geschichtspolitischen Kontroversen der letzten Jahre haben gezeigt, wie problematisch die Darstellung der Geschichte und daraus resultierend die Erinnerung in Deutschland ist, zumal wenn historische Bezüge nicht hergestellt und die daraus resultierenden notwendigen Differenzierungen unterbleiben. Ein wesentlicher Streitpunkt in der deutschen Erinnerungskultur betraf die „doppelte Vergangenheit“. Diese Formulierung wird vom Zentralrat der Juden kritisiert, impliziert sie doch eine Gleichartigkeit der geschichtlichen Ereignisse, ohne die Unterschiede zu verdeutlichen.<sup>532</sup> Dieser Konflikt wurde sowohl auf der Bundesebene als auch in den Gedenkstättenstiftungen in Sachsen und in Sachsen-Anhalt geführt. Selbst in der international vernetzten Erinnerungsarbeit wird oft undifferenziert und pauschal über die Verbrechen „vor und nach 1945“ gesprochen, ohne auf historische Kausalzusammenhänge zu verweisen. Denn es ist unverzichtbar, das komplizierte Beziehungsgeflecht zwischen Tätern und Opfern in den Themenbereichen Vertreibungen und Stalinismus kritisch und differenziert darzustellen und die Heterogenität der von Unrecht und Verbrechen betroffenen Bevölkerungsgruppen, besonders der deutschen Vertriebenen, aufzuzeigen. Unter dieser Gruppe befanden sich zahlreiche NS-Funktionsträger, die sich wesentlich an den NS-Verbrechen beteiligt hatten bzw. davon profitierten. Es geht auch darum, die unschuldigen Opfer der Vertreibungen nicht pauschal mit NS-Tätern gleichzusetzen. Nur durch eine kritische Herangehensweise kann dem Vorwurf der pauschalen Exkulpation

---

<sup>532</sup> Vgl. Korn (2003), S. 67ff. Diese Formel wird vom Zentralrat der Juden kritisiert, impliziert sie doch eine Gleichartigkeit der geschichtlichen Ereignisse, ohne notwendigerweise die Unterschiede zu verdeutlichen.

und der Stilisierung ehemaliger Täter zu bloßen Opfern begegnet werden. Die Opfer der NS-Verbrechen werden es [...] „nicht akzeptieren, wenn ihre ehemaligen Peiniger als Opfer des Stalinismus öffentliche Würdigung erfahren“<sup>533</sup>, wie dies der ehemalige Buchenwald-Häftling und spätere Präsident des Internationalen Buchenwald-Komitees, Pierre Durand, der sich stets auch für die Sinti und Roma einsetzte, klarstellte.

Geschichtliche Forschung kann sich nicht auf die zwei gegensätzlichen Pole Täter und Opfer beschränken, sondern sie soll auch die Anpassung derjenigen Menschen, die weder Täter noch Opfer waren, unter den Bedingungen einer Diktatur beleuchten. Die Unterscheidung zwischen „echten“ Tätern und Opfern ist mangels einer nicht immer vorhandenen Trennschärfe schwierig. So befanden sich unter den späteren NS-Opfern auch im Zuchthaus einsitzende Mörder und andere Schwerverbrecher – im Dritten Reich als „Berufsverbrecher“ bezeichnet – die wegen ihrer Taten auch in einem Rechtsstaat verurteilt worden wären. Auch diesen wird oft pauschal mitgedacht, wenn an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert wird. Johannes Tuchel hält es dagegen für „nicht angemessen, im Nachhinein die Opfer auseinander zu sortieren“<sup>534</sup>, was tatsächlich kompliziert wäre.

Die Diskussionen darüber, wie Täter, die auch Opfer waren, und Opfer, die zu Tätern an ihren ehemaligen Peinigern, aber auch an Unschuldigen wurden, in der historischen Bewertung zu behandeln seien, wird kontrovers und oft ideologisch geführt. Es ist schwierig, eine moralische – im Gegensatz zu einer politischen, geschichtswissenschaftlichen oder juristischen – Bewertung vorzunehmen, um herauszufinden, wer ein verantwortlicher Täter und wer ein „unschuldiges Opfer“ war. Nach rechtsstaatlichen und moralischen Maßstäben werden Unrecht und Verbrechen nicht dadurch geschmälert, weil sie sich gegen Täter gerichtet haben. Auch für diese gelten die Wertmaßstäbe unserer heutigen humanistisch und rechtsstaatlich geprägten Grundordnung. Daher ist eine, wenn auch schwierige, Einzelfallprüfung aus rechtlicher und historischer Sicht unverzichtbar, die sich mangels überlebender Zeugen meist auch nur auf Dokumente stützen kann.

---

<sup>533</sup> Erklärung des ehemaligen Präsidenten des Internationalen Buchenwald-Komitees Pierre Durand bei der Gedenkveranstaltung in Buchenwald am 11.4.2000. Sh. Archiv der Gedenkstätte Buchenwald.

<sup>534</sup> Artikel „Mörder neben Widerstandskämpfern“, in „Der Tagesspiegel“, Nr. 20862 vom 19.1.2011, S. 15.

Vertreter von deutschen Vertriebenen und der Häftlinge der nach 1945 in ehemaligen NS-Konzentrationslagern eingerichteten sowjetischen „Speziallager“ versuchen nach wie vor, die jeweiligen Geschichtsepochen gleichzusetzen und sogar, ehemalige NS-Täter öffentlich und einseitig zu Opfern zu stilisieren.<sup>535</sup> Die Verreibungen der Deutschen haben nicht in einem historischen Vakuum stattgefunden, wenn auch in der nun seit 60 Jahren bestehenden Charta der deutschen Heimatvertriebenen jeglicher Hinweis auf einen geschichtlichen Kausalzusammenhang fehlt. Der Schriftsteller und Holocaust-Überlebende Ralph Giordano spricht hierzu von einem „Lehrstück deutscher Verdrängungskünste.“<sup>536</sup> Der Streit der NS-Opfer mit den Opfern des Stalinismus, der Verreibungen oder des SED-Regimes erschwert deren erinnerungspolitische Arbeit, auch weil die Gründe dieser Kontroversen von den Medien und der Öffentlichkeit oft nicht verstanden werden und das Vergleichen mit dem Gleichsetzen verwechselt wird.

Es ist unstrittig, dass die radikale Umsetzung des Kommunismus durch die stalinistische Diktatur einen Massenmord an Millionen Menschen und die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Verelendung ganzer Völker zur Folge hatte. Der Vergleich von Kommunismus und Nationalsozialismus soll Unterschiede deutlich machen, jedoch nicht Ursachen, Abläufe und Folgen einebnen. Moshe Zimmermann warnt vor einer Verharmlosung der NS-Verbrechen dahingehend:

[...] „dass der Marxismus eine Theorie der Emanzipation des Menschen von den historisch entstandenen sozialen Strukturen der Ausbeutung, der Unterdrückung und der Entfremdung bietet, wohingegen der Nationalsozialismus seinem Wesen nach primär eine Ideologie der auf einem Führerprinzip basierenden Herrschaft, der Rassenhierarchie, des Antisemitismus, der Volkshygiene, der realen Verfolgung und Ausrottung des abstrakt konzipierten Feindes darstellt.“<sup>537</sup>

Die Auseinandersetzung um die politische und gesellschaftliche Akzeptanz, den Ausbau und Erhalt der Gedenkstätten und die Förderung von Forschungs- und Zeitzeugenprojekten zeigt problematische Tendenzen auf. Abwegig ist eine pauschale Gleichsetzung der SED-Verbrechen mit den NS-Verbrechen und deren

---

<sup>535</sup> Vgl. Bailer / Benz / Neugebauer (1995), S. 21ff.

<sup>536</sup> Giordano: Artikel „Verräterische Leerstelle“, in: Jüdische Allgemeine, Ausgabe Nr. 31/10 vom 5.8.2010.

<sup>537</sup> Zimmermann (2011), S. 29.

damit einhergehender Verharmlosung.<sup>538</sup> Dadurch entsteht nicht nur eine Geschichtsklitterung, sondern eine ungleiche Gewichtung von personellen und finanziellen Ressourcen mancher Einrichtungen.<sup>539</sup> Dabei wird von der Politik gerne das Argument benutzt, nach der Diktaturerfahrung mit der DDR in der heutigen historischen Auseinandersetzung nicht die gleichen Versäumnisse wie im Umgang mit dem Nationalsozialismus begehen zu wollen. Dies ist ein zweifellos richtiger Ansatz, der jedoch bei dem Versuch, ihn umzusetzen, große Schwierigkeiten mit sich bringt.

Folgendes Beispiel zeigt diese Problematik auf: im Jahr 2007 hatte der für die Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit zuständige Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien (BKM), Bernd Neumann, mit seinem Entwurf zur Fortschreibung des bereits 1999 erstellten Bundesgedenkstättenkonzeptes mit dem Titel „Verantwortung wahrnehmen – Aufarbeitung verstärken – Gedenken vertiefen“ für Irritationen bei den KZ-Gedenkstätten und den NS-Opferorganisationen gesorgt.<sup>540</sup> Erst nach massiven, auch internationalen Protesten wurde der Entwurf modifiziert, um die grundlegenden Unterschiede zwischen den NS-Verbrechen und dem DDR-Unrecht zu verdeutlichen, und schließlich von Neumann als „tragfähiges Fundament für die Zukunft“<sup>541</sup> bezeichnet. Die Debatte wurde von den Vertretern der NS-Opfer kritisiert, weil „der Aggressionsgrad der DDR nicht dazu reichte und auch nicht beabsichtigte, Menschen systematisch zu ermorden“<sup>542</sup>, wie der Zentralrat der Juden richtigstellte. In der Fortschreibung sind die Erinnerung an den Nationalsozialismus und der organisatorische Unterbau mit Gedenkstätten und Dokumentationszentren festgeschrieben. Die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten warnte die Bundesregierung vor einer Konzeption, die eine „in

---

<sup>538</sup> Vgl. Knabe (2009), S. 201ff.

<sup>539</sup> Beim Beauftragten für die Stasi-Unterlagen wurden zur Gründung der Behörde 1990 über 3.000 Mitarbeiter beschäftigt, derzeit sind es noch 1.800, bei der Zentralen Stelle zur Aufarbeitung der NS-Verbrechen sind es nur 300 Mitarbeiter. Dabei geht einerseits um Unrecht und Bespitzelung und andererseits um Krieg, Massmord und Holocaust, wobei 66 Jahre nach Kriegsende kaum noch NS-Täter am Leben sind.

<sup>540</sup> Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes vom 19.06.2008, Bundes-Drucksache 16/9875, 16. Wahlperiode des deutschen Bundestags.

<sup>541</sup> Rede von Staatsminister Neumann in der Bundestagsdebatte vom 13.10.2008 „Tragfähiges Fundament für die Zukunft“, Beschlussempfehlung Nr.22a, Sitzungsprotokoll in BT-Drucksache 16/9875, 16/10285.

<sup>542</sup> Korn: Artikel „Diktaturenvergleich jetzt“ in „Die ZEIT“ vom 15.11.2007, Ausgabe Nr. 47, S. 52.

ihrer Gesamtheit historisch unangemessene Gewichtsverschiebung<sup>543</sup> enthält, also eine politische und inhaltliche Gewichtung zugunsten der Zeit nach 1945 vornimmt. Dies konnte vorläufig verhindert werden, was auch den internationalen Häftlingskomitees zuzuschreiben ist.

Der Bundestagsausschuss für Kultur und Medien hatte in den Vorberatungen die KZ-Gedenkstätten und den Zentralrat der Juden, auf der anderen Seite die Vertriebenenorganisationen und die Verbände der Opfer des Stalinismus sowie der DDR-Staatssicherheit konsultiert und deren Positionen in der modifizierten Fassung des Grundsatzpapiers zum Teil berücksichtigt.<sup>544</sup> Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma fand kein Gehör. Nach dessen Protest hob der zuständige BKM erst in der Bundestagsdebatte vom 13.10.2008 die Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma und die daraus resultierende Verantwortung der Politik hervor. Ein entsprechender Text wurde Bestandteil des neuen Bundesgedenkstättenkonzeptes. Die mit der Erstellung eines ersten Gedenkkonzeptes befasste Enquete-Kommission stellte schon 1998 fest, dass es „keine angemessene wissenschaftlich fundierte Gesamtdarstellung [...] des Völkermordes an Sinti und Roma gab“<sup>545</sup>, und hatte eine Auseinandersetzung damit empfohlen. Künftig ist eine frühzeitige und stärkere Mitwirkung der KZ-Gedenkstätten und NS-Opferverbände in die erinnerungspolitischen Prozesse solcher Tragweite vonnöten. Mit dem Ableben der NS-Verfolgten geht auch ein moralisches Gewicht verloren, um Fehlentwicklungen dieser Art entgegenzuwirken.

Die Kontroversen zu dieser erinnerungspolitischen Grundsatzentscheidung sind angesichts der Gefahren des Geschichtsrevisionismus sowie des organisierten Rechtsextremismus in Deutschland, der sich ideologisch gegen Minderheiten richtet, ein falsches politisches Signal.<sup>546</sup> In Deutschland existiert seitens nationalkonservativer Kräfte eine Tradition des Geschichtsrevisionismus, der die Argumente

---

<sup>543</sup> Stellungnahme zur Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption durch den BKM vom 22.6.2007 durch die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten für die Anhörung im Dt. Bundestag am 7.11.2007. S. 2.

<sup>544</sup> Protokoll der Bundestagsdebatte vom 13.10.2008, BT-Drucksache 16/10565. S. 9.

<sup>545</sup> Auftrag an die Enquete-Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Bundestagsdrucksache 13/11000, 13. Wahlperiode. 1998. S. 230.

<sup>546</sup> Vgl. Schubarth / Stöss (2001), S. 47ff.

der Kritiker oft als bloße „Legende“ bewertet.<sup>547</sup> Als problematisch ist auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom Oktober 2009 zu betrachten, der die Erinnerung an den NS-Terror neben der Erinnerung an die SED-Diktatur entsprechend der Bundesgedenkstättenkonzeption lediglich in einem Halbsatz fest schreibt. Butterwege spricht in diesem Zusammenhang von einer [...] „irreführenden Analyse, wonach der im Koalitionsvertrag festgeschriebene Paradigmenwechsel einem Rückfall in die Hochzeit des Kalten Krieges gleicht.“<sup>548</sup> Dagegen wird die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Stalinismus, der DDR-Staatsicherheit und dem Schicksal der Vertriebenen, das bereits Bestandteil der Bundesgedenkstättenkonzeption ist, nochmals explizit herausgestellt. Dies zeigt, worin künftig die Schwerpunkte deutscher Erinnerungsarbeit liegen können. Die Entwicklung zu einem staatlich dirigierten Erinnerungs- und Gedenkwesen ist vor diesem Hintergrund nicht abwegig, weil der Staat bestimmt, welche Gedenkstätten und Forschungsprojekte er bevorzugt fördert.

Auch die Geschichtsinterpretationen im Ausland geben Anlass zur Sorge. Die vom katholischen Bischof Williamson bezweifelte Existenz der Gaskammern von Auschwitz und des Massenmords an den Juden ist ein erschreckendes Beispiel der Holocaust-Leugnung. Dagegen hatte der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma beim apostolischen Nuntius protestiert.<sup>549</sup> Der deutsche Sinto David Weiss brachte bei einer Gedenkveranstaltung eine der Position der Zentralräte der Juden und der Sinti und Roma entsprechende Haltung zum Ausdruck:

„Wir dürfen nicht zulassen, dass Rechtsextremisten, Holocaust-Leugner, Antisemiten und Antiziganisten, Rassisten aller Art und Revisionisten die Geschichte umdrehen und dass NS-Täter sich zu Opfern ihrer eigenen Verbrechen erklären.“<sup>550</sup>

Die Gefahren dieser historischen Neu- und Uminterpretationen treffen besonders jene Opfergruppen des Nationalsozialismus, die noch nicht über einen genügend starken politischen Stellenwert verfügen. Die Bekundungen der Politik zu Erhalt,

---

<sup>547</sup> Vgl. Kittel (1993), S. 41ff.

<sup>548</sup> Butterwege (2010), S. 38.

<sup>549</sup> Presseerklärungen des Zentralrats Deutsche Sinti und Roma vom 18.2.2009 „Zentralrat übergibt an Apostolischen Nuntius Protestbriefe von über 3000 deutschen Sinti und Roma“.

<sup>550</sup> Weiss (2009), S. 12.



Ausbau, Förderung und Sicherung des Gedenkens muten grotesk an, wenn der deutsche Staat zugleich die rechtsextremistische NPD mit Steuergeldern finanziert. Durch ihre Wählbarkeit wird diese Partei bis in die Mitte der Gesellschaft hinein legitimiert, und dies obwohl sie offen die Geschichte umdeutet und unsere Demokratie und die bestehende Gesellschaftsform beseitigen will.<sup>551</sup> Die Bekämpfung des Rechtsextremismus und des Rassismus ist eine vordringliche Aufgabe der Schulen und Gedenkstätten.<sup>552</sup> Neben der Aufklärung über die Ursachen von Rassismus sind präventive Maßnahmen entscheidend.<sup>553</sup>

Zukunftsweisende Aufgaben sind der substanzielle Erhalt der baulichen Relikte in den Gedenkstätten mit ihrem einzigartigen Charakter als „Orte der Wahrheit“<sup>554</sup>, deren dauerhafter Erhalt von Überlebenden auch als eine „Beschwörung des Authentischen“<sup>555</sup> gefordert wird. Dies gilt auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen und mit der Geschichte der Orte, für die Vermittlungsarbeit, die finanzielle, personelle und organisatorische Ausstattung und den Ausbau der Gedenkstätten.<sup>556</sup> Daher sind die Gedenkstätten mit ihren einzigartigen historischen Zeugnissen auch künftig für die späteren Generationen zur Weiterentwicklung eines kulturellen Gedächtnisses zu erhalten.<sup>557</sup>

Erinnern ist ein Prozess, der hauptsächlich von der Bevölkerung gestaltet werden sollte. Dazu sind ein kritischer Dialog und das Korrektiv unentbehrlich. Interdisziplinäre Wissenschaft, Forschung, Pädagogik und die historischen Orte schaffen die Wissensbasis, der Staat soll die erforderliche Infrastruktur bereitstellen. Dies wäre vor dem Hintergrund der in deutschem Namen begangenen Menschheitsverbrechen mit Priorität zu verfolgen. Ein Bewusstsein über die NS-Verbrechen ist als mahnendes Beispiel in einer Zeit vonnöten, die von materiellen, Status bedingten und machtpolitischen Erwägungen und einer zunehmenden Verrohung der

---

<sup>551</sup> Internetseite der „NPD – Die Nationalen“ vom 6.10.2007 über die erklärten Ziele der Partei.

<sup>552</sup> Vgl. Lange (2005), S. 27ff.

<sup>553</sup> Vgl. Ahlheim (2005), S. 379ff.

<sup>554</sup> Aussage des Direktors der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten Günter Morsch in einem Interview mit dem DeutschlandRadio am 13.08.2010 (Radiofeuilleton) zur Zukunft von Gedenkstätten.

<sup>555</sup> Matz / Szczypiorski (1993), S. 51.

<sup>556</sup> Vgl. Steinbach (1984), in: GWU, S. 65ff.

<sup>557</sup> Vgl. Hoffmann (1998), S. 6ff.

gesellschaftlichen Umgangsformen gekennzeichnet ist.<sup>558</sup> Die weitere Vernetzung der Erinnerungsarbeit über internationale Gedenkstättenverbände, Forschungsbünde, Jugendbegegnungen und Fachkongresse sollte in einem politisch und institutionell zusammenwachsenden Europa forciert werden.

In absehbarer Zeit wird es keine Zeitzeugen mehr geben, weder von Seiten der Opfer noch der Täter. Niemand wird mehr aus der eigenen erlebten Erfahrung berichten können. Daher muss die heutige Geschichtsschreibung ihrer Verantwortung gerecht werden und dafür sorgen, dass die historischen Fakten nicht der Gefahr einer grundlegenden Neuinterpretation ausgesetzt werden können, auch wenn die Geschichtswissenschaft dynamischen Prozessen unterliegt. Dazu sind die Nachkommen der Opfer, Täter und Mitläufer in die Befragungen zu den Familiengeschichten einzubeziehen, um Formen der kritischen Auseinandersetzung damit zu entwickeln, aber auch, um im Falle von Täterfamilien den Tendenzen zur Verdrängung oder Verklärung der Vorfahren entgegenzuwirken.<sup>559</sup>

Die NS-Opferorganisationen befassen sich seit Jahren mit der Frage, wer den „Staffelstab der Erinnerung“<sup>560</sup> übernimmt, wie es Paul Spiegel bezeichnete, und wie künftig das Erinnern erfolgen wird. Der ehemalige politische Häftling in Buchenwald, Ivan Ivanji, der sich als Schriftsteller mit seiner Verfolgung auseinandersetzte, bezeichnete den Umgang mit der Vergangenheit mit: „Die Macht der Erinnerung – die Ohnmacht der Worte.“<sup>561</sup> Wenn es selbst den Zeitzeugen schwer fällt oder gar unmöglich wird, über ihr Verfolgungsschicksal zu sprechen, stellt sich die Frage, wie eine Auseinandersetzung mit der Geschichte nach deren Zeit erfolgt. Die Klärung dieser Frage ist heute umso dringender, als die Überlebenden der NS-Verfolgung bald nicht mehr da sein werden. Der Vorsitzende des Internationalen Häftlingsbeirats Buchenwald, der ehemalige politische Häftling Floreal Barrier, bezeichnete die Nachkommen der Erlebnisgeneration als „Zeugen der Zeugen“. Gleichwohl ist ihm und anderen Überlebenden bewusst, dass dies nicht

---

<sup>558</sup> Vgl. Neirich (2000), S. 20ff.

<sup>559</sup> Vgl. Moller / Tschugnall / Welzer (2001), S. 7ff. Anhand von 142 geführten Interviews mit Enkelkindern von NS-Funktionsträgern wird deutlich, dass diese als Opfer oder Widerstandskämpfer betrachtet wurden.

<sup>560</sup> Spiegel (2005): Gedenkansprache am 10.4.2005 in Weimar. Archiv Gedenkstätte Buchenwald.

<sup>561</sup> Vgl. Knigge / Frei (2002), S. 1ff.

in kompensatorischer Weise geschehen kann.<sup>562</sup> Jedoch sollten die Kinder der Opfer künftig stärker in die Arbeit der Gedenkstätten integriert werden. Denkbar wäre es, den Beirat der ehemaligen Häftlinge solange beizubehalten, wie diese aus Gründen des Alters und der Gesundheit noch dazu imstande sind, ein beschlussfähiges Gremium zu bilden. Noch sind die Überlebenden, so formulierte es Volkhard Knigge im April 2010 in Buchenwald „das lebendige humane Gedächtnis und Gewissen.“ Daher muss der Dialog zwischen den Zeitzeugen, deren Nachkommen, den Gedenkstätten und der Wissenschaft dringend intensiviert werden, um für die Zukunft nach dem Ableben der letzten Überlebenden einen kulturellen Übergang in eine neue Form des Erinnerns an die NS-Verbrechen zu ermöglichen.

Die hier dargestellten Entwicklungen vornehmlich in der deutschen und zum Teil auch in der europäischen Erinnerungskultur bildeten die Voraussetzungen, um allmählich auch ein Bewusstsein über den Genozid an den Sinti und Roma zu schaffen und ihr Schicksal in die Erinnerungsarbeit einzubinden.

### **3.2 Leugnung, Verdrängung, Marginalisierung des Genozids an den Sinti und Roma**

Das Ziel der Sinti und Roma, ein fester Bestandteil in der Erinnerungsarbeit zu sein, kann nicht allein über die Anerkennung des Völkermords erreicht werden, die seit den 1980er Jahren erfolgt ist.<sup>563</sup> Es geht auch um die Wahrhaftigkeit des Gedenkens an die Opfer und um den Stellenwert der Sinti und Roma in den Gesellschaften Europas. Eine würdige Erinnerung ist nach Auffassung der Betroffenen nicht teilbar. Ohne das Engagement der Sinti und Roma, die lange um ihre Anerkennung als Opfer des Genozids gerungen haben, wäre dieses Verbrechen noch immer eine Fußnote im historischen Gedächtnis. Erschwert werden die Ziele der Sinti und Roma dadurch, dass sie nach jahrzehntelanger Verdrängung und Marginalisierung ihres Schicksals erst zu einer Zeit in das Bewusstsein rücken, in

---

<sup>562</sup> Vgl. Laub (2000), S. 68ff.

<sup>563</sup> Vgl. Fischer / Lorenz (2007), S. 9ff.

der ein Gefühl der Übersättigung der Bevölkerung mit dem Thema Nationalsozialismus eingetreten ist.<sup>564</sup>

Auch in den Gedenkstätten, den früheren Konzentrationslagern, wurde der Völkermord an den Sinti und Roma über drei Jahrzehnte lang kaum wahrgenommen. Auch heute werden verfolgte Gruppen kaum beachtet, dies obwohl jede Opfergruppe ihre eigene Würde und Berechtigung hat; ihr Leid kann nicht von anderen Gruppen abgeleitet oder darunter subsumiert werden. Jedoch bleiben bestimmte Gruppen in Ausstellungen, Gedenkveranstaltungen und Publikationen unerwähnt, was den Eindruck einer vielfach beschriebenen „Opferkonkurrenz“ verstärkt, die sich angeblich zwischen jüdischen und nichtjüdischen Organisationen zeige.<sup>565</sup> Im öffentlichen Gedenken werden NS-Opfergruppen wie die Homosexuellen<sup>566</sup>, Wehrmachtsdeserteure<sup>567</sup>, als „Asoziale“ verfolgte sowie Opfer der „Euthanasieaktionen“ kaum beachtet und geraten erst allmählich in das Bewusstsein. Dies liegt nicht an der relativ geringen Anzahl an Verfolgten, etwa im Vergleich zu den Juden – wobei arithmetische Erwägungen nicht als Leitkriterium für eine Würdigung dienen können – sondern an ihrem geringen politischen Einfluss. Tendenzen zur Verdrängung dieser Verbrechen sowie des Genozids an den Sinti und Roma gibt es in der Politik und Wissenschaft nach wie vor. Dabei stellt die Leugnung des Holocaust einen Straftatbestand dar, der in den 1990er Jahren aufgrund der Leugnung durch die NPD vom Bundestag im Strafgesetzbuch verankert wurde.<sup>568</sup>

### 3.3 Deutungsmächte in der deutschen Erinnerungskultur

Sinti und Roma wurden selten als glaubwürdige Zeitzeugen eingestuft und ihre Berichte nicht genutzt. Jüdische Überlebende erfuhren dagegen ein auch aus Opportunismus resultierendes Interesse von Wissenschaftlern.<sup>569</sup> Der Völkermord an

---

<sup>564</sup> Vgl. Benz / Evang. Akademie Görlitz (2004), S. 142ff.

<sup>565</sup> Vgl. Chaumont (2001), S. 7ff.

<sup>566</sup> Vgl. Rahe (2000), S. 147ff.

<sup>567</sup> Vgl. Messerschmidt (2005), S. 195ff. Dem ehemaligen Wehrmachtsdeserteur und heutigen Vorsitzenden der Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz Ludwig Baumann kommen große Verdienste um die Einbeziehung dieser NS-Opfergruppe in die Erinnerungskultur zu.

<sup>568</sup> Vgl. Hoelscher (2008), S. 44ff.

<sup>569</sup> Vgl. Finkelstein (2001), S. 90ff.

den Sinti und Roma wurde umgedeutet und verharmlost. Sogar Gedenkstätten hatten ihre Lebenswirklichkeit unkritisch mit Täterdokumenten gleichgesetzt. Dabei ist zu bedenken, dass die meisten Dokumente und Fotos über Sinti und Roma, die nicht von ihnen stammen, das vermeintlich „Fremdartige“ heraus stellen. Diese Problematik bedarf umso mehr einer kritischen Reflexion und eines Bewusstseins über die Folgen einer Darstellung, wenn es um die NS-Zeit geht.<sup>570</sup> Im Falle der Sinti und Roma ist deren Personalisierung wichtig. Trotz ihrer biographischen Zeugnisse über die NS-Verfolgung wurden sie nur selten als Persönlichkeiten wahrgenommen. Wenn es in NS-Dokumenten heißt, „Zigeuner“ seien nach Polen „evakuiert“ worden, so bedeutete dies ihre industrielle Vernichtung. Umso wichtiger ist es, ihre Zeugnisse den Täterdokumenten gegenüber zu stellen, auch um ihnen Würde zukommen zu lassen. Texte, Eindrücke und Empfindungen bilden ein Mosaik, das nur erahnen lässt, was der Holocaust bedeutet.

Es existiert nicht die eine Wahrheit über ein Ereignis. Sichtweisen, Auswahl und Interpretation der Quellen, Interessen und Ziele der Forscher sind unterschiedlich. Dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wurde von seinen Gegnern vorgeworfen, die historische Wahrheit der NS-Vernichtungspolitik auf interessengeleitete Bruchstücke zu verkürzen und für eigene politische Ziele umzuinterpretieren. Umgekehrt kritisierten die Sinti und Roma den Versuch, ihnen das Gedenken an die Ermordeten vorschreiben zu wollen. Dies zeige sich bereits in der unkritischen Verwendung des Fremdbegriffs „Zigeuner“, den der größte Teil der Minderheit als diffamierend ablehnt.<sup>571</sup> Das Festhalten am „Zigeunerbegriff“ impliziert eine Deutungsmacht und vermeintliche Überlegenheit gegenüber der Minderheit, wobei eigene Ressentiments durch „authentische Stimmen“ von Sinti und Roma gerechtfertigt werden. Der diffamierende Charakter des Begriffs „Zigeuner“ wird jedoch nicht dadurch entkräftet, weil ihn Einzelne als unproblematisch einstufen. Oft werden Sinti und Roma „den anderen“ zugeordnet, was eine Homogenität der deutschen Gesellschaft impliziert, in der „Zigeuner“ keinen Platz haben.

---

<sup>570</sup> Vgl. Steinbach, in: BIOS 8 (1995), S. 89ff.

<sup>571</sup> Presseerklärung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 22.3.2005.

Die Defizite im alltäglichen Umgang mit den Sinti und Roma werden auch in der Erinnerungsarbeit deutlich und führen bis heute zu Konflikten. Tatsächlich fanden die ersten Versuche der Sinti und Roma, ihrer Opfer zu gedenken, bei Gedenkstätten und in einschlägigen Wissenschaftsbereichen wenig Unterstützung. Dagegen wurde und wird der Holocaust an den Juden als einmaliges Ereignis in den Gedenkstätten und im wissenschaftlichen Diskurs etabliert.<sup>572</sup> Erst die Gründung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma im Jahr 1991 hat für Veränderungen in der deutschen Erinnerungsarbeit gesorgt und zum Teil eine Reflektion bisheriger Sichtweisen in den Gedenkstätten, der Wissenschaft und der Politik ausgelöst. Die Praxis, Sinti und Roma aus bedeutenden erinnerungspolitischen Prozessen herauszuhalten, ist inzwischen nur schwer beizubehalten, aber sie ist heute noch existent. Gedenkstätten, Wissenschaftler, Pädagogen, Journalisten und Kulturschaffende beanspruchten lange Zeit eine Deutungshoheit über das Verbrechen an den Sinti und Roma und den erinnerungskulturellen Umgang damit, anstatt den Genozid angemessen in Ausstellungen, Publikationen, pädagogischen Programmen und Gedenkveranstaltungen einzubinden.

Die Thematisierung der Sinti und Roma in den Ausstellungen der Gedenkstätten und Museen wird nun in den folgenden Kapiteln dargestellt.

---

<sup>572</sup> Vgl. Haupttexte in: Historikerstreit. Die Dokumentation der Kontroverse und die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. 1987.

## **4     Ausstellungen zum Genozid an den Sinti und Roma**

Die Veränderungen in der heutigen Gedenkstättenarbeit resultieren auch aus der Zusammenarbeit des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma mit nationalen und internationalen Gedenkstätten. Inzwischen ist das Dokumentationszentrum in mehreren Gremien vertreten, die die Gedenkstätten beraten; diese werden später beschrieben. Bei der Neukonzeption der Gedenkstätten wirkte das Dokumentationszentrum mit der Überlassung von Opferbiographien und Materialien aus dem eigenen Bildarchiv mit; mögliche Defizite bei der Präsentation des Völkermords an den Sinti und Roma konnten erkannt und kritisiert werden. In mehreren ständigen und temporären Ausstellungen zum Nationalsozialismus und zum Holocaust in Gedenkstätten und zeitgeschichtlichen Museen wird seit den 1990er Jahren der Genozid an den Sinti und Roma thematisiert. Dies reicht von Informationen über die Einbettung in spezifische Bereiche bis zu eigenen Kapiteln und Ausstellungen (in Auschwitz). Außer in Heidelberg ist dies noch an ca. 40 Orten im In- und Ausland der Fall. Andere Verbände der Sinti und Roma haben, zumeist mit Unterstützung des Dokumentationszentrums, im regionalen oder kommunalen Bereich ebenfalls Ausstellungen zur Verfolgungsgeschichte der Minderheit initiiert, die thematisch eingegrenzt und zumeist als Wanderausstellungen konzipiert sind. Sie sind nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

Unter den in dieser Studie untersuchten Einrichtungen befinden sich die KZ-Gedenkstätten Auschwitz, Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Mittelbau-Dora, Neuengamme und Sachsenhausen, also frühere Konzentrationslager. Die neue Ausstellung in der Gedenkstätte Ravensbrück wird voraussichtlich 2013 der Öffentlichkeit übergeben; die dortige aktuelle Ausstellung wurde aufgrund ihrer veralteten Konzeption und der Nichtberücksichtigung des neuesten Forschungsstandes nicht in diese Untersuchung einbezogen. Die Anfang der 1990er Jahre konzipierte Ausstellung der Gedenkstätte Ravensbrück enthielt nur spärliche Hinweise zu den Sinti und Roma. Seit 1995 besteht dort im ehemaligen Zellenbau ein Gedenkraum, wo neben einer Inschrift und einer Chronologie zum

Völkermord vier Biographien enthalten sind. Die Text- und Bildauswahl vermittelt einen guten Überblick über das Verbrechen.<sup>573</sup>

Mit der Gedenkstätte Haus der Wannseekonferenz, der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, der Topographie des Terrors, allesamt in Berlin, sind weitere historische Orte einbezogen, an denen Verfolgung, Folter, Deportation und Mord rassenideologisch propagiert, systematisch geplant und organisiert und schließlich durchgeführt wurden. Weitere untersuchte Einrichtungen sind zeitgeschichtliche Museen auf Bundes-, Landes- und Kommunalen Ebene (Deutsches Historisches Museum in Berlin, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Stadtmuseum Magdeburg) oder haben als Ort des Gedenkens, der Trauer, der Kontemplation und der kognitiven Annäherung mehrfachen Charakter (Ort der Information am Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin). Außerdem wird die Ausstellung der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg beleuchtet, die die Geschichte eines bedeutenden Deportationsortes für Juden und Sinti und Roma in Hamburg thematisiert. Ebenso werden die kontrovers diskutierte Wanderausstellung der Deutschen Bahn zu den Deportationen der Juden und der Sinti und Roma und die umstrittene Ausstellung „Erzwungene Wege“ des Bundes der Vertriebenen untersucht. Mit der im Oktober 2010 eröffneten Wanderausstellung „Zwangsarbeit. Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg“ der Stiftungen Erinnerung, Verantwortung, Zukunft sowie Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora wird diese Untersuchung abgeschlossen.

Es existieren weitere Orte bzw. Einrichtungen, an denen Dauerausstellungen zum Nationalsozialismus bzw. zum Holocaust auch an die Sinti und Roma erinnern, so die Gedenkstätten Moringen und Osthofen, das Frank-Loebchen-Haus in Landau, das NS-Dokumentationszentrum in Köln (ELDE-Haus), das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg, das Hygiene-Museum in Dresden sowie das Olympiagelände in Berlin. Im Wuppertaler Polizeipräsidium wird seit 2001 Paul Kreber gedacht, der als Kriminalbeamter in Wuppertal Sinti und Roma vor der Deportation gerettet hatte. Dort befinden sich Hinweise zur Verfolgung der

---

<sup>573</sup> Am 12.9.1959 wurde die nationale Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück eingeweiht, in dem zwischen 1939 und der Befreiung am 19.4.1945 durch die Rote Armee über 130.000 Menschen, zumeist Frauen und Kinder aus den besetzten Staaten inhaftiert waren. Darunter befanden sich über 3.000 Sinti und Roma.



Minderheit. Die im April 2010 eröffnete Dauerausstellung in der Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg mit dem Titel „Ideologie und Terror der SS“ wird ebenfalls nicht untersucht. Neue Ausstellungen sind im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig im Jahr 2011, im Militärgeschichtlichen Museum in Dresden ebenfalls 2011 und im NS-Dokumentationszentrum München für 2014 vorgesehen. Weltweit anerkannte Einrichtungen wie das Yad Vashem in Jerusalem, das Holocaust-Education Center in Toronto, das US-Holocaust-Memorial Center in New York und das Anne-Frank Centrum in Amsterdam messen dem Völkermord an den Sinti und Roma ebenso wie das Bonner „Haus der Geschichte“ noch zu wenig Beachtung bei, hier wäre im Zuge von Neukonzeptionen dessen thematische Einbeziehung vonnöten. In den Gedenkstätten Mauthausen (Österreich), Westerbork (Niederlande) und Natzweiler (Frankreich) sind weitere Ausstellungen zum Nationalsozialismus und besonders zu der jeweils spezifischen Lagergeschichte geplant. Im Staatlichen Museum in Bukarest wurde im Jahr 2009 eine Holocaust-Ausstellung eröffnet, in der neben Juden auch Sinti und Roma thematisiert sind.

Diese Untersuchung zu den Ausstellungen bezieht sich neben deren Inhalten zu Sinti und Roma auf die im Vorfeld der Realisierung entstandenen Konflikte der Minderheitenvertreter mit den Gedenkstätten, auf die didaktische Vermittlung sowie auf die erinnerungspolitische Rezeption des darin präsentierten Schicksals der Sinti und Roma. Fragen der Gestaltung und Ästhetik der Ausstellungen werden nicht behandelt. Die zwischen Kuratoren und Wissenschaftlern sowie den Gestaltern bestehenden Interessenskonflikte sind kompliziert. Während die Wissenschaft die Ausstellung als möglichst nüchternes, neutrales Medium zur sachlichen und emotionsfreien Vermittlung betrachtet, sehen Gestalter sie als „ein sinnlich-funktionales Medium zur interaktiven Kommunikation mit den Besuchern, um die verschiedenen Bedeutungsschichten der präsentierten Texte, Bilder und Exponate zugänglich zu machen“<sup>574</sup>, wie es der Ausstellungsgestalter Wieland Schmid formulierte. Die Versachlichung heutiger Ausstellungen ist ein allgemein zu beobachtender Trend. In Zeiten einer gesellschaftlichen Verrohung wäre es sinnvoll, wenn die Beschäftigung mit dem Holocaust mehr als eine bloße kogniti-

---

<sup>574</sup> Schmid (2010), unveröff. Aufsatz: Was heißt Sachlichkeit in der Ausstellungsgestaltung? S. 1.

ve Wissensvermittlung darstellt, nämlich auch eine Wertevermittlung, die mit Empathie, Gefühl, Sensibilität und Respekt vor den menschlichen Biographien und Schicksalen einhergeht. Über Geschmack und Verständnis bezüglich Design, Ästhetik, Funktionalität, Bildsprache oder Deutungsschichten lässt sich streiten. Auch dies gehört zum pluralistischen Charakter der Auseinandersetzung mit der Geschichte und den dafür genutzten, geeigneten und speziell gestalteten Medien.

#### **4.1 Der schwierige Weg in die Ausstellungen**

Sinti und Roma wurden zumeist erst nach Initiativen des Zentralrats bzw. Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, und zum Teil nach erheblichen, aber offenbar notwendigen Konflikten, dokumentiert. Die ersten erinnerungspolitischen Erfolge der Sinti und Roma wie die Anerkennung des Völkermords 1982 wurden bereits beschrieben. Aber nur wenige Wissenschaftler hatten sich ab den 1970er Jahren um eine differenzierte Auseinandersetzung mit diesem Genozid bemüht. Versäumnisse haben Wissenschaftler aller Fachrichtungen zu verantworten, die sich mit dem Nationalsozialismus befassen: Historiker, Politologen, Sozial- und Kulturwissenschaftler, Psychologen, Juristen. Mit dem Dokumentationszentrum in Heidelberg war den Sinti und Roma seit 1991 eine Kooperation mit den Gedenkstätten auch auf der wissenschaftlichen Ebene möglich. Erstmals konnte mit einem verhältnismäßig reichhaltigen und sukzessiv ausgebauten Quellenbestand an Privatdokumenten und Fotografien über die Verfolgungsschicksale der Sinti und Roma mit Wissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen kooperiert werden.

Die Einbeziehung von NS-Opfern in die Erinnerungsarbeit setzte auch deren selbstständige thematische Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte voraus. Dies betrifft die Quellensammlung, aber auch Fragen der Repräsentanz und der Organisation. Zu Sinti und Roma waren im Vergleich zu den jüdischen Opfern nur wenige zeitgenössische Quellen vorhanden. Dies lag auch daran, dass glücklicherweise etwa zwei Drittel der 500.000 deutschen Juden rechtzeitig bis zum

Kriegsbeginn emigrieren konnten.<sup>575</sup> Dadurch konnten viele Zeugnisse bewahrt werden, die den größten Teil der heutigen Präsentationen in den Ausstellungen ausmachen. Hingegen wurden von den etwa 30.000 deutschen Sinti und Roma, die 1933 in Deutschland lebten, fast 90 % ermordet, weshalb nur wenige Dokumente erhalten blieben. Auch konnten nur ganz wenige vor Beginn des Massenerschlags fliehen, und den Deportierten und Ermordeten wurden alle Dokumente entnommen. Nach 1945 galten NS-Dokumente auch als juristisches Beweismaterial für die Verbrechen und wurden deshalb von den deutschen Behörden nach Möglichkeit unter Verschluss gehalten oder vernichtet. Infolgedessen beschränkte sich die Wissenschaft lange Zeit auf einen begrenzten Quellenbestand an Täterdokumenten. Dies betraf im Falle der Sinti und Roma die „Zigeunerpersonalakten“ aus Düsseldorf und Magdeburg, und das erst infolge des Hungerstreiks in Dachau ab 1980 sowie der Besetzung des Archivs der Universität Tübingen 1981 zugänglich gemachten Aktenmaterial der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“.

Die Sinti und Roma erwarten einen kritischen Umgang mit den Täterdokumenten. Neben der faktisch korrekten Darstellung der Verfolgungsgeschichte, die vielfach falsch und verharmlosend ausfiel, sollen aufgrund des aktuellen Antiziganismus zugleich die Gefahren klischeehafter und vorteilsbeladener Darstellungen der Minderheit vermieden werden. Auch diese Problematik zeigt, dass wissenschaftliches Arbeiten zum Nationalsozialismus in Gedenkstätten nicht in einem Vakuum, sondern in einem komplexen gesellschaftspolitischen Spannungsfeld stattfindet.<sup>576</sup> Die Beschäftigung mit dem Holocaust erfordert einen sensiblen Umgang mit den Betroffenen – den Ermordeten, Überlebenden und Angehörigen. Besonders bei der Textgestaltung geht es nicht um politische Korrektheit, sondern um eine respektvolle Darstellung und eine sensible Wortwahl. Es kann nicht allein darum gehen, „die deutsche Auseinandersetzung um Grenzen des Sagbaren [...] im Wesentlichen als eine Auseinandersetzung um die objektiven Sprachgrenzen des politischen Raumes“<sup>577</sup> [...] zu betrachten, sondern den Opfern den lange verweiger-

---

<sup>575</sup> In den Holocaust–Ausstellungen finden sich zumeist biografische und dokumentarische Materialien von emigrierten Juden. Daher konnte anhand des vorhandenen Quellenmaterials ihre Verfolgungsgeschichte derart ausführlich und umfassend dargestellt werden, unabhängig vom großen öffentlichen Interesse.

<sup>576</sup> Vgl. Rüsen (1998), S. 330ff.

<sup>577</sup> Hölscher (2008), S. 102.

ten Respekt zu erweisen. Dies erfordert die Einbeziehung ihrer Repräsentanten in relevante Entwicklungsprozesse und Tätigkeitsgebiete der Gedenkstätten.

## 4.2 Erwartungen und Zielkonflikte

Die Bedeutung des Respekts vor den Opfern wird an folgender Aussage der deutsche Sinteza und Holocaust-Überlebenden Hildegard F. deutlich: „Wer an den Holocaust erinnert, muss die Würde der Opfer wahren und die tatsächlichen Gründe ihrer Verfolgung darstellen“<sup>578</sup>, was auch ihrer persönlichen Erwartung an die Erinnerungsarbeit entspricht. Die Überlebenden wollen ihre Verfolgung nicht in Vergessenheit geraten lassen und streiten bis in die jüngste Zeit gegen Verdrängungstendenzen oder eine als unwürdig empfundene Darstellung ihres Schicksals. Die vom Dokumentationszentrum präsentierte Biographien basieren auf dem Vertrauensverhältnis mit den Überlebenden bzw. deren Angehörigen. Sensibilität gegenüber den Betroffenen hat dabei Priorität, betrifft dies doch die intimsten Erinnerungen der Menschen. Private Dokumente, alte Familienfotos, Briefe, persönliche Gegenstände und die Aussagen über das eigene Schicksal werden respektvoll behandelt. Diese Materialien fließen in interne und externe Ausstellungen und Publikationen ein. Es ist zu bedenken: die letzten sichtbaren Erinnerungen an die ermordeten Angehörigen sind die privaten Fotos. Sie zeigen sie als selbstbestimmte Persönlichkeiten und als Teil der Gesellschaft. Nur wenige konnten vor den Deportationen ihre Familienfotos Vertrauten zur Aufbewahrung geben und nach ihrer Rückkehr zurückerhalten. Diese Fotos haben einen unschätzbaren Erinnerungswert für sie. Es ist daher schwierig, private Fotos und Dokumente von Holocaust-Überlebenden der Sinti und Roma zu erhalten. Ihr Misstrauen gegenüber „Außenstehenden“ rührt aus ihrer Verfolgungserfahrung, hatten doch die NS-Rassenforscher alles getan, um sie zur Schau zu stellen. Die Überlebenden wollen der jahrzehntelangen Verdrängung der an ihnen verübten Verbrechen mit ihren lebensgeschichtlichen Erfahrungen entgegenwirken. Aber die Aussagen von Zeitzeugen unterliegen der Gefahr, von Journalisten oder Wissenschaftlern missinterpretiert und falsch kolportiert zu werden. Jedoch kann das

---

<sup>578</sup> Auszug aus dem Interview am 20.11.1998 mit der deutschen Sinteza Hildegard F. (86) aus Rottweil.

Bewusstsein über den Genozid an den Sinti und Roma nur durch eine intensive Beschäftigung damit geschärft werden, um klischeehafte und unkorrekte Darstellungen zu vermeiden. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld.

In den 1980er Jahren ergaben sich zunächst nur vereinzelte Erfolge für die Sinti und Roma in der Gedenkstättenarbeit. Bis dahin waren nur wenige funktionsfähige Gedenkstätten auf westdeutschem Gebiet vorhanden, die sich der Geschichte des Ortes und der Opfer annehmen konnten.<sup>579</sup> Mit Beginn der 1990er Jahre und der Gründung der ersten Gedenkstättenstiftungen änderte sich die Situation grundlegend. Nach Gründung des Dokumentationszentrums und dem Aufbau einer Archivsammlung begann die Übergabe zeitgenössischen Quellenmaterials an die Gedenkstätten. Dies war mit ausschlaggebend für die in unterschiedlicher Weise erfolgten Präsentationen in den Ausstellungen der Gedenkstätten und Museen. Kaum ein Erfolg der Sinti und Roma war ohne wissenschaftliche und politische Auseinandersetzungen zu erzielen. Der Verweis auf den Genozid ist auch ein politisches Mittel der Sinti und Roma zur Zielerreichung, denn bis heute müssen sie gegen Widerstände und einen verantwortungslosen Umgang der Politik ankämpfen. Der Unterstützerkreis ist geringer als die Gegnerschaft. Die Gesellschaft für bedrohte Völker hatte in den 1970er und 1980er Jahren erste wichtige Impulse für die politische, rechtliche und kulturelle Gleichstellung der Minderheit, die Gewährleistung ihrer Menschenrechte und für die Erinnerung an den Genozid gesetzt.<sup>580</sup> Kontinuierliche Förderer der Sinti und Roma gibt es nur wenige, die mehrheitlich existierenden Widersacher kommen aus der Gesellschaft, Wissenschaft, Publizistik, Politik und der Ministerialbürokratie.<sup>581</sup>

---

<sup>579</sup> Vgl. Langbein (1995b), S. 11ff.

<sup>580</sup> Vgl. Gesellschaft für bedrohte Völker (1980), S. 54ff.

<sup>581</sup> Vgl. Margalit (2003), S. 165ff.

### 4.3 Erinnerungspolitische Gremienarbeit in Gedenkstätten und Lagerkomitees

Die deutsche Erinnerungspolitik zielt auf eine pluralistische Beteiligung von gesellschaftlichen und politischen Organisationen. Dabei handelt es sich um Opferverbände, politische, kulturelle und kirchliche Einrichtungen sowie Stiftungen. Inzwischen existieren bundesweit Gedenkstättenstiftungen, die sich mit der deutschen und europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts auseinandersetzen und den Nationalsozialismus oder den Stalinismus in den Mittelpunkt stellen bzw. aufgrund der historischen Vielschichtigkeit der Orte mehrere Zeitepochen beleuchten. Die Beteiligung von Opferverbänden fördert die Gedenkstättenarbeit. Internationale Häftlingsbeiräte besitzen einen symbolpolitischen Wert, sind doch dort Repräsentanten von Opfergruppen und bis jetzt Zeitzeugen der NS-Verbrechen vertreten. Diese verkörpern auch einen moralischen Aspekt der Gedenkstättenarbeit, ihr Rat wird geschätzt, ihre persönliche Geschichte fließt in die dortigen Darstellungen und in die Gedenkveranstaltungen ein.<sup>582</sup> Sinti und Roma wurden lange Zeit von diesen Gremien ausgeschlossen, bis der Zentralrat seinen Anspruch auf Beteiligung geltend machte. Die von Opferverbänden empfundene mangelnde Transparenz der Gedenkstätten betrifft deren Entscheidungen zur Gestaltung neuer Ausstellungen, ohne sie näher daran zu beteiligen.

Auch in den Mahn- und Gedenkstätten fand lange Zeit keine Auseinandersetzung mit dem Genozid an den Sinti und Roma statt. Deshalb luden das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma und die Bundeszentrale für politische Bildung im Dezember 1993 führende Gedenkstättenvertreter zu einer internationalen Konferenz in den Berliner Reichstag ein, um auf diese Defizite aufmerksam zu machen und nach einer Bestandsaufnahme Konzepte für eine Einbeziehung der Sinti und Roma in die Gedenkstättenarbeit zu entwickeln. Deren Forderung, wonach die „Vertreter der Opfer als die eigentlichen Hausherren der Konzentrationslager und Gedenkstätten anzusehen sind“<sup>583</sup>, stieß bei den Gedenkstätten erwartungsgemäß auf Widerspruch, da dies aus deren Sicht der wissenschaftlichen

---

<sup>582</sup> Vgl. Weiss (2002), S. 229ff.

<sup>583</sup> Bamberger (1994), S. 20.

Freiheit abträglich wäre, die Gedenkstättenarbeit politisieren und für Verbandsinteressen instrumentalisieren würde. Diese Abwehrhaltung erschwerte es den Sinti und Roma zunächst, erinnerungspolitische Erfolge zu erzielen. Sie wiederum kritisierten eine Eindimensionalität des Gedenkens, eine ignorante Haltung zu historischen Fakten und eine Hierarchisierung der Opfer, und lehnten es mithin ab, sich „dem Diktum irgendwelcher Expertengremien zu unterwerfen.“<sup>584</sup> Dieser Vorwurf ist nicht von der Hand zu weisen, denn die folgenden Beispiele zeigen vielfach eine Ignoranz der Expertengruppen gegenüber den Opfervertretern und den Gefühlen der Betroffenen. „Schließlich geht es dabei um Menschen und deren schlimme Schicksale und nicht um bloße Objekte aus der Geschichte“<sup>585</sup>, wie dies die Holocaust-Überlebende Olanda P. formulierte.

Aus der Freiheit der Wissenschaft erwächst Verantwortung, die sich gegenüber allen NS-Opfern in gleicher Weise äußern sollte. Den Sinti und Roma wurde vorgeworfen, aus eigenen politischen Interessen heraus die wissenschaftliche Unabhängigkeit zu bekämpfen, dabei ging es ihnen um eine differenzierte Auseinandersetzung mit ihrer Verfolgung. Während jüdische Organisationen und Wissenschaftler wichtige Impulse in der Erinnerungsarbeit und in der Holocaust-Forschung setzten, gelang dies den Sinti und Roma mangels einer politischen und wissenschaftlichen Grundlage am Anfang ihrer Arbeit nicht.<sup>586</sup> Erst mit zunehmendem Einfluss ergaben sich bemerkenswerte politische, erinnerungskulturelle und gesellschaftliche Erfolge in den Gedenkstätten im In- und Ausland. Denn besonders die Gedenkstätten haben für die Sinti und Roma eine hohe Bedeutung. Für viele Angehörige stellen sie Friedhöfe dar, auch wenn die Ermordeten dort nicht in Würde bestatten wurden. Gerade auch dadurch wird der Wunsch zu einer nachträglichen Würdigung der Toten verständlich.

Eine KZ-Gedenkstätte ist ein authentischer Ort, an dem Verbrechen der damaligen Machthaber durchgeführt wurden. Gedenkstätten sollen mittels medialer, wissenschaftlicher, archivarischer und ausstellungsdidaktischer Mittel an die Ereignisse erinnern. Es sind Orte der aktiven Auseinandersetzung mit der Geschichte

---

<sup>584</sup> Ebd., S. 20.

<sup>585</sup> Aus dem schriftlich aufgezeichneten Interview vom 8.11.1991 mit der Zeitzeugin Olanda P. in Karlsruhe.

<sup>586</sup> Artikel „60 Jahre Zentralrat“, in Jüdische Allgemeine Nr. 49/10 vom 9.12.2010, S. 9.

des Nationalsozialismus. Als Orte des Lernens und der Mahnung an jetzige und künftige Generationen nehmen Gedenkstätten eine wichtige erzieherische Funktion wahr. Es sind Orte des Trauerns um die Opfer. Die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas charakterisiert eine Gedenkstätte wie folgt:

„Ort, an dem historische Geschehnisse oder Persönlichkeiten gedacht wird. Gebräuchlich ist der Begriff für großangelegte Institutionen, die unterschiedliche Elemente miteinander verbinden, zum Beispiel authentische Relikte, Denkmäler, Friedhöfe, Ausstellungen oder Museen sowie Archive, Bibliotheken oder Forschungseinrichtungen, in denen materielle, ästhetische, pädagogische, wissenschaftliche und hermeneutische Dimensionen aufeinander treffen. Gedenkstätten können das Ziel verfolgen, über die Vergangenheit aufzuklären und zukünftige Generationen zu erziehen, oder der Selbstaufwertung und nationalen Identitätsfindung zu dienen.“<sup>587</sup>

In dieser Beschreibung wäre deutlicher akzentuiert gewesen, dass die KZ-Gedenkstätten allen Opfern des Nationalsozialismus gleichermaßen gewidmet sind, unabhängig von Opferzahlen, Mordmotiven oder politischem Einfluss der Opferorganisationen. Im Folgenden werden die Stiftungen der Gedenkstätten vorgestellt, in denen Organisationen der Sinti und Roma mitarbeiten oder wo eine Mitgliedschaft aufgrund politischer Konflikte ruht.

#### **4.3.1 Stiftung Topographie des Terrors**

Der Zweck der 1992 gegründeten Stiftung Topographie des Terrors besteht in der Vermittlung der Geschichte des Nationalsozialismus mit den durch das RSHA zentral ins Werk gesetzten Verbrechen und die Anregung zur aktiven Auseinandersetzung damit. Vorangegangen war ein mehrjähriger Diskurs über den Umgang mit dem Ort, an dem die Führung der SS ihren Sitz hatte. Die Stiftung besteht aus einem Stiftungsrat, einem wissenschaftlichen Beirat und einem Internationalen Beirat, der einmal jährlich zusammentritt und dem ein Vertreter der Sinti und Roma seit 1994 als stimmberechtigtes Mitglied angehört.

---

<sup>587</sup> Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas: Arbeitsbl. M4A, Erinnerungsorte. Sekundarstufe II.



### 4.3.2 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Mit Wirkung zum 1.1.1993 gründete das Land Brandenburg die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, die je zur Hälfte vom Bund und dem Land finanziert wird.<sup>588</sup> Die Stiftung erinnert an Terror, Krieg und Gewaltherrschaft und gedenkt der Opfer. Die Gedenkstätten Ravensbrück, Sachsenhausen mit dem Museum des Todesmarsches im Belower Wald, die Dokumentationsstelle Zuchthaus Brandenburg und das ehemalige Gefängnis des sowjetischen Geheimdienstes in Potsdam gehören der Stiftung an. Der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma ist im Gegensatz zum Präsidenten des Zentralrats der Juden lediglich mit beratendem Status, aber ohne Stimmrecht, Mitglied des Stiftungsrats. Als stimmberechtigtes Mitglied ist das Dokumentationszentrum seit 1993 im Internationalen Beirat vertreten. Die Sitzungen der beiden Gremien finden jeweils zwei Mal im Jahr statt. Zu den Perioden vor und nach 1945 wurden zwei wissenschaftliche Fachkommissionen gebildet.

### 4.3.3 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Der Thüringer Landtag hat am 17.3.2003 die öffentlich-rechtliche Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora mit Sitz in Weimar errichtet. Zweck ist es, „die Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora als Orte der Trauer und der Erinnerung zu bewahren, wissenschaftlich zu gestalten, sie öffentlich zugänglich zu machen, sowie die Erforschung und Vermittlung damit verbundener historischer Vorgänge zu fördern.“<sup>589</sup> In Buchenwald wird die Geschichte des Konzentrationslagers vorrangig gegenüber der des nachfolgenden sowjetischen Internierungslagers behandelt. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und das Land Thüringen. Es wurden drei Beiräte gebildet, und zwar aus ehemaligen Häftlingen Buchenwalds und Mittelbau-Doras, denen je ein Vertreter der Sinti und Roma an gehört, sowie des sowjetischen Speziallagers Nr. 2. Außerdem besteht ein wissenschaftliches Kuratorium, das inhaltliche Empfehlungen abgibt.

---

<sup>588</sup> Sh. § 2 im Gesetz zur Stiftung des ö. R. Brandenburgische Gedenkstätten vom 13.9.1990.

<sup>589</sup> § 2 des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora vom 17.3.2003.

#### 4.3.4 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Mit Gesetz vom 18.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten als Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Celle errichtet. Neben den Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel sollen die Gedenkstätten Drütte, Esterwegen, Moringen, Papenburg und Sandbostel gefördert und die auf die NS-Zeit und deren Folgen bezogene Forschung unterstützt werden. In den Gremien Stiftungsrat, Stiftungsbeirat (dem Vertreter der Sinti und Roma angehören), und Fachkommission wird die Gedenkstättenarbeit im Land entwickelt. Bund und Land fördern die Stiftung je zur Hälfte institutionell.

#### 4.3.5 Stiftungen Sächsische Gedenkstätten

Mit Gesetz vom 22.4.2003 hat das Land Sachsen die Stiftung Sächsische Gedenkstätten gegründet. Von Opferverbänden für die Zeit des Nationalsozialismus und des Stalinismus sowie der DDR werden zur Stiftungspolitik seit Jahren heftige Konflikte ausgetragen. Die Kritik zielte auf die Gleichsetzung der Perioden 1933 – 1945 und 1945 – 1989 und auf die ungenügende Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, der im Stiftungsgesetz nicht erwähnt ist. Darin wird nivellierend von der „Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft“ (§ 1) und von „politischen Gewaltverbrechen von überregionaler Tragweite, besonderer historischer Bedeutung, politischer Verfolgung, Staatsterror und staatlich organisierten Morden“ (§ 2) gesprochen.<sup>590</sup> Im Jahr 2001 hat das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma eine Novellierung des Stiftungsgesetzes gefordert. Danach sei ein eigenständiger Beirat der NS-Verfolgten zu bilden, um eine unabhängige Arbeit zu ermöglichen. Nach dem im Jahr 2005 erklärten Austritt war der Zentralrat der Juden erst im Jahr 2010 zu einer vorläufigen Rückkehr bereit.<sup>591</sup>

---

<sup>590</sup> Gesetz zur Errichtung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten vom 22.4.2003, in: Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6 vom 14.5.2003.

<sup>591</sup> Vgl. Korn: Artikel „Bis hierher und nicht weiter“, in: Süddeutsche Zeitung vom 23.1.2004, S. 12.

### 4.3.6 Stiftung Sachsen-Anhaltinische Gedenkstätten

Die erst 2006 vom Land Sachsen-Anhalt gegründete Stiftung Sachsen-Anhaltinische Gedenkstätten ist wegen einer ähnlichen Geschichtskonstellation mit NS-Konzentrationslagern, Speziallagern aus der Sowjetischen Besatzungszone sowie Gefängnissen der Staatssicherheit der DDR von Kontroversen gekennzeichnet, weshalb die Position der Sinti und Roma zur Stiftungspolitik substantziell der in Sachsen entspricht.<sup>592</sup> So wurde das Stiftungsgesetz vom 22.03.2006 kritisiert, da es die NS-Verbrechen mit dem Unrecht nach 1945 gleichsetze. Die Zentralräte der Juden und der Sinti und Roma verwahrten sich gegen eine Umdeutung der Geschichte und verlangten eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Zeit vor und nach 1945, wonach der von Deutschland entfesselte Krieg entscheidend für die Gesamtentwicklung nach 1945 war.<sup>593</sup> Diese Tatsache ist Grundlage des am 13.11.2008 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Bundesgedenkstättenkonzeptes<sup>594</sup> und des 2009 erstellten Erinnerungskonzeptes des Landes Brandenburg<sup>595</sup>, die zum Vergleich herangezogen wurden. Kritisiert wurden Bezeichnungen wie „beide deutsche Diktaturen“, die die Unterschiede zwischen dem NS-Vernichtungskrieg und dem Unrecht nach 1945 verwischen.

Die Sinti und Roma erwarten von der Stiftung folgendes:

„Keine Gleichsetzung der unterschiedlichen Perioden 1933 – 1945 und der nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen mit der Zeit von 1945 – 1989 mit dem Unrecht in der SBZ und DDR.

Klarstellung von Landtag und Landesregierung, dass die Stiftung die Erinnerung an die NS-Verbrechen in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stellt.

Eigenständige Interessenvertretung im Stiftungsrat und in getrennten Beiräten für die Vertreter der Zeit 1933 – 1945 sowie nach 1945.

Inhaltliche und räumliche Trennung der unterschiedlichen Themen.“<sup>596</sup>

<sup>592</sup> Gedenkstätten mit DDR-Bezug: Magdeburg-Moritzplatz, Marienborn. Gedenkstätten für die NS-Geschichte: Bernburg, Langenstein-Zwieberge. Gedenkstätten mit unterschiedlichen historischen Schichten (NS / Stalinismus / DDR): Roter Ochse Halle, Lichtenburg.

<sup>593</sup> Vgl. Wippermann (2009), S. 116ff.

<sup>594</sup> Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode – 187. Sitzung. 13.11.2008.

<sup>595</sup> Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Potsdam: Erinnerungskonzept des Landes Brandenburg vom Juli 2008.

<sup>596</sup> Archiv des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma Heidelberg „Stiftungspolitik Sachsen.“

Bis heute hat sich an dem Sachstand nichts geändert, weshalb die politischen Vertreter der Juden und der Sinti und Roma in der Stiftung nicht mitarbeiten.

#### **4.3.7 Stiftung Bayerische Gedenkstätten**

Im Jahr 2003 wurde in Bayern die Stiftung Bayerische Gedenkstätten mit Sitz in München gegründet, welcher der Stiftungsrat, der Wissenschaftliche Beirat und das Kuratorium angehören. Im Kuratorium sind Vertreter gesellschaftlicher und religiöser Organisationen sowie der Häftlingsgruppen repräsentiert, darunter der als Vertreter der Minderheit der Bayerische Landesverband deutscher Sinti und Roma.<sup>597</sup> Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit sind die Erinnerungsarbeit in den Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg.

#### **4.3.8 Beraterkreis der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung**

Nach jahrelangem Streit um ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ wurde 2009 die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung als eine unselbstständige Stiftung des Bundes unter dem Dach der Stiftung Deutsches Historisches Museum gegründet. Das Dokumentationszentrum war in dem am 14.12.2009 konstituierten Wissenschaftlichen Beraterkreis vertreten. Nach Rücktritten von Mitgliedern des Stiftungsrats sowie des Beraterkreises und nach Kontroversen um die Rolle des Bundes der Vertriebenen (BdV) hatte der Bundestag im April 2010 eine Änderung des Stiftungsgesetzes beschlossen. Danach werden der Stiftungsrat 24 und der Beraterkreis 15 Mitglieder haben. Das Dokumentationszentrum hält folgende Aspekte für eine Arbeit der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung für unverzichtbar:

„Politische Standort- und Zielbestimmung von Bundestag, Bundesregierung und der Stiftung hinsichtlich der vertretenen Thematik. Dazu ist eine grundsätzliche Position zu den Fragen der Unterschiedlichkeit von Vertreibung und Vernichtung, zur Differenzierung von Tätern und Opfern sowie zu Versöhnung und Verantwortung zu erarbeiten.

Differenzierte Auseinandersetzung mit der Geschichte der Vertreibungen im 20. Jahrhundert in Europa und der NS-Vernichtungspolitik. Die historischen und politischen Ursachen, Zusammenhänge und Folgen des von Deutschland entfesselten Rassenvernichtungskriegs und der NS-Verbrechen als Voraussetzung für die weiteren Entwicklungen in Europa sind stets zu beachten.

---

<sup>597</sup> § 10 Abs. 2.2 im Gesetz zur Stiftung Bayerische Gedenkstätten vom 24.12.2000.

Der Genozid an sechs Millionen Juden und einer halben Million Sinti und Roma sowie die Verbrechen an allen anderen NS-Opfergruppen sollen einen zentralen Stellenwert in der Arbeit der Stiftung erhalten. Gleichsetzungen der NS-Verbrechen mit nachfolgenden oder anderen Ereignissen sind ebenso wie historische Verzerrungen zu unterlassen.

Keine pauschale Exkulpation von Tätern und deren Stilisierung zu Opfern. Hierzu bedarf es einer ehrlichen Auseinandersetzung mit der Rolle ehemaliger Vertriebenenfunktionäre im Nationalsozialismus in Form einer unabhängigen Studie. Die Unrechtsverhältnisse nach 1945 sind als solche anzuerkennen und die unschuldigen Opfer sind zu würdigen.<sup>598</sup>

Das Dokumentationszentrum hatte diese Forderungen im Vorfeld seiner Berufung in den Beraterkreis vorgelegt. Am 10.9.2010 haben die Sinti und Roma ihren vorläufigen Austritt aus dem Beraterkreis erklärt, weil zwei Stiftungsratsmitglieder des BdV öffentlich die deutsche Kriegsschuld relativiert hatten.<sup>599</sup> Bei der durch den Stiftungsrat am 21.11.2010 erfolgten Neukonstituierung dieses Gremiums wurden sie nicht berücksichtigt. Wie die Juden befinden sie sich in einem Dilemma. Aus dem Selbstverständnis heraus können sie relativierende Thesen nicht akzeptieren. Andererseits verhindert ein Austritt, weiterhin als Korrektiv zu fungieren. Im Gegensatz zum Zentralrat der Juden, der ohne Mitglied zu sein, eine vernehmbare Stimme hat, werden Sinti und Roma kaum mehr wahrgenommen.

#### **4.3.9 Internationale Lagerkomitees der Überlebenden-Organisationen**

In der Nachkriegszeit haben Vertreter der Häftlingsgruppen nationale und internationale Organisationen gegründet, die das Vermächtnis der Opfer bis heute weitertragen. Arbeitsschwerpunkte sind der Einsatz für eine nachhaltige Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen, die Würdigung der NS-Opfer, der Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Entschädigung und Restitution sowie der Erhalt von historischen Orten als Gedenkstätten. Der Vizepräsident des Internationalen Auschwitz-Komitees Felix Kolmer aus Prag erklärte bei einem Empfang in der israelischen Knesset:

---

<sup>598</sup> Positionspapier des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma vom 11.3.2010. Auch: Archiv Dokumentationszentrum. Ordner: Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung.

<sup>599</sup> Pressemitteilung des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma vom 10.9.2010 zum Austritt aus der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung. Darin werden die vom BdV-Vorstand vertretenen Thesen kritisiert, wonach Polen durch seine angebliche Mobilmachung das Deutsche Reich herausgefordert hätte.

„Unsere wichtigsten Aktivitäten bündeln sich in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenhass. Wir gehen in die Schulen, wir suchen das Gespräch mit jungen Menschen und wir organisieren Ausstellungen. [...] Wir sind alt und dennoch arbeiten wir für die Zukunft, auch wenn es nicht unsere Zukunft sein wird.“<sup>600</sup>

Das Dokumentationszentrum ist in folgenden Internationalen Lagerkomitees vertreten: Internationales Auschwitz Komitee (IAK) mit Sitz in Berlin, Internationales Komitee Buchenwald Dora und Kommandos (IKBD) in Paris, Internationales Dachau Komitee (CID = Comité International de Dachau) in Brüssel. Einmal jährlich finden die Sitzungen statt, zumeist im Rahmen eines Jahrestags der Befreiung der Konzentrationslager. Für Auschwitz ist dies der 27. Januar, für Buchenwald und Mittelbau-Dora der 11. April und für Dachau der 29. April. Jedes ehemals von Deutschland besetzte Land stellt einen Delegierten, der einer nationalen Häftlingsorganisation vorsteht. Sinti und Roma haben wie die Juden einen Sonderstatus in den Komitees, da beide Gruppen nicht als Nationalität in den Lagern inhaftiert waren, sondern multilateral aufgrund ihrer rassenpolitisch intendierten Verfolgung. Auch zu Ravensbrück, Sachsenhausen, Bergen-Belsen, Flossenbürg und Neuengamme bestehen internationale Häftlingskomitees, wo aber die Sinti und Roma nicht vertreten sind.

#### **4.4 Prinzipien für die Gedenkstättenarbeit und Ausstellungen**

Das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma hatte in der 1993 in Berlin durchgeführten internationalen Gedenkstättenkonferenz zur Auseinandersetzung mit dem Völkermord einige, inzwischen modifizierte, Grundsätze formuliert. Diese seien bei der Konzeption von Ausstellungen in Gedenkstätten zu beachten:

„1. Wie bei den Juden ist der Völkermord an den Sinti und Roma als ein rassistisch motivierter Genozid darzustellen, der auf der Grundlage einer menschenverachtenden Ideologie mit einem arbeitsteiligen Staatsapparat propagiert, systematisch geplant, organisiert und effizient durchgeführt wurde.

2. Um der europäischen Dimension des Genozids an den Sinti und Roma gerecht zu werden, ist er in seiner Komplexität und Radikalisierung darzustellen: von der systematischen Erfassung, Ausgrenzung, Entrechtung und rassenbiologischen Begründung bis zum Völkermord. Als integraler Bestandteil der NS-Rassen- und Vernichtungspolitik ist er als solcher zu dokumentieren.

---

<sup>600</sup> Zit. in: Mitteilungsblatt der Lagergemeinschaft Auschwitz, 30. Jg. H.2, Dez. 2010, S. 18.

3. Unverzichtbar ist ein verantwortungsbewusster, sensibler Umgang mit dem historischen Quellenmaterial, denn Täterdokumente transportieren rassistische Inhalte. Aus didaktischer Sicht sind Täterquellen, vor allem Fotografien, auf ihre Wirkung zu prüfen, inwieweit sie Opfer diffamieren und die Verbrechen legitimieren.

4. Der biographische Zugang schärft das Bewusstsein dafür, dass die Lebenswirklichkeit der Sinti und Roma grundsätzlich von den Klischees und Stereotypen zu unterscheiden ist, die seit Jahrhunderten im kollektiven Bewusstsein der Mehrheitsgesellschaft verwurzelt sind und die die NS-Propaganda verbreitete. Persönliche Zeugnisse wie Familienbilder und Berichte Überlebender sind ein wichtiger Gegenpol zu den Täterdokumenten.

5. Voraussetzung für eine glaubwürdige Erinnerungsarbeit in Deutschland ist, eine Gleichsetzung der NS-Verbrechen mit dem Unrecht nach 1945 auszuschließen. Bei der historischen Bewertung des Nationalsozialismus und des Völkermords darf keine Umdeutung der Geschichte stattfinden. Grundlage muss eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Zeit vor und nach 1945 unter Beachtung von Ursachen und Wirkungen sein: der von Deutschland entfesselte Vernichtungskrieg war die Voraussetzung für die politische Gesamtentwicklung in Europa nach 1945.<sup>601</sup>

Diese vom Dokumentationszentrum aufgestellten Leitprinzipien stellen die Verhandlungsgrundlage mit Gedenkstätten, Museen, Autoren und Wissenschaftlern dar, wenn es um eine dokumentierte Erinnerung an die Opfer der Sinti und Roma geht. Dieser Forderungskatalog scheint den Wunsch nach einem geschichtspolitischen Idealzustand auszudrücken, der praktisch aber nicht zu realisieren ist. Die von Partikular- und Gegeninteressen geprägte Erinnerungsarbeit steht diesen Erwartungen der Sinti und Roma oft entgegen. Nahezu jedes Foto und jeder Text zur Verfolgung der Sinti und Roma, welche von diesen als „seriös“ im Sinne von historisch korrekt, den Völkermordcharakter verdeutlichend und klischeefrei eingestuft wurden, konnte erst nach kontroversen Verhandlungen mit den Gedenkstätten durchgesetzt werden. Umgekehrt entstanden Konflikte, wenn die Gedenkstätten Quellenmaterial verwenden wollten oder verwendet haben, die aus Sicht der Sinti und Roma verharmlosend bzw. stigmatisierend waren.

Die Gedenkstätten haben keine expliziten Leitprinzipien zur Konzeption von Ausstellungen formuliert. In den Stiftungsgesetzen und Satzungen ist die Beteiligung der Opferverbände ebenso wie die Zuständigkeiten innerhalb der verschiedenen Gremien geregelt. Alle Fragen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Ausstellungen

---

<sup>601</sup> Archiv Dokumentationszentrum Dt. Sinti und Roma. Ordner „Grundprinzipien der Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit ab 1993 bis heute.“

werden von den wissenschaftlichen Fachbeiräten und den Leitern bzw. Kuratoren der Gedenkstätten entschieden. Organisationen wie die Zentralräte der Juden und noch weniger der Sinti und Roma sowie deren angeschlossenen Einrichtungen werden neben dem Erhalt der wissenschaftlichen Unabhängigkeit von Verbandsinteressen kaum in konkrete inhaltliche Entscheidungsprozesse eingebunden, auch um keine Präzedenzfälle für andere Opfergruppen zu schaffen. Vielmehr können und sollen sie in dafür eigens gebildeten Beiräten ihre Erwartungen formulieren.

#### **4.5 Die ständigen Ausstellungen der Sinti und Roma**

Jede Gedenkstätte besitzt eine gesellschaftspolitische Symbolkraft. Ausstellungen als Kernbereiche von Gedenkstätten sollten nach den Erwartungen der Sinti und Roma den Völkermord an der Minderheit anerkennen und ihre Opfer würdigen. Nicht selten wurden in früheren NS-Ausstellungen gängige Klischees über „Zigeuner“ aufgrund einer unsensiblen und verzerrten Darstellung verstärkt oder Kontinuitäten zu vorherigen Verfolgungsmaßnahmen hergestellt. Im schlimmsten Fall wurden der Genozid und seine rassenpolitischen Ursachen nicht sichtbar und die Opfer unkritisch und unwürdig als „Zigeuner“ präsentiert, ohne deren persönliche Berichte zu ihren Verfolgungsschicksalen, welche die NS-Propaganda über den „Zigeuner“ entkräften, überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.<sup>602</sup>

In den Ausstellungen soll ein Bewusstsein über geschichtliche Zusammenhänge und Abläufe, über die Komplexität der Täter-Opfer-Beziehungen und die jeweiligen Verfolgungshintergründe mit ihren Nachwirkungen geschaffen werden. Das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma hat seit seinem Bestehen vier Ausstellungen zum Genozid an den Sinti und Roma konzipiert. Von den beiden in Heidelberg und in Auschwitz befindlichen Dauerausstellungen wurden jeweils transportable Versionen erstellt, die bundesweit und im Ausland gezeigt werden. Während die erste, die 1997 in Heidelberg erstellte Ausstellung den Themenschwerpunkt auf die Verfolgung der deutschen Sinti und Roma legt, zeigt die 2001 realisierte Exposition in Auschwitz verstärkt den europäischen Ver-

---

<sup>602</sup> Vgl. Rahe (1995), S. 84ff.



folgungskontext auf. Diese nimmt den weiterentwickelten Forschungsstand und den verbesserten Zugang zu osteuropäischen Archivmaterialien über das Verbretchen auf und entspricht dem internationalen Anspruch des Museums Auschwitz. Die beiden ausführlichen, den gesamten Verfolgungskontext aufzeigenden Ausstellungen, werden nachfolgend in ihren Grundzügen vorgestellt.

#### **4.5.1 Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma**

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma mit dem NS-Völkermord ist die Sammlung und Dokumentation von Berichten der Holocaust-Überlebenden bedeutend. Mithilfe ihrer privaten Fotos und Dokumente ist in dem Heidelberger Zentrum eine einzigartige Sammlung entstanden. Die Zeugnisse der Opfer sind zentraler Bestandteil der dort am 16. März 1997 eröffneten Dauerausstellung zum Völkermord an den Sinti und Roma. Auf 700 qm Fläche wird in drei Ebenen der Genozid in seinen Entwicklungsstufen dargestellt. Mit den Einzelschicksalen aus der Zeit vor der Verfolgung werden deutsche Bürger präsentiert, die nicht „Zigeunerklischees“ entsprechen, sondern ebenso wie andere Deutsche als selbständige Unternehmer, Angestellte oder Arbeiter in allen gesellschaftlichen Schichten und Berufen beheimatet waren.

Die Ausstellung enthält zwei Ebenen, in denen die persönlichen Berichte den Täterdokumenten gegenüberstehen. Es werden Fotos und Dokumente gezeigt, die ohne weitere Erklärungen verständlich sind. Pädagogen und Historiker tragen auch Verantwortung für das, was Materialien an Vorstellungen beim Betrachter auslösen können. Gestalterisch wurden die beiden Ebenen voneinander getrennt, thematisch korrespondieren sie, so dass sie parallel wahrgenommen werden können. Dieser Kontrast entlarvt die NS-Politik. Die Umsetzung der Dialektik zwischen der Faszination des „Führerkults“ auf die „Volksgemeinschaft“ und dem NS-Terror wird anhand der parallel verlaufenen Ausgrenzung und Entrechtung der Sinti und Roma dargestellt. Die privaten Biographien der späteren Opfer bilden das notwendige Gegengewicht zu der NS-Propaganda. Der Besucher kann sich somit über das Leben der Minderheit vor der Verfolgung informieren und er kann Kritikfähigkeit gegenüber der Täterpropaganda entwickeln. Die in die Aus-

stellung integrierten Gedenkräume ermöglichen eine kontemplative und selbstständige Auseinandersetzung und das Betrauern der Opfer durch Angehörige.<sup>603</sup>

Das Dokumentationszentrum, besonders dessen Historiker Frank Reuter, und der Gestalter Wieland Schmid entwickelten in den 1990er Jahren ein hervorragendes und für die damalige Zeit innovatives Ausstellungskonzept, das die Belange des Ortes, des Themas, die Rezeptionsgewohnheiten von Ausstellungsbesuchern, aber auch die Gefühle der davon Betroffenen einbezieht. Zuvor hatten Vertreter der Minderheit wie vor allem Romani Rose, Herbert Birkenfelder, Jacques Delfeld sen., Reinhold und Ilona Lagrene und Anita Awosusi über Jahre Zeitzeugen der Sinti und Roma befragt und ihre persönlichen Geschichten gesammelt und dokumentiert. Diese Grundlagenarbeit wirkte sich später positiv für die Gestaltung eigener und externer Ausstellungen aus. Die Wirkung der Biographien auf jährlich 13.000 Besucher im Heidelberger Zentrum ist durch deren Resonanz und durch Evaluationen belegt.<sup>604</sup> Die Ausstellung macht die Systematik des rassenpolitischen Genozids unter Einbeziehung der Sinti und Roma als integrierte Bürger mit Würde sichtbar, wie in den hier beschriebenen Prozessen deutlich wird. Im Ausstellungskonzept des Dokumentationszentrums heißt es:

„Ziel der Ausstellungen ist die Annäherung an den Holocaust an den Sinti und Roma: ein Menschheitsverbrechen, das in seinem Ausmaß bis heute unvorstellbar bleibt. Auf der Grundlage der NS-Rassenideologie wurden Sinti und Roma ebenso wie Juden vom Säugling bis zum Greis erfasst, entrechtet und systematisch ermordet. Die Darstellung kann nicht lediglich auf die Täterdokumente reduziert werden. Jedes NS-Dokument spiegelt die Perspektive der Mörder wider und transportiert rassistische Inhalte weiter. Die Dokumentation der Verfolgungsgeschichte soll von den Menschen ausgehen, die zu Opfern gemacht wurden; ihre Biographien stehen im Zentrum.“<sup>605</sup>

Fotos sind Mittel der Kommunikation zwischen dem abgebildeten Menschen und den Betrachtern, und sie stellen die wichtigsten Elemente einer Ausstellung dar. Bilder und Dokumente aus der NS-Zeit dienten Propagandazwecken; sie legitimierten und verschleierten die Taten und diffamierten die Opfer. Die suggestive Wirkung von solchen Materialien ist auch mit Erläuterungen kaum aufzulösen.

<sup>603</sup> Vgl. Mitscherlich-Nielsen (2000), S. 234ff.

<sup>604</sup> Besucherevaluationen werden von den Fachreferaten Bildung und Dialog im Dokumentationszentrum durchgeführt und ausgewertet und können dort abgefragt werden.

<sup>605</sup> Peritore / Reuter: Modifiziertes Konzept für Holocaust-Ausstellungen zu Sinti und Roma. 2009, S. 1f.

Fast alle Photographien stammen nicht von Sinti und Roma, sondern sie wurden von anderen erstellt, um das „Zigeunertypische“ zu betonen.<sup>606</sup> Daher sind Sinti und Roma besonders in Holocaust-Ausstellungen als in den Ländern Europas seit Jahrhunderten beheimatete Bürger zu zeigen und nicht als nomadisierende „Zigeuner“. In den Ausstellungen des Dokumentationszentrums in Heidelberg und in Auschwitz werden die Menschen aufgrund der antiziganistischen Denkmuster als Persönlichkeiten mit einem Vorleben und nicht als bloße Opfer präsentiert.<sup>607</sup> Es wäre fatal, die Menschen nur auf die zwölf Jahre des Opferseins zwischen 1933 und 1945 zu reduzieren und ihr restliches Leben davor und danach auszuklamern. Die Materialien, ihre Präsentation und Verknüpfung ergänzen sich wechselseitig. Allgemein ist bei der Auswahl von Biographien zu bedenken, dass Überlebende und Ermordete in einem ausgewogenen Verhältnis aufgeführt werden. An den authentischen Orten sollte deutlich werden, dass Überlebende eher die Ausnahme waren, weil die Vernichtung der Menschen vor ihrer Ausbeutung intendiert war. Im Folgenden werden die Bereiche der Ausstellung kurz dargestellt.<sup>608</sup>

### 1. Entrechtung

- Nationalsozialismus: Errichtung der NS-Diktatur; Außenpolitische Expansion.
- Rassenpolitik: Pressehetze; Rassegesetze; Erfassung; Judenverfolgung; Euthanasie.
- Ausgrenzung: Diskriminierung; Berufs- Schul-, Eheverbote; Wehrmachtsausschluss.
- Konzentrationslager: Entwicklung KZ-System; Kommunale Lager; Österreich.

### 2. Der Weg in den Völkermord

- Organisation der Vernichtung: Das Reichssicherheitshauptamt.
- Deportationspläne 1939 / 1940; Festschreibungserlass 1939 / Maideportation 1940.
- Ghettos und Konzentrationslager: Übersicht; Lodz; Warschau.

### 3. Vernichtung

- Massenerschießungen: Sowjetunion; Serbien; Kroatien; Polen.
- Auschwitz: Auschwitz-Erlass; Zigeunerlager; Holocaust an den europäischen Juden.
- Vernichtung: Medizinische Versuche; Zwangsarbeit; Frauen und Kinder als Opfer.
- Widerstand; Kriegsende und Befreiung.

---

<sup>606</sup> Vgl. Solms (1996), S. 82ff.

<sup>607</sup> Vgl. Solms (1998), S. 50ff.

<sup>608</sup> Vgl. Rose (1999), S. 4ff.

Zu jedem einzelnen Kapitel und Unterkapitel bestehen umfangreiche Einleitungstexte, die Hintergrundinformationen liefern und in den Themenbereich einführen. Räumlich und farblich abgesetzte Texte beschreiben die innen- und außenpolitische Entwicklung des NS-Staates, worin die stufenweise durchgeführte Verfolgung der Sinti und Roma eingebettet war. Daneben existieren entsprechend der vorgenannten Gliederungspunkte weitere Haupt- und Untertexte, etwa zu den dargestellten Biographien und zu den Verfolgungsmaßnahmen. Wegen der großen Textmengen wird hier auf eine wiederholte Darstellung verzichtet.

Wie eine Besucherbefragung des Dokumentationszentrums aus dem Jahr 2005 bestätigt, besitzen viele Besucher kaum Vorkenntnisse über den Nationalsozialismus und über die Geschichte der Minderheit. Die große Themenbreite in den Gedenkstätten sowie der jeweilige Charakter als authentischer Ort machen es unmöglich, auch dort die im Dokumentationszentrum geltenden Maßstäbe umzusetzen. Um dem zu begegnen, zeigt das Zentrum seit Oktober 1998 eine transportable Ausstellung zum Genozid an den Sinti und Roma, die inzwischen in über 100 Städten und in Gedenkstätten in Deutschland zu sehen war. Es handelt sich dabei um ein verkleinertes Duplikat der Dauerausstellung in Heidelberg, welches bislang deutschlandweit von über 250.000 Menschen besichtigt wurde.

#### **4.5.2 Auschwitz**

„Auschwitz ist das Symbol für die Ermordung von Menschen in Gaskammern, nur weil sie als Sinti, Roma oder Juden auf die Welt gekommen sind. Das ist die härteste Anklage, das darf am wenigsten vergessen werden.“<sup>609</sup>

Hermann Langbeins Zitat gilt als Leitsatz für die ständige Ausstellung, die den NS-Völkermord an den Sinti und Roma im Staatlichen Museum Auschwitz nach einer jahrzehntelangen Marginalisierung seit 2001 an diesem Ort ausführlich dokumentiert. Auschwitz nimmt auch in der Erinnerungskultur der Sinti und Roma den zentralen Platz ein. Diner und Benhabib sprechen davon, dass sich in Ausch-

---

<sup>609</sup> Auszug aus einem Video-Interview des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma mit dem Auschwitz-Überlebenden Hermann Langbein in Wien aus dem Jahr 1989 Zitiert in Rose (1999), S. 13.

witz „ein Zivilisationsbruch verwirklicht“<sup>610</sup> habe. Dieser Bruch betraf auch die Sinti und Roma. Für die systematische Zerstörung physischer und kultureller Existenz steht Auschwitz wie kein anderer Name. Im Lagerkomplex Auschwitz, der neben dem Stammlager Auschwitz I, dem Vernichtungslager Auschwitz II (Birkenau) sowie den „Buna-Werken“ des Konzerns IG Farben in Auschwitz III (Monowitz) bestand, fand die Verbindung von Barbarei und Effizienz ihren sichtbarsten Ausdruck.<sup>611</sup>

Am 2.8.2001 wurde im Rahmen eines dreijährigen internationalen Kooperationsprojekts die Ausstellung in Block 13 des ehemaligen Stammlagers Auschwitz eröffnet. Diese Ausstellung ist neben der im Heidelberger Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma als bislang größter Erfolg der Minderheit in der Erinnerungsarbeit zu betrachten. Die Realisierung des Projekts erfolgte auf Initiative und unter Koordination des Dokumentationszentrums gemeinsam mit der Gedenkstätte Auschwitz sowie Roma-Organisationen aus Polen, den Niederlanden, Serbien, Österreich, Ungarn, Tschechien und der Ukraine. Gleichwohl handelt es sich nicht um eine Ausstellung der Roma-Organisationen, sondern um eine Ausstellung des Museums Auschwitz, deren Konzeption vom dortigen Internationalen Rat, in dem renommierte Holocaust-Forscher vertreten sind, verabschiedet wurde. Fast neunzig Archive und Institutionen haben dafür Fotos und Dokumente zur Verfügung gestellt. Mithilfe von Überlebenden und ihren Angehörigen aus ganz Europa wurde ein einzigartiger Bestand von Privatfotos der in Auschwitz inhaftierten Sinti und Roma präsentiert.<sup>612</sup> Entscheidend für die Gestaltung des Ausstellungskonzeptes war die Aura des ehemaligen Häftlingsblocks am authentischen Ort Auschwitz. Der Gestalter Wieland Schmid bemerkte dazu: „Der Raum provoziert, die Leere mit Erinnerung, mit Bildern, Gedanken, Fotos, Gefühlen zu füllen, die sich im Kopf mit dem Namen Auschwitz angesammelt haben.“<sup>613</sup>

---

<sup>610</sup> Diner / Benhabib (1988), S. 69.

<sup>611</sup> Vgl. Wagner (2000), S. 264ff.

<sup>612</sup> Vgl. Langbein (1972). S. 44f.

<sup>613</sup> Schmid (2001), S. 21. Die Überlegungen zur Konzeption entsprechen abgesehen von der Ortsspezifität inhaltlich weitgehend der Ausstellung im Dokumentationszentrum, wobei der Kontext der europäischen Verfolgung aufgrund der neuen Quellenmaterialien stärker beleuchtet wird.

### Der inhaltliche Aufbau der Ausstellung

Die thematische Gliederung der Ausstellung erfolgt chronologisch und zeigt den Radikalisierungsprozess von den ersten Verfolgungsmaßnahmen bis zur Massenvernichtung. So sind die Errichtung der NS-Diktatur und die Expansionspolitik vor und während des Kriegs zu sehen. Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma waren eingebettet in die politische Gesamtentwicklung. Zentrales Thema sind die Verbrechen in Auschwitz und die Transportwege, die aus den einzelnen Ländern dorthin führten. Es wurden die Ereignisse mit direktem Zusammenhang zu Auschwitz thematisiert. Die Ausstellung gliedert sich in drei Bereiche.

Der erste Teil zeigt die Rassenideologie mit den Nürnberger Gesetzen, die systematische Erfassung, Entrechtung und Ausgrenzung der deutschen Sinti und Roma ab 1933 bis zum Kriegsbeginn und die Pläne der SS-Führung zu den ersten Deportationen in das besetzte Polen. Weitere Themen sind die Inhaftierung in Konzentrationslager und die Verfolgung in Österreich. Grundlegende Aspekte zur NS-Vernichtungspolitik und zum Täterapparat und dessen bürokratische Organisation unter Führung des RSHA werden ebenso beleuchtet.

Der zweite Teil behandelt den Genozid im besetzten Europa. Neben den Gemeinsamkeiten der Vernichtungspolitik gegenüber Sinti und Roma und Juden sollen die Besonderheiten der „Zigeunerverfolgung“ in den einzelnen Staaten deutlich werden. So wurden Sinti und Roma in manchen Ländern zunächst in Lagern oder Ghettos konzentriert, von wo aus sie nach Auschwitz und in andere Vernichtungslager kamen. In der Sowjetunion wurden Roma durch die Einsatzgruppen der SS, durch Polizeibataillone und Kommandos der Wehrmacht ermordet, in Polen wurde der Völkermord durch Erschießungen und in den Vernichtungslagern vollzogen. Auch wird die Beteiligung anderer faschistischer Länder gezeigt, etwa die Mordaktionen der kroatischen Ustascha, die in Jasenovac Zehntausende Roma ermordete oder die Morde der ungarischen Pfeilkreuzler.

Der dritte Themenbereich zeigt das sogenannte „Zigeunerlager“ B II e in Birkenau. In Folge von Himmlers „Auschwitz-Erlass“ vom 16.12.1942 wurden etwa 23.000 Sinti und Roma aus ganz Europa hierher deportiert, darunter befanden sich

sogar Wehrmichtsangehörige, wie der Auschwitz-Kommandant Höss bemerkte.<sup>614</sup> Für die Sinti und Roma war Auschwitz die letzte Station einer jahrelangen Verfolgung. Sie wurden registriert sowie als „arbeitsfähig“ und „nicht arbeitsfähig“ eingeteilt.<sup>615</sup> Die Ausstellung zeigt die Lebensbedingungen der Opfer im Lager, die Zwangsarbeit, den Terror der SS und die Massenvergasungen.<sup>616</sup> Wie bereits bei der Beschreibung der Ausstellung in Heidelberg wird auch hier wegen des großen Textumfangs der Haupt- und Untertexte zur politischen Entwicklung im NS-Staat und der Verfolgung der Sinti und Roma auf eine wiederholte Darstellung verzichtet. Die Texte sind in polnischer, deutscher und englischer Sprache prägnant gefasst und vom Besucher verhältnismäßig leicht zu rezipieren.<sup>617</sup>

Das Inhaltsverzeichnis der ständigen Ausstellung zum NS-Völkermord an den Sinti und Roma im Museum Auschwitz enthält folgende Themenbereiche:<sup>618</sup>

#### Entrechtung und Ausgrenzung im Nationalsozialismus

Errichtung der NS-Diktatur; Außenpolitische Expansion; Rassenideologie; Pressehetze; Nürnberger Gesetze; Totale Erfassung; Verfolgung der Juden; Euthanasie; Alltägliche Diskriminierung; Ausschluss aus dem Arbeitsleben; Wahlverbote; Ausschluss aus den Schulen; Ausschluss aus der Wehrmacht.

#### Konzentrationslager

Entwicklung des KZ-Systems; Kommunale Lager; KZ in Deutschland und in Österreich.

#### Der Weg in den Völkermord

Organisation der Vernichtung; Das Reichssicherheitshauptamt; Erste Deportationen nach Polen; Deportationspläne 1939 / 1940; Festschreibungserlass 1939; Maideportation 1940.

#### In den Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslagern

Übersicht, Die sechs Vernichtungslager; Die Hauptkonzentrationslager; Ghettos Lodz / Warschau.

---

<sup>614</sup> Vgl. Broszat (1994), S. 163ff.

<sup>615</sup> Vgl. Guttenberger (1979), S. 129ff.

<sup>616</sup> Vgl. Steinbacher (2004), S. 87ff.

<sup>617</sup> Vgl. David (2002), S. 35ff.

<sup>618</sup> Vgl. Rose (2003), S. 6f.

### Vernichtung

Massenerschießungen; Sowjetunion; Serbien / Kroatien; Polen; Rumänien / Transnistrien; Auschwitz, Auschwitz-Erlass und Zigeunerlager Auschwitz-Birkenau; Holocaust an den europäischen Juden.

### Vernichtungsaktionen

Medizinische Experimente; Vernichtung durch Arbeit; Frauen und Kinder als Opfer; Widerstand, Kriegsende und Befreiung.

Ein Ausstellungskonzept sollte sich aus didaktischer Sicht auch an Rezeptionsgewohnheiten orientieren. Die meisten Besucher lesen aus Zeitgründen meist nur einen Teil der Texte und Dokumente, sie nehmen eher Bilder und Exponate wahr. Dokumente und Bilder der Täter verbreiten rassistische Inhalte, und kaum ein Text kann die Wirkung von Propagandafotos widerlegen. So assoziieren Wohnwagenbilder ein vermeintlich allen Sinti und Roma innewohnendes Nomadentum, wie dies die NS-Rassenanthropologen unterstellten. Das Dokumentationszentrum hatte auf solche Bilder verzichtet und den Täterdokumenten private Biographien gegenübergestellt, denn „gerade beim Thema Nationalsozialismus ist es unverzichtbar, darüber nachzudenken, welche zumeist unbewussten Assoziationen und Vorstellungen die ausgewählten Materialien beim Besucher hervorrufen“<sup>619</sup>. Dieser Aspekt wird von der historischen Bildforschung zunehmend reflektiert.

Eine englischsprachige transportable Fassung dieser Ausstellung wurde 2006 im Europäischen Parlament in Straßburg, 2007 bei den Vereinten Nationen in New York und danach in den europäischen Hauptstädten der Länder gezeigt, wo der Bevölkerungsanteil der Sinti und Roma hoch ist. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma führt dazu Gespräche mit Regierungen und Nichtregierungsorganisationen zum Schutz der Sinti und Roma und zur Gewährung ihrer Rechte. Die Ausstellung enthält auch einen Bereich über den aktuellen Antiziganismus in Europa.

---

<sup>619</sup> Peritore / Reuter (2006), S. 503.



## 4.6 Analyse der Ausstellungen in Gedenkstätten und Museen

Die Problemlagen zur Gestaltung von Ausstellungen in Gedenkstätten sind aus Sicht der Sinti und Roma vielschichtig und umfassen folgende Aspekte:

- Geschichtlicher Hintergrund des authentischen Ortes
- Entstehen von Stiftungen und Einbinden der Sinti und Roma
- Errichten der ständigen Ausstellungen
- Neukonzeption der Ausstellungen und deren Texte zu Sinti und Roma
- Aussagekraft der präsentierten Materialien
- Wissenschaftliche Arbeit vs. Erwartungen der Opferverbände
- Didaktischer Aufbau der Ausstellungen und Vermittlung vor Ort
- Rezeption der Besucher und gesellschaftliche Akzeptanz

Nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen erfolgt eine Bewertung von 18 ständigen sowie temporären Ausstellungen von Gedenkstätten, zeithistorischen Museen und anderen Einrichtungen in Deutschland. Diese wurden ab Mitte der 1990er Jahre realisiert und enthalten in unterschiedlicher Weise einen repräsentativen Querschnitt über das in Texten, Dokumenten und Bildern präsentierte Schicksal der Sinti und Roma und die erinnerungspolitischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Die von den Kuratoren der 18 hier untersuchten Ausstellungen jeweils angegebenen Fundstellen zu den in Bezug auf Sinti und Roma verwendeten Texten sollen hier nicht wiederholt dargestellt werden. In dieser Untersuchung erscheinen lediglich die vom Autor unmittelbar genutzten Quellenangaben.

Mögliche Defizite in der Darstellung der Sinti und Roma werden anhand der nachfolgenden Aspekte untersucht. Aufgrund der in den einzelnen Gedenkstätten und Museen bestehenden Unterschiedlichkeiten der Ausstellungskonzepte kann kein systematisierter Vergleich der thematischen Präsentation der Sinti und Roma erfolgen. Wesentliche Beurteilungskriterien sind:

- Nichtberücksichtigung wesentlicher Quellen, die Parallelen zwischen dem Völkermord an den Juden und an den Sinti und Roma belegen.
- Fehlinterpretation verwendeter Täterquellen bzw. deren unkritische Präsentation hinsichtlich ihrer rassenpolitischen Intention zur Vernichtung.
- Undifferenzierte und vorurteilsschürende Darstellung der Lebensverhältnisse der Sinti und Roma in der Zeit vor der NS-Verfolgung.

Marginale textliche Darstellung, die der Dimension des Völkermords nicht gerecht wird und diesen nicht von den Verbrechen an jenen Verfolgten abgrenzt, die nicht Opfer eines Genozids waren.

Mangelnde Einbeziehung des Genozids an den Sinti und Roma in ein Gedenkstättenpädagogisches Programm.

Vermeidung von Begriffen wie Holocaust, Völkermord, Genozid, systematischer Massenmord, die eine Kernaussage zur Bedeutung des Verbrechens und seiner Vergleichbarkeit mit dem Mord an den Juden vermitteln.

Im folgenden Kapitel werden nun 18 Ausstellungen der Gedenkstätten und Museen mit zum Teil besonderer nationaler und internationaler Bedeutung anhand dieser Aspekte bewertet.

#### **4.6.1 Bergen-Belsen**

Bergen-Belsen wurde ab 1939 als Konzentrationslager, als Austauschlager und als Kriegsgefangenenlager von der SS genutzt. Vor allem aber war es ein Sterbelager für Menschen aus den besetzten Ländern. In Bergen-Belsen befanden sich unter den über 100.000 Häftlingen auch 2.000 Sinti und Roma, wovon die meisten aus Deutschland und Ungarn stammten. Von 1944 bis zur Befreiung durch die britischen Streitkräfte am 15. April 1945 waren sie dort gefangen; überlebt haben nur wenige. Bereits in den 1960er Jahren wurde durch ehrenamtliche Initiativen der authentische Ort allmählich zu einer Gedenkstätte gestaltet. Erste Gedenkzeichen wurden angebracht, so im Jahr 1974 eine Gedenkplatte für die Sinti und Roma, eine erste Ausstellung über die Lagergeschichte entstand Anfang der 1980er Jahre. Bergen-Belsen gilt aufgrund der multilateralen Häftlingsgesellschaft und des weltweiten Bekanntheitsgrads als ein internationaler Ort.<sup>620</sup>

Im Oktober 2006 wurde dort eine neue Ausstellung präsentiert, die aus drei Abschnitten besteht:

1. Kriegsgefangenenlager
2. Konzentrationslager
3. Displaced Persons-Lager

---

<sup>620</sup> Vgl. Jürgens / Rahe (1997), S. 128ff.

Aufgrund einer besonderen politischen Konstellation war während der Konzeptionsphase zur neuen Ausstellung eine Situation entstanden, die einer Klärung zwischen den beteiligten Institutionen Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma, Niedersächsischer Landesverband der Sinti und Roma sowie Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten zu Fragen der Zuständigkeiten und Fachkompetenz bedurft hätten. Während das Zentrum seit vielen Jahren auch von der Gedenkstätte als eine national und international tätige Facheinrichtung anerkannt war, verwies der Landesverband auf seine [regionale] Repräsentanz in Niedersachsen.<sup>621</sup> Das Dokumentationszentrum erwartete eine Berücksichtigung seiner inhaltlichen Beiträge, ohne aber die des Landesverbands in Frage zu stellen. Dieser war jedoch an einer gemeinsamen Position gegenüber der Stiftung nicht interessiert, wofür das Dokumentationszentrum ursprünglich plädierte. Diese ungelösten Konflikte gingen zu Lasten der qualitativen und quantitativen Präsentation des Völkermords an den Sinti und Roma. Die Stiftung enthielt sich diesem Streit und konnte später die marginale Darstellung auf eine Uneinigkeit zwischen den Organisationen der Sinti und Roma zurückführen. Tatsächlich befand sich die Stiftung in einer schwierigen Lage, zumal sie einer gewissen Neutralität verpflichtet ist.

Die inhaltlichen Vorschläge und die umfangreich zur Verfügung gestellten Materialien des Dokumentationszentrums wurden von der Gedenkstätte weitgehend ignoriert, ebenso die Bedenken vor einer möglichen klischeehaften Darstellung der Sinti und Roma. Das mehrere Jahre vorbereitete Ausstellungskonzept wurde in den Sitzungen des Internationalen Beirats, in dem beide Sinti-Organisationen vertreten sind, nur ansatzweise vorgestellt; Texte wurden nicht besprochen. Es war unklar, in welchen geschichtlichen Kontext der Genozid an den Sinti und Roma in der neuen Ausstellung gestellt wird. So wurde die Ausstellung eröffnet, ohne deren Repräsentanten zuvor über die Inhalte in Kenntnis zu setzen.<sup>622</sup>

Das Dokumentationszentrum hatte zuvor in Besprechungen in der Gedenkstätte und in Briefen darauf hinzuwirken versucht, in der neuen Ausstellung eine ange-

---

<sup>621</sup> Der Landesverband der Sinti und Roma Niedersachsen war nicht bereit, dazu Stellung zu nehmen.

<sup>622</sup> Im Stiftungsrat ist die jüdische Landesgemeinde, im wissenschaftlichen Beirat der Zentralrat der Juden und im gesellschaftlichen Beirat sind mehrere jüdische Organisationen repräsentiert. Dadurch waren die jüdischen Vertreter im Gegensatz zu den Sinti und Roma kontinuierlich über das Ausstellungskonzept informiert.

messene Darstellung zu erreichen. Der Hinweis der Gedenkstättenleitung, „relevante Quellen zur Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma im Zusammenhang des Konzentrationslagers Bergen-Belsen in das Ausstellungsnarrativ zu integrieren“<sup>623</sup> und dazu ein Filmdokument aus Westerbork zu zeigen, war aus Sicht des Dokumentationszentrums wegen der Bedeutung einer umfassenden Präsentation zu unverbindlich und wenig aufschlussreich. Deshalb wandte sich das Zentrum in einem Brief mit folgendem Wortlaut an den Gedenkstättenleiter:

„Inzwischen sind 62 Jahre vergangen, ohne dass die Sinti und Roma am authentischen Ort Bergen-Belsen, der für uns eine hohe symbolische Bedeutung hat, eine dem genozidalen Charakter der an ihnen verübten Verbrechen angemessene Würdigung erfahren haben. Nun ist es an der Zeit, die wesentlichen Entwicklungslinien, die zur systematischen Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma im besetzten Europa geführt haben, in der neuen Ausstellung deutlich zu machen. Hierzu ist es unabdingbar, den NS-Völkermord an den Sinti und Roma in seiner gesamten historischen Dimension darzustellen. Deshalb bitten wir Sie darum, uns alle betreffenden Texte und Dokumente zur geplanten Präsentation der NS-Vernichtungspolitik an den Sinti und Roma zur Kenntnis zu geben. Es wäre völlig inakzeptabel, den NS-Völkermord an den Sinti und Roma, der ebenso integraler Bestandteil der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik war, in der neugestalteten Ausstellung in Bergen-Belsen nicht in angemessener Weise mit aufzunehmen.“<sup>624</sup>

Darauf wurde allerdings nicht reagiert. Erst am Tag der Eröffnung am 29. Oktober 2007 hatte der Vertreter des Zentrums erstmals die fertiggestellte Ausstellung besichtigt und aufgrund der mangelhaften Präsentation der Sinti und Roma unmittelbar beim Stiftungsdirektor protestiert. Die Kritik betraf die bereits in dem Brief befürchtete Marginalisierung in der ersten Ausstellungsebene, also der „Wandabwicklung“, sowie auch die klischeehafte Darstellung in der Vertiefungsebene. Die Gedenkstätte hatte Versäumnisse eingeräumt und durch den scheidenden Stiftungsdirektor zunächst eine nicht grundlegende, sondern punktuelle Nachbesserung der präsentierten Bereiche über Sinti und Roma in Aussicht gestellt. Die Stiftung lehnt nun mit einem inzwischen neuen Direktor eine Nachbesserung ab, da sie das Thema in den Vertiefungsebenen mithilfe von Textmappen und zwei Zeitzeugenberichten in separaten Videostationen als genügend behandelt und ihre

---

<sup>623</sup> Brief des Leiters der Gedenkstätte Bergen-Belsen vom 29.8.2007 an das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma. Archiv des Dokumentationszentrums.

<sup>624</sup> Brief des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma an die Gedenkstätte Bergen-Belsen vom 25.9.2007. Archiv des Dokumentationszentrums.

Verantwortung als erfüllt sieht. Das Vorgehen der Gedenkstätte stellt aus Sicht des Dokumentationszentrums eine Tabuisierung der wesentlichen Parallelen zum jüdischen Schicksal dar. Dieses Spannungsverhältnis lässt sich, wenn überhaupt, nur auf politischer Ebene lösen. Dies kann einen Protest der an der Ausstellungskonzeption beteiligten Historikerkommission wegen einer Nichtanerkennung der wissenschaftlichen Freiheit nach sich ziehen. In diesem Fall ist auch mit einem Protest des niedersächsischen Landesverbands der Sinti und Roma zu rechnen, der die Zuständigkeit des Dokumentationszentrums weiterhin negiert.

Auf insgesamt 800 qm Ausstellungsfläche sind zu Sinti und Roma lediglich zwei kurze Sätze aufgeführt. In einem einleitenden Satz wird Auschwitz erwähnt, der „für Juden und Sinti und Roma der Ort des systematischen Genozids bedeutet“. Ein weiterer Satz macht die „rassenideologisch motivierte Verfolgung der Juden und der Sinti und Roma“ deutlich. Daneben zeigen zwei Videostationen die österreichische Romni Ceija Stojka und den deutschen Sinto Hugo Höllenreiner, die von Auschwitz nach Bergen-Belsen deportiert worden waren. Im Prolog wird der Originalfilm zur Deportation der 245 niederländischen Sinti am 18.5.1944 vom Durchgangslager Westerbork nach Auschwitz mit einem Begleittext gezeigt.<sup>625</sup> Das Bild von Settela Steinbach prägt diese Darstellung.<sup>626</sup> Mit dem Verweis, in einem Satz vom Genozid an den Juden und an den Sinti und Roma zu sprechen, sah die Stiftung ihre Informationspflicht über den Völkermordcharakter des Verbrechens als erfüllt an. Tatsächlich wird daraus die Dimension eines Völkermords nicht sichtbar.

In der für die pädagogische Arbeit wichtigen Vertiefungsebene, die neben PC-Arbeitsplätzen über Text- und Dokumentenmappen verfügt, werden die inhaltlichen Defizite deutlich. Gerade weil die Haupttexte zu wenig an Informationen liefern, wäre es wichtig gewesen, diese Vertiefungsebene substanziell auszugestalten. Stattdessen ist die unzureichende und zum Teil ahistorische Darstellung der 600-jährigen Geschichte der Minderheit in Deutschland mit klischeehaften und pauschalierenden Formulierungen versehen, welche eine vermeintliche Nicht-

---

<sup>625</sup> Vgl. Fings (2009), S. 212ff.

<sup>626</sup> Vgl. Pflöck / BZPB (2006), S. 66f.

sesshaftigkeit, eine „überdurchschnittlich hohe Kriminalitätsrate“, Analphabetismus sowie daraus folgend eine Primitivität der Minderheit implizieren. Die Frage bleibt offen, warum darin den Sinti und Roma eine Kriminalitätsrate unterstellt wird, ohne dies – wenn diese Behauptung schon als relevant empfunden wird – durch Quellen zu belegen und die Gründe dafür sowie strukturell bedingte existenzielle Notlagen der damaligen Bevölkerung zu erwähnen. Die allgemeine Lebenssituation ließ vielen armen und aus dem Arbeitsprozess ausgeschlossenen Menschen, eben nicht nur Sinti und Roma, oft keine Alternative, um ihr Überleben zu sichern. Diese überflüssige Darstellung zementiert antiziganistische Vorurteile und wirft einen geschichtsverzerrenden Blick auf die „Zigeuner“, die auf die immer gleichen Klischees reduziert werden.<sup>627</sup> Die Betroffenen hätten vielmehr als selbstbestimmte Individuen gezeigt werden sollen und nicht als Objekte von negativen Projektionen anderer.

Die einzelnen Themenabschnitte werden im Folgenden bewertet: Die einführende Bemerkung: „Die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma“ gibt zunächst einen Hinweis auf den Genozid, allerdings bleibt unerwähnt, warum erst 1979 mit der bereits erwähnten Gedenkveranstaltung in Bergen-Belsen ein Bewusstsein darüber entstanden ist. Auch ist der Hinweis „Die überlieferten schriftlichen Quellen spiegeln nur die Sichtweise der Behörden wider“ wichtig und zutreffend. Kritikfähig sind allerdings folgende Bemerkungen:

„Eine eigenständige schriftliche Überlieferung der Sinti und Roma gibt es nicht. Sie verfügen zwar mit dem Romanes über eine eigene Sprache, hinterließen aber traditionell keine schriftlichen Zeugnisse.“

Dies ist wiederum nicht zutreffend, da zum einen zahlreiche Briefe und Vermerke von Sinti und Roma auch aus der Zeit der NS-Verfolgung existieren, selbst aus Auschwitz, aber andererseits diese privaten Dokumente zumeist von den Verfolgern konfisziert bzw. vernichtet wurden. Die hier unterstellte „traditionelle Nichtverwendung“ schriftlicher Zeugnisse erklärt eine ganze Minderheit zu Analphabeten. Die kulturelle Bedeutung der anerkannten Minderheitensprache Romanes wird nicht erklärt. Positiv ist nur die Begriffserläuterung zu Sinti und Roma als Eigenbezeichnung zu werten.

---

<sup>627</sup> Vgl. Wigger (1998), S. 15ff.

Der Abschnitt „Geschichte“ ist besonders kritisch zu betrachten. Darin heißt es:

„Bereits in Erlassen und Gesetzen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts werden Zigeuner mit Gaunern, Brandstiftern und Mördern gleichgesetzt [...] In der Regel wurden Zigeuner gewaltsam in ein benachbartes Land abgeschoben. Ansiedlungsversuche wurden von den örtlichen Behörden verhindert. [...] Im 20. Jahrhundert waren einige Familien sesshaft geworden. Andere Familien wiederum zogen im Sommer über das Land, hausierten und boten ihre Arbeitskraft als Erntehelfer an und hatten ein festes Winterquartier. Viele lebten aber noch ganzjährig in Wagen auf öffentlichen und privaten Stellplätzen, häufig in großer Armut. Das Herumreisen in Horden, das heißt das Reisen mit der Großfamilie und mehreren Wagen war verboten.“

Der Text versucht, die Verfolgungsebene und die damaligen Diffamierungen kritisch zu beleuchten, aber dies gelingt nicht, da Gegenbeispiele des auch existierenden bürgerlichen Lebens der Sinti und Roma negiert werden. So entsteht der Eindruck, die Lebenswirklichkeit der Minderheit hätte sich seit jeher auf das Herumreisen in Horden und „nichtangepasstes Verhalten“ beschränkt, was letztlich bedeutet, die polizeilichen Maßnahmen gegen Sinti und Roma seien plausibel begründbar und gerechtfertigt. Kritisch sind auch die Textbausteine im Bereich „Verfolgung“ zu betrachten. So heißt es dort unter anderem:

„In den ersten Jahren nach der nationalsozialistischen Machtergreifung änderte sich für Sinti und Roma zunächst wenig. Die Städte versuchten Fahrende nach wie vor abzuschieben oder Anwesenheit zu erschweren. [...] Viele Sinti und Roma hatten im ersten Weltkrieg als Soldaten für das Deutsche Reich gekämpft. Einzelne bekamen noch 1934 das Verdienstkreuz für Tapferkeit vor dem Feind im Ersten Weltkrieg verliehen. [...] Schon bald aber gerieten Sinti und Roma in das Blickfeld der Rassenideologen der NSDAP, denn der arische Volkskörper sollte von Fremdrassigen gereinigt werden. Schritt für Schritt wurden Sanktionen verhängt und verschärft. [...] Ein Gesetz zur ‚Lösung der Zigeunerfrage‘ kam trotz mehrfacher Anläufe nicht zustande. Es scheiterte an den unterschiedlichen Vorstellungen der zuständigen Behörden und Einrichtungen.“

Der Hinweis, es hätte sich für Sinti und Roma in den ersten Jahren nach der Machtergreifung nichts oder nur wenig verändert, ist falsch, denn bereits Anfang 1936 galten die Nürnberger Rassegesetze auch für sie. Auch wird nur auf „Fahrende“ Bezug genommen, ohne dies mit den in den meisten Fällen verbundenen beruflichen Gründen zu erwähnen, während die mehrheitlich „Sesshaften“ nicht berücksichtigt werden. So wird das Klischee des kulturell bedingten Herumreisens, des „Wandertriebs“, verfestigt.

Wichtig sind die Hinweise auf die Soldaten aus den Reihen der Minderheit, die „gleichsam ihre Bürgerpflichten erfüllten“. Der Hinweis auf die rassenideologisch begründeten Maßnahmen ist ebenso bedeutsam, jedoch bleibt er unvollständig und hätte einer Erläuterung der Folgen für die Sinti und Roma bedurft. Ausgrenzende und entrechtende Maßnahmen wie Schul- Berufs- und Eheverbote, der Raub des Vermögens und der Entzug der Staatsbürgerschaft bleiben unerwähnt. Der Hinweis, dass ein „Gesetz zur Lösung der Zigeunerfrage“ aufgrund der bürokratischen Uneinigkeiten nicht zustande gekommen sei, ist irreführend. Die bereits 1936 durch das Reichsinnenministerium und 1938 durch die SS-Führung verfügte Erlasse und Verordnungen hatten Gesetzescharakter und wirkten sich konkret auf die rassenpolitisch intendierte Verfolgung der Sinti und Roma aus.

Auch die in tabellarischer Form angelegten „Stationen der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik“ weisen erhebliche Lücken auf. So werden Behörden und Dienststellen wie die Parteikanzlei der NSDAP, das federführende Reichsinnenministerium und weitere SS-Hauptämter nicht erwähnt. Der Charakter der Verfolgung bis zum Völkermord wird nicht deutlich, und Mordaktionen wie die Massenerschießungen, Zwangsarbeit und medizinische Experimente fehlen. Auch bei der Beschreibung des Zweckes der kommunalen Sammellager zeigen sich historische Unzulänglichkeiten. So wird zum Lager Berlin-Marzahn behauptet: „Sämtliche nichtsesshaften Sinti und Roma aus Berlin und Umgebung sollten aus dem Stadtbild entfernt werden. 1943 wurden nahezu alle Bewohner des Lagers nach Auschwitz-Birkenau transportiert.“ Die Anordnung, Berlin „zigeunerfrei“ zu machen, betraf jedoch alle Sinti und Roma, auch diejenigen, die damals schon „sesshaft“ waren. In diesem Kontext wären auch die Enteignungsdokumente und die rückwirkende Ungültigkeit von Wohnungskauf- und Mietverträgen mit Sinti und Roma zu erwähnen gewesen. Verharmlosend ist es überdies, von den gewaltsam in ein Zwangslager verschleppten Menschen von „Bewohnern“ zu sprechen.

Der Bereich „Die Rassenhygienische Forschungsstelle – Zwangssterilisation“ weist neben richtigen Sachhinweisen über die Rolle dieser Dienststelle Defizite auf. So heißt es ohne nähere Erläuterung zu den Zielen der Erfassungen und der „Rassenuntersuchungen“, die die pseudowissenschaftliche Legitimierung der NS-



Rassenpolitik darstellen: „Ab 1938 führten Mitarbeiter Befragungen von Sinti und Roma durch, um die Verwandtschaftsverhältnisse zu klären.“ Der apparative Aufwand mit 24.000 Rassegutachten an den deutschen Sinti und Roma als „Begründung“ für den Genozid bleibt an dieser Stelle unerwähnt, er erscheint dann im Themenbereich „Runderlass zur Bekämpfung der Zigeunerplage.“

Der Abschnitt „Aktion Arbeitsscheu Reich“ weist ebenfalls eine einseitige Darstellung auf, wo die propagandistisch begründete Aktion und das kriminalpolizeiliche Konzept der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ auf der Grundlage des Erlasses des RKPA vom 1.6.1938 überbewertet wird, ohne die eigentlichen rassenpolitischen Motive zu hinterfragen.<sup>628</sup> So heißt es unter anderem: „Unter den Inhaftierten befanden sich Hunderte männliche Sinti und Roma. Dies waren insbesondere Selbständige, Musiker, Händler und solche, die keinen festen Wohnsitz vorweisen konnten.“ Die davon ebenso betroffenen Juden werden in diesem Kontext nicht erwähnt. Auch wird ausgelassen, dass es sich bei den Verhafteten nicht nur um „ohnsitzlose“ und „umherziehende“ Menschen handelte, sondern auch „sesshafte“ Sinti und Roma von ihren Arbeitsplätzen entfernt worden waren. Dieses einseitig gezeichnete Bild kann zum Teil eine Rechtfertigung dieser Maßnahmen implizieren.

Der Themenbereich „Runderlass zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ weist neben richtigen Hinweisen zum Ziel der Rassegutachten fehlerhafte Interpretationen auf. So bezieht sich der Hinweis „Der Runderlass war ein Ergebnis der engen Zusammenarbeit zwischen dem Reichskriminalpolizeiamt und der Rassenhygienischen Forschungsstelle“ nur auf den bürokratischen Entstehungsprozess, ohne seine rassenpolitische Grundlage und die Intention zu beleuchten. Im Bereich „Festsetzungserlass“ heißt es: „Für umherziehende Sinti und Roma entfiel damit die Möglichkeit, ihr Wandergewerbe auszuführen und sich den Lebensunterhalt zu verdienen.“ Auch hier wird die einseitige Sichtweise deutlich, ohne die Folgen für „sesshafte“ und in „normalen“ Berufen stehende Sinti und Roma mit zu beleuchten. Im Bereich „Die Umsiedlung von Zigeunern“ werden die Deportationen

---

<sup>628</sup> Erlass des RKPA vom 1.6.1938, in: Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg, Best. 136, Nr. 18395.

vom Mai 1940 erwähnt. Dabei wird die Rolle des Oberkommandos der Wehrmacht gegenüber der SS-Führung, besonders Himmler, überschätzt,

[...] „nach dessen Ansicht stellten Sinti und Roma in den westlichen Grenzgebieten des Deutschen Reiches im Hinblick auf den bevorstehenden Überfall auf die Beneluxstaaten und Frankreich eine Spionagegefahr dar. Aus diesem Grund bat das OKW Himmler, allen Zigeunern den Aufenthalt in der Grenzzone zu verbieten.“

Hierzu wird keine Quelle benannt, stattdessen wird diese in der Praxis nicht relevante Eingabe des OKW überbewertet. Die Motive für die großangelegten, von Himmler persönlich angeordneten Deportationen der Sinti und Roma, sind anders gelagert und wurden bereits in dieser Arbeit beschrieben. Nach der Verschleppung der Menschen in das Generalgouvernement heißt es zu deren Situation dort [...] „andere wurden sich selbst überlassen.“ Auch dies kann als eine Verharmlosung des weiteren Schicksals der verschleppten Opfer betrachtet werden. Viele wurden nämlich in Ghettos und Zwangsarbeitslager verbracht, die arbeitsunfähigen Menschen ermordet, andere sind verhungert oder erfroren. Abschließend werden zu den besetzten Staaten in Europa Hinweise zur Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma gegeben. Dabei fällt auf, dass eine Angabe zu Opferzahlen in Gebieten wie der Sowjetunion, Kroatien, Polen oder Rumänien, wo einschlägige Quellen hohe Opferzahlen belegen, unterbleiben, während in noch unzureichend erforschten Bereichen wie Serbien die vergleichsweise geringen Opferzahlen erwähnt werden. Neben der Verwendung bekannter Fotos zu den Deportationen und den Lagern werden zur Darstellung der privaten Ebene historische Bilder mit Wohnwagen gezeigt, jedoch nicht die ebenso vorhandenen Fotos des „bürgerlich-sesshaften“ Bereichs. Auch diese reduktionistische Sicht über das „Zigeunerleben“ impliziert einen kulturell bedingten „Wandertrieb“ der Sinti und Roma. Diese in Bezug auf die Minderheit ungebrochen scheinende „Macht der Bilder“ wirkt sich negativ auf die Besucherwahrnehmung aus.<sup>629</sup>

Die Texte sollten laut Aussage der Gedenkstätte für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sein, bis eine Überarbeitung erfolgt sei. Bis zum Abschluss dieser Untersuchung ist dies nicht geschehen. Das Dokumentationszentrum betrachtet diesen Umgang mit den Opfern als unverantwortlich und schädlich für die Gedenkstät-

---

<sup>629</sup> Vgl. Welzer (1995), S. 165ff.

tenarbeit insgesamt. Aus seiner Sicht sei es kaum vorstellbar, dass in Bezug auf die Juden eine ähnliche Darstellung erfolgt wäre. Nach den nicht eingehaltenen Zusagen der Gedenkstätte wandte sich das Dokumentationszentrum am 29.9.2007 schriftlich an den damals noch amtierenden Stiftungsdirektor. Dieser antwortete am 23.10.2007 wie folgt:

[...] „vor dem Hintergrund der stattgefundenen Begegnungen und Besprechungen kann ich eine mangelnde Kooperation nicht sehen. [...] Mit der Erarbeitung der Vertiefungsebene, in der die in Bergen-Belsen verübten Verbrechen an den Sinti und Roma in den Kontext des an den Sinti und Roma verübten Völkermordes gestellt werden, habe ich den gleichen Historiker beauftragt, der auch für den Niedersächsischen Verband Deutscher Sinti an einer Wanderausstellung zur Verfolgung von Sinti und Roma in Niedersachsen maßgeblich mitgearbeitet hat. [...] Die Gespräche waren nicht nur in der Sache fruchtbar, sie haben mir und meinen Mitarbeitern auch bestätigt, dass wir in der Gedenkstätte Bergen-Belsen eine historisch wie symbolisch angemessene Form der an den Sinti und Roma in Bergen-Belsen verübten Verbrechen erarbeitet und diese auch historisch angemessen kontextualisiert haben.“<sup>630</sup>

An diesem Schreiben wird deutlich, dass zwar ein Bewusstsein über einen Völkermord an den Sinti und Roma existiert, jedoch die Präsentation in der Ausstellung „historisch angemessen kontextualisiert“ seien. Diese Aussage bringt den erinnerungspolitischen Stellenwert der Minderheit in dieser Gedenkstätte deutlich zum Ausdruck. Gerade weil in der ersten Ausstellungsebene die Sinti und Roma derart marginalisiert wurden, hätten wenigstens in der Vertiefungsebene vollständige und richtige Informationen bereitgestellt werden sollen. Eine inzwischen auch vom Landesverband der Sinti und Roma in Niedersachsen geforderte Nachbesserung wurde im Rahmen der Sitzung des Internationalen Beirats der Stiftung am 14.05.2010 abgelehnt.<sup>631</sup> Mit einer Ergänzung des Bereiches zu den Sinti und Roma im Hauptteil der Ausstellung ist daher nicht zu rechnen.

#### **4.6.2 Buchenwald**

Das Konzentrationslager Buchenwald wurde 1936 in der Nähe Weimars eingerichtet. Bis zur Befreiung durch die amerikanischen Truppen am 11. April 1945

---

<sup>630</sup> Archiv Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma: Ordner Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten / Bergen-Belsen. Der Schriftwechsel ist hier einsehbar.

<sup>631</sup> Protokoll zur Sitzung des Internationalen Beirats der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten vom 14.5.2010.

wurden über 250.000 Menschen aus ganz Europa inhaftiert, etwa 56.000 wurden ermordet.<sup>632</sup> Über 5.000 Sinti und Roma waren zwischen 1938 und 1944 inhaftiert, die meisten kamen dort und in den Außenlagern um, vor allem durch Zwangsarbeit, aber auch durch die berüchtigten Fleckfieberexperimente. Im Jahr 1958 wurde Buchenwald von den DDR-Machthabern als „Muster“ für eine nationale Mahn- und Gedenkstätte eingerichtet. Der Gründungsmythos der DDR speiste sich aus der Rolle der politischen Häftlinge, die sich kurz vor Eintreffen der US-Truppen „selbst“ befreiten. Die als „Helden des antifaschistischen Widerstands“ bezeichneten ehemaligen Häftlinge hatten in DDR hohe politische Funktionen bekleidet, während dort Juden und Sinti und Roma, sofern sie nicht als Opfer des Faschismus anerkannt waren, aus der Erinnerung heraus fielen. 1992 wurde die Stiftung Thüringische Gedenkstätten eingerichtet. Nach Gründung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora im Jahr 2001 wurde die ab 1990 sukzessiv aufgebaute Gedenkstättenarbeit auf eine solide Basis gestellt. Opfergruppen, die dort zu DDR-Zeiten vernachlässigt wurden, gerieten nun verstärkt in den Fokus einer historischen und erinnerungspolitischen Auseinandersetzung. Dies betraf zunächst die Juden, dann punktuell auch die Sinti und Roma.

Im Vorfeld des 1995 in Buchenwald zur Erinnerung an die Sinti und Roma errichteten Denkmals mit einem Stelenfeld, das die Vernichtungsorte symbolisiert, ergaben sich zwischen Gedenkstätte, wissenschaftlichem Beirat sowie dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma Konflikte. Dabei verlangten die Sinti und Roma in der historischen Bewertung eine Gleichstellung mit dem Schicksal der Juden. 1996 eskalierte der Konflikt mit der Gedenkstätte Buchenwald, als diese zu einer wissenschaftlichen Tagung den Historiker Michael Zimmermann einlud, wogegen der Zentralrat protestierte und seine Teilnahme absagte. Aus Sicht des Zentralrats hatte Zimmermann in seiner hier zitierten Habilitationsschrift „Rassenutopie und Genozid“ verharmlosende Passagen über den Völkermord an den Sinti und Roma veröffentlicht, die bestimmte Parallelen bezüglich der Verfolgungssystematik und des Vernichtungswillens der NS-Führung im Gegensatz zum Mord an den Juden negierten. Überdies seien Sinti und Roma unkritisch im Kontext der Täterdoku-

---

<sup>632</sup> Vgl. Knigge (2007), S. 24ff.

mente dargestellt worden. Tatsächlich erhielt die Veröffentlichung Zimmermanns derartige Defizite, wie bereits in Kapitel 2.2.5 dargelegt wurde. Dies jedoch als Anlass zu nehmen, selbst an der Tagung fernzubleiben und Zimmermanns Auftritt verhindern zu wollen, war eher kontraproduktiv; vielmehr hätte dieses Forum dazu genutzt werden können, Zimmermanns Forschungsdefizite vor einem Fachpublikum zu kritisieren und auf die Fakten zu verweisen. Offenbar wollte der Zentralrat aber keine wissenschaftliche Debatte über den politisch und rechtlich, aber auch von anderen Wissenschaftlern bereits anerkannten Völkermord führen. Auch danach wurden Konflikte geführt, weil der Zentralrat von der Stiftung Thüringische Gedenkstätten öffentlich forderte, an grundlegenden Entscheidungen [...] „die Organisationen der Überlebenden und ihre Angehörigen direkt zu beteiligen und Historikergremien beratend zu hören. [...] Die Würde der Ermordeten und der Überlebenden und ihrer Angehörigen verpflichtet den Staat, die Opfer vor den unter dem Mantel der Freiheit der Wissenschaft verbreiteten Verunglimpfungen im Rahmen der Erinnerungsarbeit der Gedenkstätten zu schützen.“<sup>633</sup>

Diese generelle Kritik, auch wenn sie grundsätzlich berechtigt ist, stand über Jahre einem konstruktiven Verhältnis zur Fachwissenschaft entgegen und löste dort Unmut über den Zentralrat aus. Manche Wissenschaftler unterstellten ihm eine geschichtspolitische Eindimensionalität, die einer Zensur gleichkäme und die objektive Wissenschaft manipulierte. Das Kuratorium der Stiftung argumentierte, der Zentralrat bekämpfe die Wissenschaft, um seine Interessenspolitik durchzusetzen. Die Stiftung empfand das Vorgehen des Zentralrats ebenfalls als einen Eingriff in die wissenschaftliche Unabhängigkeit und verwahrte sich dagegen. Der Streit zwischen der Stiftung und dem Zentralrat hatte noch Jahre nachgewirkt. Erst nach kontroversen Verhandlungen konnte das über mehrere Jahre geplante Denkmal zur Erinnerung an die Sinti und Roma am 11. April 1995 anlässlich des 50. Jahrestags der Befreiung auf dem Gelände errichtet werden, das sich in Nachbarschaft des zeitgleich eröffneten Denkmals für die ermordeten Juden befindet.<sup>634</sup> In der ebenfalls seit 8. April 1995 bestehenden Hauptausstellung existieren zwei

---

<sup>633</sup> Presseerklärung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma vom 1.10.1997: „Zentralrat fordert direkte Beteiligung von Überlebenden und deren Organisationen an Entscheidungen der KZ-Gedenkstätten.“

<sup>634</sup> Vgl. Zimmer / Flessler / Volmer (1999), S. 116ff.

größere Themenbereiche zu Sinti und Roma sowohl für den allgemeinen Verfolgungskontext als auch zur spezifischen Situation in Buchenwald und seinen Außenlagern.<sup>635</sup> Auf der Arbeitsebene ergab sich zwischen den Wissenschaftlern des Dokumentationszentrums und der Gedenkstätte hinsichtlich der Textgestaltung eine Zusammenarbeit. So konnten Textpassagen aus einem ursprünglichen Entwurf, der die polizeiliche Verfolgung der Sinti und Roma in der Kontinuität vor 1933 sah, entfernt werden. Ebenso wurden verharmlosende Bezeichnungen wie „Vertreibung“ oder „kamen ums Leben“ bzw. „nur wenigen gelang eine Anpassung an das dort herrschende Zwangsregime“ vermieden. Der Text zum Verfolgungskontext lautet:

„Der Völkermord an den Sinti und Roma  
Seit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft wurden die deutschen Sinti und Roma, die wie die jüdische Bevölkerung als fremdrassig stigmatisiert wurden, kontinuierlich ausgegrenzt und entrechtet. Sie unterlagen den diskriminierenden Bestimmungen der Nürnberger Rassegesetze sowie zahlreicher weiterer diskriminierender Verordnungen (u.a. Berufsverbote, Aberkennung des Wahlrechts, Schulverbote, Ausschluss aus der Wehrmacht). [...] Das 1936 gegründete Rassehygieneinstitut führte in den folgenden Jahren im Auftrag von Reichsführer SS Heinrich Himmler die Erfassung und Klassifizierung aller im Reichsgebiet lebenden Sinti und Roma durch. Himmler forderte bereits in seinem Erlass vom 8. Dezember 1938 die endgültige Lösung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus. [...] Schon im ersten Kriegsjahr begannen die Deportationen von Sinti und Roma aus Deutschland und Österreich in die Ghettos und Konzentrationslager des besetzten Polen: Ihre Vernichtung wurde Bestandteil des Holocaust. Tausende Sinti und Roma fielen den Massenerschießungen in den besetzten Ostgebieten zum Opfer. Am 16. Dezember 1942 ordnete Himmler die Deportation aller in Europa noch verbliebenen Sinti und Roma nach Auschwitz an. [...] Im nationalsozialistischen Einflussbereich fielen über 500.000 Sinti und Roma dem Völkermord zum Opfer.“

Der weitere Haupttext mit dem Schwerpunkt Buchenwald lautet:

„Sinti und Roma in Buchenwald

Schon unter den ersten Häftlingen des Konzentrationslagers Buchenwald befanden sich Sinti und Roma. Mit den Massenverhaftungen im Juni 1938 wurden hunderte Sinti und Roma nach Buchenwald deportiert. [...] Unmittelbar nach Kriegsbeginn wurden 600 burgenländische Sinti und Roma aus dem Konzentrationslager Dachau nach Buchenwald verschleppt. [...] Sie wurden im Steinbruch zu Tode gehetzt oder durch Injektionen ermordet. Bis zum Jahr 1941 brachte man alle übrigen in die berüchtigten Steinbrüche des

---

<sup>635</sup> Vgl. Stein / Gedenkstätte Buchenwald ( 1999), S. 74ff.

Konzentrationslagers Mauthausen. [...] Erst unmittelbar vor der Liquidierung des Zigeunerlagers Auschwitz-Birkenau deportierte die SS erneut über 2.000 Sinti und Roma, darunter viele Jugendliche, von Auschwitz nach Buchenwald. Viele wurden Opfer der Schwerstarbeit und des Terrors in den Stollen von Untertagekommandos, der sogenannten Vernichtung durch Arbeit. Hunderte Sinti und Roma wurden in Buchenwald und seinen Außenkommandos ermordet.“

In den Texten werden Hinweise zum wörtlich erwähnten „Völkermord an Sinti und Roma“ gegeben, die Vernichtung wird sogar als Bestandteil des Holocaust bezeichnet. Auch werden Kernaussagen zu den Rassegesetzen, der systematischen Erfassung, Entrechtung und Ausgrenzung der Minderheit getroffen und eine Opferzahl von über 500.000 ermordeten Sinti und Roma genannt. Die Mordaktionen werden mit den Vergasungsaktionen in Auschwitz, den medizinischen Experimenten in Buchenwald sowie anhand der systematischen Massenerschießungen in den besetzten Gebieten erwähnt. Dies trifft auch auf die zentralen Erlasse Himmlers als Grundlage der rassenpolitischen Verfolgung zu. Die Nennung der Transportwege zwischen Auschwitz, Buchenwald, Dachau und Mauthausen macht auch das weitverzweigte Terrornetz der SS deutlich. Die Texte sind durch Biographien von Otto Schmidt und Willy Blum ergänzt, dem Sinti-Kind, das von der kommunistischen „Lagerselbstverwaltung“ (den später in der DDR verehrten antifaschistischen Widerstandskämpfern) anstelle eines jüdischen Jungen auf eine Transportliste nach Auschwitz gesetzt wurde.<sup>636</sup> In Bruno Apitz' Roman „Nackt unter Wölfen“<sup>637</sup> wurde diese „Rettungsaktion“ in mystifizierender Weise thematisiert, ohne Blum zu erwähnen. Ebenfalls werden neben dem schrecklichen „Lageralltag“ der Gefangenen und dem ständigen Terror der SS auch die in Buchenwald an Sinti und Roma durchgeführten „Fleckfieber-Impfstoff-Versuche“ genannt.<sup>638</sup>

Die Schicksale der zahlreich in Buchenwald inhaftierten Sinti-Kinder hätten stärker beleuchtet werden können. Das im Jahr 2002 in der Gedenkstätte mit einem würdigen Gedenkort versehene ehemalige „Kleine Lager“ war zur Erinnerung an die inhaftierten Kinder und Jugendlichen eingerichtet worden. Neben den zumeist jüdischen Kindern waren auch Hunderte Sinti und Roma dort eingepfercht. Der

<sup>636</sup> Vgl. Carlebach u.a. (2000), S. 14ff.

<sup>637</sup> Der 1959 in der DDR erschienene Roman war für das antifaschistische Selbstverständnis der Machthaber und der Mystifizierung der Buchenwald-Häftlinge wie Willy Bleicher von staatstragender Bedeutung.

<sup>638</sup> Vgl. Kogon (1974), S. 86ff.

Gedenkort erinnert jedoch ausschließlich an die in Buchenwald ermordeten bzw. nach Auschwitz deportierten jüdischen Kinder, die Sinti und Roma sind dort hingegen nicht erwähnt. Auch die Nichtberücksichtigung des folgenden Zeitdokuments, der Aussage des ehemaligen politischen Buchenwald-Häftlings Heinrich Dilcher zur Deportation von Sinti und Roma von Buchenwald nach Auschwitz aus, ist unverständlich:

„Ein Transport von 200 Kindern sollte zum berüchtigten KZ Auschwitz überführt werden. Es waren Knaben im Alter von 4 bis 13 Jahren. Diese Kinder wurden vom Lager zum Bahnhof von schwer bewaffneter SS eskortiert. Ehe die Kinder den Wagen bestiegen hatten, ereignete sich folgendes: Ein dreizehnjähriger Junge, der Auschwitz schon einmal erlebt hatte, kam mit Tränen auf mich zugelaufen, klammerte sich an meine Beine und bat: Onkel, lass mich hier, ich will doch nicht nach Auschwitz. Es war nicht leicht, den Jungen zu beruhigen, denn Hilfe war unmöglich. Auschwitz war für den Knaben der sichere Tod in der Gaskammer. Diese 200 Kinder gingen nach Auschwitz, um dort liquidiert zu werden. Es waren ZigeunerKinder. Nie habe ich die Wehrlosigkeit so gefühlt wie an jenem Tage.“<sup>639</sup>

Ein Bewusstsein über diese Aussage hätte dazu führen können, ja sogar müssen, im „Kleinen Lager“ auch an diese 200 Kinder der Sinti und Roma zu erinnern.

Im Falle der Sinti und Roma ist es wichtig, die inzwischen nachgewiesene Systematik in der Vernichtungspolitik und die quantitative Dimension anhand der Massenerschießungen im Osten deutlich zu machen. Die Gedenkstätte könnte im Benehmen mit den Sinti und Roma verstärkte Maßnahmen zu einer themenbezogenen Arbeit unternehmen. Dies könnte mit der Präsentation der transportablen Ausstellung des Dokumentationszentrums geschehen, durch Einladung von Fachreferenten, durch Zeitzeugengespräche – zwei in dieser Studie zitierte Überlebende der Sinti und Roma gehörten viele Jahre den internationalen Häftlingskomitees von Buchenwald und Mittelbau-Dora an – und andere pädagogische Programme. Hier wären Sinti und Roma künftig stärker einzubeziehen, da eine weithin anerkannte pädagogische Arbeit in der Gedenkstätte Buchenwald stattfindet.<sup>640</sup>

In der Sitzung des Internationalen Häftlingsbeirats Buchenwald am 5.11.2010 haben die Überlebenden einstimmig dafür votiert, zum 70. Jahrestag der Befrei-

---

<sup>639</sup> Zit. in: Rose (1999), S. 282.

<sup>640</sup> Vgl. Gaede (1999), S. 265ff.



ung des KZ Buchenwald am 11. April 2015 eine neue Dauerausstellung über die Geschichte des Ortes zu realisieren. Wie der Stiftungsdirektor betonte, würde nach 15 Jahren die Erfordernis bestehen, eine Ausstellung aufgrund der neuen Forschungsergebnisse und der gestiegenen pädagogischen und politischen Anforderungen inhaltlich und gestalterisch zu modifizieren.<sup>641</sup>

### 4.6.3 Dachau

Das erste große Konzentrationslager wurde 1933 in Dachau eingerichtet. Über 200.000 Häftlinge aus Europa wurden dort und in über 100 Außenlagern inhaftiert; über 50.000 Menschen kamen darin um.<sup>642</sup> Ab 1938 und dann wiederum ab 1944 waren auch mindestens 2.000 Sinti und Roma in Dachau inhaftiert. Zumeist wurden sie in Außenlagern als Zwangsarbeiter missbraucht oder Opfer medizinischer Experimente wie Meerwasser- und Unterkühlungsexperimente. Die Befreiung Dachaus am 30. April 1945 durch die US-Truppen wurde von der Weltöffentlichkeit wahrgenommen. Im späteren NS-Ärzteprozess im Zuge des Nürnberger Tribunals sagten auch ehemals inhaftierte Sinti und Roma vor Gericht aus. Im Jahr 1965 wurde die Gedenkstätte Dachau gegründet. Ähnlich wie Bergen-Belsen hat Dachau für die Minderheit neben seiner Geschichte als Konzentrationslager auch in der Rezeption der eigenen Bürgerrechtsarbeit eine besondere Bedeutung, fand hier doch an Ostern 1980 der Hungerstreik der noch jungen Bürgerrechtsbewegung statt. Diese Aktion bedeutete den Durchbruch in der erinnerungspolitischen Wahrnehmung der Sinti und Roma als Opfer des NS-Völkermords. Entsprechend hoch waren die Erwartungen an die Gedenkstätte zu einer umfassenden Darstellung des Verfolgungsschicksals sowie der Rezeptionsgeschichte in der künftigen Dauerausstellung, wenngleich der Anteil der Sinti und Roma mit etwa 2.000 Inhaftierten nur ein Prozent der Gesamtbelegungsstärke ausmachte.

Mitte der 1990er Jahre planten die Gedenkstätte und die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit eine Modifizierung der alten Ausstellung aus den 1960er Jahren. Am 19.6.1995 fand auf Empfehlung des Fachbeirats eine erste Anhörung in

---

<sup>641</sup> Protokoll zur Sitzung des Häftlingsbeirats Buchenwald am 5.11.2010 in der Gedenkstätte Buchenwald.

<sup>642</sup> Vgl. Eiber (1985), S. 34ff.

der Gedenkstätte Dachau statt, wo neben der Fachwissenschaft Vertreter der Opferverbände ihre Erwartungen an die neue Ausstellung äußern konnten. Das Dokumentationszentrum forderte als Teilnehmer der Tagung eine würdige Darstellung der Leidensgeschichte der Sinti und Roma. Dies gelte besonders für diskriminierende, von der NS-Propaganda gegen die Minderheit benutzte Begriffe. Unverzichtbar sei über die Lagergeschichte Dachaus hinaus den Völkermord in seinen wesentlichen Grundzügen darzustellen: von der systematischen Entrechtung, Ausgrenzung, Erfassung und Deportation bis zum Massenmord. Weiterhin müsse der Genozid in allgemeinen Themenbereichen wie den Massenerschießungen, der Zwangsarbeit und den medizinischen Experimenten in seiner Dimension deutlich werden und es seien konkrete Bezüge zur Minderheit herzustellen. Dies könne am besten mit ausführlichen Biographien zu Sinti-Häftlingen in den Themenbereichen geschehen. Hierzu hatte das Dokumentationszentrum Biographien zusammengestellt, die den Verfolgungskontext und das konkrete Einzelschicksal verdeutlichen.

Im Jahr 2000 begannen die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und die Gedenkstätte Dachau mit der Konzeption einer neuen Dauerausstellung. Das Dokumentationszentrum war damals noch nicht im Internationalen Dachau-Komitee vertreten. Nach Gesprächen und Briefwechseln zwischen der Gedenkstätte bzw. der Landeszentrale und dem Dokumentationszentrum wurde im Jahr 2001 der erste und 2002 der zweite Bauabschnitt der neugestalteten Gedenkstätte mit der Ausstellung eröffnet. Von Vorteil war die Erfahrung des Ausstellungskurators über die Verfolgung der Münchener Sinti und Roma, zu der er eine Studie erarbeitet hatte.<sup>643</sup> Dies erleichterte die Kooperation beider Seiten, aber konfliktfrei gestaltete sich die weitere Zusammenarbeit nicht. Als die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts näher rückte, wurden mehrere Anfragen der Sinti und Roma zu den verwendeten Materialien und Texten von Landeszentrale und Gedenkstätte vage beantwortet. Im Gegensatz zu den Sinti und Roma waren in den Fachbeiräten jüdische Vertreter aus Politik und Wissenschaft vertreten. Dies bedeutete eine Ungleichbehandlung der beiden Opfergruppen des Genozids. Ein-

---

<sup>643</sup> Vgl. Eiber / Höllenreiner (1993), S. 9ff.

zig der jüdische Überlebende Max Mannheimer, Vorsitzender des Dachau-Komitees, hatte sich für die Sinti und Roma eingesetzt. Erst nach Intervention des Zentralrats wurden Zusagen erteilt, wonach Sinti und Roma in Bauabschnitt I angemessen präsentiert wurden. Der ein Jahr später eröffnete Bauabschnitt II war während der Konzeption von einer besseren Zusammenarbeit gekennzeichnet.

Ein erster Textentwurf wurde nach Abstimmung mit dem Dokumentationszentrum wegen einer aus dessen Sicht erfolgten Kontinuitätslinie der „Zigeunerverfolgung“ vor und nach 1933 und historischer Ungenauigkeiten überarbeitet. Der nun verwendete Haupttext dazu lautet:

„Der Völkermord an den Sinti und Roma

Ein erster großer Deportationstransport von Sinti und Roma nach Polen fand im Mai 1940 statt. Seit 1941 ermordeten Einsatzgruppen der SS, deutsche Polizei und Einheiten der Wehrmacht Tausende Roma im Generalgouvernement, in den besetzten Teilen der Sowjetunion und in Serbien. Im November 1941 wurden 5.000 Roma aus dem österreichischen Burgenland in das Ghetto von Lodz deportiert. Sie starben an Fleckfieber oder wurden in Gaswagen ermordet. Auf Weisung Himmlers deportierte die SS von Februar 1943 bis zum Sommer 1944 etwa 22.600 Sinti und Roma aus Deutschland und den besetzten Territorien in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Von ihnen kamen mehr als 19.300 ums Leben. Die wenigen Überlebenden wurden im August 1944 zur Zwangsarbeit in Konzentrationslager im Reich abtransportiert.“

Der Text enthält wesentliche Abschnitte zur Verfolgung, ohne aber die rassenpolitische Bedeutung und die Dimension des Genozids anhand der Massenerschießungen zu verdeutlichen. Es fehlt der Hinweis auf die Entrechtung aufgrund der Nürnberger Rassengesetze und die Erfassung durch die Rassenforscher aufgrund Himmlers grundlegender Erlasse. Jedoch erscheint der Begriff „Völkermord“ gleich in der Überschrift, es wurden auch die Massenerschießungen und die Vernichtung in Auschwitz thematisiert. Eine Nennung der gesamten (geschätzten) Opferzahl fehlt ebenso. Erst in dem Abschnitt mit den präsentierten Biographien von Sinti und Roma sind die im Haupttext nicht genannten wesentlichen Verfolgungsstationen anhand gut anschaulicher und exemplarischer Einzel- und Familienschicksale vertieft dargestellt. Auch sind die Zeugenaussagen von Sinti und Roma vor dem Nürnberger Gerichtshof im Rahmen der NS-Ärzteprozesse dokumentiert. Die 500.000 Besucher pro Jahr erhalten in der Ausstellung einige grund-

legende Informationen zur Verfolgung der Sinti und Roma, wenn auch inhaltliche Defizite hinsichtlich der Dimension des Verbrechens bestehen. Im pädagogischen Bereich finden kaum themenspezifische Veranstaltungen wie Workshops, Führungen oder Fachvorträge zu Sinti und Roma statt. Sporadisch werden Zeitzeugengespräche mit Überlebenden aus der Minderheit angeboten. Das Dokumentationszentrum veranstaltet jährlich Exkursionen mit Schüler- und Studentengruppen nach Dachau. Dies sollte forciert werden, da vom Dokumentationszentrum Pläne zur gedenkstättenpädagogischen Betreuung von Gruppen für Orte wie Dachau erarbeitet wurden. Darauf wird in einem späteren Kapitel eingegangen.

#### **4.6.4 Flossenbürg**

Das Konzentrationslager Flossenbürg in der Oberpfalz wurde 1938 eingerichtet.<sup>644</sup> Über 100.000 Häftlinge, darunter etwa tausend Sinti und Roma, mussten dort und in den zahlreichen Außenlagern der „Deutschen Erd- und Steinwerke“ (DESt), eines SS-Konzerns, schwerste Zwangsarbeit leisten. Über 30.000 Menschen aus ganz Europa überlebten die Torturen nicht.<sup>645</sup> Eine erste Form der Erinnerung erfolgte in den sechziger Jahren, danach wurde die Gedenkstätte Flossenbürg gegründet. Inmitten einer Wohnsiedlung gelegen, in der viele SS-Angehörige bis zuletzt unbehelligt lebten, war unter diesen Voraussetzungen die Erinnerung an die dort verübten Verbrechen verdrängt worden. Erst in den 1990er Jahren wurde eine Gedenkstätte aufgebaut, die nach den im Jahr 2007 realisierten Neubaumaßnahmen auch zunehmend internationalen Standards entspricht.

Im Jahr 2003 wurde Flossenbürg in die Stiftung Bayerische Gedenkstätten aufgenommen. Erstes Ziel der Gedenkstätte war neben dem Ausbau der erhaltenen Gebäude die Konzeption einer neuen Ausstellung. Diese wurde am 15.7.2007 im Beisein Überlebender und Repräsentanten der Opfergruppen eröffnet. Die Schau legt neben der Lagergeschichte Flossenbürgs und dem rezeptiven Umgang damit das Augenmerk auf die Darstellung der einzelnen Opfer nach Gruppen getrennt. Zu Sinti und Roma existiert eine Tafel mit einem Haupttext zum Verfolgungskon-

---

<sup>644</sup> Vgl. Tuchel (1994), S. 201ff.

<sup>645</sup> Vgl. Siegert (1987), S. 41ff.

text und einer Biographie, welche die wesentlichen Entwicklungslinien der Verfolgung zeigt. Daneben sind Kurzbiographien mit Fotos, Dokumenten, Berichten und Exponaten wie Arbeitsbüchern aus Konzentrationslagern aufgeführt.

Der Haupttext lautet:

„Sinti und Roma werden nach 1933 schrittweise aus dem öffentlichen Leben ausgegrenzt und entrechtet. Die Nürnberger Gesetze stufen ‚Zigeuner‘ als ‚Fremdrassige‘ ein. Auf der Grundlage der NS-Rassenpolitik ordnet Himmler 1938 die totale Erfassung aller Sinti und Roma an. 1940 beginnt ihre Deportation in das besetzte Polen. Nach Himmlers Erlass vom 16.12.1942 werden Sinti und Roma aus dem Reich und aus dem besetzten Europa nach Auschwitz-Birkenau verschleppt. Mehrere Hunderttausend Sinti und Roma fallen in Konzentrationslagern und durch systematische Massenerschießungen dem Völkermord zum Opfer. In Flossenbürg sind weit über Tausend Sinti und Roma inhaftiert, vor allem in den Außenlagern Wolkenburg und Zwodau.“

In der Praxis sind Leittexte das wichtigste Informationsmedium, um rasch einen ersten Überblick zu der Ausstellung zu gewinnen. Vertiefungsebenen sind nur dann geeignet, wenn sich die Besucher auch die erforderliche Zeit zum Studium der oft umfangreichen Materialien nehmen. Der Text enthält in der gebotenen Kürze alle wesentlichen Informationen, die den genozidalen und rassenideologischen Charakter des Verbrechens verdeutlichen. So wird die schrittweise Ausgrenzung und Entrechtung der Minderheit aus dem öffentlichen Leben aufgrund der Nürnberger Rassegesetze thematisiert; ebenso die Deportationen, die zugleich den Raub des gesamten Vermögens und die gewaltsame Vertreibung aus der Heimat bedeuten. Durch die Benennung Himmlers als Verantwortlicher für die Erfassungen im „Deutschen Reich“ und die Verschleppungsaktionen aus den besetzten Ländern wird auch die politische Bedeutung dieses Verbrechens herausgehoben. Damit ist es keine Fußnote mehr zum Holocaust an den Juden, sondern es wird deutlich gemacht, dass es sich dabei um ein von der NS-Führung befohlenes Verbrechen handelte. Der nach Kriegsbeginn auch europaweite Charakter der Verfolgung und Vernichtung wird ebenfalls deutlich. Die Dimension des Massenmords wird durch Nennung der anerkannten Schätzung von mehreren Hunderttausend Sinti und Roma sichtbar; ebenso werden die Massenerschießungen und die Morde in den Konzentrationslagern benannt, die mit Maßnahmen wie

Vergasen, Aushungern, Erschlagen, medizinische Versuche und Zwangsarbeit durchgeführt wurden.<sup>646</sup>

Neben einer geschätzten Opferzahl von 1.000 Sinti und Roma in Flossenbürg und den größten Außenlagern Zwodau und Wolkenburg wird dem Ortsbezug bereits im Haupttext Rechnung getragen. Ein ausführlicher Text mit Fotos dokumentiert das Schicksal einer deutschen Sinti-Familie. Damit wird der abstrakte Kontext des Völkermords sinnvoll ergänzt, denn erst Einzelschicksale ermöglichen einen Zugang auf empathischem Wege. Die Biographie des deutschen Sinto Stojan Lassisch und seiner Familie, die alle Verfolgungsstationen von der Erfassung bis zur Ermordung in Auschwitz erlitten hat, enthält wichtige Informationen zum Leben der Familie. Diese wird als integriert beschrieben, sie besaß ein eigenes Haus bei Aachen, hatte also einen festen Wohnsitz, und verfügte als Schausteller über ein selbstständiges Einkommen. Ab 1938 wurde die Familie erfasst und untersucht. Mit Rassengutachten als nicht „deutschblütig“ im Sinne der Rassegesetze stigmatisiert, wurden sie aufgrund der Folgeerlasse Himmlers festgesetzt, enteignet und bis zu ihrer Deportation am 2.3.1943 nach Auschwitz als Zwangsarbeiter missbraucht. Dort wurden die Frau und sechs Kinder vergast. Bei der Selektion vom 2.8.1944 als „arbeitsfähig“ eingestuft, wurde Lassisch nach Flossenbürg verschleppt und verstarb dort sieben Monate später. In diesem Familienschicksal spiegelt sich ein exemplarischer Verfolgungsweg der Sinti und Roma bis zu ihrer Vernichtung wider. Vor allem werden Sinti und Roma als integriert und „deutsch“ beschrieben, was für die Besucherwahrnehmung bedeutsam ist.

Mit der Auswahl der Texte, Biographien und Dokumente hat die Gedenkstätte aus Sicht der Sinti und Roma verantwortungsbewusst gehandelt. Neben der Darstellung des Genozids in der Dimension und Motivlage werden die Opfer mit Würde präsentiert und personalisiert. Die Darstellung der Verfolgungsgründe aufgrund ihrer Herkunft und nicht wegen einer vermeintlich „zigeunerhaften“ Lebensweise ist vor dem Hintergrund bestehender Vorurteile auch für die aktuelle Auseinandersetzung mit dem Rassismus ein wichtiger didaktischer Baustein für die künftige Arbeit mit jugendlichen Besuchern. Die Auswahl und Interpretation der Quel-

---

<sup>646</sup> Vgl. Rose / Weiss (1991), S. 137ff.

len stützte sich auf historische Fakten über die Verfolgung und die heutige Wahrnehmung der Minderheit. Voraussetzung für dieses positive Ergebnis war die Bereitschaft der Gedenkstätte, eng mit dem Dokumentationszentrum und dem bayrischen Landesverband der Sinti und Roma zusammen zu arbeiten. Flossenbürg ist sowohl in inhaltlicher Hinsicht als auch in der Art seiner professionellen Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen ein positives Beispiel für eine verantwortungsbewusste Gedenkstättenarbeit auf einer pluralistischen Grundlage.

#### **4.6.5 Mittelbau-Dora**

Die Geschichte des ehemaligen Konzentrationslagers Mittelbau-Dora ist vor allem die Geschichte der NS-Zwangsarbeit.<sup>647</sup> An kaum einem anderen Ort nationalsozialistischen Terrors wurde die von Goebbels 1942 formulierte „Vernichtung durch Arbeit“ so konsequent durchgeführt wie in den unterirdischen Stollenanlagen des Kohnsteingebirges im Südharz. Zunächst ein Außenlager von Buchenwald, avancierte das „Mittelwerk“ ab Herbst 1943 bis zur Befreiung durch die Alliierten am 11. April 1945 zu einem eigenständigen Konzentrationslager. Etwa 60.000 Häftlinge aus dem besetzten Europa, darunter 1.000 Sinti und Roma, wurden dort als Zwangsarbeiter missbraucht, davon über 20.000 buchstäblich zu Tode geschunden. In über 40 Außenlagern, das größte war Ellrich-Juliushütte mit 5.000 Gefangenen, wurden die Menschen systematisch durch die SS im Rahmen ihrer Raketenproduktion, der „V1 und V2 Waffen“, ausgebeutet.<sup>648</sup>

Im Zuge der Umgestaltung des ehemaligen Vorplatzes am Krematorium wurde ein zentraler Gedenkort geschaffen, an dem im Jahr 2000 jeweils eine Gedenkplatte mit Inschriften für die jüdischen Opfer und die Opfer der Sinti und Roma eingeweiht wurden. Nach mehrjähriger Vorbereitung wurde im September 2006 auf 430 qm Fläche im neuen Lern- und Dokumentationszentrum die neue Dauerausstellung eröffnet.<sup>649</sup> Im Mittelpunkt steht die spezifische Ortsgeschichte, die trotz des relativ kurzen Zeitraumes der Existenz dieses Lagers einem Mikrokos-

---

<sup>647</sup> Vgl. Wagner (2001), S. 64ff.

<sup>648</sup> Vgl. Eisfeld (1996), S. 96ff.

<sup>649</sup> Vgl. Wagner (2007), S. 7ff.

mos an Ereignissen gleichkommt. Darin werden die Täter, Profiteure sowie die Opfer dargestellt. Hierbei werden Geschichtskontexte vermittelt, um ein möglichst umfassendes Bild zu zeichnen. Vertieft werden die Themen in Video- und Hörstationen und mittels Literatur. Der professionellen Arbeit der pädagogischen Abteilung kommt eine wesentliche Rolle zu.

In den Einleitungstexten zu den jeweiligen Kapiteln erfolgen wichtige Hinweise zu Sinti und Roma, bereits im Eingangsbereich heißt es:

„Im Zentrum der nationalsozialistischen Herrschaft stand die rassistische Ausgrenzung, unter denen Juden, Sinti und Roma und andere Minderheiten litten.“

Andere Sätze weisen auf den „systematischen Mord an Juden und Sinti und Roma“ hin. Ergänzt wird dies durch Fotos über die Deportation der Sinti und Roma im März 1943 aus Remscheid nach Auschwitz. Es werden Biographien der deutschen Sinti Ewald Hanstein und Franz Rosenbach gezeigt, die beide über Auschwitz-Birkenau und Buchenwald im Herbst 1944 nach Mittelbau-Dora kamen. Vor allem beeindruckt in den Vertiefungsebenen, die weitere Informationen und Materialien enthalten, die Aussagen der Überlebenden aufgrund ihrer nüchternen Klarheit. So beschreibt Rosenbach die brutale Ausbeutung der Arbeitskraft von Millionen Zwangsarbeitern aus den besetzten Ländern durch die SS wie folgt:

„Wer noch fähig war zu arbeiten, hatte ein Recht zu leben, doch wer nicht mehr arbeiten konnte, der war verloren. Mit großen Stöcken wurden die abgemagerten Häftlinge bis zur völligen Erschöpfung angetrieben; jeden Abend mussten wir Tote heim tragen.“<sup>650</sup>

Hanstein schildert eindringlich den Tagesablauf der Häftlinge in den unterirdischen Arbeitskommandos des Konzentrationslagers Mittelbau-Dora:

„Die Arbeit im Stollen war unsagbar hart und grausam. Wir waren dort fast die ganze Zeit eingesperrt. Trotz der Schwerstarbeit, die wir leisten mussten, es gab jeweils 12 Stunden Tagschicht und Nachtschicht, waren die Ernährung und die hygienischen Zustände katastrophal. Während der Arbeit wurden die Häftlinge gnadenlos angetrieben und misshandelt. Nicht umsonst spricht man von Vernichtung durch Arbeit. Wir galten als Muselmänner, weil wir völlig unterernährt, krank und teilweise wie Skelette abgemagert waren. [...] Es erscheint mir heute wie ein Wunder, dass ich Dora überlebt habe. Im Stollen habe ich nicht geglaubt, dass ich jemals wieder heraus-

---

<sup>650</sup> Vgl. Rosenbach / Aas (2005), S. 90ff.



komme. Wir wussten nie, ob wir die nächste Sprengung überleben. Jeder Tag konnte unser letzter sein.“<sup>651</sup>

Solche authentischen und auch von anderen Mithäftlingen bestätigten Aussagen der Überlebenden ergänzen sinnvoll die knapp gehaltenen Ausstellungstexte und vermitteln den Besuchern eine mehrperspektivische Sicht zu den Geschehnissen.

Der elementare Hinweis zu den Verbrechen, nämlich der Begriff „Völkermord“ oder „Genozid“ fehlt jedoch in den Texten, ebenso werden keine Opferzahlen aufgeführt, was dann jedoch später im Katalog zur Ausstellung erfolgt. Dies bedeutet innerhalb der Ausstellung insofern ein Defizit, als ein großer Teil der jährlich etwa 65.000 Besucher kaum die Dimension der Verbrechen an den Sinti und Roma kennt und mangels der langen Verdrängung dieses Themas auch an diesem Ort kaum kennen kann. Obwohl Sinti und Roma gemeinsam mit den Juden in den wesentlichen Zusammenhängen benannt werden, ist offen, ob im Falle der Sinti und Roma als Opfer des Genozids für die Besucher der Unterschied zu anderen ermordeten Gruppen wie der politischen Gegner oder der Homosexuellen deutlich wird. Trotz der Hinweise des Dokumentationszentrums, diese elementare Information in den Haupttext aufzunehmen, wurde dies nicht umgesetzt. Daher wurden begleitende Veranstaltungen mit der Gedenkstätte vereinbart und organisiert, so etwa die Präsentation der Wanderausstellung des Zentrums zum NS-Völkermord an den Sinti und Roma im Jahr 2008. Die pädagogische Bearbeitung des Themas ist durch Führungen, Workshops, Zeitzeugengespräche, Fachvorträge und Literatur gewährleistet und vermittelt die wichtigsten Grundlagen über die Geschichte des Konzentrationslagers Mittelbau-Dora und sie thematisiert die Sinti und Roma als Opfer der systematischen Ausbeutung mit Zwangsarbeit.

#### **4.6.6 Neuengamme**

Neuengamme bei Hamburg war vor allem ein Zwangsarbeitslager, aus dem ab 1938 bis zur Befreiung am 4. Mai 1945 durch die Britische Armee über 90.000 Männer und Frauen inhaftiert waren und zur Sklavenarbeit missbraucht wur-

---

<sup>651</sup> Vgl. Hanstein / Lorenzen (2005), S. 66ff.

den.<sup>652</sup> Darunter befanden sich über 1.000 Sinti und Roma. Über 40.000 Menschen wurden davon in den 85 Außenlagern gequält, sehr viele ermordet.<sup>653</sup> In den 1960er Jahren wurde in dem bis 2005 als Justizvollzugsanstalt genutzten Gelände eine Gedenkstätte errichtet.<sup>654</sup> Auf dem Freigelände entstand eine Gedenktafel für Sinti und Roma. Die alte Ausstellung enthielt Hinweise zur Minderheit, die inhaltlich jedoch starke Defizite aufwies.

Die neue Dauerausstellung wurde im Mai 2005 eröffnet und erstreckt sich über zwei Ebenen auf 1.000 qm im Hauptgebäude.<sup>655</sup> Sie fokussiert sich auf die Geschichte des Ortes und enthält thematische Kapitel zu grundlegenden Ereignissen und zu den Schicksalen einzelner Häftlingsgruppen. Im Themenbereich zu Sinti und Roma wird ein Haupttext präsentiert, sodann eine Mappe mit der Biographie des Boxers Johann Trollmann, der in einem Außenlager Neuengammes, in Wittenberge, ermordet wurde.<sup>656</sup> Zwei weitere Biographien zu Sinti und Roma ergänzen diesen Bereich. Ebenso sind Dokumente von lokalen Behörden aus Hamburg und eine Hörstation mit Informationen zum Verfolgungskontext enthalten. Die Verhandlungen des Dokumentationszentrums mit der Gedenkstätte erwiesen sich als schwierig, da der für die Ausstellungstexte zuständige Projektmitarbeiter bis dahin nach eigenen Angaben über nur spärliche Informationen zum Völkermord an den Sinti und Roma verfügte.<sup>657</sup> Die Bedenken des Dokumentationszentrums wegen eines möglichen unkritischen Gebrauchs der NS-Terminologie „Asoziale“ stießen dort zunächst auf Unverständnis. Die im Haupttext der Ausstellung als „Asozialenverfolgung“ deklarierte „ASR-Aktion“ von 1938 und 1939 und der dem zugrundeliegende Erlass wurde ebenso wie die Rolle der Kriminalpolizei als eine, wenn auch vor Ort durchaus wichtige, Hilfsinstanz des RSHA bei der „Zigeunerverfolgung“ in ihrer politischen Bedeutung überbewertet. Dies löste beim Dokumentationszentrum Kritik aus, da weder Dimension, Charakter noch die ras-

---

<sup>652</sup> Vgl. Kaienburg (1991), S. 10ff.

<sup>653</sup> Vgl. Buggeln (2009), S. 35ff.

<sup>654</sup> Vgl. Garbe (2002), S. 151ff.

<sup>655</sup> Vgl. Benz / Distel (2007), S. 315ff.

<sup>656</sup> Vgl. Repplinger (2008), S. 191ff. In einer biografischen Doppeldarstellung wird der SS-Mann „Tull“ Harder dargestellt, der als Fußballnationalspieler des HSV ähnliche Berühmtheit wie Trollmann erlangte und deren Wege sich als Täter und Opfer in Neuengamme kreuzten.

<sup>657</sup> Vgl. Kaienburg (2003), S. 433f. In einem 1.200-seitigen Werk über das europaweit angelegte Zwangsarbeitersystem der SS taucht nur ein einziges Mal der Begriff „Zigeuner“ auf.

senpolitischen Motive des Völkermords zum Ausdruck kämen. Nach mehreren im Jahr 2005 geführten Briefwechseln mit der Gedenkstättenleitung wurde der Haupttext geändert, und er lautet nun:

„Sinti und Roma

Sinti und Roma bilden eine ethnische Minderheit, deren Geschichte von Ausgrenzung und Verfolgung gekennzeichnet ist. In den dreißiger Jahren wurden Sinti und Roma [*zunächst im Zusammenhang mit der Verfolgung „Asozialer“*] diskriminiert, isoliert und entrechtet. 1940 bis 1942 folgten Deportationen nach Osten, unter anderem ins Warschauer Ghetto. Mit dem Erlass Himmlers vom 16. Dezember 1942, der die Deportation ins KZ Auschwitz anordnete, wurde ihre systematische Ermordung eingeleitet. Der nationalsozialistischen Herrschaft fielen mehrere Hunderttausend Sinti und Roma aus ganz Europa zum Opfer. Insgesamt waren mehrere hundert Sinti und Roma hier inhaftiert.“

Der im Text kursiv gekennzeichnete Halbsatz zu den „Asozialen“ wurde nach der Intervention der Sinti und Roma nicht aufgeführt, der restliche Text verwendet. Insgesamt werden der europaweite Verfolgungskontext und die allgemeine Schätzung der Opferzahl von mehreren Hunderttausend erwähnt; auch die Diskriminierung, Entrechtung und Isolation wird genannt. Das rassenideologische Motiv, die für den weiteren systematischen Verfolgungsprozess die eigentliche Ursache bildete, wird nicht erwähnt. Die Angaben zu den 1940 und 1942 durchgeführten Deportationen ins Warschauer Ghetto und nach Osten sind unvollständig, da ab 1940 bis 1944 regelmäßige Deportationen in die Konzentrations- und Vernichtungslager erfolgten. Die ortsbezogenen Informationen sind knapp und wenig aussagekräftig. Insgesamt werden zwar Hinweise zur Ermordung der Sinti und Roma in Europa vermittelt, jedoch fällt im Haupttext kein so elementarer Begriff wie Genozid bzw. Völkermord. Dem wird erst in einer Vertiefungsmappe Rechnung getragen, die sich umfangreich mit der Verfolgung auseinandersetzt und den Völkermord explizit und in seinen wesentlichen Stationen nachzeichnet.

Neben inhaltlichen Versäumnissen wird die Darstellung in Neuengamme auch aus quantitativer Sicht der Dimension des Völkermords nicht gerecht, zumal im Vergleich zu den Juden. Auch die Überschrift des Leittextes, in dem es lediglich „Sinti und Roma“ heißt, weist die Besucher nicht darauf hin. Erschwert wird die Modifizierung der Ausstellung durch eine besondere Situation vor Ort. In Hamburg existieren mit der Roma und Cinti Union und dem Hamburger Landesverein

der Sinti und Roma zwei Organisationen, wobei letztgenannter seit 2006 als Mitgliedsorganisation dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma angehört. Ähnlich der Konstellation in Niedersachsen sorgt dieser Umstand wegen der fachlichen Zuständigkeit für Unsicherheit in der Gedenkstätte. Eine vom Dokumentationszentrum gewünschte Erweiterung der Ausstellung wurde bislang nicht umgesetzt. Eine pädagogische Bearbeitung des Themas erfolgt nicht kontinuierlich und auch nicht in Abstimmung mit einer Organisation der Sinti und Roma. Eine Nachbesserung dieses Ausstellungsbereiches ist bislang ebensowenig erfolgt.

#### **4.6.7 Sachsenhausen**

Das Konzentrationslager Sachsenhausen wurde 1936 als nationalsozialistisches „Musterlager“ eingerichtet.<sup>658</sup> Über 200.000 Häftlinge aus Europa waren dort inhaftiert, darunter von 1938 bis 1994 auch über 2.000 Sinti und Roma; sie wurden Opfer von Zwangsarbeit, medizinischen Versuchen oder sie wurden erschlagen und erschossen. Nach 1945 wurde Sachsenhausen von den stalinistischen Herrschern als Internierungslager, sogenanntes „Speziallager Nr. 10“, genutzt, in dem bis 1950 Tausende Internierte durch Zwangsarbeit und furchtbare Lebensbedingungen starben. Unter den Internierten befanden sich neben Kriegsverbrechern, SS-Angehörigen, Denunzianten und Mitläufern des NS-Regimes jedoch auch unschuldig Inhaftierte, die als „Regimegegner“ von den stalinistischen Machthabern gefangen gehalten wurden. Dabei hatten die unterschiedlichen Geschichtsphasen und der Umgang mit der Erinnerung Konflikte zwischen den Opferverbänden beider Stiftungsgremien und mit den politisch Verantwortlichen in Brandenburg hervorgerufen. Dem dort unschuldig inhaftierten Ulf Müller, dem späteren Vorsitzenden des Beirats II für die Opfer des Stalinismus, kommen große Verdienste für eine seriöse und differenzierte Auseinandersetzung mit der Geschichte an diesem vielschichtigen Ort zu.

Die Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen wurde am 23.04.1961 nach Buchenwald und Ravensbrück als die dritte nationale Gedenkstätte der DDR eröffnet. Dort spielten Sinti und Roma und Juden geschichtspolitisch keine Rolle, weil das

---

<sup>658</sup> Vgl. Morsch (2007), S. 87ff.

damalige Konzept nach Nationalitäten der ehemaligen Herkunftsländer der Häftlinge gegliedert war. Im Jahr 1990 wurde von Berliner Landesverband der Sinti und Roma eine Gedenktafel am früheren Pathologiegebäude gestiftet. Eine weitere Form des Erinnerns existierte nicht. Dies wurde erst mit Gründung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten im Jahr 1991 auf den Weg gebracht; im Stiftungsrat und dem Internationalen Beirat ist das Dokumentationszentrum jeweils vertreten.<sup>659</sup> Während Sinti und Roma im dezentralen Konzept der Gedenkstätte weitgehend unberücksichtigt blieben, war die Präsentation der Juden in der Ausstellung in „Baracke 38“ gut gelungen. Dabei gehört es heute zum moralischen und wissenschaftlichen Standard, jegliche historische Verzerrung sowie vorurteilsschürende Darstellung in Bezug auf die Juden zu vermeiden. Dieser legitime Anspruch sollte ebenso auch für die Sinti und Roma und die anderen NS-Opfergruppen gelten.

Das Dokumentationszentrum hatte der Gedenkstätte Sachsenhausen Vorschläge zur Konzeption der ständigen Ausstellung „Medizin und Verbrechen“ unterbreitet, die am 7.11.2004 eröffnet wurde. Unter den überlassenen Quellenmaterialien befanden sich über ein Dutzend umfangreicher Biographien von Sinti und Roma. Hierbei war es der Wunsch des Zentrums, diese innerhalb des Verfolgungskontextes zu präsentieren. Es handelte sich um transkribierte Interviews mit den Zeitzeugen, welche das Zentrum durchgeführt hatte. Die meisten Biographien enthielten Familienfotos bzw. Briefe und Dokumente, teilweise sogar Exponate wie persönliche Gegenstände aus der Zeit vor und während der Verfolgung.

Trotzdem wurde den Erwartungen der Sinti und Roma nicht entsprochen. In einem am 1.2.2001 in der Staatskanzlei der Brandenburgischen Landesregierung geführten Gespräch des Vorsitzenden des Dokumentationszentrums mit dem Ministerpräsidenten und dem Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten wurde kontrovers diskutiert. Nach Ansicht des Zentrums war der Völkermord an den Sinti und Roma zu lange in der Gedenkstätte verdrängt worden, ohne dass ein

---

<sup>659</sup> Stiftungsgesetz der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten vom 27.6.1995 und die geänderte Fassung vom 20.4.2004. Gbl. Landtag Brandenburg. Potsdam, 2004.

politischer Wille zur notwendigen Beseitigung dieses Missstands vorläge.<sup>660</sup> Begründet wurde diese Forderung mit der 1994 in der „Baracke 38“ eröffneten Ausstellung zur Verfolgung der Juden.<sup>661</sup> Diese Ausstellung enthält den Gesamtkontext der „NS-Judenpolitik“ und ist in vier historische Abschnitte gegliedert, wobei 74 Biographien von vorwiegend deutschen Juden dokumentiert sind. Nur mit einer ähnlich ausführlichen Darstellung könne der historischen Wahrheit entsprochen und die notwendige didaktische Vermittlung sichergestellt werden, so die Argumentation des Dokumentationszentrums.

In der Gedenkstätte Sachsenhausen hat sich das Konzept der „dezentralen Erinnerung“ bewährt. Dieses Konzept sieht vor, innerhalb der verschiedenen Lagerkomplexe des 1936 eingerichteten Konzentrationslagers die jeweiligen Ereignisse in Form von thematischen Einzelausstellungen hervorzuheben. Darin war zunächst nicht vorgesehen, in einer Haupt- oder Übersichtsausstellung nach NS-Opfergruppen zu trennen. Erst seit 2008 besteht auf Anraten der Opferverbände eine solche Ausstellung im Gebäude der ehemaligen Häftlingsküche. Diese folgt einem chronologischen Ablauf der Ereignisgeschichte im gesamten Lagerkomplex und ist nicht nach Opfergruppen unterteilt. Darin werden überblicksartig die wichtigsten Ereignisse der Lagergeschichte nachgezeichnet.<sup>662</sup> Das dezentrale Konzept war aus Sicht des Dokumentationszentrums wenig geeignet, die Dimension des Genozids an den Sinti und Roma zu verdeutlichen. Daher wurde für die Ausstellung „Medizin und Verbrechen“ in den ehemaligen Krankenrevierbaracken I und II ein eigener und für die zahlreichen Exponate, Tafeln, Fotos und Texte genügend großer Raum mit einer Fläche von etwa 120 qm eingerichtet.

Zum geschichtlichen Hintergrund: Sinti und Roma wurden bereits ab 1938 in das KL Sachsenhausen im Rahmen der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ neben Juden und als „Asoziale“ diffamierten Menschen inhaftiert. Eine weitere große Deportationswelle führte Sinti und Roma im Herbst 1944 aus den letzten 3.000 Selektierten aus dem „Zigeunerlager“ von Auschwitz-Birkenau nach Sachsenhausen zur

---

<sup>660</sup> Protokoll des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma zur Besprechung vom 3.2.2001.

<sup>661</sup> Vgl. Morsch / zur Nieden (2004), S. 117ff.

<sup>662</sup> Vgl. Morsch (2008), S. 9 ff.

Zwangsarbeit im ehemaligen Klinkerwerk. Viele Sinti und Roma wurden in Sachsenhausen Opfer der von Himmler persönlich angeordneten serologischen Untersuchungen und Rasseforschungen der SS-Ärzte Dr. Grawitz und Dr. Fischer sowie der Rassenhygienischen Forschungsstelle in Berlin.<sup>663</sup> Nur wenige Sinti und Roma haben überlebt, einige von ihnen wurden noch kurz vor Kriegsende in SS-Uniformen gesteckt und in der berüchtigten Einheit „Dirlewanger“ gegen die heranrückenden Truppen der Sowjetischen Armee aufgeboten.<sup>664</sup> Die Gedenkstätte hatte am genozidalen und rassenideologisch motivierten Charakter der gegen Sinti und Roma verübten Verbrechen keinen Zweifel, auch weil die historischen Befunde keine andere seriöse Interpretation zulassen.

Neben der Forderung nach Einbettung der Biographien in den Kontext der NS-Vernichtungspolitik hatte das Dokumentationszentrum in dem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und dem Stiftungsdirektor auf folgende Punkte gedrängt:<sup>665</sup>

- Einstellen der benötigten Finanzmittel in den Haushaltsplan der Stiftung
- Festlegen des Umfangs und des zu präsentierenden Materials
- Festlegen der Ausstellungsfläche für den Bereich der Sinti und Roma
- Abstimmen der inhaltlichen Konzeption und des Ausstellungs Drehbuchs
- Festlegen eines verbindlichen Zeitplans und Fertigstellungstermins
- Einrichten einer Projektgruppe wie zum Thema Sowjetisches Speziallager

In der Folge fand zwischen der Gedenkstätte und dem Dokumentationszentrum ein regelmäßiger und konstruktiver Austausch über alle Fragen zur konzeptionellen Gestaltung statt. In mehreren Briefen zwischen dem Dokumentationszentrum und dem Stiftungsdirektor konnten die von den Sinti und Roma geäußerten Befürchtungen wegen einer Marginalisierung ihres Schicksals und ihrer möglichen klischeehaften Darstellung zerstreut werden. Am 13.3.2001 hatte das Dokumentationszentrum nochmals seine Erwartungen an eine angemessene Präsentation geäußert. Im Schreiben des Stiftungsdirektors vom 12.4.2001 hieß es dazu:

[...] „Ich stimme vollkommen mit Ihnen überein, dass in der geplanten Dauerausstellung das Schicksal der in Sachsenhausen inhaftierten Sinti und Ro-

---

<sup>663</sup> Vgl. Ley / Morsch (2007), S. 223ff.

<sup>664</sup> Vgl. Auerbach (1962), S. 250ff.

<sup>665</sup> Protokoll des Dokumentationszentrums zu dieser Besprechung vom 3.2.2001.

ma nicht isoliert dargestellt werden kann, sondern dass die Behandlung des Themas die maßgeblichen Entwicklungslinien der nationalsozialistischen Politik deutlich machen muss, die zur Verfolgung der Sinti und Roma und schließlich zum Völkermord führten. Wie Sie aber wissen, sieht das von den Gremien beschlossene dezentrale Ausstellungskonzept für die Neugestaltung der Gedenkstätte Sachsenhausen für die einzelnen Ausstellungen in den erhaltenen KZ-Gebäuden die Darstellung der Geschichte des konkreten Ortes und seiner historischen Funktion vor. Thema der Dauerausstellung in den ehemaligen Revierbaracken R I und R II wird dementsprechend die ‚Medizin im KZ‘ (Arbeitstitel) sein, deren Darstellung nach dem von der Fachkommission gebilligten Grobkonzept in drei Hauptkapiteln ‚Krankheit und medizinische Versorgung‘, ‚Rasseforschung und Rassepolitik‘ sowie ‚Menschenversuche in der medizinischen Zweckforschung‘ erfolgen soll. Indem ‚Rasseforschung und Rassepolitik‘ vor allem am Beispiel der Verfolgung von Sinti und Roma dargestellt werden soll, wird diese Verfolgung im Kontext und als grauenvolles Resultat des nationalsozialistischen Rassenwahns erkennbar gemacht.<sup>666</sup>

Diese Stellungnahme beschreibt das dezentrale Konzept prägnant, daher wurde es in diesem Umfang zitiert. In der Folge fanden regelmäßige Arbeitstreffen der Wissenschaftler beider Einrichtungen statt, und das Konzept nahm weitere Formen an. Dabei war der Datenabgleich über biographische Angaben und Quellen sowie über den Verfolgungskontext wichtig. Letztlich sollte anhand von zwölf umfangreichen Biographien von Sinti und Roma deren gesamte Verfolgung deutlich werden. Trotzdem bergen Biographien mögliche Gefahren einer als klischeehaft empfundenen Darstellung der Lebensverhältnisse von Sinti und Roma.

In einem Schreiben vom 2.7.2004 des Stiftungsdirektors hieß es zur schriftlichen Anfrage des Dokumentationszentrums vom 30.6.2004:

[...] „Ihre schriftlichen Ausführungen machen für mich noch einmal verständlich, warum das Dokumentations- und Kulturzentrum berechtigterweise Sorge davor hat, dass alte Vorurteile weitertransportiert werden, dass die Opfer noch nachträglich verletzt oder sogar diffamiert werden. Dass uns nicht mehr fern liegt, muss ich nicht noch einmal betonen. Wir wären Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie in diesem Sinne einen Blick auf unsere im Zusammenhang mit den Biographien geschriebenen Texte werfen könnten, um uns auf solch unbeabsichtigten Probleme aufmerksam zu machen.“<sup>667</sup>

Es erfolgte eine Zusage der Landesregierung, Haushaltsmittel zur Vermeidung einer weiteren Vakanz der Präsentation von Sinti und Roma einzustellen. Bis zur

<sup>666</sup> Archiv des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma, Ordner Ausstellung Medizin im KZ in der Gedenkstätte Sachsenhausen, 2000 – 2004. Darin ist der komplette Schriftwechsel einsehbar.

<sup>667</sup> Ebd.



Installierung der ständigen Ausstellung Ende 2004 wurde die transportable Ausstellung des Dokumentationszentrums zum NS-Völkermord an den Sinti und Roma gezeigt. Wesentlich für die Realisierung der Ausstellung war auch das Votum des Internationalen Beirats der Stiftung, in der sich besonders die darin vertretenen ehemaligen Häftlinge Pierre Gouffault und Adam König stets für die Sinti und Roma einsetzten. Aufgrund der strukturellen Minderausstattung des pädagogischen Bereichs können thematische Führungen oder Workshops nur selten stattfinden. Dies ist ein Versäumnis der Politik, die trotz entsprechender Forderungen der Opferverbände im Internationalen Beirat nach einer Erhöhung des Personalbestandes in diesem Bereich keine diesbezüglichen Anstrengungen in dem erforderlichen Maß unternimmt.

Die Ausstellung enthält einen umfangreichen Einleitungstext, der den systematischen Massenmord an den Sinti und Roma erwähnt und auch den gesamteuropäischen Kontext und die Mordaktionen erwähnt. Der Haupttext lautet:

„Sinti und Roma im Konzentrationslager Sachsenhausen

Schon bald nach der Machtübernahme begannen die Nationalsozialisten, die in Deutschland lebenden Sinti und Roma zu verfolgen. Sie konnten sich dabei auf weit verbreitete Vorurteile gegen die „Zigeuner“ stützen. Bei der Erfassung, Diskriminierung und Verfolgung der Sinti und Roma wirkten verschiedene Ämter und Dienststellen von Partei und Staat zusammen. Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs dehnten die Nationalsozialisten ihre gegen die Sinti und Roma gerichtete Politik auf die besetzten Länder aus. Zunächst auf dem Balkan, dann in der Sowjetunion begann das Dritte Reich mit dem systematischen Massenmord an den Roma und Sinti. Hunderttausende fielen ihm zum Opfer. Das KZ Sachsenhausen war in den Jahren 1936 bis 1945 für mehr als tausend Sinti und Roma ein Ort von Terror, Misshandlung und Tod. Rassenforscher führten an ihnen Untersuchungen durch, um ihre angebliche Minderwertigkeit zu beweisen. Diese Begutachtungen, die für viele ein Todesurteil bedeuteten, fanden in den Baracken des Krankenreviers statt.“

Der Begriff „systematischer Massenmord“ und die Nennung der geschätzten Opferzahl „Hunderttausende“ kann den Völkermordcharakter und die Zahl der Ermordeten für einige nicht allzu tief mit der Thematik befassten Betrachter möglicherweise offenlassen. Warum eindeutige Begriffe wie Genozid oder Völkermord nicht verwendet wurden, konnte nicht geklärt werden. Bereits in dem zitierten Schreiben des Stiftungsdirektors an das Zentrum wurde ausdrücklich der Völkermord erwähnt, was das Bewusstsein über den Charakter des Verbrechens belegt.

Jedoch werden für die meisten Besucher anhand der Verweise auf Auschwitz und Lodz auszugsweise Parallelen zum Völkermord an den Juden vermittelt. Positiv zu erwähnen ist auch die Beschreibung des arbeitsteiligen Prozesses der systematischen Verfolgungspolitik gegen die Minderheit ebenso wie der hergestellte europäische Kontext sowie die Rassenforschung und damit die Rassenideologie als Grundlage der Vernichtung. Hierbei wird die Rolle Himmlers, eines Teiles der mit den serologischen Untersuchungen befassten Ärzteschaft und der Rassenhygienischen Forschungsstelle anhand von Biographien, von Tätern und Opfern sowie mit Bildern und Original-Exponaten beleuchtet.

Im Haupttext fehlen ausführliche Hinweise zur systematischen Entrechtung infolge der Nürnberger Rassegesetzgebung, dies erfolgt erst in Kurzform in den Biographien. Stattdessen wird der rassenbiologische bzw. rassenhygienische Charakter der Verfolgung stärker beleuchtet als dessen eigentliche Grundlage, nämlich die NS-Rassenpolitik; diese war Triebfeder für alle weiteren Maßnahmen. Die Mordaktionen „medizinische Versuche“ und Zwangsarbeit werden ausführlich thematisiert, ebenso die aus dem Ausbeutungsgedanken resultierenden Transporte der Sinti und Roma im August 1944 von Auschwitz nach Sachsenhausen.

Weitere Einleitungstexte erläutern den zentralen Themenbezug der rassenideologischen und serologischen Untersuchungen durch die NS-Rassenforscher an Sinti und Roma.<sup>668</sup> Erstmals werden zwei durch die Rassenhygienische Forschungsstelle angefertigten Kopfmodelle und Gesichtsmasken von deutschen Sinti sowie anthropologische Messinstrumente präsentiert, die der Bestimmung der Haar- und Augenfarben dienen. Die Universität Tübingen stellte sie 2004 der Gedenkstätte Sachsenhausen als Dauerleihgabe zur Verfügung. Diese Exponate zeugen von einer verbrecherischen Wissenschaft und menschenverachtenden Ideologie, die im systematischen Massenmord mündete. Am Beispiel Sachsenhausen wird die enge Verflechtung der Rassenwissenschaften und der Ärzteschaft mit den nationalsozialistischen Institutionen von Partei und Staat, vor allem der SS, deutlich.<sup>669</sup>

---

<sup>668</sup> Vgl. Ley / Ruisinger (2001), S. 100ff.

<sup>669</sup> Vgl. Schmuhl (2003), S. 254ff.

Die 12 Einzelbiographien von integrierten und berufstätigen deutschen Sinti und Roma nehmen einen besonderen Raum ein. So werden von dem Karlsruher Geigenbauer Herrmann Weiß neben Angaben zu dessen Verfolgungsstationen wie der Entrechtung, Rassenforschung und Deportation auch Instrumente in ihrem Entstehungsprozess gezeigt. Weiß erhielt später Berufsverbot, wurde enteignet, entrechtet und deportiert. Die Biographien sind in Hochvitriolen ausgestellt und mit aussagekräftigen Exponaten versehen. Darin werden tatsächlich die von der Gedenkstätte angekündigten wesentlichen Entwicklungslinien der Verfolgung dargelegt, so dass sich die Systematik der NS-Mordpolitik bei intensiver Betrachtung erschließt. Der Umweg über die Biographien war deshalb erforderlich, weil das dezentrale Konzept einen unmittelbaren Bezug zum Ort Sachsenhausen vorsieht. Insofern war es zunächst schwierig, auch Themen wie die Massenerschießungen hinter der Ostfront oder Vergasungen in Auschwitz zu dokumentieren. Über die biographischen Zusammenhänge der dargestellten Schicksale wurden die weiteren Verfolgungswege von den dargestellten zwölf deutschen Sinti nachgezeichnet. War dies nicht möglich, mussten in kurzen Begleittexten zumindest Verweise hergestellt werden, etwa zu den Nürnberger Gesetzen und deren unmittelbare Folgen für die Sinti und Roma. Auch bestehen lokale Bezüge durch die Thematisierung des Lagers Berlin-Marzahn und der 1936 begonnenen Festsetzung der Berliner Sinti. Am Schicksal des deutschen Sinto Reinhold Laubinger werden die Stationen der systematischen Verfolgung der Sinti und Roma aufgezeigt. Er wurde 1938 als „Asozialer“ nach Sachsenhausen eingeliefert, nachdem er zuvor sein Arbeitsverhältnis verloren hatte. Obwohl er sich nichts hatte zuschulden kommen lassen, wurde er als „Rechtsbrecher“ nach Auschwitz verschleppt und ermordet. Die zuvor erfolgte Klassifizierung als „Zigeuner“ war sein Todesurteil. Mit seinem exemplarischen Schicksal setzt die Ausstellung der propagandistisch motivierten „Aktion Arbeitsscheu Reich“ vom Juni 1938, die sich gegen alle als „Volks- und Rassenfeinde“ bezeichneten Gruppen und Personen richtete und diese zu „Asozialen“ herabwürdigte, bürgerliche Existenzen entgegen. Dies ist aus didaktischer Sicht ein richtiger Ansatz; überdies verleiht er den Opfern durch die sensible und ästhetisch gelungene Form der Präsentation eine besondere Würde.

Die Ausstellung „Medizin und Verbrechen“ in Sachsenhausen setzt aus wissenschaftlicher, gestalterischer und erinnerungspolitischer Sicht Maßstäbe für die Konzeption moderner NS-Ausstellungen. Sie vermittelt grundlegende Fakten zum Massenmord an den Sinti und Roma, ohne nun den Genozid wörtlich zu erwähnen. Die in wesentlichen Bereichen vorliegende Parallelität zum Mord an den Juden wurde nicht explizit hergestellt, ist jedoch durch den aufmerksamen Beobachter erkennbar.

#### 4.6.8 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Bei den Sinti und Roma spielten Selbstbehauptung und Widerstand stets eine wesentliche Rolle, um sich in den jeweiligen Gesellschaften gegenüber der antiziganistisch motivierten Ausgrenzung zu behaupten.<sup>670</sup> Der Widerstand gegen jegliches Unrecht, besonders auch gegen den NS-Terror, hat die Identität der Sinti und Roma bis heute besonders geprägt.<sup>671</sup> Eine Deutung des Widerstands ist nur unter Betrachtung der NS-Rassenpolitik aussagekräftig, weil diese in Bezug auf Sinti und Roma zunächst deren bürgerlichen Rechte, den gesellschaftlichen Ausschluss, schließlich das bloße Existenzrecht versagte und ihre Vernichtung zum Ziel hatte. Der Widerstand der Sinti und Roma erfolgte aus dem Willen, zu überleben, um ethische und moralische Werte zu verteidigen und um die eigene Würde zu bewahren, die ihnen von den Nationalsozialisten abgesprochen wurde.<sup>672</sup> Die Formen des Widerstands der Sinti und Roma betrafen Flucht, Untertauchen, Protest gegen Ausgrenzung und Entrechtung, bewaffneter Kampf in Widerstandsbewegungen, der Widerstand der Häftlinge gegen Massenerschießungen und die geplanten Vernichtungsaktionen in den Konzentrations- und Vernichtungslagern, wie im Mai 1944 in Auschwitz. Viele kämpften bei den italienischen und jugoslawischen Partisanen oder schlossen sich der französischen Résistance an.<sup>673</sup>

---

<sup>670</sup> Vgl. Steinbach (1998), S. 45ff.

<sup>671</sup> Vgl. Steinbach / Tuchel (1994), S. 603ff.

<sup>672</sup> Vgl. de Pres (2008), S. 202ff. Der Aspekt der eigenen Würde und der Entwürdigung durch die SS wird eindrucksvoll und in schonungsloser Offenheit geschildert.

<sup>673</sup> Vgl. Peritore (2000), S. 45ff.

Innerhalb der Literatur zum Widerstand im Nationalsozialismus gibt es kaum systematische Untersuchungen zum Widerstand von Sinti und Roma. Dies liegt an der Verdrängung des Völkermords bis in die 1980er Jahre hinein. Ein Problem der Quelleninterpretation ist, dass Zeugnisse ihres Widerstands in den Täterquellen nur selten, und wenn, dann meist verzerrt und unvollständig auftauchen. Auch bei diesem Thema ist es wichtig, die Perspektive der Mörder nicht unkritisch mit den tatsächlichen Ereignissen gleichzusetzen. Den Großteil unseres heutigen Wissens zum Widerstand von Sinti und Roma verdanken wir der mündlich überlieferten Geschichte und den Erinnerungsberichten jener, die aktiv daran beteiligt waren.<sup>674</sup>

Als am 20. Juli 1944 die Widerstandsgruppe um Graf von Stauffenberg im damaligen „Bendlerblock“, dem Hauptquartier des Oberkommandos der Wehrmacht, hingerichtet wurde, war das Ende des „Dritten Reiches“ durch die zwei Wochen zuvor erfolgte Invasion der alliierten Streitkräfte unter Führung der USA in der Normandie abzusehen.<sup>675</sup> Der Widerstand aus der deutschen Wehrmacht mit seinen vielfältigen Formen war von vielen Zeitgenossen als ein „Aufstand des Gewissens“ des deutschen Volkes verklärt worden. Der Widerstand gegen das NS-Regime war vor allem von Offizieren, Adligen, Künstlern und Intellektuellen ausgegangen. Nicht wenige Offiziere, die am späteren Widerstand beteiligt waren, hatten zuvor aus ideologischer Überzeugung oder unkritischem Gehorsam dazu beigetragen, den Angriffs- und Vernichtungskrieg über Europa ins Werk zu setzen und damit die Grundlage für den Holocaust und die weiteren Verbrechen zu schaffen. Ein Großteil der deutschen Bevölkerung und der Institutionen von Militär, SS, und Polizei hatte sich bis zuletzt an den Verbrechen aktiv beteiligt oder sie widerstandslos hingenommen.

Mit dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin wurde 1993 an diesem historischen Ort in der Stauffenbergstraße das Bundesministerium für Verteidigung eingerichtet. Im Jahr 1967 wurde die Gedenkstätte Deutscher Widerstand gegründet und sukzessive erweitert, 1968 eine erste Ausstellung eröffnet. Im Juli 1998 wurde in der Ausstellung über den Widerstand im Nationalsozialismus ein eigenes

---

<sup>674</sup> Vgl. König (1989), S. 130ff.

<sup>675</sup> Vgl. Steinbach (2007), S. 88ff.

Kapitel zu Sinti und Roma eingerichtet. Um der Komplexität und der gebotenen Differenziertheit gerecht zu werden, haben die Wissenschaftler der Gedenkstätte über viele Jahre umfangreiche Fakten zusammengetragen, systematisch ausgewertet und interpretiert und daraus eine substanziell gelungene Ausstellung erstellt.

Die Ausstellung enthält einen umfangreichen Teil zum bis dahin weitgehend unbekanntem Widerstand der Sinti und Roma gegen die Nationalsozialisten. Entscheidend dafür war die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der Gedenkstätte mit dem Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma und den Überlebenden aus der Minderheit. So mussten keine grundsätzlichen Diskussionen über den genozidalen Charakter, den Textumfang oder die Bilderauswahl geführt werden, sondern es ging von Anfang an darum, ein lange verdrängtes Kapitel der NS-Geschichte zu dokumentieren und die Opfer zu würdigen. Zur Verdeutlichung dessen, was Widerstand gegen NS-Terror, Ausgrenzung, Entrechtung und Völkermord bedeutet, wurde der Kontext der systematischen NS-Verfolgung als wesentlicher Bestandteil der Darstellung betrachtet. Nur damit könne deutlich werden, wie vielschichtig und komplex die rassenideologisch begründete Ermordung der Sinti und Roma war. Dieser Ansatz war von anderen Gedenkstätten bis dahin noch nicht verfolgt worden. Die Sinti und Roma hatten dieses Konzept begrüßt, da hierdurch die Chance bestand, eine breite Öffentlichkeit umfassend über die Verbrechen zu informieren. Andere Gedenkstätten hatten aufgrund ihrer zumeist dezentral ausgelegten Konzepte die spezifische Ortsgeschichte in den Mittelpunkt gerückt und nur wenig zur Kontextgeschichte des Nationalsozialismus gezeigt, die ein Verstehen der Geschichte des authentischen Ortes erfordert.

In der Ausstellung sind im Bereich 23 zwei Ausstellungstafeln zum „Widerstand von Sinti und Roma“ eingebettet. Eine Tafel zeigt einen allgemeinen historischen Abriss über den NS-Völkermord an den Sinti und Roma und dessen Systematik. Auf einer zweiten Tafel werden einzelne Formen des Widerstands prägnant dokumentiert. Dies betrifft die Selbstbehauptung der Sinti und Roma gegen das NS-Regime, etwa gegen ihren Ausschluss aus der Wehrmacht, gegen die Rassenforschung und Festsetzung sowie gegen Ehe-, Schul- und Berufsverbote. Flucht und Untertauchen sowie der Aufstand der Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau im

Mai 1944 werden ebenso wie der bewaffnete Freiheitskampf in diversen, besonders kommunistischen Widerstandsgruppen thematisiert.<sup>676</sup> Auch wird die Geschichte der Mulfinger Kinder, von Anton Reinhardt und von Opfern der NS-Sondergerichte präsentiert. Als Exponate werden „Zigeunerausweise“, Familienfotos und Dokumente gezeigt. Der Erlass zu den Nürnberger Rassegesetzen durch Reichsinnenminister Frick vom 3.1.1936 ist ebenso erwähnt wie Himmlers Rund-erlass vom 8.12.1938. Das Foto von der Deportation der Sinti und Roma von Remscheid nach Auschwitz vom März 1943 ist großflächig angebracht.

Der Haupttext lautet:

„Widerstand von Sinti und Roma“

1933 leben rund 30.000 Sinti und Roma in Deutschland. Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Viele von ihnen haben als Soldaten im Ersten Weltkrieg gekämpft und engagieren sich während der Weimarer Republik für die Demokratie. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten beginnt für sie eine Zeit der rassistisch begründeten Entrechtung und Verfolgung, die schließlich im Völkermord endet. [...] Schätzungen gehen von bis zu 500.000 Opfern des Völkermords an den Sinti und Roma in Europa aus.“

Interessant und wichtig für die Besucherwahrnehmung ist der Hinweis über die Integration der Sinti und Roma sowie ihr demokratisches Engagement in der Weimarer Republik. Die gesellschaftspolitischen Beiträge der Sinti und Roma wurden bislang noch in keiner Ausstellung gewürdigt. Nähere Informationen werden aber nicht dazu gegeben, und so bleibt leider offen, wie sich dieser Beitrag konkret zeigte. Neben der Thematisierung der Rassenhygienischen Forschungsstelle und der systematischen Deportationen in die Konzentrations- und Vernichtungslager werden die Massenerschießungen erwähnt. Die vorwiegend in Präsenz formulierten Texte und die prägnanten Sätze sind gut verständlich. Alle relevanten und die Verfolgungsbezüge berücksichtigenden Aspekte sind enthalten. Mithilfe der authentischen Privatfotos als Gegenpol zu den NS-Dokumenten wird ein guter Überblick über die wahren, vom Verhalten der Opfer unabhängigen Ursachen des Völkermords vermittelt. Dies gelingt besonders auch durch die historische Einbettung der verschiedenen Formen des Widerstands in den Kontext der

---

<sup>676</sup> Vgl. Plener (1996), S. 206ff.

NS-Politik, womit deutlich wird, dass dieses Verbrechen dezidierter Bestandteil der NS-Vernichtungspolitik war.

Kritisch anzumerken ist die baulich und gestalterisch ungünstige Situation in der Gedenkstätte, weil größere Gruppen in der Ausstellung und für eine thematische Nachbereitung nur wenig Platz finden. In der pädagogischen Arbeit wird der Genozid an den Sinti und Roma bislang relativ selten beleuchtet. Seit Bestehen der Ausstellung im Juli 1998 fanden vereinzelt thematische Vorträge durch externe Referenten oder Zeitzeugengespräche mit Überlebenden statt. In Führungen wird das Thema angerissen, aber selten vertieft. Vertiefungsangebote finden sich in Lesemappen und PC. Wichtig wäre es, in der pädagogischen Arbeit verstärkt auch Gegenwartsbezüge herzustellen, ohne die NS-Verfolgung mit den heutigen Formen des Antiziganismus gleichzusetzen, denn nach wie vor müssen sich Sinti und Roma auf politischem und rechtlichem Wege gegen ihre Ungleichbehandlung wehren. Damit wäre die politische Bildungsarbeit substantiell zu erweitern.

#### **4.6.9 Haus der Wannseekonferenz**

Im Jahr 2006 wurde in der Gedenkstätte Haus der Wannseekonferenz eine neue ständige Ausstellung eröffnet. Thematischer Schwerpunkt ist die detailgetreue Dokumentation der bürokratischen Vorbereitung des Holocaust an den Juden nach der von Reinhard Heydrich geleiteten „Wannseekonferenz“ vom 20. Januar 1942.<sup>677</sup> Ergebnis dieser Besprechung war der in unmittelbarer Folge effizient organisierte und durchgeführte Genozid, der bereits ab Juni 1941 begonnen hatte und der insgesamt sechs Millionen jüdische Opfer forderte.<sup>678</sup>

Im Vorfeld der Neukonzeption lud der Gedenkstättenleiter die Vertreter des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma zu einem Gespräch ein, mit dem Ziel, auch den Völkermord an den Sinti und Roma erstmals an diesem Ort zu dokumentieren. Zwar befand sich am 20.1.1942 die Vernichtung der Sinti und Roma nicht auf der Tagesordnung der Wannsee-Konferenz, es ging ausschließlich um die Organisation der Judenvernichtung. Jedoch sollte das Ausmaß der natio-

---

<sup>677</sup> Vgl. Longerich / Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz (1998), S. 11ff.

<sup>678</sup> Vgl. Hilberg (2007), S. 1.046ff.



nalsozialistischen Mordpolitik, die sich auch dezidiert gegen Sinti und Roma richtete, in der neuen Ausstellung deutlich werden. Diesem von der Gedenkstätte selbst formulierten Anspruch stehen jedoch aus inhaltlicher und quantitativer Sicht dürftige Ergebnisse gegenüber. In der 1.000 qm großen Ausstellung sind die Sinti und Roma in den Themenbereichen Rassenforschung, Rassengesetze, Auschwitz und Massenerschießungen nur kurz mit Text und Bild aufgeführt.

Ähnlich wie in Bergen-Belsen bildet auch in der „Wannsevilla“ der Holocaust an den Juden das Kernthema dieser Orte. Bereits die am 20. Januar 1942 hochrangig besetzte Konferenz drückt eine politische Dominanz der „Judenfrage“ für die NS-Führung aus, während die Sinti und Roma für die NS-Führung nicht dieselbe gesamtpolitische Bedeutung hatten. Bei näherer Betrachtung bringt jedoch die theoretische Klassifikation des „Achtelzigeuners“ die hohe Bedeutung einer angestrebten „Lösung der Zigeunerfrage“ nach rassenideologischen Gesichtspunkten zum Ausdruck, zumal die Rassenpolitik wiederum die Grundlage allen staatlichen Handelns bildete. Es stellt sich die Frage, ob die willkürlichen Maßstäbe der Nationalsozialisten bezüglich der politischen Relevanz der von ihnen verfolgten Gruppen sowie die Opferzahlen ein Kriterium für die Darstellung zweier Völkermorde sein können, zumal wenn sie im direkten Vergleich zueinander gegenübergestellt werden. Dieses auch in Bergen-Belsen sichtbare Problem zeigt die Schwierigkeiten der Vertreter der Sinti und Roma bei den Verhandlungen mit den Gedenkstätten, wenn diese sich seit Jahren nahezu ausschließlich mit dem Völkermord an den Juden auseinandergesetzt haben, jedoch kaum über hinreichende Kenntnisse zu den Sinti und Roma verfügen.

Im Einzelnen wurde Folgendes in der Ausstellung dokumentiert: Im Kontext der auf die Juden bezogenen Nürnberger Rassegesetze vom 15.09.1935 heißt es: „Diese Bestimmungen wurden auch auf die als Zigeuner verfolgten Sinti und Roma angewendet.“ Dazu wird ein Foto der Rassenhygienischen Forschungsstelle mit einer Sinteza gezeigt. Außerdem werden folgende Hinweise gegeben:

„Im November 1936 wurde am Reichsgesundheitsamt des Rassehygieneinstituts unter der Leitung des Tübinger Kinder- und Nervenarztes Robert Ritter die Rassenhygienische Forschungsstelle eingerichtet. Das Institut sammelte Daten der rund 30.000 in Deutschland lebenden Sinti und Roma. Sie sollten in Arbeitslagern isoliert werden und durch Sterilisation aussterben.“

Diese Rassegutachten waren der Schlüssel zum Genozid an den Sinti und Roma und dienten nicht nur zu deren bloßen Isolation. In Bezug auf das besetzte Polen wird beschrieben: „Zudem sollten Juden und Sinti und Roma aus Deutschland in einem Judenreservat östlich der Weichsel konzentriert werden.“ Die Frage, was Sinti und Roma in einem „Judenreservat“ zu suchen hatten, bleibt unkommentiert. Damit können beim Besucher Missverständnisse erzeugt werden.

Zu den Ghettos heißt es: [...] „Unter ihnen befanden sich tausende aus dem Westen verschleppte Juden sowie Sinti und Roma (Zigeuner).“ Zum Ghetto Lodz wird erstmals der Vernichtungsprozess erwähnt: „Von den im Lauf des Herbstes 1941 nach Litzmannstadt deportierten 20.000 Juden und 5.000 Sinti und Roma waren die letzteren bereits Anfang Januar 1942 im Vernichtungslager Kulmhof ermordet worden.“ Im Kontext der als „Aktion Reinhardt“ verschleierte planmäßigen Ermordung der Juden wird berichtet: [...] „von März 1942 bis November 1943 wurden mehr als 1,75 Millionen Juden sowie etwa 50.000 Sinti und Roma ermordet.“

Dieser Zahl liegt keine fundierte Schätzung oder gar Erhebung zugrunde, und sie lässt viele Opfer unberücksichtigt, da zu diesem Zeitpunkt der im Sommer 1941 begonnene Massenmord hinter der Ostfront gerade in Bezug auf Roma extrem wütete.<sup>679</sup> Die Bezeichnung des Verbrechens sowie die Zahlenverhältnisse zeigen: Die Systematik und Planmäßigkeit wird ausschließlich in Bezug auf die Juden hervorgehoben, die Opferzahlen von 1.750.000 zu 50.000 sprechen auch quantitativ für sich.<sup>680</sup> Dies bestätigt sich weiterhin in der Darstellung zum Warschauer Ghetto sowie zum Vernichtungslager Treblinka, wo insgesamt „760.000 Juden und ungefähr 2.000 Sinti und Roma nach Treblinka kamen.“ Um dies zu Auschwitz fortzuführen: [...] „mehr als 20.000 Sinti und Roma fielen dem rassistischen Mordprogramm ebenfalls zum Opfer.“ Ergänzend wird erwähnt: „Auch Angehörige der Sinti und Roma wurden Opfer sogenannter rassekundlicher Untersuchungen und Experimente.“ Dabei lässt es die Ausstellung bewenden.

---

<sup>679</sup> Vgl. Heer / Naumann (1995), S. 44ff.

<sup>680</sup> Opferzahlen sind nicht das entscheidende Kriterium für die völkerrechtliche Definition eines Genozids, zumal sie nur Schätzwerte darstellen. Bei einer offiziellen Opferzahl von 6.000.000 Juden und 500.000 Sinti und Roma besteht ein rechnerisches Verhältnis von 12:1. Es fällt auf, dass immer Zahlen zu Sinti und Roma genannt werden, wenn der Unterschied gravierend ausfällt, etwa 1,75 Mio. : 50.000 (= 35 : 1).

Der auf Opferzahlen fixierte Besucher wird, soweit er Sinti und Roma wahrnimmt, auf eine Gesamtopferzahl von mindestens 72.000 Sinti und Roma kommen, die im Rahmen eines „rassistischen Mordprogramms getötet“ wurden. Begriffe wie Völkermord, Massenmord, Genozid tauchen in diesem Zusammenhang nicht auf. Die in den besetzten Ländern Europas erfolgte systematische Vernichtung wird ebenso wenig deutlich. Trotz der vom Dokumentationszentrum zur Verfügung gestellten Biographien von Sinti und Roma wird auf deren Präsentation verzichtet. Andererseits wird der Vernichtungsprozess gegenüber den Juden mit zahlreichen Biographien anschaulich dargestellt. Ebenso hätten im abschließenden Bereich „Kriegsende und Befreiung“, wo auch die Nürnberger Prozesse thematisiert werden, Hinweise zum Völkermord an den Sinti und Roma erfolgen können. Hierzu existieren entsprechende Quellen. Aus dem Urteil des Nürnberger Gerichtshofes im Prozess vom 19.2.1948 gegen die Generäle, die im Südosten Europas für Massenerschießungen verantwortlich waren, ist zu entnehmen:

„Juden, Zigeuner und andere rassische Gruppen waren Opfer systematischen Mordens oder von Deportation betroffen aus keinem anderen Grund als aufgrund ihrer rassischen Zugehörigkeit oder ihres religiösen Bekenntnisses.“<sup>681</sup>

Warum diese aussagekräftige Quelle nicht verwendet wurde, geht aus folgendem Briefwechsel zwischen dem Dokumentationszentrum und der Gedenkstätte hervor. Das Zentrum kritisierte in einem Schreiben an die Gedenkstätte einen aus seiner Sicht erneut vorgenommenen Versuch, den Völkermord an den Juden hervorzuheben und von den anderen Verbrechen abzugrenzen, und dabei schlüssige Argumente der Sinti und Roma weitgehend ignoriere, dagegen die Singularitätsthese gestärkt werde.<sup>682</sup> Zugleich marginalisiere diese Art der Präsentation den Genozid an den Sinti und Roma und verleihe diesem lediglich die Bedeutung einer historischen Fußnote. Der Protest ging soweit, dass die Sinti und Roma der Eröffnung am 20. Januar 2006 fernblieben. In dem Brief vom 1.3.2006 heißt es:

[...] „Es ist unverständlich, dass der Völkermord an den Juden in einer höchst differenzierten Form dargestellt wird, während der Völkermord an den Sinti und Roma, der ebenso integraler Bestandteil der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik war, lediglich in Form einer Fußnote erscheint. Eine solche eindimensionale Darstellungsweise ignoriert nicht nur die ge-

<sup>681</sup> Fings / Lissner / Sparing (1992), S. 133.

<sup>682</sup> Vgl. Kontroverse Peritore / Margalit in: GWU, Okt. 1999, Heft 10, S. 604ff.

schichtlichen Fakten, sondern sie wirkt sich auf Dauer kontraproduktiv auf die gesamte Erinnerungsarbeit aus.<sup>683</sup>

Der von der konkreten Kritik zur Präsentation der Sinti und Roma zu einer allgemeinen Kritik an den negativen Auswirkungen für die gesamte Erinnerungsarbeit reichende Vorwurf ist unter dem Aspekt zu verstehen, dass eine so empfundene Hervorhebung des jüdischen Schicksals das Schicksal der anderen NS-Opfergruppen marginalisiert. Darüber hinaus wird das Leiden der NS-Opfer in der aktuellen erinnerungspolitischen Debatte um die Gleichsetzung der Unrechtsverhältnisse nach 1945 mit dem Nationalsozialismus insgesamt heruntergespielt, so dass die jüdischen Opfer gegen deren Willen immer stärker in eine Art Stellvertreterrolle für alle NS-Opfer gerückt werden.

Der Gedenkstättenleiter reagierte bereits einen Tag später, am 2.3.2006, wie folgt:

[...] „Ich bin entgegen Ihrem Eindruck nicht der Ansicht, dass wir den Völkermord an den Sinti und Roma nicht angemessen benennen. [...] Von einer Fußnote, von eindimensionaler Darstellung oder Ignoranz geschichtlicher Fakten kann man m. E. nicht sprechen. Tatsächlich ist die Ausstellung der Wannsee-Konferenz und dem Völkermord an den europäischen Juden gewidmet, nicht der gesamten nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. Mir ist bewusst, dass Sie das anders sehen. Ich bedauere, dass wir mit diesem Dissens werden leben müssen.“<sup>684</sup>

In dem Brief wird das Verbrechen an den Sinti und Roma als Völkermord bezeichnet. Darin besteht kein Zweifel am genozidalen Charakter, was durch die Umschreibung „gesamte nationalsozialistische Vernichtungspolitik“ deutlich wird, aber in der Ausstellung, wo es eigentlich darauf ankommt, wird diese Überzeugung nicht offenbart. Wenn das eigentliche Thema der Ausstellung die Wannseekonferenz und der Völkermord an den Juden ist, stellt sich die Frage, warum die Gedenkstätte das Dokumentationszentrum überhaupt um Unterstützung zwecks einer Einbeziehung der Sinti und Roma bat, zumal entgegen der ursprünglich formulierten Intention, eben die NS-Vernichtungspolitik breiter dokumentieren zu wollen, nun nachträglich der Fokus wiederum auf den Völkermord an den Juden gelegt wurde. Die Ausstellung stellt nicht mehr als eine „Pflichterfüllung“ gegenüber den Sinti und Roma dar. Tatsächlich wird sie der Dimension des Ver-

<sup>683</sup> Sh. Archiv des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma, Ordner Gedenkstätten in Berlin / Haus der Wannseekonferenz. Darin ist der komplette Schriftwechsel einsehbar.

<sup>684</sup> Ebd.

brechens an den Sinti und Roma kaum gerecht, sie verzichtet auf eine Personalisierung der Opfer, sie lässt entsprechende Fakten unberücksichtigt, sie schafft Opferhierarchien und sie marginalisiert damit insgesamt das Leiden der Sinti und Roma. Die Auseinandersetzung mit der Frage, ob diese Präsentation das Ergebnis mangelnder Kenntnis ist oder dem Ziel dient, eine Unterschiedlichkeit der Vernichtungsprozesse an Juden und Sinti und Roma zu verdeutlichen, bleibt dem neutralen Betrachter überlassen. Die Reaktion der Gedenkstätte lässt den Eindruck entstehen, dass ein Wissen um den Genozid an den Sinti und Roma zwar existiert, jedoch erinnerungspolitische Erwägungen die Entscheidung über die Art der Präsentation dominiert haben.

#### **4.6.10 Ort der Information am Denkmal für die ermordeten Juden Europas**

Im Ort der Information wurde als Ergänzung zu dem Stelenfeld eine Ausstellung konzipiert, die den Genozid an den Juden in seinen wesentlichen Entwicklungslinien erklärt. Dieses Vorhaben war von den Leitern der in und um Berlin ansässigen Gedenkstätten öffentlich kritisiert worden; sie befürchteten eine Konkurrenzsituation und das Ausbleiben von Besuchern. Schließlich wurde ein Kompromiss aus künstlerischer Ästhetik, monumentaler Inszenierung, kognitiver Auseinandersetzung mittels Informationen, Namen und Bildern, Kontemplation sowie Interaktion zwischen dem Ort und dem Besucher gefunden.<sup>685</sup>

Der Vorsitzende des Kuratoriums der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, der damalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse, hatte vor Konstituierung des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung vorgesehen, wegen des zugleich geplanten Denkmals für die Sinti und Roma einen Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma in dieses Gremium zu berufen. Aufgrund des zu diesem Zeitpunkt noch immer nicht beigelegten Streits um jenes Denkmal war der Zentralrat nicht bereit, seinen Sitz wahrzunehmen. Im Zentralrat wurde das Für und Wider einer Mitarbeit in der Stiftung diskutiert, da man bei einem Fernbleiben auf Einflussmöglichkeiten verzichtete, aber bei einer Mitgliedschaft mögliche Entscheidungen gegen die eigenen Interessen zumindest in der Außenwahrneh-

---

<sup>685</sup> Vgl. Young (1997), S. 41ff.

mung mittragen würde. In den Medien wurde dem Zentralrat eine uneinsichtige Haltung und mangelnde Kompromissbereitschaft unterstellt, was überhaupt erst zu den jahrelangen Verzögerungen bei der Realisierung des Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma geführt habe. Die Tatsache, dass der Zentralrat die Würde der Opfer ausgerechnet durch einen weiteren Verband der Minderheit, von dem noch später die Rede sein wird, verletzt sah, führte dazu, dass er letztlich auf seinen Sitz in der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas verzichtete. Die Gegner des Denkmals und zugleich des Zentralrats drängten diesen in eine zunehmend schwierige Situation im weiteren Entwicklungsprozess der Ausstellung am Ort der Information.

Als das Kuratorium 2001 die Errichtung eines Ortes der Information beschlossen hatte, intervenierte der Zentralrat bei Thierse und forderte noch vor der Realisierung des Denkmals, den Völkermord an den Sinti und Roma zu präsentieren und das Dokumentationszentrum in die weiteren Planungen dazu einzubeziehen. Eine Verständigung zwischen den Vorsitzenden des Kuratoriums und des Zentralrats über die Einbeziehung der Sinti und Roma stieß bei den Vertretern des Förderkreises zum Denkmal für die ermordeten Juden auf Widerspruch. Dieser sah sein Projekt durch eine Thematisierung der Sinti und Roma in seinem ursprünglichen Sinn, ausschließlich den ermordeten Juden zu gedenken, gefährdet. Nach dieser Kontroverse wurde die Zusammenarbeit mit der Stiftung im Zuge der Ausstellungskonzeption forciert, und auch zu Sinti und Roma sind inzwischen einige Informationen enthalten. Die Ausstellung im Ort der Information wurde zusammen mit dem Denkmal für die ermordeten Juden am 10.5.2005 eröffnet.<sup>686</sup>

Bei den zu Sinti und Roma sparsam verwendeten Texten, Fotos und Dokumenten handelt es sich um Quellen, die zunächst einen Eindruck über Gemeinsamkeiten der systematischen Verfolgungspolitik vermitteln, zumal im Raum der Chronologie des Völkermordes neben ausführlichen Informationen zu den Juden kurze Hinweise zu Sinti und Roma vorhanden sind. In den nach Jahresabschnitten chronologisch aufgeführten Texten heißt es unter Einbeziehung der Sinti und Roma:

---

<sup>686</sup> Vgl. Thünemann (2003), S. 33ff.

„1933 – 1937: [...] Nach dem Erlass der Nürnberger Gesetze im Jahr 1935 waren unter anderem Eheschließungen zwischen Juden und Nichtjuden verboten. Auch die deutschen Sinti und Roma wurden durch diese Gesetze entrechtet und diskriminiert. [...]

1939: [...] Der Krieg ermöglichte der deutschen Führung die radikale Ausdehnung und Verschärfung ihrer Verfolgungspolitik im eigenen Land und in den besetzten Gebieten gegen Juden, Sinti und Roma, politische Gegner, Behinderte. [...]

1940: [...] Im Herbst 1939 und im Laufe des Jahres 1940 wurden [...] Juden aus einzelnen Orten und Regionen nach Frankreich und in das besetzte Polen deportiert. Dorthin wurden auch Sinti und Roma verschleppt. [...]

1941: [...] Unmittelbar nach dem Angriff verübte die deutsche Besatzungsmacht erste Massenmorde an der jüdischen Bevölkerung und an sowjetischen Roma. [...] Auch rumänische Roma und ukrainische Zivilisten waren Opfer der Verfolgung in Transnistrien [...] Binnen weniger Wochen wurden nahezu alle jüdischen Männer und Tausende männlicher Roma Opfer von Massenerschießungen in Serbien. [...] Etwa 150.000 bis 320.000 Juden und 4.300 Sinti und Roma wurden in Kulmhof ermordet. [...]

1942: [...] Auch Sinti und Roma gehören zu den Opfern in den Vernichtungsstätten. [...] In Auschwitz wurden bis 1945 knapp eine Million europäischer Juden, bis zu 75.000 polnische politische Häftlinge, etwa 21.000 Sinti und Roma, 15.000 sowjetische Kriegsgefangene und mindestens 10.000 Häftlinge anderer Nationalitäten ermordet.“

Im Prolog der Ausstellung werden zwei Fotos der Deportation aus dem Jahr 1940 sowie von Geschwistern der Familie Birkenfelder aus dem Ghetto Radom mit Bildunterschriften gezeigt. Danach finden sich zu den Jahren 1943 – 1945 keine Hinweise mehr. Auf den ersten Blick erscheint es, als ob der Genozid an den Sinti und Roma gut dokumentiert sei, da sie in wesentlichen Zusammenhängen wie den Nürnberger Gesetzen, den Deportationen, den Massenerschießungen sowie der Vernichtung in Auschwitz erwähnt werden. Auch wird der „Zigeunerbegriff“ als fremdbestimmt bewertet, nämlich „als Zigeuner“.

Jedoch wird in keinem der Themenabschnitte zu den Sinti und Roma ein Schlüsselbegriff wie Völkermord, Genozid, systematischer Massenmord oder geplante Vernichtung verwendet. Auffällig ist, dass bei den Morden in Chelmno ein Zahlenvergleich zwischen 150.000 bis 320.000 Juden sowie 4.300 Sinti und Roma erfolgt. Damit wird eine Relation von etwa 70:1 suggeriert. Dieses Beispiel zeigt, wie überflüssig solche Zahlenspiele sind, aber sie scheinen den Verantwortlichen aufgrund ihrer politischen Relevanz unverzichtbar zu sein. Abschließend heißt es im Text: „Die Gesamtzahl der im deutschen Herrschaftsbereich ermordeten Juden

liegt zwischen 5,4 und 6 Millionen.“ Sinti und Roma werden dagegen nicht mit den geschätzten Opferzahlen (mehrere Hunderttausend oder bis zu 500.000) genannt. Sie finden zwar in zentralen Themenbereichen mehrfach Erwähnung, jedoch werden Charakter und Dimension des Genozids nicht deutlich. Gerade in dem bedeutenden Themenbereich zu den Einsatzgruppenmorden hätten die Massenerschießungen an den Roma in der Sowjetunion thematisiert werden sollen, weil dazu bereits Untersuchungen vorlagen und das Dokumentationszentrum darauf verwiesen hatte.<sup>687</sup>

Die beteiligten Wissenschaftlern hatten sich während der Konzeptionsphase im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine stärkere Einbeziehung der Sinti und Roma eingesetzt, versäumten es aber weitgehend, auch solche stichhaltige Dokumente über die zum großen Teil erfolgte Parallelität bei den systematischen Massenerschießungen an Juden und Sinti und Roma zu verwenden. Auch hier zeigt sich die Freiheit der Wissenschaft vornehmlich in der Auswahl, Nutzung und Interpretation der Quellen. In Bezug auf die Sinti und Roma zeigt sich dieses immer wieder auftauchende Problem darin, dass das vom Selbstverständnis und vom Tätigkeitsprofil sich als wissenschaftliche Facheinrichtung verstehende Dokumentationszentrum eher als „verlängerter Arm“ des politisch tätigen Zentralrats wahrgenommen wird, zumal eine Trennschärfe zwischen Zentralrat und Dokumentationszentrum auch aufgrund der personellen Konstellation beider Organisationen nach außen hin kaum erkennbar ist. Der wissenschaftliche Austausch zwischen den Gedenkstätten und dem Dokumentationszentrum besonders auch anhand der durch Quellen belegten Fakten wird dennoch intensiv gepflegt.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hat die Darstellung im Ort der Information vor dem Hintergrund des jahrelangen Streits um das zentrale Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma in Berlin trotz der gravierenden Defizite als einen nicht zu unterschätzenden Erfolg bewertet, da das geplante Denkmal, eine Chronologie der NS-Verfolgung gemeinsam mit dem Ort der Information ein Gesamtensemble bilden wird. Das Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma soll nach der Realisierung im Jahr 2012 in die Stiftung eingehen, ein konkreter Termin

---

<sup>687</sup> Vgl. Klein / Angrick (1997), S. 309ff.



wurde bisher von der Bundesregierung noch nicht festgelegt. Damit besteht die Möglichkeit, den Völkermord an den Sinti und Roma künftig in die pädagogische Arbeit der Stiftung zu integrieren. Hier bieten sich Führungen, Zeitzeugengespräche, Vorträge, Filme, interaktive Auseinandersetzung über die Medien an. Im Portal der Stiftung wird auf das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma verwiesen, und dort werden dann auch vertiefte Hinweise zur Verfolgungsgeschichte der Minderheit vermittelt. Durch die Besucherzahl von über 500.000 pro Jahr, darunter ausländische Gäste, besteht eine gute Möglichkeit, das Schicksal der Sinti und Roma an diesem zentralen Ort weiter in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Dazu sollen wie im Falle der Juden Biographien von Opfern der Sinti und Roma publiziert werden.

#### **4.6.11 Topographie des Terrors**

Kaum eine deutsche Gedenkstätte war derart von öffentlichen Debatten geprägt wie die 1987 aus einer bürgerschaftlichen Initiative heraus entstandene Stiftung Topographie des Terrors in Berlin. Auf dem Gelände in der Wilhelmstraße / Ecke Niederkirchner Straße befand sich im „Dritten Reich“ die Zentrale des Reichssicherheitshauptamtes und der Gestapo; dort standen die Schreibtische Heinrich Himmlers, Reinhard Heydrichs und ihrer wichtigsten Helfer.<sup>688</sup> Eine Freilichtausstellung aus dem Jahr 1989 hatte über 20 Jahre Bestand. Seit 2008 wurde bis zur Realisierung eines Dokumentationszentrums am 6. Mai 2010 mit der neuen Dauerausstellung eine provisorische Ausstellung gezeigt, um das Thema den über 500.000 Besuchern pro Jahr weiterhin präsentieren zu können.

Der zeitgleich von der Stiftung herausgegebene Ausstellungskatalog enthielt nach Ansicht des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma Kritikpunkte, die es vor Verabschiedung eines endgültigen Ausstellungskonzeptes, welches auf diesem Katalog basiert, zu klären galt.<sup>689</sup> So seien darin der genozidale Charakter der an der Minderheit begangenen Verbrechen sowie deren Dimension nicht erkennbar. Dies zeige sich darin, dass Begriffe wie Völkermord, Massenmord, Ge-

---

<sup>688</sup> Vgl. Rürup (2002), S. 36ff.

<sup>689</sup> Vgl. Stiftung Topographie des Terrors (2008), S. 136ff.

nozid etc. nicht verwendet werden. Dies sind immer wieder die Hauptkritikpunkte. Ebenso sei das Augenmerk der Autoren zur Tätermotivation zu stark auf dem kriminalpolizeilichen, gleichwohl genuin biologistisch geprägten Konzept der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ gelegt worden, nicht zuletzt deshalb, um vermeintliche Unterschiede zum rassistisch intendierten Judenmord herauszuarbeiten. Kritische Kommentare zum Täterbegriff „Zigeuner“ würden ebenso fehlen wie Hinweise zur NS-Propaganda. Dies berge die Gefahr, Klischees zu verstärken, anstatt mit ihnen zu brechen. Des Weiteren würden Fakten über den Charakter der „Zigeunerverfolgung“, die mit der Judenverfolgung in den grundlegenden Aspekten vergleichbar sei, durch die Verwendung von täterzentrierten Fotos in ihrer Aussage abgeschwächt. Dagegen sei auffällig, dass im Falle der Juden auf klischeehafte Fotos bewusst verzichtet wurde, was einer der beteiligten Wissenschaftler eingeräumt hatte. Es fehlten auch Hinweise in weiteren Hauptkapiteln, besonders zu Himmler, zu den Einsatzgruppenmorden in der Sowjetunion und Polen, zum RSHA, dem SD oder den Konzentrationslagern. Ebenso sei die Chronologie mit den wichtigsten Verfolgungsereignissen unvollständig. Insgesamt sei der aktuelle Ausstellungstext qualitativ gegenüber demjenigen aus dem Jahr 1989 zurückgefallen. Dies stellte für die Autoren, die zugleich als Kuratoren der geplanten neuen Ausstellung fungierten, einen Angriff auf ihre wissenschaftliche Kompetenz dar. Nach schriftlicher Anfrage des Dokumentationszentrums und einer in der Sitzung des Internationalen Beirats geäußerten Kritik an der Vorgehensweise der Autoren war die Stiftung bereit, mit dem Dokumentationszentrum über die Problematik zu sprechen. Die hier wiederholten Argumente der Sinti und Roma zeigen die allgemein bestehende Problematik in der Auseinandersetzung der Gedenkstätten mit diesem Thema.

Dabei wurden von der Stiftung drei grundsätzliche Fragen aufgeführt:

1. Die Opferzahlen
2. Die Vergleichbarkeit der Genozide an den Juden und an den Sinti und Roma
3. Die Bildüberlieferungen

Zum ersten Problemkreis wurde einvernehmlich die Verwendung einer Zahlenbasis auf dem bislang anerkannten Schätzwert beschlossen. Das Institut für Zeitgeschichte in München hält eine Opferzahl von mehreren Hunderttausend bis zu 500.000 ermordeter Sinti und Roma für vertretbar. Frühere Schätzungen waren ebenfalls von bis zu einer halben Million Opfer ausgegangen. Das Dokumentationszentrum wies darauf hin, in eigenen Publikationen oder Ausstellungen künftig Umschreibungen von „Hunderttausenden“ oder „mehreren Hunderttausend“ zu verwenden, um möglicher Kritik vorzubeugen.

Der zweite Problembereich erwies sich als komplizierter. Das Dokumentationszentrum war nicht mehr zu einer neuerlichen Grundsatzdebatte über den genozidalen Charakter, der Vergleichbarkeit mit dem jüdischen Schicksal oder die Frage der „Behandlung von reinrassigen Zigeunern oder Mischlingszigeunern“ bereit. Jedoch sollten die wesentlichen Parallelen der systematischen Verfolgung und Vernichtung in der Ausstellung deutlich werden. Unabhängig von der Darstellung der Juden als der „rassische Hauptfeind“ der NS-Führung sei es unverzichtbar, auch den Genozid an den Sinti und Roma in seiner rassenideologischen Motivation, die parallel erfolgten Massenmorde sowie den vom RSHA dominierten, identischen Verfolgungsapparat deutlich zu machen. Die an der Besprechung beteiligten Wissenschaftler bewerteten die Verbrechen an den Sinti und Roma gleichsam als Völkermord.

Der dritte Problembereich über die Verwendung von Fotos erwies sich als der schwierigste. Bildüberlieferungen der Täter sind stets zu Lasten der Opfer interpretierbar. Wenn auch der Ausstellungsschwerpunkt auf der Tätergeschichte liege, sei aus Respekt vor den Opfern und der negativen Erfahrung der Minderheit wegen des Umgangs mit Bildern zu Sinti und Roma eine differenzierte und sensible Auswahl vonnöten, argumentierte das Dokumentationszentrum. Bilder sollten in Ausstellungen zum NS-Völkermord Heterogenität statt Homogenität sowie Individualität und bürgerliche Lebensentwürfe anstatt stereotype „Zigeunerbilder“ vermitteln. Der Direktor der Stiftung und der Vorsitzende des Internationalen Beirats brachten Verständnis für die Anliegen des Dokumentationszentrums auf und sagten eine Berücksichtigung aller konstruktiven Vorschläge zu. Nach einem wei-

teren Austausch von Informationen und Quellenmaterial wurde am 6.5.2010 das Lern- und Dokumentationszentrum der Topographie des Terrors eröffnet.

Die Ausstellung enthält fünf Hauptkapitel und ein Unterkapitel (3.3) zum Völkermord an den Sinti und Roma mit folgendem Text:

„Zigeuner“: Die Sinti und Roma

Wie die Juden galten auch die Sinti und Roma den Nationalsozialisten als ‚Fremdrassige‘ und somit als ‚rassische‘ Gegner. ‚Zigeuner‘, wie die Sinti und Roma genannt wurden, waren bereits in der Weimarer Republik kriminalisiert und polizeilich erfasst worden. Nach 1933 wurden viele zwangsweise sterilisiert, pseudowissenschaftlichen rassenbiologischen Experimenten und anderen Zwangsmaßnahmen ausgesetzt, schließlich in Lagern konzentriert. Ihnen drohte dasselbe Schicksal wie den Juden: Sie sollten aus der deutschen Gesellschaft eliminiert werden. Zunächst war ihre Vertreibung durch „Aussiedlung“ geplant. Auf Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes organisierten ab Mai 1940 örtliche Kriminalpolizeistellen die Deportationen der Sinti und Roma in das ‚Generalgouvernement‘ in Polen. Dort erlitten sie ein ähnliches Schicksal wie die deportierten und ghettoisierten Juden. Viele Sinti und Roma starben infolge unerträglicher Lebensverhältnisse. Im Spätherbst 1941 wurden 5.000 Roma aus dem Burgenland ins Ghetto ‚Litzmannstadt‘/Lodz verschleppt und wenig später in ‚Kulmhof‘/Chelmno ermordet. Auf Befehl Himmlers wurden ab Frühjahr 1943 etwa 23.000 Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Die SS richtete dort ein ‚Zigeunerlager‘ ein. Die meisten Verschleppten wurden ermordet. Auch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD erschossen in Osteuropa systematisch ‚Zigeuner‘. Man schätzt, dass insgesamt bis zu 500.000 europäische Sinti und Roma Opfer des Völkermords wurden.“

Der Haupttext enthält alle wesentlichen Kernaussagen zu dem Verbrechen. Wichtig ist dabei der Hinweis zum parallel verlaufenen Schicksal der Sinti und Roma und der Juden. Die europäische Dimension dieses Genozids wird deutlich anhand der Opferzahl, der Verweise auf die Massenerschießungen und auf die Vernichtungslager Auschwitz, Treblinka, Chelmno, Sobibor sowie auf das Ghetto Lodz.<sup>690</sup> Ebenso werden die rassenpolitischen Motive benannt, die nach Erfassung, Zwangsmaßnahmen, rassenbiologischen Untersuchungen und Konzentration die „Eliminierung“ der Sinti und Roma zum Ziel hatte. Eine umfangreiche Chronologie verdeutlicht die stufenweise und systematische Vernichtung. Überdies sind die grundlegenden Erlasse Himmlers vom 8.12.1938 (Runderlass für die Rassenforschung), vom 27.4.1940 (Schnellbrief als Grundlage für die Deportation) sowie vom 16.12.1942 (Deportation nach Auschwitz) aufgeführt. Besonders

---

<sup>690</sup> Vgl. Longerich (2001), S. 126ff.

aussagekräftig sind die Fotos von den Deportationen von Hohenasperg vom Mai 1940 und von Remscheid vom März 1943 sowie der rassenhygienischen Vermesung einer Sintezza. Darüber hinaus werden vier von der „Reichszentrale“ angefertigten „Dreier-Fotoserien“ (Front, Seite links sowie Schrägansicht) von deutschen Sinti präsentiert, die schließlich nach ihrer Erfassung deportiert wurden.<sup>691</sup>

Wichtig sind die Hinweise zu Sinti und Roma in allen relevanten Kontexten der Ausstellung. So sind sie in Kapitel 3 „Terror, Verfolgung und Vernichtung im Reichsgebiet“ und Kapitel 4 „SS und Reichssicherheitshauptamt in den besetzten Gebieten“ aufgeführt, wo sie neben den Juden im Zusammenhang mit der Zuständigkeit des RSHA für die Deportationen und Vernichtung genannt werden. Auch damit wird die Parallelität der beiden Völkermorde herausgestellt. In weiteren Unterkapiteln, etwa zu den Massenerschießungen im besetzten Teil der Sowjetunion und in Polen („Aktion Reinhardt“) werden Sinti und Roma ebenfalls wie im Kapitel zu den Konzentrationslagern, zum RSHA, zu Himmler oder zur Rolle der Gestapo erwähnt. Die Opferzahl von 500.000 Sinti und Roma wird in der Gesamtdarstellung dreimal genannt, so auch im Kapitel 5.2., das die Zeit nach 1945 und den erinnerungspolitischen sowie den juristischen Umgang mit den NS-Verbrechen dokumentiert.<sup>692</sup> Diese Ausstellung wird jährlich von über 500.000 Besuchern aus aller Welt gesehen und schafft damit ein breites Bewusstsein über die Sinti und Roma.

Problematisch ist eine Ausstellung der Topographie des Terrors mit dem Arbeitstitel „Berlin 1933 – 1945, Zwischen Propaganda und Terror“. Dabei geht es um die Verfolgung Berliner Juden und Sinti und Roma. Darin wird der Zwangscharakter des Lagers Berlin-Marzahn, der als Vorstufe des Völkermords an den Sinti und Roma gilt, nicht eindeutig beschrieben. Um Berlin bereits vor der Olympiade 1936 „zigeunerfrei“ zu machen, wie es in der NS-Propaganda hieß, wurden Sinti und Roma in dieses Lager verschleppt.<sup>693</sup> Die Ghettoisierung der Berliner Sinti, sowohl derer, die temporär und aus beruflichen Gründen in Wohnwagen lebten,

---

<sup>691</sup> Vgl. Brink (1998), S. 214ff.

<sup>692</sup> Vgl. Stiftung Topographie des Terrors (2010), S. 219ff.

<sup>693</sup> Vgl. Rürup (1996), S. 140ff.

als auch denjenigen mit dauerhaft festen Wohnsitzen, erfolgte unabhängig davon, ob sie Arbeit hatten oder nicht. Darauf hatte Wolfgang Benz in einem Aufsatz hingewiesen. Danach handelte es sich nicht [...] „um Landfahrer, die in Berlin ohne festen Wohnsitz lebten.“<sup>694</sup> Durch die unkommentierte und einseitige Auswahl eines Dokuments der Berliner Sozialbehörde entsteht der Eindruck, die Ghettoisierung erfolgte wegen „Landstreicherei“, wohingegen Menschen in Arbeit und mit „angepasstem Verhalten“ vor der Verfolgung sicher gewesen seien. Von den 600 Sinti, die von 1936 bis 1943 in Marzahn gefangen waren, wurden bis auf 20 sterilisierte Personen alle nach Auschwitz deportiert und dort größtenteils ermordet. Eine Präsentation von zeitgenössischen Quellen der NS-Administration ohne kritische Kommentierung birgt die Gefahr, die Geschichte zu verfälschen und die Opfer zu diffamieren. Dieses Ausstellungskonzept zeigt, dass es auch in den Gedenkstätten und in der Wissenschaft noch weiterer Überzeugungsarbeit bedarf, um die negativen Auswirkungen von NS-Dokumenten auf die Sinti und Roma sowie auch auf andere NS-Opfer deutlich zu machen.

#### **4.6.12 Deutsches Historisches Museum**

Die im Juni 2005 eröffnete neue Ausstellung zur 2000-jährigen Geschichte Deutschlands war ein ambitioniertes Projekt, das mehrere Jahre intensiver Vorbereitung in Anspruch nahm.<sup>695</sup> Vorausgegangen waren kontroverse politische Diskussionen über inhaltliche Schwerpunktsetzungen, Art und Umfang der Präsentation sowie der politischen Gewichtung der verschiedenen Zäsuren in der deutschen Geschichte. Bundeskanzler Kohl plädierte für ein zentrales „Deutsches Historisches Museum“ (DHM) in der Hauptstadt Berlin und hatte die Bedenken der Gedenkstätten und der zeitgeschichtlichen Museen weitgehend ignoriert, die ihrerseits den Charakter des dezentralen Gedenkens bzw. der spezifischen Themen und damit die Pluralität historischen und künstlerischen Erinnerns an einzelnen Museumsorten – und somit auch deren Stellenwert – durch eine mit der Errichtung des DHM befürchteten Zentralisierung gefährdet sahen. Weitgehende Einigkeit herrschte darüber, dass der Nationalsozialismus, seine Vorgeschichte sowie

---

<sup>694</sup> Benz (1994), S. 260f.

<sup>695</sup> Vgl. Deutscher Bundestag: Fragen an die deutsche Geschichte (1996), S. 12ff.

seine Auswirkungen mit der Zerstörung Europas, der Vernichtung von Millionen Menschen, der deutschen Teilung, dem Kalten Krieg sowie dem deutschen Einigungsprozess in die Gesamtdarstellung einfließen soll. Das Dokumentationszentrum war frühzeitig bemüht, dort das prägendste Ereignis in der 600jährigen Geschichte der Sinti und Roma, nämlich den Völkermord, möglichst umfassend zu präsentieren. Aufgrund wenig vorhandener Quellen hatten kaum andere historische Aspekte als die NS-Verfolgung Eingang in die Ausstellung finden können. Dieses Thema wurde ausführlich in Text, Bild und mit Exponaten präsentiert. Zu der Gesamtausstellung existiert ein Katalog.<sup>696</sup>

Im Kapitel „Ausgrenzung, Verfolgung und Terror“ wird als zentrales Element der NS-Rassentheorie der Hass auf die Juden begründet, die für alle nationalen, sozialen und wirtschaftlichen Missstände verantwortlich gemacht wurden. Es folgt:

„Aus rassistischen Gründen wurden auch Sinti und Roma sowie andere „Artfremde“ vom NS-Regime verfolgt. [...] Die allgemeine Verfolgung, Überwachung, Verbote, Willkürmaßnahmen und gewaltsame Übergriffe waren an der Tagesordnung. Die allgegenwärtige Propaganda gegen Juden, „Asoziale“ oder Volksfeinde förderte die Diskriminierung und Verleumdung unliebsamer Mitmenschen.“

Selbst wenn in der weiteren textlichen Darstellung Sinti und Roma nicht *expressis verbis* erwähnt werden, so wird anhand des zentralen Anfangssatzes das ihnen von der NS-Propaganda aufoktroyierte Stigma des „Artfremden“ bzw. „Volksfeindes“ deutlich. Im Teil „Rassenhygiene“, der direkt auf dem ersten Teil aufbaut, wird die in der NS-Rassentheorie zentrale These der biologischen Einheit des deutschen Volkskörpers betont, zu denen die „Nichtarier“ wie Juden und andere „Blutsfremde“ nicht gehören. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ mit der Konsequenz der Zwangssterilisation und dem Entzug der Staatsbürgerschaft durch das Reichsbürgergesetz waren unmittelbare Folge davon. Auch hier tauchen Sinti und Roma nicht wörtlich auf, wohl ist aber verständlich, dass sich der Kontext auch auf sie bezieht. Es wäre schwierig, in jedem Teilkapitel stets alle Opfergruppen namentlich zu erwähnen, sowohl aus Gründen der Semantik als auch der effizienten Nutzung von Ausstellungsflächen. Außerdem würden diese Redundanzen die Besucherwahrnehmung negativ beeinflussen. Allerdings

---

<sup>696</sup> Vgl. Deutsches Historisches Museum / Ottomeyer / Czech (2007), S. 226ff.

werden die Juden stets benannt, während andere Opfergruppen unter Allgemeinbegriffen wie „Volksfeinde, Rassenfremde, Blutfremde“ etc. fallen und damit letztlich unter das jüdische Schicksal subsumiert werden.

Im Teil „Die Novemberpogrome 1938 und ihre Folgen“ wird die im Juni 1938 durchgeführte „Aktion Arbeitsscheu Reich“ erwähnt, wonach „überall im Reich vorgebliche Kriminelle, Landstreicher und Bettler sowie Juden, Sinti und Roma“ verhaftet und in Konzentrationslager verbracht wurden. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis auf die Juden wichtig, um diese gegen alle als „Volks- und Rassenfeinde“ definierten Gruppen gerichtete Propagandamaßnahme zu erläutern. In frühen Darstellungen wurden Sinti und Roma oft unkommentiert in den Kontext der „Asozialen“ gestellt, was bestehende „Zigeunerklischees“ bestärkt und die eigentlichen Verfolgungsmotive negiert hat.

Im Teil „Die Verfolgung von Sinti und Roma sowie Schwarzen“ wird folgender Text präsentiert:

„Schon lange vor der Errichtung des NS-Regimes waren die im Spätmittelalter von Indien nach Europa eingewanderten Sinti und Roma Diskriminierungen und Vertreibungen ausgesetzt. Mit der Machtergreifung setzte die rassistisch motivierte Verfolgung der Sinti und Roma ein. In den Kategorien der NS-Rassentheorie galten sie als minderwertig und artfremd. Viele antijüdische Maßnahmen wie die Nürnberger Gesetze von 1935 wurden auf sie gleichermaßen angewendet. Ab 1936 erstellte die Rassenhygienische Forschungsstelle ca. 24.000 anthropologische Gutachten, um damit die Verfolgung der als Zigeuner Diffamierten zu begründen. Sinti und Roma wurden ab 1936 in städtischen Sammellagern oder Konzentrationslagern interniert. Nach dem Anschluss galt dies auch für die österreichischen Sinti und Roma: Auf sie wurden die im Reich getroffenen Maßnahmen übertragen. Nach Kriegsbeginn führten für sie viele Wege aus den Lagern direkt in die Ghettos und Vernichtungslager im Osten.“

Dieser Text ist didaktisch klug aufgebaut. Die vorher beschriebenen Verfolgungsmaßnahmen, in denen Sinti und Roma nicht wörtlich erwähnt wurden, werden mit den auf den Nürnberger Gesetzen basierenden Terminologien *artfremd* und *minderwertig* unmittelbar einbezogen. Dem aufmerksamen Besucher wird auf diese Weise ein umfassender und sich unmittelbar auf Sinti und Roma beziehender Verfolgungskontext vermittelt, ohne dass sie in anderen Themenbereichen jedes Mal namentlich genannt werden müssen. Die schwarzen Deutschen fielen ebenso unter die NS-Rassengesetzgebung, weshalb sie in dem Kontext erwähnt



sind.<sup>697</sup> Sie waren trotz der Verfolgung und Ermordung zahlreicher Menschen jedoch nicht Opfer eines Genozids. Die Frage, warum schwarze Deutsche im Zusammenhang mit Sinti und Roma und nicht mit den Juden präsentiert wurden, wird nicht erklärt, auch wenn historische Gemeinsamkeiten der gesellschaftlichen Ausgrenzung schon vor der Zeit des Nationalsozialismus existierten.<sup>698</sup> Die parallele Präsentation der Schicksale der Sinti und Roma und der schwarzen Deutschen könnte den als singulär eingestuften Charakter der Judenverfolgung verstärken. Die Zusammenfassung von Sinti und Roma und „Schwarzen“, die zwar beide gleichermaßen unter die „Rassegesetze“ fielen, die „Schwarzen“ jedoch nicht Opfer eines Genozids waren, impliziert jedenfalls eine Unterscheidung in der Bewertung des Schicksals der Sinti und Roma von dem der Juden.

Als eindrucksvolles Exponat wird ein Filmprojektor des ehemaligen Kinobesitzers Anton Rose, der als deutscher Sinto ein Berufsverbot erhielt und 1943 in Auschwitz ermordet wurde, gemeinsam mit einer ausführlichen Familienbiographie gezeigt. Im Teilbereich „1943 – 1945“ wird der systematische und fabrikmäßige Vernichtungsprozess an den Juden beschrieben. Dazu heißt es: „Insgesamt fielen dem NS-Rassenwahn rund 6 Millionen Juden und mehrere Hunderttausend Sinti und Roma zum Opfer.“ Im Teil „Der nationalsozialistische Völkermord“ wird die Kulmination der Judenverfolgung aufgrund des Radikalisierungsprozesses in den Genozid beschrieben und ergänzt mit: „Teilweise parallel dazu verlief die Verfolgung und Ermordung der Roma und Sinti.“ Die „teilweise“ Parallelität im Kontext des Völkermordes impliziert, dass es Bereiche gab, wo diese Parallelität in der historischen Bewertung des Verbrechens nach Auffassung der Kuratoren nicht bestanden habe, ohne dies jedoch zu konkretisieren. Im Teil „Konzentrationslager“ wird die Rolle und Bedeutung dieses Terrorinstruments deutlich gemacht. Im Schlusssatz heißt es dann: „Vor allem für Juden, Roma und Sinti waren die Lager oft nur eine Etappe auf dem Weg in die Vernichtungslager.“

Die Ausstellung ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht ausführlich und die mit am häufigsten wahrgenommene Exposition, in denen grundlegende Informa-

---

<sup>697</sup> Vgl. Kammer / Bartsch (1999), S. 196ff.

<sup>698</sup> Vgl. Lauré (2008), S. 98ff.

tionen zu Sinti und Roma vermittelt werden. Es wird ein Unterschied dahingehend deutlich, dass bei den Juden explizit der Völkermordbegriff verwendet wird, aber bei Sinti und Roma lediglich von Verfolgung und Ermordung die Rede ist. Die sprachliche Nuancierung zeigt eine von den Ausstellungskuratoren vorgenommene Unterscheidung der beiden Verbrechenskomplexe in ihrem Charakter auf. Durch die Einordnung in kontextrelevante Themenbereiche kann dem aufmerksamen Besucher jedoch verständlich werden, dass auch Sinti und Roma dem NS-Völkermord zum Opfer gefallen sind.

In einer 8.000 qm umfassenden Ausstellung und zu 2.000 Jahren deutscher Geschichte wird eine gezielte pädagogische Arbeit, die sich mit dem Völkermord an den Sinti und Roma befasst, nicht möglich sein. Hier könnten mit thematischen Sonderausstellungen zur Minderheit Bezüge zu der in der Ausstellung dokumentierten Verfolgungsgeschichte hergestellt werden. Trotz bestehender inhaltlicher Defizite zur Bewertung des Verbrechens wird die würdige und umfangreiche, auch gestalterisch anspruchsvolle Darstellung der Sinti und Roma von den Minderheitenvertretern als Erfolg betrachtet.

#### **4.6.13 Badisches Landesmuseum Karlsruhe**

Als ehemalige badische Residenzstadt und späterer „Gauhauptstadt“ hatte Karlsruhe während der Zeit des Nationalsozialismus eine politisch hohe Bedeutung. Ab 1940 wurden aus Karlsruhe auch Sinti und Roma in das besetzte Polen verschleppt. Die Kriminalpolizeistelle Karlsruhe hatte etwa 500 Sinti und Roma familienweise erfasst, ghettoisiert, beraubt und schließlich deportiert.<sup>699</sup> Außer einer von Michail Krausnick und dem Verein Deutscher Sinti und Roma 1990 vorgenommenen Studie zum Schicksal der Karlsruher Sinti und Roma mit dem Titel „Abfahrt Karlsruhe“ besteht keine weitere Untersuchung dazu. Laut Auskunft des Stadtarchivs und der Polizei existiert heute kein Aktenmaterial mehr zur

---

<sup>699</sup> Der Chef der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe Paul Werner wurde später stellvertretender Leiter des Amtes V (Reichskriminalpolizei) im Reichssicherheitshauptamt und spielte eine wichtige Rolle bei den Erfassungsmaßnahmen der Sinti und Roma im Reich.

Rolle der Karlsruher Polizei und der für die Deportation der Sinti und Roma zuständigen Beamten.<sup>700</sup>

Eine Informationstafel vor dem Polizeirevier am Marktplatz weist auf die Deportation der Juden und Sinti und Roma hin, sonst existieren in Karlsruhe keine Hinweise auf diesen Teil der Stadtgeschichte. Daher war das im Juli 2002 realisierte Ausstellungsprojekt des Badischen Landesmuseums zu 200 Jahren Badischer Geschichte ein erster Schritt zu einem Bewusstsein über das Schicksal der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. In Zusammenarbeit zwischen Dokumentationszentrum und Museum wurden neben allgemeinen Hinweisen zur Kontextgeschichte Exponate wie Messinstrumente zur rassenanthropologischen Untersuchung und private Dokumente und Fotos der Karlsruher Sinti und Roma zur Verfügung gestellt.<sup>701</sup> Der Haupttext dieser ständigen Ausstellung lautet:

„Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma: Sinti und Roma wurden nach 1933 auf der Grundlage der nationalsozialistischen Rassenideologie zu ‚Fremdrassigen‘ erklärt sowie systematisch entrechtet, ausgegrenzt und verfolgt. Die ‚Nürnberger Rassegesetze‘ bezogen sich auch ausdrücklich auf Sinti und Roma. Ende 1938 ordnete Himmler die totale Erfassung der deutschen Sinti und Roma an. Auf der Basis genealogischer und rassenbiologischer Untersuchungen wurden so genannte Rassegutachten erstellt, welche die Voraussetzung für den planmäßigen Völkermord bildeten. Nach Beginn des Zweiten Weltkriegs durften sie ihre Wohnorte nicht mehr verlassen; im Mai 1940 begannen die Deportationen von Sinti und Roma ins besetzte Polen. Nach Himmlers Erlass vom 16.12.1942 wurden Sinti und Roma aus dem Reich und dem besetzten Europa in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau verschleppt. Etwa eine halbe Million Sinti und Roma wurden Opfer von Vergasungen, Massenerschießungen, Zwangsarbeit und medizinischen Experimenten.“

In dem Text sind die wichtigsten Stufen der Verfolgung und Vernichtung aufgeführt. Die Systematik der Ausgrenzung und Entrechtung wird wie die rassenbiologische Komponente als Mordmotiv deutlich. Festsetzung, Deportation, Mordaktionen werden ebenso wie eine Opferzahl erwähnt. Eindrucksvoll sind die ausgestellten Messinstrumente der NS-Rassenforscher, mit denen Sinti und Roma am ganzen Körper vermessen wurden. Daran wird anschaulich gezeigt, wie die NS-Rassenpolitik ihre konkrete Umsetzung an den zu bloßen Forschungsobjekten

<sup>700</sup> Aussage der Karlsruher Polizeipräsidentin in einem Fernsehinterview der Firma TV Schönfilm am 3.11.2010 für den Dokumentarfilm „Hitlers Polizei“, der im März 2011 ausgestrahlt wurde.

<sup>701</sup> Sh. Schriftwechsel Dokumentationszentrum / Badisches Landesmuseum vom 04.04.2002 / 11.04.2002.

herabgewürdigten Menschen erfuhr. Außer in der Gedenkstätte Sachsenhausen sind nur im Badischen Landesmuseum solche Original-Exponate zur Erfassung und Untersuchung der Sinti und Roma zu sehen. In Ausstellungsführungen wird auf den Völkermord an den Sinti und Roma hingewiesen, jedoch mangelt es an einer kontinuierlichen pädagogischen Auseinandersetzung damit.

#### **4.6.14 Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg**

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte Hamburgs während der Zeit des Nationalsozialismus wurde erst nach der Jahrtausendwende forciert.<sup>702</sup> Die im Februar 2009 eröffnete Ausstellung zu den Deportationen der Juden und der Sinti und Roma aus Hamburg ist ein erster Höhepunkt dieser Beschäftigung mit der Geschichte Hamburgs während der Zeit des Nationalsozialismus. Die Ausstellung enthält positive Aspekte, aber auch Defizite, etwa zur Interpretation von Täterquellen und der Kontextualisierung der Verbrechen.<sup>703</sup> Für das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma stellte sich die Situation als schwierig dar, weil andere Sinti und Roma-Verbände in Hamburg in das Ausstellungsprojekt involviert waren. Diese legen ihr Augenmerk primär auf individuelle Familienschicksale, während das Dokumentationszentrum die Dimension des Völkermords und dessen Hintergründe und Zusammenhänge darstellen und dazu Biographien aus Gründen eines besseren Verständnisses und zur Personalisierung der Opfer in diesen Kontext stellen möchte. Dies auch, um die Radikalität der Vernichtungspolitik zu verdeutlichen, die sich unabhängig vom Verhalten oder der Lebensweise Einzelner zeigte. Die berechtigten Wünsche anderer Organisationen erfordern ein Mehr an nutzbarer Ausstellungsfläche, so dass aus Platzgründen oft andere wichtige Fakten ausgelassen werden müssen. So wurde die Forschungsstelle vom Dokumentationszentrum darauf hingewiesen, zur Sichtbarmachung der Dimension des Völkermords die Massenerschießungen und anderen Mordaktionen im besetzten Europa zu erwähnen. Den Besuchern müsse deutlich werden, dass es sich im Falle der Sinti und Roma nicht lediglich um die 20.000 nach Auschwitz deportierten Opfer handelte, sondern die Verbrechen weit umfassender erfolgten.

---

<sup>702</sup> Vgl. Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (2007), S. 66ff.

<sup>703</sup> Vgl. Apel u.a. (2009), S. 52ff.

Die Überschrift der Ausstellung lautet „In den Tod geschickt. Die Deportationen von Juden, Roma und Sinti aus Hamburg 1940 bis 1945.“ Es existieren zu einzelnen Verfolgungsstationen der Sinti und Roma einleitende Kapiteltexte, die jedoch hauptsächlich Ortsbezüge thematisieren, etwa zur Entrechtung in Hamburg oder dem späteren Schicksal der Deportierten in Auschwitz.<sup>704</sup> An einem allgemeinen Text zur Gesamtverfolgung der Sinti und Roma, der die Dimension des Genozids verdeutlicht, mangelt es jedoch. Thematisiert werden die Entrechtung und Ausgrenzung, die rassistische Erfassung, die Pläne der Stadt Hamburg zur Konzentrierung und Abschiebung, die Verantwortlichen für die Deportationen sowie die Transporte vom 11.3.1943 und 18.4.1944 mit Sinti und Roma nach Auschwitz.<sup>705</sup>

Im Text „Entrechtung und Verfolgung der Roma und Sinti“ heißt es:

„Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme verschärfte sich die rechtliche Stellung der Roma und Sinti sowie ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen. Im Rahmen der Aktion Arbeitsscheu Reich im Juni 1938 werden sie und andere als gemeinschaftsfremd und asozial geltenden Personen verhaftet und in Konzentrationslager gesperrt. Im Hamburger Stadtgebiet nimmt die Kriminalpolizei 300 Menschen, darunter 100 bis 150 Roma und Sinti, auf unbestimmte Zeit in Vorbeugungshaft und bringt sie ins Konzentrationslager Sachsenhausen. Im Nachgang zu den Nürnberger Rassegesetzen wird nicht nur Juden, sondern auch „Zigeunern“ das Recht abgesprochen, Reichsbürger zu sein und Deutschblütige heiraten zu können. Wegen ihres überwiegend christlichen Glaubens scheidet anders als bei den Juden die Religionszugehörigkeit als Bestimmungskategorie für Roma und Sinti aus. In die Debatten über die Lösung des „Zigeunerproblems“ tritt neben kriminalpräventiven Argumenten das Motiv der angeblichen Fremdartigkeit und Minderwertigkeit insbesondere der sogenannte Zigeunermischlinge. Im Einklang mit dem Reichskriminalpolizeiamt und der Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt fordert Heinrich Himmler im Dezember 1938 eine „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus.“

Die Verschärfung der rechtlichen Stellung der Minderheit und ihrer Gleichstellung mit den Juden aufgrund der Rassengesetze, etwa des Reichsbürgergesetzes sowie des Himmler-Erlasses vom 8.12.1938, mit der „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus“ wird erläutert, obgleich der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ relativ viel Raum gegeben wird. Propagandabegriffe wie Kriminalprävention, Fremdartigkeit und Minderwertigkeit sowie die Rolle der Rassenhygi-

<sup>704</sup> Vgl. LZPB Hamburg / Zimmermann / Lohalm / Wünsche (2002), S. 7ff.

<sup>705</sup> Vgl. Apel / Bajohr (2005), S. 28ff.

enischen Forschungsstelle bleiben zum Teil unkritisch stehen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, warum ein unreflektiertes Dokument der „Abteilung für Wohnungslose und Wanderer“ aus dem Jahr 1935, die eine Fürsorgeunterstützung für den Sinto Julius B. aus grundsätzlichen Erwägungen für „Zigeuner“ für nicht angebracht hält, sinnvoll ist. Danach ist der „Zigeuner“ wohnsitzlos, arbeitsscheu, unterliegt einem „Wandertrieb“ und muss vom Staat mit Fürsorge unterstützt werden. Wohnwagenbilder runden das Gesamtbild ab. Diese Fotos und Biographien wurden allerdings auf Wunsch von Angehörigen der damals deportierten Hamburger Sinti aufgeführt, die offenbar weniger kritisch damit umgehen.

Im Kontext der Nürnberger Rassegesetze wird der Erlass des Reichsinnenministers Wilhelm Frick vom 3.1.1936 zitiert, der als „[...] artfremde Rassen [...] in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner“ [...] definierte. Zur Entrechtung der Juden sind zahlreiche Dokumente und Biographien aufgeführt, zu Sinti und Roma sind nur einige grundlegende Hinweise vorhanden. Im Kapitel „Rassistische Erfassung“ wird ein Farbbild mit einer Rassenforscherin bei der „Augenfarbenbestimmung“ einer Sintezza gezeigt. Der Text thematisiert die Rolle der Rassenhygienischen Forschungsstelle, die in Kooperation mit der Kriminalpolizei über 24.000 Rassegutachten an deutschen Sinti und Roma erstellte. Die in der Folge „strafrechtlichen, polizeilichen und bevölkerungspolitischen Sanktionen führten zu Festsetzung, Zwangssterilisation und Deportation“. Hierbei wird die Kriminalpolizei und der „strafrechtliche“ Aspekt überbewertet, weil das RKPA als Amt V des RSHA die von dort und Himmler verfügten Anweisungen lediglich umzusetzen hatte. Während bei den Juden der „rassenpolitischen“ Motivlage die entsprechende zentrale Bedeutung zugesprochen wird, entsteht bei Sinti und Roma der Eindruck, es hätte nicht nur ein „rassisch“ begründetes, sondern auch ein kriminalistisches „Zigeunerproblem“ bestanden. Dazu fehlt eine Klarstellung.

Im weiteren Verlauf wird die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ mit einem Gruppenfoto und Begleittext vorgestellt. Auch dieser Dienststelle, die lediglich den Datenaustausch mit dem RKPA und der RHF mittels ihrer Zentralkartei über die erkennungsdienstliche Behandlung der Sinti und Roma pflegte, wird eine zu hohe Bedeutung beigemessen. Weiter wird das geplante

„zentrale Sammellager für Zigeuner“ in Hamburg-Billstedt zur anvisierten „reichsweiten Lösung der Zigeunerfrage“ thematisiert, wobei dann der Hinweis besteht, dass die Bauarbeiten eingestellt werden, nachdem vom RSHA mit dem „Festsetzungserlass“ vom 17.10.1939 bestimmt wird, dass bald „sämtliche Zigeuner nach dem Osten abtransportiert“ werden sollen. Ein dreiseitiges Dokument der Sonderdienststelle A vom 13.3.1939 über ihre Tätigkeit in der „zentralen Zigeunerbetreuung“ der Stadt zeigt negative Stereotype auf, darin ist unter anderem von „Verwahrlosung, Arbeitsscheu, Bildungsarmut und Betrügerei“ die Rede. Es wird empfohlen, die 600 – 900 in Frage kommenden „Zigeuner“ entsprechend in Konzentrationslagern „segensreich unterzubringen“ um eine „produktive Arbeitskraft“ für die Volksgemeinschaft zu entfalten. Auch hier stellt sich die Frage, ob der Besucher dieses unkommentierte Dokument wirklich als NS-Propaganda betrachtet oder es als Beleg für die tatsächlichen und kulturell bedingten Lebensverhältnisse der Sinti und Roma wertet. Aus geschichtsdidaktischer Sicht und aus Rücksicht auf die Betroffenen ist eine unkritische Wiedergabe von stigmatisierenden Täterdokumenten kontraproduktiv, ja sogar gefährlich.

So sind noch weitere Dokumente der Hamburger Verwaltung von Ende 1939 über die geplanten Deportationen zu sehen. Dabei handelt es sich um Transportlisten und Beschreibungen der Abläufe einzelner Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Transporte. Ebenfalls sind propagandistische Zeitungsartikel, etwa aus dem Hamburger Tageblatt aus dem Jahr 1938 mit der Überschrift „Die Zigeunerplage wird bald beendet“, aufgeführt. Schließlich wird die Deportation der Sinti und Roma vom 20.5.1940 in das „Generalgouvernement“ im Bereich Belzec erwähnt. Sodann folgen entsprechende Verweise auf die Ghettos Siedlce und Warschau sowie das Vernichtungslager Auschwitz.

Kritisch zu beachten sind Kommentare wie „Im Verlauf des Winters werden die Roma und Sinti sich selbst überlassen. Viele sterben an Kälte, Unterernährung und unbehandelten Krankheiten.“ Die Frage, was „sich selbst überlassen“ in der damaligen Realität bedeutete, bleibt offen, liegt aber auf der Hand. Es ist fraglich, ob die Besucher dies dahingehend verstehen, dass dies zumeist den sicheren und beabsichtigten Tod der deportierten Menschen bedeutete. Nur etwa 25 % der nach

Polen verschleppten Sinti und Roma haben überlebt. Auch dies wird nicht deutlich. Die Mehrzahl der deportierten Menschen kam in Zwangsarbeitslager oder wurde sofort nach der Ankunft erschossen. In diesem Kontext werden der „Schnellbrief“ Himmlers vom 27.4.1940 und ein Begleittext mit der Konsequenz der reichsweiten Deportationen aus Hamburg gezeigt. Hinweise zu den anderen Sammellagern für Sinti und Roma in Köln und Hohenasperg fehlen, obgleich die koordinierten Deportationen über diese drei Lager abliefen. Ein Aktenvermerk der Hamburger Sozialbehörde und der Kriminalpolizei vom 11.05.1940 zeigt die bürokratische Durchführung der Deportation. Auch werden Familienfotos und Kurzbiographien deportierter Hamburger Sinti-Familien (Weiß, Braun und Böhmer) gezeigt. Die Ausweitung der Verfolgung wird anhand eines Dokuments der Sozialbehörde vom 6.6.1940 gezeigt. Auch sind Verfügungen über die Einziehung des Vermögens der deportierten Sinti und Roma präsentiert, etwa das vom Reichsinnenminister als „volks- und staatsfeindlich festgestellte“ Vermögen der „Zigeuner“ in dessen Verfügung vom 14.11.1941. Unverständlich ist, dass in der umfangreichen Beschreibung zum Ghetto Lodz die von Eichmann persönlich organisierte Deportation der burgenländischen Sinti und Roma vom November 1941, die später alle in Chelumno vergast wurde, nicht erwähnt wird. Lediglich die aus Hamburg dorthin verschleppten Juden werden genannt. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass das komplette Protokoll der „Wannseekonferenz“ vom 20.1.1942, umfangreiche Texte dazu vorliegen und auch der europäische Kontext der Judenvernichtung thematisiert wird. Im Falle der Sinti und Roma ist die Darstellung jedoch auf die aus Hamburg deportierten Menschen beschränkt.

Im Text „Die Deportationen von Sinti nach Auschwitz“ heißt es:

„Am 16. Dezember 1942 ordnet Reichsführer-SS Heinrich Himmler im Auschwitz-Erlass an, alle auf dem Reichsgebiet verbliebenen „Zigeuner“ familienweise nach Auschwitz zu deportieren. Ab 1943 werden Tausende von Roma und Sinti aus den besetzten Ländern Europas nach Auschwitz-Birkenau gebracht. Dort werden sie im Lagerabschnitt B II e inhaftiert, den die SS „Zigeunerlager“ nennt. Den Menschen werden ein „Z“ sowie eine Nummer auf den Arm tätowiert. Bis zum Herbst 1944 werden insgesamt 23.000 Roma und Sinti nach Auschwitz deportiert, von denen die meisten in den Gaskammern, durch Zwangsarbeit oder die unmenschlichen Lebensbedingungen sterben. Im „Zigeunerlager“ führt Josef Mengele medizinische Versuche an Menschen durch, die meist zum Tode führen. Im Frühjahr und Sommer 1944 werden 3.000 Roma und Sinti zur Zwangsarbeit auf andere



Konzentrationslager verteilt. Das „Zigeunerlager“ wird in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 liquidiert, und 2.900 Menschen werden in den Gaskammern ermordet. Im März 1943 werden 328 Roma und Sinti aus Hamburg nach Auschwitz verschleppt. Ein weiterer Transport mit 26 Kindern und Jugendlichen aus Hamburg trifft im April 1944 ein.“

Die Transporte der Sinti und Roma von Hamburg nach Auschwitz vom 11.3.1943 und 18.4.1944 sind ausführlich dargestellt. Es werden überdies Vergasungsaktionen, die Zwangsarbeit, Mengeles Menschenversuche und die Vernichtungsaktion vom 2.8.1944 an 2.900 Sinti und Roma erwähnt.<sup>706</sup> Dazu wird der Schnellbrief des RSHA vom 29.3.1943 gezeigt. Auszüge aus Versteigerungen des Eigentums von Juden und Sinti und Roma machen den Prozess des Raubes ihres Vermögens auf bürokratischer Ebene deutlich. Für das weitere Verständnis über den Charakter des Verbrechens und dessen Einordnung in den Holocaust ist der Hinweis zu Auschwitz wichtig, in dem es heißt:

„Auschwitz-Birkenau gilt heute als Symbol der Zwangsarbeit, des Völkermords und des Holocaust an den europäischen Juden, Roma und Sinti sowie an den sowjetischen und polnischen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen. Die Zahl der Opfer wird auf 1,1 bis 1,5 Mio. geschätzt.“

Die parallel zur Vernichtung der Juden durchgeführten Massenmorde an Sinti und Roma in den anderen Vernichtungslagern sowie Erschießungen in den besetzten Gebieten Osteuropas bleiben aber unerwähnt. Gut gelungen sind die Darstellungen der Biographien der Überlebenden Walter Winter und Else Baker mit deren persönlichen Berichten, Dokumenten und Privatfotos, ebenso die anderen Biographien und Familienschicksale zu Hamburger Sinti.<sup>707</sup> Die Nachkriegszeit wird anhand der Entschädigungspolitik gegenüber Sinti und Roma thematisiert. Ebenfalls wird der Protest von Roma aus dem damaligen Jugoslawien aus dem Jahr 1989 in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme gegen ihre drohende Abschiebung dargestellt. Trotz guter Ansätze und reichhaltigen Informationen zur Verfolgung der Sinti und Roma mangelt es aufgrund der unkritisch aufgeführten NS-Dokumente zum Teil an einer Abgrenzung zur NS-Propaganda und den „Zigeunerklischees“. Gerade weil eine intensive pädagogische Auseinandersetzung nicht stattfindet, wäre es wichtig gewesen, Hinweise zur negativen Wirkung der Täter-

<sup>706</sup> Vgl. Ley / Ruisinger (2001), S. 85ff.

<sup>707</sup> Vgl. Krausnick / Ruegenberg (2007), S. 67ff.

dokumente zu geben. Trotz des Fehlens wesentlicher Aspekte wie Massenerschießungen, Zwangsarbeit, medizinische Experimente oder einer Opferzahl wird das Bemühen sichtbar, den Sinti und Roma eine angemessene Darstellung zukommen zu lassen. Daher bleibt ein ambivalenter Eindruck zu dieser Ausstellung bestehen.

#### **4.6.15 Wanderausstellung „Sonderzüge in den Tod“ der Deutschen Bahn AG**

Im Jahr 2006 wurde eine Kontroverse über die von Beate und Serge Klarsfeld konzipierte Ausstellung zu den deportierten jüdischen Kindern aus Frankreich geführt.<sup>708</sup> Der damalige Direktor der Deutschen Bahn AG, Hartmut Mehdorn, geriet unter politischen Druck, weil ihm die Eheleute Klarsfeld und die Initiative „Zug der Erinnerung“ unterstellten, er würde eine Auseinandersetzung der Deutschen Bahn mit ihrer Geschichte bzw. der ihrer unmittelbaren Rechtsvorgängerin „Deutsche Reichsbahn“ verhindern. Die Deutsche Bahn wollte jedoch eine eigene Ausstellung konzipieren, die auch das Schicksal anderer deportierter Gruppen wie das der Sinti und Roma präsentiert. Dies veranlasste das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma, sich direkt an den Bahnvorstand und den Bundesverkehrsminister zu wenden, was dann zu einer Zusammenarbeit führte.<sup>709</sup>

Nach einem inhaltlichen Austausch, der Überlassung von Quellenmaterial und der Vermittlung von Zeitzeugen verlief die Konzeptionsphase verhältnismäßig rasch. Am 25.1.2008 wurde mit Unterstützung des Centrum Judaicum in Berlin eine Ausstellung präsentiert, in der die Geschichte der Reichsbahn im „Dritten Reich“ und die Deportationen im Mittelpunkt stehen.<sup>710</sup> Das vertrauensvolle Arbeitsverhältnis zwischen den Vertretern der Bahn und des Dokumentationszentrums hatte zu einer fundierten und sensiblen Präsentation der wichtigsten Fakten zur Verfolgung der Sinti und Roma beigetragen. Die als Wanderausstellung konzipierte Schau wurde bisher in mehreren deutschen Städten, vorwiegend auf Bahnhöfen,

---

<sup>708</sup> Vgl. Klarsfeld (2001).

<sup>709</sup> Schriftwechsel Rose / Tiefensee v. 27.12.2006 / 31.01.2007 und Rose / Mehdorn v. 27.12.2006 / 25.01.2007, Archiv Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma.

<sup>710</sup> Vgl. Hildebrand (1999), S. 165ff.

gezeigt. In Begleitvorträgen und Führungen werden spezifische Aspekte dieser Thematik vermittelt. Zwischenzeitlich existiert ein Katalog dazu.<sup>711</sup>

Zu den Inhalten: Bereits im Prolog zur Ausstellung wird der „Völkermord an mehreren Hunderttausend Sinti und Roma“ erwähnt. Im Eingangsbereich werden drei Video-Interviews von zwei jüdischen Überlebenden und dem Sinto Franz Rosenbach gezeigt, der von seiner Deportation berichtet.<sup>712</sup> Ebenfalls ist der von der SS aufgenommene Originalfilm über die Verschleppung der niederländischen Sinti und Roma vom 19. Mai 1944 vom Sammellager Westerbork nach Auschwitz zu sehen. Es wird auch auf die weiteren Transporte von Juden, Sinti und Roma aus Deutschland und dem besetzten Europa zu den Vernichtungsstätten noch bis kurz vor Kriegsende hingewiesen. So wird auch die von der SS-Führung bestimmte Kategorie der „Sonderzüge für Juden und fremdvölkische Personen“ um die von Himmler befohlene und im Mai 1940 durchgeführte Deportation von 2.500 Sinti und Roma erwähnt.<sup>713</sup> In der Beschreibung der bürokratischen Vorgänge bei der Gestellung der Sonderzüge in die Vernichtungslager werden Sinti und Roma regelmäßig und zumeist mit den Juden gemeinsam genannt. Dies macht auch den administrativen Aufwand gegenüber den Sinti und Roma deutlich.

Der Ausgrenzungsprozess wird - aufgrund der Fülle an Textmaterial in der Ausstellung hier lediglich in Auszügen zitiert - wie folgt beschrieben:

„Für die noch in Deutschland lebenden Juden sowie Sinti und Roma hatten sich seit der Verkündung der Nürnberger Rassegesetze 1935 [...] die Lebensumstände dramatisch verschlechtert. [...] Im Nachgang zu den Nürnberger Rassegesetzen war im Januar 1936 auch den Sinti und Roma das Recht versagt worden, Reichsbürger zu sein und Deutschblütige zu heiraten. [...] Für die Sinti und Roma verfügte das Reichssicherheitshauptamt, dass „Zigeuner“ bereits im Oktober 1939 ihre Wohnungen nicht mehr verlassen durften. [...] Neben dem Reichssicherheitshauptamt waren das Reichskriminalpolizeiamt und die „rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ im Reichsgesundheitsamt für die Erfassung und Verfolgung der als Zigeuner diskriminierten Menschen zuständig. [...] Am 27. April 1940 ordnete Heinrich Himmler die Deportation von 2.500 Sinti und Roma an. [...] Ein weiterer Erlass Heinrich Himmlers vom 16. Dezember 1942 bestimmte, dass alle „Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nicht

<sup>711</sup> Vgl. Kill / Engwert (2009), S. 10ff.

<sup>712</sup> Auszug aus einem vom Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma am 26. März 2008 in Nürnberg mit dem Holocaust-Überlebenden Franz Rosenbach geführten Video-Interview.

<sup>713</sup> Vgl. Gottwaldt / Schulle (2005), S. 121ff.

deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft“ in Konzentrationslager einzuweisen seien. Aufgrund dieses Erlasses wurden ab Februar 1943 über 20.000 Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau deportiert.“ [...]

Die Auswahl der Texte zeigt prägnant den Prozess der systematischen Erfassung, Entrechtung, Ausgrenzung und Deportation der Sinti und Roma und die Zielsetzung der SS-Führung. Der zentrale Charakter der „Zigeunerpolitik“ wird durch die mehrmalige Benennung von SS-Chef Himmler und dem RSHA vermittelt. Anhand der Fotoserien und Dokumente zu den Deportationen von Hohenasperg und Köln vom Mai 1940 wird auf die Bedeutung der Nürnberger Rassengesetze für die Sinti und Roma verwiesen, es werden die Formen der Ausgrenzung und Entrechtung mit ihren Konsequenzen hervorgehoben und die Zuständigkeit des RSHA und Himmlers mit dessen wesentlichen Befehlen erwähnt, etwa dem „Runderlass“ vom 8.12.1938 und dem „Auschwitz-Erlass“ vom 16.12.1942.

Die Erfassung durch die Rassenhygienische Forschungsstelle mit den 24.000 Rassegutachten im Deutschen Reich wird umfangreich mit Texten und Bildern dokumentiert. Ebenso ist die von Adolf Eichmann organisierte Deportation der burgenländischen Roma vom November 1941 in das Ghetto Lodz und ihre spätere Ermordung im Vernichtungslager Chelumno thematisiert, so auch im Kontext von Auschwitz.<sup>714</sup> Ebenso wird die Deportation von Berliner Sinti erwähnt, exemplarisch dafür das Schicksal der Familie Rosenberg, die ab 1943 vom Berliner Sammellager Marzahn nach Auschwitz-Birkenau verschleppt worden waren.<sup>715</sup> Neben den zentralen Ausstellungsthemen zur Rolle der Reichsbahn als entscheidendes Hilfsmittel an der Vernichtung von Menschen sowie dem Völkermord an den Juden, ist auch der Völkermord an den Sinti und Roma prägnant dokumentiert.<sup>716</sup> Die Informationen zur NS-Rassenpolitik wurden mit einprägsamen Fotos, Texten und Dokumenten versehen. Die Parallelität der gegen Juden und Sinti und Roma gerichteten Vernichtungspolitik und die ihr zugrundeliegenden bürokratischen Abläufe werden sichtbar. Dazu heißt es:

---

<sup>714</sup> Vgl. Hoffmann (1992), S. 233ff.

<sup>715</sup> Vgl. Rosenberg (1998), S. 56ff. Dem Auschwitz-Überlebenden und späteren Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Sinti und Roma Berlin, Otto Rosenberg, kommen große Verdienste für die Minderheit zu.

<sup>716</sup> Vgl. Lichtenstein (1985), S. 9ff.

„Die Fahrt jedes einzelnen Sonderzuges, der Juden, Sinti und Roma in die Vernichtungslager und zu den Mordstätten brachte, wurde ermöglicht durch zahlreiche Eisenbahner, von denen jeder auf seinem Posten seinen Dienst versah.“

Ein Kritikpunkt betrifft das Fehlen von Portraits von Sinti und Roma aus anderen europäischen Ländern, von denen aus sie in die Vernichtungslager deportiert wurden, während auf einer großen Ausstellungswand ausschließlich Biographien jüdischer Opfer präsentiert werden. Der europäische Kontext der Vernichtung erschließt sich zwar bereits durch die Darstellung der bürokratischen Prozesse und der Transportwege, aber die Zerstörung bürgerlicher Existenzen auch der Sinti und Roma aus den besetzten Staaten Europas wird darin wie im Falle der Juden nicht sichtbar. Trotz entsprechender Vorschläge des Dokumentationszentrums wurde diese besondere Würdigung der Sinti und Roma nicht umgesetzt. Dennoch leistet die Ausstellung aufgrund ihrer fundierten und ausführlichen Informationen einen wichtigen Beitrag, den Genozid an den Sinti und Roma weiter in das öffentliche Bewusstsein zu tragen.

#### **4.6.16 Ausstellung „Erzwungene Wege“ des Bundes der Vertriebenen**

Aufgrund der (erinnerungs-) politischen Brisanz dieser Thematik erfolgen zunächst allgemeine Bemerkungen. Seit Jahren wird in Politik und Wissenschaft über ein von Bund der Vertriebenen (BdV) initiiertes „Zentrum gegen Vertreibungen“ gestritten.<sup>717</sup> Dabei geht es um die Fragen, ob, wie, warum, mit welchen Inhalten und für wen ein solches Zentrum entstehen soll und was es zur historischen, geschichtspolitischen und moralischen Auseinandersetzung mit der komplexen Thematik „Europäische Vertreibungen im 20. Jahrhundert“ beitragen kann. Daran schließt sich unmittelbar die ebenfalls kontrovers diskutierte Frage an: Sind die Vertreibungen und Zwangsmigration – der BdV meint die Vertreibungen der Deutschen und Deutschstämmigen nach dem II. Weltkrieg – in den gesamteuropäischen Kontext zu stellen oder nicht?<sup>718</sup> Viel wird über das Für und Wider diskutiert, auch in der 2009 gegründeten Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung. Manche Wissenschaftler befürchten mit einer Kontextualisierung eine Gleichset-

<sup>717</sup> Vgl. Naimark (2005), S. 19ff.

<sup>718</sup> Vgl. Faulenbach / Helle (2005), S. 105ff.

zung von Vertreibungen mit Genoziden oder sogar dem Holocaust.<sup>719</sup> Andere plädieren aufgrund der komplizierten Wechselbeziehung von Entstehungsbedingungen, Zusammenhängen und Folgen für eine wissenschaftliche Gesamtbetrachtung der unterschiedlichen Gewaltkomplexe im 20. Jahrhundert und für eine Beteiligung der von Vertreibungen betroffenen Gruppen.<sup>720</sup>

Eine Gesamtbetrachtung, soweit sie differenziert und seriös erfolgt, ist aus folgenden Gründen geboten: der Befund, wonach der vom nationalsozialistischen Deutschland entfesselte Vernichtungskrieg die Ursache für die politischen Folgen und Zusammenhänge in Europa nach 1945 war, wurde und wird unter einer Umkehrung von Ursachen und Wirkungen immer noch in Frage gestellt. Die politisch-geografische Neuordnung Mittel- und Osteuropas, die Vertreibungen der deutschen Bevölkerung aus den ehemals besetzten Gebieten, die Teilung Deutschlands mit den Unrechtsverhältnissen in der DDR oder die Situation der Internierten in den sowjetischen Speziallagern waren unmittelbare Folge davon.<sup>721</sup> In der Fortschreibung des Bundesgedenkstättenkonzeptes von 2008 wird dieser Befund in Bezug auf die Teilung Deutschlands bestätigt, die millionenfachen NS-Verbrechen in Europa werden anerkannt, die gesamteuropäischen politischen und gesellschaftlichen Nachwirkungen des II. Weltkriegs und der NS-Verbrechen bleiben jedoch unerwähnt. Das 2008 vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ definiert in § 16 als Stiftungszweck:

„Zweck der unselbständigen Stiftung ist es, im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihrer Folgen wachzuhalten.“<sup>722</sup>

Die Versöhnung mit den europäischen Nachbarn kann nur gelingen, wenn eine nivellierende Geschichtsinterpretation, die innerhalb der Vertreibungsthematik Anlass zu heftigen Kontroversen gab und gibt, unterbleibt. Die Anerkennung der

<sup>719</sup> Vgl. Hahn / Hahn (2010), S. 595ff.

<sup>720</sup> Dem im März 2004 gegründeten Netzwerk „Zwangsmigration und Vertreibungen im 20. Jahrhundert“ gehören die Sinti und Roma nicht an.

<sup>721</sup> Vgl. Lemberg (2000), S. 145ff.

<sup>722</sup> Sh. BGBl. I.S. 2891, Gesetz vom 21.12.2008 zur Errichtung der unselbständigen Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in Trägerschaft des Deutschen Historischen Museums.

deutschen Verantwortung für den II. Weltkrieg und der nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen ist Voraussetzung dafür. Wenn über 66 Jahre nach Kriegsende wissenschaftliche, juristische und moralische Bewertungen über geschichtliche Ereignisse abgegeben werden, gelten dafür heutige Maßstäbe, die von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechten und Menschenwürde geprägt sind. Danach werden Vertreibungen, gleich gegen wen sie sich richteten und warum sie stattfanden, als [...] „großes Unrecht und als völkerrechtswidrig angesehen.“<sup>723</sup> Die Emotionen der Betroffenen auf beiden Seiten sind zwar verständlich, aber die jahrelangen Diskussionen zum Thema Vertreibungen waren auch von Polemik und Dogmatismus geprägt. Dies hat die notwendige inhaltliche Auseinandersetzung erschwert oder gar unmöglich gemacht. In den Wirren des Zweiten Weltkriegs und der direkten Nachkriegszeit, den Jahren der Not und des Elends, der unvorstellbaren Menschheitsverbrechen der Deutschen an Millionen Menschen und der kollektiven Radikalisierung ganzer Völker, verbunden mit der Infragestellung von zivilen und sozialen Errungenschaften, konnten solche Exzesse erst gedeihen. Die Gefühle vieler osteuropäischer Nationen, besonders der Polen oder Tschechen, gegenüber heutigen revanchistischen Tendenzen, aber auch die damaligen Rachegefühle der unzähligen Opfer des Nationalsozialismus gegenüber den Deutschen unmittelbar nach Kriegsende, sind aufgrund der NS-Gräueltaten zum Teil nachvollziehbar, aber er darf niemals zum Maßstab heutigen Denkens und Handelns werden, wie dies auch Betroffene selbst sehen.<sup>724</sup> Besonders die jüngeren Generationen sollten bei allen emotionalen Verletzungen und Traumatisierungen heute in einem vereinten Europa dazu in der Lage sein, ebenso sachlich wie sensibel mit dieser komplexen und brisanten Thematik umzugehen.

Die Sinti und Roma vertreten die Position, wonach die in großer Zahl unter den deutschen Vertriebenen befindlichen NS-Täter eindeutig als solche zu benennen sind und keine öffentliche Würdigung und keine pauschale Stilisierung zu bloßen

---

<sup>723</sup> Erklärung des Deutschen Bundestags vom 29.5.1998 zur Anerkennung der Vertreibungen der Deutschen nach 1945 aus den ehemals besetzten Ostgebieten als ein Unrecht. Sh. dazu Antrag der CDU-Bundestagsfraktion vom 15.12.2010, Drucksache 17/4193.

<sup>724</sup> Artikel von Wladislaw Bartoszewski vom 11.3.2009 in der „Gazeta Wyborcza“/Warschau zum Konflikt mit der BdV-Vorsitzenden Erika Steinbach.

Opfern erfahren dürfen.<sup>725</sup> Denn auch sie waren für die NS-Verbrechen mit verantwortlich. Eine Würdigung der Täter würde von den NS-Opfern als beleidigend und verhöhnend empfunden werden.<sup>726</sup> Aber unter den Vertriebenen befanden sich auch zahlreiche Unschuldige, vor allem Kinder und Jugendliche. Diese können und dürfen nicht pauschal mit NS-Tätern gleichgestellt werden, und genau dieser Aspekt sollte auch im ureigenen Interesse des Bundes der Vertriebenen und der vielen unschuldigen Opfer des stalinistischen Unrechts liegen. Es erstaunt, dass diesbezüglich von dieser Seite kaum ein öffentlicher Protest zu vernehmen ist und sich diese Opfer eindeutig von den NS-Tätern distanzieren. Stattdessen sind diejenigen Autoren und Gedenkstätten Angriffen mancher BdV-Funktionäre ausgesetzt, die den pauschalen Umgang mit der heterogenen Gruppe der Vertriebenen auch deshalb kritisieren, um eben die unschuldigen Opfer nicht mit NS-Tätern gleichzusetzen. In Bezug auf den Bund der Vertriebenen gilt, dass es nur durch eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Verbandsgeschichte möglich ist, die in die NS-Verbrechen tatsächlich verstrickten Personen zu identifizieren.<sup>727</sup> Schuld kann stets nur persönlich begründet sein. Kollektivschuldthesen dienen denjenigen als Entlastung, die, bevor sie als Deutsche zu Opfern der Vertreibungen und der stalinistischen Verbrechen wurden, zunächst Täter gewesen sind und oft in hohen Funktionen sowohl im „Dritten Reich“ als auch nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland saßen.<sup>728</sup> Deren Verbrechen während des Krieges führten erst zu den nachfolgenden Unrechtsverhältnissen nach 1945.<sup>729</sup>

Die grundsätzliche Frage, die sich für Sinti und Roma und Juden als Opfer des systematischen Völkermords stellt, ist, ob sie in den Kontext der Vertreibungen einzubeziehen sind. Der Unterschied ihres Verfolgungsschicksals besteht gegenüber anderen Unrechts- und Verbrechenkomplexen darin, dass der NS-Völkermord, dem zunächst auch Vertreibungen aus der Heimat vorangingen, das Ergebnis eines rassenpolitisch intendierten und systematisch durchgeführten Ver-

---

<sup>725</sup> Positionspapier zur Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma vom 11.3.2010 / Archiv Dokumentationszentrum.

<sup>726</sup> Vermächtnis der Präsidenten der Internationalen Lagerkomitees „Erinnerung bewahren - Authentische Orte erhalten - Verantwortung übernehmen“ vom 27.1.2009.

<sup>727</sup> Vgl. Wildt (2000), S. 46ff.

<sup>728</sup> Vgl. Frei (2009), S. 159ff.

<sup>729</sup> Vgl. Brumlik (2005), S. 25ff.



folgungsprozesses mit dem Ziel der Massenvernichtung war, während bei den Vertriebenen, besonders bei denjenigen vom Bund der Vertriebenen vertretenen Menschen, eine solche Vernichtungsabsicht nicht vorlag. Mit den Vertreibungen sollten sie im Wortsinne vertrieben werden, wobei natürlich zu bedenken ist, dass ihr Tod durch die für die Vertreibungen Verantwortlichen billigend in Kauf genommen wurde. Dies stellt zweifellos ein schlimmes Unrecht dar, das keinesfalls zu rechtfertigen ist. Jedoch sind bei der historischen Bewertung und Dokumentation der NS-Verfolgungs- und Vernichtungspolitik sowie der Vertreibungen der Deutschen die signifikanten Unterschiede stets deutlich zu machen.<sup>730</sup>

Am Beispiel der von August bis Oktober 2006 im Berliner Kronprinzenpalais gezeigten Ausstellung des Bundes der Vertriebenen „Erzwungene Wege“, die auf der ständigen Ausstellung im Bonner Haus der Geschichte basiert, wird die problematische geschichtspolitische Debatte um das „Zentrum gegen Vertreibungen“ und die im Jahr 2009 gegründete „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ deutlich. Die Ausstellung wurde gemeinsam von Vertretern des Zentralrats der Juden und des Zentralrats der Sinti und Roma am 15.8.2006 besichtigt. Entgegen der öffentlichen Darstellung des Bundes der Vertriebenen (BdV) als Initiator, aber auch von Befürwortern und Besuchern, war die Ausstellung nicht durchgängig um eine zuvor propagierte Sachlichkeit und ideologiefreie Differenzierung von Ursachen und Wirkungen der unterschiedlichen Verbrechenkomplexe des 20. Jahrhunderts bemüht. Zwar hatte der BdV angekündigt, die großen Vertreibungen in den historischen Kontext zu stellen, um der vor allem aus Polen und Tschechien bereits im Vorfeld geäußerten Kritik zu begegnen.<sup>731</sup> Es entstand aber der Eindruck, dass der BdV seine nicht zu Unrecht kritisierten und immer noch vielfach revanchistischen Sichtweisen mit dieser Ausstellung verschleiern wollte.

Tatsächlich lesen sich manche Texte, die die eigentliche Vertreibung der Deutschen nach 1945 thematisieren, zum Teil in der gewohnten Terminologie des BdV. Im Prolog findet sich eine Aufstellung der Gesellschaft für bedrohte Völker mit 95 Völkern bzw. Volksgruppen, die im 20. Jahrhundert in Europa vertrieben

---

<sup>730</sup> Vgl. Pätzold (1982), S. 239ff.

<sup>731</sup> Vgl. Rogasch / Klotz / Müller-Toovey: Katalog der Stiftung Zentrums gegen Vertreibungen zur Ausstellung „Erzwungene Wege. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts.“

wurden. Darunter werden neben Juden auch Roma und separat Sinti aufgeführt. Dies bleibt in der gesamten Ausstellung der einzige Hinweis zu Sinti und Roma. In deren Fall sind drei Themenbereiche zum 20. Jahrhundert von besonderer Bedeutung, weshalb hier auf andere Kapitel der Ausstellung nicht eingegangen wird.

1. Nationalsozialismus / Holocaust
2. Stalinistische Verfolgung vor und nach Kriegsende
3. Vertreibungen in Ex-Jugoslawien

In einem Einführungstext im Prolog heißt es:

„Die Umsetzung der Idee eines ethnisch homogenen Nationalstaats ist eine der Hauptursachen für die Vertreibung ethnischer Gruppen und Minderheiten. Rassismus und Antisemitismus sind neben Nationalismus die weiteren Antriebskräfte für Vertreibung und Vernichtung.“

Ein erster oberflächlicher Eindruck von der Ausstellung wird zunächst kaum Anlass zu einem Vorwurf aufgrund einer möglichen nivellierenden Geschichtsinterpretation geben. Immerhin wird der Zusammenhang zwischen dem von Deutschland entfesselten Weltkrieg und der „Germanisierungspolitik“ erwähnt. Bei näherer Betrachtung wird aber die Problematik deutlich. Die Ausstellung ist in mehrere Kapitel gegliedert; sie zeigt Fotos, Haupt- und Untertexte zu einzelnen Gebieten, Epochen, politischen Verhältnissen und Maßnahmen. Es existieren Hörstationen, in denen Überlebende berichten. In einem anderen Raum werden Exponate gezeigt, etwa Trachtenkleidung, Schmuck- und Gebrauchsgegenstände und die Schiffsglocke der „Wilhelm Gustloff“. Dabei werden Themen wie Heimweh, Religion, Sprache, Durchgangslager oder Erinnerungskultur in teils verklärenden Worten abgehandelt.

Die Themenbereiche, denen jeweils ein Hauptkapitel und mehrere Unterkapitel gewidmet sind, gliedern sich in chronologischer Reihenfolge:

- Der Völkermord an den Armeniern
- Der Griechisch-Türkische Krieg in den 20er Jahren
- Vertreibungen der Juden Europas als „Baustein des Holocaust“
- Vertreibungen der Polen, Balten und Ukrainer
- Vertreibung der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkriegs
- Vertreibung der Karelier

Vertreibung der Italiener aus Jugoslawien

Vertreibungen als Folge des Zypernkonfliktes

Kriege und Vertreibungen in Jugoslawien am Beispiel Bosnien-Herzegowina

Die Beschreibung des nationalsozialistischen Vernichtungsprozesses, dem ein eigenes Kapitel gewidmet ist, geht lediglich auf den Holocaust an den Juden ein. Sinti und Roma werden in diesem Kontext mit keinem Wort erwähnt. Selbst im letzten Kapitel über den Jugoslawien-Krieg der 1990er Jahre mit dem Beispiel Bosnien tauchen die dort zu Zehntausenden vertriebenen und ermordeten Roma nicht auf. Zwar sind die NS-Rasendeologie mit den Nürnberger Rassegesetzen erwähnt, jedoch wird impliziert, dass die Ursachen der systematischen Vernichtungspolitik gegenüber den Juden die zuvor erfolgten Vertreibungen aus dem deutschen Reich im Rahmen des „Madagaskarplans“ seien, der die „Entjudung“ des Reiches anstrebte. In den ursprünglichen Planungen der SS bis zum September 1939 wurden etwa zwei Drittel der deutschen Juden vertrieben oder sie konnten rechtzeitig emigrieren. Jedoch werden der Kern der nationalsozialistischen Judenpolitik, nämlich die Rasendeologie, und das erklärte Ziel der Ausrottung kaum beleuchtet, stattdessen wird die frühe Phase der Vertreibungspolitik verstärkt thematisiert.

Zwar wird am Ende des Kapitels von der „Einzigartigkeit des Holocaust an den Juden“ gesprochen, jedoch suggeriert, die Judenvernichtung basiere in erster Linie auf einer Vertreibungspolitik und nicht auf der NS-Rassenpolitik, die dezidiert die Ausrottung der Juden zum Ziel hatte. Vergleiche sind in der Forschung zu Gewaltprozessen und Diktaturen wichtig, aber sie sollten die Unterschiede deutlich machen. Diese Intention wird in der Ausstellung nicht erkennbar; vielmehr lässt die Formulierung der Texte und die Platzierung der Themen einen interpretatorischen Raum für eine Gleichsetzung des Holocaust an den Juden mit den Vertreibungen der Deutschen nach 1945, anstatt die NS-Vernichtungspolitik eindeutig davon abzugrenzen. Die damaligen Durchgangs- und Flüchtlingslager für die Vertriebenen werden mit den Zuständen in den deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagern verglichen und auf eine Stufe gestellt, statt sie voneinander abzugrenzen. Auch dies ist als eine Verharmlosung des Holocaust zu interpretieren.

Im Einführungstext zur Vertreibung der Deutschen heißt es:

„12 – 14 Millionen aus Osteuropa vertriebene Deutsche, darunter 2 Millionen Tote, wurden kollektiv für die Verbrechen des NS-Regimes verantwortlich gemacht“.

Dieser pauschale Schuldvorwurf an die Nachkriegsregierungen der Sowjetunion, Polens und der Tschechoslowakei verschleiert, dass sich unter den deutschen Vertriebenen neben den Unschuldigen zahlreiche NS-Funktionsträger und fanatische Nationalsozialisten befanden, die an Verbrechen gegenüber der dortigen Bevölkerung mit schuld waren. Die „Rechtfertigung“ einer unmenschlichen Vertreibungspolitik auch gegenüber den tatsächlich Schuldigen ist eine andere Frage; sie widerspricht den Grundsätzen von Rechtsstaatlichkeit und Humanität. Hier geht es jedoch um eine andere, entscheidende Frage: Es entsteht der Eindruck, dass die Täter bewusst und pauschal zu bloßen Opfern stilisiert werden sollen. Wenn an dieser Stelle kritisch erwähnt worden wäre, dass sich unter diesen Vertriebenen auch NS-Funktionsträger befanden, hätte den Initiatoren der Ausstellung zumindest teilweise der Wille zu einer differenzierten Darstellung zugesprochen werden können. Ein solcher Anspruch war jedoch kaum zu erwarten; die Weigerung der BdV-Vorsitzenden zu einer historischen Auseinandersetzung mit der NS-Verstrickung ihrer Amtsvorgänger und des weiteren früheren Führungspersonals der BdV (diese waren teilweise Befehlshaber der Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion) zeigt, dass es am Willen an einer seriösen Aufarbeitung der Vertreibungen mangelt. Die nach außen hin bemüht wirkende Sachlichkeit entlarvt sich bei kritischer Wahrnehmung der Texte als eine Gleichsetzung der unterschiedlichen Verbrechenskomplexe des Holocaust und der Vertreibungen der Deutschen bzw. Deutschstämmigen. Die Ausstellung nützt dem BdV als ein Instrument, um seine Politik mit dem Anstrich wissenschaftlicher Objektivität zu unterstützen.

#### **4.6.17 Ausstellung „Unerwünscht–Verfolgt–Ermordet“ im Stadtmuseum Magdeburg**

Der 2008 erschienene Beitrag von Lutz Mieke für den Katalog zur Ausstellung „ausgegrenzt – ermordet – vergessen“ im Stadtmuseum Magdeburg bildete die

Grundlage für die Darstellung der Sinti und Roma.<sup>732</sup> Nach Beschreibungen über die „Landstreicherei der Zigeuner“ und ihre mangelnde Anpassungswilligkeit wendet sich der Autor in seinem Aufsatz auch dem Nationalsozialismus zu. Zunächst verwendet er durchgehend die Fremdbezeichnung „Zigeuner“, und zwar auch außerhalb des Täterkontextes. Die Eigenbezeichnung Sinti und Roma wird nirgendwo benutzt. Der Begriff „Zigeuner“ wird nur in der ersten Fußnote zum Text dahingehend erklärt, dass sich unter den subsumierten Menschen auch solche befanden, die nicht Sinti und Roma waren. Dabei lässt es der Autor bewenden.

Der einleitende Text lautet:

„Nach ihrer Machtübernahme veränderten die Nationalsozialisten das Vorgehen des Staates gegen die Zigeuner zunächst nicht grundsätzlich, doch verschärfte sich das gesamtgesellschaftliche Klima gegen Bettler, Landstreicher und als Asozial eingestufte Menschen erheblich. Dieses veränderte Klima nutzte die Magdeburger Polizei und intensivierte ab ca. 1934 ihre Bestrebungen zur Erfassung und Identifizierung der Zigeuner.“

Weiter heißt es:

„Ab ca. 1936 intensivierten die Nationalsozialisten auf Reichsebene ihr Vorgehen gegen die Zigeuner. Die organisatorischen Voraussetzungen hierfür bildeten die Ernennung des Reichsführers SS Heinrich Himmler zum Chef der Polizei im Reichsinnenministerium im Juni 1936 sowie ein Jahr später die Zentralisierung der Polizei durch die Schaffung des Reichskriminalpolizei-amtes (RKPA) mit einer außerordentlich straffen hierarchischen Struktur. Innerhalb der Polizei wurden sogenannte Reichszentralen gebildet, unter anderem diejenige für das Zigeunerwesen. Das RKPA verschärfte in der Folgezeit die Politik gegen vermeintlich Asoziale und Kriminelle, um die Volksgemeinschaft vorbeugend vor diesen Menschen zu schützen. [...] Ausdruck dieser zunehmend rassistischen Ausrichtung der Zigeunerpolitik war der Runderlass des Reichsführers SS vom 8. Dezember 1938. Er unterschied zwischen reinrassigen Zigeunern, Zigeunermischlingen und nach Art der Zigeuner umherziehenden Personen.“

Der Beitrag enthält mehrere Kritikpunkte. Die Hauptkritik betrifft die vom Autor unterlassene Sichtbarmachung des Völkermordcharakters und die Dimension der Verbrechen, denn Begriffe wie „Völkermord“ bzw. „Genozid“ tauchen in der gesamten Darstellung nicht auf. Der Beitrag verharmlost das Verfolgungsschicksal der Sinti und Roma. Bereits in der Überschrift wird ihre Vernichtung lediglich als „Menschenrechtsverletzung“ bezeichnet. Überdies ist die Darstellung der Sinti und Roma unsensibel gegenüber ihrem Schicksal und diffamierend. Relevante

---

<sup>732</sup> Vgl. Mieke (2008), S. 243ff.

historische Fakten über die rassenpolitischen Motive und die systematische Verfolgung werden negiert bzw. fehlinterpretiert. Die Bestimmungen zur systematischen Ausgrenzung und Entrechtung aus „rassischen Gründen“, basierend auf dem „Frick-Erlass“ vom 3.1.1936, der die Gleichstellung der Sinti und Roma mit den Juden regelt, werden ebenfalls nicht thematisiert. Im Text wird punktuell die rassistisch motivierte Verfolgung der „Zigeuner“ erwähnt, etwa unter Bezugnahme auf Himmlers Erlass vom 8.12.1938, sie wird jedoch nicht unmissverständlich als die Grundlage der Verfolgung und späteren Vernichtung dargestellt. Vielmehr legt der Autor sein Augenmerk auf das „polizeiliche Programm vorbeugender Verbrechensbekämpfung“ als Verfolgungsgrund. So schreibt er:

„Die soziale Ausgrenzung der Zigeuner entsprach auch der Zielsetzung zur Schaffung einer rassistisch homogenen Volksgemeinschaft. Diese Zielsetzung führte unter anderen zu einer völkisch ausgerichteten Kriminalpolitik mit der Strategie, nicht angepasstes Sozialverhalten rassistisch zu begründen und auf Erbanlagen zurückzuführen.“

Wichtig ist das Verständnis darüber, dass nicht das „nicht angepasste Sozialverhalten“ ausschlaggebend für die Verfolgung der Sinti und Roma war, die später in eine rassenbiologische Begründung gefasst wurde, sondern allein ihre Zugehörigkeit zu einer ab 1936 als „minderwertig“ geltenden Rasse. Der Autor geht aber bereits von einem solchen „nicht angepassten Sozialverhalten“ der Sinti und Roma aus, das erst nachträglich in eine rassenbiologische Komponente umgedeutet wird. Hierdurch werden Ursachen und Wirkungen verkehrt. In der 1938 erfolgten „Aktion Arbeitsscheu Reich“ wurden zahlreiche Juden inhaftiert, ohne dass deshalb deren „rassistische“ Verfolgung in Frage gestellt wird. Da in dem Beitrag kritische Kommentare fehlen, wird das Konzept der Kriminalprävention nicht nur überbewertet, vielmehr birgt diese Darstellung die Gefahr, missverstanden zu werden. Anstatt die Verfolgungsebene kritisch zu beleuchten, beschreibt der Autor unwesentliche Details, etwa eine geplante und dann doch nicht durchgeführte Befestigung eines „Zigeunerrastplatzes“. Es werden ausschließlich die Schicksale von Magdeburger Sinti und Roma erwähnt, die am 1.3.1943 nach Auschwitz deportiert wurden, jedoch werden keine weiteren Angaben über Mordaktionen gemacht. Auch eine Lokalstudie sollte zumindest Hinweise darauf geben, dass die vorbereitenden Maßnahmen zum Völkermord nicht nur in der betreffenden Stadt

durchgeführt wurden, sondern reichsweit stattfanden und lediglich einen exemplarischen Ausschnitt der Verfolgungs- und Vernichtungspolitik ausmachen.

Kritikwürdig ist auch die einseitige Auswahl der Fotos, denn es wurden nur Täterfotos und keine Privatfotos verwendet. Die Verwendung von Täterfotos folgt einem aus Sicht des Autors logischen Denkmuster. So verwendet er ausschließlich Bilder, die Armut, Elend, Schmutz, Ausgrenzung, Verwahrlosung und soziale Unangepasstheit reproduzieren, also genau diejenigen stigmatisierenden Eigenschaften, mit denen Sinti und Roma seit Jahrhunderten assoziiert werden. Gerade vor dem Hintergrund der fortgesetzten Diskriminierung wäre es wichtig gewesen, als Gegenpol zur NS-Propaganda authentische Privatfotos über das vielfach existente bürgerliche Leben der deutschen Sinti und Roma vor 1933 zu zeigen. Fotos aus „Verbrecherkarteien“ von NS-Dienststellen verstärken das Stigma des „kriminellen Zigeuners“. Auch spiegeln „Wohnwagenbilder“ nicht die Lebensrealität des größten Teils der Minderheit im damaligen Deutschen Reich wider, sondern nur eines Teils, der – und das ist entscheidend für das Verständnis von Ursachen und Folgen – aus beruflichen Gründen seine festen Domizile für eine gewisse Zeit verlassen musste oder aus ihren Heimatgemeinden vertrieben wurde. Jedenfalls hat dies nichts mit einem vermeintlich innewohnenden „Wandertrieb“ zu tun, der auch heute noch einen Kern der Vorurteile bildet und nun vom Autor bedient wurde. Diese Darstellung verfestigt diese Vorurteile über die „nomadische“ Lebensweise aller Sinti und Roma, die ihnen bis heute zugeschrieben werden.<sup>733</sup>

Darstellungen über den Holocaust und die tragischen Schicksale der Betroffenen bedürfen neben Seriosität auch Sensibilität. Es ist kaum vorstellbar, dass sich ein Autor in ähnlicher Weise antijüdischer Klischees bedient hätte, zumal wenn es sich um einen Beitrag zur NS-Verfolgung handelt. Einem Autor, der sich mit einer solchen Thematik beschäftigt, sollte ebenso die Wirkungsmacht von Täterfotos bekannt sein. Im konkreten Fall war Miehe das Fotoarchiv im Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma bekannt, worin andere „bürgerliche“ Lebensverhältnisse von Angehörigen der Minderheit dokumentiert sind. Indem Mie-

---

<sup>733</sup> Vgl. Arnold (1962), S. 115ff. Arnold hatte nach 1945 Kontakte zu Rasseforschern wie Ritter und Justin und besaß Materialien der Rassenhygienischen Forschungsstelle. Als „Berater der Bundesregierung in Zigeunerfragen“ konnte er ungehindert rassistische Thesen über die Sinti und Roma verbreiten.

he in zum Teil apologetischer Weise den genozidalen Charakter und die zugrunde liegenden rassenideologischen Motive unerwähnt lässt, impliziert er, dass die Sinti und Roma Opfer ihres eigenen Verhaltens wurden. Er lässt grundlegende Fakten außer Acht und interpretiert den Genozid als bloße „Menschenrechtsverletzung“.<sup>734</sup> Der einseitige Gebrauch von Tätermaterialien verbreitet ein verfälschtes Geschichtsbild über die Gründe und das Ausmaß der Verbrechen. Die Ausstellung kann insofern fatale Wirkungen entfalten, als der Völkermord an den Sinti und Roma verharmlost und pauschale Zerrbilder über die „Zigeuner“ verfestigt werden können. Daher sollten die Verantwortlichen ernsthaft erwägen, diese Darstellung der Sinti und Roma gerade vor dem Hintergrund des in Sachsen-Anhalt grassierenden Rechtsextremismus, Antisemitismus und Antiziganismus aus der Öffentlichkeit zu entfernen.

#### **4.6.18 Ausstellung „Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg“**

Nach einer dreijährigen Vorlaufzeit wurde im Oktober 2010 die von der Stiftung Erinnerung Verantwortung Zukunft geförderte und von der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora konzipierte transportable Ausstellung zur Zwangsarbeit im Nationalsozialismus realisiert. Neben dem Kontext der NS-Rassenpolitik und der durch das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA)<sup>735</sup> organisierten Ausbeutung und Vernichtung der als minderwertig definierten Völker wird ein Augenmerk auf die justizielle Aufarbeitung der NS-Zwangsarbeit, die finanzielle „Entschädigung und Wiedergutmachung“ sowie die Opferschicksale gelegt.<sup>736</sup> In fünf Themenabschnitten und 23 Kapiteln wird der Prozess der „Vernichtung durch Arbeit“ und seiner Auswirkungen prägnant beschrieben.

Im Haupttext „Mord an den europäischen Sinti und Roma“ heißt es:

„In allen besetzten Gebieten wurden Sinti und Roma verfolgt, interniert und zur Arbeit gezwungen. In Osteuropa wurden sie auch bei Massenerschie-

<sup>734</sup> Diese Umschreibung liegt dem Entwurf eines Gesetzes zur Stiftung Sachsen-Anhaltische Gedenkstätten zugrunde, indem die Verpflichtung des Landes „zur Erinnerung an die zwischen 1933 und 1990 begangenen Menschenrechtsverletzungen“ bekräftigt wird. Weil der Holocaust als „Menschenrechtsverletzung“ verharmlost und mit dem Unrecht nach 1945 eingeebnet wird, sind die Zentralräte der Juden und der Sinti und Roma bis heute nicht bereit, mit der Stiftung zusammen zu arbeiten.

<sup>735</sup> Vgl. Schulte (2001), S. 378ff.

<sup>736</sup> Vgl. Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (2010), S. 6ff.



ßungen durch Einsatzgruppen und Wehrmachtseinheiten ermordet. Im Dezember 1942 befahl SS-Chef Himmler die Deportation der noch lebenden Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau. Dort starben fast alle der über 22.000 Männer, Frauen und Kinder. Es lässt sich nicht mehr klären, wie viele Sinti und Roma dem Völkermord zum Opfer gefallen sind. Schätzungen reichen von 100.000 bis 500.000 Menschen.“

Der Text drückt zum Teil die europäische Dimension aus und benennt systematische Mordaktionen. Der Hinweis auf die nicht mehr zu ermittelnde Opferzahl und die Angabe einer geschätzten Mindest- und Höchstzahl entspricht dem aktuellen Wissensstand, der sich in den letzten Jahren mangels einer systematischen Aufarbeitung in Osteuropa, abgesehen von einigen Detailwerken, kaum geändert hat. Hinweise auf das Schicksal der Sinti und Roma in den Konzentrationslagern Lety und dem Ghetto Lodz machen den Kontext der Verfolgung ebenso deutlich. In dem Kapitel „Zwangsarbeit und Vernichtung“ werden Parallelen zur Verfolgung der Juden sichtbar. So heißt es:

„Das nationalsozialistische Deutschland nutzte den Krieg zur Ermordung der europäischen Juden sowie von Sinti und Roma. Das Morden ging auch dann weiter, als die Kriegswirtschaft ihre Arbeitskraft dringend benötigt hätte. Juden sowie Sinti und Roma wurden in Zwangsarbeitslagern, Gettos und Konzentrationslagern zur Arbeit gezwungen.“

Dieser Hinweis ist wichtig, weil er den Vernichtungswillen der NS-Führung gegenüber den Sinti und Roma wie den Juden gleichermaßen verdeutlicht, der trotz des erhöhten Arbeitskräftebedarfs Priorität hatte. Bereits in vorangehenden Kapiteln wird der Ausgrenzungsprozess deutlich, wenn auch die rassenideologischen Motive nicht benannt sind. Im Abschnitt „Ausgrenzung und Lager“ heißt es:

„Nach dem Pogrom 1938 begannen die Arbeitsämter, Juden in separaten Arbeitskolonnen auf Baustellen zu beschäftigen. Im selben Jahr wies die Polizei Tausende Sinti und Roma als „Asoziale“ in Konzentrationslager ein. Schon zuvor waren Zigeunerlager eingerichtet worden. Die dort Zusammengepferchten mussten zwar noch keine Zwangsarbeit leisten. Mit diesen Lagern schufen die Behörden jedoch frühzeitig ein Mittel der Ausgrenzung, das im Krieg zum Massenphänomen werden sollte.“

Die rassenpolitischen Gründe der Ausgrenzung bleiben im Falle der Sinti und Roma unerwähnt. Dies gilt auch für den nächsten längeren Abschnitt „Verfolgung der Sinti und Roma“, woraus wesentliche Passagen zitiert werden:

„Seit Mitte der 1930er Jahre gingen die kommunalen Behörden überall in Deutschland immer mehr dazu über, die Bewegungsfreiheit von Sinti und

Roma einzuschränken und sie in abgegrenzten städtischen Lagern unterzubringen. Außerdem hinderte man sie an der Ausübung ihrer Berufe, etwa indem ihnen Gewerbescheine entzogen wurden. Im Dezember 1937 erließ SS-Chef Heinrich Himmler eine Verordnung zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Danach sollten alle, die als arbeitsscheu galten, in Schutzhaft genommen und in ein Konzentrationslager eingeliefert werden. Tatsächlich ging es darum, die Konzentrationslager mit Arbeitskräften zu füllen und zugleich die gesamte Arbeiterschaft zu disziplinieren. “

Hier wird ein Versäumnis deutlich. Anstatt den in der Praxis grundlegenden Erlass von Reichsinnenminister Frick zur Gleichstellung der Sinti und Roma mit den Juden vom 3.1.1936 und den in der Folge für die rassistische Erfassung bedeutsamen Runderlass Himmlers vom 8.12.1938 darzustellen, wird der in der Praxis vergleichsweise unbedeutende Erlass zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ erwähnt. Die zentral von Himmler und dem RSHA verfügte und reichsweit durchgeführte Verfolgung der Sinti und Roma wird auf die kommunale Ebene begrenzt, die aber lediglich die zentralen Befehle der SS-Führung vor Ort umzusetzen hatte. Der Aussage, es gehe tatsächlich darum, die Konzentrationslager mit Arbeitskräften zu füllen, steht die richtige Feststellung gegenüber, wonach die Ermordung der Juden und Sinti und Roma weiterging, obwohl die Kriegswirtschaft dringend deren Arbeitskraft benötigte. Auch hier wären die mit großem Aufwand vollzogenen Parallelen zur Verfolgung der Juden deutlich zu machen gewesen. Obwohl der europaweit erfolgte Vernichtungsprozess in einigen Bereichen erwähnt wird, sind die rassenpolitischen Motive nicht thematisiert. Parallelen zum Mord an den Juden werden im Falle der Sinti und Roma durch Zwangsarbeit, Massenerschießungen und die Schicksale in den Lagern und Ghettos wie Auschwitz, Lety und Lodz kenntlich gemacht. Trotzdem bleibt der Eindruck bestehen, dass vorwiegend die propagandistisch verbreitete „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ bei den Sinti und Roma eine wesentliche Rolle spielten, zumal im Vergleich mit dem „rassischen Hauptfeind“ der NS-Führung, dem europäischen Judentum. Mit einer Darstellung der rassenpolitischen Verfolgungsgründe wären bestehende Vorurteile gegenüber Sinti und Roma zu brechen gewesen. Trotzdem leistet diese Wanderausstellung einen wichtigen Beitrag, um den Genozid an den Sinti und Roma in einigen wesentlichen Grundzügen einem breiteren Publikum zu präsentieren. Die pädagogischen Begleitmaterialien zu den verschiedenen Opfergruppen sind gut gestaltet.

## 5 Erinnerungspolitische Erfolge und Misserfolge

Als größte Erfolge sind neben der ständigen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz die Ausstellungen der Topographie des Terrors sowie in den Gedenkstätten Deutscher Widerstand, Sachsenhausen, Buchenwald und Flossenbürg sowie der Wanderausstellung der Deutschen Bahn zu den Deportationen einzuordnen. An diesen Orten ist der Völkermord anhand der Darstellung der wesentlichen Entwicklungslinien der systematischen Verfolgung umfassend und faktengetreu dokumentiert. Andere Ausstellungen an internationalen Orten bieten zum Teil grundlegende Hinweise zum Genozid an den Sinti und Roma, wenn auch vereinzelt Defizite in der Bewertung des Verbrechens zu verzeichnen sind. Dies betrifft das Deutsche Historische Museum, die Gedenkstätten Mittelbau-Dora und Dachau, die regional bedeutende Ausstellung im Badischen Landesmuseum Karlsruhe und die Wanderausstellung der Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg. Die Wanderausstellung „Zwangsarbeit, Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg“ erwähnt den genozidalen Charakter des Mordes an Sinti und Roma in seinen Grundzügen, ebenso den Gedanken der Ausbeutung vor der intendierten Vernichtung, dagegen bleiben die rassenpolitische Intention und die zentral dazu durch die SS-Führung erfolgten Befehle unerwähnt. Marginale Darstellungen zum Völkermord an den Sinti und Roma sind in Neuengamme, im Ort der Information am Denkmal für die ermordeten Juden Europas und besonders im Haus der Wannseekonferenz und in der Gedenkstätte Bergen-Belsen zu verzeichnen. Dort werden sowohl Dimension als auch Charakter des Verbrechens als Genozid nicht deutlich, besonders im Vergleich zum Genozid an den Juden. Klischeehaft und die historischen Fakten ignorierend sind die Ausstellungen in Magdeburg sowie „Erzwungene Wege“ des Bundes der Vertriebenen, wo Sinti und Roma im Rahmen der dort beschriebenen NS-Vernichtungspolitik nicht thematisiert wurden.

Der bedeutendste erinnerungspolitische Erfolg der Sinti und Roma ist neben den Ausstellungen mit umfangreichen Informationen die für 2012 vorgesehene Realisierung des zentralen Holocaust-Denkmal in Berlin. Über zehn Jahre dauerte der

darum öffentlich geführte Streit.<sup>737</sup> Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma legt Wert auf die Feststellung, dass es sich „nicht um ein Denkmal der Minderheit, sondern um eines der Bundesrepublik Deutschland handelt“<sup>738</sup>, das den im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma gewidmet sei.

Die Realisierung eines Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma 1990 in Heidelberg mit einer 1997 eröffneten Dauerausstellung zum Genozid ist nach der Gründung der Dachorganisation Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 1982 ebenso Ausdruck einer erfolgreichen politischen Entwicklung. Die seit dem Jahr 2001 bestehende ständige Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz zeigt erstmals auch an diesem Ort ausführlich den Genozid an den Sinti und Roma. Als wichtigen Schritt für eine weitere Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist die seit dem 27.6.2007 modifizierte Homepage der UNESCO zu bewerten, die den Ort Auschwitz auf Antrag des polnischen Staates als „nationalsozialistisches deutsches Konzentrations- und Vernichtungslager“ in das Welterbe der Menschheit aufgenommen hat und in dem offiziellen Text Auschwitz als den Ort benennt, der auch für den Massenmord an den Sinti und Roma steht.<sup>739</sup>

Auch die Mitgliedschaften in den international bedeutendsten Gremien der Gedenkstätten und Stiftungen ab den 1990er Jahren sind als erinnerungspolitische Erfolge zu bewerten. Das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma ist in folgenden Gremien vertreten: Stiftungsrat und Internationaler Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten seit 1993, Internationales Auschwitz-Komitee seit 1994, Internationaler Beirat der Stiftung Topographie des Terrors seit 1994, Internationale Häftlingsbeiräte in Buchenwald und Mittelbau-Dora seit 1995, Beirat der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten seit 2004, Internationaler Rat des Museums Auschwitz seit 2006, Internationales Dachau-Komitee seit 2009, Stiftungsrat des Deutschen Auschwitz-Komitees seit 2009, Kuratorium des NS-Dokumentationszentrums München seit 2010. Ebenso ist

---

<sup>737</sup> Vgl. Porombka / Schmundt / Broder (2005), S. 26ff.

<sup>738</sup> Rose: Aussage des Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma vom 19.12.2008 anlässlich seiner Rede zur Grundsteinlegung des Denkmals in Berlin. Archiv Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.

<sup>739</sup> Entscheidung des UNESCO-Welterbekomitees am 27.6.2007 in Wellington / Neuseeland. Sh. Internetseite der UNESCO World Heritage Convention.

auch die von 2009 bis 2010 wahrgenommene Mitgliedschaft in der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung zu nennen. Diese Gremien besitzen aufgrund ihrer zum großen Teil bestehenden internationalen Besetzung und Wahrnehmung einen bedeutenden erinnerungspolitischen Einfluss; der Stellenwert der Sinti und Roma in der Gedenkstättenarbeit ist dadurch gewachsen. Auch die Realisierung von 115 nationalen und internationalen Gedenkorten und Erinnerungszeichen für die Opfer der Sinti und Roma sind ein Beleg dafür.

Neben diesen Erfolgen gibt es immer wieder Rückschläge, etwa innerhalb bedeutender erinnerungspolitischer Debatten. Sinti und Roma wurden während der Nachbesserung des Gedenkstättenkonzepts des Bundes im Jahr 2008 im Gegensatz zu jüdischen Organisationen nicht einbezogen. Ebenso wenig wurden sie bei dem regelmäßigen Austausch des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit Vertretern der Gedenkstätten, Opferverbände und Lagerkomitees berücksichtigt. Dies trifft auch auf die Konsultationen der Präsidenten der Internationalen Lagerkomitees und deren gemeinsam unterzeichnetes Vermächtnis „Erinnerung bewahren - Authentische Orte erhalten - Verantwortung übernehmen“ vom 27.1.2009 zu, wobei der Vorschlag zu diesem Vermächtnis sogar von den Sinti und Roma ausging. Sie waren auch an den bisherigen Konferenzen der „Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research“, deren letzte Sitzung vom 13. - 16.12.2010 im israelischen Haifa stattfand, und zuvor regelmäßig durchgeführt wurde, nicht beteiligt.<sup>740</sup> Im Streit um das Zentrum gegen Vertreibungen bzw. der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung oder zur Fortschreibung des Bundesgedenkstättenkonzeptes fand die Stimme der Sinti und Roma nur wenig Gehör, weder bei der Politik, noch bei den Medien oder den Gedenkstätten.<sup>741</sup> Auch dies zeigt den noch schwierigen erinnerungspolitischen Weg auf, der vor der Minderheit liegt.

Als Erfolge sind auch Ansprachen führender Politiker anlässlich von Veranstaltungen eigens zu Ehren der NS-Opfer der Sinti und Roma zu betrachten, allen

---

<sup>740</sup> Presseerklärung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma vom 25.6.2009: „Rose kritisiert Ausgrenzung bei Holocaust-Konferenz in Prag.“

<sup>741</sup> Brief des Vorsitzenden des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma, Rose an Staatsminister Neumann vom 9.10.2009, in dem eine Mitarbeit bzw. ein Sitz in einem der Gremien in der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung gefordert wird.

voran die Rede Roman Herzogs 1997 in Heidelberg, die jährlichen Gedenksprachen diverser Bundesratspräsidenten, etwa die von Dieter Althaus 2003 und Hannelore Kraft 2010, die Rede des Bundestagspräsidenten Norbert Lammert am 27. Januar 2011 zum Gedenktakt für die Opfer des Nationalsozialismus im Deutschen Bundestag und die Rede von Zoni Weisz, dem ersten Repräsentanten der Sinti und Roma, der zum selben Anlass sprach. Auch die jährlichen Gedenkveranstaltungen zum 2. August in der Gedenkstätte Auschwitz, der an die dort am 2.8.1944 ermordeten Sinti und Roma erinnert, wird von führenden polnischen Politikern zum Anlass genommen, die Opfer der Minderheit zu würdigen.

Neben den bereits zitierten politischen Aussagen zur Anerkennung des Genozids durch deutsche Politiker wie Helmut Schmidt 1982, Richard von Weizsäcker und Helmut Kohl 1985, Roman Herzog 1997 und Joschka Fischer 2001<sup>742</sup>, ist auch die Rede von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon anlässlich der Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus der Vereinten Nationen in New York am 27.1.2007 als eine bedeutende Würdigung zu nennen.<sup>743</sup> Auf einige dieser Reden wird in Kapitel 5.4 näher Bezug genommen.

## **5.1 Anerkennung des NS-Völkermords an den Sinti und Roma**

Der Nationalsozialismus und der Völkermord an den Juden sind die aus vielfacher Perspektive und am intensivsten erforschten Bereiche der neueren Geschichte. Der Völkermord an den Sinti und Roma wird erst seit 20 Jahren näher erforscht. Die erste umfassende wissenschaftliche Arbeit darüber verfassten 1979 die britischen Historiker Donald Kenrick und Grattan Puxon. Wolfgang Wippermann, Wolfgang Benz und Peter Steinbach betrachten dieses Verbrechen in den grundlegenden Aspekten des Motivs und der systematischen Durchführung als einen Genozid. Sybil Milton, Henry Friedländer, Selma Steinmetz, Erika Thurner haben diesen Befund durch eigene Forschungen untermauert. Dies gilt auch für die Forschungen von Martin Luchterhandt, Ulrich Opfermann, Wilhelm Solms, Karola

---

<sup>742</sup> In seiner Rede bei der Konferenz der Vereinten Nationen gegen Rassismus im Jahr 2001 in Durban / Südafrika verwies Fischer auf den Genozid an Sinti und Roma und den bestehenden Antiziganismus. Sh. Artikel in Frankfurter Rundschau vom 31.8.2001 „UN-Konferenz gegen Rassismus.“

<sup>743</sup> Rose (2007), S. 14.

Fings, Frank Sparing, Martin Holler, Florian Freund und Gerhard Baumgartner. Auch Detlef Hoffmann spricht von der „planmäßigen Ermordung von Juden und Sinti und Roma.“<sup>744</sup> Aus den wichtigsten Werken dieser Autoren wurde in den vorangegangenen Kapiteln dieser Arbeit zitiert.

Der Internationale Rat des Museums Auschwitz, dem renommierte Holocaust-Forscher angehören, hat den historischen Befund des Genozids mit der Realisierung der ständigen Ausstellung des Dokumentationszentrums im Museum Auschwitz im Jahr 2001 bestätigt. Auch die Fachgremien der meisten hier beschriebenen Gedenkstätten und Museen haben in ihren Ausstellungskonzepten den Völkermord an den Sinti und Roma erinnerungspolitisch und wissenschaftlich anerkannt, wie hier in Kapitel 4 beschrieben wurde. In den Fachkommissionen der Gedenkstätten sind zumeist renommierte Historiker vertreten, die diese Entscheidungen über die Art der Präsentation der Sinti und Roma mittragen. Die meisten dieser in der vorliegenden Untersuchung zitierten Wissenschaftler haben wichtige Werke zu einschlägigen Themen zum Nationalsozialismus und zum Holocaust verfasst und sind oft Mitglied in mehreren Wissenschaftsgremien. Dies führt auch zu einer Wissensvernetzung innerhalb der Gedenkstätten, Museen und Forschungseinrichtungen, die sich wiederum positiv auf den Umgang mit den jeweiligen Opferschicksalen auswirken kann.

### **5.1.1 Rezeption im In- und Ausland**

Die seit 2001 bestehende ständige Ausstellung zum NS-Völkermord an den Sinti und Roma im Museum Auschwitz wird jährlich von ca. 65.000 Besuchern aus allen Ländern gesehen.<sup>745</sup> Dadurch rückt dieses Verbrechen international in das Bewusstsein der Menschen, auch wenn sich dieser Prozess noch in den Anfängen befindet. Die vom Dokumentationszentrum daraus entwickelte und 2006 erstmals gezeigte Wanderausstellung mit einem Kapitel zum heutigen Antiziganismus hat Zehntausende Besucher in verschiedenen Metropolen erreicht, unter anderem in Straßburg, New York, Prag, Bratislava, Warschau, Budapest, Bukarest, Sofia,

---

<sup>744</sup> Hoffmann (1998), S. 22.

<sup>745</sup> Schreiben des Staatlichen Museums Auschwitz an das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma vom 11.8.2009.

Kiew, London, Stockholm und Oslo. Beide Ausstellungen tragen innerhalb des politischen Wandels in Ost- und Südosteuropa auch zu einer Veränderung der Erinnerungskulturen bei, in die Sinti und Roma zunehmend Eingang finden.

In Polen hat sich der 2. August als jährlicher Gedenktag für die Opfer der Sinti und Roma etabliert, an dem regelmäßig Überlebende und hohe politische Repräsentanten teilnehmen. Am 2.8.1944 hatte die SS die „Liquidierung des Zigeunerlagers“ in Auschwitz-Birkenau vorgenommen und die letzten 3.000 Sinti und Roma vergast. Der 2. August ist seit 2011 von der polnischen Regierung sogar zum nationalen Gedenktag erklärt worden. Dieses Beispiel zeigt die Bedeutung zentraler Gedenkrituale anlässlich historischer Jahrestage, die weiterhin Kristallisationspunkte für die Ausbildung kollektiven Erinnerns sind. Ob der Genozid an den Sinti und Roma ein Bestandteil des Bewusstseins der europäischen Nationen wird, bleibt abzuwarten. Voraussetzung dafür wäre, dass die Staaten ihre nationalen Minderheiten als Teil der eigenen Gesellschaft und Geschichte begreifen und entsprechend behandeln.

Mit der Aufarbeitung der eigenen Geschichte während der NS-Zeit haben die Gesellschaften in Ost- und Südosteuropa erst begonnen. Dies gilt auch für die einst mit NS-Deutschland kollaborierenden Staaten Slowakei, Kroatien, Ungarn und Rumänien, wo eine selbstkritische Auseinandersetzung mit der eigenen Beteiligung an den NS-Verbrechen erst in den Anfängen steckt. Es ist wichtig, dass in allen osteuropäischen Staaten Facheinrichtungen entstehen, die sich mit dem Völkermord an den Sinti und Roma und mit den NS-Verbrechen insgesamt befassen. Die damals besetzten oder verbündeten Länder waren am Völkermord aktiv beteiligt. Roma-Organisationen versuchen, die Geschichte der Minderheit und ihrer NS-Verfolgung in musealer und künstlerischer Weise zu beleuchten, etwa in Belgrad, Budapest und Bukarest. Das Museum für Roma-Kultur in Brno widmet sich schwerpunktmäßig der historischen Aufarbeitung der NS-Verfolgung im „Protektorat Böhmen und Mähren“, es zeigt aber wenig zur europäischen Dimension.

Künftig ist darauf zu achten, die darauf ausgerichtete Forschungsarbeit der nationalen Roma-Organisationen und ihrer angeschlossenen Facheinrichtungen zu ko-



ordinieren und international zu vernetzen. Dies resultiert nicht nur aus der Osterweiterung der Europäischen Union, sondern ist auch aufgrund der aktuellen Situation der Sinti und Roma geboten, die rassistischer Gewalt ausgesetzt sind, welche mit der Leugnung der an ihnen begangenen Verbrechen einhergeht. Historische Aufklärung kann wesentlich zur Entwicklung von Strategien gegen rassistisch motivierte Gewalt beitragen. Erinnerung ist untrennbar verbunden mit politischen Interessenlagen der Gegenwart, deshalb „können Gedächtnis und Erinnerungen zum Gegenstand gezielten Handelns politischer Akteure werden“<sup>746</sup>, wobei der Genozid im Fall der Sinti und Roma nicht nur eine historische Tatsache darstellt, sondern die Politik und Gesellschaft dadurch aufgerufen ist, mehr Verantwortung für die Minderheit wahrzunehmen, so wie sie es im Falle der Juden zu Recht tut.

Gedenkstätten sind aufgrund der Häftlingsgesellschaften in den damaligen Konzentrationslagern und der heute ebenso multilateral zusammengesetzten Besuchergruppen internationale Orte, und „zudem ist auch die Medien- und Forschungsaufmerksamkeit international geprägt.“<sup>747</sup> Die Gedenkstätten Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Mittelbau-Dora, Neuengamme, Ravensbrück und Sachsenhausen zählen insgesamt etwa 2 Millionen Besucher pro Jahr. Die Topographie des Terrors, der Ort der Information am Denkmal für die ermordeten Juden, das Deutsche Historische Museum, die Gedenkstätte Deutscher Widerstand und das Haus der Wannseekonferenz werden ebenso von insgesamt etwa 2 Millionen Menschen im Jahr besucht. Zählt man die übrigen in dieser Arbeit untersuchten Einrichtungen in Deutschland hinzu, kommt man insgesamt auf über fünf Millionen Menschen jährlich, die an diesen Orten Informationen über Sinti und Roma erhalten können. Besucherleitsysteme in den Gedenkstätten können Hinweise dazu geben. Dies ist bislang im Besucherinformationszentrum der Gedenkstätte Sachsenhausen umgesetzt worden. Am Ort der Information besteht ein Internetportal, über das ein Zugang zu den Internetseiten des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma möglich ist. Durch den Verkauf des Katalogs zur ständigen Ausstellung über den Völkermord an den Sinti und Roma im Museum Auschwitz, das jährlich etwa 1,2 Millionen Besucher zählt, gelingt eine weite-

---

<sup>746</sup> König / Schmidt / Sicking (2008), S. 14.

<sup>747</sup> Klenk (2006), S. 18.

re Bewusstseinsbildung.<sup>748</sup> Die schulischen und außerschulischen Themenzugänge, die außerdem noch existieren, werden in einem späteren Kapitel beschrieben.

### 5.1.2 Akzeptanz und Kritik innerhalb der Minderheit

Die Akzeptanz von erinnerungspolitischen Erfolgen des Zentralrats und Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma ist mangels einer entsprechend breit angelegten statistischen Erhebung unter den Sinti und Roma schwer zu beurteilen. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde auch diese Frage mit Angehörigen der Minderheit besprochen. Neben diesen Gesprächen gibt es diverse Hinweise auf unterstützende bzw. kritische Beschäftigung mit der Arbeit des Zentralrats und seiner angeschlossenen Organisationen, wenngleich diese Hinweise nicht als repräsentativ gewertet werden können. Immerhin hatte der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma im Jahr 1999 für einen Appell an die Bundesregierung zur Realisierung des zentralen Holocaust-Denkmals in kurzer Zeit 1.500 Unterschriften von Sinti und Roma aus dem In- und Ausland gesammelt, darunter Überlebende der NS-Verfolgung, die die vom Zentralrat erhobenen Forderungen unterstützt hatten.<sup>749</sup> Im virtuellen Gästebuch des Zentralrats gehen seit Jahren Eintragungen von Sinti und Roma ein, besonders von jungen Menschen, deren Groß- oder Urgroßeltern Verfolgte waren. Es gibt kritische Stimmen über die aus Sicht junger Sinti und Roma mangelnde Einbeziehung in die politische Arbeit des Zentralrats und einer noch fehlenden systematischen Förderung der jüngeren Generationen. Sichtbare Erfolge in der Gedenkstättenarbeit werden gewürdigt, so die Ausstellungen in Sachsenhausen, Flossenbürg, der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, der Topographie des Terrors und dem Deutschen Historischen Museum. Dagegen werden die marginalen Präsentationen in Bergen-Belsen, in Neuengamme, im Haus der Wannseekonferenz oder am Ort der Information kritisiert und als Ausdruck mangelnder Verantwortungsbereitschaft für die Sinti und Roma, aber auch deren eigenen, als noch zu gering eingestuften politischen Einfluss, bewertet.

---

<sup>748</sup> Neben deutsch und englisch sind dies laut Auskunft des Dokumentationszentrum die Sprachen polnisch, tschechisch, slowakisch, ukrainisch, ungarisch, rumänisch, russisch, niederländisch und japanisch.

<sup>749</sup> Archiv Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg, 1999.

Der Sinto Marco G. hatte im Juni 2010 während eines Berlin-Aufenthaltes aus beruflichem Interesse als Mediengestalter mehrere Ausstellungen besichtigt. Sein Befund fällt entsprechend der Präsentationsformen aus.

„Ich habe sechs Ausstellungen besucht: Sachsenhausen, Wannseevilla, Widerstand, Topographie, Denkmal und DHM. In der Wannseevilla und im Ort der Information kommen Sinti und Roma kaum vor. Wer es nicht weiß, dass auch Sinti und Roma Opfer des Holocaust geworden sind, wird es dort nicht erfahren. Die anderen Ausstellungen in Sachsenhausen, bei der Topographie des Terrors, im Deutschen Historischen Museum und in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand sind ausführlich und zum Teil gut gestaltet. Dort ist mengenmäßig mehr zu den Juden dokumentiert, aber es waren auch viel mehr Opfer, entsprechend gibt es mehr Dokumente und Biographien. Aber dass auch wir Opfer eines Völkermords waren, geht hervor.“<sup>750</sup>

Die hier aufgestellte These der „geteilten Verantwortung“ in der Erinnerungspolitik wird deutlich, wenn Zeitzeugen aus den Reihen der Sinti und Roma zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen befragt werden. Hedwig G. aus Karlsruhe, die als Kind mehrere Konzentrationslager und Ghettos im besetzten Polen überlebte, sagte in einem handschriftlich aufgezeichneten Interview:

„Wir wenigen, die überlebt haben, wollen endlich Gerechtigkeit und Anerkennung für das, was wir während der Nazi-Zeit erleiden mussten. Wir haben uns nichts zuschulden kommen lassen, unser einziges „Verbrechen“ bestand nur darin, dass wir Sinti und Roma sind. Das genügte, um kein Recht mehr auf Leben zu besitzen. Die Historiker sprechen von einer halben Million Sinti und Roma, die wie die Juden allein nur wegen ihrer Rasse vernichtet wurden. Heute interessiert sich kaum jemand für uns. Ich vermisse die Solidarität in diesem Lande, das sich immer für andere stark macht, aber nie für uns. Für die deutsche Gesellschaft bleiben wir immer Zigeuner, eine unerwünschte Randgruppe, die im Gedenken kaum erwähnt wird. Das verstehe ich nicht. Wir haben doch die gleiche Geschichte wie die Juden erlebt und tragen denselben unauslöschlichen Schmerz in uns.“<sup>751</sup>

Diese Äußerung über den erinnerungspolitischen Umgang in der Öffentlichkeit stellt keine Einzelmeinung dar. Die Holocaust-Überlebende Olanda P. ergänzte:

„Unsere zwei Ausstellungen in Heidelberg und Auschwitz sind bedeutend für die Öffentlichkeit. Ich habe gehört, dass sie insgesamt fast 80.000 Besucher im Jahr haben. Ein solches Interesse hätte ich nicht für möglich gehalten. Aber weil heute viele Menschen nichts mehr vom Holocaust hören wol-

<sup>750</sup> Marco G. hatte sich gegenüber dem Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma in einer E-Mail vom 13.7.2010 schriftlich zu seinen Eindrücken geäußert.

<sup>751</sup> Interview mit der Sinteza Hedwig G. am 3.4.2010. Dabei hatte sie den Staatsakt der Bundesregierung zum 60. Jahrestag der Befreiung der nationalsozialistischen Konzentrationslager thematisiert, der am 10. April 2005 in Weimar stattfand. Erst nach öffentlichem Protest des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma wurde mit dem Zentralratsvorsitzenden Romani Rose auch ein Redner der Sinti und Roma eingeladen.

len, müssen wir sie daran erinnern, das sind wir unseren Toten schuldig. Wir sind froh, dass es mit dem Zentralrat eine Instanz gibt, die sich für unsere Rechte und die Bewahrung unserer Geschichte einsetzt.“<sup>752</sup>

Der bereits zitierte Zoni Weisz sagte:

„Deshalb müssen wir weitermachen, wir müssen über den Holocaust immer wieder berichten. Ich engagiere mich im holländischen Sinti-Verband und bin Mitglied im Nationalen und Internationalen Auschwitz-Komitee. Ich spreche oft in Schulen und es ist meine Pflicht gegenüber meiner gesamten ermordeten Familie, dazu beizutragen, dass dies niemals vergessen wird. Heute bin ich stolz darauf, dass wir in Auschwitz und Heidelberg über zwei so hervorragende Ausstellungen zum Holocaust verfügen. Auch die beiden Wanderausstellungen, vor allem die englischsprachige, die ich zum Gedenktag am 27. Januar 2007 bei den Vereinten Nationen in New York mit eröffnen durfte, sind für unsere politische Arbeit sehr wichtig.“<sup>753</sup>

Die 52-jährige Sinteza Selina P. aus Philadelphia/USA, sieht in der Erinnerung einen Beitrag zur kulturellen Annäherung der Menschen aus den unterschiedlichen Herkunftsländern der Opfer und Angehörigen, aber sie zweifelt an einer nachhaltigen Bewusstseinsentwicklung in Bezug auf die Sinti und Roma:

„In Amerika ist die Shoah ein identitätsstiftender Faktor, weil hier ca. 8 Millionen Juden leben. Sinti und Roma spielen politisch kaum eine Rolle, obwohl auch hier Hunderttausende leben. Die Eröffnung unserer Holocaust-Ausstellung bei den Vereinten Nationen in New York im Jahr 2007 hat zwar ein gewisses Bewusstsein darüber geschaffen. Aber hier wird sich die weitere Auseinandersetzung mit diesem Thema kaum realisieren lassen.“<sup>754</sup>

Der Roma-Funktionär Zdenek Ruzicka aus Tschechien kritisierte den unwürdigen Umgang mit den Opfern der Sinti und Roma in der gerade erst im Aufbau befindlichen Gedenkstätte Lety in der Tschechischen Republik wie folgt:

„Die Erinnerung an die ermordeten Sinti und Roma hat positive und negative Aspekte. Seit Jahren kämpfen wir darum, dass im ehemaligen Konzentrationslager Lety endlich diese unwürdige Schweinemastfarm beseitigt und ein würdiger Gedenkort für unsere Menschen entsteht. Es ist ein Skandal, dass die Regierung diesen Zustand hinnimmt und es ist eine Verhöhnung unserer Opfer, dass auf ihren Gräbern heute Schweine gezüchtet werden.“<sup>755</sup>

---

<sup>752</sup> Interview mit der deutschen Sinteza und Holocaust-Überlebenden Olanda P. am 30.9.2009 in Karlsruhe.

<sup>753</sup> Interview mit dem Sinto und Holocaust-Überlebenden Johan Weisz am 24.4.2008 in Heidelberg, sh. dazu auch dessen Ansprache im Deutschen Bundestag anlässlich des Gedenktags am 27. Januar 2011.

<sup>754</sup> Gespräch mit der amerikanischen Sinteza Selina P. am 27.1.2007 anlässlich der Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus bei den Vereinten Nationen in New York.

<sup>755</sup> Sh. gemeinsame Pressekonferenz von IAK, IKBD und Zentralrat Deutscher Sinti und Roma vom 24.7.2008 zur Problematik in Lety in Berlin.

Der Vorsitzende des tschechischen Roma-Verbands Karel Holomek verweist auf die gemeinsame Geschichte der Sinti und Roma in Europa:

„Die Verfolgung unserer Minderheit in der Zeit des Nationalsozialismus, die im Holocaust gipfelte, ist eine gemeinsame historische Erfahrung sowohl der deutschen Sinti und Roma als auch der Roma-Gemeinschaften in den anderen europäischen Staaten.“<sup>756</sup>

Der in Deutschland geborene 16-jährige bosnische Rom Sinbad S. sagte zur Bedeutung der Erinnerung für seine Familie:

„Meine Eltern und Geschwister sind Deutsche. Bosnien ist für mich fremd, obwohl ich dort Verwandte habe. Ich will in Deutschland integriert sein und studieren, vielleicht Ingenieurwesen. Das Thema Holocaust interessiert mich zwar, weil es auch weitläufig Verwandte von mir betraf. Aber es ist zu bedrückend, um mich damit näher zu befassen. Trotzdem finde ich es wichtig, daran zu erinnern, damit es nicht vergessen wird. Meine Eltern befassen sich intensiv mit dem Thema, sie schreiben darüber, das hat uns geprägt.“<sup>757</sup>

Die deutsche Sinteza Lona S. aus Minden (70) hat überlebt, weil Ordensschwestern sie und zwei ihrer Geschwister vor der Deportation 1943 nach Auschwitz versteckten, während viele ihrer Verwandten ermordet wurden. Sie sagte zum Umgang mit der eigenen Trauer und dem öffentlichen Gedenken:

„Die Erinnerung an unsere ermordeten Angehörigen ist wichtig, wir denken jeden Tag an sie und tragen sie in unseren Herzen. Das hilft uns, mit dem Grauen besser fertig zu werden. Das öffentliche Gedenken hat eine politische Bedeutung. Ich bin stolz darauf, dass unser Zentralrat es erreicht hat, dass auch unserer Opfer in wichtigen Ausstellungen, in Büchern, Filmen, in zentralen Gedenkansprachen und mit Denkmälern gedacht wird.“<sup>758</sup>

Die Aussagen der befragten Sinti und Roma sind bezüglich der mangelnden gesellschaftlichen Akzeptanz der Minderheit und der Notwendigkeit der Erinnerung an den Genozid zum Teil identisch. Die jüngeren Generationen haben ein Bewusstsein dafür entwickelt, weil in ihren Elternhäusern über das Thema gesprochen wird. Dies zeigt, dass der Genozid die Identität auch der osteuropäischen Roma prägt. Alle sehen es als eine zentrale Aufgabe an, deren Bildungssituation zu verbessern, die Erinnerungsarbeit weiterzuentwickeln und um ihre Rechte zu

---

<sup>756</sup> Aussage von Karel Holomek anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „The Holocaust against the Sinti and Roma and present day Racism in Europe“ am 27.01.2006 im EU-Parlament in Straßburg. (Quelle Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma Heidelberg).

<sup>757</sup> Gespräch mit dem deutschen Rom Sinbad S. am 31.7.2009 in Auschwitz.

<sup>758</sup> Videointerview mit der deutschen Sinteza Lona S. am 28.8.2010 in Minden.

kämpfen. Die Aktivitäten in der Gedenkstättenarbeit werden trotz bestehender Defizite gewürdigt, da sie auch für andere Probleme wie den Antiziganismus sensibilisierten. Es gibt aber auch Stimmen unter jugendlichen Sinti und Roma, denen das Holocaust-Gedenken nicht viel bedeutet; aus Respekt vor ihren verfolgten Angehörigen wollten diese aber namentlich nicht genannt werden. Prägend für deren Bewusstsein ist es, sich nicht ausschließlich über eine negative Identität als Angehörige einer diskriminierten Minderheit und damit als potentielle Opfer zu begreifen. Vielmehr streben sie über die eigene Gruppe hinaus eine gesamtgesellschaftliche Akzeptanz an und wollen nicht lediglich toleriert, sondern gleichberechtigt akzeptiert werden.<sup>759</sup> Auch seien aufgrund der aktuellen existenziellen Notlagen wichtigere Probleme zu lösen als sich zu sehr mit der Vergangenheit zu belasten. Ein Ziel der Minderheitenorganisationen sollte darin bestehen, ein Dialogforum für junge Sinti und Roma einzurichten, gerade auch um solchen Tendenzen der Verdrängung der eigenen Geschichte und der damit verbundenen Leugnung der eigenen kulturellen Identität entgegenzuwirken. In Ansätzen wird dies vom Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma bereits entwickelt.

## 5.2 Die Lehren nach Auschwitz

In Zeiten einer zunehmenden Geschichtsverdrossenheit stellt sich die Frage, ob Erinnern und Gedenken heute für viele Menschen wichtig sei. Muss nicht vorrangig den aktuellen und künftigen Herausforderungen begegnet werden, als sich mit der Vergangenheit zu befassen? Kriege, weltweite Konflikte um Rohstoffe, Energie, Wasser und Nahrung, die globale Wirtschaftskrise, eine enthemmte Finanzwirtschaft, daraus folgend die Zerschlagung von Unternehmen, der Verlust von Arbeitsplätzen, der Abbau von Wohlstand, Sozialstaatlichkeit und Gesundheitsversorgung, die Auflösung des „Gesellschaftsvertrags“ und vieles mehr treffen die heutigen und künftigen Generationen.<sup>760</sup> Die Liste der Probleme und Gefahren für den Großteil der Menschheit ließe sich fortsetzen. Auch in Zentraleuropa sind solche Entwicklungen spürbar, die auf einem „Mangel an politischer und

---

<sup>759</sup> Vgl. Habermas (1996), S. 210ff.

<sup>760</sup> Vgl. Dahrendorf (2004), S. 70ff.

sozialer Gerechtigkeit“<sup>761</sup> gründen. Die in Europa am stärksten darunter leidende Bevölkerungsgruppe sind heute die Sinti und Roma.

In Deutschland wird seit Jahren kontrovers darüber gestritten, ob die „richtigen Lehren“ aus Kriegen und Genoziden gezogen wurden, da sie diese sonst dieser Logik folgend trotz aller Unterschiedlichkeiten kaum wieder hätten geschehen dürfen. Die Vermittlung und das glaubwürdige Vorleben eines bestimmten Wertekanons ist Grundlage für ein verantwortungsbewusstes Denken und Handeln in Gegenwart und Zukunft. Eltern, Erzieher und Lehrer, soziale Strukturen, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Politiker, Unternehmer und alle Träger eines Wertebildungsprozesses scheinen dieser Aufgabe nicht mehr gewachsen zu sein. Gerade aufgrund der bezeichneten Probleme und Herausforderungen ist auch weiterhin eine intensive Auseinandersetzung mit den Ursachen, Verläufen und Folgen des Nationalsozialismus erforderlich. Konflikte auf allen gesellschaftlichen Ebenen werden stets auch Fragen der Menschenwürde und Menschenrechte berühren. Heute sind die Menschen in den zentraleuropäischen Staaten nach Jahrzehnten der Auseinandersetzung mit den Verbrechen im 20. Jahrhundert durch Bildung so gut mit Informationen ausgestattet, dass sie Angriffe auf die Menschenwürde oder die Verletzung von Menschenrechten umgehend erkennen, sie verhindern und ihnen entgegenwirken können und müssen.

Jede neu heranwachsende Generation stellt Fragen an die Geschichte, um aus den Antworten die für sie angemessenen und möglichen Handlungsmuster entwickeln zu können – diese immer wieder aufzugreifen bleibt zentrale Aufgabe von Bildung und Erziehung. Die Erziehung junger Menschen bedeutet nach den Verbrechen des 20. Jahrhunderts und ihren jahrzehntelangen Nachwirkungen keinen kollektiven Schuldvorwurf an die Deutschen. Nicht nur von rechten Parteien wird dieser Vorwurf postuliert, auch in der gesellschaftlichen Mitte ist eine damit begründete Geschichtsverdrossenheit erkennbar. Die Verantwortung für die diskriminierten Juden und Sinti und Roma, so befürchten deren Repräsentanten, darf nicht zur politischen Verhandlungsmasse degenerieren, vielmehr sei Verantwor-

---

<sup>761</sup> Marx (2010), S. 128.

tung weder verhandelbar noch teilbar. Umso wichtiger sei es, die Erinnerung an die NS-Gräueltaten wachzuhalten.

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat 2009 die Erinnerung an den Holocaust in ihrer Charta festgeschrieben und erstmals explizit auch die Roma darin einbezogen.<sup>762</sup> Dies ist richtungsweisend für die Roma-Politik der Bundesregierung und der Europäischen Union. Die Verdrängung des Völkermords ist für die heute oft unkritische Verwendung diffamierender „Zigeunerbilder“, die bereits der NS-Propaganda zugrunde lagen, mit verantwortlich. Dabei können die Versäumnisse in der Erinnerungsarbeit nicht den Sinti und Roma unter Umkehrung von Ursachen und Wirkungen zugeschoben werden. Die Leugnung des Holocaust ist jedoch nicht allein ursächlich für heutige Formen des Rassismus. In einer demokratisch-rechtsstaatlichen Wertegemeinschaft, die kulturelle Normen wie Ethik, Sitte, Anstand und Moral als Grundlagen anerkennt, kann ein mangelndes Bewusstsein über den Holocaust keine Entschuldigung für rassistisch motivierte Übergriffe gegen Minderheiten oder Ausländer sein. Die Verengung einer Menschenrechtserziehung auf die NS-Verbrechen kann sich als fatal erweisen, da andere Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen von Gesetzen und sittlichen Geboten dadurch in ihrer Konsequenz abgeschwächt und relativiert werden. Eine „Menschenrechtserziehung“ sollte, wie sie die Kultusministerkonferenz empfohlen hat, stets auch andere Formen von Unrecht und Verbrechen thematisieren, für die Gefahren des Rechtsextremismus und Rassismus sensibilisieren und Ziele wie „Wissen, Bewertung und Handlungsbereitschaft“<sup>763</sup> definieren. Als Kernbestandteile des Rechtsextremismus gelten unter anderem: [...] „übersteigerter Nationalismus, Revisionismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Verklärung der NS-Zeit und antidemokratische Einstellung.“<sup>764</sup>

Die Lebenssituation der Sinti und Roma hängt in starkem Maße von historischen, sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen Zusammenhängen sowie deren Entstehungsbedingungen, Entwicklungen und Folgen in den einzelnen Län-

---

<sup>762</sup> Resolution 60/7 vom 25.1.2008 der Vereinten Nationen zum Internationalen Holocaust-Gedenktag (UNIS/VIC/1599).

<sup>763</sup> Sommer / Stellmacher (2009), S. 33.

<sup>764</sup> Falter (1999), S. 27.



dern ab. Dies gilt besonders für die Nachfolgestaaten des Warschauer Paktes, wo die Integration der Roma noch lange erschwert sein wird, weil die nationalen Regierungen Roma nicht als Teil ihrer Gesellschaften behandeln. Die derzeit schlimme Situation der Roma ist kaum von Interesse; sie werden zumeist als Störfaktoren und als Projektionen für Fremdenangst und Hass wahrgenommen.<sup>765</sup> Im Jahr 2009 wurden in Ungarn Roma von Rechtsextremisten ermordet, ohne dass sich hierzulande eine wahrnehmbare Empörung darüber geäußert hätte. Sinti und Roma werden in den Medien pauschal kriminalisiert, anstatt ihnen als Bürger Europas die Perspektive einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu geben. Von der Politik wird ein Klima bereitet, das Rassisten und Holocaust-Leugner für ihre propagandistischen Zwecke nutzen. Sinti und Roma werden häufig selbst für ihre Situation verantwortlich gemacht, die mit ihrer vermeintlichen „ethnokulturellen Andersartigkeit“ begründet wird. Diese in Teilen der Gesellschaft, der Wissenschaft, der Pädagogik und des Journalismus vorherrschende Denkweise stützt sich sogar noch im 21. Jahrhundert auf alte Klischeebilder und ist rational nicht nachvollziehbar.<sup>766</sup> Während die Diskriminierung jüdischer Menschen zu Recht geächtet und der Antisemitismus aus der historischen Verantwortung des Holocaust heraus mit politischen und rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft wird, herrscht im Falle der Sinti und Roma und des gegen sie gerichteten Antiziganismus keine vergleichbare Verantwortungsbereitschaft der Politik.

Erstrangig bei der inflationär genutzten Formel „Erziehung nach Auschwitz“<sup>767</sup> ist nach Ido Abram die Forderung, eine Wiederholung von Auschwitz zu verhindern.<sup>768</sup> Erziehung soll zugleich Wertevermittlung wie Anstand, Respekt und Verantwortung zum Ziel haben, Empathie fördern, Selbstreflexion und Nachdenklichkeit evozieren, auch die Selbstbestimmung des Einzelnen fördern. Dabei sind Vermittlungsformen unter Einbeziehung des Schulunterrichts, der weitergehenden Bildung und Aufklärung wichtig. Dazu wird im Folgenden Stellung genommen.

---

<sup>765</sup> Vgl. Schopf (1994), S. 42ff.

<sup>766</sup> Vgl. Kalkuhl (2005), S. 12ff.

<sup>767</sup> Vgl. Adorno (1998), S. 674ff.

<sup>768</sup> Vgl. Abram / Heyl (1996), S. 14ff.

### 5.2.1 Pädagogische Arbeit der Sinti und Roma

Die Gedenkstätten, die sich mit den NS-Verbrechen auseinandersetzen, beschreiben ihre wesentlichen Arbeitsbereiche mit „Gedenken, Mahnen, Forschen, Lernen“<sup>769</sup>. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Erwartungen der Minderheit für das Opfergedenken und die pädagogische Vermittlung der Geschichte des Genozids an den Sinti und Roma, etwa in Ausstellungen, in Curricula und in Schulbüchern? Aus deren Sicht soll der Völkermord als Vernichtung einer ethnisch definierten Gruppe aufgrund ihrer bloßen Existenz sichtbar werden. Sinti und Roma wurden vom Säugling bis zum Greis mit Hilfe eines arbeitsteiligen Staatsapparats erfasst, deportiert und ermordet, und [...] „wie die Juden, Opfer nationalsozialistischen Rassenwahns.“<sup>770</sup> Auch aus pädagogischer Sicht sind die Täterdokumente mit den Zeugnissen der Opfer zu konfrontieren.

Die bisherigen Erfahrungen des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma mit Besuchergruppen werden im Folgenden ebenso wie die Erwartungen zu möglichen Themenstellungen innerhalb des großen Spektrums an pädagogisch-didaktischen Maßnahmen dargestellt. Da eine vergleichbare Institution der Sinti und Roma in Europa weiterhin fehlt, können nur die Erfahrungen des Dokumentationszentrums herangezogen werden. Die dortige Dauerausstellung zum Völkermord wurde seit ihrer Eröffnung am 16.03.1997 von über 150.000 Besuchern gesehen, wovon die meisten in Gruppen kamen. Pro Jahr werden etwa 150 Führungen angeboten, hauptsächlich für Schüler ab der 9. Klasse, Studierende diverser Fachrichtungen und Berufsgruppen. Die Pädagogen des Zentrums versuchen je nach Erfahrungshintergründen und Erwartungen im Vorfeld des Besuches Themenschwerpunkte abzustimmen. Es finden Lehrerfortbildungen statt, in denen über die Verfolgung der Sinti und Roma und Besonderheiten in deren Darstellung informiert wird.<sup>771</sup> Im Zentrum wurde auch eine mangelnde Motivation mancher Lehrer beobachtet, die den Besuch als Pflichtaufgabe betrachtet und inhaltlich unzureichend vorbereitet waren. Dies wirkt sich entsprechend negativ auf deren

---

<sup>769</sup> Lutz (1999), S. 17.

<sup>770</sup> Benz (2003), S. 177.

<sup>771</sup> Vgl. Rathenow / Weber (2005), S. 66ff.

Schüler aus. Hier stellt sich die Frage, wie in den Schulen der Geschichtsunterricht zum Thema Nationalsozialismus gestaltet wird und ob aufgrund dieses Desinteresses von Lehrern nicht ein notwendiges Gegengewicht zu rechtsextremistischer Propaganda in den Schulen unterbleibt. Auch aufgrund der belastenden Thematik ist es ohnehin schwierig, bei Schülern, Auszubildenden und Studierenden eine intensivere Beschäftigung damit zu erreichen und zu fördern.<sup>772</sup>

Das Zentrum stellt neben den Führungen pädagogische Materialien zur Verfügung. Im Mittelpunkt der Arbeit steht neben einer Sensibilisierung der Besucher für das Thema die Vermittlung der Verfolgungsgeschichte sowie der politischen Zusammenhänge und des Wertebewusstseins in heutigen Demokratien. Dies betrifft auch Fragen zur Entwicklung von politischer Urteilsfähigkeit und Handlungsoptionen zur Wahrung rechtsstaatlicher Werte gegenüber demokratiefeindlichen Bestrebungen.<sup>773</sup> Die Besucher werden zur selbstständigen Auseinandersetzung bewogen und nehmen Anregungen zur Interpretation des vermittelten Lernstoffes mit; besonders Schüler sollen die Erfahrungen eigeninitiativ vertiefen, etwa durch Aufsätze, Gedenkveranstaltungen, Referate oder künstlerische Formen. Das Dokumentationszentrum leistet damit einen erzieherischen Beitrag im kulturellen und sozialen Umgang miteinander. Bei der Betreuung Jugendlicher ist die „Menschenrechtserziehung“ wesentlich, da eine „Erziehung *nach* Auschwitz in einem bestimmten Maß auch eine „Erziehung *über* Auschwitz“<sup>774</sup> ist. Dabei geht es um die Fragen, wie die Orte der nationalsozialistischen Verbrechen entstehen konnten, wie und warum die Opfer leiden mussten, welche Folgen für die Überlebenden bestehen, wie Leugnung und Verdrängung die Nachkriegszeit geprägt und welche Bedeutung Auschwitz für das heutige kulturelle Gedächtnis hat.<sup>775</sup> Darüber hinaus soll ein Verständnis für den Sinn und die Voraussetzungen unseres heutigen Staatswesens vermittelt werden.<sup>776</sup> Anhand der Bürgerrechtsarbeit der deutschen Sinti und Roma ist eine Modellvorstellung demokratischer Par-

---

<sup>772</sup> Vgl. Meseth / Proske / Radtke (2004), S. 95ff.

<sup>773</sup> Vgl. Lange (2007), S. 15ff.

<sup>774</sup> Brumlik (2004), S. 130.

<sup>775</sup> Vgl. Perels (2010), S. 7ff.

<sup>776</sup> Vgl. Lange (2006), S. 9ff.

tizipation und Emanzipation im Sinne einer bürgergesellschaftlichen Beteiligung am politischen Geschehen möglich und sinnvoll.<sup>777</sup>

Bei der Entwicklung der didaktischen Arbeit hat der pädagogische Mitarbeiter des Dokumentationszentrums, Andreas Pflock, folgende Schwerpunkte definiert:

- Qualitätssicherung und -optimierung der bisherigen pädagogischen Arbeit
- Erweiterung des pädagogischen Angebots und Entwicklung von Materialien
- Profilbildung der pädagogischen Arbeit
- Erreichen weiterer Zielgruppen

Die Qualitätssicherung und -verbesserung erfordert die Weiterbildung aller Mitarbeiter der politischen Bildungsarbeit, etwa durch Lernmaterialien, Fachvorträge externer Referenten oder mit Exkursionen zu Museen und Gedenkstätten. Das einzigartige Profil des Zentrums zeigt sich in der Auseinandersetzung mit dem NS-Völkermord an den Sinti und Roma und dessen Auswirkungen auf diese und auf die Gesellschaft. Dies ist Ausgangspunkt für Dialog und Begegnung zwischen Minderheit und Mehrheitsgesellschaft.

Damit einher geht das Konzipieren und Durchführen von Bildungsveranstaltungen mit Kooperationspartnern. Partner könnten neben Wissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen auch sein: Verwaltungsbeamte, Bundeswehr, Polizei, Kulturschaffende, Künstler, Gedenkstätten, Dozenten, Lehrer, Studenten, Schüler, Sozialarbeiter, Zivildienstleistende, Auszubildende, Ärzte, Pflegepersonal, Gewerkschaften, Jugendorganisationen. Neue Kooperationspartner können durch gezielte Ansprache, durch Informationsveranstaltungen und Fachkonferenzen gewonnen werden. Dazu sind Exkursionen zu den Ausstellungen über Sinti und Roma in Gedenkstätten und entsprechende Begleitmaterialien sinnvoll. Weitere Aspekte sind Vorträge bzw. Zeitzeugengespräche mit Diskussionen in Schulen, Volkshochschulen und Universitäten. Thematische Schwerpunktsetzungen können bei den jeweiligen Gruppen Identifikationsräume schaffen. Nach einer Besucherbefragung des Dokumentationszentrums wird das Interesse von Schülern und jüngeren Studierenden anhand der Schicksale der Kinder und Jugendlichen geweckt,

---

<sup>777</sup> Vgl. Klein / Schmalz-Bruns (1997), S. 173ff.

wobei nach Möglichkeit das Gespräch mit Zeitzeugen aufgrund deren „großer Emotionalität“<sup>778</sup> gesucht wird. Angehörige der Bundeswehr könnten sich mit der Beteiligung der Wehrmacht bei den Massenerschießungen und Polizeibeamte mit der Rolle der Polizei im NS-Staat befassen. Ärzte und Pflegepersonal könnten sich besonders mit der Rassenforschung, den medizinischen Experimente und der „Sozial- und Jugendpflege“ auseinandersetzen.

Eine kombinierte Herangehensweise zwischen dem kognitiven Aspekt und einer emotionalen Annäherung an das Thema hat sich im Zentrum als sinnvoll erwiesen. Aus didaktischer Sicht hat sich das entdeckende Lernen bewährt.<sup>779</sup> Schüler und Studierende sollen anhand bereitgestellter Materialien selbstständig Aufgaben stellen, diese bearbeiten und ihre Ergebnisse zusammentragen. Anhand von Dokumenten können sie die Einzel- und Familienschicksale, die bürokratischen Prozesse der Verfolgung und Vernichtung oder die fortdauernde staatliche Diskriminierung der Überlebenden nach 1945 nachzeichnen und ihre Bewertungen anschließend untereinander diskutieren. Auch eine stadtgeschichtliche Spurensuche kann aufgrund der lokalen Bezüge Identifikationsräume schaffen. So geht es um die Frage, welche Rolle die Heimatstadt der Besucher oder der Sitz einer heutigen Gedenkstätte in den Jahren 1933 bis 1945 bei der Verfolgung der Juden und Sinti und Roma gespielt hat. Zur Beschäftigung mit einem Thema soll die „Didaktik der Aneignung [...] einen mitlaufenden Anfang inszenieren, der grundsätzliche Fragen, Problemstellungen und Antwortperspektiven“<sup>780</sup> enthält. Dies kann in der Auseinandersetzung mit dem Holocaust die Anregung an Schüler sein, das Wesen einer Diktatur und Volksgemeinschaft zu deuten und Einzelschicksale im Kontext der Geschichte zu rekonstruieren. Jeder in einer Holocaust-Ausstellung dokumentierte Mensch sollte nicht nur als Opfer, sondern mit seinem gesamten Leben dargestellt werden. Das Zentrum verzichtet daher weitgehend auf die Darstellung von Leichenbergen, die die Ermordeten als anonyme Masse zeigen und nicht als Persönlichkeiten, und mithin auf die Besucher abschreckend wirken können.

---

<sup>778</sup> Luttmer (2007), S. 574.

<sup>779</sup> Vgl. Hellberg-Rode (2004), S. 99ff.

<sup>780</sup> Oberthür (2005), S. 204.

Allen Formen der musealen Darstellungen sind Grenzen gesetzt. Jede Ausstellung soll und kann nur als eine Form des thematischen Angebots an die Besucher begriffen werden. Diese können während eines einzigen Ausstellungsbesuches nicht alles besichtigen, sondern nur Schwerpunkte setzen und einen ersten Überblick gewinnen. Erst durch mehrere Besuche gelingt eine vertiefte Auseinandersetzung. Dies setzt eine strukturierte Betrachtungsweise und ein möglichst „texteffizientes Rezeptionsvermögen“<sup>781</sup> voraus. Dazu sollten die Besucher eigene Erwartungen und Vorkenntnisse mitbringen. Schüler benötigen eine didaktische Betreuung und Heranführung an das Thema, weil sie meist nicht freiwillig, sondern im Rahmen des Schulunterrichts eine Ausstellung besuchen. Hierzu ist es neben der inhaltlichen Vorbereitung der Gruppen im Unterricht erforderlich, nach Möglichkeit auch persönliche Zugänge zu den Quellen und den betroffenen Gruppen herzustellen.<sup>782</sup>

Das Dokumentationszentrum könnte sein Potenzial stärker nutzen, um sich mit anderen Einrichtungen regelmäßig auszutauschen und Seminare oder Veranstaltungen zu organisieren. Ähnliches gilt für die Landesverbände der Sinti und Roma und deren Vermittlungsarbeit bzw. Weiterbildungsmaßnahmen auf regionaler Ebene. Auch hier könnte das Zentrum mit seiner nationalen und internationalen Ausrichtung eine Koordinierungsfunktion leisten. Das Referat Dialog hat für Gedenkstätten und Bildungseinrichtungen sowie für die Landesverbände pädagogische Materialien, auch einen „Geschichtskoffer“ erstellt, der wesentliche Dokumente, Fotos und Exponate zur Verfolgung der Sinti und Roma in einer für Jugendliche gut rezipierbaren Form enthält. Im Jahr 2010 hat der Hessische Landesverband der Sinti und Roma daraus für den schulischen Unterricht einen *Medienkoffer* mit Text- und Bildmaterialien zur Geschichte der Minderheit entwickelt. Ziel ist eine „sachkundige Vermittlung von Wissen über die Geschichte und Gegenwart der nationalen Minderheit, um damit antiziganistischen Klischees und Vorurteilen entgegenzutreten“<sup>783</sup>. Das hessische Bildungsministerium hat auf dieses Angebot nicht reagiert; dort ist allein der Holocaust an den Juden als prü-

---

<sup>781</sup> Bär / Roelcke / Steinhauer (2007), S. 22.

<sup>782</sup> Vgl. Luttmer (2007), S. 571ff.

<sup>783</sup> Artikel „Schicksal der Sinti und Roma nicht vergessen“, in: „morgenweb“, Nachrichtenmagazin Rhein-Neckar sowie Presseerklärung des Hessischen Landesverbands Deutscher Sinti und Roma vom 7.1.2011.

fungsrelevantes Thema im Geschichtsunterricht vorgegeben, während [...] „in den vorliegenden Entwürfen für die künftigen Bildungsstandards [...] der Völkermord an den Sinti und Roma [...] nicht aufgeführt“<sup>784</sup> ist, wie der hessische Landesverband kritisierte. Vor diesem Hintergrund bedarf es dringend einer gemeinsamen Initiative von Minderheitenorganisationen, Bildungseinrichtungen sowie den Kultus-, Bildungs- und Wissenschaftsministerien zur Entwicklung entsprechender Lehrmaterialien und deren Aufnahme in die Lehr- und Studienpläne.

Bei der vertieften Beschäftigung mit den Themen Nationalsozialismus und Holocaust geht es in den Gedenkstätten auch um folgende Fragen:

Wie konnte sich der Nationalsozialismus in Deutschland etablieren und bis zum Kriegsende eine breite Zustimmung aus dem deutschen Volk erhalten?

Wer trägt Verantwortung für die Machtübernahme der Nationalsozialisten?

Wie waren der Holocaust und die anderen NS-Verbrechen möglich?

Wer waren die Opfer, warum wurde ihnen das Lebensrecht abgesprochen?

Wer waren die Täter, Mordgehilfen, Profiteure und was waren ihre Motive?

Wie wirkt sich die Verfolgung auf Überlebende und Folgegenerationen aus?

Welche Konsequenzen werden aus dem Nationalsozialismus gezogen?

Welchen Beitrag können Gedenkorte gegen Menschenverachtung leisten?

Wie gestaltet sich die Erinnerung an die deutsche und europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts, ohne Schuld und Opferleid aufzurechnen?

Inzwischen findet in manchen Gedenkstätten auch zu Sinti und Roma eine pädagogische Arbeit statt. Die Gedenkstätten haben allgemein die Aufgabe, Fakten zum Nationalsozialismus und zu den Opfergruppen zu vermitteln, Kritikfähigkeit und Empathie der Besucher zu entwickeln und deren Auseinandersetzung mittels Literatur, Film, Medien und Zeitzeugen zu fördern und zu vertiefen. Hilfreich ist bei der Arbeit mit Schülergruppen und Studierenden, vorhandene Vorstellungen, Erfahrungshintergründe und Wissensbestände gemeinsam mit Lehrern und Dozenten zu erörtern und zu strukturieren.<sup>785</sup> Der Austausch zwischen Lernorten und mit Schulen liefert Anregungen für die Unterrichtsplanung anhand geschichtsdidaktischer Erfordernisse. Der Genozid an den Sinti und Roma sollte in Schulbü-

<sup>784</sup> Artikel „Sinti und Roma fühlen sich vom Kultusministerium diskriminiert“ in dpap Nachrichtendienst vom 25.01.2011.

<sup>785</sup> Vgl. Köbler (2000), S. 193ff.

chern und Lehrplänen fächerübergreifend einbezogen werden, neben dem Geschichtsunterricht in den Fächern Gemeinschaftskunde / Politik und Ethik.<sup>786</sup>

Anlässlich der Gedenkstunde im Deutschen Bundestag am 27.1.2011 zu Ehren der Opfer des Nationalsozialismus haben Politiker gefordert, die Ansprache des niederländischen Sinto Zoni Weisz in die Lehr- und Studienpläne aufzunehmen, weil [...] „Bildung heißt, sich zu erinnern und so junge Menschen über menschenverachtenden Extremismus aufzuklären.“<sup>787</sup> Überdies könnten neben der Vermittlung von Faktenwissen und der kritischen Präsentation von Texten, Dokumenten und Bildern antiziganistische Wahrnehmungs- und Handlungsmuster und ihre Konsequenzen von 1933 bis 1945 aufgezeigt werden, um für heutige Formen von Ausgrenzung, stereotyper Wahrnehmung und rassistischer Gewalt zu sensibilisieren und die Einstellung gegenüber den Sinti und Roma zu verändern. Die Typisierung von Gruppen sagt mehr über die Mehrheitsgesellschaft als über die betroffenen Minderheiten aus.<sup>788</sup> Hierbei zeigen sich die Schwierigkeiten, [...] „die Forderung nach Abbau von Vorurteilen in eine pädagogische Programmatik umzusetzen.“<sup>789</sup>

Inzwischen bestehen durch nationalen und internationalen Austausch der Gedenkstätten Entwicklungen zu einer zielorientierten und koordinierten Gedenkstättenpädagogik. Die Museums- und Gedenkstättenarbeit hat internationale Standards entwickelt, um die verschiedenen Möglichkeiten von Bildungs- und Vermittlungsangeboten für Besuchergruppen und Einzelbesucher effizient koordinieren zu können.<sup>790</sup> Das Dokumentationszentrum hat daraus Aspekte übernommen und auf seine spezifischen Anforderungen ausgerichtet. Es folgt ansatzweise der von Ido Abram, Professor für „Holocaust Education“ an der Universität Amsterdam, fortentwickelten Theorie Adornos für eine „Erziehung nach Auschwitz“.<sup>791</sup> In

---

<sup>786</sup> Vgl. Rohlfes (2005), S. 264ff.

<sup>787</sup> Aussage des Mitglieds der FDP-Bundestagsfraktion Patrick Meinhardt in Artikel „Geschichte wiederholt sich“ in „Der Tagesspiegel, Ausgabe Nr. 20871 vom 28.1.2011, S. 2.

<sup>788</sup> Vgl. Körte (2001), S. 46ff.

<sup>789</sup> Hamburger (1999), S. 7.

<sup>790</sup> In dem jährlich zweimal von der Bundeszentrale für politische Bildung und der Stiftung Topographie des Terrors in verschiedenen Gedenkstätten durchgeführten „Bundesweiten Gedenkstättenseminar“ tauschen sich Fachleute aus dem In- und Ausland aus Gedenkstättenpädagogik, Ausstellungsdidaktik, Holocaust-Forschung aus. Das Gedenkstättenseminar gilt als eines der wichtigsten Foren für Gedenkstättenarbeit.

<sup>791</sup> Vgl. Abram (1996), S. 11ff.



Deutschland hat die Gedenkstättenpädagogik dank der von Matthias Heyl, dem pädagogischen Leiter der Gedenkstätte Ravensbrück, initiierten Forschungs- und Arbeitsstelle „Erziehung nach Auschwitz“ wichtige Impulse erfahren.

Die pädagogische Arbeit des Dokumentationszentrums enthält folgende Aspekte:

- Einführen in das Thema der Ausstellung
- Dialog zwischen Besuchern und Mitarbeitern
- Nachbereiten des Besuches durch Klärung entstandener Fragen.
- Entwickeln thematischer Zugänge zu Tätern, Opfern und Mitläufern
- Begleitveranstaltungen mit wechselnden Themen
- Mediathek mit Zeitzeugeninterviews und Internetportalen
- Vorträge, Zeitzeugengespräche, Seminare, wissenschaftliche Symposien
- Vertiefungsmöglichkeiten mittels Themenmappen, CD, Bibliothek.

Besonders der letzte Aspekt ist wesentlich für das Lernen an und mit historischen Dokumenten. So geht es neben der Rekonstruktion von Geschichte und Geschichten zu den dargestellten Dokumenten auch um eine Kritikfähigkeit im Umgang mit historischen Quellen. Neben den Fragen, woher die Quellen stammen, welche Ereignisse, Hintergründe und persönliche Schicksale sich mit ihnen verbinden lassen, geht es auch um konkrete Handlungsmöglichkeiten und Sichtweisen der damaligen Protagonisten. Was war in den engen, von Verfolgung und KZ-Haft geprägten Rahmen möglich, wie würden Menschen heute handeln? Die Entwicklung von Kritikfähigkeit kann dazu beitragen, Vorurteile gegenüber Sinti und Roma abzubauen. Die pädagogische Arbeit im Dokumentationszentrum zeigt aufgrund der Entwicklungsarbeit von Anita Awosusi und Andreas Pflock vielversprechende Ansätze und wird von den Kooperationspartnern, besonders Gedenkstätten, Schulen und Hochschulen, zunehmend positiv aufgenommen.

### **5.2.2 Lernen mit Zeitzeugen**

Großes Interesse bei den Besuchern in Gedenkstätten lösen Zeitzeugengespräche oder Videoaufnahmen von Überlebenden aus. Oft werden Überlebende gefragt, wie sie ihre Erlebnisse verarbeiten, nach ihrer Befreiung ein „neues“ Leben be-

ginnen konnten und ob es für sie jemals eine innere Befreiung gegeben hat.<sup>792</sup> Die Zeitzeugen verkörpern für viele Besucher eine moralische Autorität. Sie sind auch ein wichtiges *pädagogisches Element*, um eine direkte Annäherung an die Geschichte zu ermöglichen, die über Bücher und Dokumente nicht zu erreichen ist.<sup>793</sup> Das Gespräch mit den Überlebenden ist für ein Verständnis der Verfolgungsgeschichte aus Sicht der Betroffenen unerlässlich.

Die von Steven Spielberg 1994 in Los Angeles gegründete Stiftung „Survivors of the Shoah“ leistet einen großen Beitrag zur Bewahrung der authentischen Erinnerungen. Sie machte es sich zur Aufgabe, die Zeitzeugen des Holocaust vor der Kamera ihre Geschichte erzählen zu lassen. So wurden in zehn Jahren in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen weltweit 53.000 Video-Interviews mit Holocaust-Überlebenden produziert, darunter etwa 420 Interviews mit Sinti und Roma. Das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma hatte Überlebende dazu bewogen, ihre Geschichte zu erzählen. Dieses größte Interviewprojekt in der Geschichte hatte die Bedeutung der „oral history“ weiter befördert.<sup>794</sup> Seit 2008 stehen die Zeitzeugenberichte über eine Datenbank der Freien Universität Berlin für Forschungs- und Lehrzwecke zur Verfügung. Das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma erhielt als eine anerkannte Einrichtung die Berechtigung, Interviews mit Sinti und Roma für seine pädagogische Arbeit zu verwenden.<sup>795</sup> Dies eröffnet weitere Möglichkeiten zum Abbau von antiziganistischen Vorurteilen, weil die Zeitzeugenberichte den authentischsten und glaubwürdigsten Gegenentwurf zur NS-Propaganda und den „Zigeunerklischees“ darstellen.

Jedes Interview mit einem Zeitzeugen birgt eine große Erwartungshaltung hinsichtlich des Informationsgehalts. Dies sollte nicht im Widerspruch zur gebotenen Rücksicht auf die Gefühlslage der Überlebenden stehen. Diese sind vor, während und nach den Interviews einem hohen psychischen Druck ausgesetzt. Diese Ambivalenz hat manchmal die substanzielle Qualität der Aussagen beeinflusst, da

---

<sup>792</sup> Vgl. de Wind (1986), S. 43ff.

<sup>793</sup> Vgl. Fritz-Bauer-Institut / Elm / Kößler (2007), S. 58ff.

<sup>794</sup> Vgl. Von Plato (1991), S. 97ff.

<sup>795</sup> Dabei handelt es sich um: Holocaust Memorial Museum in Washington; Holocaust Education Center in Toronto; Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem; Anne Frank Centrum in Amsterdam.

viele Dinge nicht zur Sprache kamen oder missverständlich interpretiert wurden. Unverzichtbar ist eine Ebene des Vertrauens zwischen dem Interviewer und dem Zeitzeugen. Das Zeitzeugengespräch ist gemäß empirischer Studien unter Schülern ein wichtiger Faktor des historischen Lernens geworden, obwohl oder auch gerade, weil vieles dabei ambivalent bleibt.<sup>796</sup> Die Rezeption von Interviews ist die einzige Möglichkeit des authentischen Erfahrungsberichts, wenn keine Zeitzeugen mehr am Leben sind. Seit langem wird darüber diskutiert, wie sich dann die historisch-politische Bildung in den Gedenkstätten gestalten wird.

Geschichtsdidaktiker sehen im Zeitzeugengespräch eine Stärkung aller für das historische und politische Lernen relevanten Kompetenzen, das „kompetenzorientierte Lernen.“<sup>797</sup> Für das zielorientierte Lernen wichtig ist das Entwickeln vergangenheitsbezogener Erklärungsmuster, also einer narrativen Erzählstruktur, um daraus Fragestellungen an die Zeitzeugen abzuleiten.<sup>798</sup> In Zeitzeugenberichten fließen auch die nach der Verfolgung angeeigneten Lebenserfahrungen ein. Die Erinnerung an die eigene Leidenszeit stellt zum Teil nur ein Modell der Wirklichkeit dar, denn viele Zusammenhänge werden erst später klarer. Durch die Rezeption von Literatur und den Austausch mit anderen Zeitzeugen wird persönliche Geschichte zeitlich, räumlich und inhaltlich verortet.<sup>799</sup> Ein Problem kann darin bestehen, dass der Zeitzeuge manches vermengt, verwechselt oder sogar konstruiert. Bei den lebensgeschichtlichen Erzählungen [...] „stehen die Überlebenden vor dem Problem, dass die extreme Traumatisierung nicht in Sprache gefasst werden kann.“<sup>800</sup> Für Zeitzeugen ist es wichtig, Zugang zur eigenen Biographie und Identität zu entwickeln, was aber durch traumatisierende Verfolgungserlebnisse schwierig ist.<sup>801</sup> Daher sind vom Interviewer die historischen Kontexte zu prüfen, auch um den Wert der lebensgeschichtlichen Erinnerungen nicht zu schmälern. Zeitzeugengespräche sind im wahrsten Wortsinne „lebendige Erinnerung“ und

---

<sup>796</sup> Vgl. von Plato (2001), S. 134ff.

<sup>797</sup> Vgl. Schreiber (2005), S. 217ff.

<sup>798</sup> Vgl. Michelsen / Heinker (2006), S. 62ff.

<sup>799</sup> Vgl. Jureit (1999), S. 31ff.

<sup>800</sup> Quindeau (1995), S. 31.

<sup>801</sup> Vgl. Gudjons / Pieper / Wegener (1994), S. 13ff.

unentbehrlich für das biographische Lernen.<sup>802</sup> Der letzte Zeitzeuge gilt in unserer medialisierten Zeit als ein Indikator dafür, [...] „wie nahe uns ein Thema auch aus empathischer Sicht ist.“<sup>803</sup> Solange Zeitzeugen noch in der Lage sind, persönlich über ihre Schicksale zu berichten, sollten der Dialog mit ihnen und die Dokumentation ihrer Berichte höchste Priorität in der Gedenkstättenarbeit erhalten. In absehbarer Zeit wird die Erinnerung daran nur noch über Literatur, Filme, Ausstellungen und Denkmäler möglich sein.

### 5.3 Der Konflikt um das Denkmal in Berlin

Im Jahr 1992 hatte der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma nach Verhandlungen mit der Bundesregierung und dem Land Berlin eine politische Zusage erhalten, dass zwischen dem Reichstag und dem Brandenburger Tor in Berlin ein zentrales Holocaust-Denkmal zur Erinnerung an die ermordeten Sinti und Roma errichtet wird. Dem vorangegangen waren Pläne der Bundesregierung, wonach zunächst alle Opfer des Nationalsozialismus mit einem gemeinsamen Denkmal gewürdigt werden sollten. Nachdem aber jüdische Organisationen und der von Lea Rosh und Eberhard Jäckel gegründete Förderkreis zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas ausschließlich den jüdischen Opfern gedenken wollten, war der Zentralrat in die Situation geraten, sich fortan unter großen Konflikten mit Politikern und Wissenschaftlern für ein eigenes Denkmal einzusetzen. Die bis heute nicht erfolgte Realisierung des vom israelischen Künstler Dani Karavan konzipierten Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma hat mehrere Ursachen.<sup>804</sup> Diese werden kurz dargestellt und danach näher ausgeführt.

Zunächst hatte der Konflikt historische Gründe. Das vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma als Inschrift favorisierte Zitat von Bundespräsident Herzog aus dem Jahr 1997 zur Gleichstellung des Völkermords an den Sinti und Roma mit dem an den Juden wurde von der Bundesregierung und einer von ihr beauftragten

---

<sup>802</sup> Vgl. Stiller (1999), S. 185ff.

<sup>803</sup> Frei (2009), S. 17.

<sup>804</sup> Sh. dazu Dani Karavan: [www.adk.de/premi/2005/05-01-10-2.html](http://www.adk.de/premi/2005/05-01-10-2.html), wo der Entwurf vorgestellt wird.

Historikerkommission abgelehnt, da der Holocaust an den Juden als „einzigartig“ eingestuft wurde. Das bereits in Kapitel 2.2.5 erwähnte Zitat lautet:

„Der Völkermord an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit dem gleichen Vorsatz und dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt worden wie der an den Juden. Sie wurden im gesamten Einflussbereich der Nationalsozialisten systematisch und familienweise vom Kleinkind bis zum Greis ermordet.“<sup>805</sup>

Zur Klärung der aus dieser Aussage resultierenden weitreichenden Problematik ergeben sich folgende grundlegende Fragen:

War der Vernichtungswille der Nationalsozialisten gegenüber den Sinti und Roma genauso ausgeprägt wie gegenüber den Juden und betraf er ebenso den gesamten Herrschaftsbereich der Nationalsozialisten?

Ist die Umsetzung der Mordpolitik gegenüber beider Gruppen gleichzusetzen oder gab es signifikante Unterschiede?

Umfasst der Begriff Sinti und Roma alle „Zigeuner“ oder existieren noch weitere „Zigeunergruppen“?

Ist ein Holocaust-Denkmal für die Sinti und Roma nur dann gerechtfertigt, wenn eine Gleichartigkeit der beiden Völkermorde vorliegt?

Die Holocaust-Forschung ist sich weitgehend darin einig, dass das europäische Judentum von der NS-Führung aus gesamtpolitischer Sicht als die zentrale Bedrohung der „arischen Rasse“ betrachtet und deshalb mit Priorität verfolgt wurde. Das die Sinti und Roma gleichermaßen wie die Juden betreffende rassenideologische Mordmotiv wurde dagegen nicht durch politische, ökonomische und demographische Bedrohungsaspekte für die NS-Führung überlagert, selbst wenn Himmler und das RSHA als zentrale Verfolgungsinstanzen federführend waren. Dieser Befund mag auf Deutschland und die besetzten westeuropäischen Staaten zutreffen. In Teilen der besetzten Gebiete Ost- und Südosteuropas, wo es im Falle der Juden und der Sinti und Roma die meisten Opfer gegeben hat, wurde diese „Priorität“ jedoch kaum eingehalten und umgesetzt, wie auch in Kapitel 2.2.5 anhand einiger Beispiele dargestellt werden konnte, zumal an den Orten der Vernichtung die „rassenpolitischen Erwägungen“ als Triebfeder des „Rassenvernichtungskriegs“ dominierten. Eine durch den NS-Staat vorgenommene Hierarchisierung der Opfergruppen schmälert nicht die historische und juristische Bewertung der Ermordung der Sinti und Roma als Genozid, und sie darf nicht dazu führen,

<sup>805</sup> Eröffnungsrede Herzogs v. 16.3.1997 im Heidelberger Dokumentationszentrum, zit. in Rose (1999), S. 9.

deren Anspruch auf ein würdiges Erinnern mit einem zentralen Holocaust-Denkmal in Frage zu stellen, wie auch der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma argumentierte. Abgesehen davon stellt sich die Frage, ob Singularitätsthesen und nachträgliche Hierarchisierungen von Opfergruppen unabhängig von deren Verfolgungsgründen oder deren Bedeutung für die NS-Führung aus erinnerungspolitischer und moralischer Sicht geboten sind.<sup>806</sup>

Weiterhin wurden von den Gegnern des geplanten Denkmals politische Gründe angeführt. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, dessen angeschlossene Verbände im Inland sowie ausländische Roma-Organisationen hatten gegenüber der Bundesregierung ihre Repräsentanz betont, die diese jedoch nur in begrenztem Maße anerkannt hatte. Vielmehr wurde ein im Jahr 2000 gegründeter, aber aufgrund eines auf bundesweiter Ebene mangelnden Nachweises eines substanziellen Beitrags für die Sinti und Roma offensichtlich nur lokal tätiger Verein aus Köln namens „Sinti-Allianz“ von der deutschen Politik als eine weitere „Dachorganisation“ und damit als gleichwertig mit dem Zentralrat betrachtet. Dies erforderte, dass deren inhaltlich unvereinbaren Standpunkte von der Bundesregierung zu einem Kompromiss geführt werden mussten.<sup>807</sup>

Schließlich gab es *moralische* Bedenken. So vermutete die Bundesregierung, die Verwendung der vom Zentralrat favorisierten Eigenbezeichnung Sinti und Roma in der Inschrift des Denkmals würde alle anderen von der Sinti-Allianz so postulierten „Zigeunergruppen“ und „Zigeunerstämme“ ausgrenzen. Damit würden einzelne Opfergruppen der „Zigeuner“ vergessen werden, was jedoch nicht dem Sinn eines würdigen und pluralistischen Gedenkens entsprechen könne.

Im Jahr 2008 wurde der Bau des Denkmals von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung nach langem Streit und daraus resultierenden Unterbrechungen des Realisierungsprozesses endgültig beschlossen. Seither bestehen Konflikte mit der Bauverwaltung aufgrund bautechnischer, gestalterischer und vertragsrechtlicher Schwierigkeiten, wobei um die Qualität der Baumaterialien und die daraus entste-

---

<sup>806</sup> Vgl. Katz (1994), S. 6ff.

<sup>807</sup> Bundesministerium des Innern: Nationale Minderheiten in Deutschland (2010), S. 25 – 27.

henden Mehrkosten gestritten wird.<sup>808</sup> Dies zieht eine Verzögerung des Baus bis voraussichtlich Sommer 2012 nach sich, so die Auskunft des Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien vom 19.11.2010 anlässlich der Kuratoriumssitzung des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg.<sup>809</sup>

Die genannten Punkte werden nun näher beleuchtet, weil der Konflikt um das Denkmal auch als exemplarisch für den allgemeinen gesellschaftspolitischen Umgang mit den Sinti und Roma betrachtet werden kann. Zunächst wird auf den Begriff „Zigeuner“ eingegangen. Der Roma-Weltkongress hatte auf seiner Sitzung am 8.4.1971 in London einstimmig den authentischen Eigennamen Sinti und Roma als Oberbegriff für die gesamte Minderheit anerkannt und beschlossen.<sup>810</sup> Mit Vinzenz Rose und Romani Rose nahmen Vertreter der deutschen Sinti und Roma teil, die diese Entscheidung mittrugen.

Der Zentralrat hatte bereits in den Jahren 1999 und 2000 zur Realisierung des Denkmals Unterschriften von Sinti und Roma aus Europa, darunter repräsentative Roma-Organisationen und Holocaust-Überlebende, gesammelt und an die Bundesregierung überreicht.<sup>811</sup> Zentrale Forderung dieses Appells war neben der Ablehnung des Begriffs „Zigeuner“ die Verwendung des Zitats von Bundespräsident Herzog als Inschrift für das Denkmal, das die Gleichartigkeit der beiden Genozide an den Juden und den Sinti und Roma zum Ausdruck brachte. Es ist davon auszugehen, dass ein hochreflektierter Mann wie Herzog kaum eine Aussage mit solcher politischen Tragweite treffen würde, wenn diese nicht historisch gesichert ist.

Jedoch bestritten Vertreter der deutschen Politik und Wissenschaft die grundsätzliche Vergleichbarkeit der beiden Genozide und lehnten überdies Sinti und Roma als Sammelbegriff ab. Die damalige Staatsministerin Christina Weiß, ihr Vertreter

---

<sup>808</sup> Artikel: „Giftige Schriftsätze“, in „Der Spiegel“, Ausgabe Nr. 52 v. 27.12.2010, S. 34, 35.

<sup>809</sup> Protokoll zur Sitzung des Kuratoriums des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma vom 19.11.2010 in Heidelberg.

<sup>810</sup> Zusammenschluss von Roma-Organisationen aus verschiedenen Kontinenten. Der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma ist Mitglied des Präsidiums. In Bulgarien gab es 1905 erste Versuche einer Vernetzung von Roma-Vertretern, in Russland 1925, in Polen und Rumänien Anfang der 1930er Jahre. Sh. Europarat: Project Education of Roma Children in Europe. Institutionalisation und Emanzipation.

<sup>811</sup> Appell des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma an Bundestagspräsident Thierse und Berlins Regierenden Bürgermeister Diepgen zur Errichtung des Holocaust-Denkmal beim Reichstag für die ermordeten Sinti und Roma, abgedruckt in der Berliner Zeitung vom 2.8.2000, Ausgabe Nr. 178.

Knut Nevermann, Eberhard Jäckel, sowie die Sinti-Allianz in Köln plädierten für die Verwendung des Begriffs „Zigeuner“, um alle „Zigeunervölker“ einzuschließen und diese mit dem von ihnen als „verengt“ eingestuften Begriff Sinti und Roma nicht auszugrenzen. Jäckel hatte diesen Sprachgebrauch damit verteidigt, dass die Bezeichnung Sinti und Roma nur eine Form der politisch korrekten Umbenennung auf Druck des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma sei. Dazu hatte er 2005 in einem Artikel den Begriff „Zigeuner“ als allgemein gültige Eigenbezeichnung der Minderheit dargestellt. Dagegen sei die Bezeichnung Sinti und Roma „diskriminierend, weil sie viele Zigeunergruppen ausschließt, [...] in vielfacher Hinsicht unsinnig, und vor allem, was das Denkmal angeht, anachronistisch.“<sup>812</sup> Der Zentralrat hatte sich dazu umgehend um eine Klarstellung der Begriffe sowie über den eigentlichen Sinn des Opfergedenkens bemüht und betont, dass der Begriff Sinti und Roma alle Angehörigen der Minderheit einschließe und der Begriff „Zigeuner“ historisch falsch, fremdbestimmt und diskriminierend sei.<sup>813</sup> Auch zuvor behauptete Jäckel, die Bezeichnung Sinti und Roma sei nur eine „Erfindung der Bürgerrechtsbewegung.“<sup>814</sup> Dem widersprach Rose erneut und begründete die aus seiner Sicht gebotene Verwendung von Sinti und Roma.<sup>815</sup>

Die Sinti-Allianz führte an, durch den Begriff „Zigeuner“ würden sich keine der Minderheit zugehörigen „Zigeunervölker und -stämme“ ausgegrenzt oder diffamiert fühlen.<sup>816</sup> Diese Argumentation war aber nicht plausibel, weil diese angeblichen „Zigeunerstämme“ namens Lalleri, Lowara und Kalderasch nach Angaben des Zentralrats nur traditionelle Berufsgruppen der Sinti und Roma seien. Zu bedenken ist auch, dass es sich bei denjenigen Sinti und Roma, die den „Zigeuner-

---

<sup>812</sup> Jäckel, Eberhard: Artikel „Denkmal - Streit. Sinti, Roma oder Zigeuner? Zum Streit um eine Inschrift“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7.2.2005, Nr. 31, S. 31: (a.a.O.)

<sup>813</sup> Rose, Romani: Artikel „Wir sind Sinti und Roma, keine Zigeuner“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.3.2005, Nr. 69, S. 12.

<sup>814</sup> Jäckel, Eberhard: Artikel: „Wider zwei Legenden über den Holocaust. Plädoyer für Einzigartigkeit des Genozids, den die Nazis an den Juden verübten“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.6.2000, Nr. 149, S. 57

<sup>815</sup> Rose, Romani: Leserbrief „Von Eberhard Jäckel ignoriert“, in Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.7.2000. Nr. 164, S. 10.

<sup>816</sup> Die Sinti-Allianz war zu einer direkten Stellungnahme nicht bereit. Deren Standpunkte sind ihrer Internetseite und verschiedenen Presseerklärungen aus den Jahren 2004 bis 2008 entnommen. In einem Interview ihrer Vorsitzenden Natascha Winter im Internetblog „Endstation Rechts“ vom 15.12.2010 widersprach sie einer Rüge des Landtags in Mecklenburg-Vorpommern gegen einen NPD-Abgeordneten wegen dessen „wertfreier Verwendung“ des Begriffs Zigeuner und forderte die Verwendung des „Zigeunerbegriffs“ wegen dessen angeblicher historischer Richtigkeit. Die NPD feierte dies als Beistand.



begriff“ als unproblematisch einstufen, zumeist um wenig reflektierte und nicht repräsentative Aussagen Einzelner handelte. Die Staatsministerin und Teile des Kulturausschusses im Bundestag behaupteten ebenfalls, dass „Zigeuner“ eine Selbstbezeichnung in anderen europäischen Ländern darstelle, ohne dazu aber eine seriöse Quelle benennen zu können. Dazu entgegnete das Europäische Zentrum für Antiziganismusforschung am 2.3.2005: „Nur der Diskriminierte kann wirklich beurteilen, was ihn diskriminiert und in diesem Fall ist dies der Begriff Zigeuner.“<sup>817</sup> Der Vorsitzende der Roma-Jugendorganisation „Amaro Drom“ aus Berlin, erklärte dazu öffentlich: „Die größte Beleidigung, die man einem Rom machen kann, ist immer noch, ihn *Du Zigeuner* zu nennen.“<sup>818</sup> Unter den Roma in Osteuropa herrschten unterschiedliche Meinungen dazu, aber mehrheitlich werde Roma und Sinti verwendet, so die Auskunft diverser Roma-Organisationen.<sup>819</sup>

Der Verweis der Bundesregierung auf die gebotene Würdigung aller „als Zigeuner verfolgten Gruppen“, sorgte für Verwirrung, weil dies auch Gruppen wie die Jenischen einbezogen hatte. Diese gehören nicht zu den Sinti und Roma, sondern stellen eine eigenständige Gruppe dar, die vorwiegend in Süddeutschland, in der Schweiz, in Österreich, England und Irland vorkommt.<sup>820</sup> Ein offener Brief des Jenischenvereins „Schäft Qwant“ bezieht sich auf den Runderlass Himmlers vom 8.12.1938, der bestimmte, neben den „Zigeunern“ auch „alle nach Zigeunerart umherziehenden Personen“ durch das RKPA zu erfassen.<sup>821</sup> Weil die Jenischen von den Rassenforschern zunächst irrtümlich für „Zigeunermischlinge“ gehalten wurden oder vereinzelt in familiären Verbindungen mit Sinti und Roma standen, wurden sie deportiert und ermordet. Jedoch wurden die Jenischen nicht Opfer eines Genozids, wie dies ihre Repräsentanten behaupteten.<sup>822</sup> Es steht aber außer Frage, dass auch diesen NS-Opfern ebenso wie allen anderen Opfern eine würdige Anerkennung gebührt.

---

<sup>817</sup> Brief des Europäischen Zentrums für Antiziganismusforschung vom 2.3.2005 an Staatsministerin Weiss.

<sup>818</sup> Interview mit dem Vorsitzenden der Jugendorganisation der Sinti und Roma „Amaro Drom“, Hamze Bytici, vom 26.01.2011 in der „taz“ mit dem Titel: „Zigeuner ist eine Beleidigung.“

<sup>819</sup> Diese Dachorganisationen der Sinti und Roma stammen aus Ungarn, Tschechien, Slowakei, Polen, Niederlande, Österreich, Ukraine, außerdem von Vertretern der Minderheit aus Kosovo, Mazedonien, Bosnien und Rumänien.

<sup>820</sup> Vgl. Huonker / Ludi (2001), S. 86ff.

<sup>821</sup> Vgl. Homepage des Vereins „Schäft Quant“, letztmals besucht am 30.2.2011.

<sup>822</sup> Vgl. Opfermann (2010), S. 144ff.

Die Absicht der Bundesregierung, den Opfern mit einem Begriff ihrer Mörder gedenken zu wollen, empfanden viele Sinti und Roma, auch solche, die dem Zentralrat nicht nahe standen, als entwürdigend. Die von einem kleinen Personenkreis erfolgte Nichtanerkennung des von den bedeutendsten Minderheitenorganisationen, von Überlebenden und von Institutionen wie den Vereinten Nationen, dem Europarat, der Europäischen Union, dem EU-Parlament und von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) verwendeten Begriffs „Roma und Sinti“ kann als Deutungshoheit bezeichnet werden.<sup>823</sup> Der Streit um den Begriff „Zigeuner“ widersprach häufig den Grundsätzen rationalen politischen Handelns und pluralistischer Beteiligung, wonach Mehrheitsmeinungen zu respektieren sind. Der Zentralrat bewertete die von der Bundesregierung vorgebrachten Argumente als Scheindebatte. In Wirklichkeit wolle die deutsche Politik dieses Denkmal aus anderen Gründen nicht realisieren. Eine Jahrzehnte lang auf den als singulär betrachteten Holocaust an den Juden fokussierte Erinnerungspolitik würde tatsächlich ihre Ignoranz gegenüber anderen NS-Opfergruppen nicht entlarven und sich damit ein negatives Selbstzeugnis ausstellen wollen, dass ihre Glaubwürdigkeit gefährde. Ein Denkmal im Zentrum der Hauptstadt unmittelbar neben dem Deutschen Bundestag zöge eine besondere Verantwortung für die Minderheit nach sich, zu der die deutsche Politik offenbar nicht bereit sei. Mit der Verdrängung der Sinti und Roma in ein erinnerungspolitisches Randgruppensein sollten die jahrzehntelangen Verfehlungen in der deutschen Erinnerungsarbeit unter Leugnung des Genozids an den Sinti und Roma verdeckt und der Minderheit das Gedenken an die Opfer vorgeschrieben werden.<sup>824</sup>

Diese Debatte enthält einen weiteren Nachgeschmack, weil der Minderheitenschutz und die Unterstützung der gesellschaftlich Schwächeren bei den damaligen Regierungsparteien SPD und Bündnis 90 / Die Grünen einen zentralen Stellenwert einnehmen.<sup>825</sup> Umso mehr wäre seitens der Politik das Bemühen um eine würdige Debatte geboten gewesen, handelt es sich hierbei doch um nichts anderes als das Holocaust-Gedenken und die längst erforderliche Anerkennung einer lange ver-

<sup>823</sup> OSZE: 479. Plenarsitzung des Ständigen Rats vom 27.11.2003, Beschluss Nr. 566. Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet.

<sup>824</sup> Presseinterview von Romani Rose in der Stuttgarter Zeitung vom 16.2.2005, S. 30.

<sup>825</sup> Vgl. Rudzio (1996), S. 128ff.

gessenen Opfergruppe, nämlich den Sinti und Roma. Es entstand jedoch der Eindruck, dass ein mögliches Scheitern des Denkmals nicht am mangelnden Willen der Bundesregierung liege, sondern an einer Uneinigkeit zweier Organisationen der Sinti und Roma. Die vom Zentralrat vorgebrachten Argumente und die dokumentierte Unterstützung von Verbänden und Holocaust-Überlebenden aus dem In- und Ausland wurde von den Verantwortlichen nicht anerkannt. Ebenso wurden von der Bundesregierung Regeln der politischen Verhandlungskultur verletzt und mit der Anerkennung einer Meinungsmehrheit als einem elementaren demokratischen Prinzip fragwürdig umgegangen. Dieser Streit hatte für Sinti und Roma, die die Position des Zentralrats mehrheitlich unterstützten, den Eindruck einer „geteilten Verantwortung“ hinterlassen. Mithin ergibt das Opfergedenken nur dann Sinn, wenn sich die Betroffenen, sowohl Überlebende als auch Hinterbliebene, gewürdigt und respektvoll behandelt fühlen.<sup>826</sup> Dazu sagte der deutsche Sinto und Holocaust-Überlebende Rudolf G.:

„Das ist alles Politik. Die Fakten sind eindeutig und nicht zu leugnen. Trotzdem werden Historiker eingespannt, um den Völkermord abzustreiten, obwohl er längst anerkannt ist. Wenn die Politiker aufgrund des Holocaust an den Juden einerseits zurecht eine dauerhafte deutsche Verantwortung und Solidarität für die Juden und den Staat Israel wahrnehmen, den Holocaust an Sinti und Roma aber nicht anerkennen, sondern nur als ein Randverbrechen an den unwichtigen „Zigeunern“ betrachten, muss sich der Staat für uns nicht verantwortlich fühlen. Die Politiker zeigen sich mit uns bei offiziellen Empfängen und vergessen uns schnell, weil wir keine Bedeutung für sie haben. So wird das lange versprochene Denkmal in Berlin verzögert und zugleich tatenlos zugesehen, wie Sinti und Roma in ganz Europa benachteiligt, sogar ermordet werden. Dann heißt es: die Zigeuner sind doch selber schuld daran, so wie die sich aufführen. In der Politik geht es nur um Macht und Einfluss. Und politischen Einfluss werden wir nie besitzen. Es ist skandalös, wie man mit uns Sinti und Roma umgeht. Ab 1933 haben uns die Deutschen ausgegrenzt, entrechtet und dann versucht, uns auszurotten. Nach 1945 haben sie uns erneut diskriminiert. Heute wollen sie uns vorschreiben, ob und wie wir unserer ermordeten Menschen gedenken dürfen.“<sup>827</sup>

Soweit ein kritischer Zeitzeuge über Mechanismen der deutschen Gedenkpolitik.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bernd Neumann, bekannte sich anlässlich der Grundsteinlegung am 19.12.2008 zur Verantwortung der Bundesrepublik, dieses Denkmal für die Sinti und Roma zu errichten:

---

<sup>826</sup> Vgl. Thünemann (2005), S. 132ff.

<sup>827</sup> Schriftlich aufgezeichnetes Interview aus dem Jahr 2009 mit Rudolf G. in Karlsruhe.

„Wir haben den heutigen Tag für den symbolischen Akt des Baubeginns mit Bedacht gewählt, denn jedes Jahr wird im Rahmen der letzten Bundsratssitzung daran erinnert, dass am 16. Dezember 1942 mit dem sogenannten Auschwitz-Erlass der Völkermord an den Sinti und Roma besiegelt wurde. Im nationalsozialistisch besetzten Europa wurden im deutschen Namen entsetzliche Verbrechen an den Sinti und Roma verübt. [...] Eine halbe Million wurden ermordet. [...] Die Bundesrepublik bekennt sich zu ihrer historischen Verpflichtung gegenüber jenen, die im Nationalsozialismus als Zigeuner verfolgt wurden. Das habe ich erst vor knapp einem Monat anlässlich der Bundestagsdebatte zur neuen Gedenkstättenkonzeption unmissverständlich bekräftigt. Die Schuld kann nicht vergehen. Das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma, das der Bund zusammen mit dem Land Berlin in unmittelbarer Nähe des Reichstagsgebäudes errichtet, wird den besonderen Stellenwert dieses Verbrechens im Gedächtnis der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck bringen.“<sup>828</sup>

Tatsächlich ist kein anderes Symbol für die Opfer derart wirkungsmächtig wie dieses Denkmal. Sinti-und-Roma-Repräsentanten im In- und Ausland sehen darin einen Indikator für den gesellschaftspolitischen Stellenwert der Minderheit und ihren Schutz vor Diskriminierung. Der Zentralrat kritisierte im Jahr 1999 auch das Vorhaben des früheren Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Eberhard Diepgen, das Denkmal im Berliner Außenbezirk Marzahn zu errichten, weitab von der öffentlichen Wahrnehmbarkeit. Auch dieser Versuch zeigte den Willen zur Verdrängung der Sinti und Roma auf. Der Streit um das Denkmal für die ermordeten Juden Europas währte ebenfalls viele Jahre. Der grundlegende Unterschied bestand darin, dass hier nicht über die Notwendigkeit des Denkmals gestritten wurde, sondern um dessen Gestaltung und seiner Widmung.<sup>829</sup> James E. Young betrachtete den Streit selbst als wichtige Form der aktiven Auseinandersetzung und damit als das eigentliche Denkmal.<sup>830</sup>

## 5.4 Weitere Formen des Gedenkens an die Sinti und Roma

Die Formen des Erinnerns und Gedenkens aus politischer, künstlerischer, pädagogischer und gesellschaftlicher Motivation heraus sind vielschichtig. Ausstellungen, öffentliche Ansprachen, Denkmäler, Gedenk- und Informationstafeln, Ge-

<sup>828</sup> Rede von Staatsminister Neumann zur Grundsteinlegung des Denkmals für die Sinti und Roma in Berlin. Sh. Pressemitteilung Nr. 466 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 19.12.2008.

<sup>829</sup> Vgl. Stavginski (2002), S. 36ff.

<sup>830</sup> Vgl. Heimrod / Schlusche / Seferenz (1999), S. 7ff.

denksteine, Straßenbenennungen, Stolpersteine, Gedenkbücher, Schriften, Zeichnungen, Bilder, Filme, Hörspiele etc. erinnern an die Ereignisse und würdigen die Opfer. Wünschenswert ist eine Zusammenarbeit von Initiatoren und den betroffenen Opfergruppen, um Fragen über historische Inhalte, Darstellungsformen und deren mögliche Auswirkungen abzustimmen. Problematisch wird es, wenn Initiativen von Dritten ausgehen und die Sinti und Roma nicht oder erst in einem späten Stadium einbezogen werden. Dies führt manchmal zu Konflikten, weil sie sich von den Initiatoren bevormundet fühlen, eine unkorrekte Wiedergabe historischer Fakten, eine klischeehafte und vorurteilsfördernde Darstellung und eine dadurch empfundene Entwürdigung der Opfer sehen. Oft wurden Initiativen ergriffen, die von den Sinti und Roma nicht gewollt waren, was wiederum auf Unverständnis derjenigen stieß, die eine gute Absicht mit ihrer Initiative verfolgten. Dies hat sich im Jahr 2008 bei der Stolpersteinaktion gezeigt, wogegen sich der Niedersächsische Landesverband der Sinti und Roma sowie die Hamburger Rom und Cinti Union e.V. wandten.<sup>831</sup> Währenddessen sieht das Dokumentationszentrum aufgrund dieser individuellen Form des Gedenkens das Entscheidungsrecht nicht bei Verbänden oder Initiatoren, sondern allein bei den Angehörigen der Opfer.<sup>832</sup>

Die am meisten wahrgenommenen Gedenkzeichen sind Denkmäler, soweit sie sich an stark frequentierten Orten befinden. An deutschen und europäischen Orten sind inzwischen 115 Erinnerungszeichen für Sinti und Roma entstanden.<sup>833</sup> Zum Teil geschah dies in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma oder seinen Landesverbänden. Gedenkort nehmen die konkrete Verortung der Geschichte vor.<sup>834</sup> Die größeren Städte im Deutschen Reich waren zentrale Orte der Erfassung, Verfolgung und Deportation. Zwischen solchen Städten und den Konzentrationslagern existierten enge Bezüge. Erinnerungsorte sind für die kulturelle Identität einer Nation bedeutend, weil sich dort aus individuellem Gedächtnis und kollektiver Erinnerung Deutungsmuster entwickeln können. Sie sind Forum zum Lernen, Mahnen, Trauern, Gedenken und laden zum Begegnen, Dis-

---

<sup>831</sup> Sh. Internetseite der Rom und Cinti Union Hamburg vom 1.2.2009.

<sup>832</sup> Positionspapier des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma zu Stolpersteine, Januar 2011.

<sup>833</sup> Vgl. Crowe (2006), S. 3ff.

<sup>834</sup> Vgl. Endlich (2007), S. 199ff.

kutieren, Aufklären und Verstehen ein. An Orten mit NS-Bezug sollen Erkenntnisse aus der NS-Vernichtungspolitik gewonnen und Zeichen gegen rechte Gewalt gesetzt werden. Solche Orte sind in pluralistischem Sinne allen NS-Opfern zu widmen, auch um sich mit ihrer spezifischen Verfolgungsgeschichte auseinanderzusetzen zu können. Dazu sollten die Opfergruppen konkret benannt werden, denn einzelne Gruppen können nicht stellvertretend für andere gewürdigt werden. Gedenkorte haben aufgrund der Herkunft der Opfer und derer, die um sie trauern, internationalen Charakter. Sie erklären sich kaum von selbst, zumal, wenn sie sich auf eine abstrakte, künstlerische Ebene beschränken. Zu deren Realisierung bedarf es eines differenzierten Umgangs mit der NS-Zeit, denn erst aus dem Verständnis der Kausalzusammenhänge heraus ist Geschichte erfassbar und es sind Klischees über Opfergruppen zu brechen. Dies ist aufgrund der Wissenslücken über den Nationalsozialismus bei den Generationen mit zeitlichem Abstand unverzichtbar. Zu bedenken ist, dass Geschichtsdarstellungen [...] „immer nur den Umriss der Dinge enthalten und nicht die Dinge selbst“<sup>835</sup>, wie dies Sebastian Haffner sah.

Anhand der bisherigen Beschreibungen können folgende Aspekte für die Gestaltung eines Erinnerungsortes für Sinti und Roma als maßgebend betrachtet werden:

- Auswahl eines repräsentativen Ortes und Gestalten eines würdigen Umfelds
- Zeitnahe Realisierung mit Blick auf die Erlebnisgeneration
- Einbeziehen relevanter Organisationen in die Konzeption
- Berücksichtigen der wesentlichen historischen Fakten
- Einbinden als Lernort in die politische Bildungsarbeit
- Räumliche und inhaltliche Herstellung von Bezügen
- Möglichkeiten des öffentlichen und individuellen Gedenkens<sup>836</sup>

Die Gedenkorte für Sinti und Roma in Deutschland und im Ausland sind unterschiedlich gestaltet: als Denkmäler, Straßenbezeichnungen, Informations- und Gedenktafeln. Gedenkorte sind in folgende Kategorien einzuordnen:

- Konzentrations- und Vernichtungslager und andere Tötungsorte
- Lager für Sinti und Roma auf kommunaler Ebene
- Bahnhöfe und Sammelstellen

---

<sup>835</sup> Haffner (2002), S. 182.

<sup>836</sup> Peritore (2009), S. 256f.

Orte der Täter

Wohnorte und personenbezogene Gedenkort

Künstlerische Formen des Erinnerns

Eine andere Form der öffentlichen Würdigung der Sinti und Roma als Opfer des NS-Völkermords hat in den letzten 20 Jahren ebenfalls an Stellenwert gewonnen. Dies betrifft die zentralen Veranstaltungen, wo sie an dem 1996 von Bundespräsident Herzog eingeführten Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar im Deutschen Bundestag in den Ansprachen der Redner erwähnt werden. Dies gilt auch für die Gedenkakte im Museum Auschwitz und bei den Vereinten Nationen in New York anlässlich dieses Tages. Seit 1994 wird im Bundesrat durch dessen amtierenden Präsidenten ein Gedenkakt eigens für die Sinti und Roma zum Jahrestag des „Auschwitz-Erlasses“ vom 16.12.1942 durchgeführt. Der damalige Bundesratspräsident, Bremens Bürgermeister Wedemeier, hatte diesen bis heute begangenen Gedenktag nach einem Empfang des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zugesagt, und alle nachfolgenden Amtsinhaber haben dies fortgeführt. Der Gedenkakt wird unmittelbar vor Beginn der letzten Sitzung des Jahres durchgeführt. Eine wegweisende Aussage stammt vom damaligen Bundesratspräsidenten Althaus am 19.12.2003:

„Die Erinnerung an das Schicksal der Sinti und Roma im Nationalsozialismus hat ihre eigene Berechtigung, und das Gedenken an ihre Toten und Geschundenen besitzt seine eigene Würde. Es ist von keiner anderen Verfolgengruppe geborgt und abgeleitet. Der Völkermord an den Sinti und Roma stellt ein historisches Faktum von unabhängiger Relevanz dar, der nicht übersehen oder verleugnet werden darf, und mit dessen Ursachen und Folgen wir uns auch künftig auseinandersetzen müssen.“<sup>837</sup>

Am 16.12.2010 sagte die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin Hannelore Kraft als amtierende Bundesratspräsidentin anlässlich der Gedenkstunde:

„Wenn wir heute der Opfer von Sinti und Roma gedenken, dann gehört das also zu unserer geschichtlichen Identität und zu unserer Verantwortung für die Zukunft, denn Sinti und Roma sind Teil der deutschen Identität. [...] Sinti und Roma sind Teil unserer Geschichte und Kultur. Sie sind keine Fremden, sie gehören zu uns.“<sup>838</sup>

<sup>837</sup> Althaus: Rede des Bundesratspräsidenten zum Gedenkakt für die Sinti und Roma am 19.12.2003 in Berlin. In Bundesratsdrucksache / Plenarprotokoll 483 A zur 795. Sitzung vom 19.12.2003.

<sup>838</sup> Kraft: Plenarprotokoll zur Sitzung des Bundesrats vom 16.12.2010. Bundesratsdrucksache 190/2010.

Am 16. Mai 2004 fand anlässlich des 60. Jahrestags des Widerstands von Sinti und Roma in Auschwitz eine Gedenkveranstaltung im Auswärtigen Amt statt. Auch der 20. Mai spielt für Sinti und Roma eine besondere Rolle, da am 20.5.1940 die ersten Deportationen in das besetzte Polen erfolgten. Oft wurden Sinti und Roma bei Gedenkveranstaltungen nicht oder nur am Rande erwähnt. Dies liegt auch an der mangelnden Kommunikation zwischen Gedenkstätten, politischen Institutionen und Opferverbänden. Die Gedenkstätten sollten den politischen Repräsentanten Informationen über die Verfolgungshintergründe der Opfergruppen zukommen lassen. Auch wäre darauf hinzuwirken, dass die Opfer und ihre Schicksale erwähnt und ihre Repräsentanten eine öffentliche Wahrnehmung erfahren. „Hierzu sind die Opferverbände stärker als bisher einzubinden, zumal nicht alle durch die Internationalen Komitees repräsentiert sind.“<sup>839</sup>

Bei den Gedenkveranstaltungen in deutschen Gedenkstätten hielten nur selten Vertreter der Sinti und Roma eine Ansprache. Der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose sprach anlässlich des 60. Jahrestags nach Kriegsende im Weimarer Nationaltheater am 10.04.2005 neben den höchsten politischen Repräsentanten Deutschlands.<sup>840</sup> Dies ist ebenso ein Meilenstein wie dessen Rede zum 60. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz am 27.01.2005 im Beisein von 40 Staatsoberhäuptern und Regierungschefs.<sup>841</sup> Erwähnenswert sind die Gedenkreden Roses in den Landtagen von Sachsen am 27.01.2008 sowie Sachsen-Anhalt am 27.01.2010 zu den Gedenkakten sowie die Rede am 27.01.2011 in Auschwitz im Beisein des Bundespräsidenten.

Höhepunkt ist die Gedenkrede von Zoni Weisz, der als erster Vertreter der Sinti und Roma überhaupt während des Gedenkakts für die Opfer des Nationalsozialismus am 27.01.2011 im Deutschen Bundestag die Ansprache gehalten hat. Dabei betonte Bundestagspräsident Lammert auch die aus der Erinnerung resultierende Verantwortung:

„Die Opfer verpflichten uns, alle Formen von Diskriminierung und Intoleranz zu ächten und jeder Art des Hasses und der Ausgrenzung entschieden

---

<sup>839</sup> Peritore (2011), S. 116.

<sup>840</sup> Vgl. Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (2005), S. 42ff.

<sup>841</sup> Vgl. Zentralrat und Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (2004), S. 14ff.



entgegenzutreten. [...] Die Erinnerung verpflichtet uns, alle Menschen gleich zu achten.“<sup>842</sup>

Auf internationaler Ebene ist der vom Zentralrat und dem polnischen Roma-Dachverband seit 1991 jährlich durchgeführte Gedenkakt am 2. August im ehemaligen „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau die bedeutendste Veranstaltung, mit welcher der Auflösung des Lagers und der Opfer der letzten Vergasungsaktion vom 2.8.1944 gedacht wird.<sup>843</sup> Die Möglichkeit, eigene zentrale Gedenkveranstaltungen durchzuführen, besteht künftig mit der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, in die das Denkmal für die Sinti und Roma Eingang findet. Um nicht den Eindruck zu erwecken, das Denkmal sei nur den jüdischen Opfern gewidmet und andere NS-Opfergruppen seien aus der Erinnerung ausgeschlossen, wurde in der Satzung der Stiftung [...] „die Aufgabe festgeschrieben, alle Verfolgten des Nationalsozialismus einzubeziehen.“<sup>844</sup>

---

<sup>842</sup> Deutscher Bundestag: Gedenkansprache von Bundestagspräsident Lammert zum nationalen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2011, in: Das Parlament. Nr. 5/6 vom 31.1.2011, S. 2f.

<sup>843</sup> Vgl. Adelsberger (1956), S. 111ff.

<sup>844</sup> Benz (2005), S. 33.

## 6 Schlussbetrachtung und Ausblick

Erinnerungskultur ist Teil unserer Identität und die Summe unterschiedlicher Erfahrungen, Meinungen und Erwartungen, besonders derjenigen mit persönlichen Bezügen zu den erinnerten Ereignissen. Es hat lange gedauert, bis in Deutschland die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen und an deren Opfer nach der Entwicklung zu einer freiheitlichen und humanistisch geprägten Demokratie ein tragender Faktor des kulturellen Selbstverständnisses und der politischen Raison geworden ist.<sup>845</sup> Fraglich war, ob die Deutschen die Demokratie in der 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland annehmen, verstehen und praktizieren würden und ob außerdem „eine politische Kultur entstehe[n], die einen freiheitlichen Staat tragen würde.“<sup>846</sup> Dieser Prozess verlief in den ersten Nachkriegsjahren aufgrund personeller Kontinuitäten der in die NS-Verbrechen verstrickten Amtsträger schwierig. Besonders bei dieser großen und in allen Bereichen der Politik, Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft einflußreichen Personengruppe war das Interesse an einer Verdrängung der Verbrechen verständlicherweise höher als eine seriöse und kritische Auseinandersetzung damit. Für den moralischen Zustand der deutschen Gesellschaft waren die sich allmählich entwickelnden ehrenamtlichen Gedenkinitiativen wichtig, aus denen dann Gedenkstätten erwachsen sind. Dazu hatten ehemalige Häftlinge der Konzentrationslager wesentliche Impulse und ihre moralische Autorität eingebracht.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus sind die vielschichtigen Problemlagen und Beziehungen zwischen den betroffenen Nationen, Bevölkerungsgruppen sowie Ereignisketten zu berücksichtigen. Im Falle der Sinti und Roma fehlt es oft an einer notwendigen Differenzierung, weil immer noch pauschale Bilder über ihre „kulturellen Besonderheiten“ herrschen, die mit „bürgerlicher Normalität“ nicht kompatibel scheinen. Dies zeigt sich nicht nur in der dokumentarischen und medialen Darstellung der Sinti und Roma, sondern auch im alltäglichen und erinnerungspolitischen Umgang mit ihnen.

---

<sup>845</sup> Vgl. Glaser (1997), S. 64ff.

<sup>846</sup> Stern (2007), S. 236.

Die Dimension des nationalsozialistischen Völkermords an einer halben Million Sinti und Roma zeigt, dass es innerhalb dieser Minderheit kaum eine Familie in Europa gibt, die nicht davon betroffen war. Sinti und Roma wurde wie den Juden nur aufgrund der NS-Rassenideologie zunächst das Bürgerrecht, das Heimatrecht und schließlich das Lebensrecht versagt. Dies bedeutete für die Sinti und Roma aufgrund ihrer Geschichte als Deutsche in Deutschland bzw. als Staatsangehörige anderer europäischer Staaten einen Bruch. Es existierten viele Beispiele eines integrierten Zusammenlebens von Sinti und Roma mit anderen Bevölkerungsgruppen in den jeweiligen Heimatländern, dies zeigte sich in freundschaftlichen, beruflichen oder partnerschaftlichen Beziehungen. Die Nationalsozialisten hatten nicht nur deren physische Ermordung vorgesehen, sondern ihnen auch ihre kulturelle und gesellschaftliche Zugehörigkeit für immer abgesprochen. Dabei gab und gibt es für die meisten Sinti und Roma „keinen Widerspruch zu einer nationalen Identität, etwa als Deutsche, und einer kulturellen Identität als Angehörige einer Minderheit.“<sup>847</sup> Allein die Tatsache, dass die wenigen Überlebenden des Holocaust wieder in ihre Heimat Deutschland zurückgekehrt sind, zeigt ihre Verbundenheit mit dem Land, der jeweiligen Region, der Sprache und Kultur. Die erzwungene Entwurzelung durch die Nationalsozialisten hat Traumen bei der Erlebnisgeneration hinterlassen und die kollektive sowie die individuelle Identität der Sinti und Roma geprägt. Das Thema der „verlorenen Heimat“ hat auch für die Folgegenerationen der Minderheit eine hohe Bedeutung.

Nach dem Krieg bemühten sich auch Sinti und Roma vereinzelt um den Aufbau von Gedenkorten, hauptsächlich an ihren Heimatorten bzw. an den Orten, von denen sie deportiert wurden. Trotz ihres Verfolgungsschicksals wurden sie aufgrund ihres geringen politischen Einflusses bis in die 1970er Jahre hinein kaum von der Wissenschaft und den Gedenkstätten beachtet. Nur langsam und mit großen erinnerungspolitischen und wissenschaftlichen Kontroversen einhergehend, entwickelte die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma mit dem 1982 gegründeten Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ein allmähliches Bewusst-

---

<sup>847</sup> Rose, Romani: Interview in der Heidelberger Studentenzeitung „Ruprecht“, Ausgabe Nr. 78, 6/2002, S. 3.

sein über die NS-Verbrechen an der Minderheit und erreichte in der kurzen Zeit des Wirkens trotz vieler Widerstände auf politischem Weg Erstaunliches.

Die in Deutschland von einer Mehrheit der Gesellschaft erfolgte Verdrängung der in deutschem Namen begangenen Menschheitsverbrechen betraf besonders die Sinti und Roma.<sup>848</sup> Noch in den 1980er Jahren haben Gedenkstätten den Genozid an dieser Minderheit verdrängt bzw. verharmlost und verfälscht. Durch eine einseitige und unkritische Präsentation der Verfolgung entstand der Eindruck, als seien die vermeintlich „asoziale Lebensweise“ der Sinti und Roma und ihre mangelnde Integration in die Gesellschaften der Verfolgungsgrund gewesen und nicht die dezidiert gegen sie gerichtete NS-Rassenpolitik. Dies entsprach zunächst auch der politischen und rechtlichen Deutung dieses Verbrechens. Erst später hatten sich Wissenschaftler wie Kenrick, Puxon, Wippermann, Benz, Steinbach oder Zimmermann darum bemüht, den genozidalen Charakter dieses Verbrechens herauszustreichen, auch wenn Zimmermann dessen Systematik im Vergleich zum Mord an den Juden in Frage stellte.

Die Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma ist auch eine Frage der politischen Verantwortung. Ein Grundproblem im heutigen Umgang mit den Sinti und Roma ist nicht nur die Verdrängung oder Marginalisierung der NS-Verbrechen, sondern auch deren häufige Nichteinbeziehung in erinnerungspolitische Entscheidungsprozesse zur Realisierung von Ausstellungen, Denkmälern, Publikationen oder Filmen zu ihrer NS-Verfolgung. So kritisieren die Sinti und Roma, dass mit ihnen nur selten ein kontinuierlicher inhaltlicher Austausch stattfindet. Ihre auch in der Erinnerungsarbeit erfolgte Ungleichbehandlung widerspricht dem Sinn einer ehrlichen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, alle NS-Opfer zu berücksichtigen, ihre Verfolgungsspezifika herauszuarbeiten und sie zu würdigen. Sinti und Roma sind als Opfer von Vertreibungen, Zwangsmigrationen und Völkermord erst in den letzten 20 Jahren stärker beachtet worden, wenngleich noch in allen Bereichen der Erinnerungsarbeit, etwa in den Ausstellungen zum Nationalsozialismus oder in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, Defizite herrschen. Dies trifft auch auf die Darstellung der Sinti und

---

<sup>848</sup> Vgl. von Sternburg (1996), S. 56ff.

Roma in den Medien, in Publikationen, in Filmen und in der Fotografie zu, die ursächlich für deren negative Wahrnehmung ist.<sup>849</sup>

Aufgrund des vielschichtigen gesellschaftspolitischen Spannungsfelds findet Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit nicht in einem wissenschaftlichen Vakuum statt. Gedenkstättenarbeit ist ein komplexer und komplizierter Prozess, dies betrifft besonders die Realisierung von Ausstellungen zum Nationalsozialismus und zum Holocaust. Aufgabe der Gedenkstätten war und ist es vor allem auch, möglichst alle NS-Opfergruppen an den Orten ihres Leids zumindest zu erwähnen. Ausstellungen stellen neben dem Opfergedenken das Kernelement einer jeden Gedenkstätte dar. Hierzu ist es im Rahmen eines langwierigen und schwierigen Prozesses erforderlich, zunächst ein schlüssiges Konzept über die zu treffende Kernaussage einer Ausstellung zu entwickeln. Sodann bedarf es eines Überblickes über die Fakten, ebenso der Recherche, Zusammenstellung, Verifizierung und Interpretation der einschlägigen Quellenmaterialien sowie der Fachliteratur, und dies möglichst auf dem aktuellen Stand der Forschungen. Danach sollten Interessen von Betroffenen sowie Organisationen gehört, gebündelt, innerhalb eines erinnerungspolitischen Prozesses und oft kontroversen geschichtswissenschaftlichen Diskurses abgewogen, berücksichtigt und umgesetzt werden.

In den Gedenkstätten beraten Expertengremien darüber, ob, wie und in welcher substanzieller Qualität und Quantität Ausstellungen realisiert werden. Dies hat in der Vergangenheit immer wieder Konflikte zwischen Gedenkstätten, Wissenschaftlern und Betroffenenverbänden hervorgerufen. Die pluralistische Einbindung der Opferverbände und der von betroffenen Gruppen getragenen Facheinrichtungen bleiben unverzichtbar. Wissenschaft lebt vom kritischen Dialog zwischen den Beteiligten und von der kontroversen Diskussion unterschiedlicher Thesen, Methoden, Interpretationen und Befunde. Dies bedeutet aber nicht, dass sich die Wissenschaft über andere Bereiche erheben darf und sich als das „Maß aller Dinge“ betrachten sollte. Wissenschaftler, Ausstellungskuratoren, Gedenk-

---

<sup>849</sup> In den großen deutschen Pressebildarchiven oder in den Bildarchiven von Ullstein, der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und des Bundesarchivs befinden sich laut Auskunft des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zum größten Teil romantisierendes und stigmatisierendes Fotomaterial zu Sinti und Roma, worauf Pressevertreter zumeist unkritisch zurückgreifen.

stättengremien und Opferorganisationen bilden vielmehr ein wechselseitiges Korrektiv zum Erfahrungs- und Wissensaustausch. Dabei ist die zu Recht eingeforderte wissenschaftliche Freiheit stets dahingehend zu hinterfragen, ob sie sich primär auf die historischen Fakten als Grundlage für die Auseinandersetzung oder auf die Auswahl der Themen sowie der dafür nutzbaren Quellen und deren geschichtspolitische Interpretation bezieht. Nicht selten waren im Fall der Sinti und Roma historische Fakten unberücksichtigt geblieben, welche die Systematik der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik zweifelsfrei belegen, um die These der Singularität des Völkermords an den Juden aus erinnerungspolitischen Interessen heraus zu untermauern.

Die Sensibilität für die Gefühle der Opfer und der Überlebenden und eine daraus resultierende Verantwortung bedürfen auch eines Bewusstseins darüber, welche Folgen für die dargestellten Menschen entstehen können. Gerade Sinti und Roma sind immer noch Objekt ethnologischer Sichtweisen. Häufig wurden die Betroffenen im Rahmen wichtiger Ausstellungsprojekte übergangen, was vor allem die Überlebenden gekränkt hat. Der Auschwitz-Überlebende Walter Winter schilderte den erinnerungspolitischen Konflikt um das zentrale Holocaust-Denkmal für die Sinti und Roma in Berlin und deren Einbeziehung in die Ausstellung im Ort der Information wie folgt:

[...] „haben wir Überlebenden zusammen mit Romani Rose gekämpft, dass wir wenigstens drei kleine Tafeln im Ausstellungshaus zum jüdischen Mahnmal bekommen, dass man den Völkermord an unserer Minderheit dort wenigstens erwähnt. Wie ist man mit uns umgegangen, als wir deshalb den damaligen Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse sprechen wollten, der darüber mit zu entscheiden hatte.“<sup>850</sup>

Aufgrund von heute bestehenden 40 Ausstellungen, 115 Gedenkorten und zunehmender Fachliteratur zum Genozid an den Sinti und Roma entsteht zunächst der Eindruck, dass dieses Thema weder tabuisiert noch marginalisiert wurde. Bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass die Ausstellungen zum Teil inhaltliche Defizite aufweisen und die Entstehungsgeschichte dazu konfliktreich verlaufen ist. Dies hat sich für die Minderheit aufgrund der projizierten „Zigeunerbilder“ neben den Erfolgen paradoxerweise auch negativ ausgewirkt. Denn ein höheres Be-

---

<sup>850</sup> Winter / Guth (2009), S. 190.

wusstsein über die Verbrechen hat zugleich dazu beigetragen, dass Sinti und Roma zunehmend zur Zielscheibe antiziganistischer Darstellungen durch die Medien werden. Ebenso problematisch ist es, wenn sogar an den authentischen Orten der Verbrechen, den heutigen Gedenkstätten, eine klischeehafte und historisch unzureichende Präsentation ihrer Verfolgungsgeschichte erfolgt. Denn gerade an diesen Orten wird eine seriöse und faktengetreue Auseinandersetzung mit der Geschichte und den Opferschicksalen erwartet. Diesen Orten wird von den Besuchern eine hohe Glaubwürdigkeit attestiert, demzufolge klischeehaften Darstellungen über Sinti und Roma ein Wahrheitsgehalt unterstellt wird. Deshalb ist ein Austausch zwischen Gedenkstätten, Fachwissenschaft und Opferverbänden erforderlich, um dem in Holocaust-Ausstellungen elementaren Aspekt der würdevollen und sensiblen Darstellung der Opfer gerecht zu werden.

Eine Zusammenarbeit zwischen den Sinti und Roma und den Gedenkstätten ergab sich ab den 1990er Jahren erst nach öffentlichen Kontroversen. Die unterschiedlichen Erwartungshaltungen und Zielsetzungen führten mit den Vertretern der NS-Verfolgten in Bezug auf deren Präsentation und Würdigung zu Auseinandersetzungen. Die Konflikte mit den Sinti und Roma stellen eine Besonderheit dar. Dies ist historisch und politisch begründet. Kein anderes Verbrechen der Nationalsozialisten ist mit dem Völkermord an den Juden in wesentlichen Aspekten identisch verlaufen wie der Völkermord an den Sinti und Roma, auch wenn die Ermordung der Juden im Rahmen des nationalsozialistischen Vernichtungsprogramms für die NS-Führung nach den Forschungsmeinungen von hier zitierten Autoren eine gesamtpolitische und damit höhere Priorität hatte. Die Bedeutung der Vernichtung der Sinti und Roma für die NS-Führung erklärt sich primär aus dem rassenpolitischen Motiv, welches wiederum die eigentliche Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung bildete. Zu erwähnen ist an dieser Stelle aber auch, dass die internationale Holocaustforschung das Schicksal der Juden mit Priorität behandelt hat, dem vergleichbaren Schicksal der Sinti und Roma jedoch nach wie vor relativ geringe Bedeutung beimisst. Daher ist wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Völkermord an den Sinti und Roma besonders in den besetzten Gebieten Ost- und Südosteuropas zu intensivieren, um deutlich zu machen, dass auch ihre Vernichtung für die NS-Führung eine hohe Priorität hatte.

In dieser Untersuchung wurden zahlreiche Quellen aufgeführt, die den Genozid an den Sinti und Roma aus rassenpolitischen und rassenbiologischen Gründen belegen. Allein diese Fakten sollten ausreichen, um den Sinti und Roma als Opfergruppe des Genozids einen angemessenen Platz im Gedenken zuteil werden zu lassen, unabhängig von einer durch die NS-Führung bestimmten Hierarchie der Opfer. Trotzdem wurden und werden die historischen Tatsachen nur selten und zumeist erst nach Konflikten mit den Vertretern der Sinti und Roma wahrgenommen und in die jeweiligen Präsentationen integriert. Dies zeigt sich in einem Teil der hier untersuchten Ausstellungen. Die beschriebenen zwei Ausstellungen des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma sowie die 18 Ausstellungen in Gedenkstätten und Museen mit besonderer nationaler und zum Teil internationaler Bedeutung, in denen der Völkermord an den Sinti und Roma thematisiert wurde, sind das Resultat dieses vielschichtigen Entwicklungs- und Entstehungsprozesses. Dies trifft auch weitere Ausstellungen zu, die nicht Gegenstand dieser, aber vielleicht einer späteren Untersuchung werden.

Mit der ständigen Ausstellung zum Genozid an den Sinti und Roma im Staatlichen Museum Auschwitz wurde aus erinnerungspolitischer, geschichtswissenschaftlicher und pädagogischer Sicht mehr als an jedem anderen Ort erreicht. In Deutschland waren die Voraussetzungen mangels der lange fehlenden Anerkennung der Sinti und Roma schwieriger als in Polen. Dies erklärt sich aufgrund einer in Polen existierenden stärkeren Sensibilität aufgrund der gemeinsamen historischen Erfahrung des polnischen Volkes und der Sinti und Roma als Opfer der NS-Verbrechen. Der ehemalige polnische Außenminister Bartoszewski sagte dazu:

„Der Überfall Deutschlands auf Polen und die Besetzung ließen zunächst das Ausmaß an Gräueltaten nicht ahnen, die bald an zahlreichen Völkern begangen werden sollten. Präzise, mit sprichwörtlicher deutscher Genauigkeit, begannen die Nazis, den Plan der systematischen Ausrottung ganzer Völker, die ihrer Ansicht nach minderwertig waren – wie Juden oder Sinti und Roma – in die Tat umzusetzen.“<sup>851</sup>

Im Falle der jüdischen Opfer war und ist trotz mancher als antisemitisch empfundenen Darstellung das Bemühen der Gedenkstätten um eine faktengetreue sowie möglichst sensible und klischeefreie Präsentation höher als im Falle der Sinti und

---

<sup>851</sup> Bartoszewski (2003), S. 313.



Roma. Dies zeigt sich anhand der verwendeten Fotos und der kritischeren Kommentare zu den Täterdokumenten. Diese „Sensibilität“ hängt auch damit zusammen, mögliche Auseinandersetzungen mit den Repräsentanten der Opfergruppen zu verhindern, wobei ein Konflikt mit den Sinti und Roma ein geringeres öffentliches Interesse auslöst und damit für die Gedenkstätten unschädlicher scheint als ein Konflikt mit dem Zentralrat der Juden oder anderen jüdischen Organisationen.

Es ist sicher keine leichte Aufgabe der Gedenkstätten und der Wissenschaft, historische Fakten in eine für den Leser verständliche und richtig zu deutende Sprache zu übersetzen, wenn es um zeithistorische Beiträge zum Nationalsozialismus und zum Holocaust geht. Es ist erforderlich, Wissenschaft für den auch nichtwissenschaftlich gebildeten Betrachter verständlich zu machen. Umso mehr ist neben den erforderlichen Fachkenntnissen Sensibilität gefragt und es sind die Folgen einer bestimmten Darstellungsweise zu bedenken. Für die Konzeption von Ausstellungen zum Völkermord an den Sinti und Roma gilt: Quellenmaterial und Exponate sowie die inhaltliche Beratung durch Minderheitenvertreter sind hilfreich und notwendig, besonders für die Gestaltung von Texten und die Verwendung von Photographien. Neben der Dokumentation der historischen Entwicklungslinien und Zusammenhänge der Verfolgung besteht anhand von Biographien die Chance, den einzelnen Opfern nachträglich ein Stück ihrer geraubten Würde zurückzugeben. Dies ist nur durch eine sorgfältige Auswahl und Formulierung der erklärenden Texte, Dokumente und Bilder möglich. Die Darstellung der Verfolgung soll weder Raum für historische Verzerrungen oder Ausblendungen noch pauschalierende Klischees lassen.

Die oft gewählte Darstellung einer vermeintlich für alle Sinti und Roma geltenden Lebensweise verleiten Gedenkstättenbesucher zu Verallgemeinerungen und bestätigen bestimmte Wahrnehmungsmuster und Klischeebilder, die er ohne tiefere Kenntnis des Themas zu kennen glaubt.<sup>852</sup> So fühlen sich Besucher nur wenig motiviert, einen kritischen Tiefenblick auf die weitere Ausstellung zu werfen. Solche stereotypen Denkmuster, selbst in den zeitgenössischen Darstellungen der

---

<sup>852</sup> Vgl. Schweiger (1998), S. 56ff.

Sinti und Roma, sind nicht oder nur schwer korrigierbar.<sup>853</sup> Die thematische Annäherung an die NS-Verfolgung kann nicht allein anhand großflächiger Fotos oder Exponate gelingen, die assoziative und emotionale Zugänge ermöglichen. Vor allem auf kognitivem Wege ist die Wissensbasis über Ursachen und Wirkungen des NS-Völkermords zu vermitteln. Deshalb hinterlassen die Einleitungstexte einen ersten prägenden Eindruck auf den Besucher. Weil festgefügte „Zigeunerbilder“ nur schwer durch erklärende Texte zu korrigieren sind, ist die sorgsam gewählte Sprache der einzige Weg, um gegenüber der NS-Propaganda eine Kritikfähigkeit bei den Besuchern einer Ausstellung zu evozieren. Sprache kann manipulieren, Vorurteile verstärken, Fakten ignorieren oder umdeuten, aber sie kann und soll auch Klarheit schaffen. Hierzu besteht in Holocaust-Ausstellungen eine hohe Verantwortung. Die Intention von Gedenkstätten, das falsche Bild vom „Zigeuner“ zu korrigieren, wird häufig ins Gegenteil verkehrt. Pauschale Texte sind nicht geeignet, ausgebreitete Klischees über „Zigeuner“ kritisch zu reflektieren. Fragen nach der Authentizität präsentierter Exponate und nach deren Entstehungsbedingungen werden ebenfalls selten gestellt. Jedoch existieren nicht *die* „Zigeuner“, die sich räumlich oder zeitlich nach bestimmten Schemata verorten lassen. Es ist unverzichtbar, die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma in einem Gesamtbild zu schreiben und die Dimension dieses Genozids, wie auch im Falle der Juden, in eine „integrierte historische Erzählung einzubeziehen.“<sup>854</sup> Nur dann wird deutlich, dass es sich bei diesem Verbrechen um ein dezidiert rassenpolitisch motiviertes Programm handelte, das unabhängig vom individuellen Verhalten der Opfer ins Werk gesetzt wurde.

Den Anforderungen an eine würdige und inhaltlich umfassende Präsentation der Verfolgung der Sinti und Roma werden die Ausstellungen in Auschwitz, Sachsenhausen, Buchenwald, Flossenbürg, in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, der Topographie des Terrors sowie die Wanderausstellung der Deutschen Bahn zu den Deportationen der Juden und Sinti und Roma gerecht. Besonders die neue Ausstellung der Stiftung Topographie des Terrors liefert die wichtigsten Informationen zum Völkermord an den Sinti und Roma in kompakter Weise und hat über

---

<sup>853</sup> Vgl. Baumgartner / Belgin (2007), S. 15ff.

<sup>854</sup> Friedländer (2007b), S. 7.

den eigentlichen Kapiteltext hinaus in weiteren Themenbereichen wesentliche Aussagen dazu getroffen, die den genozidalen Charakter des Verbrechens und seine europäische Ausdehnung vermitteln. Noch umfassender und ebenso substantiell aussagekräftig ist auch die Ende 2004 eröffnete Ausstellung „Medizin und Verbrechen“ in der Gedenkstätte Sachsenhausen mit dem eigenen Abschnitt zu Sinti und Roma, der sich in einem Raum mit 120 qm Fläche befindet. Hier sind wesentliche Verfolgungsaspekte berücksichtigt worden: eine erklärende Kontextgeschichte mit den wesentlichen Entwicklungsstufen zum Genozid, außerdem ein Dutzend würdig präsentierter und ausführlicher Biographien deutscher Sinti und Roma mit persönlichen Berichten, Fotos und Exponaten, die das bürgerliche Leben der Minderheit in Deutschland zeigen und eine auf dem aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand befindliche Gesamtdarstellung. Ein Kritikpunkt ist die aufgrund struktureller Defizite im pädagogischen Bereich noch unzureichende Einbindung in die Gedenkstättenarbeit. Themenbezogene Führungen zu Sinti und Roma, verbunden mit Vorträgen oder Zeitzeugengesprächen, können bislang nur sporadisch stattfinden.

Die Wanderausstellung „Zwangsarbeit. Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg“ vermittelt wesentliche Informationen zum Völkermord an den Sinti und Roma im besetzten Europa am Beispiel der Mordaktion Zwangsarbeit, wenngleich die rassenpolitischen Motive nur marginal erwähnt werden. Die Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg hat aus quantitativer Sicht vieles dokumentiert. Sie zeigt gute Ansätze, jedoch bestehen Kritikpunkte bezüglich der mangelnden Kontextualisierung und Dimensionierung des Genozids sowie der unkritischen Darstellung von einzelnen, diffamierenden Täterdokumenten. Die Ausstellungen des Deutschen Historischen Museums, des Badischen Landesmuseums und der Gedenkstätten Dachau und Mittelbau-Dora zeigen gute Ansätze, geben jedoch dem Charakter des Verbrechens als Genozid, der sich vom Schicksal anderer NS-Opfergruppen unterscheidet, und – mit Ausnahme von Mittelbau-Dora – auch der pädagogischen Auseinandersetzung zu wenig Raum. Besonders im Deutschen Historischen Museum hätte die Möglichkeit und Notwendigkeit bestanden, den Völkermord an den Sinti und Roma deutlicher zu akzentuieren und von den vergleichend dargestellten Verbrechen an Opfergruppen wie den schwar-

zen Deutschen, „Asozialen“ oder „Fremdarbeitern“ in ihrer Motivlage und Systematik klarer zu unterscheiden. In der Gedenkstätte Neuengamme sind zwar grundlegende Informationen auch anhand beeindruckender Biographien vorhanden, dennoch wird die Dimension des Genozids nicht deutlich. Im Ort der Information am Denkmal für die ermordeten Juden Europas sind ebenfalls Grundzüge der Vernichtung dokumentiert, ohne aber einen grundlegenden Vergleich zum Holocaust an den Juden zu ziehen. Dennoch ist es als Erfolg anzusehen, dass auch dort überhaupt Informationen zu Sinti und Roma existieren. Hier besteht mit der für 2012 vorgesehen Fertigstellung des Holocaust-Denkmal und der dort befindlichen Chronologie zum Völkermord an den Sinti und Roma die Möglichkeit, die vorhandenen Defizite in der Ausstellung zu kompensieren.

Den Grundanforderungen einer angemessenen und klischeefreien Präsentation entsprechen die Gedenkstätten Bergen-Belsen und das Haus der Wannseekonferenz nicht. Dort wird der Genozid marginalisiert und in seinem Charakter nicht erkennbar dargestellt. In Bergen-Belsen wird die Minderheit in der Vertiefungsebene darüber hinaus klischeehaft dargestellt. Zugleich wurde, wie auch im Ort der Information, der Völkermord an den Juden ausführlich präsentiert. Opferzahlen wurden nur dann genannt, wenn die Unterschiede zwischen Juden und Sinti und Roma besonders deutlich waren. Auch wurden im Falle der Sinti und Roma solche Schlüsselbegriffe wie Völkermord, Holocaust, Genozid, Massenmord und systematische Vernichtung vermieden. Dies steht im Widerspruch zu der zum Teil erfolgten Einbeziehung in relevante Verfolgungs- und Vernichtungskontexte. Zwar haben diese Einrichtungen ihre Pflicht zu einer Präsentation erfüllt; sie sind bei allen wissenschaftlichen Defiziten dadurch politisch weitgehend unangreifbar geworden. Jedoch können bei den Besuchern mit nur wenigen Vorkenntnissen über das Schicksal der Sinti und Roma durch die Vermeidung zentraler Aussagen wie Holocaust oder Völkermord substanzielle Unterschiede zu den Juden impliziert werden. Die hier zitierten Aufsätze und Briefe der Gedenkstätte Bergen-Belsen an das Dokumentationszentrum belegen die dortige wissenschaftliche Anerkennung des Genozids an den Sinti und Roma, so dass eher erinnerungspolitische Gründe für diese marginale Darstellung anzunehmen sind. Das Stadtgeschichtliche Museum Magdeburg verbreitet in seiner Ausstellung ebenfalls „Zi-

geunerklischees“, ohne sich um eine differenzierte Darstellung der NS-Verfolgung zu bemühen. Der in der Ausstellung „Erzwungene Wege“ des Bundes der Vertriebenen dokumentierte Bereich zum Nationalsozialismus enthält keine Hinweise zu Sinti und Roma. Selbst die Vertreibung der Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien anfangs der 1990er Jahre wird in dieser Ausstellung ignoriert. Die Ausstellung stellt jedoch auch den Völkermord an den Juden nicht als ein ausschließlich rassenpolitisches Vernichtungsprogramm dar, sondern setzt ihn in den Kontext der Vertreibungen.

Die in den KZ-Gedenkstätten bestehenden Dauerausstellungen zum Nationalsozialismus bilden dort das Kernstück der erinnerungskulturellen Auseinandersetzung. Die Präsentation der Sinti und Roma in Text und Bild liefern die wesentlichen Aussagen über den Stellenwert der Minderheit, wenn es um die Beschreibung der NS-Vernichtungspolitik geht. Hier bestehen Defizite zur ausführlichen, den historischen Fakten des Genozids und der sensiblen Präsentation der Opferschicksale gerecht werdenden Anspruch einer Ausstellung. Die Mängel zeigen sich in der Auswahl, Interpretation und Aussagekraft einschlägiger Quellenmaterialien zur NS-Verfolgung der Sinti und Roma. Die beschriebenen Entwicklungen in den Ausstellungen der Gedenkstätten und Museen sowie deren Text- und Bildanalysen (Kap. 4) waren eng an die jeweils unterschiedlichen Ausstellungskonzepte geknüpft, was einen durchgängig systematisierten Vergleich der Ausstellungsmaterialien nach einem bestimmten Schema, etwa in Form einer Statistik, erschwerete. Die Kritikpunkte zur Präsentation der Sinti und Roma bezogen sich auf:

Mangelnde Einbeziehung der Sinti und Roma in die Ausstellungskonzeptionen.

Nichtbeachtung von Quellen, die Parallelen zum Genozid an den Juden belegen.

Fehlinterpretation verwendeter Täterquellen (Dokumente, Fotos) hinsichtlich ihrer rassenpolitischen Intention zur Vernichtung der Sinti und Roma.

Unkritische Präsentation klischeehafter Fotos und verharmlosender Texte, undifferenzierte und vorurteilsschürende Darstellung der Lebenssituation der Sinti und Roma in der Zeit vor der NS-Verfolgung, mangelnde Personalisierung.

Marginale Darstellung, die die Dimension des Völkermords nicht aufzeigt und diesen nicht von den anderen NS-Verbrechen an jenen Verfolgten abgrenzt, die nicht Opfer des Genozids waren.

Vermeidung von Begriffen wie Holocaust, Völkermord, Genozid, systematischer Massenmord, die eine Kernaussage zur Bedeutung des Verbrechens, seiner Dimension und seiner Vergleichbarkeit mit dem Schicksal der Juden vermitteln.

Vergleichende Gegenüberstellung von hohen Opferzahlen zu den ermordeten Juden und geringen Opferzahlen zu den ermordeten Sinti und Roma.

Mangelnde Einbeziehung des Genozids an den Sinti und Roma in ein gedenkstättenpädagogisches Programm.

Regelmäßige themenspezifische Führungen und Veranstaltungen zu Sinti und Roma werden nur im Staatlichen Museum Auschwitz durchgeführt. Alle anderen Orte sind trotz der angebotenen Kooperation des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma entweder aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage oder grundsätzlich nicht dazu bereit, dieses Thema stärker in die Vermittlungsarbeit mit aufzunehmen. Dazu gehören neben Führungen in den Ausstellungen auch Zeitzeugengespräche, Lesungen, Gedenkveranstaltungen und Workshops. Der aufgrund der Zusammenarbeit des Dokumentationszentrums mit Gedenkstättenpädagogen, Wissenschaftlern, Politikern und Lehrern entstandene Reflexions- und Lernprozess kann und sollte weiter ausgebaut werden. Damit könnten auch aktuelle Forschungsergebnisse und pädagogische Erfahrungen in die weitere Arbeit mit einbezogen werden. Nicht nur die Ausstellungen und Gedenkorte, die auch den Sinti und Roma gewidmet sind, sondern Filme, pädagogische Materialien, Fachliteratur und Gedenk- und Vortragsveranstaltungen belegen ein zunehmendes Interesse, sich mit dem Genozid an den Sinti und Roma auseinander zu setzen.

Es stellt sich heute die Frage, ob eine Musealisierung der Geschichte des Nationalsozialismus zu einer Entemotionalisierung der Besucher führt. Diese Entwicklung ist aufgrund der zeitlichen und persönlichen Distanz heutiger Betrachter zu erwarten. Es geht darum, Kausalitäten, Kontinuitäten, aber auch Brüche aufzuzeigen, und es soll kritisch über Fragen wie Verbrechen, Verantwortung, Versöhnung, Schuld und Sühne diskutiert werden. Die vielfältigen, alle Bereiche, Epochen und Nationen betreffenden Auswirkungen der zwölf Jahre währenden nationalsozialistischen Herrschaft erfahren seit langem eine intensive Auseinandersetzung und unterliegen unterschiedlichen und kontrovers diskutierten Deutungsmustern. Wie aber soll sich der Umgang mit der NS-Geschichte in der Praxis der

Gedenkstätten gestalten? Die Form der Präsentation von Texten, Dokumenten und Bildern in Ausstellungen zu den NS-Verbrechen bedarf neben der historischen Tiefenschärfe der untersuchten Themenbereiche auch einer besonderen Verantwortung gegenüber den Opfern und ihrer Angehörigen. Hier geht es um millionenfache menschliche Tragödien, die sich bis heute in den verschiedenen Generationen der Betroffenen auswirken. Die Würde der Opfer und die Gefühle ihrer Angehörigen sollten der Maßstab für die Erinnerungsarbeit sein. Wissenschaft und Forschung sollen hierzu die Vorleistungen erbringen, Pädagogik und Lehre sollen ein faktenorientiertes Geschichtsbild dazu vermitteln. Vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen und dem Holocaust, dem Versuch, „das Erbe der Aufklärung auszulöschen“<sup>855</sup>, soll zugleich ein Wertekanon für heutige und künftige Generationen geschaffen werden, ganz im Sinne einer „Erziehung nach Auschwitz“. Nur in dieser Weise kann dem Vermächtnis derer, die Opfer des millionenfachen Massenmordes der Nationalsozialisten geworden sind, entsprochen werden.

Ein Problem für ethnische, kulturelle, religiöse oder sich auf andere Weise definierende Minderheiten ist ihre zumeist einseitige Außenwahrnehmung als bloße Zugehörige zu ihrer Minderheit. Selten werden sie zugleich als Bestandteil der gesamten Gesellschaft betrachtet. Dabei geht es nicht um Toleranz, die von Sinti und Roma als herablassend empfunden wird, sondern um Respekt, Akzeptanz, Gerechtigkeit, Solidarität, Würde und gleiche Teilhabe an den sozialen, ökonomischen und rechtlichen Errungenschaften unserer Gesellschaft. Im Fall der deutschen Sinti und Roma mit einer 600jährigen Geschichte in Deutschland sind Forderungen nach deren „Integration“ substantiell unbegründet. Integration betrifft stets nur Ausländer in einem fremden Land, aber nicht Inländer im eigenen Land. Die Sinti und Roma betrachten sich als Staatsangehörige ihres jeweiligen Heimatlandes *und* auch als Angehörige der Minderheit. Deutsche Sinti und Roma werden in Deutschland jedoch immer noch in eine Position der Rechtfertigung gedrängt und im eigenen Land als „die Anderen“ betrachtet, ihnen werden damit Heimatrecht sowie die soziale und kulturelle Zugehörigkeit zur Gesellschaft abgespro-

---

<sup>855</sup> Traverso (2007), S. 307.

chen.<sup>856</sup> Die politische Selbstbestimmung und das Engagement für gleiche Rechte, Chancen und Perspektiven prägen die Sinti und Roma bis heute.

Ähnlich wie der Antisemitismus ist der Antiziganismus das Resultat von tradierten rassistischen Zerrbildern mit romantisierendem und diffamierendem Charakter. Dieser Hass auf alles vermeintlich Fremde, das den Sinti und Roma unterstellt wird, reicht vom Versagen des Heimatrechts, der Menschen- und Bürgerrechte bis zum bloßen Existenzrecht. Gerade weil der Rassismus gegen Sinti und Roma bedrohlich ist und ein effektives politisches, rechtliches und gesellschaftliches Maßnahmenbündel zu deren Schutz und Gleichstellung nur in Ansätzen existiert, sollten sie nicht in Zusammenhang mit negativen Klischees gebracht werden. Während der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2011 wurde – auch um von eklatanten Menschenrechtsverletzungen gegen die Roma im eigenen Land abzulenken – eine Initiative zu einer Rahmenvorgabe der Europäischen Union ergriffen, die auch von dort verabschiedet wurde. Diese Rahmenvorgabe gilt für alle 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die daraus länderspezifische Aktionspläne zur Verbesserung der Lage der Sinti und Roma bis zum Jahr 2020 anhand von über 40 Kriterien entwickeln sollen.<sup>857</sup> In keinem dieser Kriterien wird allerdings auf den Holocaust und die daraus resultierende Verantwortung für die Sinti und Roma verwiesen, was insofern fatal ist, weil gerade in den Ländern Ost- und Südosteuropas, wo die meisten Opfer zu beklagen waren, immer noch kaum ein Bewusstsein darüber besteht. Darüber hinaus wird nicht zwischen Inländern und Ausländern unter den Angehörigen der Minderheit in den jeweiligen Ländern differenziert, wonach zum einen unterschiedliches Recht greift, jedoch zum anderen wiederum eine Homogenität sowie Heimatlosigkeit der Roma impliziert wird.

Es mag in vielen Fällen eine positive Intention dahinter stehen, wenn bestehende Vorurteile gegenüber Sinti und Roma entlarvt werden sollen. Jedoch kann es kontraproduktiv sein, sie stets mit negativen Wahrnehmungsmustern in Verbindung zu bringen, selbst wenn diese in der Darstellung als Vorurteil bezeichnet

---

<sup>856</sup> Vgl. Solms (2006), S. 70ff.

<sup>857</sup> Vgl. Council conclusions on an EU Framework for National Roma Integration Strategies up to 2020 / 3089<sup>th</sup> Employment, Social Policy, Health and Consumer Affairs Council meeting, Brüssel 19.5.2011.



werden. Dies bestätigt bei den Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung negative Assoziationen über „Zigeuner“.<sup>858</sup> Im Falle der Juden fällt auf, dass in Biographien über nach dem Krieg geborene Künstler, Wissenschaftler oder Politiker der auch für sie prägende Holocaust thematisiert wird. Im Falle der Sinti und Roma ist dieses Bewusstsein aber nicht weit genug ausgeprägt, so dass in Filmen und in Ausstellungen oft Klischees aneinandergereiht werden, der Genozid und sein unmittelbarer Einfluss auch auf die Folgegenerationen jedoch unerwähnt bleiben.

Ein Patentrezept im Umgang mit Minderheiten existiert nicht. Beide Seiten, Mehrheiten und Minderheiten, müssen sich um einen ernsthaften Dialog bemühen. Unverzichtbar ist ein respektvoller Umgang, der direkte und konstruktive Dialog auf einer Basis des gegenseitigen Respekts und Vertrauens, zumindest aber auf der Grundlage eines pragmatischen und zielorientierten gemeinsamen Handelns. Grundlegende Fragen zur eigenen Identität, die im Falle der Sinti und Roma durch den Völkermord und den Antiziganismus besonders geprägt ist, beschäftigen die jüngeren Menschen bis heute. Wer sich ausschließlich über das Schreckliche und das Negative definiert, kann keine Identität entwickeln. Dabei vertritt der Autor die These, dass eine Stärkung des öffentlichen Bewusstseins über den Genozid an den Sinti und Roma und dessen vielfältige Auswirkungen auch die innere Auseinandersetzung innerhalb der Minderheit damit stärken bzw. verändern könnte. Die jahrzehntelange „äußere Verdrängung“ des Völkermords in der gesamten Erinnerungsarbeit und der politischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung hat zwangsläufig zu einer „inneren Verdrängung“ geführt, also dazu, die dadurch ausgelösten familiären Konflikte eher im verborgenen anzugehen, weil viele Menschen aufgrund des Antiziganismus existenzielle Ängste haben und deshalb weder über ihre Herkunft noch ihre Gefühle sprechen wollen.

Ein fatales Beispiel medialer Situationsbeschreibung über die Roma zeigt sich in Staaten wie Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Tschechien und der Slowakei. Oft wird von Medien und Politik der Eindruck erweckt, die Sinti und Roma würden sich aufgrund ihrer Kultur selbst in den Teufelskreis aus Armut, Kriminalität und Arbeitslosigkeit manövrieren. In ihrem Fall gelten die rechtsstaatlich gebotene

---

<sup>858</sup> Vgl. Luttmer (2009), S. 106ff.

Unschuldsvermutung und die Verantwortlichkeit des Einzelnen nur selten. Dies führt zu einer Exkulpation der Verantwortlichen, die zunächst Tatsachen schaffen, um sich dann in ihrem negativen „Zigeunerbild“ bestätigt zu sehen. Durch einen undifferenzierten Umgang mit Sinti und Roma wird ein Klima bereitet, das Rassisten und Rechtsextremisten in die Hände spielt. Zu Recht wird im Falle der Juden deren Bedrohung und Diskriminierung geächtet, Sensibilität in der Berichterstattung eingefordert und der Antisemitismus mit politischen und rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft, dies aus der historischen Verantwortung des Holocaust heraus. Das gleiche erwarten die Sinti und Roma, zumal politische Verantwortung, historische Tatsachen und die Menschenwürde unteilbar sind. Nahezu täglich werden in Europa Sinti und Roma von Rechtsextremisten überfallen, sogar ermordet. Kinder aus der Minderheit werden in den Medien pauschal kriminalisiert und gesellschaftlich ausgegrenzt, anstatt ihnen gleichberechtigte Perspektiven zu eröffnen. Die öffentliche Empörung hält sich darüber in Grenzen. Ursachen dieses mangelnden Bewusstseins sind eine von Versäumnissen gegenüber den Sinti und Roma geprägte Erinnerungsarbeit und eine vorurteilsschürende Medienberichterstattung, in der die Grenzen der Meinungsfreiheit oft verschoben oder gar negiert werden. Wenn der Völkermord an den Sinti und Roma verschwiegen oder verleugnet wird, besteht dieser Logik folgend auch keine besondere Verantwortung für sie. Sinti und Roma werden vor allem in Osteuropa unter Umkehrung von Ursachen und Wirkungen selbst für ihre Situation verantwortlich gemacht. Ihnen wird pauschal unterstellt, dass „die sittlichen und rechtskulturellen Gebräuche der Mehrheitsgesellschaften nicht mit den eigenen Vorstellungswelten der Sinti und Roma vereinbar seien.“<sup>859</sup> Diese Denkweise stützt sich sogar im 21. Jahrhundert auf alte Thesen und unterstellt, dass Sinti und Roma auf ewig tradierten Vorstellungsmustern verhaftet bleiben und sich bei ihnen keinerlei Entwicklungsprozesse vollziehen würden.

Das Holocaust-Gedenken bleibt vielschichtig und ambivalent, aber es ist für die Opfer und Hinterbliebenen fundamental, weil es die Würde der Ermordeten betrifft. Es geht in der Erinnerungsarbeit auch um die durch Forschung, Kunst oder

---

<sup>859</sup> Weyrauch (2002), S. 28.

auch in mündlicher Form überlieferte Geschichte. Dies kann immer nur in Ausschnitten erfolgen, die wiederum eine Priorität des erinnerten Gegenstands und seiner Interpretation voraussetzen. Zu klären ist auch die Frage, wie die Erinnerungen der Überlebenden bewahrt und im kollektiven Gedächtnis genutzt werden können. Bialas beschreibt: „Historische Erinnerung bewegt sich im Spannungsfeld einer Vielzahl von Lebensgeschichten, deren Reiz gerade darin besteht, dass sie auf keinen gemeinsamen Nenner zu bringen sind.“<sup>860</sup> Ein Bewusstsein über die NS-Verbrechen ist als Mahnung in einer Zeit vonnöten, die von materiellen, Status bedingten und machtpolitischen Erwägungen und einer zunehmenden Verrohung des gesellschaftlichen Umgangs gekennzeichnet ist.<sup>861</sup> Die Bewahrung, Förderung und Festigung eines gemeinsamen kulturellen Erbes stellt aufgrund sozialer und identitätsbedingter Unterschiede und politischer Umbrüche seit 1990 eine große Herausforderung für die Gesellschaften in Europa dar. Seit dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes sind gewaltige politische und gesellschaftliche Transformationsprozesse in Europa eingetreten, die sich auch erinnerungskulturell auswirken.<sup>862</sup> Trotz länderspezifischer Gegebenheiten ist in Teilbereichen eine gemeinsame Erinnerungskultur möglich. Ein wichtiger Schritt dazu ist, das Staatliche Museum Auschwitz, das seit 2007 durch die UNESCO den Status des Weltendes der Menschheit besitzt, zu einem gesamteuropäischen Erinnerungsort zu erklären.<sup>863</sup> Dieser soll durch die Staatengemeinschaft dauerhaft erhalten, gefördert, ausgebaut und für pädagogische und wissenschaftliche Zwecke genutzt werden. Auschwitz soll ein dauerndes Zeugnis des moralischen Gewissens Europas sein, wie es die Überlebenden seit Jahren fordern.

Eine einseitige Darstellung der Ereignisse und die ideologische Instrumentalisierung von Opfern ohne Differenzierung der Hintergründe, Zusammenhänge und Folgen erweist sich als fatal für unsere Gesellschaft und Kultur. Gegenwart wird zu Geschichte, an die erinnert wird, und dies erfordert stets eine kritische Reflexion der Ereignisse. Wenn über 65 Jahre nach Kriegsende Bewertungen über ge-

---

<sup>860</sup> Bialas (2003), S. 154.

<sup>861</sup> Vgl. Neirich (2000), S. 20ff.

<sup>862</sup> Vgl. Faulenbach (2005), S. 19ff.

<sup>863</sup> Sh. Internetseite der UNESCO zur Sitzung in Paris am 11. März 2007, an dem Vertreter des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma im Sachverständigenrat zu Auschwitz teilnahmen.

schichtliche Ereignisse abgegeben werden sollen, so haben dafür heutige Wertmaßstäbe zu gelten, die von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Menschenwürde geprägt sind. Das Grundproblem des erinnerungspolitischen Diskurses zu den Themen Holocaust, Speziallager und Vertreibungen ist die Polemik und der Dogmatismus, was zumeist von den „Opfern nach 1945“ ausgeht. Dies hat die gebotene inhaltliche Auseinandersetzung verhindert oder zumindest erschwert. Bei allen emotionalen Verletzungen und Traumatisierungen sollten heutige Generationen in einem vereinten Europa sachlich und sensibel mit dieser komplexen Thematik umgehen. Gleichsetzungen der nationalsozialistischen Verbrechen mit den Ereignissen nach Kriegsende sind abwegig und daher unangebracht. Vergleiche sind wichtig und erlaubt, wenn sie die Spezifik, Unterschiede und Entstehungsbedingungen der jeweiligen Zeitphasen deutlich machen. Wippermanns Warnung, das vereinte Deutschland befände sich auf einem „gefährlichen vergangenheitspolitischen Irrweg“<sup>864</sup>, ist nicht von der Hand zu weisen.

Im Falle der Deutschen gibt es eine millionenfache individuelle Schuld von Menschen, die sich an den NS-Verbrechen beteiligt haben. Ebenso ergaben sich in der Strafverfolgung und Verurteilung von NS-Tätern eklatante Defizite, selbst Mordmörder wurden nicht bestraft. Diese Versäumnisse wirkten sich lange Zeit auf die deutsche Gesellschaft aus, besonders wenn es um die Erinnerung an die NS-Verbrechen und den Umgang mit den Opfern ging. Das Gedenken an die NS-Verbrechen erfolgte in Deutschland unter dem Druck der alliierten Siegermächte und mithilfe derjenigen Deutschen, die selbst nicht in die Verbrechen verstrickt waren. Wichtig ist daher eine schonungslose Aufdeckung der Rolle aller an den NS-Verbrechen beteiligten deutschen Ministerien und Behörden, auch um weitere Legendenbildungen zu unterbinden. Die am 28.10.2010 veröffentlichte Studie zur Geschichte des Auswärtigen Amtes zeigt nicht nur die unmittelbare Beteiligung des damaligen Außenministeriums am Holocaust an den Juden auf, sondern auch die bis heute vorgenommene Verschleierung der Schuld von Mitarbeitern, die unbehelligt Karrieren in der Bundesrepublik machen konnten.<sup>865</sup> Im Fall aller als Rechtsnachfolger der NS-Ministerien fungierenden Bundesbehörden wäre es an-

---

<sup>864</sup> Wippermann (2009), S. 122.

<sup>865</sup> Vgl. Conze / Frei / Hayes / Zimmermann (2010), S. 489ff.

gebracht, ihre aus der NS-Zeit resultierenden Aktenbestände dem Bundesarchiv als unabhängige Institution zu überstellen, um der fortwährenden Exkulpation von NS-Tätern in der deutschen Beamtenschaft entgegenzuwirken. Denn dem Vertuschen von Schuld und Verantwortung folgt stets die Verdrängung oder Umdeutung der Geschichte. Das Bundeskriminalamt will dem Beispiel der Auseinandersetzung mit der eigenen Nachkriegsgeschichte folgen, auch aufgrund des Appells des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und einer inzwischen bestehenden Kooperation, mit dem Ziel, junge Beamte durch regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen im Dokumentationszentrum zu informieren und zu sensibilisieren.

Der Nationalsozialismus, nach 1945 oft als schicksalhafte Katastrophe verklärt, ist auf seine gesellschaftlichen und sozialpsychologischen Voraussetzungen zu hinterfragen. Dazu sind die Täter aus Gesellschaft, Verwaltung, Polizei, Justiz, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft zu benennen. Die NS-Rassenpolitik war hierarchisch aufgebaut. Dies darf jedoch nicht dazu führen, den Genozid an den Sinti und Roma in seiner Dimension und Bedeutung abzuschwächen und ihn im Opfergedenken wiederum nach hierarchischen Aspekten zu betrachten. Dazu sagte der frühere Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Paul Spiegel:

[...] „Dabei waren es zwei Völker, die allein wegen ihrer Existenz ermordet wurden: die Juden sowie die Sinti und Roma. [...] Eine Hoffnung gab es für Juden nicht und nicht für Sinti und Roma. Gerade geborene Säuglinge, Kinder, Alte, Junge, Männer und Frauen, Greise – sie alle waren für den Tod bestimmt, ohne Schuld, ohne vorwerfbares Verhalten.“<sup>866</sup>

Zu fragen ist, warum sich die deutsche Gesellschaft einerseits um eine „Vergangenheitsbewältigung“ bemühte, sich aber einer historischen Auseinandersetzung mit dem Völkermord an den Sinti und Roma jahrzehntelang verweigert hat, obwohl dieses Defizit seit langem bekannt ist. Die Erfahrung der Sinti und Roma zeigt, dass es in der Erinnerungspolitik nicht um Moral, Verantwortung, Würde, Respekt oder Gerechtigkeit geht, sondern in erster Linie um Einfluss, konsequente Interessensdurchsetzung, Machtstreben und Machterhalt. Die bereits zitierte Zeitzeugin Olanda P. bemerkte dazu: „Was moralisch falsch ist, kann auch politisch

---

<sup>866</sup> Spiegel: In: Zentralrat und Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma (2004), S. 45f.

nicht richtig sein.“<sup>867</sup> Zu fragen ist ebenso, wie sich diese Verdrängung für die Minderheit gegenwärtig auswirkt. Das negative Gedächtnis an den Holocaust zeigt im Falle der Sinti und Roma eine fatale Wirkung. Denn nicht nur das Holocaust-Gedenken wird von einem großen Teil der Deutschen als belastend empfunden, die „Zigeuner“ als eine abgelehnte Minderheit sollen erst recht nicht Gegenstand einer öffentlichen Würdigung oder gar fester Bestandteil einer Gedenkkultur sein. Die Erinnerung an die Opfergruppen des Nationalsozialismus wird in Zukunft noch stärker an deren politischen Einfluss gemessen, weil die letzten Zeitzeugen der NS-Verbrechen mit ihrem moralischen Anspruch bald sterben werden.

Der erinnerungspolitische Diskurs in Deutschland isoliert den Völkermord an den Juden nach wie vor als ein einmaliges Ereignis der Geschichte und erklärt ihn zum singulären Maßstab des Bösen, an dem gemessen andere Verbrechen, auch der Völkermord an den Sinti und Roma, marginalisiert werden. Dies wird deren Opfern sowie den anderen Opfern des Nationalsozialismus und ihren Schicksalen nicht gerecht. Trotz der hier beschriebenen Erfolge haben die Sinti und Roma auch in der Erinnerungsarbeit noch nicht den Stellenwert erreicht, der aufgrund der Dimension des Verbrechens und dessen jahrelanger Verdrängung angemessen wäre. Wenn die Organisationen der Sinti und Roma eine kontinuierliche und vernetzte Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten und Gedenkstätten vorantreiben, können Defizite bezüglich ihrer Wahrnehmung und inhaltlichen Einbindung weiter abgebaut werden. Auf der politischen Ebene zeigen sich vielversprechende Entwicklungen, die zu einer Stärkung des Stellenwerts der Minderheit beitragen und motivieren können, sich für sie zu engagieren.<sup>868</sup>

Es bleibt eine spannende Frage, ob die Sinti und Roma durch den Gedenkakt im Deutschen Bundestag am 27. Januar 2011 zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus, an dem mit Zoni Weisz der erste Vertreter der Minderheit die Ansprache gehalten hat, oder mit dem gegenüber dem Reichstagsgebäude geplanten zentralen Holocaust-Denkmal, das 2012 fertiggestellt werden soll, in absehbarer Zukunft eine bedeutendere Rolle in der Erinnerungskultur einnehmen können.

---

<sup>867</sup> Zitat aus dem Interview mit der Zeitzeugin Olanda P. am 4.4.2010 in Karlsruhe.

<sup>868</sup> Vgl. Zentralrat und Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma (2007), S. 4ff.

Trotz des vergleichbaren Schicksals der Juden und der Sinti und Roma während des nationalsozialistischen Völkermords und der daraus resultierenden Verantwortung von Staat und Gesellschaft nehmen die Sinti und Roma aufgrund ihres nach wie vor geringen politischen Einflusses in Politik, Wissenschaft, Erinnerungsarbeit und Gedenkstätten nicht den gleichen Stellenwert wie die Juden ein. Auch aufgrund dieser noch mangelnden internationalen Vernetzung fehlt den Sinti und Roma nach wie vor eine gemeinsame politische Stimme, die gegenüber den Vereinten Nationen und den europäischen Institutionen sowie den nationalen Regierungen einen stärkeren Einfluss zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Minderheit ausüben könnte. Die vielfältigen und bedrohlichen Formen der Diskriminierung von Sinti und Roma durch Staaten und Gesellschaften stärken die in dieser Arbeit aufgestellte These, dass trotz der in den letzten Jahren erzielten politischen und damit auch erinnerungspolitischen Fortschritte dieser mit über zehn Millionen Angehörigen größten Minderheit in Europa nach wie vor eine in allen Bereichen existierende „geteilte Verantwortung“ im Sinne einer nicht gleichermaßen übernommenen Verantwortung existiert. Eine aus der Erfahrung des Holocaust resultierende Verantwortung, wie sie heute im Falle der Juden zu Recht wahrgenommen wird, ist im Falle der Sinti und Roma nicht erkennbar. Dazu stellte Zoni Weisz mit seinem eindrucksvollen Befund aus seiner Gedenkrede im Bundestag, der zugleich einen klaren Auftrag an die Politik und die Gesellschaft bedeutet, künftig ihren Umgang mit den Sinti und Roma zu ändern, fest:

„Man muss sich das vorstellen: Eine halbe Million Sinti und Roma, Männer, Frauen und Kinder, wurden im Holocaust ausgerottet. Nichts oder fast nichts hat die Gesellschaft daraus gelernt, sonst würde sie heute verantwortungsvoller mit uns umgehen.“<sup>869</sup>

Die fortwährende Diskriminierung der Sinti und Roma durch Staaten und Gesellschaften ist Folge dieser „geteilten Verantwortung“ von Politik und Gesellschaft, was sich bei Menschen- und Bürgerrechten, der gesellschaftlichen Teilhabe und dem Holocaust-Gedenken zeigt. Der Konflikt um das Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma ist als exemplarisch für den Umgang mit ihnen zu betrachten.

---

<sup>869</sup> Weisz, Zoni: Rede zum Gedenktakt des Deutschen Bundestags für die Opfer des Nationalsozialismus am 27.1.2011, in: Das Parlament. Nr. 5/6 vom 31.1.2011, S 3f.

Eine Verbesserung der Situation der Sinti und Roma in den Bereichen Menschenrechte, Politik, Gesellschaft, Wissenschaft, Erinnerungskultur, öffentliche Wahrnehmung und mediale Darstellung kann nur dann gelingen, wenn sie als Teil ihrer Gesellschaften und als gleichberechtigte Bürger in seriöser Weise betrachtet und behandelt werden. Neben der Schaffung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen ist zum Abbau bestehender Vorurteile gegenüber den Sinti und Roma vor allem eine präventive Aufklärungsarbeit über deren Geschichte und Kultur ebenso wie über ihre NS-Verfolgung und die Ursachen des Antiziganismus in der wissenschaftlichen und didaktischen Arbeit der Schulen, Hochschulen und Gedenkstätten zu leisten. Darüber hinaus sollte eine wesentliche Aufgabe künftiger Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit sein, den Opfern der Sinti und Roma zumindest auf einer symbolischen Ebene ihre Würde und ihre personale Identität zurückzugeben.

Wir als Gesellschaft haben die Verpflichtung, das historische Gedächtnis zu bewahren und weiterzugeben. Dies nicht nur aufgrund dessen, die Lehren der von Weltkriegen und Holocaust geprägte Vergangenheit für eine menschlichere Zukunft zu ziehen, sondern auch aus Respekt vor den unzähligen Opfern des Nationalsozialismus. Die Verantwortung für die millionenfachen Verbrechen trägt einzig das nationalsozialistische Deutschland mit seinen damaligen Verbündeten. Diese „deutsche Schuld“ der damals verantwortlichen Täter wird aus historischer Sicht bestehen bleiben und sie bedingt heute die besondere „deutsche Verantwortung“ aus der Geschichte. Diese Verantwortung für einen differenzierten und seriösen Umgang mit der Geschichte sowie mit den unteilbaren Menschenrechten und dem Respekt vor der Würde jedes Menschen tragen wir alle.



## Anhang

### Chronologie des NS-Völkermords an den Sinti und Roma

1933: Bereits 1933 erfolgten erste Einweisungen von Sinti und Roma in Konzentrationslager. Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14.7.1933 wurden ab 1934 Sinti und Roma zu Opfern von Zwangssterilisationen.

22. September 1933: Nach Errichtung der Reichskulturkammer als berufsständischer Zwangsorganisation unter Leitung von Goebbels erfolgte der rassistisch begründete Ausschluss aus einer der Reichskulturkammern, etwa der Reichsmusikkammer oder der Reichsfilmkammer. Dies bedeutete für zahlreiche Sinti und Roma Berufsverbot.

15. September 1935: Nach Verkündung der „Nürnberger Rassengesetze“ wurden Sinti und Roma ebenso wie Juden zu Bürgern mit eingeschränkten Rechten herabgestuft, Verbindungen zwischen Sinti und Roma und „Deutschblütigen“ verboten. Reichsinnenminister Frick verfügte hierzu am 3. Januar 1936: „Zu den artfremden Rassen gehören [...] in Europa außer den Juden regelmäßig nur die „Zigeuner“ und die „Neger“.

16. Juli 1936: Zwei Wochen vor Eröffnung der Olympischen Spiele wurden Hunderte Berliner Sinti und Roma in ein KZ-ähnliches Internierungslager in Berlin-Marzahn eingewiesen, um die Stadt „zigeunerfrei“ zu machen. Ab Mitte der Dreißigerjahre richteten zahlreiche Städte solche Lager ein. Eine Vielzahl von Sonderbestimmungen entrechtete Sinti und Roma schrittweise und grenzte sie aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens aus.

November 1937: Nach Gründung der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ unter Leitung von Dr. Robert Ritter in Berlin begann die totale Erfassung aller Sinti und Roma im Deutschen Reich.

1938/1939: Bereits von Juni 1938 bis Juni 1939 wurden 2.000 Sinti und Roma, darunter Kinder ab 12 Jahren, in die Konzentrationslager Sachsenhausen, Buchenwald, Dachau, Mauthausen und Ravensbrück verschleppt, wo sie Zwangsarbeit für SS-eigene Unternehmen leisten mussten.

1. Oktober 1938: Auf Weisung Himmlers wurde im Reichskriminalpolizeiamt in Berlin die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens eingerichtet, die die Erfassung und Verfolgung der Sinti und Roma im Deutschen Reich steuerte und koordinierte. Das RKPA unter der Leitung von SS-Oberführer Nebe wurde im September 1939 Teil des neu gegründeten Reichssicherheitshauptamts, das bei der Planung und Organisation des Völkermords an Juden und an Sinti und Roma im besetzten Europa eine Schlüsselfunktion hatte.

8. Dezember 1938: Grundlegender Erlass Himmlers: Es sei „die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus in Angriff zu nehmen“. Mit dem Ziel der „endgültigen Lösung der Zigeunerfrage“ ordnete Himmler an, alle Sinti und Roma im Deutschen Reich zu erfassen. Diese Aufgabe wurde der „Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle“ übertragen, die bis Kriegsende über 24.000 „Rassegutachten“ von Sinti und Roma anfertigte. Die Gutachten bildeten eine wesentliche Grundlage für die Selektion der Opfer und für ihre Deportation in die Konzentrations- und Vernichtungslager.

21. September 1939: Auf einer Besprechung der Amtschefs und der Leiter der Einsatzgruppen im Reichssicherheitshauptamt wurde beschlossen, die Juden sowie „die restlichen 30.000 Zigeuner“ aus dem Reichsgebiet in das besetzte Polen zu deportieren. Bei einem weiteren Treffen mit allen an dem Vorhaben beteiligten Stellen am 30.1.1940 wurde diese Absicht bekräftigt und konkretisiert. Laut Protokoll sollte „als letzte Massenbewegung die Abschiebung von sämtlichen Juden der neuen Ostgaue und 30.000 Zigeuner aus dem Reichsgebiet in das Generalgouvernement erfolgen.“

17. Oktober 1939: Himmlers „Festschreibungserlass“ zur Vorbereitung der geplanten Deportationen: Allen Sinti und Roma wurde unter Androhung von KZ-Haft verboten, ihre Wohnorte zu verlassen.

Mai 1940: Im Mai 1940 erfolgten die ersten Massendeportationen ganzer Familien in das besetzte Polen auf der Grundlage des Himmler-Befehls vom 27.4.1940. In Hamburg, Köln und Hohenasperg wurden dazu provisorische Sammellager eingerichtet. Von dort wurden etwa 2.500 Sinti und Roma in Zügen nach Polen deportiert, wo sie in Konzentrationslagern und später in Ghettos (Warschau oder Radom) unter mörderischen Bedingungen Zwangsarbeit leisten mussten. Der größte Teil der verschleppten Männer, Frauen und Kinder kam gewaltsam ums Leben.

11. Februar 1941: Das Oberkommando der Wehrmacht ordnete „aus rassepolitischen Gründen“ die „Entlassung von Zigeunern und Zigeunermischlingen aus dem aktiven Wehrdienst“ an.

22. März 1941: Ein Runderlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung schaffte die formalen Voraussetzungen für den Ausschluss von Sinti- und Roma-Kindern vom Schulunterricht, wie er in vielen Städten seit Ende der Dreißigerjahre praktiziert wurde.

30. Mai 1941: Der deutsche Militärbefehlshaber in Serbien erließ eine „Verordnung betreffend die Juden und Zigeuner“. Darin heißt es: „Zigeuner werden den Juden gleichgestellt.“

Ab Sommer 1941: Sinti und Roma wurden nach dem Überfall auf die Sowjetunion hinter der Front systematisch von den „Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD“ sowie Kommandos der Wehrmacht und der Polizei erschossen. SS-Einsatzgruppenleiter Otto Ohlendorf sagte später im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess aus: „Es bestand kein Unterschied zwischen den Zigeunern und den Juden. Für beide galt damals der gleiche Befehl.“

26. Oktober 1941: Die deutsche Militärverwaltung in Serbien ordnete an, „grundsätzlich in jedem Fall alle jüdischen Männer und alle männlichen Zigeuner als Geisel der Truppe zur Verfügung zu stellen.“ Tausende Juden und Roma wurden in der Folge von der Wehrmacht erschossen. In einem Vortrag von Harald Turner, dem Leiter des Verwaltungsstabs der Militärverwaltung in Serbien, vom 29. August 1942 hieß es: „Judenfrage ebenso wie die Zigeunerfrage völlig liquidiert (Serbien einziges Land, in dem Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst)“.

November 1941: 5.000 Sinti und Roma aus dem österreichischen Burgenland, die Hälfte sind Kinder und Jugendliche, wurden unter der Regie Eichmanns nach Litzmannstadt deportiert, wo man innerhalb des jüdischen Ghettos ein abgetrenntes „Zigeunerlager“ einrichtete. Etwa 600 Menschen starben dort an Krankheiten und Seuchen. Alle übrigen Insassen wurden im Januar 1942 ins Vernichtungslager Chelmno gebracht und in Vergasungswagen erstickt.

Dezember 1941: Kommandos der Einsatzgruppe D hatten alle Bewohner des Roma-Viertels in Simferopol erschossen, nachdem man die Menschen in den Wochen zuvor namentlich registriert hatte. In einer Meldung der Einsatzgruppe D vom 9. Januar heißt es: „In Simferopol außer Juden- auch Krimtschaken- und Zigeunerfrage bereinigt.“

24. Dezember 1941: Der „Reichskommissar für das Ostland“ (der nördliche Teil der besetzten Sowjetunion) Lohse erließ in einem Schreiben an den Höheren SS- und Polizeiführer über „Zigeuner“: „Ich bestimme daher, dass sie in der Behandlung den Juden gleichgestellt werden.“

Februar 1942: Etwa 2.000 ostpreußische Sinti und Roma, meist Bauern mit Höfen und Vieh, wurden in das Ghetto Bialystok und später von dort über Brest-Litowsk nach Auschwitz deportiert.

Mai 1942: Das kroatische Ustascha-Regime erließ die Anweisung, alle „Zigeuner“ festzunehmen. Tausende kroatische Roma werden in der Folge in das KZ Jasenovac und andere Lager verschleppt und ermordet.

28. Mai 1942: Anordnung des Kreises Warschau-Land, „Zigeuner“ in den jüdischen Wohnbezirk einzuweisen. Im Warschauer Ghetto mussten sie Armbinden mit der Aufschrift „Z“ tragen. Die meisten wurden später in Treblinka ermordet.

Juni bis September 1942: Über 25.000 rumänische Roma wurden in die besetzte Ukraine („Transnistrien“) deportiert, wo der Großteil der Menschen umkommt.

10. Juli 1942: Anweisung an die Behörden des „Protektorats Böhmen und Mähren“, alle dort lebenden „Zigeuner“ zu erfassen. Im August wurden in Lety und Hodonin KZ-ähnliche Internierungslager für Sinti und Roma eingerichtet, in denen über 500 Menschen den unmenschlichen Lebensbedingungen erlegen sind.

Ende 1942 begann der Abtransport der Lagerinsassen nach Auschwitz. Insgesamt wurden aus dem „Protektorat“ etwa 4.500 Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau deportiert und dort größtenteils ermordet.

14. September 1942: Reichsjustizminister Thierack protokollierte: „Hinsichtlich der Vernichtung asozialen Lebens steht Dr. Goebbels auf dem Standpunkt, dass Juden und Zigeuner schlechthin vernichtet werden sollen. Der Gedanke der Vernichtung durch Arbeit sei der beste.“

16. Dezember 1942: Ein auf diesen Tag datierter Befehl Himmlers („Auschwitz-Erlass“) bildete die Grundlage für die Ende Februar 1943 beginnende Deportation von 23.000 Sinti und Roma aus fast ganz Europa (darunter etwa 13.000 aus Deutschland und Österreich) in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Dort richtete die SS im Lagerabschnitt B II e ein „Zigeunerlager“ ein.

30. Januar 1943: Erlass des Reichssicherheitshauptamts über die Einziehung des Vermögens der nach Auschwitz-Birkenau deportierten Sinti und Roma.

23. März 1943: Erste Massenvernichtungsaktion im „Zigeunerlager“ Auschwitz-Birkenau: Etwa 1.700 Sinti und Roma aus der Region Białystok wurden in den Gaskammern ermordet. Zwei Monate später, am 25. Mai, wurden über tausend weitere Sinti und Roma im Gas erstickt.

30. Mai 1943: Mengele wurde Lagerarzt im „Zigeunerlager“, wo er Häftlinge für medizinische Versuche missbrauchte. Mengeles „Zwillingsforschung“, an der das Kaiser-Wilhelm-Institut beteiligt war und die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wurde, fielen zahlreiche Sinti- und Roma-Kinder zum Opfer.

16. Mai 1944: Der Versuch der KZ-Kommandantur, das „Zigeunerlager“ zu „liquidieren“ und die noch lebenden 6.000 Sinti und Roma zu ermorden, scheiterte am Widerstand der Häftlinge, unter ihnen ehemalige Soldaten.

2. August 1944: Auflösung des „Zigeunerlagers“ in Auschwitz-Birkenau: Die letzten 2.900 Überlebenden wurden in der Nacht auf den 3. August in den Gaskammern ermordet. Etwa 3.000 Sinti und Roma waren in den Monaten zuvor als Zwangsarbeiter für die Rüstungsindustrie in andere Konzentrationslager ins Reichsgebiet verlegt worden.

26. September 1944: Im KZ Buchenwald wurden etwa 200 vor allem jugendliche Sinti und Roma auf einen Transport nach Auschwitz geschickt und zwei Wochen später im Gas erstickt.

Ende 1944/Anfang 1945: Nach Machtübernahme der faschistischen „Pfeilkreuzler“ am 15.10.1944 wurden Tausende ungarischer Roma verhaftet und in das Sammellager Komaróm gebracht. Die meisten wurden von dort in Konzentrationslager nach Deutschland deportiert. Auch slowakische Roma wurden Anfang 1945 in deutsche KZs verschleppt. In Ungarn und der Slowakei fielen in der letzten Kriegsphase zahlreiche Roma Massenschießungen zum Opfer.

1945: Viele Sinti und Roma kamen bei der Evakuierung der Konzentrationslager um oder starben bald nach der Befreiung an den Folgen ihrer Haft. Die Zahl der im nationalsozialistisch besetzten Europa und in den mit Hitler-Deutschland verbündeten Staaten ermordeten Sinti und Roma wird auf bis zu einer halben Million geschätzt. Von den bis zu 40.000 erfassten deutschen und österreichischen Sinti und Roma wurden etwa 25.000 ermordet.

**Quelle: Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma**

## Verfolgung der Sinti und Roma im besetzten Europa

### Deutschland

Bei Kriegsbeginn wurden etwa 25.000 Menschen als „Zigeuner“ stigmatisiert. Davon in der „Juniaktion“ 1938 ca. 1.000 in KZ im Reich inhaftiert, etwa die Hälfte kam dort um. Etwa 2.300 Sinti und Roma deportierte man im Mai 1940 ins „Generalgouvernement“, wovon die Hälfte nicht zurückkehrte. Etwa 2.000 ostpreußische Sinti und Roma wurden 1941 über Bialystok nach Brest-Litowsk und von dort nach Auschwitz deportiert, weit über die Hälfte überlebte nicht. Etwa 9.500 aus dem „Altreich“ wurden in Auschwitz ermordet. Auch die ca. tausend dort als „staatenlos“ Registrierten kamen zumeist aus Deutschland, der Großteil wurde in Auschwitz ermordet. Nur etwa 3.000, die meisten aus Deutschland, haben überlebt, viele davon starben in der Folge in anderen Lagern. Daraus ergibt sich eine relativ gesicherte Gesamtzahl von 15.000 Opfern, dies entspricht etwa 60 % Prozent der in Deutschland als „Zigeuner“ erfassten Menschen. Einigen Sinti und Roma gelang es, sich durch Flucht der Deportation zu entziehen oder mit falscher Identität unterzutauchen bzw. sich mit Hilfe Dritter zu verstecken.

### Österreich

1940 gab es nach Angaben der Rassenhygienischen Forschungsstelle etwa 11.000 Sinti und Roma in Österreich, davon lebten 8.000 im Burgenland. In den Jahren 1938/39 wurden etwa 1.200 in Konzentrationslager ins „Altreich“ verschleppt, über 50 % kamen dort um. Hunderte wurden in Mauthausen inhaftiert, die mehrheitlich ermordet wurden. 1941 wurden über 5.000 Roma nach Lodz deportiert, niemand von ihnen überlebte. 1943/1944 wurden 2.900 österreichische Sinti und Roma nach Auschwitz deportiert, mindestens 80 Prozent von ihnen kamen um. Hinzu kommen die etwa 250 Roma, die im Lager Lackenbach aufgrund der unmenschlichen Lebensbedingungen starben. Die Gesamtzahl der Opfer beträgt mindestens 75 % (ca. 8.300 Personen).

### Frankreich / Belgien / Niederlande / Luxemburg

Am 4.10.1940 ordnete die deutsche Militärverwaltung für das okkupierte Frankreich an, alle Sinti und Roma in Sammellager zu überführen und Namenslisten zu erstellen. In der Folge wurden dort und in der freien Zone unter der Vichy-Regierung in Lager verschleppt. Auch wurden viele durch Einheiten der SS und der Wehrmacht erschossen. Die SS deportierte später viele, so befanden sich im Transport vom 15.1.1944 von dem belgischen Lager Malines nach Auschwitz zahlreiche aus Nordfrankreich verschleppte Sinti und Roma. Am 29.3.1943 ordnete das RSHA die Deportation der belgischen Sinti und Roma nach Auschwitz an. Hunderte wurden im Konzentrationslager Malines inhaftiert. Am 15.1.1944 erfolgte ein Transport mit 351 Sinti und Roma nach Auschwitz; bis auf 13 wurden dort alle ermordet. Am 29.3.1943 erging aus dem RSHA der Befehl zur Deportation der Sinti und Roma aus den Niederlanden nach Auschwitz. Dazu wurden eigens Sammellager für sie eingerichtet. Am 16.5.1944 wurden alle Sinti und Roma verhaftet und ihr Eigentum beschlagnahmt. Einigen gelang es, zu fliehen und unterzutauchen; manche wurden von der holländischen Polizei gewarnt. Vom Internierungslager Westerbork wurden am 19.5.1944 245 Sinti und Roma zur Vernichtung nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

### Italien

Unter der seit 1922 bestehenden faschistischen Diktatur wurden diskriminierende Bestimmungen gegen Sinti und Roma erlassen; bereits vor dem Krieg kam es zu Verschleppungen in Internierungslager. Ab 1940 wurden zahlreiche Sinti und Roma in Lagern inhaftiert. Die meisten kamen aus den von Italien annektierten Gebieten Jugoslawiens. Nach der Entmachtung Mussolinis im Juli 1943 und dem Waffenstillstand Italiens mit den Alliierten besetzten die Deutschen Italien. Es kam zu Deportationen in die Konzentrationslager nach Deutschland.

### Jugoslawien

Am 6.4.1941 überfielen deutsche Truppen Jugoslawien. Danach entrechtete die deutsche Militärverwaltung die serbischen Roma. Sie mussten sich in „Zigeunerlisten“ eintragen und gelbe Armbinden mit der Aufschrift „Zigeuner“ tragen. Ab Herbst 1941 wurden sie in Konzentrationslagern inhaftiert und durch Erschießungskommandos der Wehrmacht systematisch ermordet. Auch in anderen Teilen Jugoslawiens wurden Roma Opfer der Vernichtungspolitik. Kroatien war unter der faschistischen Ustascha ein Satellitenstaat Hitlers. Die Ustascha deportierte Zehntausende Roma in das Konzentrationslager Jasenovac und ermordete sie. Arbeitsfähige Sinti und Roma wurden zur Zwangsarbeit in die Konzentrationslager nach Deutschland verschleppt. Viele Untergetauchte kämpften in der von Tito geführten „Nationalen Befreiungsfront“ gegen die Nationalsozialisten.

### Tschechoslowakei

Im März 1939 besetzten deutsche Truppen den tschechischen Teil des Landes. Böhmen und Mähren wurden zum deutschen „Protektorat“ erklärt; der slowakische Teil wurde ein abhängiger Vasallenstaat. Im Protektorat wurden die gleichen Bestimmungen gegen Sinti und Roma erlassen, die auch im Reichsgebiet galten. Von August 1942 bis Frühjahr 1943 wurden 5.830 Menschen als „Zigeuner“ erfasst; mindestens 4.500 deportierte die SS zur Vernichtung nach Auschwitz. Für viele dienten die Konzentrationslager Lety und Hodonin als Zwischenstationen.

### Ungarn

Bereits unter dem Regime des Admirals Horthy, der Ungarn seit 1920 regierte und der später mit den Nationalsozialisten enge Beziehungen unterhielt, wurden die ungarischen Roma verfolgt. Anfang 1941 beschloss das Regime, alle Roma in Lagern zu inhaftieren. Als die faschistische Pfeilkreuzler-Partei am 15.10.1944 mit Hilfe von Wehrmacht und SS in Ungarn die Macht übernahm, durften Roma ihre Wohnorte nicht mehr verlassen; es erfolgte ihre namentliche Erfassung. Ende 1944 wurden Tausende in Konzentrationslager verschleppt. Ein großer Teil wurde zur „Vernichtung durch Arbeit“ ins Reichsgebiet deportiert.

### Rumänien

Der mit Hitler verbündete Diktator Antonescu regierte Rumänien von 1940 bis zu seinem Sturz im August 1944. Am 8.7.1941 forderte Antonescu in einer Rede die Ausrottung der nationalen Minderheiten. Die rumänischen Roma waren die größte Minderheit des Landes. Im August 1941 wurde das sowjetische Gebiet zwischen Bug und Dnjestr, „Transnistrien“ genannt, einer rumänischen Zivilverwaltung unterstellt. Von 25.000 deportierten Roma wurden über 90 % ermordet.

### Sowjetunion

Nach dem am 22.6.1941 erfolgten deutschen Überfall auf die Sowjetunion wurden dort Zehntausende Sinti und Roma von den Einsatzgruppen systematisch ermordet. Zudem wurden sie in Ghettos zusammengefasst und in die Vernichtungslager im besetzten Polen deportiert. In Estland, Lettland und Litauen führten Einheiten der SS, der Wehrmacht sowie lokale Polizeiverbände Massenerschießungen durch. Litauische Sinti und Roma deportierte man nach Auschwitz.

### Polen

Nach dem Einmarsch deutscher Truppen in Polen am 1.9.1939 begann die Verfolgung der dort beheimateten Sinti und Roma. In der Folge wurden Zehntausende von ihnen Opfer von Massenerschießungen der Einsatzgruppen des SD, der Wehrmacht und der Polizeibataillone. Allein im „Generalgouvernement“ sind über 180 Orte bekannt, an denen Sinti und Roma ermordet wurden. Weitere kamen in Ghettos und Konzentrationslagern um. Im Abschnitt B II e in Auschwitz-Birkenau bildeten polnische Roma den drittgrößten Anteil.

**(Quelle: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma)**

## **Übersicht zu Kategorien von Gedenkortern für Sinti und Roma**

Die wissenschaftliche Systematisierung eines Kompendiums mit den Gedenkortern für Sinti und Roma könnte nach Ländern bzw. für die BRD nach Bundesländern gegliedert werden, wobei Landkarten die Verteilung der Orte wiedergeben. Darin wäre die Entwicklung der Orte nachzuzeichnen und sie in den Kontext der deutschen Gedenkkultur zu stellen. Fotos sollten die Gesamttopografie beleuchten, ein Sach- und Personenregister an die Konzeption und die Künstler heranzuführen. Eine Gliederung sollte umfassen: Standort, Datum der Einweihung bzw. Übergabe an die Öffentlichkeit, Inschrift, Initiatoren und Vorgeschichte, Gestaltung, Historischer Hintergrund bzw. biographische Informationen, Weiterführende Literatur.

### **Konzentrations- und Vernichtungslager und andere Vernichtungsstätten**

Deutschland: Bergen-Belsen (Inschrift auf der Inschriftenwand), Buchenwald (Mahnmal im Bereich des ehemaligen Blocks 14 sowie Gedenkplatte auf dem ehemaligen Appellplatz), Mittelbambardora (Gedenkplatte beim ehemaligen Krematorium), Norderstedt (Gedenkstein auf dem Gelände des ehemaligen KZ Wittmoor, eines der Emslandlager), Neuengamme (Gedenkplatte vor der sog. Ehrenmauer), Ravensbrück (Gedenkraum / Zellenbau), Sachsenhausen (Gedenktafel / Pathologie).

Österreich: Mauthausen (Mahnmal oberhalb des Steinbruchs sowie Gedenktafel an der Klagemauer); Weitere Mahnmale in Lackenbach, Salzburg und St. Pantaleon (ehem. Lager Weyer).

Polen: Auschwitz-Birkenau (Mahnmal auf dem Gelände des ehem. Lagerabschnitts B II e), Lodz (Gedenktafel im ehemaligen „Zigeunerlager“ des Ghettos Litzmannstadt) sowie Szczerzowa (ein Gedenkstein erinnert an die Massenerschießung der Roma im Juli 1943).

Tschechien: Lety, Hodonin (Gedenksteine auf dem Gelände der ehemaligen Konzentrationslager für Sinti und Roma aus dem „Protektorat Böhmen und Mähren“).

Niederlande: Westerbork (Gedenksteine). Außerdem ein Mahnmal in Amsterdam.

Frankreich: Natzweiler (Gedenktafel), Montreuil-Bellay (Gedenkstein).

Ungarn: Zwei Mahnmale für die deportierten und ermordeten ungarischen Roma.

### **Konzentrationslager für Sinti und Roma auf kommunaler Ebene**

Seit Mitte der 1930er Jahre wurden in deutschen Großstädten KZ-ähnliche Internierungslager für Sinti und Roma eingerichtet. Sie dienten der Ghettoisierung und Erfassung der Minderheit sowie als Zwangsarbeiterreservoir. Von diesen Lagern aus erfolgten später die Deportationen in die Vernichtungslager im besetzten Polen. In diese Kategorie fallen folgende Gedenksteine oder -tafeln: Berlin-Marzahn, Düsseldorf (Höherweg), Essen, Frankfurt (Lager Dieselstraße sowie Kruppstraße), Köln (Lager Bickendorf), Wien (Bronzeplastik auf der „Hellerwiese“, von wo die Deportationen nach Auschwitz erfolgten). In diese Lagerkategorie gehören auch Lackenbach, Salzburg und Weyer in Österreich, Lety und Hodonin in Tschechien sowie Montreuil-Bellay in Frankreich.

### **Bahnhöfe und Sammelstellen**

Hier werden jene historischen Orte zusammengefasst, die in unmittelbarem Bezug zu den Deportationen in das besetzte Polen im Mai 1940 sowie zu den Deportationen nach Auschwitz 1943/44 stehen. Dabei handelt es sich um: Asperg (Bahnhof), Bremen (ehemaliger Schlachthof), Dortmund (Ostbahnhof), Jena (Westbahnhof), Hamburg (Erinnerungstafel an Maideportation 1940), Köln (Stolpersteine bzw. „Spur durch's Vergessen“ zur Erinnerung an die Maideportation 1940, Erinnerungstafeln am Messeturm sowie in Köln-Deutz zur Erinnerung an die Deportationen im Mai 1940 und im Frühjahr 1943, Stolperstein auf dem Rathausvorplatz anlässlich des 50. Jahrestages von Himmlers Auschwitz-Erlass), Stolberg (auf dem Bahnhofsvorplatz Mahnmal zur Erinnerung an die Deportation nach Auschwitz), Wiesbaden (Mahnmal Bahnhofstraße).

### **Wohnorte**

Hier geht es um die Städte und Gemeinden, in denen Sinti und Roma beheimatet waren und von wo aus man sie in die Konzentrations- und Vernichtungslager verschleppte. Bei diesen Gedenkorten stehen die lokalgeschichtlichen Bezüge im Vordergrund: Es geht darum, der Holocaust-Opfer der Sinti und Roma als ehemalige Bürger und Nachbarn zu gedenken. Das sind Bad Hersfeld, Bayreuth, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Darmstadt, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Fulda, Geesthacht, Gevelsberg, Hamburg, Hanau, Hannover, Heidelberg, Herbolzheim, Kassel, Kiel, Koblenz, Köln, Landau, Leipzig, Ludwigshafen, Magdeburg, Mannheim, Marburg, München, Nürnberg, Oldenburg, Ravensburg, Schorndorf, Sindelfingen, Stuttgart, Tübingen, Weil, Wiesbaden, Worms. Ein Sonderfall sind ehemalige Kinderheime, von denen aus Sinti-Kinder nach Auschwitz deportiert wurden. Bislang existieren zwei solcher Gedenkorte: In Mulfingen (ehemalige St. Josefspflege) sowie Pirmasens (ehemaliges Nardinihaus). Beide Gedenktafeln führen die Namen der deportierten und ermordeten Kinder einzeln auf. Dem Gedenken der Mulfinger Sinti-Kinder ist auch ein Mahnmal im Jugendamt Stuttgart gewidmet.

### **Orte der Täter**

Diese Gedenkorte beziehen sich auf die Vorbereitung, Planung und bürokratische Organisation des Völkermords. Mahntafel beim ehem. Reichsgesundheitsamt in Berlin (Rassenhygienischen Forschungsstelle), Mahntafel beim damaligen Stadtgesundheitsamt Frankfurt (verweist darauf, dass Ritter und Justin dort trotz ihrer Verstrickung nach 1945 leitende Positionen erhielten). In Karlsruhe erinnert eine Gedenktafel am Polizeipräsidium an die Deportation, in Stuttgart eine Gedenktafel am damaligen Polizeigefängnis, in Wuppertal eine Gedenktafel im Polizeipräsidium.

### **Personenbezogen**

Diese beziehen sich auf Personen oder Familien, die dem NS-Völkermord zum Opfer fielen, in einem Fall auch auf einen Helfer, der Sinti vor der Deportation retten konnte: Hannover (Straßenbenennung nach dem ehemaligen Profiboxer und Deutschen Meister Johann Trollmann, der im KZ Neuengamme ermordet wurde; sein Name ist im „Gedenkhaus“ der KZ-Gedenkstätte angeführt), Bad Rippoldsau (Gedenktafel für Anton Reinhardt, der kurz vor Kriegsende von einem SS-Mann erschossen wurde), Greven (Straßenbenennungen nach Margot Krause und ihrer Mutter Anne Winterstein, die beide in Auschwitz ermordet wurden), Herbolzheim (Mahnmal für die deportierten und ermordeten Angehörigen der Familie Spindler). Ebenso Köln (individuelle Stolpersteine; außerdem Benennung einer Straße nach einem in Auschwitz ermordeten Sinti-Mädchen: „Laubingerweg“). Oldenburg (Straßenbenennung nach der Sinti-Familie Mechau, deren Angehörige im KZ umkamen), Singen (auf dem Gedenkstein im Waldfriedhof, wo 1947 ein Ehrengrab für die Opfer des NS eingerichtet wurde, sind auch Angehörige der Familie Winter namentlich aufgeführt); Trochtelfingen (Gedenktafel für die nach Auschwitz deportierte Familie Reinhardt). Auch Gedenkorte in Mulfingen, Ravensburg, Sindelfingen, und Weil führen die Sinti und Roma namentlich auf. Im österreichischen Sirning-Letten ist ein Kindergarten nach Sidonie Adlersburg benannt, davor befindet sich ein ihr gewidmetes Denkmal. Einen besonderen Stellenwert nehmen Gedenkorte ein, die der wenigen Helfer der verfolgten Sinti und Roma gedenken. So gibt es im Polizeipräsidium Wuppertal eine Erinnerungstafel an den ehemaligen Kripobeamten Paul Kreber, der eine Sinti-Familie vor der Deportation bewahren konnte. In Düsseldorf würdigt eine Gedenktafel den Künstler Otto Pankok, der mit Düsseldorfer Sinti befreundet war und der sich nach dem Krieg für ihre Anerkennung als Opfer des Holocaust einsetzte.

### **Künstlerisch**

Die vielfältigen künstlerischen Ansätze des Gedenkens und die dafür verwendeten ästhetischen Mittel reichen von traditionellen Ausdrucksformen wie Mahnmalen oder Gedenktafeln bis zu alternativen Formen des historischen Erinnerns (Straßenbenennungen oder Stolpersteine). Als Beispiel für eine abstrakte künstlerische Form kann das Mahnmal für Sinti und Roma in Darmstadt gelten. Ebenso ambitionierte Projekte sind die Gedenkorte in Buchenwald, Mauthausen, Wiesbaden, Magdeburg und Leipzig. Das in Berlin geplante zentrale Holocaust-Denkmal für die Sinti und Roma, von Dani Karavan gestaltet, wird diesem Aspekt in besonderer Weise gerecht.

## Ständige Ausstellungen mit Bezug auf Sinti und Roma

Außer in Auschwitz und Heidelberg befinden sich an folgenden Orten ständige Ausstellungen mit Hinweisen oder eigenen Themenbereichen zu Sinti und Roma:

Ort / Themenschwerpunkt, Bemerkungen	Zeitpunkt der Eröffnung
Topographie des Terrors (Open Air)	1987
Frank-Loebchen-Haus Landau	1992
Buchenwald	04 / 1995
Moringen („Rasseforschung“)	1996
Osthofen	04 / 1997
Gedenkstätte Deutscher Widerstand	07 / 1998
Dokumentationszentrum Obersalzberg	10 / 1999
NS-Dokumentationszentrum Köln (ELDE-Haus)	05 / 2000
Imperial War Museum London	06 / 2000
Museum Auschwitz (ehemaliger Block 13)	02.08.2001
Dokumentationszentrum Reichsparteitag Nürnberg	11 / 2001
Deutsches Historisches Museum („Holocaust“)	01 / 2002
Dachau, 1. und 2. Bauabschnitt	04 / 2002 und 4 / 2003
Badisches Landesmuseum Karlsruhe	06 / 2002
Haus der Geschichte Baden-Württemberg	06 / 2003
Sachsenhausen („Medizin und Verbrechen“)	11 / 2004
Neuengamme	04.05.2005
Ort der Information/Denkmal f. erm. Juden Europas	10.5.2005
Dresden Hygiene Museum („Rassenhygiene“)	03 / 2006
Gedenkstätte Haus der Wannseekonferenz	27.01.2006
Gedenkstätte Roter Ochse Halle	15.02.2006
Haus der Geschichte Bayern (Fränkische Geschichte)	05 / 2006
Deutsches Historisches Museum	02.06.2006
Mittelbau-Dora (neu)	10.09.2006
Flossenbürg	15.07.2007
Bergen-Belsen	28.10. 2007
US-Holocaust Memorial Museum (neu)	12 / 2007
Sachsenhausen (ehem. Häftlingsküche)	17.04.2008
Shoah-Museum Rom	27.01.2010
Topographie des Terrors (neu)	06.05.2010
Militärgeschichtliches Museum Dresden	10 / 2011



## **Fragen für Besucherevaluation zu präsentierten Materialien zu Sinti und Roma in Ausstellungen**

Eine für die hier beschriebenen Ausstellungen vorzunehmende Erfassung der Eindrücke der Besucher über die präsentierten Materialien zu Sinti und Roma und der Vermittlungsarbeit würde wegen des hohen Aufwands den Rahmen dieser Untersuchung sprengen, wäre jedoch mit Blick auf eine separate Studie sicherlich aufschlussreich. Es existieren seitens der Gedenkstätten, bis auf das Museum Auschwitz, auch keine expliziten Befragungen der Besucher zu ihrer Beschäftigung mit den dargestellten Sinti und Roma. Hierzu wären im Rahmen einer Bestandsaufnahme folgende Fragen an die Besucher zu stellen:

Wann haben Sie erstmals vom Genozid an den Sinti und Roma erfahren?

Welche Eindrücke hinterlässt die Präsentation an diesem Ort auf Sie?

Werden Sie sich künftig näher mit dem Thema beschäftigen, etwa über weitere Gedenkstättenbesuche, Literatur oder persönliche Begegnungen mit Überlebenden?

Wird in der Ausstellung deutlich, dass es Parallelen zwischen dem Völkermord an den Sinti und Roma sowie an den Juden gab?

Haben Sie sich gezielt mit dem Thema beschäftigt oder sind Sie eher zufällig darauf aufmerksam geworden?

Können Sie sich vorstellen, dass eine Auseinandersetzung mit dem NS-Völkermord Vorurteile gegenüber Sinti und Roma abbauen kann?

Warum glauben Sie, wurde der Genozid an den Sinti und Roma derart lange aus dem Bewusstsein verdrängt?

Was bedeutet für Sie Erinnerungskultur und das Holocaust-Gedenken?

Werden Sie in ihrem persönlichen Umfeld das Thema ansprechen und zu einem Gedenkstättenbesuch anregen und was erwarten Sie sich davon?

Welche Vorstellungen haben Sie über Sinti und Roma bzw. „Zigeuner“?

Auf diese Weise könnte ein kurzer Fragenkatalog an die Gedenkstättenbesucher gestaltet werden. Dabei sollten sowohl Einzelbesucher als auch Gruppen befragt werden, diese wiederum nach den Kategorien Schüler, Studierende und Berufsgruppen, Inländer und Ausländer, evtl. auch Religionszugehörigkeit und Alter. Ebenso wäre zu erfragen, wie hoch der Anteil derjenigen ist, die sich die Ausstellung intensiver ansehen. Dies hängt von den Angeboten der Gedenkstätten, der Art der Präsentation, der jeweiligen Besuchszeit und der Größe der Gedenkstätte ab.

## Gedenkorte für Sinti und Roma / Stand April 2011

Realisiert: 115 Gedenkorte eigens für Sinti und Roma oder allgemein für NS-Opfer unter Nennung von Sinti und Roma.

Ort	Einweihung	Art	Standort
Amsterdam / NL	1992	Mahnmal	Innenstadtpark
Asperg	16.05.1995	Gedenktafel	Bahnhof
Auschwitz/Polen	1973	Mahnmal	ehem. „Zigeunerlager“ BIIe
Bad Hersfeld	22.3.1998	Gedenktafel	Rathaus
Bad Rippoldsau	16.10.2000	Gedenktafel	Ortszentrum
Bayreuth	Dez. 1999	Gedenktafel	Zentrum
Bergen-Belsen	1970er	Inscription	Lagergelände
Berlin	11.12.1995	Gedenktafel	ehem. Reichsges.amt
Berlin	Vor 1989	Gedenktafel	Städt. Friedhof
Berlin-Marzahn	16.12.2007	Straßenname	Otto-Rosenberg-Straße
Berlin	29.10.2010	Denkmal	Reichstag
Bochum	Mai 2004	Gedenktafel	Appolonia-Pfaus Park
Braunschweig	17.10.2002	Gedenkstätte	Zentrum
Bremen	09.05.1995	Gedenktafel	Zentrum
Bremerhaven	08.12.1995	Gedenktafel	Hochschule / Kunsthalle
Buchenwald	8.05.1995	Gedenkplatte	Appellplatz / Eingangstor
Buchenwald	11.04.1995	Mahnmal	Lagergelände
Budapest / Ungarn	15.09.2006	Denkmal	Nehru Park Budapest
Darmstadt	15.03.1997	Mahnmal	Altstadt / ehem. Wohnorte
Darmstadt	Nov. 2004	Mahnmal	Güterbahnhof

<b>Ort</b>	<b>Einweihung</b>	<b>Art</b>	<b>Standort</b>
Den Haag / NL	28.03.2006	Denkmal	Innenstadt
Dortmund	07.12.1998	Gedenkstein	Weißburger/Gronauerstr.
Dreihausen	19.06.2008	18Gedenkstelen	Friedhof Dreihausen
Dreihausen	23.03.2009	Gedenktafel	Friedhof Dreihausen
Düsseldorf	27.01.1997	Skulptur	Alter Hafen
Düsseldorf	05.07.1993	Gedenktafel	Höherweg / Posener Straße
Dunajska/Slowakei	04.08.2006	Denkmal	Stadtspark
Essen	1990er	Gedenktafel	Reckhammerweg
Flensburg	02.08.2008	Gedenktafel	Norderstraße 104
Frankfurt	Jan. 2000	Gedenktafel	Stadtgesundheitsamt
Frankfurt	02.08.1991	Gedenktafel	Hauptfriedhof
Frankfurt	12.12.1994	Gedenkstein	Krupp-/Dieselstraße
Fulda	09.12.1995	Gedenktafel	Rathaus
Geesthacht	22.11.1989	Gedenkstein	Kirchgarten
Gevelsberg	14.03.2004	Gedenkstele	Zentrum
Greven	Nov. 1997	Straßenname	Margot-Krause-Straße
Greven	2002	Straßenname	Zentrum
Hadamar	1990er	Gedenktafel	Ehem. Euthanasieanstalt
Hamburg	16.05.1986	Gedenktafel	Nöldekestr. / Revierwache
Hamburg	16.05.2001	Gedenktafel	Baakenbrücke
Hamburg	14.02.2005	Gedenktafel	Lohseplatz / Hann. Bhf.
Hanau	20.03.1999	Gedenktafel	Rathaus
Hannover	Sept. 2004	Straßenname	Innenstadt(Trollmann-Weg)
Hannover	März 1995	Gedenkstein	ehem. Gestapogefängnis
Heidelberg	11.05.1993	Gedenktafel	Zentrum/Steingasse

<b>Ort</b>	<b>Einweihung</b>	<b>Art</b>	<b>Standort</b>
Herbolzheim	24.03.2003	Gedenkstelen	Eisenbahnstraße
Hodonin/Tschechien	1995	Gedenktafel	ehem. KZ
Jena	1988 / 1990	Gedenktafel	Westbahnhof
Kalevi-Liva / Estland	07.05.2007	Denkmal	Nähe zu Tallinn
Karlsruhe	27.01.1996	Infotafel	Polizeipräsidium
Kassel	23.06.1996	Gedenktafel	Rathaus
Kiel	27.01.2003	Denkmal	Hiroshimapark
Kleinbachselten	04.10.2008	Gedenktafel	Friedhof
Koblenz	Mai 1997	Gedenkstein	Deutsches Eck
Köln	09.11.2002	Straßenname	Bickendorf, Laubingerweg
Köln	16.12.1992	Stolpersteine	Innenstadt, Rathausplatz
Köln	1993	Mahnmal	Messe Deutz, Kennedyufer
Köln	1990	Gedenktafel	Deutz, Auenweg
Köln	10.03.2001	Gedenktafel	Bickendorf, Venloer Straße
Lackenbach/Österr.	06.10.1984	Denkmal	Lagergelände
Landau	Mai 2001	Gedenktafel	Frank-Loebchen-Haus
Leipzig	25.03.2003	Denkmal / Tafel	Goethestraße / An der Oper
Leonberg	08.05.2005	Namenswand	Engelbergtunnel
LetyPisek/Tschechien	Mai 1995	Mahnmal	KZ-Gelände
Lodz / Polen	Jan. 2004	Gedenktafel	Gelände ehemaliges Ghetto
Ludwigshafen	19.07.1993	Gedenkstein	Rathausplatz
Magdeburg	29.10.1998	Mahnmal / Tafel	Domplatz
Magdeburg	01.03.2009	Gedenkstele	Ehem. SR-Lager
Mannheim	Mai 1997	Gedenkstein	Rathaus / Friedensengel
Marburg	23.03.1993	Gedenktafel	Barfüßerstraße

<b>Ort</b>	<b>Einweihung</b>	<b>Art</b>	<b>Standort</b>
Mauthausen/Österr.	27.04.1994	Gedenktafel	Klagemauer Mauthausen
Mauthausen/Österr.	09.05.1998	Mahnmal	Denkmalsfeld
Merseburg	18.12.2009	Gedenkstele	Stadtzentrum
Meuselwitz	Okt. 2005	Gedenkstein	Zentrum
Mittelbau-Dora	12.04.2000	Gedenkstein	Zentraler Gedenkplatz
Montreuil-Bellay	16.01.1988	Gedenkstein	Lagergelände
Mulfingen	Mai 1994	Gedenktafel	Heim St. Josephspflege
München	20.12.1995	Gedenkstein	Platz der Opfer des NS
Natzweiler/Frankr.	1990er	Gedenktafel	Appellplatz
Neuengamme	1970er	Inscription	Lagergelände
Norderstedt	29.05.1988	Gedenkstein	Lagergelände
Nürnberg	17.05.2000	Mahnmal	Innenstadt
Oldenburg	24.11.1989	Mahnmal	ehem. Sammelort Ziegelhof
Oldenburg	30.05.1992	Straßenname	Familie-Mechau-Straße
Paris / Frankreich	1962	Mahnmal	Deportierte J+SR
Pirmasens	21.06.2001	Gedenktafel	Nardini-Heim
Ravensbrück	30.04.1995	Gedenkraum	ehem. Zellenbau
Ravensburg	27.01.1999	Mahnmal	Innenstadt
Recklinghausen	13.03.1996	Namensgebung	Thea-Winter-Kindergarten
Reutlingen	27.01.2007	Gedenktafel	Alte Gerberei / Busbahnhof
Sachsenhausen	1991	Gedenktafel	Pathologie
Salzburg-Maxglahn	14.09.1985	Mahnmal Tafel	ehem. Lagergelände
Sczurowa / Polen	1993	Denkmal	Friedhof
Sindelfingen	20.07.1996	Gedenktafel	Rathausvorplatz
Singen	1947	Gedenkstein	Ehrengrab Waldfriedhof

<b>Ort</b>	<b>Einweihung</b>	<b>Art</b>	<b>Standort</b>
Solingen	04.03.07	Skulptur	Korkenziehertrasse
Stolberg(Aachen)	März 1995	Mahnmal	Bahnhof
Stuttgart	16.12.1994	Gedenktafel	Hospitalstraße/an Kirche
Stuttgart	10.05.2000	Denkmal, Tafel	Jugendamt Stuttgart
St. Pantaleon	2000	Mahnmal	ehem. Lagergelände
Treblinka/Polen	1964	Gedenksteine	ehem. Lagergelände
Trochtelfingen	Sept. 2000	Gedenkstein	Wald Ort Gefangennahme
Tübingen	Okt. 1995	Gedenktafel	Stiftskirchenmauer
Uckermark	19.04.2009	Gedenkstein	Ehem. KZ Uckermark
Ulm – Söflingen	19.11.2009	Straßenname	Willi-Eckstein-Weg
Weil	März 1993	Gedenktafel	Marktplatz evang. Kirche
Westerbork /NL	1991	Gedenksteine	GS-Gelände
Wien / Österreich	11.10.1999	Gedenktafel	Belgradplatz (Hellerwiese)
Wiesbaden	05.12.1992	Mahnmal	Park beim Hauptbahnhof
Wiesbaden	26.01.2006	Gedenkkasten	Krautgartenschule
Worms	März 1993	Gedenktafel	Marktplatz
Würzburg	05.05. 2005	Gedenkplatte	Am Denkmal Versöhnung
Würzburg	11.05.2005	Denkmal	Paradeplatz
Wuppertal	01.09.1999	Gedenktafel	Polizeipräsidium Vorplatz
Wuppertal	01.12.2000	Gedenktafel	Polizeipräsidium

## Interviewpartner

Person	Datum	Medium
Alexander A., Fulda	01.08.2009	Gesprächsprotokoll
Herbert A., Frankfurt	09.11.2004	Zeitzeugengespräch
Else Baker, London / England	19.11.2007	Video-Interview
Reinhard F., Aschaffenburg	20.08.1998	Video-Interview
Hildegard F., Rottweil	20.11.1998	Video-Interview
Hedwig G., Karlsruhe	03.04.2010	Gesprächsprotokoll
Rita G., Karlsruhe	02.04.2010	Gesprächsprotokoll
Marco G., Karlsruhe	03.04.2010	Gesprächsprotokoll
Rudolf G., Karlsruhe	30.09.2009	Gesprächsprotokoll
Sabrina G., Karlsruhe	20.08.2008	Gesprächsprotokoll
Adolf Heilig, Mannheim	30.03.2010	Gesprächsprotokoll
Ewald Hanstein, Bremen	03.03.1998	Video-Interview
Hermann H., München	01.09.2007	Video-Interview
Wilhelm H., Krefeld	23.08.1999	Tonband-Interview
Eva J., Heidelberg	17.05.2000	Tonband-Interview
Roman Kwiatkowski, Oswiecim/PL	08.12.2009	Gesprächsprotokoll
Rosa L., Nürnberg	22.08.2000	Video-Interview
Leopoldine M., Berlin	01.12.1998	Gesprächsprotokoll
Oswald M., Minden	28.08.2010	Video-Interview
Olanda P., Karlsruhe	04.04.2010	Gesprächsprotokoll
Selina P., Philadelphia / USA	27.01.2007	Gesprächsprotokoll
Bruno R., Kiel	28.01.1999	Tonband-Interview
Franz Rosenbach, Nürnberg	26.03.2008	Video-Interview
Ladislav Richter, Bratislava/Slow.	02.08.2009	Gesprächsprotokoll
Zdenek Ruzicka, Brünn/Tschech.	02.08.2007	Gesprächsprotokoll
Hugo S., Holzminden	01.09.2000	Gesprächsprotokoll
Jessica S., Karlsruhe	20.08.2008	Gesprächsprotokoll
Julius S., Fürth	12.11.1999	Tonband-Interview
Maria S., Karlsruhe	30.09.2009	Gesprächsprotokoll
Rudolf Sarközy, Wien / Österreich	10.12.2009	Gesprächsprotokoll
Sindbad S., Köln	31.07.2009	Gesprächsprotokoll
Lona S., Minden	28.08.2010	Video-Interview
Laszlo Teleki, Budapest / Ungarn	07.12.2009	Gesprächsprotokoll
Albert W., München	05.03.2008	Video-Interview
Jakob W., Holzminden	01.09.2000	Gesprächsprotokoll
Johan Weisz, Zutphen / NL	24.04.2008	Video-Interview
Hermann Weiss, Karlsruhe	15.11.1991	Gesprächsprotokoll
Karl W., Neuwied	25.07.2002	Tonband-Interview
Walter Winter, Hamburg	15.09.2007	Video-Interview
Paul Jürgen W., Karlsruhe	02.04.2010	Gesprächsprotokoll

### **Fragen an die Zeitzeugen der Sinti und Roma**

Wann und wo sind Sie geboren?

Erzählen Sie aus Ihrer Kindheit, von der Schulzeit, von Ihren Angehörigen.

Wie haben Sie vor Beginn der nationalsozialistischen Verfolgung gelebt?

An welche Erlebnisse in Auschwitz / in anderen Konzentrationslagern / während der Deportation / bei der Zwangsarbeit / beim Todesmarsch / bei der rasekundlichen Untersuchung etc. können Sie sich noch erinnern?

Hatten Sie in der Schule unter der Rassenhetze der Nazis zu leiden, wurden Sie von Ihren Mitschülern und Lehrern diskriminiert?

Haben Sie erlebt, dass Mitschüler, Arbeitskollegen oder Nachbarn für Sie eingetreten sind oder galten Sie fortan auch für diese als „Untermenschen“?

Wann und wie begann Ihr Verfolgungsschicksal?

Mit den Rassegesetzen wurden Sinti und Roma den Juden gleichgestellt. Wie äußerte sich das konkret in Ihrem Lebensalltag?

Wurden Sie von Rasseforschern wie Ritter oder Justin erfasst und untersucht?

Wann und von wo aus wurden Sie wohin deportiert?

In welche Ghettos und Lager kamen Sie und was geschah dort jeweils?

Was ist mit Ihrer Familie geschehen?

Wie lange mussten Sie insgesamt in Konzentrationslagern verbringen?

Mussten Sie Zwangsarbeit leisten, wenn ja wo und was genau mussten Sie tun?

Wurden Sie Zeuge bzw. selbst Opfer medizinischer Versuche?

Waren Sie Augenzeuge von Mordaktionen an Sinti und Roma?

Konnten Sie Formen des Widerstandes leisten, wenn ja wie, wo, ggfs mit wem und wann?

Mussten Sie an sogenannten Todesmärschen teilnehmen, wenn ja wann / wo?

Wie gelang es Ihnen, zu überleben?

Wann, wo und wie wurden Sie befreit?

Wie gelang die Rückkehr in Ihre Heimat?

Wie verlief Ihr Leben nach dem Krieg, die Existenzsicherung, die Schulsituation der Kinder, die Re-Integration in die Gesellschaft, der Kampf um ihre Rechte?

Wie viele Ihrer Angehörigen wurden von den Nationalsozialisten ermordet?

Wen hatten Sie noch aus Ihrer Familie angetroffen?

Gab es Beistand und Hilfe früherer Nachbarn und Freunde?

Wurden Sie weiterhin diskriminiert und benachteiligt?

Was war Ihr schlimmstes / bewegendstes / auch schönstes Erlebnis überhaupt?

Wie haben Sie all die schrecklichen Erlebnisse verkraftet?

Werden Sie gegenwärtig diskriminiert, von Behörden, der Polizei, Nachbarn etc.?

Was empfinden Sie, wenn heute Neonazis gegen Sinti und Roma hetzen und sie bedrohen, und in unsere Parlamente einziehen?

Was raten Sie Politikern und jungen Menschen heute vor dem Hintergrund des Holocaust und den Gefahren des aktuellen Rassismus gegen Sinti und Roma?

Waren sie politisch in der Bürgerrechtsarbeit für Sinti und Roma organisiert?



Für wie wichtig schätzen Sie die seit über 30 Jahren dauernde Bürgerrechtsarbeit für den Alltag der Sinti und Roma und für die Identität der Minderheit?

Sie setzen sich noch für die Rechte der Sinti und Roma ein. Was treibt Sie an?

Was sind Ihre wichtigsten Ziele, die Sie erreichen möchten?

Was bedeutet das lange geplante und seit Jahren verzögerte zentrale Holocaust-Denkmal für die im NS ermordeten Sinti und Roma in Berlin für Sie persönlich?

Sind Sie im Besitz von Original-Dokumenten aus der Zeit vor / während des NS, besonders Familienfotos, Briefe, Exponate, schriftliche (amtliche) Dokumente?

**Wenn Zeitzeugen in der ehemaligen DDR gelebt haben:**

Wurden Sie in der ehemaligen DDR als Verfolgte des Naziregimes (OdF) anerkannt? Wenn ja, erfolgte diese Anerkennung als rassistisch Verfolgte?

Erhielten Sie eine sogenannte Ehrenpension als Entschädigungsleistung? Hatten Sie dabei irgendwelche Unterstützung, etwa von der VVN?

Wie verlief das Gedenken in der DDR an Sinti und Roma? Gab es das bei öffentlichen Gedenkveranstaltungen in Gedenkstätten wie Buchenwald, Mittelbau-Dora, Sachsenhauen oder Ravensbrück? Wurden sie von den Funktionären erwähnt?

Wurden Sinti und Roma als solche in der DDR erkannt, erfasst und diskriminiert?

Hatten Sie in der DDR von der Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma mit Romani Rose in Westdeutschland Kenntnis erlangt, wenn ja wie und wie wurde über diese Arbeit dort berichtet bzw. wie wurde sie bewertet?

Gab es Kontakte zwischen den in der DDR lebenden Sinti und Roma?

Hatten Sie Kontakte zu Verwandten bzw. Freunden in Westdeutschland?

Wie verlief Ihr Leben in der DDR und waren Sie in gesellschaftlichen Organisationen engagiert und Ihre Kinder integriert, etwa als Mitglieder der FDJ?

Wie erlebten Sie die Vereinigung Deutschlands?

## Verzeichnis der verwendeten Literatur und der Quellen

- Abram, Ido / Heyl, Matthias: „Thema Holocaust. Ein Buch für die Schule.“ Reinbek, 1996.
- Abram, Ido: „Erziehung und humane Orientierung.“ In: Abram, Ido / Heyl, Matthias: „Thema Holocaust. Ein Buch für die Schule.“ Reinbek, 1996. S. 11 – 60.
- Achim, Viorel: „Die Deportation der Roma nach Transnistrien.“ In: Hausleitner, Mariana / Mihok, Brigitte / Wetzel, Juliane (Hrsg.): „Rumänien und der Holocaust. Zu den Massenverbrechen in Transnistrien 1941 – 1944.“ Berlin, 2001. S. 101 – 111.
- Adamheit, Ulrich: „Jetzt wird die deutsche Wirtschaft von ihrer Geschichte eingeholt. Die Diskussion um die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter am Ende des 20. Jahrhunderts.“ Berlin, 2004.
- Adelsberger, Lucie: „Auschwitz. Ein Tatsachenbericht.“ Berlin, 1956.
- Adorno, Theodor. W.: „Auferstehung der Kultur in Deutschland.“ In: Frankfurter Hefte 5, Frankfurt a. M., 1950. S. 469 – 477.
- Adorno, Theodor W.: „Erziehung zur Entbarbarisierung.“ In: Adorno, Theodor W.: „Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959 – 1969.“ Frankfurt a. M. 1951. S. 126 – 139.
- Agamben, Giorgio: „Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben.“ Frankfurt a. M., 2003.
- Ahlheim, Klaus: „Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.“ In: von Alemann, Ulrich: „Partizipation – Demokratisierung – Mitbestimmung.“ Opladen, 1978. S. 13 – 40.
- Althaus, Dieter: Rede des Bundesratspräsidenten zum Gedenkakt für die Sinti und Roma am 19.12.2003 in Berlin. Bundesratsdrucksache / Plenarprotokoll 483 A zur 795. Sitzung vom 19.12.2003.
- Amery, Jean: „Werke, Bd. 2: Jenseits von Schuld und Sühne, Unmeisterliche Wanderjahre, Örtlichkeiten.“ München, 1966.
- Angrick, Andrej: „Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941 – 1943.“ Hamburg, 2003.
- Apel, Linde / Bajohr, Frank: „Die Deportationen von Juden sowie Sinti und Roma vom hannoverschen Bahnhof in Hamburg. Nachrichten aus der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg 2004.“ Hamburg, 2005.
- Apel, Linde (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit Freie und Hansestadt Hamburg / Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg / KZ-Gedenkstätte Neuengamme: „In den Tod geschickt. Die Deportationen von Juden, Roma und Sinti aus Hamburg 1940 – 1945.“ Hamburg, 2009.
- Arendt, Hannah: „Von der Banalität des Bösen.“ Frankfurt a. M., 1986.
- Arendt, Hannah: „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft.“ München, 1998.
- Arnold, Hermann: „Wer ist Zigeuner?“ In: „Zeitschrift für Ethnologie. Bd. 87.“ Landau, 1962. S. 115 – 134.
- Arnold, Hermann: „Das Zigeunerproblem.“ In: Caritas Sonderheft: „Die Zigeuner – Aufgabe und Möglichkeiten.“ Nov. 1973. 74. Jg. Nr. 6. S. 282 ff.
- Arnold, Hermann: „Fahrendes Volk. Randgruppen des Zigeunervolkes.“ Neustadt/Weinstraße, 1980.
- Assmann, Aleida: „Erinnerungsräume, Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses.“ 3. Aufl. München, 2006.
- Assmann, Aleida: „Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik.“ München, 2006.
- Auerbach, Hellmuth: „Die Einheit Dirlwanger.“ In: „Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte.“ Heft 3. München, 1962. S. 250 – 263.
- Ayaß, Wolfgang: „Asoziale im Nationalsozialismus.“ Stuttgart, 1995.

- Awosusi, Anita: „Das Zigeunerstereotyp. Zur Geschichte einer rassistischen Konstruktion.“ In: Awosusi, Anita: (Hrsg.): „Stichwort Zigeuner. Zur Stigmatisierung von Sinti und Roma in Lexika und Enzyklopädien.“ Heidelberg, 1998, S. 7 – 11.
- Awosusi, Anita: „Stichwort Zigeuner. Zur Stigmatisierung von Sinti und Roma in Lexika und Enzyklopädien.“ Heidelberg, 1998.
- Awosusi, Anita / Pflock, Andreas: „Sinti und Roma im KZ Natzweiler.“ Heidelberg, 2005.
- Bär, Jochen, A. / Roelcke, Thorsten / Steinhauer, Anja: „Sprachliche Kürze. Konzeptuelle, strukturelle und pragmatische Aspekte.“ Berlin, 2007.
- Baetz, Michaela / Herzog, Heike / von Mengersen, Oliver / Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.): „Die Rezeption des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR.“ Heidelberg, 2007.
- Bailer, Galanda Brigitte / Benz, Wolfgang / Neugebauer, Wolfgang: „Die Auschwitzleugner. Revisionistische Geschichtslüge und historische Wahrheit.“ Wien, 1995.
- Bamberger, Edgar (Hrsg.): „Der Völkermord an den Sinti und Roma in der Gedenkstättenarbeit.“ Schriftenreihe des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, Heft 2. Heidelberg, 1994.
- Bamberger, Edgar / Ehmman, Annegret: „Kinder und Jugendliche als Opfer des Holocaust. Dokumentation einer internationalen Tagung in der Gedenkstätte Haus der Wannseekonferenz vom 12. – 14. Dezember 1994.“ Heidelberg, 1997.
- Bar-On, Dan / Noga, Gilad: „Auswirkungen des Holocausts auf drei Generationen.“ In: „Psycho-sozial“, 15. Jg. 1992. Heft 3. S. 7 – 21.
- Bar-On, Dan: „Die Last des Schweigens. Gespräche mit Kindern von Nazi-Tätern.“ Frankfurt a. M., 1993.
- Barsoni, Janosz / Daroczi, Agnes: „Pharrajimos. The Fate of the Roma during the Holocaust.“ Budapest / Ungarn, 2008.
- Barth, Boris: „Genozid. Völkermord im 20. Jahrhundert. Geschichte, Theorien, Kontroversen.“ München, 2006.
- Bastian, Till: „Sinti und Roma im Dritten Reich: Geschichte einer Verfolgung.“ München, 2001.
- Bauer, Erwin / Fischer, Eugen / Lenz, Fritz: „Menschliche Erblchkeitslehre und Rassenhygiene.“ München, 1927.
- Baumann, Zygmunt: „Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust.“ Hamburg, 2002.
- Baumgartner, Gerhard / Freund, Florian: „Roma-Politik in Österreich, in der EU und im übrigen Europa.“ Wien, 2004.
- Baumgartner, Gerhard / Freund, Florian: „Die Burgenland Roma 1945 – 2000.“ Eisenstadt, 2004.
- Baumgartner, Gerhard / Belgin, Tayfun (Hrsg.): „Roma & Sinti. Zigeuner-Darstellungen der Moderne.“ Wien, 2007.
- Baur, Erwin / Lenz, Fritz / Fischer, Eugen: „Menschliche Erblchkeitslehre und Rassenhygiene. Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik).“ München, 1927.
- Becker, Werner: „Diskriminierung und Toleranz.“ In: Joerden, Jan C.: „Diskriminierung, Antidiskriminierung.“ Schriftenreihe des Interdisziplinären Zentrums für Ethik an der Europauniversität Viadrina Frankfurt/Oder. Berlin / Heidelberg. 1996. S. 1 – 12.
- Benz, Wolfgang / Arndt, Ido (Hrsg.): „Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Voraussetzungen, Zusammenhänge, Wirkungen.“ Frankfurt a. M., 1989.
- Benz, Wolfgang: „Zwischen Hitler und Adenauer. Studien zur deutschen Nachkriegsgesellschaft.“ Frankfurt a. M., 1991.
- Benz, Wolfgang: „Das Lager Marzahn. Zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma und ihrer anhaltenden Diskriminierung.“ In: Grabitz, Helge / Bästlein, Klaus / Tüchel, Johannes: „Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven zur Forschung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen.“ (Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag). Berlin, 1994. S. 261 ff.
- Benz, Wolfgang: „Geschichte des Dritten Reiches.“ München, 2003.

- Benz, Wolfgang / Evangelische Akademie Görlitz: „Wann ziehen wir endlich den Schlussstrich? Von der Notwendigkeit öffentlicher Erinnerung in Deutschland, Polen und Tschechien.“ Berlin, 2004.
- Benz, Wolfgang: „Ein Denkmal für wen?“ In: Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Hrsg.): „Materialien zum Denkmal für die ermordeten Juden Europas.“ Berlin, 2005. S. 33 ff.
- Benz, Wolfgang / Graml, Hermann / Weiss, Hermann: „Enzyklopädie des Nationalsozialismus.“ Akt. u. erw. Auflage. München, 2007.
- Benz, Wolfgang / Distel, Barbara / Königseder, Angelika: „Der Ort des Terrors: Hinzert, Auschwitz, Neuengamme. Bd. 5.“ München, 2007.
- Benz, Wolfgang: „Der Holocaust.“ München, 2008 (7. Auflage).
- Benz, Wolfgang / Distel, Barbara: „Der Ort des Terrors. Geschichte des nationalsozialistischen Konzentrationslagers.“ Bd. 9: „Zigeunerlager.“ München, 2009.
- Berg, Nicolas: „Der Holocaust und die westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung.“ Göttingen, 2004.
- Berg, Nicolas: „Zwischen Legende und Erfahrung: Die Stunde Null.“ In: Jaenecke, Heinrich u. a. (Hrsg.) „Kriegsende in Deutschland“. Hamburg, 2005. S. 206 – 213.
- Bergsdorf, Harald. „Die neue NPD. Antidemokraten im Aufwind.“ München, 2007.
- Berliner Institut für Lehrerfort- und Weiterbildung und Schulentwicklung: „... die vielen Morde... Dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus.“ Berlin, 1997.
- Bialas, Wolfgang: „Historische Erinnerung. Konturen eines Konzepts.“ In: Bergem, Wolfgang (Hrsg.): „Die NS-Diktatur im deutschen Erinnerungsdiskurs.“ Opladen, 2003. S. 154.
- Birn, Ruth Bettina: „Die Sicherheitspolizei in Estland 1941 – 1944. Eine Studie zur Kollaboration im Osten.“ Paderborn, 2006.
- Bodlee, Hans: „Arbeitsbericht als Leiter der Sonderkommission Diebische Landfahrer bei der Kriminalpolizei Düsseldorf für die Polizeizeitung „Kriminalistik“, Heidelberg, 1962.
- Bracher, Karl Dietrich / Sauer, Wolfgang / Schulz, Gerhard: „Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933 / 34.“ Köln / Opladen, 1962.
- Brebeck, Wulf E.: „Wie Wewelsburg zu einer Gedenkstätte kam.“ In: Garbe, Detlev (Hrsg.). „Die vergessenen Kzs? Gedenkstätten für die Opfer des NS-Terrors in der Bundesrepublik.“ Bornheim-Merten, 1983. S. 153 – 176.
- Bredenkamp, Horst: „Bildakte als Zeugnis und Urteil.“ In: Flacke, Monika (Hrsg.) „Mythen der Nationen: 1945 – Arena der Erinnerungen. Bd. 1.“ Berlin, 2004. S. 29 ff.
- Breitman, Richard: „Der Architekt der Endlösung. Himmler und die Vernichtung der europäischen Juden.“ Washington / Paderborn, 1996.
- Brink, Cornelia: „Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945.“ Berlin, 1998.
- Broad, Pery: „Vernehmungsprotokoll zu Auschwitz-Prozessen.“ Frankfurt a. M., 1965; sowie „KZ Auschwitz.“ In: „Hefte von Auschwitz.“ Heft 9. Frankfurt a. M., 1966.
- Broszat, Martin (Hrsg.): „Rudolf Höß. Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen.“ München, 1963.
- Broszat, Martin u. a. (Hrsg.): „Deutschlands Weg in die Diktatur. Internationale Konferenz zur nationalsozialistischen Machtübernahme im Reichstagsgebäude zu Berlin. Referate und Diskussionen. Ein Protokoll.“ Berlin, 1983.
- Broszat, Martin / Graml, Hermann / Henke, Klaus-Dieter: „Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte.“ München, 1986.
- Browning, Christopher: „Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die Endlösung in Polen.“ Reinbek, 1993.
- Browning, Christopher: „Die Entfesselung der Endlösung. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939 – 1942.“ Berlin, 2006.

- Bründel, Heidrun / Hurrelmann, Klaus: „Akkulturation und Minoritäten. Die psychosoziale Situation ausländischer Jugendlicher in Deutschland unter dem Gesichtspunkt des Belastungs- Bewältigungs-Paradigmas.“ In: Trommsdorf, Gisela (Hrsg.): „Kindheit und Jugend in verschiedenen Kulturen.“ Weinheim/München, 1996. S. 293 – 314.
- Brumlik, Micha: „Aus Katastrophen lernen. Grundlagen zeitgeschichtlicher Bildung in menschenrechtlicher Absicht.“ Berlin, 2004.
- Brumlik, Micha: „Wer Sturm sät. Die Vertreibung der Deutschen.“ Berlin, 2005.
- Brumlik, Micha: „Abwesende Väter. Über das Fehlen der realen Vaterlosigkeit in Alexander Mitscherlichs Vaterlosen Gesellschaft.“ In: Mittelweg 35. 15, Heft 4. Hamburg, 2006. S. 61 – 72.
- Buggeln, Marc: „Arbeit und Gewalt. Das Außenlagersystem des KZ Neuengamme.“ Göttingen, 2009.
- Buchheim, Hans / Broszat, Martin / Jacobsen, Hans-Adolf / Krausnick, Helmut: „Anatomie des NS-Staates.“ München, 1999.
- Bundesministerium des Innern: „Nationale Minderheiten in Deutschland.“ Berlin, 3. Auflage. Mai 2010.
- Butterwege, Christoph: „Die fatale Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus. Relativierung des Holocaust durch Vergleiche totalitärer Systeme.“ In: Stiftung Deutsches Holocaust-Museum. Mitteilungen Nr. 18. Hannover, März 2010. S. 38 – 40.
- Calvelli-Adorno, Franz: „Die rassische Verfolgung von Zigeunern vor dem 1. März 1943.“ In: „Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht, 12.“ Berlin, 1961. S. 529 ff.
- Carlebach, Emil u. a. (Hrsg.): „Buchenwald. Ein Konzentrationslager.“ Im Auftrag der Lagergemeinschaft Buchenwald-Dora der BRD. Frankfurt a. M., 2000.
- Chaumont, Jean-Michel: „Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung.“ München, 2001.
- Conze, Eckart / Frei, Norbert / Hayes, Peter / Zimmermann, Moshe: „Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik.“ München, 2010.
- Crowe, David: „The Roma and the Burden of Holocaust-Memory.“ In: Grüner, Frank / Heftrich, Urs / Löwe, Heinz-Dietrich (Hrsg.): „Zerstörer des Schweigens. Formen künstlerischer Erinnerung an die nationalsozialistische Rassen- und Vernichtungspolitik in Osteuropa.“ Köln, 2006. S. 3 – 16.
- Czech, Danuta: „Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939 – 1945.“ Reinbek, 1989.
- Dahm, Volker / Mehringer, Hartmut / Institut für Zeitgeschichte / Möller, Horst (Hrsg.): „Die tödliche Utopie. Bilder, Texte, Dokumente, Daten zum Dritten Reich.“ München 1999.
- Dahrendorf, Ralf: „Die Wiederbeginn der Geschichte. Vom Fall der Mauer zum Krieg im Irak.“ München, 2004.
- Dams, Carsten / Stolle, Michael: „Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich.“ München, 2008.
- Dannebeck, Clemens: „Selbst- und Fremdzuschreibung als Aspekt kultureller Identitätsarbeit. Ein Beitrag zur Dekonstruktion kultureller Identität.“ Opladen, 2002.
- Darmstädter, Tim: „Die Verwandlung der Barbarei in Kultur. Zur Rekonstruktion der nationalsozialistischen Verbrechen im historischen Gedächtnis.“ In: Wertz, Michael (Hrsg.): „Antisemitismus und Gesellschaft. Zur Diskussion um Auschwitz, Kulturindustrie und Gewalt.“ Frankfurt a. M., 1995. S. 115 – 140.
- David, Evelyn: „Texte in Museen und Ausstellungen. Ein Praxisleitfaden.“ In Reihe: „Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement.“ Bielefeld, 2002. S. 35 – 84.
- Delfeld, Jacques sen. (Hrsg.): „20 Jahre für Bürgerrechte. Dokumentation des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma Rheinland-Pfalz.“ Landau, 2005.
- de Mildt, Dick / Rüter, Christian Frederik: „Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen.“ In: Wirsching, Andreas / Finger, Jürgen / Keller, Sven: „Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte.“ Göttingen, 2009. S. 250 – 253.

- de Wind, Eduard: „Psychische und soziale Faktoren der Traumatisierung durch Krieg und Verfolgung.“ In: „Psychosozial.“ 1986. S. 43 ff.
- Des Pres, Terence. „Der Überlebende. Anatomie der Todeslager.“ New York, 1976. Neuauflage: Stuttgart, 2008.
- Deutsche Nationalzeitung: Artikel „Bosnische Zigeuner ergaunern Millionen“, Ausgabe Nr. 34/46. Jg. 6 vom 6.9.1996.
- Deutsches Historisches Museum / Ottomeyer, Hans / Czech, Hans-Jörg (Hrsg.): „Deutsche Geschichte in Bildern und Zeugnissen.“ Berlin, 2007.
- Didi-Huberman, Georges: „Um sich zu erinnern, muss man sich ein Bild machen...“ In: „Bilder trotz allem.“ München, 2007. S. 53.
- Dietzfelbinger, Eckart: „Der Umgang der Stadt Nürnberg mit dem früheren Reichsparteitagsgelände.“ Nürnberg, 1990.
- Dillmann, Alfred: „Zigeunerbuch. Im Auftrag des Sicherheitsbüros der Polizeidirektion München im Staatministerium des Innern.“ München, 1905.
- Diner, Dan / Benhabib, Seyla (Hrsg.): „Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz.“ Frankfurt a. M., 1988.
- Diner, Dan: „ZeitenSchwelle.“ München, 2010.
- Döpp, Robert: „Jenaplan-Pädagogik im Nationalsozialismus.“ Hannover, 2002.
- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma / Staatliches Museum Auschwitz (Hrsg.): „Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau.“ München / London / New York / Paris. 1993.
- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: „Heft zum 5jährigen Bestehen des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma.“ Heidelberg, 2002.
- Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma / Rose, Romani (Hrsg.): „Die Rezeption des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma in der DDR und in der SBZ.“ Heidelberg, 2007.
- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: „Heft zum 10jährigen Bestehen des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma.“ Heidelberg, Nov. 2007.
- Eckart, Wolfgang, U.: „Geschichte der Medizin.“ 6. Auflage. Berlin / Heidelberg, 2009.
- Eckart, Wolfgang, U.: „Verletzungen der Menschenrechte: Gefährliche Forschungsversuche vom Dritten Reich bis heute.“ In: Frewer, Andreas / Kolb, Stephan / Krása, Kerstin (Hrsg.): „Medizin, Ethik und Menschenrechte. Geschichte Grundlagen Praxis.“ Göttingen, 2009. S. 34 – 35.
- Eckel, Jan / Moisel, Claudia (Hrsg.): „Der Umgang mit dem Holocaust in internationaler Perspektive.“ Göttingen, 2008.
- Eiber, Ludwig / Höllenreiner, Hugo: „Ich wusste es wird schlimm. Die Verfolgung der Sinti und Roma in München 1933 – 1945.“ München, 1993.
- Eiber, Ludwig (Hrsg.): „Verfolgung, Ausbeutung, Vernichtung. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern 1933 – 1945.“ Hannover, 1985.
- Eisfeld, Rainer: „Mondsüchtig. Wernher von Braun und die Geburt der Raumfahrt aus dem Geist der Barbarei.“ Berlin, 1996.
- Eitz, Thorsten / Stötzel, Georg: „Wörterbuch der Vergangenheitsbewältigung. Die NS-Vergangenheit im öffentlichen Sprachgebrauch.“ Hildesheim, 2007.
- End, Markus / Herold, Kathrin / Robel, Yvonne (Hrsg.): „Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments.“ Münster, 2009.
- Endlich, Stefanie: „Wege zu Erinnerung. Gedenkstätten und –orte für die Opfer des Nationalsozialismus in Berlin und Brandenburg.“ Berlin, 2007.
- Eizenstat, Stuart E.: „Unvollkommene Gerechtigkeit. Der Streit um die Entschädigung der Opfer von Zwangsarbeit und Enteignung.“ München, 2003.
- Elster, Alexander / Lingemann, Heinrich: „Handwörterbuch der Kriminologie und der anderen strafrechtlichen Hilfswissenschaften.“ Berlin / Leipzig, 1936.

- Engbring-Romang, Udo / Solms, Wilhelm: „Unruhe und Angst. Die Roma-Politik der Slowakei und die falschen Signale der EU.“ In: „Beiträge zur Antiziganismusforschung. Bd. 2.“ Seeheim, 2005. S. 13 – 19.
- Erlas-Sammlung des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin – Vorbeugende Verbrechensbekämpfung. (Institut für Zeitgeschichte München, Dc 17.02).
- Erler, Hans (Hrsg.): „Erinnern und Verstehen. Der Völkermord an den Juden im politischen Gedächtnis der Deutschen.“ Frankfurt a. M. / New York, 2003.
- Falter, Jürgen, W.: „Rechtsextremismus unter Jugendlichen in Deutschland 1998 im Vergleich zum Jahre 1994.“ In: Delfeld, Jacques: „Tradition und Zukunft des Rechtsextremismus.“ Landau, 1999. S. 26 – 45.
- Faulenbach, Bernd: „Die doppelte Vergangenheitsbewältigung. Nationalsozialismus und Stalinismus als Herausforderungen zeithistorischer Forschung und politischer Kultur.“ In: Danyel, Jürgen (Hrsg.): „Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten.“ Berlin, 1995. S. 107 – 124.
- Faulenbach, Bernd: „Acht Jahre Deutsch-Deutsche Vergangenheitsdebatte – Aspekte einer kritischen Bilanz.“ In: Kleßmann, Christoph / Misselwitz, Hans / Wichert, Günter (Hrsg.): „Deutsche Vergangenheiten – eine gemeinsame Herausforderung. Der schwierige Umgang mit der doppelten Nachkriegsgeschichte.“ Berlin, 1999. S. 15 – 34.
- Faulenbach, Bernd / Jelich, Franz-Josef (Hrsg.): „Transformationen der Erinnerungskulturen in Europa nach 1989.“ Essen, 2006.
- Feldscher, Werner: „Rassen- und Erbpflege im Deutschen Recht.“ Berlin, 1943.
- Fest, Joachim C.: „Heinrich Himmler. Geheimreden 1933 – 1945.“ Frankfurt a. M., 1974.
- Fest, Joachim C.: „Hitler. Eine Biographie.“ Berlin 1973, Neuauflage 2002.
- Feuerhelm, Wolfgang: „Ethnische Diskriminierung durch die Polizei.“ In: „Beiträge zur Antiziganismusforschung. Bd. 2.“ Seeheim, 2005. S. 29 – 45.
- Fings, Karola / Sparing, Frank: „Rassismus – Lager – Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln.“ Köln, 2005.
- Fings, Karola / Sparing, Frank: „Vertuscht, verleugnet, versteckt. Akten zur NS-Verfolgung von Sinti und Roma.“ In: „Besatzung und Bündnis. Deutsche Herrschaftsstrategie in Ost- und Südosteuropa. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. 1995, H. 12.“ S. 181 – 201.
- Fings, Karola: „Zigeunerlager.“ In: Benz, Wolfgang / Distel, Barbara: „Der Ort des Terrors. Geschichte des nationalsozialistischen Konzentrationslagers.“ Bd. 9. München, 2009. S. 212 – 217.
- Finkelstein, Norman: „Die Holocaust-Industrie. Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird.“ München, 2001.
- Fischer-Defoy, Christine: „zur Eröffnung der Tagung 'Vom Gestapogelände zur Topographie des Terrors' am 21. Mai 2003 im Martin-Gropius-Bau.“ In: „Mitgliederrundbrief / Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin; 49.“ Berlin, 2003. S. 24 – 25.
- Fischer, Torben / Lorenz, Matthias N. (Hrsg.): „Lexikon der Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945.“ Bielefeld, 2007.
- Fischer, Wolfgang / Kohl, Martin: „Biographieforschung.“ In: Voges, Wolfgang (Hrsg.): „Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung.“ Opladen, 1987. S. 25 – 49.
- Fischer-Rosenthal, Wolfram / Rosenthal, Gabriele: „Narrationsanalyse biographischer Selbstpräsentation.“ In: Hitzler, Ronald / Honer, Anne (Hrsg.): „Sozialwissenschaftliche Hermeneutik.“ Opladen, 1997. S. 133 – 164.
- Flacke, Monika: „Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen.“ Katalog zur Ausstellung im Deutschen Historischen Museum Berlin. Berlin, 2004.
- Fleiter, Rüdiger: „Die Ludwigsburger Zentrale Stelle – eine Strafverfolgungsbehörde als Legitimationsinstrument.“ In: „Kritische Justiz, Heft 2.“ Baden-Baden, 2002. S. 253 – 272.

- Förderverein Pro Asyl e.V.: Bericht zur Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma, Frankfurt a. M., Okt. 2009.
- Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg / FZH (Hrsg.): „Späte Einlösung eines Gründungsauftrags. Hamburg im Dritten Reich.“ Hamburg, 2007.
- Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes vom 19.06.2008, Bundes-Drucksache 16/9875, 16. Wahlperiode des deutschen Bundestags.
- Frei, Norbert: „Der Frankfurter Auschwitz-Prozess und die deutsche Zeitgeschichtsforschung.“ In: Fritz-Bauer-Institut (Hrsg.): „Auschwitz. Geschichte, Rezeption und Wirkung.“ Frankfurt a. M. / New York, 1996. S. 123 – 138.
- Frei, Norbert: „Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit.“ München, 1996.
- Frei, Norbert: „Von deutscher Erfindungskraft oder: Die Kollektivschuldthese in der Nachkriegszeit.“ In: Ders.: „1945 und wir. Das dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen.“ München, 2009. S. 145 – 155.
- Frei, Norbert: „1968. Jugendrevolte und globaler Protest.“ München, 2008.
- Frei, Norbert: „1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen.“ München, 2009.
- Fredrickson, George M.: „Rassismus. Ein historischer Abriss.“ Hamburg, 2004.
- Freudiger, Kerstin: „Die juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen.“ Heidelberg, 2002.
- Freund, Florian: „Zigeunerpolitik in Österreich im 20. Jahrhundert“. Wien, 2003. (unveröff. Habilitationsschrift)
- Freund, Florian / Baumgartner, Gerhard / Greifeneder, Harald: „Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti.“ Österreichische Historikerkommission, Wien, 2004.
- Fricke, Thomas: „Die Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus. Bilanz einer einseitigen Überlieferung, eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand südwestdeutscher Quellen.“ Pfaffenweiler, 1996.
- Friedländer, Henry „Von der Euthanasie zur Endlösung.“ In: Rotzoll, Maike / Hohendorf, Gerrit / Fuchs, Petra / Richter, Paul / Mundt, Christoph / Eckart, Wolfgang, U. (Hrsg.): „Die nationalsozialistische Euthanasie-Aktion 'T4' und ihre Opfer.“ Paderborn, 2010. S. 347 – 349.
- Friedländer, Saul: „Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933 – 1939.“ München, 2007.
- Friedländer, Saul: „Den Holocaust beschreiben. Auf dem Weg zu einer integrierten Geschichte.“ Göttingen, 2007.
- Frigessi Castelnovo, Delia: „Das Konzept Kulturkonflikt – Vom biologischen Denken zum Kulturdeterminismus.“ In: Dittrich, Eckhard J. / Radtke, Frank-Olaf: „Ethnizität, Wissenschaft und Minderheiten.“ Opladen, 1990. S. 299 – 309.
- Fritz-Bauer-Institut / Elm, Michael / Köbler, Gottfried (Hrsg.): „Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust.“ Frankfurt a. M., 2007.
- Fröbe, Rainer: „Hans Kammler – Technokrat der Vernichtung.“ In: Smelser, Ronald / Syring, Enrico (Hrsg.): „Die SS. Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe.“ Paderborn, 2000. S. 305.
- Fuchs-Heinritz, Werner: „Biografische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden.“ Wiesbaden, 2005.
- Gaede, Daniel: „Buchenwald: Perspektiven historisch-politischer Bildung an einer Gedenkstätte.“ In: „Praxis Politische Bildung.“ Weimar, 4/1999. S. 265 – 270.
- Gailus, Manfred: „Beihilfe zur Ausgrenzung. Die Kirchenbuchstelle Alt-Berlin in den Jahren 1936 bis 1945.“ In: „Jahrbuch für Antisemitismusforschung 2.“ Berlin, 1993. S. 255 – 280.
- Garbe, Detlev: „Hamburgs Ruf ist gerettet. Der Streit um die KZ-Gedenkstätte Neuengamme nach dem Hamburger Regierungswechsel.“ In: Diercks, Herbert: „Entgrenzte Gewalt. Täterinnen und Täter im Nationalsozialismus.“ Hamburg, 2002. S. 151 – 165.
- Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz (Hrsg.): „Die Wannseekonferenz und der Völkermord an den europäischen Juden.“ Berlin, 2006.



- Gedenkstätte Buchenwald (Hrsg.): „Konzentrationslager Buchenwald 1937 – 1945.“ Begleitband zur ständigen historischen Ausstellung. Göttingen, 1999.
- Geigges, Anita / Wette, Bernhard W.: „Zigeuner heute. Verfolgung und Diskriminierung in der BRD.“ Bornheim / Merten, 1979.
- Gerlach, Christian: „Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrussland 1941 bis 1944.“ Hamburg, 1999.
- Gesellschaft für bedrohte Völker: „In Auschwitz vergast – Bis heute verfolgt.“ Göttingen, 1980.
- Giere, Jaqueline: „Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils.“ Wiss. Reihe des Fritz-Bauer-Instituts. Frankfurt a. M. / New York. 1996.
- Gill, Ulrich / Steffani, Winfried: „Eine Rede und ihre Wirkung. Die Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker vom 8. Mai 1985 anlässlich des 40. Jahrestages der Beendigung des 2. Weltkriegs. Betroffene nehmen Stellung.“ Berlin, 1986.
- Gilsenbach, Reimar: „Wie Lolitschai (Justin) zur Doktorwürde kam.“ In: „Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik.“ Bd. 6. Berlin, 1988. S. 101 – 134.
- Gilsenbach, Reimar: „Weltchronik der Zigeuner. Teil 1: Von den Anfängen bis 1599.“ Frankfurt a. M., 1994.
- Giordano, Ralph: „Die zweite Schuld oder von der Last ein Deutscher zu sein.“ Hamburg, 1987.
- Giordano, Ralph: Artikel „Verräterische Leerstelle“ in der Zeitung „Jüdische Allgemeine“ Ausgabe Nr. 31/10 vom 5.8.2010.
- Glaser, Hermann: „Deutsche Kultur 1945 – 2000.“ München / Wien, 1996.
- Godin, Reinhard: „Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände in der amerikanischen und britischen Besatzungszone und in Berlin. Gesetze der Militärregierungen mit der Verordnung für Berlin.“ Berlin, 1950. 2. Auflage.
- Goertz, Hans-Jürgen: „Unsichere Geschichte.“ Stuttgart, 2001.
- Goldhagen, Daniel Jonah: „Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust.“ Cambridge, Mass. / USA. 1996. Dt. Ausgabe Berlin, 1996.
- Goschler, Constantin: „Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945.“ Göttingen, 2005.
- Gottwaldt, Alfred / Schulle, Diana: „Die Judendeportationen aus dem Deutschen Reich 1941 – 1945.“ Wiesbaden, 2005.
- Grele, Ronald J.: „methodologische und theoretische Probleme der Oral History.“ In: Niethammer, Lutz (Hrsg.): „Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der Oral History.“ Frankfurt a. M. 1980. S. 143 – 161.
- Grellmann, Heinrich Moritz: „Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volkes in Europa, nebst ihrem Ursprunge.“ Göttingen, 1783. 2. Auflage 1787.
- Greußing, Fritz: „Das offizielle Verbrechen der zweiten Verfolgung.“ In: Zülch, Tilman (Hrsg.): „In Auschwitz vergast – bis heute verfolgt.“ Reinbek, 1979. S. 192 – 198.
- Greven, Michael Th.: „Kontingenz und Dezision. Beiträge zur Analyse der politischen Gesellschaft.“ Opladen, 2000.
- Gronemeyer, Rainer: „Eigensinn und Hilfe. Zigeuner in der Sozialpolitik heutiger Leistungsgesellschaften.“ Gießen, 1983.
- Gross, Raphael: „Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral.“ Frankfurt a. M., 2010.
- Gudjons, Herbert / Pieper, Marianne / Wegener, Birgit: „Auf meinen Spuren. Das Entdecken der eigenen Lebensgeschichte.“ Hamburg, 1994.
- Gutmann, Israel / Jäckel, Eberhard / Longerich, Peter / Schoeps, Julius (Hrsg.): „Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. 4 Bände.“ Berlin, 1993.
- Guttenberger, Elisabeth: „Das Zigeunerlager“. In: Adler, Hans G. / Langbein, Hermann / Lingens-Reiner, Ella (Hrsg.): „Auschwitz. Zeugnisse und Berichte.“ 4. Auflage. Frankfurt a. M., 1988. S. 129 – 134.

- Habermas, Tilmann: „Geliebte Objekte: Symbole und Instrumente der Identitätsbildung.“ Berlin / New York, 1996.
- Haffner, Sebastian: „Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914 – 1933.“ München, 2002.
- Hahn, Eva / Hahn, Hans Henning: „Die Vertreibung im deutschen Erinnern. Legenden, Mythos, Geschichte.“ Paderborn, 2010.
- Halse, Sven: „Worte, Blicke, Träume: Beiträge zum deutschen Kolonialismus in Literatur, Fotografie und Ausbildung.“ München, 2007.
- Hamburger, Franz: „Antiziganismus in den Medien von heute.“ In: Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg / Verband Deutscher Sinti und Roma Baden Württemberg: „Zwischen Romantisierung und Rassismus. Sinti und Roma – 600 Jahre in Deutschland. Handreichungen zu Geschichte, Kultur und Gegenwart der deutschen Sinti und Roma.“ Stuttgart, 1998. S. 47 – 49.
- Hamburger, Franz: „Pädagogische Überlegungen zur Thematisierung von Sinti und Roma im Unterricht.“ In: „PZ-Information 2/99, Pädagogisches Zentrum / Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz. Geschichte, Sozialkunde, Gesellschaftslehre. Sekundarstufen I und II.“ Mainz, 1999. S. 7.
- Hannemann, Karl: „Willensfreiheit oder Erbschicksal.“ In: „Ziel und Weg.“ Berlin, 1938. S. 471.
- Hansen, Georg: „Gesellschaftliche und staatliche Produktion des Feindbildes Zigeuner.“ In: Hornberg, Sabine (Hrsg.): „Die Schulsituation von Sinti und Roma in Europa.“ Frankfurt a. M., 2000. S. 59 – 68.
- Hanstein, Ewald / Lorenzen, Ralf: „Meine Hundert Leben. Erinnerungen eines deutschen Sinto.“ Bremen, 2005.
- Haupt, Gernot: „Antiziganismus und Religion. Elemente einer Theologie der Roma-Befreiung.“ Berlin, 2009.
- Haupttexte in „Historikerstreit. Die Dokumentation der Kontroverse und die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung.“ München / Zürich, 1987.
- Hausleitner, Mariana / Mihok, Brigitte / Wetzel Juliane (Hrsg.): „Rumänien und der Holocaust. Zu den Massenverbrechen in Transnistrien 1941 – 1944.“ Berlin, 2001.
- Heer, Hannes / Naumann, Klaus: „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 – 1944.“ Hamburg, 1995.
- Hehemann, Reiner: „Die Bekämpfung des Zigeunerunwesens im Wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik 1871 – 1933.“ Frankfurt a. M., 1987.
- Heimrod, Ute / Schlusche, Günter / Seferenz, Horst (Hrsg.): „Der Denkmalsstreit – das Denkmal? Die Debatte um das Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Eine Dokumentation.“ Berlin, 1999.
- Heinen, Armin: „Rumänien, der Holocaust und die Logik der Gewalt.“ München, 2007.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): „Sind individualisierte und ethnisch kulturell vielfältige Gesellschaften noch integrierbar?“ In: „Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft. Bd. 2.“ Frankfurt a. M., 1997. S. 57.
- Heller, Wilfried: „Ethnizität in der Globalisierung: zum Bedeutungswandel ethnischer Kategorien in Transformationsländern Südosteuropas.“ München, 2007.
- Hellberg-Rode, Gesine: „Entdeckendes Lernen.“ In: Kaiser, Astrid / Pech, Detlef (Hrsg.): „Neuere Konzeptionen und Zielsetzungen im Sachunterricht. Basiswissen Sachunterricht. Bd. 2.“ Baltmannsweiler, 2004. S. 99 – 104.
- Herbert, Ulrich: „Fremdarbeiter. Politik und Praxis des Ausländer-Einsatzes in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches.“ Bonn, 1999.
- Herbert, Ulrich (Hrsg.): „Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft. 1903 – 1989.“ Bonn, 1996.
- Herbert, Ulrich: „Der Historikerstreit. Politische, wissenschaftliche, biographische Aspekte.“ In: Sabrow, Martin u. a. (Hrsg.): „Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen nach 1945.“ München, 2003. S. 94 – 113.

- Herbst, Ludolf: „Der totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft: Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939 – 1945.“ Stuttgart, 1982.
- Heun, Jessica: „Minderheitenschutz der Roma in der Europäischen Union.“ In: InDi Interkulturelles Dialogforum (Hrsg.): „Dokumentation des Interkulturellen Dialogforums: Roma im neuen Europa. Zwischen Diskriminierung und Selbstvertretung.“ Berlin, 2006. S. 21 – 27.
- Heuß, Herbert: „Die Migration von Roma aus Osteuropa im 19. und 20. Jahrhundert: Historische Anlässe und staatliche Reaktion – Überlegungen zum Funktionswandel des Zigeuner-Ressentiments.“ In: Fritz-Bauer-Institut (Hrsg.): „Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils.“ Frankfurt a. M., 1996. S. 109 – 131.
- Heuß, Herbert: „Die Politik der Verfolgung von Sinti und Roma in Deutschland (1870 – 1945). Staatliche Diskriminierung: Die Zigeunerzentrale in München.“ In: Reihe Interface: „Sinti und Roma unter dem Nazi-Regime. Von der Rassenforschung zu den Lagern.“ Bd. 1. Berlin, 1996. S. 23.
- Heuß, Herbert: „Aufklärung oder Mangel an Aufklärung? Über den Umgang mit den Bildern vom Zigeuner.“ In: „Beiträge zur Antiziganismusforschung. Bd. 1.“ Seeheim, 2003. S. 11 – 33.
- Hilberg, Raul: „Die Vernichtung der europäischen Juden.“ 3 Bände. Durchges. u. erw. Ausgabe. Frankfurt a. M., 2007.
- Hildebrand, Klaus: „Die Deutsche Reichsbahn in der nationalsozialistischen Diktatur 1933 – 1945.“ In Gall, Lothar / Pohl, Manfred (Hrsg.): „Die Eisenbahn in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart.“ München, 1999. S. 165 – 243.
- Hildebrand, Klaus: „Das Dritte Reich.“ München, 2009.
- Hille, Almut: „Identitätskonstruktionen. Die Zigeuner in der deutschsprachigen Literatur des 20. Jahrhunderts.“ Würzburg, 2005.
- Hillgruber, Andreas: „Probleme des Zweiten Weltkriegs.“ Köln, 1967.
- Hitzler, Ronald / Honer, Anne (Hrsg.): „Sozialwissenschaftliche Hermeneutik.“ Opladen, 1997.
- Hobsbawm, Eric: „Das Zeitalter der Extreme.“ München, 1995.
- Hochhuth, Rolf: „Der Stellvertreter. Ein christliches Trauerspiel.“ Reinbek, 1963.
- Hockerts, Hans Günter / Kuller, Christiane: „Nach der Verfolgung: Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland.“ Göttingen, 2003.
- Hockerts, Hans-Günter / Moisel, Claudia / Winstel, Tobias: „Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945 – 2000.“ Göttingen, 2006.
- Hockerts, Hans Günther: „Anwälte der Verfolgten. Die United Restitution Organization.“ In: Herbst, Ludolf / Goschler, Constantin (Hrsg.): „Wiedergutmachung.“ München, 1990. S. 249 ff.
- Hoelscher, Lucian (Hrsg.): „Political Correctness. Der sprachpolitische Streit um die nationalsozialistischen Verbrechen.“ Göttingen, 2008.
- Hoffmann, Detlef: „Ein Foto aus dem Ghetto Lodz oder: Wie die Bilder zerrinnen.“ In: Loewy, Hanno (Hrsg.): „Holocaust. Die Grenzen des Verstehens.“ Reinbek, 1992. S. 233 – 297.
- Hoffmann, Detlef (Hrsg.): „Das Gedächtnis der Dinge. KZ-Relikte und KZ-Denkmäler 1945 – 1995.“ Frankfurt a. M. / New York, 1998.
- Hohmann, Joachim S.: „Verfolgte ohne Heimat. Geschichte der Zigeuner in Deutschland.“ Frankfurt a. M., 1990.
- Hohmann, Joachim S.: „Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie – Zigeunerforschung im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus.“ In: „Studien zur Tsiganologie und Folkloristik. Bd. 4.“ Frankfurt a. M., 1991.
- Holler, Martin: „Der nationalsozialistische Völkermord an den Roma in der besetzten Sowjetunion (1941 - 1944).“ Heidelberg, 2009.
- Hubert, Marie-Christine: „Die Internierung von Sinti und Roma in Frankreich.“ In: Reihe Interface: „Sinti und Roma unter dem Nazi-Regime. Die Verfolgung im besetzten Europa.“ Bd. 2. Berlin, 2000. S. 61 – 92.
- Hummel, Karl-Joseph: „Deutsche Geschichte 1933 – 1945.“ München, 1998.

- Hund, Wulf D.(Hrsg.): „Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion.“ Duisburg, 1996.
- Hundsalsz, Andreas: „Zigeuner und Landfahrer. Eine Literaturanalyse unter vorwiegend sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten.“ Im Auftrag des Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit. Bonn, 1978.
- Huntington, Samuel: „Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert.“ München / Wien, 1997.
- Huonker, Thomas / Ludi, Regula: „Roma, Sinti und Jenische.“ Zürich, 2001.
- Institut für Zeitgeschichte München: Dc. 17.02, Bl. 180 R – 182, RFSS u ChdDtP im RMdI betr. Richtlinien für die Umsiedlung von Zigeunern v. 27.04.1940.
- Jäckel, Eberhard: Artikel „Wider zwei Legenden über den Holocaust. Plädoyer für Einzigartigkeit des Genozids, den die Nazis an den Juden verübten.“ In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.6.2000, Nr. 149.
- Jäckel, Eberhard: Artikel „Sinti, Roma oder Zigeuner? Zum Streit um eine Inschrift.“ In Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7.2.2005, Nr. 31.
- Jansen, Michael / Saathoff, Günter (Hrsg.): „Gemeinsame Verantwortung und moralische Pflicht. Abschlussbericht zu den Auszahlungsprogrammen der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft.“ Göttingen, 2007.
- Jaspers, Karl: „Die Schuldfrage.“ Heidelberg, 1946.
- Jeismann, Michael: „Auf Wiedersehen Gestern. Die deutsche Vergangenheit und die Politik von morgen.“ Stuttgart / München, 2001.
- Jonus, Elizabetha: „Stigma Ethnizität. Wie zugewanderte Romafamilien der Ethnisierungsfalle begegnen.“ Siegburg, 2009.
- Jurčević, Josip: „Die Entstehung des Mythos Jasenovac. Probleme bei der Forschungsarbeit zu den Opfern des II. Weltkrieges auf dem Gebiet von Kroatien.“ Zagreb, Kroatien (Dokumentacijsko informatijsko središte), 2007.
- Jürgens, Arnold / Rahe, Thomas: „Zur Statistik des Konzentrationslagers Bergen-Belsen: Quellengrundlagen, methodische Probleme und neue statistische Daten.“ In: „Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Heft 3.“ Celle, 1997. S. 128 – 148.
- Jureit, Ulrike: „Erinnerungsmuster. Zur Methodik lebensgeschichtlicher Interviews mit Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager.“ Hamburg, 1999.
- Justin, Eva: „Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkiner.“ Berlin, 1944.
- Kaienburg, Hermann: „Vernichtung durch Arbeit. Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen.“ Hamburg, 1991.
- Kaienburg, Hermann: „Die Wirtschaft der SS.“ Berlin, 2003.
- Kaiser, Jochen-Christoph / Nowak, Kurt / Schwartz, Michael: „Eugenik, Sterilisation, Euthanasie. Politische Biologie in Deutschland 1895 – 1945. Eine Dokumentation.“ Berlin, 1992.
- Kalkuhl, Christina: „Wahrsagerei – Diebstahl und Betrug als Handwerk der Zigeuner. Sinti und Roma im Spiegel der bildenden Kunst.“ In: „Beiträge zur Antiziganismusforschung. Bd. 3.“ Seeheim, 2005. S. 12 – 18.
- Kammer, Hilde / Bartsch, Elisabet: „Lexikon Nationalsozialismus. Begriffe, Organisationen und Institutionen.“ Reinbek, 1999.
- Karpati, Mirella: „Zingari ieri e oggi.“ Rom, 1993.
- Katz, Steven T.: „The Holocaust in Historical Context. (Bd.1): The Holocaust and Mass Death before Modern Age.“ New York, 1994.
- Keilson, Hans: „Das Nachher der Überlebenden.“ In: Dachauer Hefte Nr. 8, 1992. S. 32 – 34.
- Kempner, Robert M. W.: „SS im Kreuzverhör.“ 2. Auflage. Hamburg, 1991.
- Kenrick, Donald / Puxon, Grattan: „Sinti und Roma – die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat.“ Englische Ausgabe 1972, London. Göttingen, 1981.

- Kenrick, Donald: „Sinti und Roma unter dem Nazi-Regime: Die Verfolgung im besetzten Europa.“ Madison / University of Wisconsin, USA, 2000.
- Kershaw, Ian: „Hitler. 1936 – 1945“. Stuttgart, 2000.
- Kershaw, Ian: „Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick.“ Reinbek, 2006.
- Kill, Susanne / Engwert, Andreas (Hrsg.): „Sonderzüge in den Tod. Der Katalog zur Ausstellung der Deutschen Bahn AG über die Depotationen von Juden, Roma und Sinti.“ Berlin, 2009.
- Kittel, Manfred: „Legende von der Zweiten Schuld. Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer.“ Berlin / Frankfurt a. M., 1993.
- Kirsch, Jan Holger: „Nationaler Mythos oder historische Trauer? Der Streit um ein zentrales Holocaust-Mahnmal für die Berliner Republik.“ Köln, 2003.
- Klarsfeld, Beate / Klarsfeld, Serge (Hrsg.): „Le Memorial de la Deportation des Juifs de France.“ Paris, 2001.
- Klee, Ernst : „Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer.“ Frankfurt a. M. 1997.
- Klee, Ernst: „Was sie taten – Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord.“ Frankfurt a. M., 1998.
- Klein, Peter / Angrick, Andrej / Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz (Hrsg.): „Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941 / 42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.“ Berlin, 1997.
- Klein, Ansgar / Schmalz-Bruns, Rainer: „Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland: Möglichkeiten und Grenzen.“ Baden-Baden, 1997.
- Klenk, Sonja: „Gedenkstättenpädagogik an den Orten nationalsozialistischen Unrechts in der Region Freiburg-Offenburg.“ Berlin, 2006.
- Kluschatzka, Ralf Eric / Wieland, Sigrid (Hrsg.): „Sozialraumorientierung im ländlichen Kontext.“ Wiesbaden, 2009.
- Knabe, Hubertus: „Die Täter sind unter uns. Über das Schönreden der SED-Diktatur.“ Berlin, 2009.
- Knigge, Volkhard: „Abschied von der Erinnerung. Zum notwendigen Wandel der Arbeit der KZ-Gedenkstätten in Deutschland.“ In: Stiftung Topographie des Terrors (Hrsg.): „Gedenkstättenrundbrief Nr. 100.“ Berlin, 4 / 2001. S. 137.
- Knigge, Volkhard / Frei, Norbert (Hrsg.): „Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord.“ München, 2002.
- Knigge, Volkhard: „Die organisierte Hölle. Eugen Kogons ambivalente Zeugenschaft.“ In: Danyiel, Jürgen u.a.: „50 Klassiker der Zeitgeschichte.“ Göttingen, 2007. S. 24 – 32.
- Knoch, Habbo: „Die Tat als Bild. Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur.“ Hamburg, 2001.
- König, Ulrich: „Sinti und Roma unter dem Nationalsozialismus. Verfolgung und Widerstand“. Bochum, 1989.
- König, Helmut / Schmidt, Julia / Sicking, Manfred: „Europas Gedächtnis. Das neue Europa zwischen nationalen Erinnerungen und gemeinsamer Identität.“ Bielefeld, 2008.
- Körte, Mona: „Vorurteile – Stereotype – Feindbilder.“ In: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): „Informationen zur politischen Bildung. Heft 271, 2. Quartal 2001.“ S. 46 – 48.
- Köbler, Gottfried: „Perspektivenwechsel. Vorschläge für die Unterrichtspraxis zur Geschichte und Wirkung des Holocaust.“ In: Fechler, Bernd / Köbler, Gottfried / Liebertz-Groß, Till (Hrsg.): „Erziehung nach Auschwitz in der multikulturellen Gesellschaft. Pädagogische und soziologische Annäherungen.“ Weinheim / München, 2000. S. 193 ff.
- Köbler, Gottfried: „Gespaltenes Lauschen. Lehrkräfte und Zeitzeugen in Schulklassen.“ In: Ders. / Elm, Michael (Hrsg.): „Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung.“ Frankfurt a. M. / New York, 2007. S. 176 – 191.

- Kogan, Ilany: „Die Suche nach der Geschichte der Nachkommen von Holocaust-Überlebenden in ihren Analysen. Reparation des seelischen Lochs.“ In: Opher-Cohn, Liliane / Pfäfflin, Johannes / Sonntag, Bernd / Klose, Bernd / Pogany-Wnendt, Peter (Hrsg.): „Das Ende der Sprachlosigkeit? Auswirkungen traumatischer Holocaust-Erfahrungen über mehrere Generationen.“ Gießen, 2000. S. 163 – 182.
- Kogon, Eugen: „Der SS-Staat. Das System der Deutschen Konzentrationslager.“ München, 1974.
- Korn, Salomon: „Die fragile Grundlage. Auf der Suche nach der deutsch-jüdischen Normalität.“ Berlin / Wien, 2003.
- Korn, Salomon: Artikel „Diktaturenvergleich jetzt“ in „Die ZEIT“ vom 15.11.2007, Ausg. Nr. 47.
- Kraft: Hanelore: Rede der Bundesratspräsidentin zum Gedenkakt für die Sinti und Roma am 16.12.2010 in Berlin. Bundesratsdrucksache 190/2010: Plenarprotokoll zur Sitzung vom 16.12.2010.
- Krantz, Albert: „Sachsenchronik, 11. Buch.“ Leipzig, 1582.
- Krause, Reiner: „Psychische Folgen des Holocaust. Die Kinder der Täter und Opfer.“ In: Rohde-Dachser, Christa (Hrsg.): „Beschädigungen. Psychoanalytische Zeitdiagnosen.“ Göttingen, 1992. S. 49 – 65.
- Krausnick, Helmut: „Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppe des Weltanschauungskrieges 1938 – 1942.“ Frankfurt a. M., 1985.
- Krausnick, Michail: „Die Zigeuner sind da. Roma und Sinti zwischen Gestern und Heute.“ Würzburg, 1981.
- Krausnick, Michail: „Da wollten wir frei sein. Eine Sinti-Familie erzählt.“ Weinheim, 1983.
- Krausnick, Michail / Verband der Sinti und Roma Karlsruhe e.V. (Hrsg.): „Abfahrt Karlsruhe. 16.5.1940. Die Deportation der Karlsruher Sinti und Roma – ein unterschlagenes Kapitel aus der Geschichte unserer Stadt.“ Karlsruhe, 1990.
- Krausnick, Michail: „Der Völkermord, der unterschlagen wurde.“ In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): „Bausteine. Sinti und Roma - 600 Jahre in Deutschland.“ Stuttgart, 1998. S. 4 – 7.
- Krausnick, Michail / Ruegenberg, Lukas: „Elses Geschichte. Ein Mädchen überlebt Auschwitz.“ Düsseldorf, 2007.
- Krausnick, Michail / Strauß, Daniel (Hrsg.): „Von Antiziganismus bis Zigeunermärchen. Informationen zu Sinti und Roma in Deutschland.“ Mannheim, 2008.
- Krokowski, Heike: „Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf deutsche Sinti.“ Frankfurt a. M. / New York, 2001.
- Kubica, Helena: „Mengele und seine Verbrechen im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau.“ In: „Hefte von Auschwitz 20.“ Frankfurt a. M., 1997. S. 403.
- Kugler, Stefani: „Konstruktionen des Zigeuners in der deutschen Literatur der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bd. 34 von Literatur, Imagination, Realität.“ Trier, 2004.
- Kunz, Norbert: „Die Krim unter deutscher Herrschaft 1941 – 1944. Germanisierungsutopie und Besatzungsrealität.“ Darmstadt, 2005.
- Lamnek, Siegfried: „Qualitative Sozialforschung.“ Weinheim / Basel, 2005.
- Landesverband Deutscher Sinti und Roma Rheinland-Pfalz (Hrsg.): „Die Überlebenden sind die Ausnahme.“ Landau, 1992.
- Lagrene, Reinhold: „Mündliche Erzählkunst als Volkskultur – Betrachtungen aus der Innensicht.“ In: Solms, Wilhelm / Strauß, Daniel (Hrsg.): „Zigeunerbilder in der deutschsprachigen Literatur.“ Heidelberg, 1995. S. 96 ff.
- Lagrene, Reinhold: „Aufsatzsammlung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma zur Kulturgeschichte der Minderheit in Europa.“ Heidelberg, 2010 (aktual. Fassung)
- Lammert, Norbert: Rede des Bundestagspräsidenten zum Gedenkakt am 27. Januar 2011. In: Zeitschrift Das Parlament, Ausgabe 5/6 vom 31.1.2011.
- Landesverband Dt. Sinti u. Roma Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Ausstellungskatalog „Die Überlebenden sind die Ausnahme.“ Landau, 1992.

- Landeszentrale für Politische Bildung Hamburg / Zimmermann, Michael / Lohalm, Uwe / Wünsche, Viviane (Aufsatzsammlung): „Die nationalsozialistische Verfolgung Hamburger Roma und Sinti.“ Hamburg, 2002.
- Langbein, Hermann: „Menschen in Auschwitz.“ München, 1999.
- Langbein, Hermann: „Der Auschwitz-Prozess. Eine Dokumentation. 2 Bände.“ Frankfurt a. M., 1995.
- Langbein, Hermann. „Zur Funktion der KZ-Gedenkstätten. Plädoyer eines Überlebenden.“ In: „Dachauer Hefte, H 1.“ Dachau, 1995. S. 11 – 18.
- Lange, Dirk / Himmelmann, Gerhard (Hrsg.): „Demokratisches Bewusstsein und politische Bildung.“ In: Lange, Dirk / Himmelmann, Gerhard: „Demokratiebewusstsein. Interdisziplinäre Annäherungen an ein zentrales Thema der Politischen Bildung.“ Wiesbaden, 2007. S. 15 – 25.
- Lange, Dirk: „Rechtsextremismus und Politische Bildung. Zur Erklärungskraft der Modernisierungsverlierer-These. In: Ders. (Hrsg.): „Politik unterrichten.“ Zeitschrift der deutschen Vereinigung für politische Bildung. e.V., Landesgruppe Niedersachsen. Heft 1, 2005. S. 27 – 36.
- Lange, Dirk (Hrsg.): „Politische Bildung an historischen Orten. Materialien zur Didaktik des Erinnerns.“ Baltmannsweiler, 2006.
- Lange, Dirk: „Historisch-politische Bildung in der Einwanderungsgesellschaft. Lernen aus der Migrationsgeschichte.“ In: Ders. (Hrsg.): „Migration und Bürgerbewusstsein. Perspektiven politischer Bildung in Europa.“ Wiesbaden, 2008. S. 110ff.
- Laub, Dori: „Zeugnis ablegen oder die Schwierigkeiten des Zuhörens.“ In: Baer, Ulrich (Hrsg.): „Niemand zeugt für den Zeugen. Erinnerungskultur und historische Verantwortung nach der Shoah.“ Frankfurt a. M., 2000. S. 68 – 83.
- Lauré al-Samarai, Nicola: „Weder Fremde noch Ausländer: Historische Verbindungen zwischen den Geschichten von Sinti und Roma und Schwarzen Deutschen.“ In: Golly, Nadine / Cohrs, Stephan: „de/platziert. Interventionen postkolonialer Kritik.“ Berlin, 2008. S. 98 – 100 und S. 105 – 107.
- Lehrieder, Peter: Artikel „Entgegnungen zum Artikel von Günter Weiss“ im Polizeifachblatt des Bundes Deutscher Kriminalbeamter „Der Kriminalist“ in der Oktober-Ausgabe 2005.
- Lemberg, Hans: „Grenzen in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Aktuelle Forschungsprobleme.“ Marburg, 2000.
- Lempp, Reinhart: „Spätfolgen bei Sinti und Roma.“ In: Wiese, Jörg/ Olbrich, Erhardt: „Ein Ast bei Nacht kein Ast. Seelische Folgen der Menschenvernichtung für Kinder und Kindeskind.“ Göttingen / Zürich, 1994. S. 52 – 60.
- Leo, Annette / Reif-Spirek, Peter (Hrsg.): „Vielstimmiges Schweigen. Neue Studien zum DDR-Antifaschismus.“ Berlin, 2001.
- Leugers, Antonia: „Die deutschen Bischöfe und der Nationalsozialismus.“ In: Scherzberg, Lucia / Müller, Werner / Katholische Akademie Trier (Hrsg.): „Theologie und Vergangenheitsbewältigung. Eine kritische Bestandsaufnahme im interdisziplinären Vergleich.“ Paderborn, 2005. S. 32 – 48.
- Leven, Karl-Heinz: „Geschichte der Medizin. Von der Antike bis zur Gegenwart.“ München, 2008.
- Lewy, Guenter: „Rückkehr nicht erwünscht. Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich.“ München / Berlin, 2001.
- Ley, Astrid / Ruisinger, Marion Maria: „Gewissenlos. Menschenversuche im Konzentrationslager.“ Erlangen, 2001.
- Ley, Astrid / Morsch, Günter (Hrsg.): „Medizin und Verbrechen. Das Krankenrevier des KZ Sachsenhausen 1936 – 1945. Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.“ Berlin, 2007.
- Ley, Astrid: „Die Zukunft der Erinnerung.“ In: Benz, Wolfgang / Distel, Barbara (Hrsg.): „Dachauer Hefte 25.“ Dachau, 2009. S. 36.
- Lichtenstein, Heiner: „Majdanek. Reportage eines Prozesses.“ Frankfurt a. M., 1979.

- Lichtenstein, Heiner: „Mit der Reichsbahn in den Tod. Massentransporte in den Holocaust 1941 – 1945.“ Köln, 1985.
- Lösener, Friedrich August / Knost, Bernhard: „Die Nürnberger Gesetze über das Reichsbürgergesetz und den Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre nebst den Durchführungsverordnungen sowie sämtlichen einschlägigen Bestimmungen und den Gebührenvorschriften.“ Berlin, 1937.
- Longerich, Peter / Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz: Die Wannseekonferenz vom 20. Januar 1942. Berlin, 1998.
- Longerich, Peter: „Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung.“ München, 1998.
- Longerich, Peter: „Der ungeschriebene Befehl. Hitler und der Weg zur Endlösung.“ München 2001.
- Lorenzer, Alfred: „zum Begriff der traumatischen Neurose.“ In: „Psyche, 20. Jg. H. 7.“ 1996. S. 481 – 492.
- Lucassen, Leo: „Zigeuner in Deutschland 1870 – 1945: ein kritischer historiographischer Ansatz.“ In: „Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. 10. Jg, Heft 1.“ 1995. S. 82 – 100.
- Luchterhandt, Martin: „Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der Zigeuner. Bd. 4, Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte.“ Lübeck, 2000.
- Luchterhandt, Martin: „Stereotyp und Sonderrecht. Zigeunerklischees und Zigeunerpolitik vor dem Nationalsozialismus.“ In: Matras, Yaron / Winterberg, Hans / Zimmermann, Michael: „Sinti, Rom, Gypsies. Sprache – Geschichte – Gegenwart.“ Berlin, 2003. S. 83 – 114.
- Luttmer, Michael: „Wir sind keine Zigeuner! Geschichte und Gegenwart des Antiziganismus.“ In: „Schwerpunkt Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen.“ Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in NRW. 15. Jg., Nr. 3, 09/2009. S. 3 – 6.
- Luttmer, Michael: „Die AG „Für den Frieden“ und die Sinti und Roma.“ Bad Zwischenahn, 2007.
- Luttmer, Michael: „Schimpft uns nicht Zigeuner! Geschichte und Gegenwart des Antiziganismus.“ In: Melter, Claus / Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismuskritik Bd. 1: Rassismustheorie und –forschung. Schwalbach / Ts. 2009. S. 106 – 120.
- Lutz, Thomas: „Anmerkungen zur Pädagogik in Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus.“ In: Endlich, Stefanie / Lutz, Thomas: „Gedenken und Lernen an historischen Orten. Ein Wegweiser zu Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Berlin. 3. Auflage.“ Berlin, 1999. S. 17.
- Lutz, Thomas / Puvogel, Ulrike / Tomkowiak, Ingrid / Sedlaczek, Dietmar: „minderwertig und asozial. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter.“ Zürich, 2005.
- Maciejewski, Franz: „Elemente des Antiziganismus.“ In: Giere, Jacqueline (Hrsg.): „Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils.“ Frankfurt a. M., 1996. S. 9 – 28.
- Mählert, Ulrich: „Kleine Geschichte der DDR 1949 – 1989.“ München, 2004.
- Manoschek, Walter: „Serbien ist judenfrei. Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung.“ München, 1995.
- Margalit, Gilad: „Die deutsche Politik gegenüber Sinti und Roma.“ In: Matras, Yaron / Winterberg, Hans / Zimmermann, Michael: „Sinti, Rom, Gypsies. Sprache – Geschichte – Gegenwart.“ Berlin, 2003. S. 165.
- Maier, Hans / Schäfer Michael: „Totalitarismus und politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs.“ 3 Bände. Paderborn, 1996 – 2003.
- Mallmann, Klaus-Michael: „Lebenslänglich. Wie die Beweiskette gegen Albert Rapp geschmiedet wurde.“ In: Mallmann, Klaus-Michael / Angrick, Andrej (Hrsg.): „Gestapo nach 1945. Karrieren, Konflikte, Konstruktionen.“ Darmstadt, 2009. S. 255ff.
- Marx, Reinhard. „Das Kapital. Ein Plädoyer für den Menschen.“ München, 2010.



- Massin, Benoit: „Mengele, die Zwillingsforschung und die Auschwitz-Dahlem-Connection.“ In: Sachse, Carola (Hrsg.): „Die Verbindung nach Auschwitz. Biowissenschaften und Menschenversuche an Kaiser-Wilhelm-Instituten.“ Göttingen, 2003. S. 219ff.
- Matter, Max: „Zur Lage der Roma im östlichen Europa.“ In: Ders. (Hrsg.): „Die Situation der Roma und Sinti nach der EU-Osterweiterung. Beiträge der Akademie für Migration und Integration. Heft. 9.“ 2005. S. 26ff.
- Matras, Yaron / Winterberg, Hans / Zimmermann, Michael: „Sinti, Rom, Gypsies. Sprache – Geschichte – Gegenwart.“ Berlin, 2003.
- Matz, Reinhart / Szczypiorski, Andrzej: „Die unsichtbaren Lager. Das Verschwinden der Vergangenheit im Gedenken.“ Reinbek, 1993.
- Mazower, Mark: „Hitlers Imperium. Europa unter der Herrschaft des Nationalsozialismus.“ München, 2009.
- Melter, Claus / Mecheril, Paul (Hrsg.): „Rassismuskritik.“ Bd. 1: „Rassismustheorie und -forschung.“ Schwalbach / Ts. 2009.
- Memmi, Albert: „Rassismus.“ Weimar, 1992.
- Meseth, Wolfgang / Proske, Matthias / Radtke, Frank-Olaf: „Schule und Nationalsozialismus. Anspruch und Grenzen des Geschichtsunterrichts.“ Frankfurt a. M., 2004.
- Messerschmidt, Manfred: „Die Wehrmachtsjustiz 1933 – 1945.“ Paderborn, 2005.
- Mettbach, Anna / Behringer, Josef: „Wer wird die nächste sein? Die Leidensgeschichte einer Sinteza, die Auschwitz überlebte.“ Frankfurt a. M., 1999.
- Meyer, Alwin: „Die Kinder von Auschwitz.“ Göttingen, 1992.
- Michelsen, Jens / Heinker, André: „Fragstellungen zur De-Konstruktion von Zeitzeugennarrationen als Aufgabe und Beitrag zum historischen Lernen.“ In: Koerber, Andrea / Baeck, Oliver (Hrsg.): „Der Umgang mit Geschichte an Gedenkstätten. Anregungen zur De-Konstruktion.“ Neuried, 2006. S. 62ff.
- Miehe, Lutz: „Unerwünscht – Verfolgt – Ermordet.“ In: „Ausgrenzung und Terror während der nationalsozialistischen Diktatur in Magdeburg 1933 – 1945.“ Magdeburg, 2008. S. 243 – 261.
- Mihok, Brigitte / Widmann, Peter: „Sinti und Roma als Feindbilder.“ In: Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn, 2005. S. 56 – 61.
- Misek-Schneider, Karla: „Seelische Folgen von Kriegserleben bei Kindern und Jugendlichen.“ In: Seidler, Günter H. / Eckart, Wolfgang U. (Hrsg.): „Verletzte Seelen. Möglichkeiten und Perspektiven einer historischen Traumaforschung.“ Gießen, 2005. S. 203 – 212.
- Milton, Sybil: „Der Weg zur Endlösung der Zigeunerfrage. Von der Ausgrenzung zur Ermordung der Sinti und Roma.“ In: Bamberger, Edgar / Ehmman, Annegret (Hrsg.): „Kinder und Jugendliche als Opfer des Holocaust.“ Heidelberg, 1997. S. 29 – 52.
- Mitscherlich, Alexander und Margarete: „Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens.“ München, 1988.
- Mitscherlich-Nielsen, Margarete: „Schweigen, Wegdenken oder Trauer um die Opfer unserer politischen Vergangenheit.“ In: „Psyche, 54.“ München, 2000. S. 234ff.
- Moller, Sabine / Tschugnall, Karoline / Welzer, Harald: „Opa war kein Nazi. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis.“ Frankfurt a.M., 2001.
- Mommsen, Hans / Niethammer, Lutz ((Hrsg.): „Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft.“ Reinbek, 1991.
- Mommsen, Hans: „Die Realisierung des Utopischen. Die Endlösung der Judenfrage im Dritten Reich.“ In: „Geschichte und Gesellschaft. Heft 9.“ Berlin, 1983. S. 381 – 420.
- Mommsen, Hans: „Zur Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. Demokratie, Diktatur, Widerstand.“ München, 2010.
- Morsch, Günter / de Pasquale, Sylvia: „Perspektiven für die Dokumentationsstelle Brandenburg. Beiträge der Tagung in der Justizschule der Justizvollzugsanstalt Brandenburg im Oktober 2002.“ Berlin, 2002.

- Morsch, Günter / zur Nieden, Susanne: „Jüdische Häftlinge im Konzentrationslager Sachsenhausen 1936 – 1945.“ Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Bd. 12.“ Berlin, 2004.
- Morsch, Günter: „Von der Sachsenburg nach Sachsenhausen. Bilder aus dem Fotoalbum eines KZ-Kommandanten. Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten. Bd. 19.“ Berlin, 2007.
- Morsch, Günter: „Das Konzentrationslager Sachsenhausen 1936 – 1945. Ereignisse und Entwicklungen. Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten. Bd. 20.“ Berlin, 2008.
- Morsch, Günter: „Geschichte als Waffe. Erinnerungskultur in Europa und die Aufgabe der Gedenkstätten.“ In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Heft 5. Berlin, 2010.
- Morsch, Günter: „Eine umfassende Neubewertung der Europäischen Geschichte?“ In: Gedenkstättenrundbrief Nr. 157. Berlin, Okt. 2010. S. 3 – 14.
- Morsch, Günter: Radiointerview des Direktors der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten mit dem DeutschlandRadio am 13.08.2010 (Radiofeuilleton) zur Zukunft von Gedenkstätten.
- Müller, Lothar: „Menschenrechtserziehung in der Schule – Defizite, Konzepte, Perspektiven.“ In: amnesty international (Hrsg.): „Menschenrechte im Umbruch – 50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.“ Neuwied, 1998. S. 223 – 231.
- Müller-Hill, Benno: „Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken.“ Reinbek, 1984.
- Naimark, Norman: „Europäische Geschichte im 20. Jahrhundert und die Problematik eines deutschen Zentrums gegen Vertreibungen.“ In: Faulenbach, Bernd / Helle, Andreas: „Zwangsmigration in Europa.“ Essen, 2005. S. 19 – 26.
- Necas, Ctibor / Pellar, Simon: „The Holocaust of Czech Roma.“ Prag, 1999.
- Neirich, Uwe: „Erinnern heißt wachsam bleiben. Pädagogische Arbeit in und mit Gedenkstätten.“ Mühlheim an der Ruhr, 2000.
- Neumann, Bernd: Rede zur Grundsteinlegung des Denkmals für die Sinti und Roma in Berlin. In: Pressemitteilung Nr. 466 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 19.12.2008. (Regierung Online)
- Neumann, Micha: „Die Psychologie und Psychopathologie der zweiten Generation.“ In: Wiese, Jörg / Olbrich, Erhard (Hrsg.): „Ein Ast bei Nacht kein Ast. Seelische Folgen der Menschenvernichtung für Kinder und Kindeskind.“ Göttingen, 1994. S. 95 – 128.
- Niethammer, Lutz: „Alliierte Internierungslager in Deutschland nach 1945. Ein Vergleich und offene Fragen.“ In: Reif-Spirek, Peter / Ritscher, Bodo: „Speziallager in der SBZ. Gedenkstätten mit doppelter Vergangenheit.“ Berlin, 1999. S. 100 – 123.
- Nolte, Ernst: „Das Vergehen der Vergangenheit.“ Berlin, 1987.
- Novick, Peter: „The Holocaust in American Life.“ Boston / USA, 1999.
- Nürnberger Dokumente, PS 682
- Obama, Barack: „Hoffnung wagen.“ München, 2007.
- Oberthür, Rainer: „Erfahrungen mit einer Didaktik der Aneignung im Religionsunterricht.“ In: Bahr, Matthias / Kropac, Ulrich / Schambeck, Mirjam (Hrsg.): „Subjektwerdung und Religiöses Lernen. Für eine Religionspädagogik, die den Menschen ernst nimmt.“ München, 2005. S. 203 – 217.
- Opfermann, Ulrich Friedrich / Fings, Karola / Winckel, Anneke: „Sinti und Roma im Rheinland und Westfalen 1933 - 1945 - eine Bibliographie.“ In: Arbeitskreis NS-Gedenkstätten u.a. (Hrsg.): „Abgemeldet ... 60. Jahrestag des Befehls zur Deportation der Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau vom 16. Dezember 1942.“ Köln, 2002. S. 59 – 64.
- Opfermann, Ulrich: „Die Jenischen und andere Fahrende.“ In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): „Jahrbuch für Antisemitismusforschung Bd. 19.“ Berlin, 2010. S. 144ff.
- Orth, Karin: „Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte.“ Hamburg, 1999.
- Pätzold, Kurt: „Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung. Dokumente des politischen Antisemitismus 1933 – 1945.“ Leipzig, 1982.

- Pan, Christoph / Pfeil, Sibylle Beate: „Minderheitenrechte in Europa. Handbuch der europäischen Volksgruppen. Bd. 2.“ Wien / New York, 2002.
- Pandel, Hans-Jürgen: „Bildinterpretation. Die Bildquelle im Geschichtsunterricht.“ Schwalbach, 2004.
- Pape, Markus: „Das Konzentrationslager Lety. Geschichte und Erinnerung.“ In: von Weikersthal, Felicitas / Garstka, Christoph / Heftrich, Urs / Löwe, Heinz-Dietrich (Hrsg.): „Der nationalsozialistische Genozid an den Roma Osteuropas. Geschichte und künstlerische Verarbeitung.“ Köln / Weimar / Wien, 2008. S. 83 – 92.
- Paul, Gerhard: „Der Bildatlas. Ein Streifzug durch unser historisches Gedächtnis.“ Flensburg, 2009.
- Perels, Joachim / Wojak, Irmtraud (Hrsg.): „Fritz Bauer: Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften.“ Frankfurt a. M., 1998.
- Perels, Joachim (Hrsg.): „Auschwitz in der deutschen Geschichte.“ Hannover, 2010.
- Peritore, Silvio: „Die Zigeunerfrage im Nationalsozialismus. Anmerkungen zum Artikel von Gilad Margalit.“ In: Zeitschrift des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands. Jg. 50, Heft 10. Seelze, Okt. 1999. S. 604 – 616.
- Peritore, Silvio / Reuter, Frank: „Gedanken zur pädagogisch-didaktischen Vermittlung des NS-Völkermords an den Sinti und Roma in Gedenkstätten.“ Heidelberg, 1999. (unveröffentlicht)
- Peritore, Silvio: „Dall'emarginazione allo sterminio. Il genocidio nazionalsocialista dei Sinti e dei Roma.“ In: „l'Unita. Voci della memoria.“ Rom, 2000. S. 45 – 52.
- Peritore, Silvio / Reuter, Frank: „Die ständige Ausstellung zum Völkermord an den Sinti und Roma im Staatlichen Museum Auschwitz. Voraussetzungen, Konzeption und Realisierung.“ In: Grüner, Frank / Heftrich, Urs / Löwe, Heinz-Dietrich (Hrsg.): „Zerstörer des Schweigens. Formen künstlerischer Erinnerung an die nationalsozialistische Rassen- und Vernichtungspolitik in Osteuropa.“ Köln, 2006. S. 495 – 514.
- Peritore, Silvio: „Das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg.“ In: Pflug, Konrad / Raab-Nicolai, Ulrike / Weber, Reinhold (Hrsg.): „Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg.“ Stuttgart, 2007. S. 167 – 173.
- Peritore, Silvio: „Die Auswirkungen des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma und die Darstellung von Sinti und Roma in der Literatur, im Film und in der Fotografie.“ (aus einem Vortrag in Heidelberg am 12.11.2009 anlässlich einer Fachtagung mit dem Titel „Inszenierung des Fremden“.)
- Peritore, Silvio: „Erinnerung an die Sinti und Roma als Opfer des nationalsozialistischen Völkermords. Wesentliche Aspekte zur Gestaltung von Lern- und Gedenkort.“ In: Apel, Linde (Hrsg.): „In den Tod geschickt. Die Deportationen von Juden, Sinti und Roma aus Hamburg 1940 bis 1945.“ Hamburg, 2009. S. 254 – 257.
- Peritore, Silvio: „Zweite Generation.“ In: Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte (Hrsg.): „Tagungsband zur Fachtagung Zweite Generation am 22. Oktober 2009 in Köln.“ Köln, 2010. S. 15 – 25.
- Peritore, Silvio: „Erinnern, Gedenken, Zukunft gestalten.“ In: Fink, Heinrich / Kerth, Cornelia (Hrsg.): „Einspruch. Antifaschistische Positionen zur Geschichtspolitik.“ Köln, 2011. S. 107 – 117.
- Peritore, Silvio / Reuter, Frank: In: Peritore / Reuter (Hrsg.): „Inszenierung des Fremden. Fotografische Darstellung von Sinti und Roma im Kontext der historischen Bildforschung.“ Heidelberg, 2011. S. 93 – 129.
- Peschanski, Denis: „Les Tsiganes en France 1939 – 1946.“ Paris, 1994.
- Pflock, Andreas: „Auf vergessenen Spuren. Ein Wegweiser zu Gedenkstätten in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg.“ Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Bonn, 2006.
- Pick, Hella: „Simon Wiesenthal. Eine Biographie.“ Reinbek, 1997.
- Piper, Franciszek: „Familienlager für Juden und Zigeuner im KL Auschwitz-Birkenau. Ähnlichkeiten und Unterschiede.“ In: Długoborski, Waclaw (Hrsg.): „3.VIII 1944 – 3. VIII 1944. KL Auschwitz-Birkenau. 50. Jahrestag der Vernichtung der Roma.“ Oswiecim, 1994. S. 293 – 299.

- Plener, Ulla: „Quellen persönlicher Widerstandskraft kommunistischer Häftlinge.“ In: Streibel, Robert / Schafranek, Hans (Hrsg.): „Strategie des Überlebens. Häftlingsgesellschaften in KZ und Gulag.“ Wien, 1996. S. 206 – 219.
- Pohl, Dieter: „Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941 – 1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens.“ München, 1997.
- Pohl, Dieter: „Holocaust. Die Ursache, das Geschehen, die Folgen.“ Freiburg, 2000.
- Pohl, Dieter: „Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933–1945.“ Darmstadt, 2003.
- Pohl, Dieter: „Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941 – 1944.“ München, 2008.
- Polizeifachblatt „Der Kriminalist.“ Bund Deutscher Kriminalbeamter (Hrsg.). Bonn, 1962.
- Popper, Karl: „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. 2 Bände.“ Bd. 1. Tübingen, 2003.
- Porombka, Stephan / Schmundt, Hilmar / Broder, Henryk M. (Hrsg.): „Böse Orte. Stätten nationalsozialistischer Selbstdarstellung – heute.“ Berlin, 2005.
- Pross, Christian: „Wiedergutmachung. Der kleine Krieg gegen die Opfer.“ Frankfurt a. M., 1988.
- Quindeau, Ilka: „Trauma und Geschichte. Interpretation autobiographischer Erzählungen von Überlebenden des Holocaust.“ Frankfurt a. M., 1995.
- Rahe, Thomas: „Die Bedeutung der Zeitzeugenberichte für die historische Forschung zur Geschichte der Konzentrations- und Vernichtungslager.“ In: „Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Heft 2.“ Celle, 1995. S. 84 – 98.
- Randjelovic, Isidora: „Auf vielen Hochzeiten spielen: Strategien und Orte widerständiger Geschichte(n) und Gegenwart(en) in Roma Communities.“ In: Kien Nghi, Ha / Lauré al-Samarai, Nicola / Mysorekar, Sheila (Hrsg.): „re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland.“ Münster, 2007. S. 265 – 279.
- Rathenow, Hanns-Fred / Weber, Norbert H. (Hrsg.): „Nationalsozialismus und Holocaust. Historisch-politisches Lernen in der Lehrerbildung.“ Hamburg, 2005.
- Reemtsma, Katrin: „Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart.“ München, 1996.
- Reemtsma, Jan Philipp: „Die Memoiren Überlebender. Eine Literaturgattung des 20. Jahrhunderts.“ In: „Mittelweg 36 6, Heft 1.“ Hamburg, 1997. S. 20 – 39.
- Reichel, Peter: „Schwarz Rot Gold. Kleine Geschichte Deutscher Nationalsymbole nach 1945.“ München, 2005.
- Reichel, Peter / Schmid, Harald / Steinbach, Peter: „Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung.“ (Aufsatzsammlung), München, 2009.
- Reichsgesetzblatt, Jg. 1942, Teil 1: „Anordnung über die Beschäftigung von Zigeunern“ vom 13.03.1942. Bundesarchiv.
- Reimesch, Christian: „Vergessene Opfer des Nationalsozialismus? Zur Entschädigung von Homosexuellen, Kriegsdienstverweigerern, Sinti und Roma und Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland.“ Berlin, 2003.
- Repplinger, Roger: „Leg Dich, Zigeuner. Die Geschichte von Johann Trollmann und Tull Harder.“ München, 2008.
- Riechert, Hansjörg: „Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma.“ Münster, 1995.
- Ricardi, Hans-Günter: „Schule der Gewalt. Die Anfänge des Konzentrationslagers Dachau 1933 – 1934.“ München, 1983.
- Ricoeur, Paul: „Das Rätsel der Vergangenheit. Erinnern – Vergessen – Verzeihen.“ Göttingen, 1998.
- Rohlfes, Joachim: „Geschichte und ihre Didaktik.“ Bielefeld, 2005.
- Rose, Romani / Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.): „Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland.“ Heidelberg, 1987.
- Rose, Romani / Weiss, Walter: „Sinti und Roma im Dritten Reich. Das Programm der Vernichtung durch Arbeit.“ Göttingen, 1991.

- Rose, Romani: „Für beide galt damals der gleiche Befehl. Eine Entgegnung auf Yehuda Bauers Thesen zum Genozid an den europäischen Juden, Sinti und Roma.“ In: „Blätter für deutsche und internationale Politik.“ 4/1998. S. 1 – 6.
- Rose, Romani (Hrsg.): „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma.“ Katalog zur ständigen Ausstellung im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg, 1999.
- Rose, Romani (Hrsg.): „Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz.“ Heidelberg, 2003.
- Rose, Romani: „Roma and Sinti – Human Rights for Europe's Largest Minority.“ Heidelberg, 2007.
- Rose, Romani: Leserbrief „Von Eberhard Jäckel ignoriert.“ In Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.7.2000, Nr. 164.
- Rose, Romani: Artikel „Wir sind Sinti und Roma, keine Zigeuner.“ In Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.3.2005, Nr. 69.
- Rose, Romani: Presseinterview in der Stuttgarter Zeitung vom 16.2.2005.
- Rosenbach, Franz / Aas, Norbert: „Der Tod war mein ständiger Begleiter.“ (Hrsg.): Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Bayern. München, 2005.
- Rosenberg, Otto (aufgez. von Ulrich Enzensberger): „Das Brennglas.“ Berlin, 1998.
- Roßberg, Arnold: „Minderheitenschutzabkommen des Europarates, der KSZE, der EU und der UNO – Konzeption und Verpflichtungen.“ In: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.): „Minderheitenschutz für Sinti und Roma im Rahmen des Europarates, der KSZE und der UNO.“ Heidelberg, 1994. S. 38 – 49.
- Rother, Rainer: „Leni Riefenstahl. Die Verführung des Talents.“ Berlin, 2000.
- Ruch, Martin: „Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen Zigeunerforschung von den Anfängen bis 1900.“ Freiburg, 1986.
- Rudzio, Wolfgang: „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland.“ 4. Auflage. Opladen, 1996.
- Rückerl, Adalbert: „Nationalsozialistische Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse. Belzec, Treblinka, Chelmno.“ München, 1977.
- Rürup, Reinhard: „1936. Die olympischen Spiele und der Nationalsozialismus.“ Berlin, 1996.
- Rürup, Reinhard: „Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem Prinz-Albrecht-Gelände. Eine Dokumentation.“ Berlin, 2002.
- Rüsen, Jörn: „Über den Umgang mit den Orten des Schreckens. Überlegungen zur Symbolisierung des Holocaust.“ In: Hoffmann, Detlev: „Das Gedächtnis der Dinge.“ Frankfurt a. M. / New York, 1998. S. 330ff.
- Rüter, Christian Frederik / De Mildt, D. W.: „Die Westdeutschen Strafverfahren gegen nationalsozialistische Tötungsverbrechen 1945 – 1997. Eine systematische Verfahrensbeschreibung mit Karten und Registern.“ München, 1998.
- Rushdie, Salman: „Die satanischen Verse.“ 1989 / Dt. Neuauflage: Reinbek, 2006.
- Sachs-Hombach, Klaus u.a. (Hrsg.): „Was ist Bildkompetenz?“ Köln, 2003.
- Sachs-Hombach, Klaus: „Das Bild als kommunikatives Medium. Elemente einer allgemeinen Bildwissenschaft.“ Köln, 2006.
- Schabas, William A.: „Genozid im Völkerrecht.“ Hamburg, 2003.
- Schafft, G. E. / Zeidler, Gerhard: „Die KZ-Mahn- und Gedenkstätten in Deutschland.“ Berlin, 1996.
- Schenk, Michael: „Rassismus gegen Sinti und Roma. Zur Kontinuität der Zigeunerverfolgung innerhalb der deutschen Gesellschaft von der Weimarer Republik bis zur Gegenwart.“ In: Hohmann, Joachim S. (Hrsg.): „Studien zur Tsiganologie und Folkloristik. Bd. 11.“ Frankfurt a. M., 1994. S. 53ff.
- Scheurer, Hans J.: „Zur Kultur- und Mediengeschichte der Fotografie: die Industrialisierung des Blicks.“ Köln, 1987.

- Schirmmayer, Frank: „Die Walser-Bubis-Debatte. Eine Dokumentation.“ Frankfurt a. M., 1999.
- Schmid, Wieland: „Die Dauerausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma.“ Heidelberg, 2001.
- Schmid, Wieland: Aufsatz: „Was heißt Sachlichkeit in der Ausstellungsgestaltung.“ Mannheim, 2010.
- Schmidt, Helmut: „Auf dem Weg zur deutschen Einheit.“ Reinbek, 2005.
- Schmuhl, Hans Walter: „Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie.“ Göttingen, 1987.
- Schmuhl, Hans Walter (Hrsg.): „Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm Instituten vor 1933 und nach 1945.“ Göttingen, 2003.
- Schneider, Christoph: „Der Warschauer Kniefall. Ritual, Ereignis und Erzählung.“ Konstanz, 2006.
- Schoenberger, Gerhard: „Die Straße des 23. August. Müssen wir die Geschichte des XX. Jahrhunderts umschreiben?“ In: Aktives Museum, Mitgliederrundbrief Nr. 64, Januar 2011. S. 7 – 9.
- Schopf, Roland (Hrsg.): „Sinti und Roma und wir anderen. Beiträge zu problembesetzten Beziehungen.“ Münster, 1994.
- Schreiben des Präsidiums des Stadtschulrates für Wien vom 13.11.1939: „Schulbesuch der Zigeunerkiner“ an den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Dritten Reiche, Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien. (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes Wien, Nr. 13457)
- Schreiben der Kreisleitung Minden vom 30.07.1942 an die Polizeiverwaltung Minden betreffs „Zigeunerplage“. (Archivum Panstwowege, W Krakowie, SMKr. 16 / Polen)
- Schreiben der NSDAP, Amt für Volkswohlfahrt/Gau Hamburg, August 1939. (Staatsarchiv Hamburg, Sozialbehörde).
- Schreiber, Waltraud: „Leitfaden und Bausteine zur De-Konstruktion fertiger Geschichten im Geschichtsunterricht.“ In: Sächsische Akademie für Lehrerfortbildung (Hrsg.): „Geschichte denken statt pauken. Didaktisch-methodische Hinweise und Materialien zur Förderung historischer Kompetenzen.“ Meißen, 2005. S. 217 – 225.
- Schreier, Helmut / Heyl, Matthias (Hrsg.): „Das Echo des Holocaust. Pädagogische Aspekte des Erinnerns.“ Hamburg, 1992.
- Schriftwechsel Romani Rose / Wolfgang Tiefensee vom 27.12.2006 / 31.01.2007 sowie Romani Rose / Hartmut Mehdorn vom 27.12.2006 / 25.01.2007.
- Schriftwechsel Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma / Badisches Landesmuseum vom 04.04.2002 und 11.04.2002.
- Schriftwechsel Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma / Gedenkstätte Bergen-Belsen vom 29.09. und 23.10.2007.
- Schriftwechsel Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma / Gedenkstätte Sachsenhausen vom 13.03. und 12.04.2001.
- Schubarth, Wilfried / Stöss, Richard (Hrsg.): „Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz.“ Leverkusen, 2001.
- Schulte, Jan Erik: „Zwangsarbeit und Vernichtung: Das Wirtschaftsimperium Oswald Pohls und Wirtschaftsverwaltungshauptamt.“ Paderborn, 2001.
- Schwan, Gesine: „Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht des Schweigens.“ Frankfurt, a. M. 1997.
- Schwanitz, Dietrich: „Bildung. Alles was man wissen muss.“ Frankfurt a. M., 1999.
- Schweiger, Egon: „Zur Darstellung und Wahrnehmung der Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in den Schulbüchern.“ In: Landeszentrale für Politische Bildung und Landesverband Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg (Hrsg.): „Zwischen Romantisierung und Rassismus. Sinti und Roma 600 Jahre in Deutschland.“ Stuttgart, 1998. S. 56 – 62.
- Schwendemann, Heinrich: „Zwischen Abscheu und Faszination. Joachim C. Fests Hitler-Biographie als populäre Vergangenheitsbewältigung.“ In: Danyel, Jürgen u.a. (Hrsg.): „50 Klassiker der Zeitgeschichte.“ Göttingen, 2007. S. 127 – 135.

- Sedlaczek, Dietmar: „Das Lager läuft Dir hinterher. Leben mit nationalsozialistischer Verfolgung.“ Berlin / Hamburg, 1996.
- Seidel, Ralf: „Verfolgung, Entfremdung, Aneignung. Über Entschädigungsverfahren und das Fortwirken von Traumen in der Zweiten Generation.“ In: „Dokumentation zur Fachtagung zum Thema Zweite Generation am 22.10.2009 in Köln.“ Köln 2010. S. 37.
- Siebeck, Mohr / Just-Dahlmann, Barbara / Just, Helmut: „Die Gehilfen. NS-Verbrechen und die Justiz nach 1945.“ Frankfurt a. M., 1988.
- Siegert, Toni: „30.000 Tote mahnen. Die Geschichte des Konzentrationslagers Flossenbürg und seiner 100 Außenlager von 1938 – 1943.“ Weiden, 1987.
- Sigal, John J.: „Klinische und empirische Studien über transgenerationale Folgen des Holocaust.“ In: Stoffels, Hans: „Schicksale der Verfolgten. Psychische und somatische Auswirkungen von Terrorherrschaft.“ Berlin / Heidelberg / New York, 1991. S. 149ff.
- Sontag, Susan: „Das Leiden anderer betrachten.“ München, 2003.
- Sofsky, Wolfgang: „Traktat über die Gewalt.“ Frankfurt a. M. 1996.
- Sofsky, Wolfgang: „Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager.“ Frankfurt a. M., 2004.
- Solms, Wilhelm / Strauß, Daniel (Hrsg.): „Zigeunerbilder in der deutschsprachigen Literatur.“ In: „Schriftenreihe des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma.“ Heidelberg, 1995.
- Solms, Wilhelm: „Zigeunerbilder deutscher Dichter.“ In: Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg / Landesverband Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg (Hrsg.): „Zwischen Romantisierung und Rassismus. Sinti und Roma 600 Jahre in Deutschland.“ Stuttgart, 1998. S. 50 – 55.
- Solms, Wilhelm: „Vom Umgang mit Sinti und Roma in Deutschland. Über Vorurteile und Ressentiments gegen Zigeuner in Politik und Medien.“ In: „Beiträge zur Antiziganismusforschung. Bd. 2.“ Seeheim, 2005. S. 7 – 12.
- Solms, Wilhelm: „SIE SIND ZWAR GETAUFT, ABER...“ Die Stellung der Kirchen zu den Sinti und Roma in Deutschland.“ Marburg, 2006.
- Solms, Wilhelm: „Kulturloses Volk? Berichte über Zigeuner und Selbstzeugnisse von Sinti und Roma.“ In: „Gesellschaft für Antiziganismusforschung e. V.“ Seeheim, 2006.
- Sommer, Gert / Stellmacher, Jost: „Menschenrechte und Menschenrechtsbildung. Eine psychologische Bestandsaufnahme.“ Wiesbaden, 2009.
- Soros, George: „Die offene Gesellschaft. Für eine Reform des globalen Kapitalismus.“ Berlin, 2001.
- Soros, George: Artikel „Bildung von Roma-Kindern“ in Romano Kipo. Informations-Zeitung des Kulturvereins österreichischer Roma. Nr. 4/2010.
- Spitta, Melanie: „Generalangriff auf unser Leben.“ In: Wurr, Zazie (Hrsg.): „Newo Ziro – Neue Zeit? Wider die Tsiganomanie.“ Kiel, 2000. S. 59 – 71.
- Springer, Jane: „Genozid.“ (Dt. Ausgabe): Hildesheim, 2007.
- Stamer, Sabine: „Cohn-Bendit. Die Biographie.“ Hamburg / Wien, 2001.
- Stavginski, Hans-Georg. „Der Streit um das Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin (1988 – 1999).“ Paderborn, 2002.
- Stein, Harry / Gedenkstätte Buchenwald (Hrsg.): „Konzentrationslager Buchenwald 1937 – 1945. Begleitband zur ständigen historischen Ausstellung.“ 1999.
- Steinbach, Peter: „Zur Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Beitrag zur politischen Kultur nach 1945.“ In: „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. Heft 35.“ 1984. S. 65 – 85.
- Steinbach, Peter / Tuchel, Johannes: „Widerstand gegen den Nationalsozialismus.“ Bonn, 1994.
- Steinbach, Peter: „Widerstand von Sinti und Roma. Zwischen Selbstbehauptung und Kampf.“ In: „Tribüne – Zeitschrift zum Verständnis des Judentums. 37. Jg., Heft 147.“ 1998. S. 45ff.
- Steinbach, Peter: „Widerstand im Widerstreit: Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Erinnerung der Deutschen.“ Ausgewählte Studien, 2. erw. Auflage. Paderborn, 2001.

- Steinbach, Peter / Tuchel, Johannes: „Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur 1933 – 1934.“ Bonn, 2004.
- Steinbach, Peter: „Claus von Stauffenberg. Zeuge im Feuer.“ Leinfelden-Echterdingen, 2007.
- Steinbach, Peter / Tuchel, Johannes: „Georg Elser. Der Hitler-Attentäter.“ Berlin, 2010.
- Steinbacher, Sybille: „Auschwitz. Geschichte und Nachgeschichte.“ München, 2004.
- Steinmetz, Selma: „Österreichs Zigeuner im NS-Staat.“ Wien / Frankfurt a. M. / Zürich, 1966.
- Stern, Fritz: „Fünf Deutschland und ein Leben. Erinnerungen.“ München, 2007.
- Stiftung Topographie des Terrors (Hrsg.): „Topographie des Terrors. Gestapo, SS und RSHA auf dem Prinz-Albrecht-Gelände. Eine Dokumentation.“ Berlin, 2008.
- Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (Hrsg.): „Begleitband zur transportablen Ausstellung: Zwangsarbeit. Die Deutschen, die Zwangsarbeit und der Krieg.“ Weimar, 2010.
- Stiller, Edwin: „Biographisches Lernen im Pädagogikunterricht.“ In: Ders. (Hrsg.): „Dialogische Fachdidaktik Pädagogik 2: Impulse aus der Praxis für die Praxis.“ Paderborn, 1999. S. 185 – 209.
- Störig, Hans-Joachim: „Kleine Weltgeschichte der Philosophie.“ Stuttgart / Berlin / Köln, 1993.
- Strauss, Anselm L.: „Grundlagen qualitativer Sozialforschung.“ München, 2007.
- Strauß, Daniel: „...weggekommen. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben.“ Heidelberg, 2005.
- Strauß, Daniel (Hrsg.): „Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht.“ Marburg, 2011.
- Stuckart, Wilhelm / Globke, Hans: „Reichsbürgergesetz, Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes. Kommentare zur deutschen Rassengesetzgebung. 2 Bände.“ München, 1936.
- Szöllosi-Janze, Margit: „Pfeilkreuzler, Landesverräter und andere Volksfeinde – Generalabrechnung in Ungarn.“ In: Henke, Klaus-Dietmar / Woller, Hans (Hrsg.): „Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg.“ München, 1991. S. 311 – 357.
- Tas, Louis M. / Wiese, Jörg (Hrsg.): „Erebt Traumat. Psychoanalytische Blätter. Bd. 2.“ Göttingen, 1995.
- Taylor, Telford: „Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analyse und Erkenntnisse aus heutiger Sicht.“ München 1994.
- Thünemann, Holger: „Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Dechiffrierung einer Kontroverse.“ Berlin, 2003.
- Thünemann, Holger: „Holocaust-Rezeption und Geschichtskultur. Zentrale Holocaust-Denkmäler in der Kontroverse.“ Idstein, 2005.
- Turner, Erika: „Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich.“ In: „Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte Österreichs.“ Wien / Salzburg, 1983. S. 59ff.
- Turner, Erika: „Kurzgeschichte des nationalsozialistischen Zigeunerlagers in Lackenbach (1940 bis 1945)“. Eisenstadt, 1984.
- Tomkowiak, Ingrid: „Asozialer Nachwuchs ist für die Volksgemeinschaft vollkommen unerwünscht. Eugenik und Rassenhygiene als Wegbereiter der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter.“ In: Sedlaczek, Dietmar u.a. (Hrsg.): „minderwertig und asozial. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter.“ Zürich, 2005. S. 34ff.
- Traba, Robert: „Die andere Seite der Erinnerung. Über das Gedächtnis in der historischen Erfahrung Ostmitteleuropas im 19. und 20. Jahrhundert.“ In: „Historie. Jahrbuch des Zentrums für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften.“ (Hrsg.). Berlin, 2009. S. 12ff.
- Tuchel, Johannes: „Die NS-Prozesse als Materialgrundlage für die historische Forschung. Thesen zu Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Zusammenarbeit.“ In: Weber, Jürgen / Steinbach, Peter (Hrsg.): „Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland.“ München, 1984. S. 134 – 144.



- Tuchel, Johannes: „Die Kommandanten des Konzentrationslagers Flossenbürg. Ein Studie zur Personalpolitik der SS.“ In: Grabitz, Helge u.a. (Hrsg.): „Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag.“ Berlin, 1994. S. 201 – 219.
- Traverso, Enzo: „Moderne und Gewalt. Eine europäische Genealogie des Nazi-Terrors.“ Köln, 2003.
- Traverso, Enzo: „Im Bann der Gewalt. Der europäische Bürgerkrieg 1914–1945.“ Paris, 2007.
- Trimborn, Jürgen: „Riefenstahl: Eine deutsche Karriere. Biographie.“ Berlin, 2002.
- Ueberschär, Gerd R.: „Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943 – 1952.“ Frankfurt a. M., 1999.
- Uerlings, Herbert / Patrut, Iulia-Karin (Hrsg.): „Zigeuner und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion.“ Aufsatzsammlung. Frankfurt a. M., 2008.
- Veil, Simone: „Und dennoch Leben. Die Autobiografie der großen Europäerin.“ Berlin, 2009.
- Venzlaff, Ulrich: „Erlebnisbedingte seelische Störungen.“ In: „Rechtsprechung zur Wiedergutmachung. Beilage zur Neuen Juristischen Wochenzeitung, Heft 10.“ Berlin, 1959. S. 289ff.
- Völklein, Ulrich: „Zigeuner. Das verachtete Volk.“ Oldenburg / Hamburg / München, 1981.
- Vollnhals, Clemens: „Entnazifizierung. Politische Säuberung und Entnazifizierung in den vier Besatzungszonen 1945 – 1949.“ München, 1991.
- vom Bruch, Rüdiger / Herbert, Ulrich (Hrsg.): „Tagungsband über das Forschungsprojekt über die Geschichte der DFG. Abschlussstagung am 18.01.2008 in der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.“ Stuttgart, 2008.
- von Alemann, Ulrich: „Partizipation, Demokratisierung, Mitbestimmung.“ Opladen, 1975.
- von Borries, Bodo: „Moralische Aneignung und emotionale Identifikation im Geschichtsunterricht. Empirische Befunde und theoretische Erwägungen.“ In: Meseth, Wolfgang / Proske, Matthias / Radtke, Frank-Olaf (Hrsg.): „Schule und Nationalsozialismus. Ansprüche und Grenzen des Geschichtsunterrichts.“ Frankfurt a. M., 2004. S. 268 – 297.
- von Freyberg, Jutta / Krause-Schmitt, Ursula: „Moringen, Lichtenburg, Ravensbrück. Frauen im Konzentrationslager 1933 – 1945.“ Frankfurt a. M., 1997.
- von Kammer, Hilde / Bartsch, Elisabeth: „Jugendlexikon Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933 – 1945.“ Reinbek, 1992 (vollst. bearb. Auflage 2004).
- von Plato, Alexander: „Oral History als Erfahrungswissenschaft. Zum Stand der mündlichen Geschichte in Deutschland.“ In: „BIOS – Zeitschrift für Biografieforschung und Oral History. 4. Jg. Heft 1.“ Opladen, 1991. S. 97 – 119.
- von Plato, Alexander: „Lebensgeschichtliche Erinnerungszeugnisse in Museen und Ausstellungen.“ In: „BIOS - Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History. 5. Jg., Heft 2.“ Opladen, 1992. S. 213 – 230.
- von Plato, Alexander: „Chancen und Gefahren des Einsatzes von Zeitzeugen im Unterricht.“ In: „BIOS - Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History. 14. Jg. Heft 2.“ Opladen, 2001. S. 134 – 138.
- von der Stein, Bertram: „Charakteristische Abwehrformen bei Kindern von Flüchtlingen aus den ehemaligen Ostgebieten.“ In: Radebold, Helmut (Hrsg.): „Psychosozial 92, Kindheit im II. Weltkrieg und ihre Folgen.“ Gießen, 2003. S. 67 – 72.
- von Sternburg, Wilhelm: „Warum wir? Die Deutschen und der Holocaust.“ Berlin 1996.
- von Weikersthal, Felicitas / Garstka, Christoph / Heftrich, Urs / Löwe, Heinz-Dietrich (Hrsg.): „Der nationalsozialistische Genozid an den Roma Osteuropas. Geschichte und künstlerische Verarbeitung.“ Köln / Weimar / Wien, 2008.
- Wagner, Bernd: „IG Auschwitz. Zwangsarbeit und Vernichtung von Häftlingen des Lagers Monowitz 1941 – 1945.“ München, 2000.
- Wagner, Jens-Christian: „Produktion des Todes. Das KZ Mittelbau-Dora.“ Göttingen, 2001.
- Wagner, Jens-Christian (Hrsg.): „Konzentrationslager Mittelbau-Dora 1933 – 1945. Begleitband zur ständigen Ausstellung in der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora.“ Göttingen, 2007.

- Wagner, Jens-Christian: „Zwangsarbeit in den Konzentrationslagern.“ In: Kramer, Helmut / Uhl, Karsten / Wagner, Jens-Christian (Hrsg.): „Zwangsarbeit im Nationalsozialismus und die Rolle der Justiz.“ Nordhausen, 2007. S. 64ff.
- Wagner, Patrick: „Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus zwischen 1920 und 1960.“ München, 2002.
- Wardi, Dina: „Siegel der Erinnerung. Das Trauma des Holocaust. Psychotherapie mit Kindern von Überlebenden.“ Stuttgart, 1997.
- Waringo, Karin: „Gypsies, Tramps and Thieves. The portrayal of the romani People in Media.“ In: „Europäisches Zentrum für Antiziganismusforschung.“ (Hrsg.). Hamburg, 2006. S. 1 – 16.
- Weber, Jürgen / Steinbach, Peter / Akademie für Politische Bildung Tutzing: „Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland.“ München, 1984.
- Weiss, David: Gedenkansprache: In: Antifa-Nachrichten (Hrsg.): VVN – Bund der Antifaschisten Baden-Württemberg e.V., Heft Nr. 4, Stuttgart, Dez. 2009. S. 12.
- Weiss, Yfaat: „Kann es zu viel Geschichte geben? Zur Diskussion über den Stellenwert des Holocaust in der Neueren Geschichte.“ In: Brenner, Michael / Myers, David N. (Hrsg.): „Jüdische Geschichtsschreibung heute.“ München, 2002. S. 229 – 246.
- Weiss-Wendt, Anton: „Extermination of the Gypsies in Estonia during World War II: Popular Images and Official Policies“. In: „Holocaust and Genocide Studies, volume 17, Number 1.“ 2003. S. 31 – 61.
- Weisz, Zoni: Rede im Deutschen Bundestag zum Gedenktakt am 27. Januar 2011. In: Zeitschrift Das Parlament, Ausgabe 5/6 vom 31.1.2011.
- Welzer, Harald: „Die Bilder der Macht und die Ohnmacht der Bilder. Über Besetzung und Auslöschung von Erinnerung.“ In: Ders.: „Das Gedächtnis der Bilder: Ästhetik und Nationalsozialismus.“ Tübingen, 1995. S. 165ff.
- Welzer, Harald: „Das Gedächtnis der Bilder. Ästhetik und Nationalsozialismus.“ Tübingen, 1995.
- Welzer, Harald: „Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung.“ Hamburg, 2001.
- Weyrauch, Walter, O.: „Das Recht der Roma und Sinti. Ein Beispiel autonomer Rechtsschöpfung.“ Frankfurt a. M., 2002.
- Wiesenthal, Simon / Lingens, Peter Michael: „Recht, nicht Rache.“ Frankfurt a. M., 1988.
- Wigger, Iris: „Ein eigenartiges Volk. Die Ethnisierung des Zigeunerstereotyps im Spiegel von Enzyklopädien und Lexika.“ In: Awosusi, Anita (Hrsg.): „Stichwort Zigeuner. Zur Stigmatisierung von Sinti und Roma in Lexika und Enzyklopädien.“ Heidelberg, 1998. S. 15 – 45.
- Wildt, Michael: „Differierende Wahrheiten. Historiker und Staatsanwälte als Ermittler von NS-Verbrechen.“ In: Frei, Norbert / van Laak, Dirk / Stolleis, Michael (Hrsg.): „Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit.“ München, 2000. S. 46 – 59.
- Wildt, Michael: „Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes.“ Hamburg, 2002.
- Willems, Wim: „Außenbilder von Sinti und Roma in der frühen Zigeunerforschung.“ In: Giere, Jacqueline (Hrsg.): „Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils.“ Frankfurt a. M. / New York, 1996. S. 87 – 108.
- Winckel, Änneke: „Antiziganismus. Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland.“ Münster, 2002.
- Winkler, Heinrich August: „Der lange Weg nach Westen. Bd. 2. Deutsche Geschichte vom Dritten Reich bis zur Wiedervereinigung.“ München, 2000.
- Winter, Walter Stanoski / Guth, Karin: „Z 3105: der Sinto Walter Winter überlebt den Holocaust.“ Hamburg, 2009.
- Wippermann, Wolfgang: „Nur eine Fußnote? Die Verfolgung der sowjetischen Roma: Historiographie, Motive, Verlauf.“ In: Meyer, Klaus / Wippermann, Wolfgang: „Gegen das Vergessen. Der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion 1941–1945.“ Frankfurt a. M. 1992. S. 75 – 90.
- Wippermann, Wolfgang: „Wie die Zigeuner. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich.“ Berlin, 1997.

- Wippermann, Wolfgang: „Das ius sanguinis und die Minderheiten im deutschen Kaiserreich.“ In: Hahn, Hans Henning und Kunze, Peter (Hrsg.): „Nationale Minderheiten und staatliche Minderheitenpolitik in Deutschland im 19. Jahrhundert.“ Berlin, 1999. S. 136ff.
- Wippermann, Wolfgang: „Konzentrationslager. Geschichte, Nachgeschichte, Gedenken.“ Berlin, 1999.
- Wippermann, Wolfgang: „Rassenwahn und Teufelsglaube.“ Berlin, 2005.
- Wippermann, Wolfgang: „Auserwählte Opfer? Shoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse.“ Berlin, 2005.
- Wippermann, Wolfgang: „Dämonisierung durch Vergleich. DDR und Drittes Reich.“ Berlin, 2009.
- Wolfrum, Edgar: „Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland.“ Darmstadt, 1999.
- Wolgast, Eike: „Geschichte der Menschen- und Bürgerrechte.“ Stuttgart, 2009.
- Würth, Adolf: „Bemerkungen zur Zigeunerfrage und zur Zigeunerforschung in Deutschland. Deutsche Juristenzeitung vom 1.12.1935 (40. Jg. Heft 23), Sp. 1391.“ Sh. auch in: „Anthropologischer Anzeiger.“ Stuttgart, August 1938.
- Young, James Edward: „Beschreiben des Holocaust. Darstellung und Folgen der Interpretation.“ Frankfurt a. M., 1992.
- Young, James Edward: „Formen des Erinnerns. Gedenkstätten des Holocaust.“ Wien, 1997.
- Zedler, Johann Heinrich: „Zigeuner.“ In: Ders.: „Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste. Bd. 56.“ Leipzig / Halle, 1740. Sp. 520 – 544.
- ZEIT-Online: Artikel „Zentralrat der Juden verärgert über Vertriebenenstiftung“ vom 6.9.2010.
- Zeitschrift: Das schwarze Korps vom 5.7.1937.
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: „Verfassungsrechtliches Gutachten von Helmut Simon zu Veröffentlichungen von Justiz- und Polizeibehörden. Schriftenreihe, Bd. 3.“ Heidelberg, 1993.
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: „Diskriminierungsverbot in Rundfunk- und Pressegesetzen. Dokumentation einer Medientagung des Zentralrats.“ Heidelberg, 1995.
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: „Gutachten zu öffentlich-rechtlichen Verträgen für den Minderheitenschutz der deutschen Sinti und Roma von Theo van Boven, Professor für Internationales Recht, Universität Maastricht.“ Heidelberg, 1998.
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma / Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: „Dokumentation zur Gedenkveranstaltung zum 60. Jahrestag des Aufstandes der Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau.“ Heidelberg, 2004.
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma / Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: „Europäischer Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma.“ Heidelberg, 2010.
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.): „Diskriminierungsverbot und Freiheit der Medien. Das Beispiel der Sinti und Roma. Dokumentation einer Medientagung. Schriftenreihe, Bd. 6.“ Heidelberg, 2010.
- Zimmer, Hasko / Flesser, Katja / Volmer, Julia: „Der Buchenwald-Konflikt.“ Münster, 1999.
- Zimmermann, Michael: „Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma.“ Essen, 1989.
- Zimmermann, Michael: „Rassenu-topie und Genozid. Die nationalsozialistische Lösung der Zigeunerfrage.“ Hamburg, 1996.
- Zimmermann, Michael: „The Soviet Union and the Baltic States 1941 – 44: ‘The massacre of the Gypsies.’“ In: Kenrick, Donald (Hrsg.): „In the shadow of the Swastika. The Gypsies during the Second World War.“ Hertfordshire, 1999. S. 131 – 148.
- Zimmermann, Michael (Hrsg.): „Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts.“ Stuttgart, 2007.
- Zimmermann, Moshe: „Von der Ideologie des Vergleichs.“ In: Fink, Heinrich / Kerth, Cornelia (Hrsg.): „Einspruch. Antifaschistische Positionen zur Geschichtspolitik.“ Köln, 2011. S. 29ff.
- Zülch, Tilman (Hrsg.): „In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt.“ Reinbek, 1979.

## Archive

Archiv der Gedenkstätte Buchenwald

Archiv der Gedenkstätte Dachau

Archiv der Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Archiv der Gedenkstätte Mittelbau-Dora

Archiv der Gedenkstätte Neuengamme

Archiv des „Herinnerungscentrum Kamp Westerbork“

Archiv des „Imperial War Museums London“

Archiv des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg.

Archiv des Kulturvereins Österreichischer Roma, Wien

Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz.

Archiv des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg.

Bundesarchiv Koblenz und Potsdam

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Wien

Generallandesarchiv Karlsruhe

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Hauptstaatsarchiv Magdeburg

Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Kommunalarchiv der Stadt Minden, H 60 Nr. 34.

Landeshauptarchiv Brandenburg

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt

Landesarchiv Berlin

Landesarchiv Hamburg

Militärarchiv Freiburg

Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg

Staatsarchiv Freiburg

Stadtarchiv Karlsruhe

Stadtarchiv Weißenfels, A II 4307 (Bl. 31).

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar